Zeitschrift

Gesellschaft für Schleswig-Holste... Geschichte

Digitized by Google

7/1928.

Digitized by Google

F. Diekelmann

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitschrift der Gesellschaft

für

Schleswig-Holstein-Lauenburgische

Geschichte.

Einundzwanzigster Band.

Mit 2 Karten.

Kiel.
Commissions-Verlag der Universitäts-Buchhandlung.
1891.

Digitized by Google

DD
491
.S6
G38
v.21

Zusendungen für die Zeitschrift werden erbeten an den Herausgeber:

Bibliothekar Dr. August Wetzel in Kiel.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Mittheilung, betreffend Uebernahme des Protektorats der Gesellschaft durch S. K. Hoheit Prinz Heinrich von Preußen.

II. Die Volkssprache in dem Herzogthum Schleswig seit 1864. Von Amtsgerichtsrath J. G. C. Adler in Flensburg. Mit 1 Karte 1

III. Bischof Waldemar von Schleswig und die Cistercienser von Guldholm. Ein Beitrag zur Geschichte Schleswigs im 12. und 13. Jahrhundert von Gymnasiallehrer Dr. Christian Godt in Altona 137

IV. Die Eindeichungen von Husum bis Hoyer. Von Bauinspector Eckermann in Heide. Mit 1 Karte 187

V. Flensburg's Belagerung im Jahre 1431. Von Justizrath Dr. A. Wolff*) in Flensburg . . 235

*) Unser hochverehrter Mitarbeiter Herr Justizrath Wolff, der bei Zusendung der oben genannten Arbeit dringend bat, ihr in diesem Bande Aufnahme zu geben, weil er bei seinem hohen Alter befürchten müßte, das Erscheinen des nächsten Bandes nicht mehr zu erleben, ist am 2. Januar 1892, 76 Jahre alt, gestorben. Er hat die Muße seines Alters mit schönstem Erfolge zur Erforschung der älteren Geschichte seines Heimatlandes und seiner Vaterstadt verwendet.

Digitized by Google

Seite

VI. Johann Rist's geschäftliches Treiben als gekrönter Poet und kaiserlicher Pfalz- und Hofgraf. Von Gymnasialdirektor Prof. Dr. Detleffsen in Glückstadt 265

VII. Schleswig-Holsteiner auf der Universität Bologna. Vortrag von Dr. A. Wetzel 295

VIII. Heinrich Rantzau als Geschichtsforscher. Von Oberlehrer Dr. Bertheau in Ratzeburg 307

IX. Die Verbreitung des Sachsenspiegels in Holstein. Von Oberbibliothekar Dr. jur. E. Steffenhagen in Kiel 365

X. Zur Geschichte der Sectirer Nicolaus Teting und Hartwig Lohmann. Von Propst a. D. C. Er. Carstens in Tondern 373

XI. Kleinere Mittheilungen:

1. Der Münzfund von der kleinen Paaschburg bei Itzehoe. Von H. Handelmann. 2. Sammlung der polemischen Literatur. Von Geh. Archivrath Dr. Hille. 3. Vier Regesten zur Geschichte der Ratzeburger Bischöfe Gerhard und Johannes aus dem Vatikan. Archiv. Von H. V. Sauerland. 4. Das öffentliche Archiv der Familie v. Hedemann gen. v. Heespen. Von P. v. Hedemann. 5. Berichtigung zur Karte der Schlacht von Idstedt. Von F. v. Abercron. 6. Neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Landesgeschichte von A. Wetzel. 385

XII. Nachrichten über die Gesellschaft.

1. Jahresbericht im Namen des Vorstandes erstattet von dem derzeitigen Secretär Bibliothekar Dr. A. Wetzel 409
2. Generalversammlung den 13. Februar 1891 414
3. Uebernahme der Kassengeschäfte durch Buchhändler H. Eckardt 414

Digitized by Google

Den Mitgliedern unserer Gesellschaft können wir die hocherfreuliche Mittheilung machen, daß Seine Königliche Hoheit Prinz Heinrich von Preußen, einer unterthänigsten Bitte des Gesellschaftsvorstandes entsprechend, das Protektorat über die Gesellschaft übernommen und hiervon durch das nachstehende, gnädigste Schreiben dem Vorstande Kenntniß gegeben hat:

Mit Allerhöchster Genehmigung will Ich dem mir unter dem 18. März d. Js. freundlichst nahe gebrachten Wunsche gern entsprechen und das Protektorat über die Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte hiermit übernehmen.

Ich freue Mich, dies dem Vorstande zur Kenntniß bringen und dem noch hinzufügen zu können, wie Ich ein besonderes Interesse den idealen Bestrebungen einer Vereinigung fortan zuwenden werde, welche bereits seit langen Jahren und mit so schönem Erfolge auf dem Gebiete Schleswig-Holsteinischer Geschichtsforschung thätig gewesen ist.

Kiel, den 1. April 1891.

Heinrich
Prinz von Preußen.

An den Vorstand der Gesellschaft
für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die

Volkssprache

in dem

Herzogthum Schleswig seit 1864.

Von

J. H. C. Adler,

Amtsgerichtsrath in Flensburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Der an der äußersten Nordmark Deutschlands seit Jahrhunderten geführte Kampf zwischen deutscher und dänischer Nationalität und Sprache hat durch die Befreiung Schleswig-Holsteins von der dänischen Herrschaft im Jahre 1864 und die Einverleibung desselben in den preußischen Staat einen Abschluß erlangt, welcher im Laufe der Zeit auch auf sprachlichem Gebiete einen Sieg des Deutschthums zur Folge haben wird. Dieser Sieg kann freilich bei der außerordentlichen Langsamkeit, mit welcher erfahrungsgemäß eine jede Veränderung der Volkssprache in einem sprachlichen Grenzlande sich vollzieht, der Natur der Sache nach nur in einer ganz allmähligen, still und fast unbemerkt sich vollziehenden Verschiebung der Grenze der deutschen Sprache, in erster Linie der plattdeutschen Mundart, nach Norden hin bestehen. Diesem Erfahrungssatze gegenüber erscheint ein Zeitraum von 25 Jahren als eine so winzige Spanne Zeit, daß von derselben eine irgendwie erhebliche Änderung zu Gunsten der deutschen Sprache und Kultur nicht erwartet werden darf.

Wenn ich trotzdem den Versuch unternommen habe, ein Bild der Entwicklung der Sprachverhältnisse im Herzogthum Schleswig während der letzten 25 Jahre zu entwerfen, so habe ich mich dabei durch die Erwägung leiten lassen, daß die Feststellung des jetzigen Umfanges des deutschen und dänischen Sprachgebietes nicht nur für die Gegenwart von Interesse sein dürfte, sondern auch für die Zukunft ein vielleicht brauchbares Material wird liefern können. Ich bin mir dabei

Digitized by Google

wohl bewußt, daß die Kräfte und Hülfsmittel einer einzelnen Person nicht ausreichen, um ein Bild zu schaffen, welches auf Vollständigkeit Anspruch machen kann. Nur die vielfache Unterstützung, welche mir bei der Sammlung des Materials während der Jahre 1886 bis 1889 von einer großen Anzahl ortskundiger Personen in allen Theilen Mittelschleswigs bereitwillig gewährt worden ist, hat mich zu dem Versuche ermuthigt, die gegenwärtigen Sprachgebiete Schleswigs in eingehender und zuverlässiger Weise zu schildern. Diesen Herren, welchen ich hiermittelst nochmals meinen verbindlichen Dank ausspreche, gebührt ein erhebliches Verdienst an dem hauptsächlichen Theile der Arbeit. Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der Volkssprache in dem gemischt deutsch-dänischen und friesischen Sprachgebiete enthält viele ins Einzelne gehende statistische Angaben. Da diese Zahlen selbstverständlich nur für die Zeit der Aufnahme genau zutreffend sind, erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß dieselben in dem Landdistricte während der Jahre 1886, 1887 und 1888, in den nordschleswigschen Städten und Flecken während des Jahres 1889 gesammelt sind. Es liegt in der Natur der Sache, daß inzwischen bereits einzelne Veränderungen eingetreten sein können. Im Großen und Ganzen wird jedoch die gegebene Darstellung auch jetzt, zur Zeit der Veröffentlichung noch zutreffend sein. Ein besonderes Interesse habe ich der Darstellung der Sprachverhältnisse meiner Heimath Nordfriesland zugewandt, welche von dem deutsch-dänischen Sprachkampfe freilich nur in geringem Grade berührt worden ist, indessen die Aufmerksamkeit weiterer Kreise infolge des Umstandes verdient, daß hier die letzten Reste der friesischen Volkssprache bis in die Gegenwart hinein sich erhalten haben.

Der als Einleitung der Arbeit vorangestellte Rückblick in die Vergangenheit erhebt nicht den Anspruch, Neues zu liefern, sondern will auf Grund der mir zugänglich gewesenen Quellen nur in übersichtlicher Kürze die Geschichte des Kampfes zwischen der deutschen und dänischen Sprache in unserer Grenzprovinz den Lesern in das Gedächtniß zurückrufen.

Digitized by Google

Die als Anlage mitgetheilte Sprachkarte hat Herr Prößdorf, Lehrer an der höheren Mädchenschule in Flensburg, anzufertigen die Güte gehabt. Auch ihm darf ich an dieser Stelle meinen Dank öffentlich aussprechen. Die Karte wird den Lesern ein willkommenes Orientirungsmittel über den jetzigen Umfang und das Ineinandergreifen des deutschen, friesischen und dänischen Sprachgebietes bieten.

Flensburg, 1. März 1890.

Der Verfasser.

Digitized by Google

A. Rückblick in die Vergangenheit.

I. Die älteste Zeit bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts.

Charakteristisch für diesen Zeitraum ist die Danisirung bis zur Schlei. Generalmajor, Kartograph Geerz in Berlin und Dr. von Maack in Kiel [1]) haben den Nachweis geliefert, daß in alten, vorgeschichtlichen Zeiten das Herzogthum Schleswig an der Nordgrenze von Jütland und an der Südgrenze von Holstein durch breite Meeresarme getrennt war; im Norden durch einen nördlich von Ripen beginnenden, von der Nordsee nach Osten ins Land hinein bis Kjøbenhoved sich erstreckenden, das breite Thal der jetzigen Königsau ausfüllenden Meeresarm und den zwischen Wamdrup und Kolding belegenen, jetzt aus großen Wiesenflächen bestehenden vormaligen Herdorper See; im Süden durch den Meeresarm der Eider (angelsächsisch „Fifeldor", skandinavisch „Aegisdør" d. h. Thür des Meeres), welcher sich bis an die Dörfer Groß- und Klein-Rheide, deren Namen auf das einstmalige Vorhandensein von Schiffsrheden hindeuten, eine halbe Meile an die Schlei hinan erstreckte. Die Grenzen dieses ehemaligen Meeresarmes der Eider lassen sich auf dem 1886 von Generalmajor Geerz herausgegebenen ersten Blatte der historischen Karte der Westküste Schleswig-Holsteins genau verfolgen. Eiderstedt war noch nicht landfest, sondern bestand aus den drei Inseln Utholm, Everschop und Eiderstedt, die Marschen

[1]) Geerz, Geschichte der geographischen Vermessungen und der Landkarten Nordalbingiens. Berlin 1859. — Dr. von Maack, das urgeschichtliche schlesw.-holst. Land. Berlin 1860. Vergleiche auch Geerz, historische Karte der Westküste Schleswig-Holsteins. Berlin 1886 u. 88.

Digitized by Google

des Kreises Husum, insbesondere die Südermarsch existirte noch nicht, der Eiderausfluß (wenn eine solche Bezeichnung auf einen breiten Meeresarm überhaupt angewendet werden darf), ging bei dem jetzigen Husum vorbei durch die von breiten Meeresarmen durchschnittenen nordfriesischen Uthlande (Nordstrand). In diesem Meerbusen der Eider lag die damals aus zwei Inseln bestehende Landschaft Stapelholm; mit demselben standen auch der Börmersee und Meggersee (der jetzige Börmerkoog und Meggerkoog) in Verbindung. Hiernach waren feste, natürliche Grenzen des Landes gegeben, welche im Norden durch große, fast die ganze Breite des Herzogthums, hauptsächlich die vormaligen Frös- und Kalslundharden, einnehmende Waldungen (den Farriswald) und im Südosten (Schwansen und Dänischwohld) durch den bis tief in Holstein hinein sich erstreckenden Wald „Isarnho" oder „Iernwith" vermehrt und gefestigt wurden. Erst diese ursprüngliche Beschaffenheit der südlichen Grenze Schleswigs — Halbinsel mit $^1/_2$ Meile breitem Isthmus — läßt die Bedeutung des von dem jütischen Könige Gotfred im Anfange des neunten Jahrhunderts zum Schutz gegen Karl den Großen aufgeworfenen Kurgrabens oder Kograbens (des ältesten Befestigungswerks) zwischen dem Selker Noor und Groß- und Klein-Rheide klar vor die Augen treten. Derselbe schloß den Isthmus von Meer zu Meer ab. Später, nach Versumpfungen eines Theiles des Eider-Meeresarmes erfolgte die Aufführung des nördlich vom Kograben belegenen Dannewerks von der Schlei bis an die Treenesümpfe hinan.

Im diesem abgeschlossenen Ländchen von $158^1/_2$ □ Meilen (Fehmarn ausgeschlossen) finden wir zu den Zeiten, bis auf welche die ersten geschichtlichen Nachrichten zurückgehen — Mitte des fünften Jahrhunderts nach Chr. — zwei germanische Volksstämme: die Angelsachsen oder Angeln, einen Volksstamm mit eigenthümlicher (angelsächsischer) Sprache, und im westlichen Theile des Landes die Friesen[1]) mit der friesischen Sprache

[1]) Die Ansicht, daß die Nordfriesen seit alten Zeiten an der schleswigschen Westküste angesessen und als die ursprünglichen Einwohner derselben zu betrachten sind, wird vertheidigt von:

Digitized by Google

und zwar nicht nur in der Marsch, sondern auch auf der Geest. In Jütland wohnten damals die Jüten, gleichfalls ein germanischer, von den Skandinaven verschiedener Volksstamm; [1] in Holstein die Niedersachsen und Wenden. Die Auswanderer-

N. Outzen, Über die älteste und neuere Geschichte unserer Nordfriesen; Kieler Blätter Bd. V. S. 253 ff.

N. Outzen, Preisschrift über die Geschichte der dänischen Sprache im Schleswigschen; Kopenhagen 1819.

Falck, Handbuch des schlesw.-holst. Privatrechts Bd. I S. 215 ff., Kiel 1825.

Dr. A. L. J. Michelsen, Nordfriesland im Mittelalter; Schleswig 1828.

G. Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte; Göttingen 1851 Bd. I. 1.

Müllenhoff, nordalbingische Studien I.

C. P. Hansen, Chronik der friesischen Uthlande, Altona 1856.

Dr. K. J. Clement, Schleswig, das urheimische Land des nicht dänischen Volkes der Angeln und Friesen; Hamburg 1862.

Anderer Meinung sind:

M. Boethius, de cataclysmo Nordstrandico, 1623; in Westphalen Mon. ined. II. 1236.

Petrus Sax, de praecipuis rebus gestis Frisiorum septentrionalium 1656; daselbst I. 1342.

Jacob Sax, descriptio Frisiae Eidorensis, daselbst I. 1390.

Kruse, Über den Ursprung der Friesen auf der Westküste Schleswigs; schl.-holst. Prov.-Berichte 1793 H. 2. S. 240.

Dr. Victor Langhans, Über den Ursprung der Nordfriesen. Antiquarische Studie; Wien 1879. Dieser letztere kommt in seinen ausführlichen Untersuchungen zu dem Resultate, daß die Nordfriesen erst in späteren Jahrhunderten (etwa im 8. oder 9. Jahrhundert) in Schleswig eingewandert sind, daher jedenfalls an den Eroberungszügen der Angeln und Sachsen unter Hengist und Horsa in der Mitte des fünften Jahrhunderts nicht theilgenommen haben.

Dieser Auffassung wird jedoch, wie solches bereits von Waitz a. a. O. I. 1. S. 10. geschehen ist, mit Recht der Einwand entgegen gehalten, daß die Geschichte von einer solchen späteren Einwanderung der Nordfriesen nichts zu berichten weiß.

[1]) Daß die Jüten ein den Angeln verwandter Volksstamm waren, dafür spricht folgende Bestimmung in den angelsächsischen Gesetzen: „Die Jüten, wenn sie nach England kommen, sollen als Brüder, Landsleute und englische Bürger angesehen werden, denn sie sind entsprossen aus dem Blute der Angeln und machen stets ein Volk mit diesen aus."

Digitized by Google

Züge der Angelsachsen und Friesen sowie der Jüten nach England, bis in das siebente Jahrhundert hinein andauernd, bewirkten eine theilweise Entvölkerung der Wohnsitze der Angelsachsen und Friesen. Die Folge war ein allmähliges Eindringen der Jüten, (welche wahrscheinlich durch die von Schweden und den Inseln aus die Ostküste Jütlands besetzenden skandinavischen Inseldänen aus Jütland vertrieben wurden), Zurückdrängen des Restes der Angelsachsen in das jetzige Ländchen Angeln zwischen dem Flensburger Meerbusen und der Schlei, sowie Vermischung der Jüten mit denselben. Im Großen und Ganzen wird das dänische, deutsche und friesische Sprachgebiet bis zum 9. Jahrhundert nach Chr. sich folgendermaßen gestaltet haben:

Die Friesen haben ursprünglich an der ganzen Westküste bis zur Bredeau (Ballum-Lügumkloster) vielleicht noch weiter nördlich bis nach Ripen hinauf[1]) ihre Wohnsitze gehabt

[1]) J. Kinch, Ribe By's Historie og Beskrivelse indtil Reformationen, Ribe 1869, leitet S. 3 ff. den Namen der Stadt Ripen (Ribe, Ripae, Rip) aus dem Friesischen ab und folgert daraus, daß die erste Gründung derselben den Friesen zuzuschreiben sei. Vgl. auch J. P. Trap, statistisk-topogr. Beskrivelse af Kongeriget Danmark, Kjøbenhavn 1859, Bd. II. Seite 392.

N. Outzen und C. P. Hansen berufen sich in den obengenannten Schriften gleich Kinch darauf, daß nach den Überlieferungen der Sage das Gebiet der Friesen sich in den ältesten Zeiten bis nach Ripen hinauf erstreckt hat. Jedenfalls sind in dem Landstriche zwischen der Widau und der Bredeau überall die Spuren der Friesen zu finden, wo die Beschaffenheit des Landes insbesondere der Küste für die Schifffahrt günstig war. In einer von Kinch a. a. O. S. 50 in dänischer Übersetzung mitgetheilten Urkunde des Bischofs Gunnar in Ripen vom 22. November 1233, betr. einen zwischen den Bewohnern des Kirchspiels Tondern, (d. h. Mögeltondern) und des Kirchspiels Andaeslyth über Dienste und Lieferungen an den Bischof abgeschlossenen Vergleich, werden die Bewohner des Kirchspiels Andaeslyth und der Ortschaft Uthbölingh im Kirchspiele Mögeltondern Friesen genannt. Andaeslyth lag nach der im Jahre 1888 von Geerz herausgegebenen historischen Karte der schleswigschen Westküste nördlich von der Widau (An de Flyth-, an der Au) und war identisch mit dem 1362 (?) untergegangen Anflod. Uthbölingh wird eine untergegangene Ortschaft an der Südgrenze des Kirchspiels Mögeltondern

Digitized by Google

und sich auch nach Osten hin bis an die Mitte des Höhenrückens, der das Land von Norden nach Süden durchzieht, ausgedehnt. Von den aus Fütland eindringenden Jüten sind wahrscheinlich die Friesen von Norden nach Süden und die Reste der Angelsachsen nach Osten hin zurückgedrängt. Überall da, wo freie Theilbarkeit des Grund und Bodens herrschte, waren die freien Friesen wohnhaft, z. B. in allen Kirchspielen der Karrharde, Amts Tondern (mit Ausnahme von Medelby und Ladelund), ferner in dem westlichen Theile des Amtes Flensburg und in dem östlichen Theile des Amtes Bredstedt bis zur Treene hin. Grenzen: Treene (Fresendelv, Angelbner-Watt), Jerrisbek (Süder- und Norder-Frieswatt auf Jörlfeld und Jannebyfeld), und dann eine Linie, welche in nördlicher Richtung hinaufreichte bis zum „Olgerdige", einem auf Gaardebyfeld bei Tinglef unweit Urnehöved belegenen Grenz- und Schutzwall, von welchem nach dem Zeugnisse des Pastors Outzen in Brecklum[1]) noch im zweiten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts ein $^1/_8$ Meile langer Rest vorhanden war. Derselbe erstreckte sich von Norden nach Süden und bildete einen Theil der Befestigungswerke, welche von den Angelsachsen theils gegen die von Norden andrängenden Jüten, theils gegen die Friesen aufgeworfen wurden.[2]) Jahrhunderte lang

gewesen sein und gleichfalls nördlich der Au gelegen haben. Das Kirchspiel Ballum, welches an den Ufern und in den Niederungen der Bredeau günstiges Terrain für Viehweiden und Gelegenheit zur Ausübung der Schifffahrt bot, hat gleichfalls in den ältesten Zeiten friesische Bevölkerung gehabt. Vgl. J. P. Trap, statistisk-topogr. Beskrivelse af Kongeriget Danmark Bd. II. S. 1024 und J. M. Michler, kirchl. Statistik Schl.-Holst. Kiel 1886 Bd. I. S. 297.

[1]) Outzen, Beantwortung einer Preisaufgabe über die Geschichte der dänischen Sprache im Herzogthume Schleswig. Kopenhagen 1819.

[2]) Als Überbleibsel derartiger Befestigungen finden sich z. B. noch Spuren einer alten, westlich vom Sankelmarker See bei Överjee belegenen, gegen Nordwesten gerichteten Schanze, deren Grund und Boden in alten Registern die Bezeichnung „Schanze" trägt. — Dagegen stammen die beiden gleichartig gebauten und nach ihrer Bauart ursprünglich offenbar zu Befestigungszwecken bestimmten runden Türme der Kirchen in Överjee und Süderstapel, von welchen ersterer am Anfange, letzterer am Ende

Digitized by Google

mögen die Kämpfe zwischen den Jüten, Friesen und Angelsachsen gedauert haben. Die beiden letzteren (auch die Friesen) sind zum Theil zurückgedrängt, zum Theil von den Jüten unterjocht und mit ihnen vermischt. Allmählig ist denn auch die angelsächsische Sprache verschwunden und durch diejenige der Sieger verdrängt. Aus der Mischung beider bildete sich das sog. Angeldänisch, welches noch Spuren der alten angelsächsischen Sprache enthielt. In der Mitte des neunten Jahrhunderts finden wir in dem kleineren, westlichen Theile des Herzogthums nördlich bis Lügumkloster und östlich bis an den Mittelrücken des Landes heran die Friesen, nördlich davon und in der größeren östlichen Hälfte des Landes bis an die Schlei und den Kurgraben die Dänen, d. h. ein aus Jüten und Angelsachsen gemischtes Volk; südlich davon in der südöstlichen Ecke des Landes, soweit dieselbe damals überhaupt bewohnbar war, die Niedersachsen. Auf dem Mittelrücken ging die dänische Sprache bis nach Treya hinab.[1])

Daß der jütische Volksstamm, welcher in der geschilderten Weise der herrschende in dem größten Theile Schleswigs wurde, theilweise germanischen Ursprungs ist, läßt sich auch an den Eigenthümlichkeiten der Sprache nachweisen. Es sind wesentliche Verschiedenheiten in den Formen des jütischen oder westdänischen und des ost- oder inseldänischen Dialects vorhanden. Die Grenze zwischen beiden Sprachgebieten geht mitten durch Jütland von Südost nach Nordwest hindurch und wird durch eine Linie gebildet, die von Veile über Vi-

der alten Stapelholmer Landstraße liegt, aus späterer Zeit, wahrscheinlich aus dem 12. oder 13. Jahrhundert. S. Trap, statistisk-topographisk Beskrivelse af Hertugdømmet Slesvig 1864, S. 471 u. 244. Haupt, die Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein, 1887 u. 1888, Bd. I. S. 291 und II. S. 239. — Haupt, die Vizelinskirchen S. 86 u. 87.

[1]) Die Schlei- und Dannewerksgrenze ist auch jetzt noch an der Bauart der Häuser und an dem Volkscharakter scharf kenntlich. Südlich von dieser Grenze herrscht niedersächsische Bauart der Häuser, auch ist der niedersächsische Bauer südlich von derselben selbstständiger in seinem Auftreten, hartnäckiger an seiner Überzeugung festhaltend und weniger friedliebend als der schleswigsche Bauer nördlich von dem Dannewerk und der Schlei.

Digitized by Google

borg nach Løgstør am Limfjord sich erstreckt. Alles, was westlich und südlich von dieser Linie liegt, also auch die dänisch redenden Districte Schleswigs, gehört dem westdänischen Sprachgebiete, dagegen der östlich und nördlich von dieser Linie liegende Teil Jütlands sowie die dänischen Inseln dem ostdänischen Sprachgebiete an. Einige der wesentlichen Unterschiede beider Dialekte gestatte ich mir anzuführen. Der Westdäne setzt den bestimmten Artikel vor das Substantiv „ä Mand", während der Ostdäne denselben dem Substantiv anhängt „Manden". Der bestimmte Artikel der Westdänen lautet für alle drei Geschlechter „ä", während der Ostdäne für das Fælleskjøn „en" und für das Intetkjøn „et" als Artikel braucht. Der Westdäne bildet das Passivum nicht wie der Ostdäne durch ein dem Verbum angehängtes „es", sondern nach deutscher Weise durch das Hülfsverbum „o werd", seltener durch „o blüww". In der Infinitivform fehlt im Westdänischen das Ostdänische „e"; es wird vielmehr die Stammform des Verbums mit vorgesetztem „o" gebraucht; „o skrüww", „o lær". Bei der Conjugation des Activums wird im Perfectum und Plusquamperfectum als Endung die abgeschlossene Silbe „en" gebraucht anstatt des Ostdänischen „et"; ä her skröw'n = jeg har skrevet. Die Benennung der Zahlwörter ist im Nordschleswigschen bis zur Zahl 30 „tredje" dem Ostdänischen gleich, von da ab wird dagegen plattdeutsch gezählt „feertig", „fostig" ꝛc.

Diese Spracheigentümlichkeiten sind — wenn auch nur sehr geringe — Reste der germanischen Sprache im nordschleswigschen Dialekte. In der jetzt verschwundenen angeldänischen Mundart kamen ferner noch erhebliche Reste der alten angelsächsischen Sprache, desgleichen auch der friesischen hinzu. Ebenso enthält die nordfriesische Sprache nicht unerhebliche Spuren der Verwandtschaft mit der angelsächsischen.

II. Von der Mitte des 9. bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts.

Charakteristisch für diesen Zeitraum ist: Beginn des Sprachenkampfes, allmähliges Eindringen deutscher (platt-

Digitized by Google

deutscher) Nationalität und Sprache in das dänische Sprachgebiet, erheblich stärkeres Eindringen des Deutschen (Plattdeutschen) in das friesische Sprachgebiet.

1. Der Kampf der deutschen Volkssprache mit der dänischen und friesischen begann mit der Einführung des Christenthums in Schleswig, welche 850 durch Ansgar (Gründung der Kirche in Hethaby) begonnen wurde, wenn auch in Dänemark die Erhebung des Christenthums zur Landesreligion erst 100 Jahre später im Jahre 965 unter Harald Blaatand erfolgte. Schleswig wurde unter einem eigenen Bischofe dem Erzbisthum Bremen — später Hamburg — unterstellt. Dieses für die Förderung der deutschen Nationalität wesentliche Verhältniß dauerte 250 Jahre, bis im Jahre 1104 für Dänemark ein Erzbisthum in Lund errichtet wurde, welchem dann auch Schleswig zugetheilt ward. Das Christenthum führte deutsche Männer, deutsche Sitten und deutsche Sprache in das Land.

2. Mehr noch als durch das Christenthum wurde deutsche Sprache durch den blühenden Handel der ältesten Stadt „Schleswig" im 11. und 12. Jahrhundert gefördert. Im 13., 14. und 15. Jahrhundert machte sich der Einfluß der mächtigen Städte des deutschen Hansabundes (Hamburg, Lübeck, Bremen) nicht nur in Schleswig, sondern auch in den neu gegründeten Städten Hadersleben, Apenrade, Sonderburg, Tondern und Flensburg mehr und mehr geltend. Die Ansiedlung deutscher Kaufleute und deutscher Handwerker in diesen Städten förderte und verbreitete deutsche Sprache und deutsche Kultur.

3. Die deutsche Nationalität wurde ferner gestärkt durch die Kämpfe der Lehnsherzöge des Herzogthums Jütland (duces Jutiae) mit den Königen von Dänemark, welche sich hauptsächlich um die von jenen behauptete, von diesen bestrittene Erblichkeit des Lehns drehten. [1])

[1]) Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte, Göttingen 1851, Bd. I. Seite 160—163 und 176.

v. Wimpfen, Geschichte und Zustände des Herzogthums Schleswig, Flensburg 1839, S. 157–159.

Digitized by Google

Während der Periode von 1241—1375, während welcher das Herzogthum Schleswig (ducatus Jutiae) unter dänischen Lehnsherzögen aus dem Abel'schen Stamme stand, wurden von den Herzögen vielfache Bündnisse mit den Grafen von Holstein geschlossen. Diese Bündnisse beförderten die Annäherung Schleswigs an Holstein.

4. Stärker wurde der deutsche Einfluß durch die Belehnung der holsteinischen Grafen von Schauenburg mit Schleswig 1375—1459. Durch dieselbe wurde die Einwanderung des holsteinischen Adels herbeigeführt und auf jede Weise gefördert. Der holsteinische Adel brachte deutsche Sprache, deutsche Sitten und deutsche Einrichtungen mit.

5. Durch die plattdeutsche Gesetzgebung der Abel'schen und holsteinischen Herzöge und die Einführung plattdeutscher Geschäfts- und Gerichtssprache wurde das Deutschthum gefördert, desgleichen durch theilweise Einführung der deutschen Schulsprache.

6. Unter den dänischen Königen und schleswig-holsteinischen Herzögen aus dem oldenburgischen Stamme (1460—1720) wurde die Begünstigung deutscher Nationalität, Sprache, Sitte und Gesetzgebung fortgesetzt; am dänischen Hofe herrschte gleichfalls Vorliebe für die deutsche Sprache. Dabei sind auch die Theilungen der Herzogthümer nicht ohne Einfluß geblieben. — Christian VI. war der erste dänische König, welcher 1739 für die dänische Sprache und Nationalität in Schleswig eintrat, jedoch ohne Erfolg; ebenso später der König Friedrich VI. in den Jahren 1810 und 1811.

7. Die hauptsächlichste Änderung zu Gunsten der deutschen Sprache wurde durch die Reformation herbeigeführt. In Kirche und Schule wurde in den Städten und in der südlichen Hälfte der ländlichen Distrikte des Herzogthums die plattdeutsche Sprache eingeführt; in den nördlichen Landdistricten behalf man sich mit Dolmetschern.

Digitized by Google

Die Veränderungen der Sprachverhältnisse würden übrigens viel erheblichere und der Sieg der deutschen Sprache ein rascherer gewesen sein, wenn nicht vom Beginn des 17. Jahrhunderts an die plattdeutsche Sprache aus der Kirche und Schule durch die hochdeutsche verdrängt worden wäre. Dies war ein Hemmschuh und begünstigte die Erhaltung der dänischen Sprache. So verdrängte, um ein oftgenanntes Beispiel anzuführen, der Generalsuperintendent für den königl. Antheil des Herzogthums: Klotz in Flensburg (1636–1667), die plattdeutsche, nicht die dänische Sprache aus den Kirchen des Amts Flensburg und führte hochdeutsche Kirchensprache ein. Infolge dieser Maßregeln wurde die Sprachverwirrung größer, als sie bisher gewesen war, und das Resultat bestand in der Thatsache, daß das Dänische sich als Volkssprache erhielt. Andrerseits fanden (wahrscheinlich im 16. und 17. Jahrhundert) auch Einwanderungen von Jütländern in die nordfriesischen Inseln Föhr und Sylt, in die nördlichen Festlands-Districte und Gründungen dänischer Kolonien statt. Clement (a. a. O. Seite 252) charakterisirt die Einwanderer in der ihm eigenthümlichen krassen Weise wie folgt: „Was einwanderte, kam hungrig aus dorrer Wüste (wie die friesischen Insulaner sagen „aus dem stockfinsteren Lande, aus dem pechschwarzen Norden — ütj't pienpack fuart Nurthen") in das schleswigsche Gosen."

Caspar Danckwerth schildert in seiner 1652 herausgegebenen „neuen Landesbeschreibung der zwei Herzogtümer Schleswig und Holstein" die damaligen Sprachverhältnisse wie folgt:

„Zu diesen unseren Zeiten wohnen in diesem Herzogthume Dänen oder Jüthen, Sachsen und Friesen. Die Jüthen besitzen den größten Theil davon, sintemal alles von Koldingen bis an den Schliestrom und die Stadt Schleswig jütisch ist oder dänische Völker, so sich der dänischen Sprache gebrauchen, etwa die Stadt Flensburg ausgenommen, so von Dänen und Teutschen untermenget. Die Stadt Schleswig und was ferner von der Schley an bis an die Eyder und Lewens Aw belegen,

Digitized by Google

wird mehrentheils von Sachsen bewohnt, die gebrauchen sich der niedersächsischen Sprache, wie denn auch die Einwohner der Insel Fehmarn an der Ostseekante. Von der Grentze oder Schodtburgischen Aw an bis an Tundern wohnen abermahl lauter Jüthen, hernach aber kommen die Nordfriesen, welche nicht allein die Marschländer von Tundern an bis an die Eyder innehaben, sondern auch einen Teihl auff der Geest oder dem hohen Lande besitzen, so bei den Alten die friesische Vorgeest genennet wird, und begreifft in sich die Harden: Karrharde, Rießmohr in Bökenharde, ein Teihl von der Tunderharde, Norgoeßharde und Südergoeßharde. Diese Einwohner reden zwar heutzutage gemeinlich Teutsch oder Niedersächsisch. Die nach dem Norden belegenen wissen auch ihre dänische und daneben ihre altfriesische Sprache zu reden, also daß selbige Leute trilingues, dreizüngig, sein. Endlich wird die auff der Grenze belegene Friedrichstadt mehrentheils von Holländern bewohnt, welche ihre Holländische Sitten und Sprache bis anhero behalten."

Über Flensburg sagt Danckwerth:

„Es ist der Flensburger Teutsch und Dänisch eines so gut wie das Ander, diejenigen Personen ausgenommen, so gestudieret oder gereiset haben."

Das durch die Begünstigung der deutschen Sprache, über deren Einführung auch als Schulsprache Verordnungen zwar auf dem Papiere erlassen aber nur in sehr mangelhafter Weise zur Ausführung gebracht wurden, erzielte Resultat zeigte sich am Schlusse des 18. Jahrhunderts als ein geringes, hauptsächlich nur in den Städten hervortretendes. Auf dem Lande rückte die deutsche Sprache gegenüber der dänischen nur sehr langsam vor [1]). Der Grund lag, abgesehen von der Verdrängung der plattdeutschen Mundart durch die hochdeutsche, zum Theil auch in dem elenden Zu-

[1]) S. Ulrich Petersen († 1735) Beschreibung der Stadt Schleswig; Bolten, Beschreibung und Nachrichten von der Landschaft Stapelholm, Wöhrden 1777; A. Sach, Geschichte der Stadt Schleswig. Schleswig 1875, Kap. XIV.

Digitized by Google

stande der Volksschulen, hauptsächlich der Nebenschulen, welche nur als Winterschulen während 3 bis 4 Monaten gehalten wurden und mit schlechten, der deutschen Sprache selbst unkundigen Lehrern (Leuten geringer Bildung, Handwerkern, Dienstknechten 2c.) besetzt waren. Die Lehrer dienten gegen einen erbärmlichen Lohn von 5 bis 12 Thalern Courant für den Winter und einen Wandel-Freitisch bei den Bauern. Schulgebäude existierten nicht, sondern die Schulen waren Wandelschulen, d. h. die Lehrer zogen mit ihren Schülern bei den Bauern von Haus zu Haus, wo ihnen — meistens für die Dauer einer Woche — ein Zimmer zur Abhaltung der Schule eingeräumt wurde. Nur die Haupt- oder Küsterschulen hatten eigene Schulräume und waren mit besseren Lehrkräften besetzt.

Größere Fortschritte machte die deutsche Sprache gegenüber der friesischen; sie hat derselben bis zum Schlusse des 17. Jahrhunderts ganz Eiderstedt sowie die Inseln Nordstrand und Pellworm entrissen. Die Gründe lagen im wesentlichen in dem Mangel einer friesischen Schrift- und Schulsprache, weshalb die deutsche Sprache schon sehr früh als Schulsprache in Nordfriesland eingeführt wurde. Bezüglich der Inseln Nordstrand und Pellworm lag der Grund in dem Untergange des alten Nordstrand in der Sturmfluth des Jahres 1634 sowie in der Vertreibung der in der Sturmfluth am Leben gebliebenen Friesen durch Gewaltmaßregeln des Gottorfer Herzogs Friedrich III. Derselbe berief, da die Friesen zur Wiedereindeichung der Inselreste nicht im Stande waren, im Jahre 1652 eine Gesellschaft von reichen Niederländern (aus Brabant) in das Land, übergab ihnen die Reste der Insel Nordstrand zum Eigenthum gegen die Verpflichtung zur Eindeichung derselben, und vertrieb die alten friesischen Einwohner aus ihrem Eigenthum, anstatt dieselben landesväterlich mit den ihnen fehlenden Geldmitteln und Arbeitskräften zu unterstützen. Infolge dieses Gewaltstreiches starb die friesische Sprache auf den Inseln Nordstrand und Pellworm — auf letzterer auch

Digitized by Google

allmählig in Folge der Einwanderung plattdeutschredender Festlandsbewohner — aus. Übrigens hat die von den Niederländern mitgebrachte holländische Sprache sich auf Nordstrand nicht gehalten, sie ist bis auf wenige unbedeutende Reste der plattdeutschen gewichen.

III. Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis 1863.

Charakteristisch ist für diesen Zeitraum: ein lebhafter Kampf zwischen der deutschen und dänischen Nationalität und Sprache, sowie der Sieg der deutschen Sprache in einem großen Theile der s. g. gemischten Districte trotz der Danisirungsbestrebungen der Regierung.

In dieser Periode haben die drei dänischen Könige Friedrich VI., Christian VIII. und Friedrich VII. die Beschützung und Verbreitung der dänischen Sprache sich angelegen sein lassen, ersterer freilich nur ganz vorübergehend, Christian VIII. systematisch aber vorsichtig vorgehend, und Friedrich VII., oder vielmehr sein eiderdänisches Ministerium, mit einer so fanatischen Energie, daß die Opposition der deutschen Bevölkerung Schleswig-Holsteins auf das lebhafteste sich geltend machte und das Endresultat des Danisirungssystems, welches die dänische Regierung gegen das Herzogthum in drückendster Weise ausübte, für Dänemark in dem Verluste der Herzogthümer Schleswig-Holstein bestand.

Am 15. December 1810 erließ Friedrich VI. ein Rescript an die Schleswig-Holsteinische Kanzlei des Inhalts, daß es sein Allerhöchster Wille sei, daß in denjenigen Ämtern und Districten des Herzogthums Schleswig, wo die dänische Sprache die Volkssprache sei, der Gebrauch der deutschen Sprache beim Gottesdienste, Schulunterricht und bei den Gerichten aufhören und der Gebrauch der dänischen nach und nach an die Stelle treten solle. Dieses Rescript ist jedoch nicht zur Ausführung gebracht. Vergl. bei A. S. Oerstedt „Af mit Livs og min Tids Historie" Bd. 2 die über den Grund der Nichtausführung derselben enthaltenen ausführ-

Digitized by Google

lichen und zutreffenden Erörterungen. Friedrich VI. gab die Förderung der dänischen Sprache auf.

Der Erlaß der von dem Generalsuperintendenten Adler ins Leben gerufenen allgemeinen Schulordnung vom 24. August 1814 und der mit derselben in Verbindung stehenden Schulregulative war für die deutsche Sprache von durchgreifender und wesentlicher Bedeutung. Die hochdeutsche Sprache wurde, abgesehen von den nordschleswigschen Districten, allgemein als Schulsprache eingeführt. Dieselbe Bestimmung hatte zwar schon früher gegolten, war aber wegen der Unfähigkeit der Lehrer bisher praktisch meistens unausgeführt geblieben. Jetzt aber blieb dieselbe nicht auf dem Papier stehen, sondern wurde — in Verbindung mit der verbesserten Einrichtung der Volksschulen, mit der Anstellung seminaristisch gebildeter und ausreichend besoldeter Volksschullehrer — praktisch zur Ausführung gebracht, wenn auch über der vollständigen Durchführung der Grundsätze der Schulordnung noch etwa zwei Jahrzehnte verstrichen. Die Wirkung war für die Landdistricte des mittleren Schleswigs eine die Verbreitung der deutschen Volkssprache langsam aber stetig fördernde. Diese Wirkung konnte um so mehr eintreten, als die Einführung der hochdeutschen Schulsprache den Wünschen der Mehrzahl der Bevölkerung Mittelschleswigs entsprach.

Andrerseits trat Christian VIII. in den nordschleswigschen Districten für die dänische Sprache ein, indem er durch das Sprachrescript vom 14. Mai 1840 anordnete, daß in denjenigen Districten des Herzogthums Schleswig, wo die dänische Sprache die Kirchen- und Schulsprache sei, künftig in allen Regierungs- und Rechtssachen die dänische Sprache statt der deutschen gebraucht werden solle.

Während des 3. und 4. Jahrzehntes dieses Jahrhunderts erwachte allmählig das Bewußtsein des Gegensatzes der deutschen und dänischen Nationalität in der Bevölkerung Schleswig-Holsteins. Der Kampf beider Parteien, welcher auf staatsrechtlichem und politischem

Digitized by Google

Gebiete zum Theile durch das Vorbild U. J. Lornsens entfacht wurde und den Gegensatz der schleswig-holsteinischen Partei zu der dänischen klarstellte, entwickelte sich auch auf dem sprachlichen Gebiete in Schrift und Wort während der Jahre 1830—1848. Besonders in den schleswigschen Provinzialständeversammlungen von 1840 und 1846 trat dieser Kampf um die Sprache an die Öffentlichkeit. Die dänische (eiderdänische) Partei ergriff die Initiative, um der dänischen Sprache das im Laufe der Jahrhunderte verlorene Terrain im Herzogthum Schleswig wiederzugewinnen. Der Grundfehler dieser Bestrebungen der eiderdänischen Partei lag jedoch in der Durchführung des Grundsatzes, daß der Sprache als einem Rechtssubjecte ein Rechtsanspruch auf die Herrschaft innerhalb eines bestimmten Districts zustehe; während es doch nur der Natur der Sache entspricht, es dem Willen der Bevölkerung zu überlassen, welcher Sprache sie sich als Volkssprache bedienen will. Hinsichtlich der Staatssprache, d. h. der Geschäfts- und Gerichtssprache muß allerdings der Staatsregierung die Befugniß zustehen, einseitig und ohne Rücksicht auf die Wünsche der Bevölkerung die Sprache gesetzlich vorzuschreiben. Dagegen muß ein solcher gesetzgeberischer Zwang auf dem Gebiete der Kirchen- und Schulsprache, insbesondere aber der Kirchensprache als unzulässig bezeichnet werden, sobald derselbe mit den Wünschen der Mehrheit der Bevölkerung in Widerspruch tritt, weil die Kirchen- und Schulsprache mit der Volkssprache und damit mit den der freien Regelung der Bevölkerung unterliegenden Verhältnissen des Familienlebens in untrennbarer Verbindung steht.

Das Jahr 1848, das Jahr der ersten schleswig-holsteinischen Erhebung, bildet einen Wendepunkt in den Sprachverhältnissen des mittleren Schleswigs. Aus deutschem Patriotismus fand sich ein großer Theil der Bevölkerung veranlaßt, die dänische Sprache als Volkssprache aufzugeben und anstatt dessen ausschließlich sich der deutschen, meistens der plattdeutschen Sprache zu bedienen. Nach Niederwerfung der Erhebung 1850 und Wiederauslieferung Schleswig-

Digitized by Google

Holsteins an Dänemark im Jahre 1851 war es eins der ersten Werke der an das Staatsruder gelangten eiderdänischen Partei, durch Erlaß der unter dem Namen des Sprachrescripts von 1851 bekannt und berüchtigt gewordenen, später der schleswigschen Verfassung vom Jahre 1854 als Anhang beigefügten Verordnungen in den sogenannten gemischten Districten des Herzogthums Schleswig gegen den Willen der Mehrheit der Bevölkerung zwangsweise dänische Schulsprache und gemischt dänisch-deutsche Kirchensprache einzuführen, um dadurch der dänischen Sprache das ihr verloren gegangene Gebiet wieder zu erobern. Es trat jedoch das Gegentheil des von der dänischen Partei erstrebten Zieles ein. Diese gemischten Districte wurden begrenzt im Norden durch eine von Tondern nach Bau gezogene Linie, im Westen durch das nordfriesische Sprachgebiet, also eine von Tondern nach Husum in $^1/_2$ bis 2 Meilen Abstand von der Küste gezogene Linie, im Süden durch eine Linie, welche von Schwesing nach Osten zwischen Treya und Hollingstedt hindurch, alsdann nördlich bis Gammellund-Idstedt und von dort nordöstlich in 1 bis 2 Meilen Entfernung von der Schlei gezogen wurde und östlich von Kappeln die Schlei erreichte, im Osten durch die Ostsee. Dieselben umfaßten 48 Kirchspiele nnd 168 Schulen in den Propsteien Flensburg, Tondern, Bredstedt, Husum und Schleswig sowie die Städte Hadersleben, Apenrade, Tondern und Sonderburg mit 80—85000 Einwohnern. Nach der Volkszählung vom 1. Februar 1860 betrug die Bevölkerung in den gemischten Districten:

1.	in den sämmtlichen 25 Kirchspielen des Amtes Flensburg	30 775 E.
2.	in den 9 gottorffischen Kirchspielen Treia, Ülsby, Fahrenstedt, Havetoft, Satrup, Thumby und Struxdorf, Boel und Norderbrarup	10 738 „
	Zu übertragen	41 513 E.

	Übertragen	41 513 E.
3.	in der Stadt Tondern (3216) und den zum Amte Tondern gehörigen 10 Kirchspielen Süderlügum, Braderup, Humptrup, Ladelund, Karlum, Klixbüll, Medelby, Uberg, Aventoft und Leck	13 905 „
4.	in den zum Amte Bredstedt gehörigen zwei Kirchspielen Joldelund und Viöl . . .	2 469 „
5.	in einigen zu Flensburgischen Kirchen eingepfarrten Districten aus dem 2. angl. adel. Güterdistricte	6 000 „
6.	in den zum Amte Husum gehörigen zwei Kirchspielen Schwesing und Olderup . .	2 396 „
7.	in Christiansfeld	708 „
8.	in der Stadt Sonderburg	3 894 „
9.	in der Stadt Apenrade	5 133 „
10.	in der Stadt Hadersleben	8 012 „
	Zusammen	84 030 E.*)

Gegenüber dem der Bevölkerung verhaßten Sprachzwange erwachte die Opposition stärker als je zuvor, und es ist eine anerkannte Thatsache, daß die deutsche Sprache in diesen gemischten Districten in den 13 Jahren des dänischen Sprachzwanges von 1851—1863 mehr Terrain gewann, als in den vorhergegangenen 100 Jahren. Insbesondere *ganz Angeln wurde plattdeutsch*. Es ist dieses angler Plattdeutsch zwar keine ungemischte, von Danismen reine Mundart, aber doch immer erheblich viel besser, als der Fanatismus der Eiderdänen dieselbe geschildert hat. Wie einseitig und ungereimt diese dänische Kritik war und zu welchen Rohheiten dieselbe sich hinreißen ließ, mag folgende Stelle aus einem in den „slesvigske Provindsialesterretninger" Bd. I. Hft. 4 (Juni 1860) veröffentlichten Artikel „Angel

*) Vgl. juristische Wochenschrift für das Herzogthum Schleswig, Jahrgang 1861 S. 228.

Digitized by Google

og Angelboerne, af en dansk Angelbo (Cap. IX Folkesproget)" beweisen, welche in deutscher Übersetzung lautet:

„Wie diese verzweifelte Mundart (das Angler Plattdeutsch) entstanden ist, das zu untersuchen ist nicht meine Aufgabe. Sie existirt dort nun einmal und wird wohl auch bis weiter dort fortexistiren, wie sehr man auch — nicht nur aus politischen sondern auch aus ästhetischen Gründen — wünschen möchte, dieselbe mit der Wurzel ausrotten zu können. Es giebt wohl kaum eine häßlichere Sprache, und man kann gewiß lange suchen, ehe man eine unvollkommenere findet. Wie kann dieses auch anders sein? Sie ist ja doch nur eine Mißgeburt einer unnatürlichen Verbindung des Dänischen und Deutschen, eine unausgetragene Frucht eines in tiefste Erniedrigung hinabgesunkenen Geistes, eine Sprache, welche diesen Namen nicht verdient, da sie ja fast von allen grammatischen Formen entblößt ist, eine Mundart, so roh und uncultivirt, wie nur möglich. Und wie könnte man auch etwas anderes erwarten von einem solchen heimischen (hausbackenen) Machwerk, einem innerhalb der Gedächtnißzeit der lebenden Generation fabricirten Idioms, welches vom Hochmut ausgebrütet und von der Unwissenheit groß gezogen ist? — Hier haben wir vielmehr dasjenige, wozu die Deutschen so gerne das Angel-Dänische stempeln wollen, nämlich: Rabendänisch, unverständliches Zeug, dänisch-deutsches Patois. Ja, es ist nicht einmal ein Patois, sondern ein unvollkommener Jargon, ein gehäuftes Maaß Kauderwälsch, eine barbarische Sprache."

Nicht soweit wie in Angeln drang die deutsche Sprache auf dem Mittelrücken vor. Es hat diese Thatsache wohl zum großen Theil ihren Grund in dem geringeren Maß der Bildung der Bevölkerung des Mittelrückens, der geringeren Wohlhabenheit und dem zähen Festhalten am Alten. Charakteristisch sind folgende Schilderungen der Bevölkerung von seiten des friesisch-deutschen Schriftstellers Clement und des anonymen Verfassers eines Aufsatzes in der juristischen Wochenschrift.

Digitized by Google

Clement sagt in seiner Schrift: „Das wahre Verhältniß der süderjütischen Nationalität und Sprache zur deutschen und friesischen im Herzogthum Schleswig“:

„Der Halbdäne auf diesem schleswigschen Rücken, gleichsam ein Halbmensch (!), ist durchweg äußerst kleinlich, unmännlich, engherzig, erwerbsam und sparsam, ohne Unternehmungsgeist, versteckt, phlegmatisch, mittelmäßig geistig begabt. Von Medelby bis nach Viöl zeigt sich wenig Nationalgefühl. Es findet sich fast keine Energie, weder für's Gute noch für's Böse. Die Leute sind weder kalt noch warm. Doch im Süden ist eine erwachende Neigung für's Deutsche, und gen Süden und Westen etwas mehr Leben und Offenheit durch den Einfluß der Friesen und Deutschen. Härte und Unbarmherzigkeit ist selten, noch seltener Empörung. Weiche Religiösität ist hier zu finden und unterwürfiges stummes Dulden. Von Skepticismus weiß man nichts, aber auch nichts von Fanatismus. Altgläubigkeit ohne klares Bewußtsein herrscht.“

In dem vorerwähnten, in der juristischen Wochenschrift für das Herzogthum Schleswig vom Jahre 1861 veröffentlichten Aufsatze „Schleswigsche Zustände, illustrirt für das unbefangene In- und Ausland“ ist folgende Schilderung der Bevölkerung in den gemischten Districten enthalten:

„Auf dem eigentlich streitigen Terrain (den s. g. gemischten Districten) findet sich entweder eine entschieden indifferente Bevölkerung, welche bei schwerer Arbeit und geringem Maaße von Wohlhabenheit für die Sprache nur insofern ein Interesse hat, als an selbige eine Neuerung und ein erhöhter Kostenaufwand sich knüpft, was denn allezeit genügt, um auch die naturgemäße Reform als etwas Widerwärtiges erscheinen zu lassen; oder aber eine Bevölkerung, welche die Errungenschaft einer erworbenen deutschen Bildung um so höher anzuschlagen sich berechtigt erachtet, als diese dem Einzelnen einer weit verbreiteten Meinung nach den Anspruch giebt, sich der intelligenteren und vornehmeren Klasse zuzuzählen. Diese Klasse möchte daher, ungeachtet sie im

Digitized by Google

täglichen Leben — im behaglichen „Sich gehen lassen" — die angeborene dänische Sprache spricht, im Festgewande am liebsten jeden dänischen Laut verleugnen und im Aufgeben der angeborenen Spracheigenthümlichkeit eine kluge Lebensregel erblicken. — Locale Begrenzungen können in dieser Hinsicht kaum weiter angegeben werden, als daß links von der von Schleswig nach Flensburg führenden Chaussee ein Überwiegen der erstgedachten, rechts aber der zuletzt gedachten Richtung obwalten mag."

Der Kampf der deutschen und dänischen Partei um die Sprache war während der 13 Jahre der Dänenherrschaft von 1851 bis 1863 ein in höherem Grade erbitterter, als in den vorhergehenden 20 Jahren von 1830 bis 1850. Derselbe trat — abgesehen von den praktischen Kämpfen des täglichen Lebens, welche die unmittelbar von dem Sprachzwange betroffene schleswigsche Bevölkerung zu bestehen hatte, — hauptsächlich in der Literatur und in den Provinzalständeversammlungen in die Oeffentlichkeit. Der gegen die deutsche Sprache ausgeübte Zwang erregte die Erbitterung weiter Kreise des deutschen Vaterlandes.

Der dänische Bischof Martensen in Kopenhagen, ein gemäßigter Mann und Gegner des Sprachrescripts von 1851, sagt in seinem 1882/83 herausgegebenen Werke, „Af mit Levnet" Abth. II. S. 165:

„Es giebt kaum eine Maßregel, welche der dänischen Sache in solchem Grade geschadet hat, wie dieses Sprachrescript. In Deutschland geriet Alles in Flammen. Sogar die ruhigsten und besonnensten Männer, welche ganz außerhalb der Politik standen, darunter mehrere christliche Theologen wurden durch dasselbe ergriffen wie durch eine Kränkung, welche nicht nur dem Deutschthum sondern dem christlichen Gemeindeleben zugefügt war, und welche die Gemeinden in demjenigen verletzte, was für sie zu dem ihnen Heiligen gehörte. Überall in Deutschland wurde über die Verwirrung und Zerrüttung des christlichen und kirchlichen Lebens in Schleswig geklagt und es brach sich die Überzeugung Bahn, daß Alles aufgeboten werden müsse, um die Gemeinden aus

Digitized by Google

der dänischen Tyrannei zu befreien. Allerdings versicherten die nationalliberalen Zeitungen, daß alles, was über diese Sache in Deutschland gesagt und geschrieben werde, auf Lüge, Verläumdung und Mißverständniß beruhe. Aber gegenwärtig giebt es doch kaum einen besonnenen Mann, welcher nicht wünscht, daß der Erlaß und die Durchführung des Sprachrescripts, wenn es möglich wäre, ungeschehen gemacht werden könnte. Wenn man auch nicht gerade sagen kann, daß diese sprachlichen Zwangsmaßregeln als dasjenige Moment betrachtet werden können, welches am meisten den Verlust Schleswigs herbeigeführt hat, so kann so viel mit Sicherheit gesagt werden, daß dieselben am meisten dazu beigetragen haben, uns die Herzen der Bevölkerung zu entfremden. Was den Verlust Schleswigs selbst betrifft, so weiß ich wohl, daß manche sich damit trösten, daß wir jedenfalls, einerlei wie wir unser Verhalten eingerichtet hätten, Schleswig verloren haben würden, weil unser Nachbar dasselbe haben wollte. Ich wage dem nicht zu widersprechen, aber kann mich mit diesem Troste nicht zufrieden geben. Der letzte Trost ist doch der, daß man, wie auch der Ausfall geworden ist, das an sich Richtige und Gerechte gethan hat. Und wenn wir jetzt Grund haben, uns über die vielfache Mißhandlung und Ungerechtigkeit zu beklagen, welche der dänischen Sprache gegenwärtig in Schleswig zu Theil wird, so würde unsere Klage doch eine noch tiefere Berechtigung haben, wenn wir nicht selbst eine ebensolche Rücksichtslosigkeit bewiesen hätten, wie diejenige, welche jetzt von deutscher Seite ausgeübt wird."

Unter den Schriftstellern, welche in Büchern und Zeitschriften seit dem Beginn dieses Jahrhunderts insbesondere seit Ende des dritten und Anfang des vierten Jahrzehntes die Sprachsache erörterten und einen zum Theil erbitterten Federkrieg führten, sind folgende hervorzuheben. Es traten ein:

1. für die deutsche Sprache: Professor Falck in Kiel, Pastor Outzen in Brecklum, Pastor Jensen in Gelting, J. G. Kohl in Stuttgart, der Nordfriese K. J. Clement in Hamburg, der Geheimrath und Minister L. N. von Scheele

in Kopenhagen, Privatdocent Dr. jur. Friedlieb in Kiel, Pastor Hansen in Viöl, Lehrer Chr. Johannsen in Schleswig, Minister a. D. Raaslöff in Kopenhagen, Bischof Martensen daselbst und Hauptmann im Generalstabe Geerz in Berlin;

2. für die dänische Sprache: Professor Werlauff in Kopenhagen, Capitain A. Baggesen daselbst, Hardesvogt Wimpfen in Flensburg, Professor Paulsen in Kiel, Professor Worsaae in Kopenhagen, Professor Allen in Kopenhagen, Professor P. Hjort daselbst, Pastor Mörk-Hansen in Feldstedt, Pastor J. Kok in Buhrkal, Pastor Tuxen in Thumby, Pastor Hagerup in Großsolt. [1])

---

[1]) I. Falck: Bemerkungen über das Verhältniß der Sprachen in dem Herzogthum Schleswig und Holstein, in den Kieler Blättern Bd. II. S. 106 ff. Kiel 1816.

Outzen: Beantwortung einer Preisaufgabe über die Geschichte der dänischen Sprache im Schleswigschen. Kopenhagen 1819.

Jensen: Versuch einer kirchlichen Statistik für das Herzogthum Schleswig. 4 Bde. 1840 u. 41.

— Angeln, zunächst für die Angler historisch beschrieben. Flensburg 1844. S. 146—148,

— schleswig-holsteinische Kirchengeschichte. Aus Jensen's Nachlaß herausgegeben von A. L. J. Michelsen. Kiel 1877.

J. G. Kohl: Bemerkungen über die Verhältnisse der deutschen und dänischen Nationalität und Sprache im Herzogthum Schleswig. Stuttgart und Tübingen 1847.

K. J. Clement: Die Lebens- und Leidensgeschichte der Friesen, insbesondere der Friesen nördlich der Elbe. Kiel 1845.

— Schleswig, das urheimische Land des nicht dänischen Volkes der Angeln und Friesen. Hamburg 1862.

— Die dänische Schriftsprache und die nordschleswigsche Volkssprache. Hamburg 1869.

L. N. v. Scheele: Fragmente in zwangslosen Heften. H. I. Kopenhagen im December 1850; H. II. Kopenhagen, August 1851.

Dr. jur. Friedlieb: Systematische Darstellung des in Schleswig geltenden Sprachnormativs. Kiel 1857.

— Entgegnung auf die Bemerkungen des Pastor Mörk-Hansen gegen diese Darstellung. Jahrbücher für die Landeskunde der H. Schl.-H. u. L. Bd. III. Kiel 1860.

Chr. Johannsen: Der nordschleswigsche Dialekt nach seinem Verhältniß zum Ostdänischen, Nordfriesischen und Plattdeutschen. Jahrbücher für die Landeskunde der H. Schl.-H. u. L. Bd. VIII. Kiel 1864.

Hansen: Die kirchlichen Zustände des Herzogthums Schleswig und das Verhältniß der verschiedenen Sprachen. Hamburg 1854.

Digitized by Google

Von diesen gehören Clement, Hansen, Allen, Kok, Hjort, Paulsen, Wimpfen, Worsaae, Mörk-Hansen, Tuxen, Hagerup zu den fanatischen, die übrigen zu den gemäßigten

---

H. J. A. Raasløff: Det slesvigske Spørgsmaal, en politisk Undersøgelse. Kjøbenhavn 1863.

— (anonym) Die schleswigsche Sprachsache von Theophilus. Kopenhagen 1858.

H. Martensen: Af mit Levnet. Kjøbenhavn 1882. 1883.

Geerz: Geschichte der geographischen Vermessungen und der Landkarten Nordalbingiens. 1859. S. 188 u. 199.

Dr. K. J. Clement: Das wahre Verhältniß der süderjütischen Nationalität und Sprache zur deutschen und friesischen im Herzogthum Schleswig. Eine historische und ethnographische Beleuchtung des 8. Heftes der antischleswigschen Fragmente. Hamburg 1849.

Prof. Hanssen: Die Nationalitäts- und Sprachverhältnisse des Herzogthums Schleswig bis zum Jahre 1864; veröffentlicht in der Zeitschrift für Staatswissenschaft.

II. C. F. Werlauff: Forsøg til det danske Sprogs Historie i Hertugdømmet Slesvig. Et Priisskrift. Kjøbenhavn. 1819.

v. Wimpfen: Geschichte und Zustände des Herzogthumes Schleswig oder Südjütland. Flensburg 1839.

Eine Besprechung dieses Buches findet sich in Dr. C. Heibergs schlesw.-holst. Blättern. 1840. S. 40–46.

Paulsen: Mindre Skrifter. Darunter: Bidrag til Sprogets Historie paa den jydske Halvø 1832.

A. Baggesen: Den danske Stat. Kjøbenhavn 1840.

Worsaae: Dannevirke, Danskhedens gamle Grændsevold mod Syden. Kjøbenhavn 1848.

Allen: Om Sprog og Folke-Eiendomelighed i Htgdt. Slesvig eller Sønderjylland. Kjøbenhavn 1848. (Abgedruckt aus den „Antislesvigholstenske Fragmenter").

— Geschichte der dänischen Sprache im Herzogthum Schleswig oder Südjütland. 2 Bde. Kopenhagen 1856 u. 1858.

Eine „kritische Beleuchtung" dieses Buches findet sich in den Jahrbüchern für die Landeskunde d. H. S. u. H. Bd. II, Kiel 1859 u. Bd. V, Kiel 1862.

Mörk-Hansen: Beiträge zur Beurtheilung der Sprachverhältnisse des Herzogthums Schleswig oder Südjütland. Aus dem Dänischen. Flensburg 1857.

Mörk-Hansen und C. L. Nielsen: Kirkelig Statistik over Slesvig Stift. Kjøbenhavn 1863 Bd. I.

Mörk-Hansen: Sønderjydernes Kamp for Modersmaalet. Kjøbenhavn 1868.

Kok: Det danske Folkesprog i Sønderjylland. Kjøbenhavn 1863 Bd. I.

Digitized by Google

Schriftstellern, welche bei sachlicher Schreibweise sich von Übertreibungen und Hetzereien fern hielten.

In der schleswigschen Provinzialständeversammlung, der einzigen Körperschaft, in welcher die Vertreter des Volkes offen und ungestraft ihre Ansicht aussprechen konnten, bildete die Sprachsache ein immer wiederkehrendes Streitobjekt zwischen der deutschen Mehrheit und der dänischen Minderheit der Abgeordneten. Erstere brachte in jeder Diät unverdrossen und immer wieder Anträge auf Aufhebung des Sprachrescripts

---

Kok: Den mellemslesvigske Stette og deres Bebyere. In den „Slesvigske Provindsialefterretninger". Bd. I, Heft 1. Flensborg 1858.

Tuxen: Det plattydske Folkesprog i Angel. Kjøbenhavn 1857.

Hagerup: Om det danske Sprog i Angel. Kjøbenhavn 1854.

Hjort: Fredningen om det danske Modersmaal i Mellemslesvig. Kjøbenhavn 1860.

III. Ferner sind folgende anonym erschienene Schriften von um so wesentlicherem Interesse, als die Herausgabe der zuerst genannten dem Kgl. preußischen Ministerium in Berlin und der an zweiter Stelle genannten der Kgl. dänischen Regierung in Kopenhagen zugeschrieben wird.

On the questions of languages in the Duchy of Schleswig a memorandum translated from the German. London, David Nutt, 1861. Dieselbe ist auch in deutscher Rückübersetzung erschienen unter dem Titel: Das Verfahren der dänischen Regierung bezüglich der deutschen Sprache im Herzogthum Schleswig. Nach einer officiellen Denkschrift. Hamburg 1861.

Schleswigsche Beleuchtung einer preußischen, angeblich officiellen Denkschrift, schleswigsche Verhältnisse betreffend. Motto: Eidora romani terminus imperii. Kopenhagen 1862.

Die deutsche Kirchen- und Schulsprache, ein theures Kleinod der Nordfriesen im Herzogthum Schleswig. Ein Beitrag zur näheren Kunde der schleswigschen Sprach- und Nationalitätsverhältnisse. Von einem Friesen. Weimar 1862.

Schleswigsche Zustände, illustrirt für das unbefangene In- und Ausland. Mitgetheilt von — —. In der juristischen Wochenschrift für das Herzogthum Schleswig, Jahrg. 1861, S. 201 u. ff.

IV. Endlich ist das statistische Material in folgenden Werken brauchbar:

C. Lautrup, Prediger in Hadersleben. Chronik und Monographie der Stadt Hadersleben. 1844.

Trap, Statistisk-topographisk Beskrivelse af Hertugdømmet Slesvig. Kjøbenhavn 1864.

Richard Böckh: Der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet in den europäischen Staaten Eine statistische Untersuchung. Berlin 1870.

Digitized by Google

von 1851 ein, denen von der dänischen Minderheit nicht nur hartnäckig widersprochen, sondern auch Gegenanträge auf Verschärfung der Bestimmungen des Sprachrescripts zu Gunsten der dänischen Sprache entgegengestellt wurden. Besonders die Provinzialständeversammlungen der Jahre 1853/54, 1856/57 und 1860 zeichneten sich durch heiße Parteikämpfe aus, während die beiden Sessionen von 1855 und 1863 zu kurz waren, als daß es in denselben zu eingehenden Erörterungen über die Sprachsache hätte kommen können. Die Schleswigsche Provinzialständezeitung der genannten Jahre nebst ihren Beilagen liefert ein reichhaltiges Material zur Beurtheilung der damaligen schleswigschen Zustände. Übrigens ging sowohl die deutsche Mehrheit, zu welcher von 42 Abgeordneten regelmäßig 28 gehörten, als die meistens aus 14 Mitgliedern bestehende dänische Minderheit in ihren Darstellungen und Anträgen über das sachlich gebotene Maß hinaus und zu einseitig vor. Die Wahrheit lag in der Mitte. Zu den hervorragenden Mitgliedern der deutschen Mehrheit sind Thomsen-Oldenswort und Hansen-Grumby, der dänischen Minderheit Laurids-Skau und Krüger-Bestoft zu zählen. Charakteristisch für die Ungerechtigkeit und Verwerflichkeit der Grundsätze des Sprachrescripts von 1851 ist es übrigens, daß politisch durchaus loyal dänische Männer wie z. B. Professor Schmid-Kiel (Präsident der Ständeversammlung 1853/54) und Propst Otzen-Fehmarn (Präsident der Ständeversammlungen von 1856/57 und 1860) energisch gegen das Sprachrescript auftraten, dessen Aufhebung verlangten und in durchaus sachlich und gemäßigt gehaltenen Darstellungen ein Bild der Volkssprache im Herzogthume Schleswig entwarfen, welches der damaligen Wirklichkeit entsprach und in seiner nüchternen Klarheit eine strenge Verurtheilung des Zwangssystems der dänischen Regierung enthielt. [1]) Die in Form eines Mino-

[1]) Siehe die Schleswigsche Provinzialständezeitung von: 1853/54. 52. Sitzung vom 3./1. 1854 (Rede des Präs. Schmid), Anhang II: Comiteebericht Nr. 26 über den § 7 des Verfentw. d. d. 12./12. 1853.

Digitized by Google

ritätsvotums in der Sitzung der Ständeversammlung vom 3. Januar 1854 von dem Professer Schmid eingereichte Schilderung der damaligen Sprachverhältnisse im Herzogthum Schleswig ist ein besonders beachtenswerthes Zeugniß. Dieselbe ist objectiv gehalten, umfaßt das ganze Herzogthum und giebt ein die einzelnen Sprachdistricte genau charakterisirendes Bild.

Es ist für den dänischen Fanatismus des Professors Allen bezeichnend, daß er in seiner 1856 bis 1858 herausgegebenen Geschichte der dänischen Sprache diese Darstellung Schmid's totgeschwiegen und auch im Übrigen das reichhaltige Material der Verhandlungen der Ständeversammlung vom Jahre 1853/54 fast garnicht benutzt hat.

B. Die Gegenwart, 1864 bis 1889.

Charakteristisch ist das Vordringen der deutschen Sprache.

I. Allgemeine Übersicht der Sprachgebiete.

Das künstliche Gebäude des dänischen Sprachrescripts brach im Jahr 1864, wie vom Sturmwinde weggeweht, in wenigen Wochen vollständig zusammen, als der zweite deutsch-dänische Krieg die endgültige Befreiung Schleswig-Holsteins von dem dänischen Joche und damit zugleich die Befreiung Mittelschleswigs von dem unleidlichen Sprachzwange herbeiführte. Selten wohl sind die Truppen der Befreier mit solchem Jubel und solcher wahren Begeisterung empfangen worden, wie im Februar 1864 die Truppen der Großmächte Preußen und Österreich von der deutschen Bevölkerung des Herzogthums Schleswig. Buchstäblich erfüllte sich das Wort

S. 146 u. Bedenken über den Bericht sowie Minoritätsvotum 10./1. 1854 S. 466 ff.

1856/57. 33. Sitzung vom 11./2. 1857 (Rede des Präs. Otzen), Anhang II: Comiteebericht Nr. 14 über die Proposition betr. die Sprachangelegenheit nebst Antrag 23a (Majorität) und 23b (Minorität).

1860. Sitzung vom 5./3. 1860; Comiteebericht über den Entwurf einer Adresse vom 3./2. 1860 (Majorität) und über einen der Minorität von 10./3. 1860.

Digitized by Google

des dänischen Conferenzraths Raaslöff in Kopenhagen,[1]) mit welchem derselbe die durch das Sprachrescript erzielten Resultate im Jahre 1858 darstellte:

„Es sind jetzt sieben Jahre verflossen, seit die Sprachrescripte erschienen; der Beamtenstand ist nicht gegen, sondern für die Neuerung gewesen, hat sogar zum großen Teil aus allen Kräften für dieselbe gearbeitet. Die Regierung hat sich trotz Petitionen und ständischer Majorität nicht beirren lassen, sondern ist auf dem einmal betretenen Wege fortgeschritten. Die politischen Agitationen sind mehr und mehr in Abnahme gerathen und können um so weniger als alleiniges oder Haupthindernis der gehofften Verbesserungen gelten, als die an der Spitze der antidänischen Bewegung stehenden Männer zum Theil zu Sr. Majestät treuesten Dienern zählen. Dennoch stehen aber die Sachen jetzt so, daß das ganze in den verflossenen sieben Jahren so mühsam und mit so viel Aufwand von Energie, Thätigkeit und Konsequenz aufgeführte Gebäude höchst wahrscheinlich in sieben Tagen spurlos verschwunden sein würde, wenn der Zwang aufhörte.“ [2])

Am 7./14. Februar 1864 wurde die Verwaltung des Herzogthums Schleswig der k. k. österreichischen und k. preußischen obersten Civilbehörde in Flensburg von den beiden Großmächten übertragen, und bereits am 19. Februar 1864 erschien die erste der von derselben erlassenen, die Neuordnung der Kirchen- und Schulsprache enthaltenden Verordnungen, welcher die übrigen dieses Werk fortsetzenden Verordnungen in rascher Reihenfolge am 22. Februar, 17. März, 28./30. April, 8., 16. und 24. Juni, 2. und 18. Juli, sowie 1. und 20. August 1864 folgten. Bei dieser Neuordnung der Sprachverhältnisse in deutschem Geiste wurde als Hauptgrundsatz die Befolgung der Wünsche der Bevölkerung aufgestellt. Dort,

[1]) Derselbe war während der Jahre 1854 bis 1857 Minister für das Herzogthum Schleswig.

[2]) Entnommen aus Dr. C. Godt: Geschichte Schleswig-Holsteins von der Erhebung bis zur Gegenwart (1848 bis 1888). Altona 1888. Seite 178.

Digitized by Google

wo notorisch die Bevölkerung die Wiedereinführung der deutschen Kirchen- und Schulsprache als etwas Selbstverständliches ansah, wurde dieselbe ohne weiteres angeordnet; so für Angeln und die südlichen Theile der gemischten Districte. Wo dagegen das dänische Sprachelement in einem irgendwie erheblichen Maße vorhanden war, wurde eine Abstimmung der Bevölkerung (der Hausväter) über die Frage, ob künftig die Kirchen- und Schulsprache deutsch oder dänisch, oder, soweit die Kirchensprache in Betracht kommt, gemischt sein solle, angeordnet und die Entscheidung genau in Übereinstimmung mit den Wünschen der Bevölkerung bezw. der Mehrheit derselben getroffen. Diese Abstimmungslisten [1]) bieten ein inter-

[1]) **Zusammenstellung** der im Frühjahre 1864 aufgenommenen Abstimmung über die Kirchen- und Schulsprache in den sechs Kirchspielen der Wiesharde, Probstei Flensburg. Stimmberechtigt waren sämmtliche Hausväter. In der mir aus dem Archiv des Landratsamts Flensburg zur Verfügung gestellten Zusammenstellung sind vier Gruppen der Abstimmenden: Landbesitzer (Hufner und Parcellisten), Käthner, Instenkäthner und Häuerlinge gesondert aufgeführt. Da diese Sonderung ein allgemeines Interesse kaum haben dürfte, habe ich die Stimmenzahl dieser vier Gruppen zusammengezogen.

Lfde. Nr.	Kirchspiel und Dorf	Es haben gestimmt für			Es haben ihre Stimmen nicht abgeben wollen	Gesammtsumme
		dtsche. Kirchen- und Schulsprache	dän.	beide Sprachen		
	I. Kirchspiel Wanderup.					
1	Wanderup	68	—	—	—	
2	Wanderupfeld und Kragstedt	70	—	2	1	
	Summe	138	—	2	1	141
	II. Kirchspiel Nordhackstedt.					
3	Nordhackstedt	30	—	—	—	
4	Spölbek	6	—	—	—	
	Zu übertragen	36	—	—	—	

Digitized by Google

essantes Material insbesondere auch insofern dar, als durch dieselben der Nachweis geliefert wird, daß trotz des zwölfjährigen dänischen Sprachzwanges die überwiegende Mehrheit

Lfde. Nr.	Kirchspiel und Dorf	Es haben gestimmt für			Es haben ihre Stimmen nicht abgeben wollen	Gesammtsumme
		dtsche. Kirchen- und Schulsprache	dän.	beide Sprachen		
	Übertragen	36	—	—	—	
5	Hörup	26	—	—	—	
6	Ost- und Nord-Linnau . .	21	—	—	—	
7	Riesbriek	17	—	—	—	
8	Schafflund	42	—	—	11	
	Summe	142	—	—	11	153
	III. Kirchsp. Großen-Wiehe.					
9	Großen-Wiehe mit Loftlund, Nord- und Westwiehe .	32	4	—	2	
10	Kleinwiehe	32	—	—	—	
11	Sillerup	60	—	—	—	
12	Lüngerau	27	—	—	—	
13	Schobüll	27	—	—	—	
14	Wiehekrug	12	—	—	—	
15	Oxlund	13	—	—	—	
	Summe	203	4	—	2	209
	IV. Kirchspiel Wallsbüll.					
16	Wallsbüll	36	4	—	5	
17	Meyn	26	—	1	—	
18	Meynfeld	15	—	—	—	
	Summe	77	4	1	5	87
	V. Kirchspiel Handewitt.					
19	Handewitt	37	1	—	9	
20	Gottrupel	4	—	—	3	
	Zu übertragen	41	1	—	12	

Digitized by Google

der Bevölkerung sich auch in denjenigen Kirchspielen, in welchen die dänische Volkssprache 1864 noch stark vertreten

Lfde. Nr.	Kirchspiel und Dorf	Es haben gestimmt für Kirchen- und Schulsprache: dtsche.	dän.	beide Sprachen	Es haben ihre Stimmen nicht abgeben wollen	Gesammtsumme
	Übertragen	41	1	—	12	
21	Weding	24	1	—	4	
22	Harrislee	14	—	—	9	
23	Frösslee	29	6	—	21	
24	Timmersiek	27	3	—	1	
25	Langberg	12	—	—	6	
26	Ellund	13	—	—	25	
27	Haurup	20	—	—	2	
28	Hüllerup	7	—	—	—	
	Summe	187	11	—	80	278
	VI. Kirchspiel Bau.					
29	Bau	12	45	31	7	
30	Weibek	1	35	—	—	
31	Kracklund	1	28	—	—	
32	Bommerlund	—	25	—	1	
33	Kollund	11	18	—	5	
34	Kupfermühle	41	—	—	—	
35	Niehuus und Klunis	26	2	—	20	
36	Kitschelund, Krusau und Norderschmedeby	5	23	18	4	
	Summe	97	176	49	37	359
	Wiederholung.					
	Kirchspiel					
I	Wanderup	138	—	2	1	141
II	Nordhackstedt	142	—	—	11	153
III	Großenwiehe	203	4	—	2	209
IV	Wallsbüll	77	4	1	5	87
V	Handewitt	187	11	—	80	278
VI	Bau	97	176	49	37	359
	Summe	844	195	52	136	1227

Digitized by Google

war, für die Wiedereinführung der deutschen Kirchen- und Schulsprache entschied. Nur das Kirchspiel Bau machte eine Ausnahme und behielt infolgedessen auch dänische Schulsprache,

Zusammenstellung

der im April 1864 vorgenommenen Abstimmung über die Kirchen- und Schulsprache in den zehn sog. gemischten Kirchspielen der Probstei Tondern.

Lfde. Nr.	Kirchspiel	Schuldistrikt	Zahl sämmtlicher Hausväter	Von denselben waren erschienen	Es haben gestimmt für Kirchensprache: deutsch	dänisch	deutsch mit dänisch	dänisch mit deutsch	Schulsprache: deutsch	dänisch	deutsch mit dänisch	dänisch mit deutsch
I	Aventoft	Aventoft	131	111	111	—	—	—	105*	—	—	—
II	Humptrup	Humptrup	123	89	87	—	2	—	87	—	2	—
III	Klixbüll	—	191	157	156	—	1	—	—	—	—	—
		a. Klixbüll	—	—	—	—	—	—	128	—	—	—
		b. Boesbüll	—	—	—	—	—	—	29	—	—	—
IV	Leck**	—	520	267	267	—	—	—	—	—	—	—
		a. Leck	—	—	—	—	—	—	125	—	—	—
		b. Achterup	—	—	—	—	—	—	45	—	—	—
		c. Lütjenhorn	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—
		d. Schnatebüll	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—
		e. Klintum	—	—	—	—	—	—	23	—	—	—
		f. Stadum	—	—	—	—	—	—	38	—	—	—
V	Süderlügum	—	227	163	158	—	4	1	—	—	—	—
		a. Süderlügum	—	—	—	—	—	—	120	—	—	—
		b. Ellhöft	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—
		c. Wimmersbüll	—	—	—	—	—	—	17	—	1	—
VI	Braderup	—	170	129	109	1	19	—	—	—	—	—
		a. Braderup	—	—	—	—	—	—	61	1	2	—
		b. Uphusum	—	—	—	—	—	—	64	—	1	—
VII	Karlum	—	141	103	88	—	15	—	—	—	—	—
		a. Karlum	—	—	—	—	—	—	54	—	1	—
		b. Tinningstedt	—	—	—	—	—	—	48	—	—	—
VIII	Ladelund	—	197	91	77	1	13	—	—	—	—	—
		a. Ladelund	—	—	—	—	—	—	54	2	5	—
		b. Westre	—	—	—	—	—	—	16	—	2	—
		c. Bramstedt	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—
		Zu übertragen	1700	1110	1053	2	54	1	1087	3	14	—

* 6 gehören zur Schule des Friedrichkooges. — ** Hier war die deutsche Sprache bereits thatsächlich eingeführt.

Digitized by Google

bis im Laufe der Jahre 1865 bis 1883 auch hier auf Antrag der Gemeinde erhebliche Änderungen zu Gunsten der deutschen Sprache eingeführt wurden. Im Einzelnen wurde die Neuordnung folgendermaßen durchgeführt:

1. Die deutsche Sprache wurde ohne vorherige Vornahme einer Abstimmung als Kirchen- und Schulsprache:
   a. in den zur Probstei Husum-Bredstedt gehörigen vier Kirchspielen Viöl, Joldelund, Olderup und Schwesing,
   b. in den zur Probstei Gottorf gehörigen 9 Kirchspielen Treya, Ülsby, Fahrenstedt, Havetoft, Satrup, Struxdorf, Thumby, Boel und Norderbrarup,
   c. in sämmtlichen 25 Kirchspielen der Probstei Flensburg mit Ausnahme der die Wiesharde bildenden 6 Kirchspiele Bau, Wallsbüll, Handewitt, Großenwiehe, Wanderup, Nordhackstedt (s. unter Nr. 4), wieder eingeführt.
2. Nach Vornahme einer Abstimmung der Familienväter wurde deutsche Schulsprache und deutsche Kirchensprache

Lfde. Nr.	Kirchspiel	Schuldistrikt	Zahl sämmtlicher Hausväter	Von denselben waren erschienen	Es haben gestimmt für Kirchensprache: deutsch	dänisch	deutsch, mit dänisch	dänisch mit deutsch	Schulsprache: deutsch	dänisch	deutsch mit dänisch	dänisch mit deutsch
		Übertragen	1700	1110	1053	2	54	1	1087	3	14	—
IX	Medelby	—	279	184	82	7	95	—	—	—	—	—
		a. Medelby	—	—	—	—	—	—	40	2	4	13
		b. Weesby	—	—	—	—	—	—	35	—	—	9
		c. Jardelund	—	—	—	—	—	—	16	6	3	23
		d. Osterby	—	—	—	—	—	—	21	—	—	12
X	Uberg	—	100	79	55	2	22	—	—	—	—	—
		a. Uberg	—	—	—	—	—	—	20	1	—	—
		b. Seth	—	—	—	—	—	—	35	1	1	21
		Summe	2079	1373	1190	11	171	1	1254	13	22	78

Digitized by Google

a. in den zur Probstei Flensburg gehörigen 5 Kirchspielen Wanderup, Nordhackstedt, Großenwiehe, Wallsbüll und Handewitt,
b. in den zur Probstei Tondern gehörigen 4 Kirchspielen Aventoft, Humptrup, Klixbüll und Leck,

wieder eingeführt, wogegen im Kirchspiele Bau infolge des Abstimmungsresultats der bisherige Zustand unverändert bestehen blieb;

3. Nach Vornahme einer Abstimmung der Familienväter wurde deutsche Schulsprache und gemischt deutsch-dänische Kirchensprache in der Stadt Tondern [1]) sowie in den zur Probstei Tondern gehörigen 6 Kirchspielen Süderlügum, Braderup, Karlum, Ladelund, Uberg und Medelby eingeführt; [2]) in dem zum Kirchspiele Medelby gehörigen Schuldistricte Jardelund übrigens zuerst der Abstimmung gemäß dänische, indessen bereits nach zwei Monaten auf Antrag der Schulinteressenten deutsche Schulsprache;
4. ohne Vornahme einer Abstimmung wurde deutsche Schulsprache und gemischt deutsch-dänische Kirchensprache in den Städten Hadersleben, Apenrade und Sonderburg eingeführt, sowie die dänische Bürgerschule der „freien dänischen Gemeinde" in Flensburg aufgehoben;
5. Die Gymnasien wurden unter Abschaffung der dänischen Schulsprache in deutschem Geiste reorganisirt, desgleichen die Schullehrer-Seminare unter theilweiser Wieder-

---

[1]) Nach Richard Böckh „der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet in den europäischen Staaten, Berlin, 1870" wurden bei der Abstimmung in der Stadt Tondern 507 Stimmen für deutsche, 1 Stimme für dänische Sprache und 1 Stimme für beide Sprachen abgegeben, während die übrigen Stimmberechtigten sich der Abstimmung enthielten. Die Gesammtzahl der Familienväter betrug damals 660. –

[2]) Neuerdings ist in zweien dieser Kirchspiele auf Antrag der Gemeinden, und zwar in Karlum im Jahre 1878 oder 1879 sowie in Süderlügum im Jahre 1883 völlig deutsche Kirchensprache eingeführt worden. — Auch im Kirchspiele Uberg ist die Kirchensprache jetzt ausschließlich deutsch.

Digitized by Google

einführung der deutschen Schulsprache. Ferner wurde deutsche Geschäfts- und Gerichtssprache überall — in den nordschleswigschen Districten mit einigen Beschränkungen — eingeführt, bis durch das Geschäftssprachen-Gesetz vom 28. August 1876 eine einheitliche Regelung der Geschäfts- und Gerichtssprache für die ganze preußische Monarchie in deutschem Sinne vorgenommen wurde.

Infolge der Aufhebung des dänischen Sprachzwanges, der Durchführung der soeben geschilderten Neuordnung der Geschäfts-, Gerichts-, Kirchen- und Schulsprache und nicht zum mindesten der Einführung der allgemeinen dreijährigen Militairdienstpflicht hat die deutsche Volkssprache im Laufe der letzten 25 Jahre stetig und sicher in den gemischten Districten an Terrain gewonnen. Dieses Vordringen der deutschen — hauptsächlich plattdeutschen — Sprache hat sich nur langsam vollzogen, eine Thatsache, die jedoch durchaus der Natur entspricht, und die Schlußfolgerung rechtfertigt, daß die deutsche Sprache dort, wo sie in dieser langsamen, stetigen Weise von der Bevölkerung als Verkehrs- und Familiensprache angenommen ist, nicht wieder verschwinden, sondern festgehalten werden wird. Die Grenze der s. g. gemischten Districte hat infolge dessen sich etwas nach Norden verschoben und wird — abgesehen von einem kleinen Bruchtheil der Angler Küstenbewohner (zum großen Theile Fischer und Schiffer) von Adelby bis Steinberghaff, welche außer der plattdeutschen Sprache auch die dänische sprechen — jetzt durch folgende, einen gegen Süden spitz zulaufenden Keil darstellende Linien gebildet: die Flensburg-Husumer Chaussee von der Grenze der Feldmark der Stadt Flensburg bis nach Viöl; von dort eine nach Norden gezogen, die östliche Grenze des nordfriesischen Gebiets bildende, etwas westlich von Löwenstedt, Goldelund, Holzacker, Leck, Klixbüll, Uphusum, Humptrup und Aventoft bis nach Tondern laufende Linie. Von dort nach Osten hin wird das, das gemischte Gebiet umfassende Dreieck durch eine von Tondern ab die nördliche Grenze der Karrharde und Wiesharde verfolgende, bei Hönschnap den Flensburger Meerbusen erreichende Linie

Digitized by Google

abgeschlossen. Dieses zusammenhängende Areal, in welchem die dänische und deutsche Sprache noch heute neben einander gesprochen werden, enthält nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 eine Bevölkerung von 21088 Personen, und umfaßt die zum Kreise Tondern gehörigen Kirchspiele: Aventoft, Uberg, Humptrup, Süderlügum, Klixbüll, Braderup, Karlum, Ladelund, Medelby, Leck, die zum Kreise Flensburg gehörigen Kirchspiele Bau, Handewitt, Wallsbüll, Nordhackstedt, Großenwiehe, Wanderup, sowie die zum Kreise Husum gehörigen Kirchspiele Joldelund und Viöl, im Ganzen 18 Kirchspiele. Hierzu kommt als fernerer Bestandtheil des jetzigen gemischten Districts die Bevölkerung der nordschleswigschen Städte und Flecken mit 28194 Personen, so daß der ganze District jetzt 49282 Einwohner umfaßt. Gegen den früheren durch die Bestimmungen des dänischen Sprachrescripts von 1851 festgestellten Umfang des gemischten Districts (84030 E.) ergiebt sich, — abgesehen von dem Unterschiede der Volkszahl am 1. Februar 1860 und 1. Dezember 1885 — für die deutsche Sprache ein Gewinn von rund 34000 Seelen.

Indem ich im Nachstehenden eine statistische Übersicht des jetzigen Umfangs der Sprachgebiete im Herzogthum Schleswig (unter Zugrundelegung der Volkszählung vom 1. December 1885) mittheile, bemerke ich, daß dieselbe, — soweit das gemischt deutsch-dänische und das friesische Sprachgebiet in Betracht kommen —, auf Auskunftertheilung glaubwürdiger, in den einzelnen Kirchspielen ansässiger Personen beruht, und auf Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Unparteilichkeit Anspruch erheben darf. Die Volkszahl des Herzogthums Schleswig betrug nach der Volkszählung

1. vom 1. Februar 1860 (juristische Wochenschrift Jahrgang 1861 S. 201 ff.) . . . . . 409146 Ew.
2. vom 1. December 1875 . . . . . 405620 „
3. vom 1. Dezember 1885 . . . . . 401062 „

Digitized by Google

I. Das dänische Sprachgebiet.

	Einw.	Einw.	Einw.
1. Kreis Hadersleben	—	57211	
nach Abzug der Stadt Hadersleben mit	7637		
und des Fleckens Christiansfeld mit.	579	8261	48995
2. Der Kreis Apenrade	—	28347	
nach Abzug der Stadt Apenrade mit dem einverleibten Dorfe Kolstrup . .	6069	6069	22278
3. Der Kreis Sonderburg	—	32457	
nach Abzug der Stadt Sonderburg .	5266		
sowie der Flecken Augustenburg . .	575		
und Norburg	1078	6919	25538
4. Vom Kreise Tondern	—	55373	
die kleinere nördliche Hälfte (2/5), nämlich der Kreis, nach Abzug folgender Districte:			
a. der Stadt Tondern mit Schloß- und Freigrund	3639		
b. des Kirchspiels Uberg	435		
c. „ Aventoft	583		
d. „ Süderlügum . .	1060		
e. „ Medelby	1252		
f. „ Ladelund	942		
g. „ Karlum	556		
h. „ Braderup . . .	777		
i. „ Humptrup . . .	616		
k. „ Klixbüll	822		
l. „ Leck	2849		
m. „ Enge	1057		
n. „ Stedesand . . .	541		
o. „ Neukirchen . . .	957		
p. „ Rodenäs	440		
q. „ Horsbüll	418		
r. „ Klanxbüll. . . .	243		
s. „ Emmelsbüll . .	862		
t. „ Fahretoft m. Waygaard	732		
u. „ Deezbüll	1148		
v. „ Lindholm. . . .	1072		
Zu übertragen	21001	55373	96811

Digitized by Google

	Einw.	Einw.	Einw.
Übertragen	21001	55373	96811
w. des Kirchspiels Niebüll	2097		
x. „ Risum	823		
y. „ Dagebüll	461		
z. der Insel Föhr	4462		
aa. „ Amrum	657		
bb. „ Sylt	3350		
cc. des Fleckens Hoyer	1012		
dd. „ Lügumkloster . .	1339	35202	
			20171
5. Aus dem Kreise Flensburg die Gemeinde Hönschnap	—	—	305
Summe des dänischen Sprachgebiets	—	—	117287

II. Das deutsche Sprachgebiet.

a. Das hoch- und plattdeutsche Sprachgebiet.

	Einw.	Einw.	Einw.
1. Der Kreis Eckernförde	—	—	38212
2. „ Schleswig	—	—	62404
3. „ Eiderstedt	—	—	16780
4. Vom Kreise Husum	—	36489	
etwa $^2/_3$, nämlich der Kreis nach Abzug folgender Bezirke:			
a. des Kirchspiels Viöl	2009		
b. „ Joldelund	768		
c. der Dörfer Bohmstedt u. Drelsdorf im Kirchspiele Drelsdorf	1116		
d. des Dorfes Almdorf im Kirchspiele Breklum	344		
e. des Kirchspiels Bordelum	1448		
f. „ Ockholm	501		
g. „ Langenhorn . . .	1755		
h. „ Bargum	622		
i. der Hallig Gröde mit Habel und Appelland	34		
k. „ Hooge u. Norderoog .	167		
l. „ Langeneß m. Buthwehl	138		
m. „ Nordmarsch	72		
Zu übertragen	8974	36489	117396

Digitized by Google

	Einw.	Einw.	Einw.
Übertragen	8974	86489	117396
n. der Hallig Oland	30		
o. „ Nordstrandischmoor .	24	9028	27461
5. Vom Kreise Flensburg	—	73789	
kaum $^5/_6$, nämlich der Kreis nach Abzug folgender Einwohner:			
a. aus der Stadt Flensburg	1000[1])		
Zu übertragen	1000	73789	144857

[1]) Diese Schätzung der dänisch sprechenden Einwohner Flensburgs (welche übrigens selbstverständlich auch der deutschen Sprache mächtig sind und dieselbe neben der dänischen sprechen) dürfte für die Gegenwart annähernd das Richtige treffen. Nach Jensen's Angabe (1840) hat die dänische Gemeinde im Jahre 1799 ca. 1000 Beichtkinder gehabt, später weniger. Nach Allen's Angabe (1858) zählte die dänische Gemeinde 1858: 300 Familien, nach einer anonymen Schrift von 1863 im Jahre 1862: „500 Familien oder 3000 Seelen." A. C. C. Holdt in Flensburg giebt in seinem Buche „Flensburg früher und jetzt, 1884", die Zahl der der freien dänischen Gemeinde angehörigen Familien für das Jahr 1863 mit Einschluß des Militairs rund auf 600, ohne dasselbe auf 520 und die Zahl der die dänische Bürgerschule um dieselbe Zeit besuchenden Schüler auf etwa 450 an. Nachdem im Jahre 1864 die freie dänische Gemeinde sowie die dänische Bürgerschule aufgehoben worden und der größte Theil der dänisch redenden Beamten infolge des Umschwungs der politischen Verhältnisse aus Flensburg fortgezogen sind, hat die Zahl der dänisch sprechenden Einwohner erheblich abgenommen; die dänische Volkssprache ist jedoch nicht ausgestorben, sondern hat sich noch fortwährend, hauptsächlich infolge andauernden Zuzugs von Arbeitern und sonstigen Personen aus den dänisch redenden benachbarten Landdistricten erhalten. — Der Candidat J. V. Clausen in Kopenhagen giebt in den Erläuterungen zu der im Jahre 1889 als Beilage der Kopenhagener Zeitung „Politiken" veröffentlichten Sprachkarte des Herzogtums Schleswig („Sprogkort over Sønderjylland") die Zahl der dänisch redenden Einwohner Flensburgs auf 2 bis 3000 an, eine Zahl, welche jedoch zu hoch gegriffen ist. Wenn auch eine genaue Ermittelung außerordentlich schwierig ist, so dürfte doch die Schätzung der dänisch redenden Einwohner auf 1000 nach dem Urtheile ortskundiger Personen der Wirklichkeit am meisten entsprechen. Selbstverständlich giebt es außerdem noch eine erhebliche Anzahl von Einwohnern, welche der dänischen Sprache mächtig sind dieselbe aber als Familien- und Umgangssprache nicht gebrauchen.

Digitized by Google

	Einw.	Einw.	Einw.
Übertragen	1000	73789	144857
b. aus dem nördlichen Theile der Landschaft Angeln insbesondere dem Küstenstriche Angelns von Adelby bis Steinberghaff etwa	300[1])		
c. des Kirchspiels Bau	2101		
d. der Gemeinde Hönschnap im Kirchspiele Holebüll	305		
e. des Kirchspiels Großenwiehe . . .	1101		
f. „ Wanderup . . .	642		
g. „ Nordhackstedt . .	1165		
h. „ Wallsbüll	569		
i. „ Handewitt . . .	2934	10117	63672
6. Die Insel Fehmarn ist unberücksichtigt geblieben, weil dieselbe sowohl nach ihrer geographischen Lage als infolge der in neuerer Zeit erfolgten Zutheilung zum Kreise Oldenburg als ein Theil Holsteins anzusehen ist.			
Summe des deutschen Sprachgebiets	—	—	208529

[1]) Diese Schätzung beruht auf den Angaben von Auskunftspersonen und dürfte eher zu hoch als zu niedrig gegriffen sein. Der Küstenstrich umfaßt die in der Nähe der Küste belegenen Dörfer der Kirchspiele Adelby, Rüllschau, Hürup, Munkbrarup, Glücksburg, Grundhof, Neukirchen, Quern und Steinberg. Diese auf 300 geschätzten Personen sind, wenn sie auch häufig dänisch sprechen, beider Sprachen mächtig, übrigens entweder ältere Leute oder solche, welche infolge ihres Gewerbes als Fischer und Schiffer mit Sundewitt und Alsen in häufigerem Verkehre stehen. Die Zahlenangaben lauten: Im Kirchspiele Adelby (Twedterholz, Fruerlund, Engelsby und Tarup mit Adelby) etwa 28 Personen, im Kirchspiele Hürup etwa 7 Personen, im Kirchspiele Rüllschau (Rüllschau, Maasbüll und Ruhnmark) 6 Personen, im Flecken Glücksburg 59 Personen, im Kirchspiele Munkbrarup (Schansende, Bockholm und Holnis) 6 Familien = etwa 24 Personen, im Kirchspiele Neukirchen 1 Familie = etwa 4 Personen, im Kirchspiele Quern (Habernis, Hattlund und Roikier) 7 Familien = etwa 28 Personen, und im Kirchspiele Steinberg etwa 12 Personen, zusammen 192 Personen. Der von mir auf 108 geschätzte Rest jener 300 zweisprachigen Einwohner der genannten und der zunächst benachbarten Kirchspiele umfaßt solche ältere Personen von 65 bis 90 Jahren, welche neben der plattdeutschen auch die dänische Sprache sprechen.

Digitized by Google

b. Das friesische Sprachgebiet.

	Einw.	Einw.	Einw.
1. Reichlich 1/4 des Kreises Tondern, nämlich:			
a. aus dem Kirchspiele Leck die Dörfer Klintum	225		
und Oster-Schnatebüll	168	393	
b. Kirchspiel Enge	—	1057	
c. „ Stedesand	—	541	
d. „ Neukirchen	—	957	
e. „ Rodenäs	—	440	
f. „ Horsbüll	—	418	
g. „ Klanxbüll	—	243	
h. „ Deezbüll	—	1148	
i. „ Emmelsbüll	—	862	
k. „ Fahretoft mit Waygaard	—	732	
l. „ Lindholm	—	1072	
m. „ Niebüll	—	2097	
n. „ Risum	—	823	
o. „ Dagebüll	—	461	
p. Insel Föhr	—	4462	
q. „ Amrum	—	657	
r. „ Sylt	—	3350	19713
2. Kaum 1/3 des Kreises Husum, nämlich:			
a. die Dörfer Bohmstedt und Drelsdorf im Kirchspiele Drelsdorf	—	1116	
b. das Dorf Almdorf im Kirchspiele Breklum	—	344	
c. das Kirchspiel Bordelum	—	1448	
d. „ Ockholm	—	501	
e. „ Langenhorn	—	1755	
f. „ Bargum	—	622	
g die Halligen	—	465	
(s. oben IIa 4 i bis o)			6251
Summe des friesischen Sprachgebiets	—	—	25964

III. Das gemischte deutsch-dänische Sprachgebiet.

	Einw.	Einw.	Einw.
1. Stadt Hadersleben ohne Militair	—	—	7637
2. Flecken Christiansfeld	—	—	579
Zu übertragen	—	—	8216

Digitized by Google

	Einw.	Einw.	Einw.
Übertragen	—	—	8216
3. Stadt Apenrade mit Kolstrup . . .	—	—	6069
4. Stadt Sonderburg	—	—	5266
5. Flecken Auguſtenburg	—	—	575
6. Flecken Norburg	—	—	1078
7. kaum $^1/_4$ des Kreiſes Tondern, nämlich:			
a. die Stadt Tondern mit dem Schloßgrund.	—	3639	
b. der Flecken Hoyer	—	1012	
c. der Flecken Lügumkloſter . . .	—	1339	
d. das Kirchſpiel Uberg	—	435	
e. „ Aventoft . . .	—	583	
f. „ Süderlügum . .	—	1060	
g. „ Medelby. . . .	—	1252	
h. „ Ladelund . . .	—	942	
i. „ Karlum	—	556	
k. „ Braderup . . .	—	777	
l. „ Humptrup . . .	—	616	
m. „ Klixbüll	—	822	
n. „ Leck	2849	—	
mit Ausnahme der zum frieſiſchen Sprachgebiet gehörigen Dörfer: Klintum und 225 / Oſterſchnatebüll 168	393	2456	
			15489
8. aus dem Kreiſe Huſum die Kirchſpiele Viöl	—	2009	
und Joldelund	—	768	
			2777
9. reichlich $^1/_8$ des Kreiſes Flensburg, nämlich:			
a. aus der Stadt Flensburg etwa .	—	1000	
b. aus dem nördlichen Küſtenſtriche Angelns etwa	—	300	
c. Kirchſpiel Bau	—	2101	
d. „ Großenwiehe	—	1101	
e. „ Wanderup	—	642	
f. „ Nordhackſtedt	—	1165	
g. „ Wallsbüll	—	569	
h. „ Handewitt	—	2934	
			9812
Summe des gemiſcht deutſch-däniſchen Sprachgebiets	—	—	49282

Digitized by Google

Zusammenstellung.

Nr.	Sprachgebiet	Einwohnerzahl.	Prozentsatz der Bevölkerung
I	Das dänische Sprachgebiet.	117287	I. . . . 29 %
II	Das deutsche Sprachgebiet		IIa 52 %
	a. Das plattdeutsche und hochdeutsche Sprachgebiet 208529	234493	IIb 6½ %
	b Das friesische Sprachgebiet 25964		Sa. II . 58½ %
III	Das gemischt deutsch-dänische Sprachgebiet.	49282	III. . . 12½ %
	Summe der Bevölkerung am 1./12. 1885	401062	100 %

Zur Vergleichung lasse ich hier einen Auszug aus den das Herzogthum Schleswig betreffenden statistischen Untersuchungen des Richard Böckh in seinem Werk „Der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet in den europäischen Staaten" Berlin 1870", folgen.

Böckh hat die tabellarische Zusammenstellung des Zahlenergebnisses der verschiedenen Schätzungen der Sprachgebiete im Herzogthum Schleswig durch Bergsöe, Clement, Allen, Geerz, Biernatzki, die dänische Gendarmerie-Aufnahme (1856) und Böckh (1864) sämtlich auf den Umfang des Herzogthums nach dem Jahre 1864 und auf die Volkszahl von 1860 (Zählung vom 1. Februar 1860) zurückgeführt, so daß den Zahlen dieser Volkszählung die 1864 an Dänemark abgetretenen 13 Kirchspiele und Theile von 10 Kirchspielen ab- und dagegen die von Dänemark an Schleswig abgetretenen Theile von 32 bisher gemischten Kirchspielen hinzugerechnet sind (13092 Ew.); die Bevölkerungszahl stellt sich hiernach um 7221 Ew. geringer als in der alten Begrenzung — 401925 anstatt 409146 —. In der Tabelle sind nur die beiden von der Sprachgrenze durchschnittenen Probsteien Tondern und Flensburg von den südlicheren (deutschen) und den nördlicheren (dänischen) Theilen unterschieden; sie entsprechen annähernd den Ämtern Tondern

Digitized by Google

(incl. Lügumkloster excl. der Lundtoftharde) und Flensburg (incl. Gelting), beziehungsweise den jetzt so benannten Kreisen. Das friesische Sprachgebiet ist dem deutschen zugezählt.

A. Dänische Schätzungen:

1. Schätzung des Prof. Allen in Kopenhagen 1848.

	Einw.	Zahl der Kirchspiele
I. Das dänische Sprachgebiet . . .	125065	115
II. Das deutsche Sprachgebiet . . .	173448	110
III. Das gemischt dänisch-deutsche Sprachgebiet	103412	54
Sa. der Volkszahl am 1. Febr. 1860	401925	279

2. Schätzungen der dänischen Gendarmerie-Aufnahme 1856.

I. Das dänische Sprachgebiet . . .	132456	121
II. Das deutsche Sprachgebiet . . .	202408	130
III. Das gemischt deutsch-dänische Sprachgebiet	67061	28
Sa. der Volkszahl am 1. Febr. 1860	401925	279

B. Deutsche Schätzungen.

3. Schätzungen des Kartographen Geerz 1838.

I. Das dänische Sprachgebiet . . .	135796	124
II. Das deutsche Sprachgebiet . . .	183407	116
III. Das gemischt deutsch-dänische Sprachgebiet	82722	39
Sa. der Volkszahl am 1. Febr. 1860	401925	279

4. Schätzungen des Dr. K. J. Clement in Hamburg 1849.

I. Das dänische Sprachgebiet . . .	105022	98
II. Das deutsche Sprachgebiet . . .	202263	131
III. Das gemischt deutsch-dänische Sprachgebiet	94640	50
Sa. der Volkszahl am 1. Febr. 1860	401925	279

Digitized by Google

5. Schätzung des Richard Böckh in Berlin 1864.

I. Das dänische Sprachgebiet . . .	119941	109
II. Das deutsche Sprachgebiet . . .	237515	143
III. Das gemischt deutsch-dän. Sprachgebiet	44469	27
Sa. der Volkszahl am 1. Febr. 1860	401925	279

Dabei hat Böckh den gemischten Distrikt wieder geschieden in überwiegend deutsche Gemeinden, d. h. solche, in welchen $^{7}/_{10}$ bis $^{9}/_{10}$, deutsch und dänisch gleich stark gemischte Gemeinden, in welchen $^{3}/_{10}$ bis $^{7}/_{10}$, und überwiegend dänische Gemeinden, in welchen $^{1}/_{10}$ bis $^{3}/_{10}$ der Bevölkerung deutsch spricht.

Außerdem ist beachtenswerth:

6. Die Schätzung des Professors Hanssen (nach 1864), welche nach den Angaben des Kartographen Geerz in Berlin unter Zugrundelegung der Volkszählung vom 1. Februar 1855 aufgestellt ist:

I. Das dänische Sprachgebiet		91 034 Ew.
II. Das deutsch-dänische Sprachgebiet . . .		77 934 „
III. Das deutsche Sprachgebiet:		
1. Das plattdeutsche	200 723	
2. Das friesische	26 169	226 892 „
Sa. der Volkszahl vom 1. Februar 1855		395 860 Ew.

Von Interesse sind auch folgende von dänischer Seite ausgegangenen Schätzungen der Sprachgebiete, und zwar ist bei der unter 7 genannten die Volkszahl nach der Zählung vom 1. Februar 1860, bei der unter 8 zusammengestellten die Volkszahl nach der Zählung vom 1. Februar 1855, bei beiden übrigens der vor 1864 vorhandene Umfang des Herzogthums zu Grunde gelegt und eine Umrechnung der Zahlen auf den jetzigen Umfang von mir nicht vorgenommen.

7. Schätzung des anonymen Aufsatzes „Schleswigsche Zustände" in der juristischen Wochenschrift, Jahrgang 1861 S. 228.

I. Das dänische Sprachgebiet		156 434 Ew.
II. Das deutsche Sprachgebiet		186 429 „
III. Das gemischte deutsch-dänische Sprachgebiet		66 283 „
Sa. der Volkszahl vom 1. Februar 1860		409 146 Ew.

Digitized by Google

8. Schätzung der anonymen offiziös dänischen Denkschrift „Schleswigsche Beleuchtung einer preußischen, angeblich offiziellen Denkschrift, schlesw. Verhältnisse betreffend". Kopenhagen 1862, S. 74. (cf. auch Trap, stat. top. Beskrivelse af Htd. Slesvig 1864, almindelig Deel S. 52. Nr. 5).

I.	Das dänische Sprachgebiet umfaßt $90^1/_2$ Quadratmeilen mit ca.	170 402 Ew.
II.	Das plattdeutsche Sprachgebiet umfaßt $40^1/_2$ Quadratmeilen mit ca.	153 482 „
III.	Das gemischte Sprachgebiet umfaßt 22 Quadratmeilen mit ca.	44 636 „
IV.	Das friesische Sprachgebiet umfaßt 12 Quadratmeilen mit ca.	27 340 „
	Sa. der Volkszahl vom 1. Februar 1855	395 860 Ew.

Bei diesen Schätzungen Nr. 7 und 8 ist die Volkszahl des dänischen Sprachgebiets dadurch eine so unverhältnißmäßig hohe geworden, daß die nordschleswigschen Städte Hadersleben, Apenrade und Sonderburg, sowie der Flecken Christiansfeld zu diesem und nicht zum gemischten Sprachgebiet gerechnet sind. —

9. Die Schätzung des Kandidaten H. V. Clausen in Kopenhagen in seinen Erläuterungen zu der im Sommer 1889 als Beilage der Kopenhagener Zeitung „Politiken" erschienenen Sprachkarte des Herzogthums Schleswig. Diese Schätzung umfaßt nur das dänische Sprachgebiet und lautet:

In den als	Nordschleswig	Kreis Flensburg	Kreis Tondern südl. Theil	Kreis Husum	Zusammen
dänisch	145000	2000	3000	—	150000
dänisch gefährdet	—	6000	6000	1000	13000
dänisch in der Minderheit	—	42000	3000	2000	47000
bezeichneten Sprachgebieten wohnten 1885	145000	50000	12000	3000	210000

Digitized by Google

In Schleswig wird die dänische Sprache noch in einem von 210000 Menschen bewohnten geographischen Gebiete gesprochen. Dagegen müssen behufs Beantwortung der Frage, wie viele Personen im Lande dänisch sprechen, zunächst von der Volkszahl des eigentlichen Nordschleswigs der Beamtenstand und die deutsch sprechenden Einwohner in den Städten, in ganzen wohl ungefähr 6000, abgezogen werden. Es verbleiben dann 139000. Wenn man ferner annimmt, daß $^4/_5$ der Bevölkerung in dem gefährdeten Sprachgebiete, $^1/_5$ in demjenigem Gebiete, in welchem dänisch in der Minderheit ist, und 3000 Personen in der Stadt Flensburg dänisch reden, dann ergiebt sich als Zahl der dänisch redenden Bevölkerung im Herzogthum Schleswig 160000."

II. Das gemischt deutsch-dänische Sprachgebiet.

Was das gegenwärtige Verhältniß der deutschen und dänischen Sprache innerhalb des oben unter III dem Umfange nach festgestellten gemischt deutsch-dänischen Sprachgebiets betrifft, so ist zunächst eine Charakteristik der Sprachverhältnisse in den neun nordschleswigschen Städten und Flecken: Tondern, Hoyer, Lügumkloster, Sonderburg, Augustenburg, Norburg, Apenrade, Hadersleben und Christiansfeld mit einer Bevölkerung von 27194 Seelen zu geben.

Im Allgemeinen darf darauf hingewiesen werden, daß die nordschleswigschen Städte und Flecken, obwohl dieselben von rein dänischen Sprachgebieten umgeben sind, als die Vorkämpfer für die deutsche Nationalität und Kultur erscheinen. Infolge der vielfachen Handelsbeziehungen der Städte zum Süden und des lebhaften Verkehrs derselben mit den deutsch redenden Gebieten Schleswig-Holsteins hat in ihnen zuerst die deutsche Sprache ihren Einzug gehalten und kräftigt stetig ihren Einfluß; auch wird naturgemäß hier die Germanisirung früher als auf dem platten Lande siegreich durchdringen, um demnächst von den Städten aus allmählig auch die benachbarten Landdistrikte zu umfassen. Während übrigens nach den bisherigen Erfahrungen auf dem platten Lande Mittelschleswigs

Digitized by Google

die volksthümliche plattdeutsche Mundart als siegreich vordringende Bahnbrecherin für die deutsche Nationalität und Kultur gewirkt hat und noch wirkt, ist dies in den Städten nicht oder doch nicht in so hohem Grade der Fall. Hier ist es vielmehr hauptsächlich die hochdeutsche Sprache, welche Boden gewinnt, beziehungsweise neben der dänischen Sprache immer mehr sich ausbreitet. Die Fortschritte derselben während der letzten 25 Jahre sind erheblich, besonders in den Städten, weniger dagegen in den Flecken. Übrigens tritt auch hier in ähnlicher Weise wie in den sprachlich gemischten Landdistrikten Mittelschleswigs die Erscheinung zu Tage, daß Sprache und Gesinnung sich keineswegs immer decken, und daß es eine große Anzahl dänisch redender Einwohner in den nordschleswigschen Städten giebt, welche gute deutsche Patrioten sind. Besonders zeichnen sich nach dieser Richtung die Städte Hadersleben und Tondern aus. [1]) Im Übrigen stößt die statistische

[1]) Bei den Reichstagswahlen der letzten Jahre sind abgegeben für die Kandidaten der

		deutschen Stimmen	dänischen Stimmen	sozialdem. Partei Stimmen
in Christiansfeld	1881	53	30	—
	1884	54	29	—
	1887	53	23	—
	1890	54	21	—
in Hadersleben	1881	659	379	—
	1884	668	345	—
	1887	783	379	9
	1890	730	408	23
in Tondern	1881	317	—	—
	1884	371	12	—
	1887	551	—	—
	1890	504	10	32
in Apenrade	1881	296	248	—
	1884	375	207	8
	1886	379	208	17
	1887	443	232	14
	1890	505	225	46

Digitized by Google

Ermittlung der Sprachverhältnisse in den Städten, wie dies in der Natur der Sache liegt, auf erhebliche Schwierigkeiten, so daß die Zahlenangaben auf Genauigkeit keinen Anspruch erheben, sondern nur ein im Ganzen und Großen der Wirklichkeit entsprechendes Bild liefern können.

In Tondern hat die hochdeutsche Volkssprache in den letzten 25 Jahren wesentliche Fortschritte gemacht.[1]) Während

		deutschen Stimmen	dänischen Stimmen	sozialdem. Partei Stimmen
in Sonderburg	1881	300	289	—
	1884	290	273	—
	1887	312	225	—
	1890	295	250	38
in Augustenburg	1881	83	2	—
	1884	83	1	—
	1887	86	2	—
	1890	80	1	—
in Norburg	1881	45	90	—
	1884	69	70	—
	1887	77	59	—
	1890	77	65	—

Die umgekehrte Erscheinung zeigt in schlagender Weise die Stadt Flensburg, welche eine deutschredende Stadt ist, jedoch eine ziemlich große, freilich beständig abnehmende, Minorität dänisch gesinnter Einwohner enthält. Hier sind bei den letzten Reichstagswahlen abgegeben für die Kandidaten der

	deutschen Stimmen	dänischen Stimmen	sozialdem. Partei Stimmen
1881	1602	1328	333
1884	1631	1628	806
1886	1883	1024	1726
1887	2202	797	1917
1890	2449	590	2542

[1]) Zur Charakteristik der Sprachverhältnisse in der Stadt Tondern in der Mitte der fünfziger Jahre dieses Jahrhunderts mögen außer der Schilderung des Professors Schmid aus Kiel während der Verhandlung der schleswigschen Generalständeversammlung in der Session von 1853/54 (s. Ständezeitung 1853/54, 52. Sitzung vom 3. Januar 1854) folgende Urtheile einiger theils der deutschen Mehrheit theils der dänischen Minderheit angehörigen Mitglieder der Provinzialständeversammlung dienen. In der

vor dem Jahre 1864 die Jugend auf der Straße dänisch in der Tonderschen Mundart sprach, hört man dieselbe jetzt fast nur deutsch sprechen. Tondern enthält nach der Volkszählung

---

Session 1853/54 schilderte der Abgeordnete Green, Kaufmann in Tondern, die damaligen Sprachverhältnisse folgendermaßen: „Die Umgangssprache in Tondern sei zum Theil dänisch, aber die deutsche Sprache behaupte sich durch die innere Nothwendigkeit für die geistigen und materiellen Interessen der Stadt. Tondern sei in seinen Verkehrsverhältnissen zumeist dem Süden zugewandt; die dortige Bildung sei von jeher durch die deutsche Sprache vermittelt worden und diese sei die Sprache der Gebildeten. Der geistige und materielle Verkehr erfordere nothwendig die deutsche Sprache." In der Session von 1856/57 äußerte der Abgeordnete Krüger aus Bestoft: „In der Stadt Tondern und dem ganzen von dem geehrten Abgeordneten Mommsen aus Wraagaard vertretenen Distrikte spreche man fast ausschließlich dänisch, und finde sich daselbst nicht mehr deutsch als in seinem — des Redners — eigenen, nördlicher gelegenen Distrikte." Ferner der Abgeordnete Matthiesen aus Hoyer: „Die Stadt Tondern liege an der Grenze der deutsch-dänischen Distrikte, und sei die Kenntniß und der Gebrauch der deutschen Sprache wegen des steten lebhaften Verkehrs mit dem Süden, namentlich mit den friesischen Distrikten für Jeden eine Nothwendigkeit. — Endlich habe der geehrte Abgeordnete für den ersten ländlichen Wahldistrikt (Krüger aus Bestoft) geäußert, daß die Umgangssprache in der Stadt Tondern die dänische sei. Hierin wolle er ihm nicht Unrecht geben." In einer im Jahre 1861 von Pastor Carstens in Tondern herausgegebenen Monographie „die Stadt Tondern" heißt es bezüglich der Volkssprache:

„Im täglichen Leben ist die dänische Sprache die vorherrschende, die in einem eigenthümlichen Dialekte, viel mit deutschen Worten untermischt, gesprochen wird. Der Charakter unserer hiesigen Volkssprache ist, gemäß der Belegenheit unseres Ortes, natürlich der einer gemischten Sprache. In einigen Häusern wird auch deutsch gesprochen, in manchen wenigstens mit den Kindern."

Als Probe der in Tondern gangbaren dänischen Mundart, theile ich nach Carstens a. a. O. das Vaterunser mit:

> Wor Fatter, do er i ä Himmel, Helle skal dit Navn wär wos, Lad dit Riig kom the wos, skee din Wil lisaa som i ä Himmel saa aasse aa ä Jord; Wort daule Bröd gi wos idau, Forgi wos wor Skül, lisaa som wie forgür dem, der er wos sküle. Aa föhr wos ind i Forsögels, Men bewar wos fra olt de Uhnd, For dit er ä Riig, aa ä Maut, aa ä Herleheer i al Ewigheer, Amen.

Digitized by Google

vom 1. Dezember 1885 mit Einschluß der Anstalten 805 Haushaltungen mit 3516 Einwohnern. Die neueste Bürgerrolle des Jahres 1889 weist 416 Namen, mit geringen Ausnahmen Familienväter, nach. Von diesen 416 Familien brauchen als Umgangssprache etwa 181 die hochdeutsche, 13 die dänische und 222 beide Sprachen. In dem übrigen Theile der Bevölkerung, dessen Bestand ein wechselnder ist und durch Zuzug meistens aus den die Stadt umgebenden, zum größten Theile dänisch redenden Landdistrikten sich ergänzt, ist die dänische Volkssprache in größerem Maße herrschend, ist jedoch auch in diesen Kreisen in allmähligem Abnehmen begriffen. Übrigens ist man in allen bürgerlichen Häusern Tonderns beider Sprachen mächtig. Plattdeutsch hört man dagegen wenig. In sehr vielen derjenigen Familien, in welchen die Eltern unter sich und im Verkehr mit dritten Personen dänisch als Umgangssprache brauchen, wird mit den Kindern hochdeutsch, — dagegen nur in seltenen Fällen plattdeutsch — gesprochen.

Der Flecken Hoyer enthält 1012 Einwohner und 243 Familien. In 212 Familien ist die Umgangssprache dänisch, in 16 deutsch, in 15 werden beide Sprachen gebraucht. Von den 212 dänisch redenden Familien sind 157 auch der deutschen Sprache mächtig. Die Sprache der Kinder bei ihrem Eintritt in die Schule ist größtentheils dänisch, auch sprechen die dänisch redenden Eltern mit ihren schulpflichtigen Kindern nicht deutsch, sondern dänisch. Dagegen wird in den zweisprachigen Familien mit den Kindern meistens deutsch gesprochen. — In dem Flecken Lügumkloster mit 1339 Einwohnern hat die deutsche Volkssprache seit 1864 wesentliche Fortschritte gemacht. Von den vorhandenen 336 Familien benutzen gegenwärtig als Familien- und Umgangssprache 270 Familien die dänische, 36 Familien die deutsche (und zwar 20 die hochdeutsche, 16 die plattdeutsche) Sprache, während 30 Familien beide Sprachen brauchen. Im Übrigen versteht, mit Ausnahme weniger Familien, die ganze Bevölkerung des Fleckens die deutsche Sprache und kann dieselbe auch einigermaßen sprechen. Diejenigen der deutschen Sprache

Digitized by Google

mächtigen Eltern, welche unter sich dänisch sprechen, reden mit ihren schulpflichtigen Kindern hochdeutsch. — In der seit langen Jahren sprachlich gemischten Stadt Sonderburg mit 5266 Einwohnern hat nach der Aufhebung des dänischen Sprachzwanges im Jahre 1864 die deutsche Sprache nicht unerhebliche Fortschritte gemacht; namentlich wird auf den Straßen die deutsche Sprache viel häufiger als früher gehört.[1]) Bei der starken Sprachmischung ist der Prozentsatz der deutsch und dänisch sprechenden Bevölkerung schwer zu bestimmen. Jedoch wird es im Großen und Ganzen zutreffend sein, wenn man sagt, daß, abgesehen von der Garnison, $^2/_3$ der Bevölkerung dänisch und $^1/_3$ deutsch, und zwar hochdeutsch (nur ausnahmsweise plattdeutsch) als Umgangssprache spricht, sowie daß wenigstens 90 % der Einwohner beide Sprachen reden können. Von den dänisch redenden oder zweisprachigen Eltern wird in den nicht zu den niederen Ständen zu rechnenden Familien mit den schulpflichtigen Kindern deutsch und zwar meistens hochdeutsch, weniger plattdeutsch gesprochen. —

Der Flecken Augustenburg mit 575 Einwohnern und 130 Familien ist seit einer Reihe von Jahren eine deutsche Enklave in dem ausschließlich dänisch redenden Landbezirke der Insel Alsen. Auch hier hat die deutsche Sprache Fortschritte gemacht, und zwar die hochdeutsche, wogegen plattdeutsch nicht gesprochen wird. Sämmtliche Familien sind der deutschen Sprache mächtig. In der Hälfte bis zu $^2/_3$ derselben wird jedoch im täglichen Leben im Hause dänisch gesprochen, während in dem übrigen $^1/_3$ bis zur Hälfte hochdeutsch die häusliche Umgangssprache bildet. Auf deutsche Anrede antworten übrigens auch die zuerst genannten Familien

[1]) Den früheren Zustand der Volkssprache hat der Abgeordnete Senator Hansen aus Sonderburg in der Provinzialständeversammlung von 1853/54 dahin charakterisirt, daß die Sprachverhältnisse in der Stadt Sonderburg ganz ähnlich denjenigen seien, welche der Abgeordnete Bahnsen bezüglich der Stadt Apenrade eben vorher geschildert habe. Diese Schilderung findet sich Seite 59 Anm. 1.

Digitized by Google

in deutscher Sprache. In vielen der im täglichen Leben dänisch redenden Familien sprechen die Eltern mit den Kindern deutsch.

Im Flecken Norburg, welcher 1078 Einwohner in 296 Haushaltungen zählt, wird in etwa 20 Haushaltungen nur deutsch, und zwar fast ausschließlich hochdeutsch, in etwa 24 Haushaltungen sowohl deutsch als dänisch unter den Familienmitgliedern als Umgangssprache gesprochen, während in etwa 252 Haushaltungen die dänische Sprache die Umgangssprache bildet. Nach dieser Schätzung ist anzunehmen, daß etwa 10 bis 12 Procent der Bevölkerung in der Regel die deutsche Sprache im täglichen Leben als Umgangssprache gebrauchen. Dagegen ist selbstverständlich der Procentsatz derjenigen, welche der deutschen Sprache mächtig sind, und im Umgange mit deutsch redenden Personen sich derselben bedienen oder doch bedienen können, weit größer; derselbe mag etwa 50 % betragen. Das ganze seit 1864 herangewachsene jüngere Geschlecht ist beider Sprachen in gleichem Grade mächtig. In denjenigen Häusern, in welchen beide Sprachen die tägliche Umgangssprache bilden, wird mit den Kindern in der Regel deutsch gesprochen. Wenn sonach seit dem Jahre 1864 die deutsche Sprache nicht unwesentliche Fortschritte gemacht hat, so ist doch die dänische Sprache nach wie vor die hauptsächliche und bei weitem überwiegende Umgangssprache geblieben. Daß auch hier in Norburg, wie in anderen nordschleswigschen Städten, die deutsche Gesinnung stärker vertreten ist als die deutsche Sprache, ergiebt sich aus den oben mitgetheilten Abstimmungen bei den drei letzten Reichstagswahlen.

Die Stadt Apenrade enthält mit Einschluß des derselben einverleibten Dorfes Kolstrup nach der Klassensteuerrolle pro 1889 5348 Einwohner und 1418 Familien bezw. selbstständige Haushaltungen alleinstehender Personen. Von diesen benutzen im Umgange unter einander und mit den Kindern 577 Familien nur die dänische, 338 Familien nur die deutsche (und zwar 317 die hochdeutsche, 21 die plattdeutsche) Sprache, während 503 Familien sich beider Sprachen bedienen.

Digitized by Google

Diese Schätzung, welche auf den Angaben eines mit den Verhältnissen der Stadt genau vertrauten, langjährigen städtischen Beamten beruht, läßt den Fortschritt der deutschen Sprache in den letzten 20 bis 30 Jahren als einen sehr erheblichen erscheinen. [1])

In der Stadt Hadersleben ist es bei dem beständigen Wechsel in der Bevölkerung, bei dem vielfachen Zuströmen dänisch redender Elemente vom Lande und von Dänemark besonders schwierig, eine richtige Darstellung des Verhältnisses der deutschen und dänischen Volkssprache zu geben. Ein im Großen und Ganzen zutreffendes Bild giebt folgende Zusammenstellung. Die im November 1888 vorgenommene Aufstellung der Klassensteuerrolle ergab als Einwohnerzahl 8336, darunter Militärpersonen 564, also eine Civilbevölkerung von 7772 Personen. Hiervon sprechen 6021 Personen, also 77,47 % dänisch und 1751 Personen also 22,50 % deutsch als Umgangssprache. Beider Sprachen mächtig sind 768, also 10,11 %. In der Klassensteuerrolle pro 1889/90 sind 3489 laufende Nummern aufgeführt, darunter 18 Militärpersonen, verbleiben 3471. Von diesen sind 1522 Familien und 1949 Einzel-Personen. Von den 1522 Familien sprechen 1175, also 77,20 % dänisch und 347 also 22,80 % hochdeutsch; 177 Familien oder 11,63 % sind beider Sprachen gleich mächtig. Von den 1949 Einzel-Personen sprechen 1582, also 81,17 % dänisch und 367, also 18,83 % deutsch. Beider Sprachen gleich mächtig sind 113 Personen, also 5,80 %. Diese Schätzung zeigt, wie wenig gerade hier in Hadersleben Sprache und Gesinnung sich decken; vergl. die oben mit getheilten Abstimmungen bei den Reichstagswahlen. [2])

[1]) In der Provinzialständeversammlung 1853/54 schilderte der Abgeordnete Senator Bahnsen aus Apenrade die damaligen Verhältnisse in einer für die dänische Sprache sehr viel günstigeren Weise, indem er ausführte, daß die Stadt Apenrade circa 4500 Einwohner habe, welche gegen 800 Familien oder selbstständige Haushaltungen bildeten; nur 30 derselben bedienten sich der deutschen Sprache als Umgangssprache; von diesen 30 Familien seien 10 bis 14 Handwerkerfamilien und 20 aus deutschredenden Gegenden eingewandert.

[2]) Zur Vergleichung verweise ich auf die Darstellung der Sprach-

Digitized by Google

Der nördlichste Flecken des Herzogthums Schleswigs, Christiansfeld, ist eine im Jahre 1773 gegründete Kolonie mährischer Brüder (Herrenhuter) mit überwiegend deutscher Nationalität und Sprache. Die Sprache ist die hochdeutsche, plattdeutsch wird nur von wenigen verstanden bezw. nur ausnahmsweise gesprochen, ist aber in keiner Familie Umgangssprache. Daß die dänische Sprache neben der hochdeutschen auch als Umgangssprache benutzt wird, hat jedenfalls seinen Grund in der Verbindung des Fleckens mit der Umgegend, in der Niederlassung dänisch redender Familien und Eheschließungen deutsch redender Personen mit dänisch sprechenden. Andrerseits übt der Flecken einen nicht unerheblichen Einfluß auf die Verbreitung deutscher Sprache und Sitte aus und wird denselben auch nicht verlieren, so lange seine Schulen aus der Umgegend beschickt werden und die deutschen Gottesdienste sowohl von deutsch als von dänisch redenden Anwohnern besucht werden. — Der Hauptgottesdienst ist deutsch, während der Nachmittagsgottesdienst in dänischer Sprache abgehalten wird, seit einigen Jahren indessen nur alle 14 Tage.

Am 1. December 1885 betrug nach dem Gemeindelexikon die Einwohnerzahl 579 und die Zahl der Haushaltungen mit Einschluß der Anstalten 114. Davon fallen jedoch nach den Mittheilungen meines ortskundigen Gewährsmannes 34 Haushaltungen auf Anstalten der Brüdergemeinde und auf einzeln stehende Personen, so daß gegenwärtig nur 80 eigentliche Familien zu zählen sind; auch beträgt die Einwohnerzahl jetzt nicht mehr 579, sondern 557. Von diesen benutzen als Umgangssprache:

---

verhältnisse, welche Pastor E. Lautrup in Hadersleben in seiner 1844 herausgegebenen „Chronik und Monographie der Stadt Hadersleben" für die damalige Zeit gegeben hat. Derselbe kommt zu dem Resultat, daß von den im Jahre 1843 in Hadersleben wohnhaften besteuerten Familien und besteuerten Einzel-Personen, deren Zahl er auf 986 schätzt, 239 vorherrschend deutsch, 90 sowohl deutsch als dänisch und 657 fast ausschließlich dänisch sprachen. Die Einwohnerzahl betrug damals 6156.

Digitized by Google

		Einw.	% d. Bevölk.
1. deutsch u. zwar hochdeutsch	46 Familien mit 181 Personen		
und einzeln stehende	106 „		
	zusammen	287	51½
2. dänisch	21 Familien mit 75 Personen		
und einzeln stehende	81 „		
	zusammen	156	28
3. beide Sprachen	13 Fam. mit 35 Personen		
und einzeln stehende	79 „		
	zusammen	114	20½
	Summe	557	100%

Eine strenge Scheidung der unter Nr. 2 und 3 aufgeführten Einwohner ist nicht ausführbar; der größte Theil der unter Nr. 2 aufgeführten Familien bedient sich im Verkehr mit dem deutsch redenden Theile der Bevölkerung meistens der deutschen (hochdeutschen) Sprache, zu Hause dagegen der dänischen Sprache. Mit den schulpflichtigen Kindern der unter 2 und 3 genannten Familien wird vielfach deutsch gesprochen, in sechs Familien dagegen nur dänisch.

Der Rest des gemischten Distrikts, welcher ein zusammenhängendes Areal von 18 ländlichen Kirchspielen in den Propsteien Flensburg, Husum und Tondern mit einer Bevölkerung von 21088 Seelen umfaßt, wird durch die von Flensburg über Leck nach Klixbüll führende, s. g. friesische Landstraße in zwei Hälften geschieden. In der kleineren südlichen Hälfte ist die deutsche (plattdeutsche) Sprache insofern vorherrschend, als sie von der jüngeren, seit 1864 herangewachsenen Generation fast ausschließlich, und im Übrigen von der Mehrheit der Familien neben der dänischen Sprache sowie in einer ansehnlichen Minderheit von Familien ausschließlich gesprochen wird, in einzelnen Kirchspielen übrigens auch die überwiegende Majorität hat; in der größeren nördlichen Hälfte ist dagegen die dänische Sprache vorherrschend. Auch hier tritt dieselbe Erscheinung wie in den nordschleswigschen Städten hervor, daß Sprache und politische Gesinnung sich nicht decken. In dem größten Theile dieses gemischten Sprachgebiets wird bei den Reichtagswahlen keine einzige Stimme

Digitized by Google

für den dänischen Kandidaten abgegeben, in dem kleineren, nördlichsten Theile werden Stimmen sowohl für den deutschen, als für den dänischen Kandidaten dergestalt abgegeben, daß in manchen Wahlbezirken der deutsche und in manchen der dänische Kandidat die Mehrheit erreicht.

In den einzelnen Kirchspielen dieses zusammenhängenden Theiles des gemischten Sprachgebiets ist das Verhältniß folgendes:

Im Kirchspiele Viöl, welches 399 Familien umfaßt, sprechen 232 Familien deutsch, 30 dänisch und 137 beide Sprachen. Die Vertheilung auf die einzelnen Dörfer des Kirchspiels ist sehr verschieden. In den vier östlichen Dörfern sprechen, und zwar in Behrendorf 46 Familien (mit 208 Personen) deutsch, 11 (mit 18 Personen) dänisch und 18 Familien (mit 64 Personen) beide Sprachen, in Bondelum 11 Familien (mit 42 Personen) deutsch, 4 Familien (mit 11 Personen) dänisch und 8 Familien (mit 39 Personen) beide Sprachen, in Sollwitt 21 Familien deutsch, 4 dänisch und 11 beide Sprachen, in Pobüll 5 Familien deutsch und zwei deutsch und dänisch. Für Behrendorf und Bondelum ergiebt sich aus der hinzugefügten Zahl der Familienglieder, daß zum größten Theile nur solche Familien dänisch sprechen, welche aus selbstständig wohnenden Abnahmeleuten und alten Leuten bestehen; gleichfalls haben die vier dänisch redenden Familien in Sollwitt keine jüngeren Hausgenossen. In den westlichen Dörfern des Kirchspiels, welche hier nach ihrer geographischen Lage von Norden nach Süden angerechnet aufgeführt werden, spricht die nachbenannte Anzahl von Familien und zwar in

	deutsch	dänisch	beide Sprachen
Ostenau	2	—	8
Löwenstedt	11	—	30
Kollund	23	3	13
Brook	9	1	5
Haselund	8	4	8
Norrstedt	16	2	14

Digitized by Google

	deutsch	dänisch	beide Sprachen
Spinkebüll	4	1	6
Viöl mit Ackebro	51	—	2
Börlund	11	—	2
Eckstock	1	—	2
Hoxtrup-Kragelund	13	—	8

In fünf von den acht zweisprachigen Familien Ostenau's sprechen die Eltern und Kinder nur deutsch, dagegen die Alten (Großeltern ꝛc.) dänisch; in 2 von diesen 8 Familien sprechen die Eltern mit den erwachsenen Kindern dänisch. In 32 von den 41 Familien Löwenstedt's sprechen die Eltern und Kinder nur deutsch, in 4 Familien sprechen die Eltern mit den erwachsenen Kindern dänisch. Von den in Ostenau und Löwenstedt nur deutsch redenden Familien stammen die meisten Eltern nicht aus den Dörfern selbst, sondern aus deutsch redenden Distrikten. In 11 der 13 zweisprachigen Familien Kollunds spricht nur die älteste Generation (die Großeltern ꝛc.) dänisch, desgleichen in 3 von den 5 zweisprachigen des Dorfes Brook, desgleichen in allen 8 zweisprachigen Familien Haselund's. In Kollund, Brook und Haselund stammen die rein deutsch redenden Familien vielfach aus anderen Kirchspielen her. In Viöl sind zahlreiche eingewanderte Fremde (Handwerker u. s. w.) ansässig. Im ganzen Kirchspiele Viöl sprechen alle Eltern mit ihren schulpflichtigen Kindern deutsch. Ferner können auch die alten Leute in allen Dörfern des Kirchspiels ohne Ausnahme deutsch sprechen, nur sehr wenige thun es ungern. Manche von ihnen sprechen zu Hause mit der jüngeren Generation deutsch, dagegen, wenn sie mit Altersgenossen zusammenkommen, dänisch. Friesisch wird im Kirchspiele Viöl nicht gesprochen.

Im Kirchspiele Joldelund hat die deutsche Volkssprache seit 1864 erhebliche Fortschritte gemacht. Es sprechen von 163 Familien 22 deutsch, 25 dänisch und 116 beide Sprachen. Die 25 dänisch redenden Familien sind solche, deren Ehe kinderlos geblieben ist oder deren Kinder das

Digitized by Google

Elternhaus bereits verlassen haben. In den 116 zweisprachigen Familien sprechen nur die älteren Leute unter sich dänisch; die jüngere, seit 1864 aufgewachsene Generation spricht überhaupt kein dänisch mehr; mit den Kindern wird in fast allen Familien deutsch gesprochen. Von den 226 Familien des Kirchspiels Großenwiehe sprechen 51 Familien deutsch, 175 dänisch; mit den Kindern dagegen wird in 221 Familien deutsch gesprochen. In den einzelnen Dörfern des Kirchspiels ist das Verhältniß folgendes: Sillerup zählt 60 Familien, überall wird mit den Kindern deutsch gesprochen; in 8 Häusern sprechen auch die Eltern nur deutsch miteinander. In 52 Häusern sprechen die Erwachsenen dänisch. Kleinwiehe zählt 27 Familien. Überall wird mit den Kindern deutsch gesprochen. In 9 Häusern sprechen auch die Eltern deutsch miteinander. In 18 Häusern sprechen die Erwachsenen dänisch, dagegen fahren die Eltern nach der Konfirmation der Kinder fort, mit denselben deutsch zu sprechen. Schobüll-Oxlund zählt 58 Familien. In 3 Häusern sprechen die Eltern noch dänisch mit den Kindern. In 17 Häusern wird von den Eltern deutsch gesprochen. In 41 Häusern sprechen die Erwachsenen dänisch, in vielen Häusern aber die Eltern mit den Kindern auch nach der Konfirmation deutsch. Lüngerau zählt 28 Familien. In einer Familie wird mit den Kindern dänisch gesprochen; in 7 Häusern sprechen Alle deutsch. Großenwiehe zählt 53 Familien; in einer Familie wird mit den Kindern dänisch gesprochen; in 10 Häusern sprechen alle Familienglieder deutsch miteinander. Mit den Kindern wird nach der Konfirmation in Großenwiehe, Sillerup, Lüngerau und Oxlund fast ausschließlich dänisch gesprochen, dagegen in Kleinwiehe und Schobüll deutsch. Wesentliche Fortschritte hat die deutsche Volkssprache im Kirchspiele Großenwiehe seit dem Jahre 1864 jedenfalls gemacht. Früher wurde noch in sehr vielen Häusern dänisch mit den Kindern gesprochen, jetzt wie vorstehende Übersicht ergiebt — nur in wenigen. Die Kinder sprechen deshalb auch deutsch untereinander und viele verstehen kaum

Digitized by Google

dänisch. Nach der Konfirmation dagegen fangen die Kinder, wie bemerkt, in den meisten Dörfern an, dänisch zu sprechen, welches sie von den Erwachsenen mittlerweile gelernt haben. Unter den erwachsenen Einwohnern des Kirchspiels giebt es nur 6 Personen, welche ausschließlich der dänischen Sprache mächtig sind; dieselben sind aber aus nördlicher gelegenen Kirchspielen eingewandert. Die Zahl derjenigen Erwachsenen, welche sich nur der deutschen Sprache bedienen, ist bedeutend größer, etwa 80 Personen; aber auch von diesen gilt, daß sie nicht aus dem Kirchspiele stammen, sondern aus deutsch redenden Gegenden eingewandert sind. Sie wohnen ziemlich gleichmäßig vertheilt in den verschiedenen Dörfern des Kirchspiels, erwerben sich indessen in kurzer Zeit das Verständniß der dänischen Sprache, da in Zusammenkünften und Gesellschaften fast nur diese Sprache gebraucht wird. Die große Mehrzahl der erwachsenen Einwohner spricht beide Sprachen, bedient sich im Umgange aber vorwiegend der dänischen. Rücksicht wird wohl nur auf den Prediger genommen, mit dem alle Einwohner, mit Ausnahme jener 6 Personen, deutsch sprechen. Daß hier, wie in vielen anderen Districten, die politische Gesinnung sich keineswegs immer mit der Sprache deckt, mag nur beiläufig mit dem Bemerken erwähnt werden, daß z. B. die Einwohner des Dorfes Sillerup, welche unter den Dörfern des Kirchspiels wohl am meisten dänisch sprechen, sehr deutsch gesinnt sind.

Das Kirchspiel Wanderup enthält 636 Einwohner; von denselben sprechen 97 % deutsch, 3 % dänisch, nämlich 10 Elternpaare, welche unter sich dänisch sprechen; mit den Kindern wird dagegen in allen Familien deutsch gesprochen. Im Kirchspiele Nordhackstedt wohnen 213 Familien, von welchen 25 deutsch, 50 dänisch, 137 beide Sprachen und 1 friesisch sprechen. In dem zu diesem Kirchspiele gehörigen Dorfe Schafflund wird verhältnißmäßig am meisten dänisch gesprochen, nämlich in 38 Familien dänisch, in 2 deutsch, in 37 beide Sprachen, in 1 friesisch. Hier hat die deutsche Sprache seit 1864 am wenigsten Fortschritte gemacht, dagegen

Digitized by Google

sind die Fortschritte derselben in den übrigen Gemeinden des Kirchspiels wesentlich größere. Es sprechen gegenwärtig:

	deutsch	dänisch	beide Sprachen
		Familien	
in Hörup	11	2	24
„ Lnnau	1	—	27
„ Nordhackstedt	9	8	32
„ Riesbriek	2	2	17

Die friesische Sprache ist im Kirchspiele Nordhackstedt fast ganz verschwunden.

Von den 111 Familien des aus den Dörfern Meyn und Wallsbüll bestehenden Kirchspiels Wallsbüll sprechen 16 deutsch, 37 dänisch und 58 beide Sprachen. Wesentliche Fortschritte der deutschen Sprache seit 1864 sind nicht festzustellen.

Im Kirchspiele Handewitt dagegen hat seit der Aufhebung des dänischen Sprachzwanges im Jahre 1864 und mit der Wiedereinführung der deutschen Kirchen- und Schulsprache der frühere naturgemäße und in den öffentlichen Verhältnissen, dem Handel, Verkehr und gewerblichen Leben begründete Fortschritt der deutschen Sprache nicht nur von neuem begonnen, sondern ist infolge der während der Jahre 1851 bis 1863 eingetretenen unnatürlichen Hemmung in ein rascheres Tempo getreten. Freilich trat diese Änderung nicht sofort, sondern nur langsam ein, weil man theils fürchtete theils hoffte, daß nach nicht langer Zeit das frühere dänische Regiment wiederkehren würde. Erst nachdem die politischen Verhältnisse sich mehr consolidirt hatten und der Gedanke an eine Wiederkehr dänischer Herrschaft in den Hintergrund getreten war, hat seit 12—15 Jahren die deutsche Volkssprache im Kirchspiele Handewitt einen neuen Aufschwung genommen. Dies äußert sich hauptsächlich darin, daß die Eltern im Verkehr mit den Kindern fast allgemein, mit Ausnahme des Dorfes Fröslee und auch da nicht selten, plattdeutsch sprechen. Infolgedessen sprechen die Kinder, namentlich in den südlich von der Flensburg-Lecker Landstraße belegenen Dörfern

Digitized by Google

Haurup, Weding, Hüllerup, Handewitt und Timmersiek unter einander sowie auf den Schulplätzen nur plattdeutsch, so daß man annehmen kann, daß nach Verlauf von zwei Menschenaltern die dänische Sprache hier fast ganz verschwunden sein wird. In den nördlich von der Lecker Landstraße belegenen Dörfern Gottrupel, Ellund und Harrislee wird von den Kindern, je nach den Umständen, bald deutsch bald dänisch gesprochen, während in dem Dorfe Fröslee die dänische Sprache noch vorherrschend ist. Was die kirchlichen Amtshandlungen betrifft, so werden von den Taufen (fast sämmtlich Haustaufen) etwa 95 % in deutscher Sprache und 5 %, welche fast sämmtlich auf Fröslee fallen, in dänischer Sprache gehalten. Bei Leichenpredigten wird nur die deutsche Sprache gebraucht. Bei Trauungen kommt es nur in ganz einzelnen Fällen vor, daß die dänische Sprache verlangt wird. An zwei Sonntagen im Jahre wird die Abendmahlsfeier in dänischer Sprache gehalten, es haben sich aber nur wenige Theilnehmer gefunden, in den beiden Jahren 1884 und 1885 keine. Als Volkssprache der größten Mehrhei' der erwachsenen Einwohner des Kirchspiels Handewitt dient sowohl die deutsche als die dänische Sprache. In Prozenten ausgedrückt sprechen 4 % nur dänisch, 1 % nur deutsch, 95 % beide Sprachen.

Von den übrigen an der Flensburg-Leck-Klixbüller Landstraße belegenen beiden Kirchspielen enthält das Kirchspiel Leck ein sehr starkes Sprach-Gemisch von Plattdeutsch, Hochdeutsch, Dänisch und Friesisch. Von den südlich der Landstraße belegenen Dörfern dieses Kirchspiels gehören Klintum und Oster-Schnatebüll überwiegend dem friesischen Sprachgebiet an.[1]) In Stadum, welches 64 Familien enthält, ist die Umgangssprache in 20 Familien deutsch (plattdeutsch), in 11 dänisch, in 6 friesisch und deutsch, in 1 friesisch, in 26 deutsch und dänisch; in diesen letztgenannten

[1]) Dieselben werden bei der Darstellung des friesischen Sprachgebiets Berücksichtigung finden.

Digitized by Google

26 Familien sprechen die Eltern unter sich dänisch, dagegen mit den Kindern deutsch (plattdeutsch). Auf dem Spielplatze der Schule, auf welchen bis 1864 die Sprache der Kinder dänisch war, wird jetzt nur plattdeutsch gesprochen.

In dem an der Landstraße selbst belegenen Kirchdorfe Leck hat die deutsche Volkssprache seit dem Jahre 1864 sehr wesentliche Fortschritte gemacht, und zwar die plattdeutsche Mundart noch mehr als die hochdeutsche; hinsichtlich der Zunahme der deutschen Volkssprache steht übrigens Leckfeld (d. h. die auf das Land ausgebauten Landstellen) hinter dem eigentlichen Dorfe Leck zurück. Zur näheren Charakterisirung dienen folgende Daten. Nur sehr wenige Familien bedienen sich ausschließlich der hochdeutschen Sprache, keine einzige ausschließlich der dänischen. Der überwiegend größte Theil der erwachsenen Bevölkerung ist mehrsprachig. Es wird nämlich hochdeutsch, plattdeutsch und dänisch von 90 % (darunter das hochdeutsche nur unvollkommen von 20 %, das dänische mit Vorliebe von 20 %), dagegen plattdeutsch von 10 % der Bevölkerung gesprochen. Von denjenigen 20 % der erwachsenen Einwohner, welche mit Vorliebe dänisch sprechen, reden übrigens wohl nur kaum die Hälfte mit den Schulkindern dänisch; man hält das Dänischsprechen nachtheilig für den Schulunterricht und spricht deshalb mit den Kindern plattdeutsch. Die Schulkinder können nur sehr wenig dänisch, auf dem Spielplatz der Schuljugend hört man ausschließlich deutsch, darunter häufig hochdeutsch sprechen.

Von den nördlich von der Landstraße belegenen Dörfern des Kirchspiels ist Achterup überwiegend dänischredend; die deutsche Volkssprache hat seit 1864 keine Fortschritte gemacht. Von den 148 Familien des Dorfes sprechen 110 dänisch, 34 plattdeutsch und 4 beide Sprachen. Unter den 34 deutsch redenden Familien befindet sich keine einzige, in welcher sowohl der Mann als die Frau aus Achterup gebürtig ist. Entweder ist jener oder diese oder sie sind beide aus friesischen Districten (Niebüll, Dagebüll, Lindholm, Langenhorn, Enge, Brecklum u. s. w.) oder aus deutschen (namentlich aus Angeln,

Digitized by Google

aber auch aus Schwaufen, Ostpreußen, Sachsen, Pommern) oder endlich aus Gegenden mit gemischter Volkssprache (Leck, Hackstedt, Stadum ꝛc.) eingewandert. Unter den dänisch redenden Familien ist nur eine, in welcher mit den schulpflichtigen Kindern deutsch gesprochen wird. Auf dem Spielplatze der Schule in Achterup wird fast nur dänisch gesprochen; namentlich muß erwähnt werden, daß, sobald deutsch redende und dänisch redende Kinder zusammen verkehren, dänisch gesprochen wird. Ähnlich liegt die Sache in dem kleinen Dorfe Büllsbüll, wo von 5 Familien 4 dänisch und eine deutsch sprechen. Die Büllsbüller Kinder besuchen indessen die Schule in Leck, wo sie auf dem Spielplatze wohl plattdeutsch sprechen werden.

Im Gutsbezirke Lütjenhorn, woselbst die deutsche Volkssprache seit 1864 wesentliche Fortschritte gemacht hat, sind zur Zeit 18 dänisch redende und 7 deutsch redende Familien; von letzteren sprechen 4 plattdeutsch und 3 hochdeutsch; mit den Kindern wird in allen Familien hochdeutsch gesprochen, die Kinder selbst sprechen außerhalb der Schule auf dem Spielplatze theils hochdeutsch theils dänisch.

In den Gutsbezirken Fresenhagen, Gaarde mit Sandacker und Sprakebüll wohnen 27 Familien, von welchen 12 dänisch, 10 deutsch und 5 beide Sprachen sprechen; die Kinder, mit welchen von sämmtlichen Eltern im Hause deutsch gesprochen wird, sprechen infolgedessen auch außerhalb der Schule plattdeutsch.

Das Gut Hogelund wird nur von einer Familie bewohnt, welche hochdeutsch spricht, während das Gesinde plattdeutsch und dänisch redet.

In dem Kirchspiele Klixbüll hat die plattdeutsche Volkssprache seit dem Jahre 1864 erhebliche Fortschritte gemacht. Von den 128 Familien des Dorfes Klixbüll sprechen 82 dänisch, 45 deutsch und 1 beide Sprachen; in dem gleichfalls zum Kirchspiele gehörigen Dorfe Boesbüll sprechen 26 Familien dänisch, 7 deutsch und 1 friesisch. Von den mit Kindern gesegneten Familien sprechen mit den Kindern

Digitized by Google

in Klixbüll 36 Familien dänisch, 27 deutsch und 1 beide Sprachen; in Boesbüll 6 Familien dänisch, 3 deutsch und eine friesisch. Im Allgemeinen ist folgendes Bild der Sprachverhältnisse des Kirchspiels Klixbüll zutreffend: Die vorherrschende Volkssprache ist noch die plattdänische, daneben beginnen aber die plattdeutsche und die hochdeutsche Sprache sich auch geltend zu machen. Entschieden hat seit 1864 die deutsche Volkssprache Fortschritte gemacht. Vor dem Jahre 1864 herrschte freilich aus patriotischer Erregung das Bestreben, die deutsche Sprache möglichst viel, z. B. auch im Wirthshausverkehr, anzuwenden. Dieses Bestreben erlahmte, seitdem man nach der Losreißung von Dänemark sich des Deutschthums sicher fühlte; man ließ sich seit dieser Zeit gehen und brauchte die von der Kindheit her gewohnte plattdänische Sprache ungenirter. Dagegen sind es — abgesehen von dem Einfluß, welchen der deutsche Schulunterricht und die Gewöhnung an die deutsche Umgangssprache während der Militairdienstzeit ausüben, — hauptsächlich zwei Umstände, welche das weitere Fortschreiten der deutschen Volkssprache fördern.

1. Die Fälle der infolge Einwanderung oder Heirath ausgeführten Ansiedlung national-dänischer, aus Jütland oder von den Inseln stammender Elemente kommen jetzt viel seltener als vor dem Jahre 1864 vor; dagegen siedeln aus südlich belegenen, deutsch redenden Gegenden stammende Personen sich im Kirchspiele an. Während z. B. im Jahre 1879 noch mehrere Familien im Kirchspiele existirten, in welchen sowohl der Mann als die Frau oder einer derselben aus Jütland stammte und eigentlich kein Wort deutsch sprechen und nur unvollständig deutsch verstehen konnte, so ist gegenwärtig keine derartige Familie mehr im Kirchspiele vorhanden. Es sind wohl einzelne Familien da, mit denen man nur recht mangelhaft in deutscher Sprache verkehren kann, aber sie können doch alle deutsch verstehen. Unter der jüngeren Generation giebt es aber fast Niemand, mit welchem man nicht eben so gut deutsch wie dänisch sprechen könnte.

Digitized by Google

2. Der Handel und Marktverkehr wird jetzt vielfach mit Händlern, welche der dänischen Sprache nicht mächtig sind, betrieben. Dadurch werden die Einwohner unwillkürlich an den Gebrauch der deutschen Sprache mehr gewöhnt.

Die friesische Sprache wird im Kirchspiele Klixbüll nur vereinzelt von eingewanderten Familienmitgliedern gesprochen. Familiensprache ist das Friesische wohl kaum in einer einzigen Familie. Die Eltern sprechen es nicht mit ihren Kindern, sondern nur theilweise unter einander oder gelegentlich mit friesischen Landsleuten. Das Friesische ist im Kirchspiele Klixbüll durchaus entwicklungsunfähig.

In den nördlich von der Flensburg-Leck-Klixbüller Landstraße belegenen neun Kirchspielen ist, wie bemerkt, die dänische Volkssprache noch vorherrschend.

Im Kirchspiele Braderup ist der Fortschritt der deutschen Volkssprache seit 1864 nur ein sehr langsamer gewesen. Das Deutsche ist jetzt freilich für alle Einwohner, mit Ausnahme einiger weniger aus dänischen Gegenden eingewanderter Personen, die Schriftsprache; wenn sie einen Brief schreiben, geschieht es auf deutsch. Dagegen ist die Umgangssprache fast bei allen Einwohnern noch die dänische, etwa in ähnlicher Weise wie in südlicheren Landestheilen das Plattdeutsche. Das Dänische, welches hier gesprochen wird, ist plattdänische Mundart und sehr viele Einwohner des Kirchspiels würden Hochdänisch gar nicht verstehen. Aber diese plattdänische Mundart ist durchaus noch Volkssprache und zwar in der ganzen Gemeinde. Es giebt in dem ganzen Kirchspiele, welches nach der Volkszählung von 1885: 777 Einwohner (463 in Braderup, 249 in Uphusum und 65 in Holm) enthält, kaum ein einziges Haus, in welchem nur deutsch gesprochen wird, und nur etwa 5 bis 6 Häuser, in welchen die Eltern mit den Kindern neben dem Dänischen vorwiegend deutsch reden; in allen übrigen Häusern sprechen die Erwachsenen unter einander und auch mit den Kindern nur plattdänisch. Dabei sind jedoch alle einheimischen Bewohner

Digitized by Google

auch der deutschen Sprache mächtig und sprechen dieselbe auch, wenn sie mit deutschredenden Personen zusammenkommen. Was den Gottesdienst anbelangt, so ist der Besuch des dänischen Gottesdienstes bedeutend geringer, kaum halb so stark, als der des deutschen. Man darf freilich daraus nicht schließen, daß etwa die Hälfte des Kirchspieles das Dänische dem Deutschen vorzöge. Das angegebene Verhältniß hat vielmehr darin seinen Grund, daß diejenigen Personen, welche auch das Schriftdänische verstehen, die kirchlichsten in der Gemeinde sind. Der bei weitem größte Theil der Einwohner versteht das Schriftdänische nicht so gut wie das Deutsche.

Im Kirchspiele Humptrup kann von einem Fortschritte der deutschen Sprache seit 1864 kaum die Rede sein. In sämmtlichen Familien ist dänisch die tägliche Sprache und zwar eine plattdänische Mundart. Auch mit den schulpflichtigen Kindern wird in allen Familien mit Ausnahme einer einzigen, plattdänisch gesprochen. Dagegen können alle Einwohner die hochdeutsche Sprache verstehen und — mit Ausnahme ganz alter Leute — auch mehr oder minder geläufig sprechen. Einige sind auch des Plattdeutschen mächtig, namentlich Handelsleute, Soldaten nach Beendigung der Militairzeit u. s. w. Der Gottesdienst ist jetzt ausschließlich deutsch.

In dem aus den Dörfern Uberg und Seth bestehenden Kirchspiele Uberg ist ebenfalls ein Fortschritt der deutschen Sprache seit 1864 nicht erkennbar. Die allgemeine Umgangssprache ist das dieser Gegend eigenthümliche Plattdänisch, eine Mundart, welche für einen Fremden anfangs schwer verständlich ist, auch wenn er sonst der dänischen Sprache mächtig ist. Reines Hochdänisch wird in keinem Hause gesprochen, kaum einmal ganz verstanden. Der dänische Gottesdienst, welcher am ersten Sonntage eines jeden Monats und am zweiten Feiertage der drei großen Feste abgehalten wird, wird wegen der hochdänischen Schriftsprache ohne Zweifel nur theilweise verstanden. Im Ganzen wird, wahrscheinlich infolge dieses Umstandes, der dänische Gottesdienst

Digitized by Google

spärlicher besucht, als der deutsche. Dennoch ist ein Interesse an dem dänischen Gottesdienste in gewissen, wenn auch kleinen Kreisen vorhanden, welche der Abschaffung desselben entgegentreten würden. Bei kirchlichen Amtshandlungen wird fast ausschließlich deutsche Sprache gewünscht, auch in denjenigen Kreisen, welche sonst dänische Sympathien haben. Es gilt eben für selbstverständlich und zugleich für ein Zeichen höherer Bildung, die deutsche Sprache zu begehren. Kirchliche Amtshandlungen in dänischer Sprache werden eigentlich nur mit Rücksicht auf fremde Gäste aus dänischen Gemeinden, besonders bei Beerdigungen, gewünscht. Sowie die Umgangssprache die plattdänische ist, so sprechen die Eltern auch mit ihren Kindern plattdänisch, eine Thatsache, welche für den deutschen Unterricht in der Schule erschwerend wirkt. Im Einzelnen ist folgendes zu bemerken: Von den 86 Familien dieses Kirchspiels wird in 77 dänisch, in 7 deutsch (hochdeutsch) und in 2 beide Sprachen gesprochen. Die Sprache vertheilt sich auf die beiden Dörfer wie folgt: In Seth sprechen 60 Familien dänisch, 4 deutsch, 2 beide Sprachen, in Uberg circa 17 Familien dänisch und 3 deutsch.

In dem Kirchspiele Aventoft hat die deutsche Sprache seit 1864 als Volkssprache keine Fortschritte gemacht, jedoch ist das Verständniß derselben erheblich viel allgemeiner geworden. Gesprochen wird aber in allen Familien im täglichen Leben nur plattdänisch. Das Kirchspiel zählt 583 Einwohner in reichlich 110 Familien. Hochdeutsch wird eigentlich nur im Pastorat und in den beiden Lehrerhäusern gesprochen. In einem Hause wird neben dem Plattdänischen mit den Kindern auch plattdeutsch gesprochen, weil die Mutter aus einer plattdeutschen Gegend stammt, in einem anderen Hause hat man vor Kurzem angefangen, mit den Kindern hochdeutsch zu sprechen. In einem Hause wird hochdänisch gesprochen. Friesisch wird in keinem Theile des Kirchspiels mehr gesprochen, sogar nur äußerst vereinzelt verstanden. — Das Kirchspiel Aventoft zerfällt in die sogenannte Oster- und Westergemeinde, von welchen die erstere die Dorfschaften

Digitized by Google

Aventoft und Hungerburg, die letztere die Dorfſchaften Roſenkranz und die Fiſcherhäuſer umfaßt. Dem Kirchſpiele wird frieſiſcher Urſprung zugeſchrieben, eine Behauptung, welche wohl nur für die Weſtergemeinde, für dieſe aber auch unzweifelhaft, zutreffend iſt. Die Bevölkerung der Weſtergemeinde weiſt noch jetzt durchaus frieſiſchen Typus auf, und je weiter man die Kirchenbücher rückwärts durchblättert, deſto mehr frieſiſche Namen findet man dort. Das Dorf Roſenkranz iſt nach den Kirchenbüchern, welche bis zum Jahre 1635 zurückreichen, erſt um das Jahr 1720 entſtanden, und die erſten Familien des neuen Dorfes tragen alle frieſiſche Namen. Dieſelben waren vielleicht durch die Sturmfluth des Jahres 1718, welche auch die Kirchenbücher erwähnen, anderswo vertrieben und ſiedelten ſich hier am Deiche an. Wie und wann die Verdrängung des frieſiſchen Elements ſich vollzog, iſt nicht feſtzuſtellen. In dem neu entſtandenen Dorfe Roſenkranz wurden frieſiſche Sprache und frieſiſche Sitten wohl ſehr bald durch die unmittelbare Berührung mit der däniſch redenden Ortſchaft Ruttebüll (Kirchſpiels Hoyer) ſowie die kirchliche und communale Zugehörigkeit zu Aventoft verdrängt. Die Bevölkerung der Oſtergemeinde trägt dagegen einen durchaus jütiſchen Typus, hat ſich auch je und je mit eingewanderten Jüten vermiſcht und weiſt von Alters her durchaus däniſche beziehungsweiſe nordſchleswigſche Familiennamen auf. Trotz der däniſchen Umgangsſprache iſt aber die Bevölkerung des Kirchſpiels Aventoft ſtets von durchaus deutſcher Geſinnung geweſen, hat auch ſtets — abgeſehen von der Zeit des däniſchen Sprachzwanges in den Jahren 1851 bis 1863 — deutſche Kirchen- und Schulſprache gehabt. So entſchied man ſich denn auch bei der im Jahre 1864 vorgenommenen Abſtimmung einſtimmig für ausſchließlich deutſche Kirchen- und Schulſprache. Die deutſche Sprache wird denn auch jetzt, wie bereits oben erwähnt, mit geringen Ausnahmen allgemein verſtanden. Bei der jüngeren Generation wird die deutſche Sprache während der Militairdienſtzeit wieder aufgefriſcht, und die ganze Bevölkerung iſt infolge der vielfachen Ver-

Digitized by Google

bindungen mit der Stadt Tondern, wo in vielen Häusern nur deutsch gesprochen wird, oft genug zum Deutschreden gezwungen. Trotzdem hält sich die dänische Umgangssprache ganz zähe, und zwar infolge der socialen Verhältnisse des Kirchspiels. Weil die äußeren Umstände von Geschlecht zu Geschlecht so völlig dieselben bleiben, und die Bevölkerung Haus bei Haus so ziemlich auf derselben Besitz- und Bildungsstufe steht, — fast lauter kleine Leute, welche ein ihren Verhältnissen angemessenes Auskommen haben, — so erhält sich auch die alte Umgangssprache. Würde Jemand anfangen, mit seinen Kindern deutsch zu sprechen, so würde ihm dieses so ausgelegt werden, als ob er sich etwas besonderes herausnähme, als ob er mehr sein wolle als die anderen. Daher wagt es Niemand und wird es gewiß lange währen, ehe das Deutsche als Umgangssprache eine Rolle spielen kann. Die wenigen größeren Grundbesitzer nehmen, obwohl einer derselben fast den dritten Theil der ganzen Feldmark besitzt, zu der übrigen Bevölkerung keine exklusive Stellung ein, daher hält sich auch bei ihnen das Plattdänische als Umgangssprache.

In dem Kirchspiele Süderlügum, in welchem im Jahre 1883 auf Antrag der Gemeinde der bis dahin einmal monatlich abgehaltene dänische Gottesdienst aufgehoben ist, hat die deutsche Sprache seit 1864 große Fortschritte gemacht. In nicht wenigen Häusern sprechen die Familienmitglieder unter einander nur hoch- oder plattdeutsch. In noch viel mehr Familien sprechen die Eltern mit den Kindern größtentheils hochdeutsch, aber auch plattdeutsch. In den einzelnen Dörfern des Kirchspiels stellt sich das Verhältniß wie folgt. In Süderlügum und Wimmersbüll sprechen 20 % der Bevölkerung deutsch, 10 % dänisch und 70 % beide Sprachen; in Ellhöft spricht eine Familie dänisch, alle übrigen Familien deutsch und dänisch; in dem kleinen Dorfe Böglum ist in zwei Familien die dänische, in vier Familien die deutsche und dänische Sprache herrschend.

Im Kirchspiele Karlum sprechen von 556 Einwohnern 411 dänisch, 80 (17 Familien) deutsch und 65 (16 Familien)

Digitized by Google

beide Sprachen, d. h. deutsch mit den Kindern, im übrigen aber dänisch. In den einzelnen Dörfern ist das Verhältniß folgendes: In Karlum mit 263 Einwohnern sprechen 13 Familien mit 63 Personen deutsch (und zwar 10 Familien plattdeutsch und 3 hochdeutsch), 5 Familien mit 21 Personen sprechen deutsch (und zwar 4 Familien plattdeutsch, 1 hochdeutsch) mit den schulpflichtigen Kindern, im sonstigen Verkehr aber plattdänisch. In den übrigen Familien mit 179 Einwohnern ist plattdänisch die Umgangssprache. Im Dorfe Lergaard mit 53 Einwohnern ist in einer Familie mit fünf Personen hochdeutsch die Umgangssprache; in 4 Familien mit 16 Personen wird hochdeutsch mit den Kindern, sonst aber plattdänisch gesprochen. In Tinningstedt endlich, welches 240 Einwohner hat, sprechen 3 Familien plattdeutsch, 7 Familien plattdeutsch mit den schulpflichtigen Kindern, im sonstigen Verkehr aber plattdänisch. In den übrigen Familien dieses Dorfes herrscht plattdänische Umgangssprache.

Im Kirchspiele Ladelund hat die deutsche Volkssprache seit 1864 keine Fortschritte gemacht. Auch wird in den dänischredenden Familien von den Eltern mit ihren schulpflichtigen Kindern kein deutsch, sondern dänisch gesprochen. Der dänische Gottesdienst wird übrigens kaum so gut besucht wie der deutsche. Die kirchlichen Amtshandlungen werden meistens in deutscher Sprache begehrt, die Taufen und Trauungen fast ausnahmslos, von den Beerdigungen $^3/_4$ bis $^4/_5$. Das Kirchspiel zählt 176 Familien; in 159 ist die dänische, in 8 die deutsche, in 9 sind beide Sprachen Volkssprache. In den einzelnen Dörfern des Kirchspiels ist das Verhältniß folgendes: es wird gesprochen in

Ladelund	in 77	Familien	dänisch,
	in 5	„	deutsch,
	in 3	„	beide Sprachen;
Westre	in 51	„	dänisch,
	in 1	„	deutsch,
	in 3	„	beide Sprachen;
Bramstedt und Bramstedtlund	in 21	„	dänisch,
	in 3	„	deutsch und dänisch;
und Boverstedt	in 10	„	dänisch,
	in 2	„	deutsch.

Digitized by Google

Im Kirchspiele Medelbye lassen sich seit 1864 wesentliche Fortschritte der deutschen Sprache erkennen, wenn auch die dänische noch durchaus vorherrschend ist. Insbesondere hat das Verständniß der deutschen Sprache seit 1864 in erheblichem Maße zugenommen. Es sprechen jetzt 186 Familien des Kirchspiels (79 bis 80 % der Bevölkerung) dänisch, 23 (9 bis 10 %) deutsch — theils plattdeutsch, theils hochdeutsch — und 24 (10 bis 11 %) beide Sprachen. Für die einzelnen Dörfer des Kirchspiels ergiebt sich folgendes Resultat: die Umgangssprache ist im Kirchdorfe Medelbye: dänisch in 40 Familien (76 %), deutsch in 6 Familien (12 %), dänisch und deutsch in 6 Familien (12 %); im Dorfe Holt mit Holtfeldt, Horsbek, Abro: dänisch in 9 Familien (45 %), deutsch in 4 Familien (20 %), dänisch und deutsch in 7 Familien (35 %); im Dorfe Jardelund mit Jardelundfeld: dänisch in 49 Familien (96 %), deutsch in 2 Familien (4 %); im Dorfe Vörslund dänisch in 10 Familien (83 %), deutsch und dänisch in 2 Familien (17 %); im Dorfe Osterby mit Osterbyfeld: dänisch in 31 Familien (63 %), deutsch in 12 Familien (25 %), deutsch und dänisch in 6 Familien (12 %); endlich im Dorfe Weesbye: dänisch in 47 Familien (88 %), deutsch in 3 Familien (6 %), deutsch und dänisch gleichfalls in 3 Familien (6 %). Die Zahl derjenigen dänisch redenden oder zweisprachigen Familien, welche mit den schulpflichtigen Kindern plattdeutsch sprechen, ist immer noch eine geringe. Was den Gottesdienst betrifft, so ist der Besuch des deutschen Gottesdienstes durchschnittlich größer als derjenige des dänischen. Es findet sich jedoch auch bei der dänischen Predigt eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Kirchgängern ein.

In dem Kirchspiele Bau endlich, dem nördlichsten zum gemischten Districte gehörigen Kirchspiele, überwiegt auch jetzt noch das dänische Element durchaus, wenn auch die deutsche Sprache seit 1864 einige Fortschritte gemacht hat. Die Schulsprache ist gegenwätig ganz deutsch, die Kirchensprache abwechselnd deutsch und dänisch. Die Einführung der deutschen Schulsprache ist nach und nach in den Jahren

Digitized by Google

1864 bis 1883 auf Antrag der Schulgemeinden erfolgt. Von der Bevölkerung sind durchschnittlich 20 % nur der dänischen, 16 % nur der deutschen Sprache und 64 % beider Sprachen mächtig, ein Prozentsatz, der sich übrigens auf die einzelnen Dörfer sehr verschieden vertheilt. Von den 426 Familien des Kirchspiels sprechen mit den schulpflichtigen Kindern 291 (= 68 %) dänisch und 137 (= 32 %) deutsch. Auch hier ist das Verhältniß in einzelnen Dörfern sehr verschieden. Ein genaueres Bild der Sprachverhältnisse in den einzelnen Dörfern des Kirchspiels ergiebt sich aus der nachstehenden, im Jahre 1886 aufgestellten tabellarischen Uebersicht:

(Siehe Seite 79.)

Als ein Fortschritt der deutschen Sprache im Kirchspiele Bau dürfte auch die Thatsache zu bezeichnen sein, daß der Unterricht der Konfirmanden jetzt eigentlich nur noch in deutscher Sprache ertheilt wird, in welcher Sprache auch die Kinder aus Weibeck, obwohl dort erst zuletzt und zwar erst 1887 die deutsche Schulsprache eingeführt ist, mit wenigen Ausnahmen so bewandert sind, daß sie ein deutsches Diktat einigermaßen richtig niederzuschreiben und einer leichten Katechisation zu folgen im Stande sind. Dennoch wird bei einer sprachlich so sehr gemischten Bevölkerung ein abwechselnd deutscher und dänischer Gottesdienst vor der Hand noch nicht zu entbehren sein. Erst nach etwa weiteren 20 Jahren wird vielleicht die Zahl der dänischen Gottesdienste ohne große Bedenken auf die Hälfte herabgesetzt werden können.

Behufs Vergleichung der vorstehenden Darstellung des gemischt deutsch-dänischen Sprachgebiets mit anderen Untersuchungen aus neuerer Zeit verweise ich auf zwei Artikel in den Flensburger Nachrichten vom 2. März 1886 und 10. October 1886, auf einen Aufsatz „Zur Frage der Germanisirung Nordschleswigs" von Dr. A. S. in der belletristisch-literarischen Beilage der Hamburger Nachrichten vom 22. Juni 1889 und auf eine Arbeit des Lehrers P. Lauridsen in Kopenhagen „Nach zwanzigjähriger Fremd-Herrschaft (November 1864 bis November 1884), eine geographisch-sprachliche Unter-

Digitized by Google

№	Kirchspiel Bau Name der Dörfer	Einwohnerzahl	Es sind mächtig und können sich bedienen: nur der deutschen Sprache: Personen	nur der deutschen Sprache: Proc. der Bevölkerung	nur der dänischen Sprache: Personen	nur der dänischen Sprache: Proc. der Bevölkerung	beider Sprachen: Personen	beider Sprachen: Proc. der Bevölkerung	Die Familiensprache, d. h. die Umgangsspr. m. d. Kindern ist: Zahl der Familien	deutsch: in Familien	deutsch: Proc. der Bevölkerung	dänisch: in Familien	dänisch: Proc. der Bevölkerung
1	Bommerlund . . .	54	1	2	33	61	20	37	16	3	18¾	13	81¼
2	Weibeck	200	1	½	97	48½	102	51	38	3	ca. 8	35	92
3	Norderschmedeby . .	127	8	6⁴/₁₀	22	17³/₁₀	97	76³/₁₀	28	4	14²/₇	24	85⁵/₇
4	Krusau-Kitschelund .	197	13	6½	70	35½	114	58	40	6	15	34	85
5	Kracklund	230	16	7	69	30	145	63	44	4	9	40	91
6	Kollund	350	35	10	15	4⅓	300	85²/₃	63	21	33⅓	42	66⅔
7	Niehuus . . rund	300	32	10²/₃	16	5⅓	252	84	62	26	42	38	58
8	Bau . . . rund	400	67	16¾	93	23¼	240	60	80	22	27½	58	72½
9	Kupfermühle . . .	243	159	65⁵/₁₂	1	1/12	83	34³/₁₂	55	48	87	7	13
Im ganzen Kirchspiele		2101	332	16	416	ca. 20	1353	64	426	137	32	291	68

Bemerkungen. Unter „Familiensprache" ist bei dieser Zusammenstellung diejenige Sprache verstanden, welche die Eltern mit ihren Kindern sprechen, obgleich dieselbe oft von derjenigen verschieden ist, welche die Eltern untereinander sowie mit den Dienstboten sprechen. Auch kommt es oft vor, daß der eine Ehegatte deutsch, der andere dänisch mit den Kindern spricht. Völlig genau können überhaupt diese Angaben schon aus dem Grunde nicht sein, weil die Bevölkerung, soweit sie aus Dienstboten und Tagelöhnern besteht, eine sehr fluctuirende ist.

Digitized by Google

suchung" in der Monatsschrift „Tilskueren", Novemberheft 1884. Diese letztere Arbeit enthält nach einigen allgemeinen, von Haß gegen Deutschland und gehässiger Aburtheilung der preußischen Verwaltung des Herzogthums Schleswig strotzenden Betrachtungen zunächst eine zum Theil scharfe Kritik des dänischen Sprachreskripts von 1851, demnächst eine Darstellung des Kampfes zwischen der dänischen und deutschen Sprache in Mittelschleswig bis zum Jahre 1864 und schließlich eine aus eigenen Wahrnehmungen bei der Bereisung Mittelschleswigs geschöpfte Darstellung der deutsch-dänischen Sprachgrenze im Jahre 1884, welche in manchen Punkten für die dänische Volkssprache viel zu günstig gefärbt ist. Der Beweis dieser letzteren Behauptung wird sich aus einer Vergleichung der Lauridsen'schen Schrift mit dieser meiner Darstellung ergeben. Wenn der Verfasser ferner an manchen Stellen das Resultat der Abstimmung bei den Reichstagswahlen für einige, willkührlich herausgegriffene Jahre in einzelnen Kirchspielen des mittelschleswigschen Höhenrückens mitgetheilt und aus diesen Zahlen unrichtige Schlußfolgerungen auf die politische Gesinnung der Bevölkerung gezogen hat, so erscheint es im Interesse der Wahrheit nothwendig, derartigen Darstellungen mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Lauridsen sagt z. B. „Bei der Reichstagswahl im Jahre 1867 wurden im Kirchspiele Nordhackstedt 0 dänische Stimmen gegen 106 deutsche, im Kirchspiele Großenwiehe 25 gegen 200, in den Kirchspielen Jörl und Eggebek 11 gegen 281, in Wanderup 3 gegen 122 abgegeben. Bei der Stichwahl zwischen Gustav Johannsen und Francke im Jahre 1881 wurden dagegen in einem einzelnen Dorfe des Kirchspiels Nordhackstedt (Schafflund) 19 dänische gegen 21 deutsche Stimmen abgegeben, im Dorfe Großenwiehe 36 dänische gegen 12 deutsche, in Wanderup 26 gegen 52, in Barderup 46 gegen 10 und in Jerrishoe 36 gegen 11."

Aus diesen Zahlen folgert Lauridsen, daß es scheine, als wenn die bisher in diesen Gegenden herrschende politische

Digitized by Google

Gleichgültigkeit im Begriff stehe zu verschwinden, und als ob die Bevölkerung für einen dänischen Protest-Standpunkt gewonnen werden könnte, von welchem aus dem Eindringen der deutschen Sprache entgegen gewirkt werden könne. Diese Schlußfolgerung ist grundfalsch. Es ist von einer Zunahme dänischer Sympathien in jenen Gegenden thatsächlich durchaus keine Spur zu finden. Die Abstimmung bei der Stichwahl zwischen Francke und Johannsen im Jahre 1881 ist, abgesehen von der Unvollständigkeit der von Lauridsen angegebenen Zahlen, nicht geeignet, diese Schlußfolgerung zu rechtfertigen, weil bei dieser Stichwahl ganz besondere Ausnahme-Verhältnisse vorlagen, welche eine Abweichung von dem sonstigen Resultate der Reichstagswahlen veranlaßten. Daß dies der Fall gewesen sein muß, ergiebt sich aus einer Vergleichung der Abstimmung bei der Stichwahl 1881 mit derjenigen der Reichstagswahlen der folgenden Jahre. Es sind abgegeben:

Im Wahlbezirk:	1881		1884		1886			1887			1890		
	deutsche	dänische	deutsche	dänische	deutsche	dänische	sozialdem.	deutsche	dänische	sozialdem.	deutsche	dänische	sozialdem.
Wallsbüll	18	29	19	18	22	29	—	52	22	—	43	17	12
Nordhackstedt	35	—	19	—	35	—	—	29	—	—	26	—	1
Linnau	18	—	24	—	15	—	—	21	3	—	25	—	1
Riesbrief	12	—	17	—	25	—	—	25	—	—	25	—	—
Schafflund	21	19	20	7	47	6	—	42	13	—	35	12	7
Hörup	25	—	21	—	32	—	—	34	—	—	28	—	—
Wiehekrug	12	36	27	14	22	29	—	27	32	—	52	9	5
Kleinwiehe					31	—	—	12	—	—	26	—	1
Schobüll	27	4	16	8	14	3	—	11	7	—	33	—	3
Sillerup					56	—	—	62	—	—	59	—	8
Wanderup	52	26	68	6	70	6	—	84	3	—	79	—	12
Rimmelsberg	133	6	193	4	97	1	—	117	—	—	129	—	4
Sollerup					67	1	—	68	—	—	63	—	—
Süderhackstedt					53	—	—	57	—	—	54	—	1
Jerrishoe	11	36	21	15	29	19	—	31	1	13	43	1	6
Eggebek	56	—	43	—	58	—	—	52	—	13	62	—	13
Tarp	37	19	16	27	19	16	—	25	3	30	64	1	8
Bilschau	14	30	24	14	21	22	—	33	19	6	29	14	7
Barderup	10	46	22	37	27	26	—	42	20	15	40	12	21
Oversee	54	19	45	11	47	9	12	68	11	22	66	5	29

Digitized by Google

An einer anderen Stelle der Lauridsen'schen Schrift heißt es:

„In Karlum und Medelby sind manche gute dänische Elemente vorhanden, bei der Reichstagswahl im Jahre 1867 fiel die Hälfte der Stimmen auf den dänischen Kandidaten, und es würden diese Kirchspiele, falls wir an der Westküste einen politischen Mittelpunkt wie Flensburg besäßen, mit Leichtigkeit für unsere Sache gewonnen werden können."

Wie wenig diese Schilderung der politischen Gesinnung der genannten beiden Ortschaften den thatsächlichen Verhältnissen der späteren Jahre entspricht, ergiebt sich aus den Reichstagswahlen der Jahre 1884 und 1890 [1]). Im Jahre 1884 wurden in Karlum 50, in Medelby 21 Stimmen für den deutschen Kandidaten abgegeben, dagegen keine Stimme für den dänischen. Im Februar 1890 wurden im Wahlbezirk Karlum 56, im Wahlbezirk Medelby 92 Stimmen für die deutschen Kandidaten, dagegen in Karlum keine, in Medelby 8 Stimmen für den dänischen abgegeben.

Bei der Schilderung der Bevölkerung des Kirchspiels Handewitt bezeichnet Lauridsen die große nördliche Hälfte desselben als eine national sehr regsame, vielleicht die regsamste Gegend ganz Nordschleswigs und behauptet, daß die Dörfer Harrislee, Fröslee und Ellund ungefähr 90 % dänische Stimmen bei den Wahlen abgeben. Wenn auch zugegeben werden muß, daß in dem nördlichen Theile des Kirchspiels Handewitt nicht nur die dänische Sprache, sondern auch die dänischen Sympathien vorherrschend sind, so ist doch der angegebene Procentsatz der dänischen Stimmen zu hoch. In den Reichstagswahlen der letzten 10 Jahre unter Weglassung derjenigen Wahlen, bei welchen die dänische Partei sich der Abstimmung enthalten hat, sind abgegeben:

---

[1]) Für die übrigen Jahre fehlt mir leider das Resultat der Reichstagswahlen.

Digitized by Google

im Wahlbezirke	im Jahre	für den deutschen Stimmen	für den dänischen Stimmen	für den sozialdem. Kand. bezw. zersplitterte Stimmen
Harrislee	1878	26	87	—
	1881	14	97	—
	1884	14	74	18
	1886	15	47	55
	1887	24	58	41
	1890	26	59	66
Fröslee	1878	12	77	—
	1881	12	75	—
	1884	14	65	—
	1886	14	68	1
	1887	17	69	1
	1890	20	50	5
Unasten bezw. Ellund u. Timmersiek	1878	3	18	10
	1881	10	64	—
	1884	15	56	—
	1886	17	30	1
	1887	18	30	11
	1890	25	34	10

III. Das deutsche Sprachgebiet.

Südlich von dem zusammenhängenden Theile des gemischten Sprachgebietes herrscht die deutsche, westlich von demselben die friesische und nördlich — abgesehen von den nordschleswigschen Städten — die dänische Volkssprache. Es kann jedoch der Natur der Sache nach durch die angegebenen Grenzlinien nur die ungefähre Grenze der Sprachgebiete festgestellt werden, so daß einestheils südlich von dem gemischten Sprachgebiete sich noch Reste der dänischen Sprache vorfinden und andererseits die deutsche Sprache an manchen Stellen bereits über die nördlichen Grenzen des gemischten Sprachgebiets hinaus vorgedrungen ist. Eine thatsächliche Feststellung des Umfanges, in welchem beide Sprachen über diese Grenzen hinaus von der Bevölkerung benutzt werden, erscheint zu schwierig, als daß ich bei der Erörterung dieser Frage auf Grund des mir vorliegenden Materials ein in

Digitized by Google

allen Einzelheiten zuverlässiges Bild herstellen könnte. Die allgemeinen Grundzüge desselben glaube ich jedoch als den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend bezeichnen zu können.

I. Das plattdeutsche Sprachgebiet.

Daß südlich von dem gemischten Sprachgebiete die dänische Sprache nicht vollständig ausgestorben sein kann, liegt zu sehr auf der Hand, als daß es eines Nachweises bedarf. Trotz des Verdrängens einer Volkssprache durch eine andere wird auch nach Vollendung dieses Processes immer noch eine geraume Anzahl von Jahren hindurch bei der älteren Generation das Verständniß und der gelegentliche — wenn auch seltene — Gebrauch der verdrängten Sprache sich erhalten. Auf die Verhältnisse der südlich von der jetzigen Sprachgrenze liegenden mittelschleswigschen Kirchspiele möchte ich folgende zutreffende Darstellung einer meiner Gewährsmänner anwenden, welche zwar zunächst nur für zwei bestimmte südlich vom gemischten Sprachgebiete belegene Kirchspiele [1]) geschrieben ist, indessen in gleicher Weise auf die Verhältnisse der übrigen Kirchspiele paßt, deren Bevölkerung in den letzten 25 bis 40 Jahren die deutsche Sprache als alleinige Volkssprache sich angeeignet hat. Derselbe schreibt:

„Um nun den gegenwärtigen Stand der Dinge gründlich und unparteiisch darzulegen, muß ich die hiesige Bevölkerung in vier Klassen eintheilen:

1. Diejenigen, welche vor dem Jahre 1848 verheirathet wurden. Von ihnen bedienen sich auch nach dem großen Wendepunkte in der Sprache, d. i. nach dem Jahre 1848 die meisten im Umgange mit den Ehegatten noch des Dänischen, es sei denn, daß die eine Ehehälfte aus einem nur deutschredenden Landestheile stammte, oder daß die politische Opposition gegen die dänische Regierung besonders stark in ihnen ausgeprägt war. Diese Klasse steht aber seit langer Zeit auf dem Aussterbe-Etat. So oft der Tod eine solche Ehe trennt, geht nicht eine Person, sondern zwei dem

[1]) Groß- und Kleinsolt.

Digitized by Google

Dänischen verloren; denn auch der überlebende Gatte ist genöthigt, alsdann im Hause selbst zum Deutschen überzugehen: mit wem sollte er ferner dänisch sprechen? Seine Kinder können oder wollen es nicht und mit dänisch redenden Altersgenossen kommt er wenig zusammen, er hätte denn einen alten Tagelöhner oder eine alte Haushälterin. Überhaupt ist ein solches aus der Zeit vor 1848 conservirtes Dänisch keine Umgangs-, nicht einmal eine Haus- und Familiensprache zu nennen, sondern etwa eine Gardinensprache, da es selbst von Gatten nur unter vier Augen gesprochen wird, weil jeder Dritte, mit dem sie in's Gespräch kommen, in dubio deutsch angeredet wird und sie deutsch anredet, in Anerkennung der Thatsache, daß Deutsch in dieser Gegend die ausschließliche Verkehrssprache geworden ist.

2. Diejenigen, welche nach 1848 in die Ehe traten, aber noch rein deutschen Schulunterricht genossen haben. Diese, soweit sie Eingeborene sind, können fast sämmtlich noch dänisch reden, thun es aber sämmtlich nicht. Da also Kinder von Eltern dieser Kategorie kein Dänisch mehr im Hause hören, so erlernen sie es auch nicht mehr.

3. Diejenigen, welche von 1851—1864 dänischen Schulunterricht hatten. Von diesen sollte man ja freilich erwarten, daß sie noch dänisch könnten und sprächen. Allein es ist merkwürdig: man hört nie ein dänisches Wort aus ihrem Munde; andererseits ist dies aber wohl begreiflich: Angeldänisch haben sie nicht gelernt, und Schriftdänisch mit ihren Landsleuten zu reden, gesetzt auch, es käme ihnen einmal die Lust dazu an, würde ihnen höchst affektirt klingen. Ihre Briefe schreiben sie ausnahmslos deutsch, selbst wenn sie es nur mangelhaft vermögen. Es ist, als wollten sie diese Periode ihres Lebens — die sonst unter anderen Umständen so schöne Schulzeit — ganz in Vergessenheit begraben. Leider scheint auch Sonstiges, was der Mensch der Schule verdankt, ihnen wenig theuer zu sein, in religiöser Beziehung verrathen sie nicht viel Interesse und sind meistens sehr mäßige Kirchgänger, Ausnahmen natürlich vorbehalten.

Digitized by Google

4. Endlich Alle, welche erst 1864 oder später in das schulpflichtige Alter traten. Bis auf die äußerst wenigen Kinder, welche ihre Eltern unter einander dänisch reden hörten, sind diese alle ohne die geringste Kenntniß des Dänischen, und ihre Zahl nimmt noch rascher zu, als die der ersten abnimmt.

Das Endergebniß meiner Betrachtungen wäre denn dieses: Bevor 25 Jahre in's Land gekommen sein werden, wird aus der Klasse 1, die in dem Alter von 65 bis 90 Jahren steht, auch der letzte heimgegangen sein, von der Klasse 2 die Mehrzahl, von der Klasse 3 viele; und nach Ablauf dieser Frist wird ein durchreisender Däne Mühe haben, irgend Einen in diesen Kirchspielen aufzutreiben, dem er sich verständlich machen könnte."

Diese Schilderung ist für eine große Anzahl mittelschleswigscher Kirchspiele zutreffend. Die älteste Generation im Alter von 65—90 Jahren versteht noch dänisch, spricht dasselbe aber nur gelegentlich mit Altersgenossen unter vier Augen, die demnächst folgende mittlere Generation im Alter von 45 bis 65 Jahren versteht wohl dänisch, spricht es aber nicht; die jüngere Generation hat kein Verständniß der dänischen Sprache. Das Charakteristische für diese Kirchspiele ist, daß die dänische Sprache vollständig aufgehört hat, als Verkehrs- und Familiensprache zu dienen und man auch von den ältesten Leuten nur höchst selten dänische Laute hört. Deshalb müssen diese Kirchspiele unzweifelhaft dem deutschen Sprachgebiete zugezählt werden. Es gehören dahin außer den oben[1]) in der statistischen Übersicht IIa 5b genannten Kirchspielen Hürup, Rüllschau, Adelby, Glücksburg, Munkbrarup, Grundhof, Neukirchen, Quern und Steinberg noch ferner die Kirchspiele Husby, Översee, Groß- und Kleinsolt, Sieverstedt, Eggebek und Jörl. Wenn man dortige ältere Einwohner fragt, ob und weshalb sie kein dänisch mehr sprechen, erhält man die Anwort: Es fehlt uns die Gelegen-

[1]) S. 45 Anm. 1.

Digitized by Google

heit, oder: Dat Dänſche is upſleden, u. a. m. Ein alter 80 jähriger, geiſtig und körperlich rüſtiger Käthner aus Spang bei Voldewraa im Kirchſpiele Husby, antwortete mir auf meine Frage, ob er noch däniſch ſpräche, in plattdeutſcher Sprache: „nein, nur wenn er mit alten Bekannten zuſammen komme;“ und auf die Frage, welche Sprache er denn mit ſeiner Frau ſpreche: „ja mit ſeiner Frau ſpreche er däniſch, wenn ſie allein ſeien.“ Im Einzelnen kann ich folgende Angaben als zuverläſſig mittheilen. Zu denjenigen Perſonen, welche in der im Vorſtehenden characteriſirten Weiſe außer der deutſchen Sprache ausnahmsweiſe unter ſich die däniſche Sprache gebrauchen, gehört im Kirchſpiele Husby, (insbeſondere in Ausackerholz, Gremmerup, Hodderup, Husbyholz, Voldewraa), ein Theil der älteſten, 70 bis 90 jährigen Ehepaare, meiſtens Abnahmeleute, im Kirchſpiele Överſee und zwar in der Gemeinde Frörup zwei alte Brüder und zwei Ehepaare, von welchen das eine vor einigen Jahren aus Uck eingewandert iſt, in der Gemeinde Barderup drei Ehepaare, in der Gemeinde Juhlſchau-Augaard zwei aus etwa acht Perſonen beſtehende Familien, während in den Gemeinden Överſee, Tarp, Jarplund und Munkwolſtrup nur plattdeutſch geſprochen wird; im Kirchſpiele Groß- und Kleinſolt: und zwar in der Gemeinde Großſolt 2 Perſonen, in Großſoltbrück 4 Perſonen, in Großſoltholz 10 Perſonen, in Kollerup 2 Perſonen, in Eſtrup 6 Perſonen, in Biſtoft 10 Perſonen, in Kleinſolt 31 Perſonen und in Kleinwolſtrup 25 Perſonen, ſämmtlich zum größten Theile entweder Abnahmeleute oder aus Nordſchleswig bezw. Jütland eingewanderte Perſonen; in Süderſchmedeby, Kirchſpiels Sieverſtedt 4 alte Leute; im Kirchſpiele Eggebek und zwar im Dorfe Eggebek 2 alte Abnahmeleute (Vater und Sohn) und in der Gemeinde Jerrishoe verſchiedene (der Zahl nach nicht angegebene) ältere Einwohner, während in den übrigen Gemeinden des Kirchſpiels nur plattdeutſch gehört wird; endlich im Kirchſpiele Jörl und zwar im nördlichen Theile insbeſondere in der Gemeinde Janneby die älteren Einwohner, etwa fünf von hundert.

Digitized by Google

In den südlich von diesen Kirchspielen belegenen Districten wird kein dänisches Wort mehr gehört.

2. Das friesische Sprachgebiet.

Zu diesem rein deutschen Sprachgebiete gehört als eine eigenartige Unterabtheilung das friesische Sprachgebiet.[1]) Dasselbe bietet um so mehr Interesse, als es fast den letzten[2]) Rest

[1]) Aus der Literatur über das nordfriesische Sprachgebiet sind außer den oben Seite 28 ff. genannten Schriften des Pastors Outzen, des Pastors Jensen, des Dr. K. J. Clement, des Professors Allen, des Mörk Hansen und des C. H. Nielsen folgende Schriften hervorzuheben:

Outzen, N., Einleitung zu seinem „glossarium der friesischen Sprache, besonders in nordfriesischer Mundart" Kopenhagen 1837.

Johannsen, Chr., Die nordfriesische Sprache nach der Föhringer und Amrumer Mundart. Kiel 1862.

Bendsen, Bende, Einleitung zu seinem 1860 in Leiden herausgegebenen, schon 1837 verfaßten Werk. „Die nordfriesische Sprache nach der Moringer Mundart".

Bremer, Otto, Dr., in Halle, Einleitung zu einer amringischen-föhringischen Sprachlehre. Norden und Leipzig 1888. S. 2 bis 5.

[2]) Außer in Nordfriesland hat die friesische Sprache sich nur im Saterland, einer kleinen durch Moore vom Verkehre abgeschlossenen Landschaft im südwestlichen Theile des Großherzogthums Oldenburg erhalten. Von ortskundiger Seite sind mir über die Sprachverhältnisse der Landschaft Saterland folgende Mittheilungen zugegangen: das Saterland, welches ursprünglich eine Moorinsel war, hat gegenwärtig einen Flächeninhalt von 149,06 □-Kilometern und umfaßt die 4 Gemeinden:

	Einwohnern im Jahre 1885		Einwohner im Jahre 1855
Scharrel mit	836	gegen	871
Neu-Scharrel mit . . .	456	„	450
Ramsloh mit	858	„	880
und Strücklingen mit .	1806	„	920
zusammen	3956	gegen	3121

Die Landschaft wird als dreisprachig bezeichnet: friesisch für den inneren Verkehr, plattdeutsch mit dem Umlande und hochdeutsch in Kirche und Schule. Hiernach ist friesisch auch jetzt noch die Volkssprache, jedoch nicht mehr in reiner Form, sondern vermischt und durchsetzt mit plattdeutschen Ausdrücken und Wendungen. Auch ist das Friesische nicht mehr alleinige Volkssprache, sondern hat zum Theil der siegreich ein-

Digitized by Google

der friesischen Sprache umfaßt, einer Mundart, welche nur noch als Volkssprache existirt und eben weil sie keine Schriftsprache ist, im Aussterben begriffen ist und vom Süden her langsam von der plattdeutschen, vom Norden her auch zum

---

gedrungenen plattdeutschen Mundart weichen müssen, in welchem Maße hat nicht festgestellt werden können. Das Saterland hat, wenngleich dasselbe auch jetzt noch durch Moore mehr von der Außenwelt abgeschlossen ist als andere Landestheile, in neuerer Zeit nach verschiedenen Seiten hin erträgliche Verbindungswege nach außen erhalten, so daß von der früheren Abgeschlossenheit nicht mehr die Rede sein kann. Die Gemeinde Neu-Scharrel, welche nach einem großen Brande in Scharrel in den 1820er Jahren als Kolonie gegründet wurde, wird viele sächsische Elemente aufgenommen haben, ferner hat, wie die Vermehrung der Einwohnerzahl bestätigt, in der Gemeinde Strücklingen eine erhebliche Einwanderung plattdeutsch redender Elemente stattgefunden, hauptsächlich in den Jahren 1871 bis 1885, während welcher Zeit die Einwohnerzahl von 1178 auf 1806 gestiegen ist. Auch im Saterlande scheint der Untergang der friesischen Sprache in kürzerer oder längerer Zeit mit Sicherheit erwartet werden zu müssen. Die Sprache wird in derselben Weise, wie dies mit der saterländischen Volkstracht bereits geschehen ist, verschwinden, wenn auch viel langsamer als diese.

Wenn Almers in seinem „Marschenbuch" (Bremen und Leipzig, Ed. Müller, 1861) behauptet, daß die friesische Sprache, abgesehen vom Nordfriesland, nur noch im Saterlande und den ostfriesischen Inseln Borkum, Juist, Norderney, Baltrum, Langeoge. Spikeroge und Wangeroge gesprochen werde, so dürfte dies insofern ungenau sein, als auf den meisten der genannten 7 ostfriesischen Inseln gegenwärtig kein friesisch mehr gesprochen wird. Wenigstens hat mein Gewährsmann, ein Oldenburger, neuerdings bei seiner Anwesenheit auf Borkum und Norderney keine Spur vom Friesischen bemerkt, sondern nur ein vom oldenburgischen Plattdeutschen abweichendes Platt, aber keine dem Wesen nach abweichende Mundart. Nur auf der kleinen Insel Wangeroge, welche einen Flächeninhalt von 2,10 □Kilometern mit 179 Einwohnern (1885) enthält, wird vielleicht auch jetzt noch friesisch gesprochen, wenngleich die seit der Sturmfluth der Neujahrsnacht $18^{81}/_{82}$ ausgeführte Übersiedelung der meisten Einwohner nach dem Festlande die Reste der friesischen Sprache sehr hat zerstören müssen. Franz Poppe bemerkt in seinem 1888 in Oldenburg bei Schulze herausgegebenen Buche „Zwischen Weser und Ems" S. 224 ausdrücklich, das Friesische werde gesprochen „gegenwärtig nur noch an fünf Punkten, nämlich auf Wangeroge, Helgoland, im Saterlande, in Nord- und Westfriesland".

Digitized by Google

Theil von der plattdänischen Sprache durchsetzt und verdrängt wird. Dieses Sprachgebiet besteht zur Zeit noch aus 29 Kirchspielen mit einer Volkszahl von 25,964 Personen und umfaßt einen schmalen, an der Westküste in einer Breite von $^1/_2$ bis 2 Meilen sich hinziehenden, etwas nördlich von Husum beginnenden, bis zur Wiedau bei Tondern hinaufreichenden, größtentheils aus Marschland bestehenden Festlandsstreifen, die schleswigschen Nordseeinseln und die Felseninsel Helgoland. Eigenthümlich ist den Nordfriesen, daß sie außer ihrer Muttersprache stets plattdeutsch, in einigen Districten auch hochdeutsch und in den nördlichen Kirchspielen auch plattdänisch sprechen. Die Kirchen- und Schulsprache ist seit alter Zeit die deutsche gewesen und erklärt sich diese Thatsache zur Genüge aus dem Mangel einer friesischen Schriftsprache und aus dem Umstande, daß das Nordfriesische eine Mundart des deutschen, insbesondere des niederdeutschen Sprachstammes ist. In denjenigen Kirchspielen, in welchen die nordfriesische Volkssprache noch ohne wesentliche Beimischung des Plattdeutschen herrscht, sprechen die Kinder bis zum schulpflichtigen Alter nur friesisch, erst in der Schule erlernen dieselben hochdeutsch und nebenher außerhalb der Schule auch die eindringende, plattdeutsche Volkssprache bezw. in dem nördlichen Theile auch plattdänisch. Die plattdeutsche Mundart dringt langsam und unaufhaltsam vom Süden und Südosten in das friesische Sprachgebiet vor, von Norden her verdrängt die plattdänische Sprache, — jedoch in viel geringerem Maße — in den nördlichen Theilen der Wiedingharde allmählig das Friesische. Dieser Prozeß ist freilich ein sehr langsamer, hat zunächst eine Verschlechterung der friesischen Mundart zur Folge und wird dereinst mit der vollständigen Ausrottung der nordfriesischen Sprache auf dem schleswigschen Festlande enden in gleicher Weise, wie solches im Laufe des 17. Jahrhunderts in Eiderstedt der Fall war. Daß die Germanisirung infolge der Erschließung Nordfrieslands für den Verkehr durch Anlegung der im Jahre 1888 eröffneten Husum-Tondern-Ripener Marsch-Bahn beschleunigt werden wird, ist um so wahr-

scheinlicher, als die Zahl der Bahnhöfe und Haltestellen [1]) auf der 57 km langen Strecke zwischen Husum und Tondern verhältnißmäßig groß ist. Auf den Inseln wird das Friesische sich voraussichtlich länger erhalten, indessen ist auch hier ein allmähliges Eindringen des Plattdeutschen zu beobachten, welches in denjenigen Theilen der Insel Sylt und Föhr, die durch den Fremdenbesuch der Seebäder aus ihrer früheren Abgeschiedenheit herausgerissen sind, in den letzten 50 Jahren eine raschere Gangart eingeschlagen hat. Das allmählige Verschwinden der friesischen Sprache mag vom Standpunkte des Sprachforschers aus lebhaft bedauert werden. Verkennen läßt sich nicht, daß dieselbe gegenwärtig zu einer Sprache des täglichen Lebens herabgesunken ist, welche zur Vermittlung höherer Lebensinteressen nicht mehr verwandt wird. Die friesischen Gebete (Vater unser) z. B., welche noch vor einigen Generationen benutzt worden sein sollen, sind jetzt längst vergessen. Das Volk selbst mag den ernsten und höchsten Lebensinhalt nicht mehr in dieser Sprache ausdrücken. Wenn sonach das Friesische nach einer tausendjährigen Geschichte auf dem Boden unseres Landes allmählig seinem Ende entgegengeht, so hat es doch auch die ihm in der Geschichte des Herzogthums Schleswig beschiedene Mission: die erste deutsche Kolonie und der erste Vorkämpfer des Deutschthums nördlich der Eider zu sein, erfüllt. — Durch die Politik ist im Übrigen das nordfriesische Sprachgebiet unberührt geblieben, da die von Alters her bestehende, der Bevölkerung lieb gewordene deutsche Kirchen- und Schulsprache von keiner Regierung, auch nicht von der dänischen Regierung während der Herrschaft der eiderdänischen Partei in den Jahren 1851 bis 1863, angetastet worden ist und nach dieser Richtung hin keine Danisirungsversuche unternommen sind, obwohl wenigstens in dem

[1]) Die innerhalb Nordfrieslands belegenen Bahnhöfe und Haltestellen sind folgende 6: Hattstedt, Wallsbüll, Bredstedt, Langenhorn, Stedesand und Niebüll. Nach Fertigstellung der Querbahn Flensburg-Leck-Niebüll im Herbst 1889 ist noch die Haltestelle Lindholm hinzugekommen.

Digitized by Google

mit plattdänischer Sprache zersetzten nördlichen Theile der Wiedingharde der Gedanke, derartige Danisirungsmaßregeln anzuordnen, nahe gelegen hätte.

Eine Charakteristik der nordfriesischen Mundart zu geben, ist hier nicht der Ort. Nur darauf sei hingewiesen, daß die Zerrissenheit der nordfriesischen Inselwelt sich auch in der Sprache Nordfrieslands wiederspiegelt, die in eine große Menge verschiedener Mundarten sich zersplittert, von welchen hier die Silter, Amrumer, Föhringer, (Osterlandföhringer und Westerlandföhringer), Helgolander, Halliger, Moringer und Süderbüllinger Mundart erwähnt werden mag. [1]) Der Unterschied dieser Mundarten, insbesondere derjenige der Inseldialecte von denjenigen der Festlandsfriesen (Fastwallinger) ist ein so erheblicher, daß die Inselfriesen, insbesondere die Silter, Föhringer und Amrumer sich oft nur mit Mühe mit den Festlandsfriesen verständigen können. Diese Verschiedenheit der einzelnen friesischen Dialecte ist eine Thatsache, welche die Verbreitung des Plattdeutschen wesentlich fördert, weil die plattdeutsche Sprache bei der Schwierigkeit der Verständigung in den verschiedenen friesischen Mundarten in ganz Nordfriesland zur allgemeinen Verkehrssprache unter den Bewohnern der verschiedenen Districte geworden ist. —

Bei der Darstellung der Sprachverhältnisse Nordfrieslands werden die Kirchspiele des Festlandes (de faste Wall) in der Reihenfolge ihrer Belegenheit von Süden nach Norden und demnächst die Inseln einer Besprechung zu unterziehen sein.

Die südlichsten Festlandskirchspiele sind Hattstedt mit 1657 und Schobüll [1]) mit 430 Einwohner. Hier tritt der Prozeß der Verdrängung der nordfriesischen Mundart durch

[1]) Siehe die oben Seite 88 Anm. 1 angeführten Werke.

[1]) Die Kirchspiele Hattstedt und Schobüll sowie der größte Theil des Kirchspiels Breklum sind auf der Sprachkarte dem deutschen Sprachgebiete einverleibt, weil die deutsche Sprache in ihnen bereits in so hohem Grade Wurzel gefaßt hat, daß bei der Mehrzahl der Einwohner die Familien- und Umgangssprache deutsch geworden ist.

Digitized by Google

die plattdeutsche am meisten zu Tage. In beiden Kirchspielen hat die plattdeutsche Sprache allmählig, namentlich auch in den letzten 25 Jahren, immer mehr Fortschritte gemacht, während hochdeutsch als Volkssprache kaum in anderen Familien als in denjenigen der Prediger und Lehrer gesprochen wird. Die friesische Sprache nimmt allmählig ab, meistentheils wohl infolge von Heiraten zwischen Friesen und Deutschen, wobei das Friesische als Familiensprache fast immer verloren geht, zum Theil aber auch infolge Einwanderung deutscher Familien und einzelner Personen. Von der Bevölkerung beider Kirchspiele sprechen jetzt annähernd $^2/_3$ bis $^3/_4$ ($66\,^2/_3$ bis 75 %) plattdeutsch, also nur $^1/_3$ bis $^1/_4$ ($33\,^1/_3$ bis 25 %) friesisch, wogegen mindestens noch die Hälfte — 50 % — namentlich die Erwachsenen und unter diesen die älteren Leute der friesischen Sprache mächtig sind und dieselbe gelegentlich auch wohl sprechen. Die Kinder sprechen jetzt größtentheils plattdeutsch, doch wird auch noch friesisch unter ihnen gehört. Bezüglich der einzelnen Dörfer dieser beiden Kirchspiele ist ein Unterschied insofern festzustellen, als in den drei südlichsten bezw. südöstlichen Dörfern Hockensbüll, Lund und Horstedt die Verdeutschung am meisten fortgeschritten ist.

Gleich den beiden vorgenannten Kirchspielen gehören die folgenden 6 nördlich von denselben zwischen der Arlau und der Soholmer Au belegenen, gegen Osten an Viöl und Joldelund angrenzenden Kirchspiele Drelsdorf, Breklum, Bordelum, Langenhorn, Bargum und Ockholm zum Kreise Husum; dieselben bildeten vor der Einführung der Kreisordnung mit dem Flecken Bredstedt und einigen Halligen das Amt Bredstedt. Auch hier macht sich ein starkes Eindringen der plattdeutschen Sprache vom Süden und Südosten her geltend, wenn auch die Zersetzung des Friesischen noch nicht so erheblich ist wie in Hattstedt und Schobüll. Das Friesische ist auch hier mit Ausnahme des Kirchspiels Ockholm stark im Abnehmen begriffen. [1]) Das Kirchspiel Drelsdorf

[1]) Im Anfange dieses Jahrhunderts herrschte in diesen 6 Kirchspielen nach dem Berichte des Pastors Outzen noch ganz die friesische

umfaßt die Dörfer Groß- und Klein-Ahrenshöft, Bohnstedt und Drelsdorf mit 1458 Einwohnern. In dem erstgenannten südlichsten Dorfe ist die friesische Sprache im Verschwinden begriffen. Von 71 Familien sprechen 37 plattdeutsch, 7 friesisch und 27 beide Sprachen; in Bohnstedt dagegen sprechen von 111 Familien 34 plattdeutsch, 54 friesisch und 23 beide Sprachen; in Drelsdorf von 119 Familien 32 plattdeutsch, 55 friesisch und 32 beide Sprachen. Über das 2520 Einwohner zählende Kirchspiel Breklum hat mein Gewährsmann folgende genaue statistische Zusammenstellung der gegenwärtigen Sprachverhältnisse geliefert, in welcher für die einzelnen Schuldistricte die Sprache der Familien und diejenige der Schulkinder neben einander gestellt sind. Dieselbe bestätigt einerseits für dieses einzelne Kirchspiel den für das ganze Herzogthum Schleswig geltenden Erfahrungssatz, daß es die plattdeutsche, nicht die hochdeutsche Sprache ist, welche der deutschen Kultur die Bahn bricht, andrerseits aber liefert diese Übersicht den Nachweis des (ebenso allgemein geltenden) Satzes, daß die Schulkinder, also die jüngste Generation, für die deutsche Kultur und Sprache am meisten zugänglich sind, sowie daß die älteren kinderlosen Familien zäher an der ererbten Sprache der Vorfahren festhalten als die jüngeren Familien, welchen die Schulkinder angehören. Es sprechen hiernach im Hause:

1. in dem die Dörfer Breklum, Borsbüll und Riddorf umfassenden Schuldistricte Breklum:

	Familien	Schulkinder
hochdeutsch	17	30
plattdeutsch	79	101
friesisch	43	31
zusammen	139	162

Sprache, wenn auch natürlich einzelne Familien sich der als vornehmer geltenden plattdeutschen Sprache bedient haben mögen, dagegen wird der in der Mitte derselben belegene Flecken Bredstedt, wahrscheinlich infolge von Einwanderung fremder Handwerker und Kaufleute, schon damals stark verdeutscht gewesen sein. Jetzt ist in Bredstedt die friesische Sprache gänzlich verdrängt, der Flecken als eine plattdeutsche Enclave zum deutschen Sprachgebiet zu zählen.

Digitized by Google

2. in dem die Dörfer Struckum, Walsbüll und Fesholm umfassenden Schuldistrict Struckum:

	Familien	Schulkinder
hochdeutsch	7	1
plattdeutsch	62	77
friesisch	47	32
zusammen	116	110

3. in dem Schuldistricte Almdorf:

	Familien	Schulkinder
hochdeutsch	1	2
plattdeutsch	33	51
friesisch	38	34
zusammen	72	87

4. in dem Schuldistricte Sönnebüll:

	Familien	Schulkinder
hochdeutsch	1	—
plattdeutsch	25	26
friesisch	8	2
zusammen	34	28

5. in dem Schuldistricte Högel:

	Familien	Schulkinder
hochdeutsch	—	2
plattdeutsch	50	82
friesisch	9	4
dänisch	6	—[1])
zusammen	65	88

[1]) Die dänisch redenden Familien dieses östlichsten Grenzdorfes Högel stammen meistens aus den weiter nach Osten hin belegenen dänisch redenden Kirchspielen; dieselben sprechen mit ihren Kindern ausschließlich plattdeutsch. Die Sprache dieser eingewanderten Familien wird daher meistens schon in der nächsten Generation plattdeutsch, in gleicher Weise, wie sie in früherer Zeit friesisch ward.

Digitized by Google

6. in dem Schuldistricte Vollstedt:

	Familien	Schulkinder
hochdeutsch	—	—
plattdeutsch	14	13
friesisch	12	6
zusammen	26	19

7. in dem Schuldistricte Lütjenholm:

	Familien	Schulkinder
hochdeutsch	4	7
plattdeutsch	16	24
friesisch	12	11
zusammen	32	42

Im Gegensatze zu diesem jetzigen Zustande war noch vor etwa 30 Jahren in den dem Flecken Bredstedt und den hauptsächlichen Verkehrswegen am nächsten liegenden Schulen zu Breklum und Struckum die Zahl der friesisch redenden Schüler größer als diejenige der plattdeutsch redenden, während in den anderen Schuldistricten des Kirchspiels Breklum von den Schulkindern fast nur friesisch gesprochen wurde. Vor 15 Jahren sprachen in der Schule zu Struckum etwa 40 % der Kinder friesisch, jetzt kaum 30 %. Es scheint daher der Prozeß der Verdeutschung in diesem südlichen Theile Nordfrieslands in jüngerer Zeit einen erheblich rascheren Verlauf zu nehmen als vor einigen Menschenaltern. Übrigens wird es als eine Folge dieser Sprachvermengung zu betrachten sein, daß sowohl die friesische als die deutsche Sprache in diesem südlichen, zum Kreise Husum gehörigen Theile Nordfrieslands sich durch Unreinheit und Mangelhaftigkeit, theilweise auch durch Unverständlichkeit auszeichnet. — Das nördlich vom Flecken Bredstedt belegene Kirchspiel Bordelum mit 1448 Einwohnern hält zäher an der friesischen Sprache fest, als das Kirchspiel Breklum, obwohl auch hier ein allmähliges Verdrängen des Friesischen durch das Plattdeutsche festzustellen ist. Gegenwärtig sprechen von den Familien dieses Kirchspiels 88 bis 90 % friesisch und 10 bis 12 % plattdeutsch; beider

Digitized by Google

Sprachen mächtig sind etwa 95 % der Bevölkerung. Die westlich von Bordelum und Breklum belegenen, zum Flecken Bredstedt eingepfarrten, in einem schmalen Streifen an der Küste sich hinziehenden Reußen-Köge (Desmercierenkoog, Sophien-Magdalenenkoog, Reußenkoog und Luisenkoog) sind nur sehr spärlich bevölkert; die Bevölkerung spricht infolge ihrer Zugehörigkeit zu und ihres nahen Verkehrs mit dem Flecken Bredstedt mehr plattdeutsch als friesisch.

In dem 1755 Seelen zählenden Kirchspiele Langenhorn, welches sich nördlich von Bordelum in einer langgestreckten Linie $^3/_4$ Meilen weit von Südwesten nach Nordosten an der Grenze zwischen Marsch und Geest hinzieht, sind die Sprachverhältnisse der einzelnen Dörfer verschiedenartig. In den beiden östlichsten Dörfern Mönkebüll und Loheide ist die friesische Sprache noch sehr vorherrschend. Von den 61 Schulkindern der Schule in Mönkebüll, welche 34 Familien angehören, sprechen 31 Kinder (aus 19 Familien) im elterlichen Hause plattdeutsch und 30 Kinder (aus 15 Familien) mit den Eltern friesisch. Von den Schulkindern der Schule zu Loheide sprechen 48 % (gegen 38 % im Jahre 1881) zu Hause deutsch und 52 % friesisch. Im Schuldistricte Ost-Langenhorn hat die plattdeutsche Sprache nach den Beobachtungen der letzten 13 Jahre einige, wenn auch keine erheblichen Fortschritte gemacht; insbesondere ist die Umgangssprache der Kinder auf dem Spielplatze der Schule jetzt fast nur plattdeutsch, während dieselbe vor 13 Jahren fast nur friesisch war. Von 81 Familien dieses Schuldistricts sprechen 58 friesisch, 16 deutsch (15 plattdeutsch, eine hochdeutsch) sowie 7 plattdeutsch und friesisch. Im Jahre 1876 war das Verhältnis derart, daß von diesen 81 Familien, — die Zahl ist die gleiche geblieben — 66 friesisch, 11 deutsch, (10 plattdeutsch, 1 hochdeutsch) sowie 4 plattdeutsch und friesisch sprachen. Im Übrigen sprechen in den sprachlich gemischten Familien die Schulkinder deutsch, auch sind sämmtliche Erwachsene der deutschen Sprache mächtig, während die aus den friesischen Familien stammenden sechsjährigen Kinder beim Eintritt in

Digitized by Google

die Schule fast gar kein deutsch verstehen und dasselbe durchaus nicht sprechen können. In dem am westlichsten belegenen Schuldistricte West-Langenhorn mit etwa 200 Schulkindern ist die plattdeutsche Sprache vorherrschend und die friesische stark im Verschwinden begriffen. In etwa 30 bis 40 Familien (von 144) wird von den Eltern unter einander friesisch gesprochen, mit den Kindern jedoch meistens plattdeutsch, bei größerer Kinderzahl auch wohl mit den älteren Kindern friesisch, mit den kleineren dagegen plattdeutsch. Auf den Spielplätzen der Kinder wird fast nie mehr friesisch gehört. In Efkebüll, dem nördlichsten Dorfe des Kirchspiels Langenhorn, scheint das Verhältniß etwas günstiger für die friesische Sprache zu liegen. Etwa 90 % der Einwohner ist der friesischen Sprache mächtig, jedoch können sämmtliche Einwohner auch plattdeutsch sprechen und thun es auch zu Zeiten. In vielen Familien wird jetzt plattdeutsch mit den Kindern gesprochen. Auf dem Spielplatze der Schule wird nur wenig friesisch gehört, obwohl $^7/_8$ der Schulkinder der friesischen Sprache mächtig sind. Auch hier wird die friesische Sprache allmählig durch die plattdeutsche verdrängt. — In Bargum, dem nördlichsten Kirchspiele des Kreises Husum mit 622 Einwohnern, ist das Verhältniß ein ähnliches, jedoch sind die Fortschritte der plattdeutschen Mundart nicht erheblich. Von 139 Familien sprechen als Familiensprache 100 friesisch, 20 plattdeutsch, die übrigen beide Sprachen.

Das Kirchspiel Ockholm, welches in der nordwestlichen Ecke des Kreises Husum abseits vom Verkehr an der Küste liegt und 501 Seelen zählt, hat im Gegensatz zu den bisher beschriebenen Districten zähe an seiner friesischen Sprache festgehalten; der Fortschritt des Plattdeutschen ist hier nur ein geringer. Es sprechen gegenwärtig 92 % der Bevölkerung friesisch und nur 8 % plattdeutsch. Beide Sprachen können übrigens wenigstens 92 % der Bevölkerung sprechen, da alle Friesen auch der plattdeutschen Sprache mächtig sind.

In dem zum Kreise Tondern gehörigen Theile Nordfrieslands liegen die Verhältnisse wesentlich anders und in

Digitized by Google

manchen Gegenden eigenartig. Einestheils finden sich hier diejenigen Kirchspiele, in welchen das Friesische am unvermischtesten erhalten ist und am reinsten gesprochen wird; anderentheils macht sich hier im Osten und im Norden ein so erheblicher Einfluß des Plattdänischen geltend, daß für einen Theil dieser Gegenden der Ausspruch Danckwerth's „Frisones trilingues" noch jetzt zutreffend ist. Die Bökingharde und die zu derselben gehörenden, bezw. ihr benachbarten Köge enthalten den unvermischten Kern des festländischen nordfriesischen Sprachgebiets, während die zur Karrharde gehörigen, südöstlich von der Bökingharde belegenen nordfriesischen Kirchspiele: Stedesand, Enge und der südliche Theil des Kirchspiels Leck, sowie der nördliche Theil der Wiedingharde (die Kirchspiele Neukirchen und Rodenäs) infolge des Eindringens der plattdänischen Sprache einen seltenen Dreiklang der neben einander herrschenden plattdeutschen, plattdänischen und friesischen Mundarten aufzuweisen haben.

Die Bökingharde umfaßt die Kirchspiele Fahretoft, Dagebüll, Risum, Lindholm, Deezbüll und Niebüll. In den vier erstgenannten Kirchspielen hat sich die friesische Sprache am unvermischtesten erhalten, namentlich in Risum und Lindholm (dem s. g. Risumer Moor), der Hochburg des Friesischen, in welcher die als das reinste Festlands-Friesisch geltende sog. moringer Mundart gesprochen wird, [1]) die plattdeutsche

[1]) Als friesische Sprachprobe der moringer Mundart ist mir von befreundeter Seite das Vater Unser mitgetheilt; Dasselbe lautet:

Ühsen fidder, dir dû bâst önj-e hammel!
Dan nome läjtt hille hüllen warde;
din rik läjtt kâme;
dan walle läjtt shijn âw-e wral allik sô as önje hammel;
ühs daglik brûdj don üss dilling,
en ferjew üss ühs shäjll, eiwen sô as we ock ferjeewe ühs shüllnere;
feier üss âi önj ferseking,
aurs ferlies üss fon dat aiers;
dann din as dat rik en e maght en e herlikheid önj eewigheid. Amen.

Das Vater Unser in der helgoländer Mundart ist unten S. 121, in der plattdänischen Mundart der Stadt Tondern oben S. 55 mitgetheilt.

Digitized by Google

Sprache bisher als Volkssprache fast gar keinen Eingang gefunden hat und voraussichtlich auch in absehbarer Zeit keine wesentlichen Fortschritte dem Friesischen gegenüber erringen wird. Dagegen hat das Plattdeutsche in den gleichfalls zum Risumer Moor gehörigen, zu einer städtisch bebauten ansehnlichen Ortschaft vereinigten Dörfern Deezbüll-Niebüll, dem Mittelpunkte des Handels und Verkehrs der dortigen Gegend, sehr erheblich zugenommen. — Die erwähnenswerthen Einzelheiten über die Sprachverhältnisse in der Bökingharde sind folgende:

In den abseits vom Verkehr an dem Meeresstrande belegenen Kirchspielen Fahretoft mit 732 und Dagebüll mit 461 Einwohnern sind die Verhältnisse im Wesentlichen gleichartige. In beiden Kirchspielen hat die deutsche Sprache in dem letzten Menschenalter keine wesentlichen Fortschritte gemacht, da die Bevölkerung mit großer Zähigkeit an der friesischen Sprache festhält. In Fahretoft ist die Familiensprache in 149 von 168 Familien friesisch, in 19 deutsch (in 18 plattdeutsch, in einer hochdeutsch). Im Übrigen sind alle Einwohner der hochdeutschen Sprache mächtig, sieben ältere Personen jedoch nur sehr unvollkommen. Auch können zehn einzelne Einwohner, welche sich auf vier Familien vertheilen, mehr oder weniger dänisch sprechen. In Dagebüll, welches den Dagebüller, den Juliane-Marienkoog und die südliche Hälfte des Kleiseer Kooges umfaßt, sind 89 Familien. In 67 derselben ist friesisch, in 21 deutsch, (in 19 plattdeutsch, in 2 hochdeutsch) und in einer Familie dänisch die Familiensprache. Im Übrigen ist man in allen 89 Familien sowohl der plattdeutschen als hochdeutschen Sprache mächtig, in 4 Familien können außerdem einzelne Mitglieder dänisch. Die dänische Sprache wird in beiden Kirchspielen nur insoweit und auch dann noch oftmals in sehr mangelhafter Weise gebraucht, als die dortigen Bauern mit Viehhändlern in Leck und Tondern in Verbindung treten müssen. Mit Verständniß dänisch lesen können in Dagebüll nur 4 Personen, darunter 3 Frauen, welche aus Districten mit dänischer Schulsprache

Digitized by Google

dorthin verheirathet sind. Unter den 19 Familien, welche im Kirchspiele Dagebüll plattdeutsch sprechen, sind 11, in welchen die friesische Sprache infolge von Heirathen mit Nichtfriesen durch die plattdeutsche Sprache verdrängt ist; in den übrigen 8 plattdeutschen Familien sind andere Gründe maßgebend, hauptsächlich wohl mangelhafte Kenntniß des Friesischen. In den beiden Kirchspielen Risum mit 823 und Lindholm mit 1072 Einwohnern sprechen 95 % der Familien friesisch und nur 5 % plattdeutsch. Dänisch wird nicht mehr gesprochen. Alle älteren Männer sind jedoch noch der dänischen Sprache so ziemlich mächtig, die jüngeren dagegen nicht mehr. Im Kirchspiele Deezbüll, welches außer dem Dorfe Deezbüll Theile der beiden Christian-Albrechts-Köge, des Marien-Kooges und den nördlichen Theil des Kleiseer Kooges mit 1148 Einwohnern umfaßt, ist in 76 % der Familien die friesische, in 24 % die plattdeutsche Sprache die herrschende; dänisch wird in keiner Familie gesprochen. Die friesisch redenden Familien sind auch der deutschen Sprache mächtig. Eine Abnahme der friesischen und entsprechende Zunahme der plattdeutschen Sprache ist zu constatiren, jedoch geht dieser Prozeß nur langsam von statten.

Das Kirchspiel Niebüll, zu welchem außer dem Dorfe Theile der beiden Christian-Albrechts-Köge und des Marienkooges eingepfarrt sind, zählt 2097 Einwohner. Die plattdeutsche Volkssprache ist auch hier in langsamer, stetiger Zunahme begriffen. Von den Familien sprechen $^2/_3$ friesisch und $^1/_3$ deutsch (meistens plattdeutsch, seltener hochdeutsch); der deutschen und friesischen Sprache mächtig sind etwa $^3/_4$ der Familien. Dänisch wird nicht gesprochen. Eine wesentliche Abnahme der friesischen Volkssprache ist bei den eingeborenen Friesen wenig bemerklich. Doch ergiebt die erhebliche Einwanderung fremder Elemente, welche der friesischen Sprache absolut unkundig sind, naturgemäß eine verhältnißmäßige Abnahme des Friesischen. In diesem Sinne wird dasselbe als öffentliche Volkssprache in gleichmäßiger Weise sowohl durch das Plattdeutsche als auch durch das Hochdeutsche verdrängt. In den Kögen finden sich wesentlich dieselben Verhältnisse.

Digitized by Google

Die zur Karrharde gehörigen, südöstlich an die Böking-harde grenzenden Kirchspiele Stedesand, Enge und der südliche Theil des Kirchspiels Leck sind zum Theil dreisprachig, da in einigen Dörfern derselben außer der friesischen und plattdeutschen auch die plattdänische Sprache in nicht unerheblichem Maße gesprochen wird. Das Kirchspiel Stedesand, welches aus den Dörfern Stedesand und Wester-Schnatebüll sowie dem Störtewerkerkoog mit 541 Einwohnern besteht, ist ein überwiegend friesisches Kirchspiel; etwa $^2/_3$ der Bewohner sprechen friesisch, das übrige $^1/_3$ gehört fast ganz dem plattdeutschen Sprachgebiete an, mit Ausnahme einiger weniger dänisch redenden Familien, welche von Norden her eingewandert sind. Das Dorf Stedesand zählt 79 Familien; in 51 derselben wird vorwiegend friesisch, in 26 deutsch (und zwar in 25 plattdeutsch, in einer hochdeutsch), in 2 Familien dänisch und plattdeutsch gesprochen. In 4 unter den 51 friesischen Familien wird mit den Kindern, wenigstens mit den jüngeren, plattdeutsch gesprochen. Der Wunsch, die friesische Sprache gegenüber der plattdeutschen zu erhalten, ist in der Bevölkerung nur schwach vertreten; man sieht ein, daß man mit der friesischen Sprache nicht weit kommen kann. Der Versuch friesischer Familien, die Kinder an das Plattdeutsche zu gewöhnen, hindert übrigens die letzteren nicht, sich, so bald sie herangewachsen sind, wieder vorwiegend der friesischen Sprache zu bedienen. Sämmtliche friesische Familien verstehen hochdeutsch und sprechen auch plattdeutsch. Die beiden theilweise dänisch sprechenden Familien sind aus den Kirchspielen Leck und Ladelund eingewandert; die eine derselbe ist kinderlos, in der zweiten wird mit den Kindern plattdeutsch gesprochen, so daß die dänische Sprache schon in der zweiten Generation verschwindet. Im Dorfe Wester-Schnatebüll sind 30 Familien; in 20 derselben wird friesisch, in 7 deutsch (in 6 plattdeutsch, in einer hochdeutsch) und in 3 sowohl dänisch als deutsch gesprochen. Die 3 Familien, in welchen zum Theil — in einer derselben übrigens sehr wenig — dänisch gesprochen wird, sind aus den Kirchspielen Humptrup, Lade-

Digitized by Google

lund, bezw. Braderup und Klixbüll eingewandert. Auch hier stirbt das Dänische schon in der zweiten Generation vollkommen aus Auch in Wester-Schnatebüll wird allgemein sowohl plattdeutsch als friesisch verstanden und auch gesprochen. Im Störtewerkerkoog sind 16 Familien, von welchen 10 friesisch und 6 plattdeutsch sprechen. Zwei der letzteren sind aus Holstein eingewandert, in einer dritten wird mit den Kindern hochdeutsch gesprochen. In 14 Familien wird sowohl deutsch als friesisch verstanden und je nach den Umständen auch gesprochen. — Das Kirchspiel Enge mit 1057 Einwohnern ist gleichfalls ein überwiegend friesisches. Neben dem Friesischen wird wie überall auch plattdeutsch gesprochen. Die dänische Sprache tritt in erheblichem Maße nur in den beiden östlichsten Dörfern Soholm und Holzacker auf; letzteres Dorf ist vorwiegend dänisch. Die nachstehenden näheren Zahlenangaben machen auf völlige Genauigkeit keinen Anspruch, werden aber eine wesentliche Abweichung von dem thatsächlichen Verhältnisse nicht enthalten. Es sprechen in:

	Familien							
	friesisch	platt-deutsch	friesisch u. dtsch.	hoch-deutsch	friesisch u. dän.	dänisch	dän. u. plattdtsch.	Summe.
Enge	50	28	—	5	—	2	—	85
Engerheide	17	6	—	—	—	—	—	23
Schardebüll	16	6	—	—	—	—	—	22
Sande	23	6	—	—	—	1	—	30
Knorburg	2	1	—	—	—	—	1	4
Soholm	5	14	6	—	2	1	4	32
Holzacker	1	8	—	—	—	1	6	16
	114	69	6	5	2	5	11	212

Die beiden in Sande und Knorburg dänisch redenden Familien sind aus den Kirchspielen Karlum resp. Leck eingewandert. Dagegen sind die dänisch redenden Familien in Enge, Soholm und Holzacker dort beheimathet. — Die beiden zum friesischen Sprachgebiete gehörigen Dörfer des Kirchspiels Leck: Osterschnatebüll und Klintum sind überwiegend friesisch, jedoch wird in beiden Dörfern neben dem Friesischen auch plattdeutsch (in Osterschnatebüll mehr

Digitized by Google

als in Klintum) und dänisch (in Klintum mehr als in Osterschnatebüll) gesprochen. Osterschnatebüll enthält 32 Familien; die Familiensprache ist in 18 Familien friesisch, in 11 plattdeutsch, in 1 hochdeutsch und in 2 dänisch. Die hochdeutsch sprechende Familie stammt aus Ostpreußen, in den beiden dänisch sprechenden Familien wird mit den Kindern plattdeutsch gesprochen. In jeder größeren Gesellschaft hört man plattdeutsch, friesisch und dänisch sprechen; jedoch scheint es, daß die plattdeutsche Sprache die friesische immer mehr verdrängt, zumal da schon in vielen friesischen Familien mit den Kindern plattdeutsch gesprochen wird. Auf dem Spielplatze der Schule sprechen die Kinder, wenn sie sich selbst überlassen sind, fast nur plattdeutsch; dänisch hört man beinahe gar nicht mehr. In Klintum ist die Familiensprache in 27 Familien friesisch, in 2 plattdeutsch, in 8 plattdänisch, in 2 gemischt dänisch und friesisch.[1]) Die dänisch redenden Familien beider Dörfer sind übrigens nicht eingewandert, sondern an Ort und Stelle gebürtig. Auch diese Zahlenangaben machen übrigens auf völlige Genauigkeit keinen Anspruch, werden aber ein im Großen und Ganzen zutreffendes Bild der Volkssprache geben.

Die Wiedingharde, der nördlichste Theil Nordfrieslands, besteht aus den sechs Kirchspielen Emmelsbüll, Horsbüll, Klanxbüll, Neukirchen, Rodenäs und Aventoft. Von diesen gehört Aventoft nicht zum friesischen, sondern zum gemischt deutsch-dänischen Sprachgebiet mit fast ganz dänisch sprechender Bevölkerung.[2]) Von den übrigen sind Neukirchen und Rodenäs friesisch-dänisch-deutsch, Klanxbüll, Horsbüll und Emmelsbüll bei weitem überwiegend friesisch, jedoch vermischt mit deutschem und dänischem Elemente. In den beiden nörd-

[1]) Klintum enthielt nach dem im Jahre 1888 von dem statistischen Bureau herausgegebenen Gemeindelexikon für die Provinz Schl.-Holst. am 1. December 1885 reichlich 50 Haushaltungen; die Summe der von meinem Gewährsmann angegebenen Familien beträgt 39. Welcher Sprache die übrigen 11 angehören, muß dahin gestellt bleiben.

[2]) Siehe oben Seite 73.

Digitized by Google

lichsten Kirchspielen Neukirchen und Rodenäs wird die friesische Sprache durch die vom Norden her eindringende plattdänische Sprache in ganz ähnlicher Weise zersetzt und verdrängt, wie dies in den südlichen Kirchspielen Nordfrieslands durch die plattdeutsche Sprache geschieht. Am weitesten ist dieser Prozeß in dem nördlichen Theile des Kirchspieles Neukirchen gediehen und zwar in den Ortschaften und Wohnplätzen: Hörn, Norderdeich, Hülltoft, Großhallig, Fegetasch, Siel, Neudamm, Osterdeich, Osterfeld, Schreibersort, Nordmark, Rinkeshörn und Othusum. Hier hat das Dänische bereits vollständige Heimatsrechte errungen, so daß einwandernde friesische Personen und Familien spätestens in der zweiten Generation die dänische Sprache anzunehmen pflegen. Das Hoch- und Plattdeutsche wird hier nur in geringem Maße gesprochen. Weniger weit ist die Danisirung in dem nördlichen Theile des Kirchspiels Rodenäs gediehen, nämlich in den Ortschaften und Wohnplätzen: Norddeich, Markhäuser, Neudorf, Ohldorf, Damm, Liebleben, Hörn, Mettenwarf und Dreisprung, welche doch bis jetzt ihren friesischen Sprachcharakter zum größten Theil bewahrt haben, trotzdem die dänische Sprache bereits in einer großen Anzahl der Familien sich eingebürgert hat. Dagegen ist in den südlichen Theilen beider Kirchspiele Neukirchen und Rodenäs gegenwärtig das Friesische noch überwiegend. Als Grenze kann eine von der Brücke über den Sielzug bei Fegetasch oder von der Kirche in Neukirchen in nordwestlicher Richtung über Schneedeich nach Neudorf gezogene Linie angenommen werden. Südlich von dieser Linie, also im Kirchspiele Neukirchen: in Eggenwarf, Süd-Frersbüll, Bevertoft, Bevertoftkoog, Südbevertoft, Hochhörn, Dammbüll, Neuhaus, Mitteltoft, Rendamm, Neuwarf, Südfeld, Süderdeich, Neukirchen, Dammhusum, Mittelfeld, Hornburg, Bever, Bundisgaarde, Bohnenhallig, Hattersbüllhallig, Norder- und Süder-Hesbüll, im Kirchspiele Rodenäs: in Kixbüll, Schneedeich, Tevelum, Uphusum, Sibbershusum, Westerdeich und Rickersbüll ist das Friesische überwiegend, untermischt von Plattdeutsch und Plattdänisch. Man wird annehmen

Digitized by Google

können, daß früher auf der alten Wiedingharder Insel (Wiedingharder alten Koog) bis an die 1566 überdeichte Tiefe (Heimreich, Falcks Ausgabe, I Seite 384) sowie auf den vereinzelten Warften in den sich im Nordosten daranschließenden Außendeichsgebieten, welche zum Theil zu Rodenäs gehört haben werden, (Brunsodde, s. Heimreich I Seite 271 ff, Hansens Chronik S. 87 ff) friesisch gesprochen ist. Das Eindringen des Dänischen in die neu gewonnenen Gebiete im westlichen Theile von Aventoft und Norder-Neukirchen (Gotteskoog, die verschiedenen Deiche, Brunsodderkoog) wird sich daher erklären, daß dieselben durch die doppelte Verbindung mit dem Festlande bei Ruttebüll und Verlant (Lægan)-Tondern der dänischen Einwanderung offen standen. Namentlich bedurfte man für die Deichbauten zahlreicher Arbeiter, und überwiegt dieses jetzt mit Fischen, Bootfahren und Rethschneiden beschäftigte Element noch heute in den betreffenden Bezirken ganz bedeutend. — Die drei südlichen Kirchspiele Klanxbüll, Horsbüll und Emmelsbüll sind durchaus friesisch, am reinsten das am Alten hängende und in seiner Lebensweise einfachere Horsbüll. Die zerstreut vorhandenen dänischen Familien sind aus Nordschleswig und Jütland, vereinzelt aus Aventoft und dem nördlichen Theile des Kirchspieles Neukirchen eingewandert. Die Einwanderer werden meistens zu Friesen, jedenfalls in der zweiten Generation. In den Mischehen überwiegt zunächst, weil der dänische Ehegatte nicht friesisch kann, das Dänische, welches jedoch mit der Zeit, — jedenfalls mit dem Tode des Einwanderers — verschwindet. Die Kinder lernen das Friesische, wenn nicht vorher, jedenfalls in der Schule durch den Umgang mit den friesisch sprechenden Kindern. So hat sich das Friesische in diesen drei Kirchspielen und selbst in Rodenäs trotz aller dänischen Einwanderung behauptet. Das Dänische ist stets nur Nebensprache, d. h. eine solche, die neben der eigentlichen Volkssprache verstanden und gesprochen wurde, geblieben und mit jeder neuen Generation immer wieder dem Friesischen erlegen, weil die Kinder aus Mischehen stets Friesen werden. Neuerdings tritt allerdings

Digitized by Google

in diesen Fällen das Plattdeutsche an die Stelle des Friesischen. Es steht also in dem größeren südlichen Theile der Wiedingharde gerade umgekehrt wie in dem kleineren nördlichen Theile, wo das einwandernde friesische Element von dem dänischen aufgesogen wird. Das — besonders in Klanxbüll und Emmelsbüll -- starke deutsche Element ist theils eine Folge von Einwanderung, theils und in noch höherem Grade von der neuerdings immer mehr sich geltend machenden Neigung mancher Friesen, namentlich der größeren Besitzer und der gemischt dänisch-friesischen Familien, nicht nur mit den Kindern, sondern auch unter einander das zweckdienlicher und vornehmer erscheinende Deutsche (— Plattdeutsche, neuerdings auch Hochdeutsche —) zu sprechen. Auf den größeren Höfen werden vielfach Hauslehrerinnen (s. g. Erzieherinnen) gehalten, mit welchen die hochdeutsche Umgangssprache von selbst in die Familien eindringt. Das Hochdeutsche findet um so leichter Eingang, als es den Friesen im Gegensatze zu den dänisch redenden Mittelschleswigern leicht fällt, dasselbe zu lernen und rein zu sprechen.[1]) Sowohl diese Fähigkeit als die Erscheinung, daß bei solchen Persönlichkeiten, welche des Plattdeutschen weniger kundig sind, die plattdeutsche und friesische Sprache in einander fließen, ist ein schlagender Beweis, dafür, daß das Friesische eine deutsche Mundart ist. Das Deutsche ist in der südlichen Wiedingharde stark im Zunehmen begriffen, am wenigsten vielleicht in Horsbüll, mehr in Emmelsbüll und Klanxbüll. Während z. B. in Klanxbüll, wo übrigens noch heutzutage fast alle Erwachsenen und auch die Mehrzahl der Kinder Dänisch verstehen und sprechen können, in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts viel mehr Dänisch als Nebensprache gesprochen wurde, ist seit den fünfziger Jahren das deutsche Element im Steigen. Diese Zunahme des Deutschen wird begünstigt durch die intensivere

[1]) Diese Fähigkeit fehlt z. B. schon den Bewohnern des nördlichen Theiles des Kirchspieles Neukirchen und den Aventoftern. Bei denselben hört man sofort den Ton und die bekannten Sprachfehler der deutsch sprechenden Dänen.

Digitized by Google

Einwirkung der Schule, durch Lust am Lesen, welche wie nie zuvor ihre Befriedigung in der außerordentlich stark verbreiteten Presse (Zeitungen, Sonntagsblätter, Journale) sowie in viel benutzten Volks- und Jugendbibliotheken findet, und durch den Militärdienst an deutschredenden Orten; viele Wiedingharder dienen z. B. bei der Garde in Berlin und Potsdam. Auch sind Umstände lokaler Art von Einfluß, z. B. daß jetzt eine neugebaute Chaussee mannigfachen Verkehr auch im Winter in die Harde bringt und daß dadurch die lokale Abgeschiedenheit, welche früher alle Eigenthümlichkeiten schützte, aufgehoben ist.

Über die Einzelheiten der Sprachverhältnisse in den fünf friesischen Kirchspielen der Wiedingharde sind mir außerordentlich genaue, alle einzelnen Ortschaften und Wohnplätze berücksichtigende statistische Zusammenstellungen von ortskundigen Persönlichkeiten zur Verfügung gestellt, welche im Winter 1888/89 aufgenommen sind und außer der Umgangssprache der Familien auch die Zahl der Schulkinder und diejenige Sprache angeben, welche dieselben bei ihrer Aufnahme in die Schule gesprochen haben. Das kirchspielsweise zusammen gestellte Resultat dieser Übersicht theile ich mit dem Bemerken mit, daß bei derselben die beiden Kirchspiele Neukirchen und Rodenäs der vorstehenden Darstellung entsprechend in einen nördlichen und in einen südlichen Theil zerlegt sind.

(Siehe Tabelle Seite 110 und 111.)

Von den schleswigschen Nordseeinseln gehört die nördlichste Röm zum dänischen, die beiden südlichsten Nordstrand und Pellworm seit Mitte des 17. Jahrhunderts, (s. oben S. 18) zum deutschen, dagegen die Halligen sowie die Inseln Amrum, Föhr und Sylt von Alters her zum friesischen Sprachgebiete, mit Ausnahme des bis 1864 zu Jütland gehörigen Listlandes d. h. der nördlichsten Spitze der Insel Sylt, wo von je her dänisch gesprochen ist. — Die zur Zeit noch bewohnten Halligen sind Nordstrandischmoor, Hooge, Gröde, Habel, Langeneß, Nordmarsch und Oland. Trotz der Abgeschiedenheit derselben von dem Weltverkehr

Digitized by Google

wird auch hier die friesische Sprache von der plattdeutschen mehr und mehr verdrängt, weil bei Einwanderung fremder Personen die Friesen sich diesen in der Umgangssprache anbequemen, während das Gegentheil nur ausnahmsweise stattfindet. Fast alle zuziehenden Personen kommen aus dem plattdeutsch redenden Pellworm. Da im Übrigen die Halligen Jahr aus Jahr ein von den Wellen der Nordsee benagt, verkleinert, und bei dem Fehlen schützender Deiche durch die unaufhaltsam vernichtende Arbeit des Meeres widerstandslos dem Untergange entgegen geführt werden, so wird das nordfriesische Sprachgebiet hier in nicht allzu ferner Zeit einen Verlust erleiden, welcher um so schmerzlicher ist, als gerade diese von der Welt abgeschlossenen Halligen manche alte friesische Sprachreste aus der Vergangenheit erhalten haben. Nordstrandischmoor hat 24 Einwohner; von den vorhandenen 7 Familien sprechen 4 plattdeutsch, 3 friesisch. Auf Hooge, der größten Hallig mit 167 Einwohnern, sprechen von 46 Familien 30 friesisch und 16 plattdeutsch. Gröde hat 24 Einwohner und 5 Familien, welche sämtlich friesisch sprechen. Habel hat 10 Einwohner (2 Familien): eine Person spricht plattdeutsch, die übrigen friesisch. Langeneß hat 138 Bewohner und 30 Familien; in 18 Familien ist friesisch, in 9 plattdeutsch, in einer (der Predigerfamilie) hochdeutsch und in 2 Familien friesisch und plattdeutsch die Familiensprache; in den letzteren sprechen die Eltern unter sich friesisch, mit den Kindern aber plattdeutsch. Auf Nordmarsch mit 72 Einwohnern sprechen von 17 Familien 11 friesisch, 4 plattdeutsch und 2 plattdeutsch-friesisch. Oland hat 30 Bewohner; 10 Familien sprechen friesisch, eine (die Lehrerfamilie) hochdeutsch. Die Halligen Appelland, Hamburger Hallig, Norderoog, Süderoog und Südfall sind unbewohnt. Im Übrigen sind sämmtliche Bewohner der Halligen auch der plattdeutschen Sprache mächtig; andererseits verstehen die schulpflichtigen Kinder der plattdeutsch sprechenden Familien das Friesische und sprechen dasselbe auch gelegentlich.

Die Insel Amrum, deren 657 Seelen betragende Be-

Digitized by Google

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
№	Kirchspiel	Zahl der Einwohner	Anzahl der Familien	Umgangssprache der Familien: hochdeutsch	plattdeutsch	friesisch	dänisch	gemischt	Anzahl der Schulkinder
1	Emmelsbüll	862	176	7	10	144	5	10	179
2	Horsbüll	418	90	5	3	67	6	9	66
3	Klanxbüll	243	50	1	2	30	5	12	37 [1]
4a	Rodenäs, südl. Theil	440	39	1	—	31	2	5	76
4b	Rodenäs, nördl. Theil		63	2	2	31	26	2	
5a	Neukirchen, südl. Theil	957	105	7	3	68	22	5	102 [2]
5b	Neukirchen, nördl. Theil		87	12	4	12	56	3	85
	Summe der Wiedingharde (mit Ausnahme Aventofts)	2920	610	35	24	383	122	46 [3]	545
	[2]) Das ganze Kirchspiel Neukirchen umfaßt nach vorstehender Übersicht . . .	957	192	19	7	80	78	8	187
	Nach der Darstellung eines anderen Gewährsmannes vom 5. Februar 1889 ist das Resultat folgendes . .	957	193	11	3	82	53	44	—
	Bei derselben ist offenbar ein großer Theil der dänisch redenden und ein Theil der deutsch sprechenden Familien denjenigen mit gemischter Umgangssprache zugezählt worden.								

Digitized by Google

11	12	13	14	15	16
Sprache der Kinder bei ihrer Aufnahme in die Schule					
hochdeutsch	plattdeutsch	friesisch	dänisch	gemischt	Bemerkungen.
6	21	145	3	4	[1]) Zu 3 Klanxbüll Sp. 10: Von den 37 Schulkindern in Klanxbüll erhalten 6 Privatunterricht; diese verstehen, wenn überhaupt, nur wenig dänisch, sprechen werden sie es noch weniger. Von den übrigen 31 Schulkindern können 5 Knaben und 1 Mädchen dänisch sprechen, sowie 10 Knaben und 4 Mädchen es verstehen. — Von 30 Schulkindern sprechen zu Hause 23 nur friesisch, 4 friesisch und dänisch, 1 friesisch und plattdeutsch, 1 nur plattdeutsch. Deutsch verstanden bei ihrer Aufnahme in die Schule höchstens 5. — Beim Spiel der Kinder ist die Sprache friesisch, daneben zu Zeiten auch plattdeutsch; z. B. spricht ein friesisches Kind aus Deezbüll mit den Klanxbüller Kindern lieber plattdeutsch. Hochdeutsch verstehen und sprechen die Kinder einige Zeit nach der Aufnahme in die Schule alle. Plattdeutsch verstehen alle, sprechen können es 8 Knaben und 9 Mädchen. Durch die Hauslehrerinnen wird der hochdeutschen Sprache Eingang verschafft. — Mit den Dienstboten wird meistens friesisch gesprochen; dänische Dienstboten sind nicht viel vorhanden. Auch hat die Zahl der dänischen Schnitter und Drescher sehr abgenommen. — Dieser Darstellung der Klanxbüller Sprachverhältnisse liegt der Stand der Sache im Januar 1889 zu Grunde. —
3	7	45	5	6	
4	5	28	—	—	
—	1	29	7	—	
1	—	19	18	1	
14	5	68	15	—	
13	2	9	55	6	
41	41	343	103	17	
27	7	77	70	6	[3]) Die Umgangssprache der Familien mit gemischter Sprache ist in 7 Familien friesisch-plattdeutsch, in 1 friesisch-hochdeutsch, in 4 friesisch-dänisch, in 2 friesisch-dänisch-hochdeutsch-plattdeutsch, in 1 friesisch-dänisch-plattdeutsch, in 5 dänisch-plattdeutsch und in 1 dänisch-hochdeutsch. Hinsichtlich der übrigen Familien mit gemischter Umgangssprache fehlen Angaben über die Art der Mischung.
—	—	—	—	—	

Digitized by Google

völkerung sich auf das Kirchdorf Nebel, die Ortschaften Norddorf, Steenodde, Süddorf und den Amrumer Leuchtthurm vertheilt, ist, insoweit es sich nicht um zugezogene Fremde handelt, durchaus friesischer Nationalität. Die eigentliche Volkssprache ist nach wie vor die friesische, und zwar die vom Föhringer Friesisch in einzelnen Punkten, von den übrigen friesischen Mundarten erheblicher abweichende Amrumer Mundart. Eine Abnahme der friesischen Sprache und Verdrängung derselben durch die plattdeutsche ist nicht festzustellen. Das Verständniß des Deutschen dagegen ist ein allgemeines und wissen gegenwärtig so ziemlich alle Bewohner sich auch in deutscher, hauptsächlich plattdeutscher Sprache auszudrücken und verständlich zu machen. Als Umgangssprache wird das Plattdeutsche aber nur von den zugezogenen Fremden gesprochen. Es sind dieses besonders Blankeneser Fischer, welche sich hier verheirathet und ansässig gemacht haben, ferner die Leuchtfeuerwärter auf dem Amrumer Leuchtthurm und sonstige von auswärts zugezogene Beamte, sowie endlich einige aus dem plattdeutsch redenden Dorfe Nieblum auf Föhr stammende Frauen, in deren Familien meistens plattdeutsch gesprochen wird. Übrigens lernen die Kinder dieser Eingewanderten sehr bald von den Amrumer Kindern friesisch sprechen. Der Prozentsatz der nur plattdeutsch Redenden hat nicht ermittelt werden können; derselbe ist jedenfalls nur ein geringer. Die Zahl der plattdeutsch redenden Familien beträgt etwa 10 bis 15 von 159.

Die Insel Föhr mit 4462 Einwohnern[1]) zerfällt in sprachlicher Hinsicht in zwei verschiedenartige Hälften: das von jeher zum Herzogthum Schleswig gehörige, die größere östliche Hälfte d. h. die beiden Kirchspiele St. Nicolai mit 1736

[1]) Die Insel Föhr hatte bei der ersten Volkszählung 1769 über 6000 Einwohner, darunter 16 bis 1700 Seefahrer; 1830 nur noch reichlich 4000 Einwohner, darunter etwa 500 Seefahrer. Gegenwärtig haben die Föhringer die Seefahrt fast ganz aufgegeben, hauptsächlich wohl aus dem Grunde, weil das Gewerbe der Seeleute bei weitem nicht mehr so lohnend ist, wie früher.

Digitized by Google

Einwohnern und St. Johannis mit 1715 zusammen 3451 Einwohnern umfassende Osterlandföhr [1]) und das kleinere, bis zum Jahre 1864 zu den jütischen Enclaven gehörende, aus dem Kirchspiele St. Laurentii mit 1011 Einwohnern bestehende Westerlandföhr. Der Unterschied zwischen dem Osterland und Westerland liegt zunächst in den Mundarten, welche zwar gemeinsam den Namen der Föhringischen Mundart tragen, aber doch in manchen Punkten als Osterlandföhrer und Westerlandföhrer Dialekt sich von einander unterscheiden. Ferner wird in Osterlandföhr neben dem Friesischen plattdeutsch gesprochen, welches von Osten her nach Westen fortschreitet und das Friesische verdrängt. Dagegen ist die plattdeutsche Mundart in Westerlandföhr bis jetzt unbekannt, es wird vielmehr als Umgangssprache ausschließlich das Friesische, und zwar in einer reinen, nur den Westerlandföhrern eigenthümlichen Föhringischen Mundart gesprochen, welche das in der Schule erlernte Hochdeutsch hübsch färbt, besonders im Munde der Frauen. Da die Westerlander das Plattdeutsche als Mittelglied nicht kennen, sondern sofort aus dem föhringischen Friesisch zum Hochdeutschen übergehen, so sprechen sie diese Sprache geläufiger und richtiger als die Osterlandföhrer.

In Osterlandföhr umfaßt das Kirchspiel St. Nicolai den Flecken und Badeort Wyk mit 1060 Einwohnern, sowie die nordwestlich angrenzenden Dörfer Boldixum mit 375 und Wrixum mit 301 Einwohnern. In dem Flecken Wyk ist die friesische Sprache — zum Theil wohl infolge des Emporblühens des Seebades — ganz verschwunden, alle Einwohner, mit Ausnahme einiger weniger Halligfriesen, sprechen platt-

[1]) Nach der politischen Eintheilung der Insel gehört nur der größere Theil des Kirchspiels St. Johannis, nämlich die Dörfer Oevenum, Midlum, Alkersum und etwa 1/3 des Dorfes Nieblum zur Landschaft Osterlandföhr, der kleinere, aus den Dörfern Goting, Borgsum, Witsum und 2/3 des Dorfes Nieblum bestehende Theil zur Landschaft Westerlandföhr. Sprachlich muß jedoch das ganze Kirchspiel Johannis zu Osterlandföhr, dessen sprachliche Eigenthümlichkeiten es theilt, gerechnet werden.

Digitized by Google

deutsch. [1]) In Boldixum und Wrixum sprechen etwa $^2/_3$ ($66\,^2/_3\,\%$) der Bevölkerung — das ältere Geschlecht — föhringer friesisch, $^1/_3$ ($33\,^1/_3\,\%$) — das jüngere Geschlecht — plattdeutsch.

[1]) Der Flecken Wyk ist ein in der Mitte des 17. Jahrhunderts durch Ansiedelung friesischer Halligbewohner gegründeter Ort. Die ersten Ansiedler waren durch die große Sturmfluth des Jahres 1634 aus ihrer bisherigen Heimat vertrieben. Denselben folgten nach den Sturmfluthen der Jahre 1717/18 und 1720 neue Zuzüge. In dem dritten Bande (Jahrgang 1835) des neuen staatsbürgerlichen Magazins finden sich in einem Artikel „statistische Mittheilungen über die nordfriesischen Districte" von Dr. Georg Hanssen einige Angaben über die frühere Einwohnerzahl und die Entwickelung Wyk's. Nach denselben und nach Mittheilungen in Jensen's kirchlicher Statistik des Herzogthums Schleswig (Flensburg, 1846, S. 567) hat betragen:

	die Zahl der		
Im Jahre	Einwohner	Familien	Wohngebäude
1658	172	—	36
1663	223	—	—
1706	—	100	98
1723	—	133	—
1740	—	163	—
1744	—	153	—
1769	692	—	178
1800	—	—	186
1811	650	180	—
1823	583	—	149
1824	557	—	147

Dr. G. Hanssen bemerkt hierzu: „Der Flecken Wyk hat nie recht und auf längere Zeit in Aufnahme kommen wollen, obgleich das Äußere und Innere der Häuser bei der hier herrschenden holländischen Reinlichkeit einen Grad von Wohlstand und Wohlbehagen zu verrathen scheint. Die fortwährende Abnahme der Schifffahrt, für welche die 1819 errichtete Badeanstalt schwerlich Ersatz bieten wird, verminderte die Zahl der Einwohner; allein während der Jahre 1810 bis 1820 wurden nach und nach 37 Häuser abgebrochen, ohne daß anstatt derselben neue wieder erbaut wurden. Von den nach der Zählung von 1811 vorhandenen 180 Familien sind in den schl.-holst. Provinzialberichten (Jahrg. 1811 S. 481) 20 als wohlhabend, fast alle übrigen aber als beinahe dürftig bezeichnet." —

Durch die außerordentlich günstige Entwicklung des Seebades Wyk in den letzten 45 Jahren haben sich die Zweifel G. Hanssens an der Lebensfähigkeit desselben als unberechtigt herausgestellt. Infolge des

Digitized by Google

Die ältere Generation spricht vielfach unter sich friesisch, mit den Kindern plattdeutsch. Das Plattdeutsche gewinnt immer mehr Boden. Im Kirchspiele St. Johannis ist im Kirchdorfe Nieblum mit 415 Einwohnern das Plattdeutsche die fast ausschließlich herrschende Volkssprache geworden; etwa 95 % der Bevölkerung sprechen plattdeutsch und nur 5 % friesisch. Von hier aus ist das Plattdeutsche schon sehr erheblich in die westlich angrenzenden Dörfer Goting mit 117 Einwohnern, Borgsum mit 192 Einwohnern und Witsum mit 27 Einwohnern eingedrungen; in diesen Dörfern sprechen etwa $^3/_5$ der Familien noch friesisch, $^2/_5$ plattdeutsch. Was die drei nördlichsten Dörfer des Kirchspiels: Oevenum mit 450 Einw., Midlum mit 248 Einw. und Alkersum mit 266 Einw. betrifft, so liegen mir über das Dorf Oevenum genaue Mittheilungen

---

Aufblühens des Badelebens hat der Flecken Wyk naturgemäß an Einwohnerzahl und Wohlstand wieder zugenommen. Es hat seit 1835 betragen:

Im Jahre	die Zahl der Einwohner	Familien	Wohngebäude
1835	647	—	150
1845	804	178	—
1860	1006	216	c. 200
1871	966	—	—
1875	1006	—	—
1885	1060	264	223

Die Zahl der Badegäste betrug:

1819:	1820:	1821:	1822:	1861:	1879:	1880:	1881:
61	100	100	74	814	1124	1208	1315

Im Jahre	Kurgäste	Passanten	Summe der Kurgäste und Passanten
1882	—	—	1659
1883	—	—	1729
1884	—	—	2038
1885	1521	882	2403
1886	1484	1149	2633
1887	1495	1651	3146
1888	1484	2400	3884
1889	1807	3054	4861

Vgl. auch Weigelt „die nordfriesischen Inseln vormals und jetzt" Hamburg 1858 S. 31 ff. —

Digitized by Google

vor. Dasselbe enthält 102 Familien. Die Umgangssprache ist in 35 Familien deutsch (in zwei Lehrerfamilien hochdeutsch, sonst nur plattdeutsch), in 53 Familien vorherrschend friesisch und in 14 Familien gemischt. Unter den 53 friesisch sprechenden Familien bestehen 7 Familien aus eingewanderten Festlandsfriesen, welche ihre von dem Föhringer erheblich abweichende Mundart des Festland-Friesischen beibehalten haben, während die übrigen 46 Familien die föhringer Mundart sprechen. Unter den 14 Familien mit gemischter Umgangssprache sind 11, in welchen der Ehemann nur plattdeutsch, die übrigen Familienglieder föhringer Friesisch sprechen; in diesen Fällen ist der Ehemann aus deutsch redenden Districten eingewandert und hat die Wittwe eines Friesen geheirathet. In drei Familien spricht der Ehemann, ein eingewanderter Däne, seine dänische Muttersprache, Frau und Kinder plattdeutsch oder föhringer friesisch. Etwa $^4/_5$ der Einwohner sind der plattdeutschen und friesischen (entweder föhringer oder festlandfriesischen) Sprache mit gleicher Geläufigkeit mächtig. Einige der älteren Bauern, welche in früheren Jahren dänische Knechte gehalten haben, können noch mangelhaft dänisch sprechen. Ferner ist vielen Seeleuten und zurückgekehrten Deutsch-Amerikanern die englische Sprache ganz geläufig. — Ähnlich wie in Oevenum liegen die Verhältnisse in den westlich an dasselbe angrenzenden Dörfern Midlum und Alkersum; etwa die Hälfte der Familien spricht föhringer friesisch, die Hälfte plattdeutsch.

Wie stark in den letzten beiden Menschenaltern das Friesische auf Osterlandföhr von dem Plattdeutschen verdrängt worden ist, geht aus der Thatsache hervor, daß vor 60 Jahren im Flecken Wyk die Hälfte der Bevölkerung noch föhringer friesisch, die Hälfte plattdeutsch sprach, in den übrigen Dörfern Osterlandföhrs dagegen das föhringer Friesisch noch die herrschende Volkssprache war, mit Ausnahme des Dorfes Nieblum, in welchem schon damals die plattdeutsche Sprache fast ganz vorherrschend war.

In Westerlandföhr, dem Kirchspiele St. Laurentii, welches die Dörfer Süderende, Toftum, Oldsum-Klintum,

Digitized by Google

Dunsum, Utersum und Hedehusum umfaßt, ist die Volkssprache ausschließlich föhringer friesisch; die plattdeutsche Sprache hat hier, wie bereits bemerkt, noch keinen Eingang gefunden. Ob es derselben nach Vollendung ihres Siegeszuges durch Osterlandföhr gelingen wird, auch hier einzudringen, muß die Zukunft lehren. Dänisch ist auf der ganzen Insel Föhr niemals als Volkssprache gesprochen worden, sondern nur von eingewanderten Dänen. In den letzten 20 bis 30 Jahren, insbesondere seit dem Jahre 1864 hat jedoch die früher ziemlich starke Einwanderung dänisch redender Knechte und Arbeiter aus Nordschleswig fast ganz aufgehört; anstatt derselben wandern Festlandsfriesen aus Niebüll-Deezbüll und anderen Gegenden des nordfriesischen Festlandes, sehr oft mit ihren ganzen Familien, ein. Andererseits hat die Auswanderung der eingeborenen Föhringer nach Amerika bedeutend zugenommen.

Auf der Insel Sylt mit 3350 Einwohnern gelangt der feste Character des friesischen Volksstammes auch in dem Bestreben, seine alte Sprache sich zu erhalten, recht scharf zum Ausdruck. Wenn trotzdem in den letzten 25 Jahren die deutsche Sprache neben der friesischen mehr und mehr Eingang gefunden hat, so hat hierzu außer der engeren Verbindung, in welche die Insel infolge der Einverleibung Schleswig-Holsteins in Preußen mit dem deutschen Vaterlande getreten ist, hauptsächlich das rasche Emporblühen des Seebadeverkehrs[1]) wesentlich beigetragen, wie denn auch in dem Kirchspiele Westerland, dem Badeorte Sylts, die deutsche Sprache hauptsächlich und am meisten sich verbreitet. Von dem friesischen

[1]) Wie stark der Besuch des Seebades Westerland auf Sylt in dem letzten Jahrzehnte zugenommen hat, geht aus folgender Übersicht hervor:

Jahr	Zahl der Badegäste	Jahr	Zahl der Badegäste
1878	1565	1884	2901
1879	1749	1885	3680
1880	2017	1886	4300
1881	2010	1887	5420
1882	2551	1888	5515
1883	2573	1889	7184

Digitized by Google

Sprachgebiete Sylts ist die die Nordspitze der Insel bildende, von den übrigen Ortschaften durch Dünenmassen getrennte kleine Gemeinde List mit 70 Einwohnern, welche bis zum Jahre 1864 zu den jütischen Enclaven gehört und bis dahin ihren meisten Verkehr mit der benachbarten Insel Röm und dem dänisch redenden nordschleswigschen Festlande gehabt hat, auszuscheiden. Dieselbe gehört dem dänischen Sprachgebiete an; die Umgangssprache ist im Wesentlichen die dänische, wenn auch die Einwohner sehr wohl deutsch verstehen und im Verkehr mit deutschredenden Personen zum Theil sehr fließend sprechen. In den letzten Jahrzehnten hat sich übrigens in Folge der Einwanderung deutscher und friesischer Familien das Verhältniß erheblich zu Gunsten dieser beiden Sprachen verändert. Von den 70 Einwohnern der Gemeinde sprechen gegenwärtig etwa 21 Personen deutsch und ebenso viele friesisch als tägliche Umgangssprache. — Die übrigen Theile der Insel gehören dem friesischen Sprachgebiete und zwar der Sylter Mundart an. In dem östlichen, vom Seebadeverkehr wenig berührten Theile der Insel, dem Kirchspiele Morsum mit 671 Einwohnern und der zum Kirchspiele Keitum gehörigen Gemeinde Archsum mit 199 Einwohnern hat sich die friesische Sprache am zähesten erhalten; dieselbe herrscht fast ausnahmslos im täglichen Verkehr als Umgangssprache. Jedoch verstehen die Einwohner beider Orte die deutsche Sprache und können dieselbe recht geläufig und und verständlich reden, mit alleiniger Ausnahme einiger weniger aus Districten mit dänischer Volkssprache vom Festlande oder von der Insel Röm eingewanderter Personen. — Die Bewohner der zum Kirchspiele Keitum gehörigen Gemeinden Keitum mit 854, Tinnum mit 320 und der Norddörfer (Braderup, Kampen, Wenningstedt) mit 259 Einwohnern haben, obgleich zum größten Theile auf Sylt geboren, schon etwas mehr wie in Archsum und Morsum sich der deutschen (vorwiegend der hochdeutschen) Sprache zugewandt und drücken sich in derselben wenigstens ebenso correct aus, wie dies — im allgemeinen genommen — an anderen deutschsprechenden

Digitized by Google

Ortschaften auf dem platten Lande des deutschen Reiches geschieht. Dies beruht zum großen Theile auf dem guten, gediegenen Schulunterrichte aus älterer Zeit, auf einer angeborenen leichten Auffassungsgabe und auf dem vielfachen Verkehr mit deutschen Seestädten in Anlaß des seemännischen Berufes, dem die Sylter namentlich in früherer Zeit obgelegen haben und zum Theil noch jetzt sich widmen. — Von dem Kirchspiele Westerland hat die auf der langen schmalen, nach Süden auslaufenden Dünenkette einsam belegene kleine Gemeinde Rantum, welche in früheren Zeiten ein eignes Kirchspiel bildete, jetzt dagegen nur 42 Einwohner hat, an der friesischen Sprache bisher festgehalten. Dagegen walten in der Gemeinde Westerland mit 899 Einwohnern den anderen Ortschaften Sylts gegenüber schon jetzt Ausnahmeverhältnisse ob. Der dort namentlich in den letzten 10 bis 12 Jahren aus Anlaß des Seebades sehr rasch gestiegene Fremdenbesuch meistens aus deutschen Gegenden hat die friesische Sprache in erheblichem Maße verdrängt. Die Ansiedlung aus verschiedenen deutschen Gegenden eingewanderter Personen hat diesem Orte bereits ein entschieden deutsches Gepräge in sprachlicher Beziehung verliehen. Diese Umstände lassen mit einigem Grund vermuthen, daß in einem Zeitraume von längstens 40 bis 50 Jahren die deutsche Sprache die allein gebräuchliche in Westerland sein wird. Nicht minder wahrscheinlich wird, bei einem ruhigen, unveränderten Fortbestehen der Dinge im Allgemeinen, von Westerland aus die deutsche Sprache allmählig auch in den anderen Gemeinden der Insel Wurzel fassen. Ein Jahrhundert dürfte wahrscheinlich dennoch nicht genügen, die friesische Sprache überall als Umgangssprache zu verdrängen, obgleich viele der alten Sitten und Gebräuche sowie die Lust der männlichen Bevölkerung, sich auf dem Meere zu tummeln, schon jetzt sehr nachgelassen haben. — Was den Prozentsatz der friesisch, deutsch und dänisch redenden Bevölkerung der Insel Sylt betrifft, so wird die nachstehende Zusammenstellung ein der Wirklichkeit im Großen und Ganzen entsprechendes Bild der Volkssprache bieten.

Digitized by Google

	Es sprechen im täglichen Umgange			Sowohl der deutschen als der friesischen Sprache sind mächtig
	friesisch	deutsch	dänisch	
	Proz. d. Bev.	Proz. d. Bev.	Proz. d. Bev.	Proz. d. Bev.
1. in Archsum, Morsum, Keitum, Norddörfer und Tinnum	95	—	5	90—93
2. in List [1]).	28 1/2	28 1/2	43	—
3. in Rantum	95	—	5	90
4. in Westerland	80	17	3	80

Die Insel Helgoland endlich, welche bis zum Jahre 1814 zum Herzogthume Schleswig gehörte und im Kieler Frieden am 14. Januar 1814 von Dänemark an Großbritannien abgetreten wurde,[2]) gehört in sprachlicher Beziehung auch noch jetzt zu Nordfriesland. Die Bevölkerung dieser Insel, welche gegenwärtig [3]) etwa 2000 Seelen beträgt, ist durchaus friesisch; in allen Häusern der eingeborenen Helgoländer wird von Erwachsenen sowohl als von den Kindern der Helgoländer Dialect gesprochen. Derselbe hat ursprünglich mit dem Amrumer und Föhringer Friesisch die größte Ähnlichkeit gehabt, ist jetzt aber infolge des stetigen Verkehrs der Helgoländer mit den Badegästen durch die Aufnahme fremder Elemente,

[1]) In List sind die Einwohner fast sämtlich der deutschen Sprache mächtig.

[2]) Nach Abschluß dieser Arbeit ist Helgoland durch den am 18. Juni 1890 veröffentlichten deutsch-englischen Vertrag von Großbritannien an den deutschen Kaiser abgetreten und dadurch ein Theil des deutschen Reichs geworden. Die Übergabe Helgolands an Deutschland hat am 9. August 1890 stattgefunden. Am Tage nach der Übergabe hat Kaiser Wilhelm II. die neu gewonnene Insel zum ersten Male besucht.

[3]) Pastor Jensen-Gelting theilt in seiner 1840/41 erschienenen kirchlichen Statistik für das Herzogthum Schleswig folgende Angaben über die frühere Volkszahl mit: „Die Einwohnerzahl Helgolands giebt Heimreich 1666 auf circa 1000 an, Laß 1751 auf 1500; zu Ende des vorigen Jahrhunderts wurde sie auf 1700 in 430 Familien geschätzt; Bei der Besitznahme der Insel durch die Engländer (1814) betrug dieselbe 3000, später mit der Garnison 4400."

Digitized by Google

namentlich deutscher und englischer Wörter, entstellt. Alle Einwohner, mit Ausnahme der ganz alten Personen, können übrigens auch hochdeutsch sprechen, da deutsch seit Jahrhunderten die Kirchen-, Schul- und Gerichtssprache ist. Plattdeutsch dagegen wird nicht gesprochen, wohl aber von den Schiffern verstanden. Englisch wird im Hause des Gouverneurs und in den 10 bis 20 Familien der auf Helgoland stationierten englischen Seesoldaten als Umgangssprache ausschließlich gesprochen. Im Übrigen wird die englische Sprache auch von vielen sonstigen Einwohnern verstanden und gelegentlich auch gesprochen; in den Schulen wird ein guter, englischer Unterricht ertheilt. In den aus Deutschland eingewanderten Beamtenfamilien bildet hochdeutsch die Umgangssprache. Diese englischen und deutschen Bestandtheile sind indessen so gering, daß der friesische Charakter der Insel durch dieselben nicht beeinträchtigt wird. Wohl aber wird, wie bereits bemerkt, infolge des großen Fremdenverkehrs das Helgolander Friesisch von Jahr zu Jahr mehr durch Aufnahme von Bestandtheilen fremder Sprachen verschlechtert. [1])

IV. Das dänische Sprachgebiet.

Nördlich von dem gemischt deutsch-dänischen Sprachgebiete herrscht, abgesehen von den nordschleswigschen Städten und Flecken, die dänische Sprache. Nur an wenigen Punkten beginnt die deutsche Sprache auf dem platten Lande die nördliche Grenzlinie des gemischten Sprachgebietes zu überschreiten,

[1]) Als Probe des Helgolander Friesisch theile ich nach W. G. Black „Helgoland und die nordfriesischen Inseln" (deutsch bearbeitet von B. v. Werhof, Hannover 1889) das Vater Unser mit:

Üs Var, dear dü best un de Hemmel! heilig wes din Nöm; to üs komm din Rik; din Well geschih hir up de Jhr so gudd äs un de Hemmel; üs daglik Bruad do üs dolleng; vergiv üs üs Sküll, äs wi vergiv üs Sküllniars; en före üs nig ihn un Versöckniss, dog erlöse üs van det Bisterkens; dan din es det Rik en de Kraft en de Herrlichkeit un Ewigkeit. Amen.

Das Vater Unser in der moringer Mundart ist oben S. 99, in der plattdänischen Mundart der Stadt Tondern oben S. 55 mitgetheilt.

Digitized by Google

hauptsächlich im Sundewitt und in der Schluxharde, Kreis Tondern. Es sind dies zum größten Theile solche Ortschaften, in welchen der Handelsverkehr mit deutschredenden Orten der deutschen Sprache Eingang verschafft hat, wie z. B. in Gravenstein, oder die deutsche Sprache durch die Einwanderung deutscher bezw. den Einfluß der größeren deutschredenden Grundbesitzer und die Herbeiziehung deutscher Arbeiter gefördert ist, wie z. B. in mehreren Gemeinden des Kirchspiels Holebüll, in dem Kirchspiele Rinkenis und in der hauptsächlich aus Ziegeleien bestehenden, zum Kirchspiele Broacker gehörigen Ortschaft Ekensund. In anderen Orten, wie z. B. Hostrup und Rapstedt bei Tondern werden sich kaum andere Ursachen angeben lassen, als der Einfluß der deutschredenden größeren Grundbesitzer. In diesen nordschleswigschen Landgemeinden, in welchen die deutsche Sprache irgendwie bemerkbare Fortschritte gemacht hat, ist übrigens seit 1864 auf Antrag der Gemeinden theilweise deutscher Gottesdienst [1]) und zum großen Theile deutsche Schulsprache eingeführt worden, ersteres wohl eine Wirkung der Zunahme des Deutschthums, letzteres wohl nur ein Mittel, um den Kindern das für sie notwendige Maß der Kenntniß der deutschen Sprache durch den Schulunterricht zu gewähren. Endlich haben sich an den Stationen der nordschleswigschen Eisenbahnen kleine Kolonien deutschredender Bahnbeamten gebildet, welche jedoch bis jetzt ohne Einfluß auf die Sprachverhältnisse geblieben sind.

Im Einzelnen lassen sich folgende Fortschritte der deutschen Volkssprache nördlich von der Grenze des zusammenhängenden Theils des gemischten Sprachgebietes feststellen:

In Gravenstein mit 1072 Einw. sprechen 20 bis 25% der Bevölkerung hochdeutsch; plattdeutsch wird dagegen sehr wenig gesprochen. Die deutsch sprechenden Familien sprechen auch mit ihren Kindern deutsch. Dänisch sprechen 75 bis 80%

[1]) In Gravenstein 1864, im Kirchspiele Rinkenis 1878 und erweitert 1888, im Kirchspiele Holebüll 1870, im Kirchspiele Broacker 1864 und erweitert 1888, im Kirchspiele Hostrup 1888, in Althadersleben und im Kirchspiele Ries 1886, im Kirchspiele Rödding 1888.

Digitized by Google

der Einwohner, doch verstehen die meisten derselben beide Sprachen. Die deutsche Volkssprache hat seit dem Jahre 1864 bedeutend zugenommen. Auch in dem benachbarten Ekensund mit 1047 Einwohnern ist eine ziemlich erhebliche Zunahme des Deutschen zu constatiren; der Procentsatz der deutsch sprechenden Bevölkerung ist derselbe wie in Gravenstein. In dem an der Flensburg-Sonderburger Chaussee belegenen, aus den Dörfern Rinkenis und Beken bestehenden Kirchspiele Rinkenis mit 1435 Einw. sprechen von 311 Familien etwa 289 dänisch und etwa 22 deutsch, und zwar hochdeutsch, nur einzelne plattdeutsch. Die dänisch redenden Familien können mit sehr wenigen Ausnahmen auch deutsch sprechen. Die 22 deutsch redenden Familien sprechen mit ihren Kindern nur deutsch, und zwar hochdeutsch, dagegen wenig plattdeutsch. In dem Kirchspiele Holebüll hat hauptsächlich in der an der vorgenannten Chaussee belegenen Schulgemeinde Hockerup die deutsche Volkssprache ziemlich viel Eingang gefunden. In dieser Schulgemeinde sprechen von 137 Familien 108 dänisch, 22 deutsch (15 hochdeutsch und 7 plattdeutsch) und 7 beide Sprachen (darunter 3 in Hockerup, 4 in Süderhaff). Unter den 108 dänisch redenden Familien ist eine, in welcher mit den Kindern hochdeutsch gesprochen wird. In den übrigen Gemeinden des Kirchspiels Holebüll wird nur wenig deutsch gesprochen. In der Schulgemeinde Holebüll ist in 105 von 110 Familien dänisch die Umgangssprache, in 5 deutsch (in drei hochdeutsch, in 2 plattdeutsch), sehr viele Einwohner verstehen übrigens beide Sprachen und sprechen gelegentlich auch deutsch, dann aber plattdeutsch. In 2 dänisch redenden Familien wird plattdeutsch und dänisch mit den Kindern gesprochen. In der Schulgemeinde Wilsbek sind 49 Familien; von denselben sprechen 46 dänisch, 2 plattdeutsch und 1 beide Sprachen. In den beiden plattdeutsch redenden Familien wird auch mit den Kindern plattdeutsch, in der zweisprachigen Familie wird mit den Kindern hochdeutsch gesprochen. In den übrigen Dörfern des Kirchspiels Holebüll wird kein deutsch gesprochen. In dem Kirchspiele Hostrup, Kreis Tondern, hat seit 1864

Digitized by Google

die deutsche Sprache als Volkssprache einigen, aber nur sehr geringen Eingang gefunden; dagegen hat seit dieser Zeit die Kenntniß und das Verständniß des Deutschen in der Bevölkerung große Fortschritte gemacht. In der Gemeinde Hostrup sprechen von 36 Familien 32 dänisch, 2 hochdeutsch, 2 beide Sprachen; in Feising von 78 Familien 73 dänisch, 3 hochdeutsch, 2 beide Sprachen; in Rohrkarr von 78 Familien 73 dänisch, 2 plattdeutsch und 3 beide Sprachen. In denjenigen Familien, in welchen beide Sprachen als Umgangssprache benutzt werden, wird mit den Kindern hochdeutsch gesprochen.

Was nun die Verhältnisse in den übrigen Theilen Nordschleswigs betrifft, so ist die dänische Sprache, abgesehen von einzelnen deutschsprechenden größeren Grundbesitzern, die ausschließliche Volkssprache und wird es in absehbarer Zeit noch bleiben. Es bricht sich aber trotz aller politischen Hetzereien der dänischen Presse Nordschleswigs und der dänischen Parteiführer immer mehr die Überzeugung von der Nothwendigkeit der Erlernung der deutschen Sprache Bahn, eine Überzeugung, welche in vielfachen Anträgen nordschleswigscher Schulgemeinden auf Einführung deutscher Schulsprache zu Tage getreten ist. Zu diesen Anträgen haben die von der Königl. Regierung in Schleswig mit Genehmigung des Ministers für die geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten erlassenen beiden Instructionen für die Ertheilung des deutschen Unterrichts in den dänischen Schulen Nordschleswigs vom 17. August 1871 und 9. März 1878 die Handhabe geboten. Ehe ich in eine kurze Besprechung des Inhalts dieser Instructionen eintrete, halte ich es für erforderlich, hervorzuheben, daß die Thatsache der in den letzten 20 Jahren erfolgten Einführung der deutschen Schulsprache in einer nicht geringen Anzahl nordschleswigscher Landschulen der Natur der Sache nach bis jetzt noch durchaus keine erkennbare Wirkung auf die Volkssprache hat ausüben können, weil die Einwirkung des deutschen Schulunterrichts auf die dänische Volkssprache auch dann, wenn die Einführung auf den Wunsch und Antrag der Schulinter-

Digitized by Google

essenten erfolgt ist, erfahrungsgemäß ein so langsam fortschreitender Prozeß ist, daß eine ganze Reihe von Generationen sterben und wieder heranwachsen muß, ehe eine auch nur theilweise Änderung der Volkssprache erkennbar werden kann. Überdies darf es als ziemlich unzweifelhaft bezeichnet werden, daß die Schulinteressenten bezw. die Mehrheit derselben den Antrag auf Einführung des deutschen Schulunterrichts in den allermeisten Fällen lediglich aus dem Grunde gestellt haben, weil sie die Erlernung der deutschen Sprache für eine Nothwendigkeit halten, nicht aber deshalb, weil sie für die deutsche Sprache irgend welche Vorliebe hegen, dieselbe etwa zur Volkssprache erheben wollen oder gar schon selbst neben ihrer dänischen Muttersprache sprechen.

In der ersten am 17. August 1871 erlassenen „Instruction der Kgl. Regierung in Schleswig für die Ertheilung des Unterrichts im Deutschen in den dänischen Schulen Nordschleswigs" wurde die Anordnung, daß vom 1. October 1871 ab in sämmtlichen Schulen Nordschleswigs, wo dies bisher noch nicht geschehen, Unterricht in der deutschen Sprache ertheilt werden soll, mit folgenden Bemerkungen begründet:

„Die Einführung des deutschen Sprachunterrichts dient lediglich zur Befriedigung eines unabweisbaren Bedürfnisses der dänisch redenden Bevölkerung, die ohne Kenntniß der deutschen Sprache und ohne Fertigkeit im Gebrauch derselben nicht im Stande ist, an den Segnungen und Vortheilen des Verkehrs, des Handels und des ganzen geistigen Lebens des Gesammtvaterlandes den ihr gebührenden Antheil zu nehmen. Mit der Nationalität und der Muttersprache der Betreffenden steht diese Maßregel außer Zusammenhang und beschränkt sich das Obligatorische derselben daher auch nur darauf, daß die deutsche Sprache in den Volksschulen als Unterrichtsgegenstand betrieben wird und kein Lehrer fortan zur Anstellung gelangen kann, der nicht zur Ertheilung dieses Unterrichts vollständig befähigt ist. Die Einführung des Deutschen als eigentliche Unterrichtssprache findet nach wie vor nur auf den ausdrücklichen Wunsch der betheiligten Schulinteressenten statt."

Digitized by Google

In Beziehung auf die Ausführung dieser Maßregel enthielt diese Instruction folgende allgemeine Bestimmungen: „In den zwei ersten Schuljahren wird noch kein Unterricht in der deutschen Sprache ertheilt; diese Zeit ist dazu anzuwenden, daß die Kinder in ihrer Muttersprache in den Anfangsgründen des Wissens und Könnens unterrichtet und bildungsfähig gemacht werden. Nach Vollendung des zweiten Schuljahres tritt in wöchentlich sechs Stunden der Unterricht in der deutschen Sprache ein. Ziel dieses Unterrichts ist, daß die Kinder am Schlusse der Schulzeit im Stande sind, den Inhalt eines deutschen Volksschullesebuches zu verstehen, in deutscher Sprache wiederzugeben und sich in dieser Sprache über Dinge des gewöhnlichen Lebens und Verkehrs mündlich und schriftlich verständlich auszudrücken. In methodischer Beziehung ist zur Erreichung dieses Zieles ein eigentlich grammatischer Unterricht nicht erforderlich; die nach dieser Seite hin unentbehrlichen Kenntnisse sind im Anschlusse an das Lesebuch, an die Sprach-, Übersetzungs- und Aufsatz-Übungen zu vermitteln. Der Unterricht in der Religion wird während der ganzen Schulzeit ohne Ausnahme in der Mutter- und Kirchensprache der betreffenden Bevölkerung ertheilt."

Die zur Ausführung dieser allgemeinen Bestimmungen im Einzelnen getroffenen Anordnungen bieten für weitere Kreise um so weniger Interesse, als dieselben durch die späteren Verfügungen aufgehoben oder abgeändert sind.

Die zweite, am 9. März 1878 erlassene Instruction ging bereits einen Schritt weiter, indem dieselbe nicht nur den Umfang des Unterrichts im Deutschen erweiterte, sondern auch das Deutsche als Unterrichtssprache — wenn auch in beschränktem Maße — einführte. Zur Begründung dieser Maßregel wurde in der Instruction darauf hingewiesen, daß die Erweiterung des deutschen Unterrichts in den nordschleswigschen Volksschulen besonders mit Rücksicht auf das Gesetz vom 28. August 1876, betreffend die Geschäftssprache der Behörden, Beamten und politischen Körperschaften, als

Digitized by Google

nothwendig sich herausgestellt habe. Die hauptsächlichen Bestimmungen sind folgende:

„Der deutsche Unterricht ist für sämmtliche Kinder in den nordschleswigschen Volksschulen während der ganzen Dauer der Schulzeit obligatorisch. Der Umfang des deutschen Unterrichts erstreckt sich:

1. auf den eigentlichen Unterricht in der deutschen Sprache, für welchen:
   a. auf der Unterstufe: 6 halbstündige Anschauungs- und Sprechübungen,
   b. auf der Mittelstufe: 3 Stunden Lesen, 2 Stunden Anschauungs- und Sprechübungen, 1 Stunde Schreiben und 1 Stunde Singen, zusammen 7 Stunden,
   c. auf der Oberstufe: 3 Stunden Lesen, 2 Stunden Schreiben, 1 Stunde Sprachlehre und 1 Stunde Singen, zusammen 7 Stunden,

wöchentlich zu verwenden sind;

2. auf den Gebrauch des Deutschen als Unterrichtssprache in folgenden weiteren Lehrstunden:
   a. auf der Mittelstufe in 2 Stunden Heimathskunde und 1 Stunde Kopfrechnen,
   b. auf der Oberstufe in 2 Stunden Geographie, 2 Stunden Geschichte, 1 Stunde Kopfrechnen,
   c. für sämmtliche Knaben in den Turnstunden.

In sämmtlichen für den deutschen Unterricht angesetzten Stunden darf auf der Unter- und Mittelstufe das Dänische, jedoch nur soweit als zur Ermittlung des Verständnisses unerläßlich ist, zu Hülfe genommen werden. In den deutschen Stunden auf der Oberstufe wird ausschließlich in deutscher Sprache unterrichtet, und nur in Ausnahmefällen das Dänische aushülfsweise benutzt.

Die Einführung der deutschen Sprache als Unterrichtssprache für sämmtliche Lehrgegenstände mit etwaiger Ausnahme der Religion kann für einzelne Schulen auf Antrag der Mehrheit der Schulinteressenten von der Regierung in Schles-

Digitized by Google

wig zugelassen, außerdem aber auch auf Antrag der Regierung von dem Oberpräsidenten angeordnet werden."

Diese beiden Instructionen haben in der Verfolgung des Zwecks der Förderung des deutschen Unterrichts in den nordschleswigschen Volksschulen der Landdistricte dasjenige Maß nicht überschritten, welches unbedingt nothwendig erscheint, um das im staatlichen Interesse wünschenswerthe Ziel der Volksschulbildung: die Aneignung einer für den mündlichen und schriftlichen Verkehr des gewöhnlichen Lebens ausreichenden Kenntniß der deutschen Sprache für die die Schule verlassenden nordschleswigschen Kinder zu erreichen. Dem Staate wird man das Recht nicht absprechen können, solche Schuleinrichtungen zu treffen, welche den Kindern die Erlernung der deutschen Sprache in dem angedeuteten Maße ermöglichen. Ein unzulässiger Zwang gegen die dänische Volkssprache kann auch darin nicht gefunden werden, daß von 32 wöchentlichen Schulstunden 7 auf die Erlernung der deutschen Sprache verwandt und 3 bezw. 5 Stunden dazu benutzt wurden, die erworbenen Sprachkenntnisse durch Anwendung der deutschen Sprache als Unterrichtssprache weiter auszubilden. Bleiben doch immer noch 20 Stunden wöchentlich, in welchem die dänische Sprache nach wie vor angewendet worden ist. Wenn dann des Weiteren der Grundsatz aufgestellt und durchgeführt wurde, daß die Einführung der deutschen Sprache als Unterrichtssprache für sämmtliche Lehrgegenstände, mit Ausnahme der Religion, der Regel nach nur auf Antrag der Mehrheit der Schulinteressenten erfolgen sollte, dann war damit die Entscheidung über eine solche tief einschneidende Maßregel den Schulinteressenten selbst überlassen, ein Zustand, welcher durchaus der Natur der Sache entspricht und es lediglich dem Urtheile der Bevölkerung überläßt, zu bestimmen, ob und wann sie den Zeitpunkt für gekommen hält, anstatt der dänischen die deutsche Schulsprache einzuführen. Im Anschluß an diese Bestimmungen hat denn auch in den letzten 18 Jahren die Überzeugung von der Nothwendigkeit dieser Maßregel langsam aber stetig sich verbreitet, wie dies durch die Thatsache

Digitized by Google

bewiesen wird, daß bis zum Jahre 1886 in 35 ländlichen Schulgemeinden Nordschleswigs auf Grund dieser beiden Instructionen die deutsche Sprache als Unterrichtssprache für sämmtliche Lehrgegenstände mit Ausnahme der Religion, und zwar in 13 Schulgemeinden des Kreises Apenrade [1]), in 4 des Kreises Sonderburg [2]), in 17 des Kreises Tondern [3]) und in 1 des Kreises Hadersleben [4]) eingeführt ist. In den bei weitem meisten dieser Fälle ist dies auf Antrag der Mehrheit der Schulinteressenten geschehen, nur in zwei oder drei Fällen auf Antrag der Minorität der Schulinteressenten und nur in einem Falle ohne einen aus der Gemeinde heraus an die Regierung gerichteten Antrag. In diesen drei oder vier Fällen lagen die Verhältnisse ganz besonders, und auch in dem zuletzt genannten Falle hat die Gemeinde sich nicht über die Einführung der deutschen Unterrichtssprache beschwert.

In neuester Zeit dagegen hat die Regierung einen ganz anderen Weg eingeschlagen, indem sie zwangsweise die deutsche Sprache als Unterrichtssprache in sämmtlichen nordschleswigschen Volksschulen vom Beginn des Sommerhalbjahres 1889 ab eingeführt hat. Aus der bezüglichen mit Genehmigung des Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten erlassenen Anweisung des Oberpräsidenten in Schleswig vom 18. December 1888 sind folgende Vorschriften als die wesentlichsten hervorzuheben:

---

[1]) Gravenstein und Laygaardholz Kirchspiels Atzbüll, Barsmark, Loitkirkeby und Schauby Kirchspiels Loit, Brunde Kirchspiels Ries, Beken und Rinkenis, Ut Kirchspiels Ut, Holebüll, Hockerup und Wilsbek Kirchspiels Holebüll, sowie Osterterp, Kirchspiels Bedstedt.

[2]) Augustenburg, Norburg, Ketting Kirchspiels Ketting, und Ekensund Kirchspiels Broacker.

[3]) Hoyer Kirchspiels Hoyer. Lügumkloster Kirchspiels Lügumkloster, Abel Kirchspiels Abel, Buhrkall und Lüdersholm Kirchspiels Buhrkall, Bredewatt Kirchspiels Bülderup, Hoist und Alslev Kirchspiels Hoist, Hostrup, Solderup, Rohrkarr und Jeising Kirchspiels Hostrup, Tingleff, Eggebek-Kraulund und Terkelsbüll Kirchspiels Tingleff, sowie Haustedt und Rapstedt Kirchspiels Rapstedt.

[4]) Toftlund Kirchspiels Toftlund.

Digitized by Google

„Die Unterrichtssprache ist in den nordschleswigschen Volksschulen in allen Lehrgegenständen, mit alleiniger Ausnahme des Religionsunterrichts, die deutsche; doch können sich die Lehrer im ersten Schuljahre, so weit und so lange es erforderlich ist, des Dänischen bedienen, um solche Kinder, welche des Deutschen beim Eintritt in die Schule noch völlig unkundig sind, in dasselbe einzuführen. — In den Kirchspielen mit dänischer Kirchensprache wird der Religionsunterricht in den Volksschulen in dänischer Sprache ertheilt, soweit nicht die deutsche Sprache bisher schon jetzt auch bei dem Religionsunterricht zur Anwendung gekommen ist. Auch in Zukunft kann da, wo in der Gemeinde selbst der Wunsch herantritt, für den Religionsunterricht von der Regierung der Gebrauch der deutschen Sprache nach Lage der Verhältnisse gestattet werden. In Betreff der Schulbücher und Unterrichtsmittel hat es im Allgemeinen bei den bisherigen Anordnungen sein Bewenden. Der Unterricht in der biblischen Geschichte ist fortan auf der Unterstufe überall im Anschlusse an biblische Bilder zu ertheilen. Im Sprachunterrichte der Unterstufe sind die ersten drei Monate zu Sprechübungen unter Benutzung von Gegenständen und weiterhin von Bildern zu verwenden, und erst vom 4. Monate an ist Leseunterricht auf Grund der deutschen Wand- und Handfibel unter Fortführung der Sprechübungen zu ertheilen. Der Rechenunterricht ist im engsten Anschlusse an das eingeführte Rechenheft zu ertheilen, und es hat sich dieser Unterricht, in welchem es zur Förderung des Verständnisses in besonderem Grade einer einfachen und gleichmäßigen sprachlichen Darstellung bedarf, im ersten Schuljahre auf den Zahlenkreis 1 bis 20 zu beschränken. Die Königlichen Schulinspektoren und die Lehrer haben sich im Verkehr mit den Kindern der deutschen Sprache zu bedienen und darauf zu achten, daß dies mehr und mehr auch im Verkehr der Kinder unter einander geschieht. Diese Anweisung tritt mit Beginn des Sommerhalbjahres 1889 in Kraft, jedoch ist die Regierung ermächtigt, in einzelnen Fällen bis auf Weiteres Ausnahmen zuzulassen

Digitized by Google

und die Beibehaltung des Dänischen als Unterrichtssprache in dem bisherigen Umfange zu gestatten."

Diese seit Beginn des Sommerhalbjahres 1889 zur Ausführung gebrachte Anordnung kann, so sehr dieselbe auch als ein die Wünsche der Bevölkerung bei Seite schiebender Sprachzwang erscheint, keineswegs mit dem dänischen Sprachrescripte aus dem Jahre 1851 auf gleiche Linie gestellt werden. Denn erstens führt dieselbe nur deutsche Schulsprache ein, läßt dagegen die dänische Kirchensprache unverändert bestehn; zweitens hält dieselbe für den Religionsunterricht die dänische Sprache als Unterrichtssprache aufrecht; drittens wird die Regierung ermächtigt, in einzelnen Fällen bis auf Weiteres Ausnahmen zuzulassen und die Beibehaltung der dänischen Unterrichtssprache in dem bisherigen Umfange zu gestatten; viertens ist diese Anordnung, worauf besonderes Gewicht gelegt werden muß, offenbar zum Theil mit veranlaßt durch die zahlreichen Anträge nordschleswigscher Schulinteressenten auf Einführung deutscher Unterrichtssprache,[1]) durch welche jedenfalls nachgewiesen ist, daß in weiten Kreisen Nordschleswigs die Überzeugung von der Nothwendigkeit der gründlichen Erlernung der deutschen Sprache abseiten der Schuljugend vorhanden ist bezw. sich Bahn bricht.

Trotzdem erscheint es zweifelhaft, ob diese Maßregel geeignet ist, eine wesentliche Förderung der deutschen Volkssprache d. h. die allmählige Verdeutschung Nordschleswigs in sprachlicher Beziehung und dadurch eine innigere Verbindung desselben mit Preußen und Deutschland herbeizuführen.[2]) Die

[1]) Vgl. die Anträge der oben S. 129 genannten 35 nordschleswigschen Schulgemeinden, welchen bis zum Erlaß der Verordnung vom 18. December 1888 eine Anzahl anderer Schulgemeinden z. B. im Kreise Tondern die Schulgemeinden Emmerschede, Norder-Lügum, Loitwit, Lygumgaard, Kloying und Westerterp gefolgt sind.

[2]) Auch die nordschleswigsche Geistlichkeit ist, wie aus den Verhandlungen der im Jahre 1889 abgehaltenen Probsteisynoden Nordschleswigs hervorgeht, in ihrer überwiegenden Mehrheit mit der zwangsweisen Einführung der deutschen Schulsprache nicht einverstanden, indem sie behufs Sicherung einer gründlichen religiösen Ausbildung der Jugend

Digitized by Google

deutsche Presse hat freilich zum größten Theile diese Verordnung mit Jubel begrüßt und als den einzigen Weg sowie das alleinige Mittel bezeichnet, um Nordschleswig endgültig zu einem Stück echt deutschen Landes zu machen. Diese Hoffnung muß jedoch bei unbefangener Würdigung der nordschleswigschen Verhältnisse als eine höchst optimistisch gefärbte erscheinen. Es wird dabei der Einfluß einestheils der in Nordschleswig wohnhaften und ungehindert wirkenden dänischen Agitatoren und anderentheils derjenige der deutschfeindlichen Presse Nordschleswigs unterschätzt. Beide Factoren haben sich der Verordnung vom 18. December 1888 als eines willkommenen Mittels bemächtigt, um der nordschleswigschen Bevölkerung an der Hand derselben wieder einmal, wie schon oft in den letzten 25 Jahren, zu beweisen, daß Nordschleswig ein unter dem fremden deutschen Joche schmachvoll schmachtendes Land sei, dessen Bevölkerung jetzt durch die systematische Vernichtung der dänischen Muttersprache mit Gewalt verdeutscht werden solle. Daneben hat die dänische Agitation und Presse nach verschiedenen Richtungen hin die Nordschleswiger zum Widerstande gegen die Ausführung der Sprachverordnung und Vereitelung der Wirkung derselben gereizt. In diesem Bestreben wird um so mehr fortgefahren werden, als dasselbe in gleichgesinnten Kreisen Dänemarks kräftige Unterstützung findet. Bis jetzt ist die Wirksamkeit der dänischen Agitation

---

neben dem dänischen Religionsunterrichte für eine bestimmte Anzahl wöchentlicher Stunden die Beibehaltung eines besonderen dänischen Sprachunterrichtes als nothwendig bezeichnet hat, ein Verlangen, welches in den Verhandlungen der Propsteisynoden bezw. in Anträgen der Synodalausschüsse Ausdruck gefunden hat. In der Propsteisynode zu Apenrade äußerte sich z. B. der Propst Göttig über diese Angelegenheit wie folgt:

„Wir haben dänische Bibel, dänischen Katechismus, dänisches Gesangbuch, dänische Predigt. Wir wollen nicht nur, daß man uns die dänische Sprache lasse, sondern wir wünschen, daß die Jugend der Sprache, in der das innere Leben der Gemeinden webt, recht mächtig werde, damit sie die dänische Bibel, das dänische Gesangbuch, die dänische Predigt recht verstehe, und wir haben das Konsistorium gebeten, uns in dieser Sache zu helfen."

Digitized by Google

hauptsächlich nach folgenden Richtungen hin zu Tage getreten. Der Verein „zur Erhaltung der dänischen Sprache in Nordschleswig" läßt durch Vertrauensmänner die dänisch redenden Nordschleswiger zum möglichst zahlreichen Beitritt zu dem Verein auffordern, um nach Anleitung des Vereins den Kindern den ihnen in der Volksschule entzogenen dänischen Unterricht im Hause zu ertheilen und dadurch die drohende Verdrängung der dänischen Sprache bei der Jugend zu verhindern. Zu diesem Zwecke hat der Verein ein dänisches A.-B.-C.- und Lesebuch ausarbeiten und an seine Mitglieder vertheilen lassen. Zu gleichem Zwecke hat „Flensborg Avis" ein dänisches Liederbuch für Kinder unter dem Titel „Flensborg Avis's Sangbog for Børn" herstellen und massenweise in Nordschleswig vertheilen lassen. — Ferner haben die dänischen Agitatoren durch den vorgenannten Verein eine Massenpetition auf Aufhebung der Anweisung vom 18. December 1888, betreffend die deutsche Unterrichtssprache in den nordschleswigschen Volksschulen, in Umlauf gesetzt und reichlich 10 000 Unterschriften erzielt. An der Hand dieser Petition haben die beiden dänisch gesinnten Abgeordneten Nordschleswigs Johannsen-Flensburg und Lassen-Lysabbel im Abgeordnetenhause einen Antrag auf Aufhebung der genannten Anweisung eingebracht. Bei der am 10. April 1889 im Abgeordnetenhause stattgehabten Verhandlung über den Antrag wurde vom Kultusminister v. Goßler hervorgehoben, daß die beiden Antragsteller und ihre Freunde es wesentlich durch ihr Vorgehen in sprachlicher Hinsicht erreicht hätten, daß die Schulverwaltung und die politischen Behörden eingehender auf ihre Thätigkeit Acht haben und versuchen müssen, die Quellen der Agitation, namentlich auf dem Gebiete der Volksschule, zu verstopfen; die Unterrichtsverwaltung sei nicht weiter gegangen, als sie auch wirklich verantworten könne, sie sehe sich aber mit Rücksicht auf das allgemeine Staatswohl vor die Nothwendigkeit gestellt, den Boden der Agitation, wie ihn auch die Antragsteller betreten, wesentlich einzuengen. In dieser staatserhaltenden Tendenz werde die Regierung sich nicht beirren lassen. — Im Übrigen wurde

Digitized by Google

der Antrag selbstverständlich abgelehnt; nur die Polen, die beiden Dänen und einige wenige Mitglieder des Centrums stimmten für denselben. — Endlich ist die dänisch gesinnte Presse Nordschleswigs — allen voran „Flensborg Avis" — eifrig bemüht, die nordschleswigsche Bevölkerung durch immer von neuem wiederkehrende Klagelieder und Entrüstungsartikel über den Erlaß der Sprachverfügung zu beunruhigen, aufzuhetzen und zum Widerstande gegen die Ausführung derselben auf alle mögliche Weise anzufeuern. In diesem Bestreben wird die Presse durch Gesinnungsgenossen in Dänemark auf's eifrigste unterstützt. Hierher gehört, um ein Beispiel zu nennen, das in Nr. 54 der „Flensborg Avis" vom 5. März 1889 veröffentlichte „offene Sendschreiben an die christlichen Prediger in dem dänischen Südjütland" von M. Mørk-Hansen, Pastor zu Vonsild in Dänemark, in welchem die Sprachverfügung vom 18. December 1888 einer abfälligen Kritik unterzogen und an die Geistlichen Nordschleswigs unter dem Hinweis, daß man Gott mehr zu gehorchen habe als den Menschen, die Aufforderung gerichtet wird, alle Bestrebungen, welche auf die Erhaltung der dänischen Sprache gerichtet sind, milde zu beurtheilen und zu unterstützen, sowie gegen die Sprachverordnung Protest einzulegen. Diesem von „Flensborg Avis" an sämmtliche Prediger Nordschleswigs versandten offenen Sendschreiben M. Mørk-Hansens, eines Mannes, welcher zur Zeit der dänischen Herrschaft in Schleswig bis zum Jahre 1863 als Pastor in Nordschleswig (Feldstedt) zu den eifrigsten Agitatoren für die Förderung dänischer Sprache und Nationalität in Schleswig gehörte, ist durch eine in den „Flensb.-Nachrichten" unter dem Titel „eine deutsche Antwort" veröffentlichte Entgegnung vom 22. März 1889 die demselben gebührende Abfertigung zu Theil geworden. Übrigens setzt Mørk-Hansen seine agitatorische Einmischung in die nordschleswigschen Angelegenheiten fort. In einer im Mai 1889 in Aarhuus in Jütland abgehaltenen großen kirchlichen Versammlung dänischer Geistlicher erklärte derselbe in einer Rede über die südjütische Sache u. A., daß der

Digitized by Google

nationale Kampf in Nordschleswig auch eine kirchliche Angelegenheit Dänemarks sei, denn die nordschleswigsche kirchliche Gemeinschaft sei ein Theil der Kirchengemeinschaft Dänemarks, da sie alle kirchlichen Handlungen in dänischer Sprache ausführe; zum Schluß empfahl Redner die Lectüre der nordschleswigschen (dänischgesinnten) Presse. Ein anderer Geistlicher dankte dem Pastor Mørk-Hansen für seine Agitation zu Gunsten des Dänenthums Nordschleswigs. Ein dritter Redner forderte zur Unterstützung des südjütischen Geisteslebens auf; man müsse mit Energie danach streben, eine wirklich geistige Verbindung zwischen dem kirchlichen Leben in Südjütland und dem Königreiche Dänemark herzustellen.

Es muß abgewartet werden, welche Wirkung diese fortgesetzte Agitation auf die nordschleswigsche Bevölkerung ausüben wird. Wenn auch die Bevölkerung im Großen und Ganzen einen genügend gesunden Sinn und nüchterne Überlegung besitzt, um einzusehen, daß die Erlernung der deutschen Sprache für ihre Kinder eine Nothwendigkeit ist, daß somit die Sprachverfügung sachlich der jetzt schulpflichtigen Generation nur zum Segen gereichen kann, so ist doch der Parteifanatismus ein so großer und die Organisation der dänischen Agitationspartei eine so wirksame, daß es sehr wahrscheinlich erscheint, daß ein erheblicher Theil der nordschleswigschen Bevölkerung sich zum passiven Widerstand gegen die Sprachverfügung vom 18. December 1888 verleiten lassen wird.

Nur dann, wenn es der Staatsregierung gelingen sollte, die mit unermüdlichem Eifer durch Wort und Schrift betriebene Agitation der dänisch gesinnten Parteiführer Nordschleswigs an der Hand der Gesetze wirksamer als bisher einzudämmen, nur dann erscheint es möglich, daß diese Verfügung im Laufe der Jahre eine erhebliche Förderung der deutschen Volkssprache in Nordschleswig zur Folge haben wird.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniss.

Seite

Vorwort 3

A Rückblick in die Vergangenheit.

I. Die älteste Zeit bis zur Mitte des neunten Jahrhunderts . . 7
II. Von der Mitte des neunten bis zum Anfange des neunzehnten Jahrhunderts 13
III. Vom Beginn des neunzehnten Jahrhunderts bis 1863. . . . 19

B. Die Gegenwart, 1864 bis 1889.

I. Allgemeine Übersicht der Sprachgebiete 32
II. Das gemischte deutsch-dänische Sprachgebiet 52
III. Das deutsche Sprachgebiet und zwar:
1. das plattdeutsche. 84
2. das friesische 88
IV. Das dänische Sprachgebiet 121

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Bischof Waldemar von Schleswig

und

die Cistercienser von Guldholm.

Ein Beitrag zur Geschichte Schleswigs
im 12. und 13. Jahrhundert

von

Gymnasiallehrer Dr. **Christian Godt** in Altona.

Digitized by Google

Die Gründung von Guldholm.[1])

„Auf ewig ungeteilt" hat in manchem Kampfe der Ruf der Schleswig-Holsteiner gelautet, und viele haben in diesen Ruf eingestimmt, ohne sich seines Ursprungs bewußt zu sein. Die staatsrechtliche Verbindung beider Herzogtümer, deren populärer Ausdruck das genannte Schlagwort geworden ist, entstammt in ihrem ersten Anfange einem dynastischen Grunde. In ihren Streitigkeiten mit den dänischen Königen suchten und fanden die Schleswiger Herzöge, Nachkommen Waldemar's des Siegers von Abel's Linie, Anlehnung und Beistand bei den benachbarten Holstengrafen, verbündeten und verschwägerten sich mit ihnen, und die Verbindung der Herrengeschlechter führte zur Vereinigung der Lande und entriß Schleswig den Dänen.

Das konnte geschehen, weil die in den Tagen der Waldemare kühn aufstrebende Dänenmacht bis in die tiefsten Wurzeln erschüttert war, nicht so sehr durch den Tag von Bornhöved, als durch den, der Waldemar's II. großes Königsgut zersplittert in die Hände seiner Söhne gab (v. Buchwald S. 13).

---

[1]) Narratio de monasterio St. Michaelis apud Slesvicum et de fundatione monasterii aureae insulae. Langebek, Scriptores rerum Danicarum V, 381.

Kuß, die vormaligen Mönchsklöster des Cistercienserordens in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Falck's staatsbürgerl. Magazin X. 1831. S. 459.

Janauschek, origines Cistercienses. Wien 1877. I, S. 195.

v. Buchwald, die Gründungsgeschichte von Øm und die dänischen Cistercienser. Zeitschrift VIII, S. 1.

Digitized by Google

Aber schon lange vor dem Tode Waldemar's II. hatte sich bei den Herrschern in Schleswig die Tendenz zur Selbständigkeit und zur Erhebung gegen die Könige von Dänemark geregt. Ein Beispiel davon ist eine Episode aus der Geschichte des Bischofs Waldemar von Schleswig, mit welcher der folgende Aufsatz sich beschäftigen soll. In mancher Beziehung finden sich dabei Parallelen zu den Kämpfen des 13. und 14. Jahrhunderts, so in der Haltung der dänischen Cistercienser, des dänischen Adels und der benachbarten norddeutschen Fürsten. Und wie der Streit zwischen Erich Abelson und den Königen Christopher und Erich Glipping im Streite der Cistercienser von Öm mit dem Bischof von Aarhuus sich wiederspiegelt, so findet der Zwist Bischof Waldemar's mit seinen Vettern, Knut VI. und Waldemar II., sein Gegenbild in dem Kampfe der Cluniacenser von St. Michael und der Cistercienser von Guldholm.

Das Cistercienserkloster Guldholm in Angeln (aurea insula), welches später nach Rye (Rydhe, Rudhe, Ruhe, jetzt Glücksburg) verlegt wurde, ist, soweit unsere Quellen Aufschluß geben, das einzige Werk des Bischofs Waldemar, welches Bestand gehabt hat. Der Ursprung dieses Klosters geht auf das Cluniacenserkloster St. Michaelis bei Schleswig zurück, welches um 1190 durch den Bischof Waldemar mit päpstlicher Bewilligung reformiert, in ein Cistercienserkloster verwandelt und nach Guldholm am Langsee verlegt wurde. Als Tag der Neugründung wird der 12. Juni 1192 angegeben. Zum Zwecke derselben hatte der Bischof Cistercienser aus Esrom in Seeland, einem Tochterkloster von Clairvaux (clara vallis), kommen lassen. Das neue Kloster wurde von ihm reichlich ausgestattet; es erhielt sämtliche Besitzungen des aufgehobenen Michaelisklosters und außerdem den zur Neuanlage nötigen Grund und Boden mit Wiesen, Wäldern, Gewässern, Fischteichen, Mühlen und anderen Pertinenzien, den Bischofszehnten aus den Kirchspielen St. Michaelis (bei Schleswig), Kahlebye, Nübel (in Angeln) und Tolk, einen Teil des Bischofszehnten aus der Tönninger Harde und eine

Digitized by Google

Getreidelieferung aus einem Dorfe bei Tönningen [1]). So konnte wohl die Sage entstehen, der Bischof habe, auf den Namen Guldholm anspielend, gesagt: ego te, si vixero, deaurabo.

Außer Guldholm gab es im Schleswigschen noch ein Cistercienserkloster, Lügum. Auch dieses erfreute sich der Gunst des Bischofs (Hasse, I, 234, 330, 709. II, 663).

Als Grund der Umwandlung des Michaelisklosters und seiner Verlegung nach Guldholm wird gewöhnlich das sittenlose Leben der Cluniacenser von St. Michael bezeichnet. Es mag hinsichtlich dieses Punktes im Michaelisskloster nicht zum besten ausgesehen haben, denn die angeführte Urkunde sagt, die Veränderung habe stattgefunden ob insolentias et enormitates intolerabiles nigrorum ibidem nimis dissolute vite semitas impudenter ambulancium. Indessen braucht man deshalb dem Verfasser der narratio, einem Mönche des Ruhklosters, der nach eigener Angabe 1289 schrieb, die anstößige Anekdote nicht zu glauben, die er vom Abte der Cluniacenser zu berichten weiß. [2]) Die Cistercienser, vom Volksmunde als weiße oder graue Mönche bezeichnet, waren nicht bedenklich, ihren Brüdern, den sog. Schwarzen, ähnliche Histörchen anzudichten (v. Buchwald S. 25).

Jedenfalls ist die Sittenlosigkeit der Mönche nicht die einzige Ursache gewesen. Gerade in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts herrschte unter den Cistercienserm eine ganz

---

[1]) Urkunde des Königs Knut für Guldholm, 1196, März 31. Hasse, Regesten und Urkunden, I, 199. Mit der handschriftlichen Überlieferung dieser Urkunde ist es schlecht bestellt, doch lassen sich erhebliche Gründe gegen die Echtheit nicht geltend machen, vgl. Hasse, das Schleswiger Stadtrecht, S. 16. Hennings, Studien über die ältere dänische Königsurkunde. Halle 1886. S. 39. Der Bischofszehnte aus den vier Kirchspielen ist auch sonst urkundlich bezeugt (Hasse I, 272. II. 78) und wird in der Narratio und der sog. Übersetzung der annales Ryens. (Rye danske Magazin V, 161) beim Jahre 1209 erwähnt.

[2]) Dieselbe ist oft wieder erzählt worden. Vgl Hvitfeldt, Danmarckis Rigis Krönicke ad. an. 1209. Kuß a. a. O. Jensen-Michelsen, schlesw.-holst. Kirchengesch. II S. 81. Sach, Gesch. der Stadt Schleswig S. 78.

Digitized by Google

besondere Regsamkeit, und die Ostsee wurde in rascher Folge mit einem reichen Kranze von Klöstern dieses Ordens umgeben, teils Neugründungen, theils Umwandlungen schon bestehender Klöster. Die erste Niederlassung der Cistercienser in Dänemark war Herritzwad in Schonen, gegründet 1144. Im Jahre 1200 gab es schon 10 Cistercienserklöster in Dänemark (Herritzwad, Esrom in Seeland, Vidskild in Jütland, Soröe in Seeland, Tvis und Öm in Jütland, Holm in Fünen, Lügum und Guldholm in Schleswig, Aas in Halland). Im selben Jahre bestanden in den Nachbarländern dreizehn Kloster dieses Ordens. Lysekloster und Hovedö in Norwegen, Juleta, Gudvala, Alvastra, Nydala, Varnhem in Schweden, Doberan, Dargun, Colbaz, Oliva, Reinfeld, Eldena in Mecklenburg, Pommern, Preußen und Holstein. Die Anlage von Guldholm war also ein Ausfluß einer allgemeinen Bewegung.

Wahrscheinlich lag auch eine politische Berechnung zu Grunde. Zur Zeit, da Bischof Waldemar Guldholm gründete, war der Streit zwischen ihm und seinen Vettern, Knut VI. und Waldemar II., schon entbrannt. Vielleicht beabsichtigte er durch die Begünstigung der Cistercienser die Macht dieses aufblühenden Ordens für sich zu gewinnen. Für diese Vermutung spricht erstens der Umstand, daß die Cistercienser anfänglich auf der bischöflichen Seite stehen, die Cluniacenser auf der königlichen. Erst später gehen die Cistercienser, durch große Begünstigungen gewonnen, auf die königliche Seite über. Zweitens finden wir auch in den Kämpfen nach dem Tode Waldemars II die Cistercienser im antiköniglichen Lager (v. Buchwald S. 79, S. 98). Endlich ist unsere ganze Tradition in der Sache des Bischofs Waldemar beherrscht von der Ansicht der siegreichen, d. h. der königlichen Partei. Nur der Verfasser der narratio, selbst ein Cistercienser, beklagt seinen Sturz mit beweglichen Worten, und nur die Lokkumer Tradition hat dem Bischofe ein freundliches Andenken bewahrt. (Leibnitz, Script. rer. Brunsvic. III, 694. 698. Suhm, Historie af Danmark IX, 659). Auch mag daran

Digitized by Google

erinnert werden, daß in späterer Zeit Bischof Waldemar, nachdem er, ein gebrochener Mann, mit der Kirche seinen Frieden gemacht hatte, in einem Cistercienserkloster Zuflucht fand (Brief des Papstes Honorius III. 1220, Septbr. 24. Hasse I, 364. Manrique, annal. Cisterc. IV, 196. Winter, Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands I. 209).

Bischof Waldemar von Schleswig [1]).

Da die weiteren Schicksale des Guldholmer Klosters in engem Zusammenhange mit den Bestrebungen des Bischofs Waldemar stehen, ist es nötig, auf das Leben dieses merkwürdigen Mannes etwas näher einzugehen. Zur leichteren Orientierung schicke ich einen kurzen chronologischen Abriß seines Lebens voraus: Er ist geb. 1157 oder 1158, Bischof von Schleswig 1184, gefangen gesetzt 1192, befreit 1206, Erzbischof von Bremen, gebannt und abgesetzt 1208, aus Bremen vertrieben 1216, mit der Kirche wieder ausgesöhnt 1220, gest. wahrscheinlich 1235 oder 1236.

Die in Betracht kommenden Urkunden, meistens Papstbriefe, zerfallen in vier Gruppen:

1. Drei Briefe des Papstes Cölestin III. an den dänischen Klerus, den Erzbischof Absalon und Knut VI., 1192 — 1193, betr. die Freilassung, Restituierung und Entschädigung des Bischofs. Im Weigerungsfalle wird mit Bann und Interdikt gedroht (Hasse I., 173. 175. 184).

2. Drei Briefe des Papstes Innocenz III. an Waldemar II., betr. die Freilassung des Bischofs unter Garantien für die Ruhe im dänischen Reiche (Hasse I., 237. 247. 249. Brequigny

[1]) Usinger, deutsch-dänische Geschichte. Berlin 1863. S. 63, S 133.

Toeche, Kaiser Heinrich VI. Jahrb. der deutschen Gesch. Berlin 1867. S. 235.

Dehio, Waldemar, Bischof von Schleswig und Erzbischof von Bremen. v. Sybels histor. Ztschr. 1873. Bd. 30.

Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV von Braunschweig. Jahrb. der deutsch. Gesch. Berlin 1873. I S. 445 u. ö.

Dehio, Gesch. des Erzbistums Hamburg-Bremen. Berlin 1877. II S. 109, S. 127.

Digitized by Google

et la Porte du Theil epp. Innoc. VI., 181. VIII. 93. Baluze epp. Innoc. II., 19). Der dritte Brief (1207 April 2) ist nach des Bischofs Freilassung geschrieben. Zwischen den ersten und zweiten Papstbrief (1203. Dezbr. 5 und 1206 Jan. 20) fällt ein Brief Waldemars II. an Innocenz (Hasse I., 246. Brequ. et du Th. VIII., 92). Zwischen Gruppe 1 und 2 fällt ein Brief, den Abt Wilhelm von St. Thomas de Paraclyto [1]) im Namen Knuts VI. an Innocenz III. schrieb. Der Brief ist nicht datiert, wird gewöhnlich 1193 angesetzt (Hasse I., 185. Regg. diplomatica hist. Dan. I., 416. Langebek VI., 58) der Inhalt ergiebt nur, daß der Brief zur Zeit Knuts VI. — gest. 1202 — geschrieben ist.

3. Vier Briefe des Papstes Innocenz III. von 1208 an die Königin Maria, den Bischof Otto von Würzburg, Waldemar II. und den Erzbischof Absalon, betr. Waldemars Flucht aus Rom, seine Excommunication, seine Wahl zum Bremer Erzbischof und seine Absetzung (Hasse I, 256. 257. 259. 262. Hambg. Urkundenb. 366. 367. 368. 370.) dazu gehört ein Brief Philipps von Schwaben an Innocenz von 1207 (Hasse I 255. Hambg. Urkundenb. 365).

4. Die Briefe des Papstes Innocenz aus den Jahren 1209—1216 (Hasse I, 266. 269 und Note. 276 und Note. 284 und Note. 292. 318. Baluze epp. Innoc. III., I, S. 752. Hambg. Urkundenb. 376. 377. 378—380. 386 und Note. 391. 397). Endlich bildet der oben citierte Brief des Papstes Honorius III. von 1220 (Hasse I, 364) den Abschluß des ganzen Streites. Die unter Gruppe 3 und 4 genannten Briefe gehören nur insofern in den Rahmen des vorliegenden Aufsatzes, als sie sich auf frühere Vorgänge beziehen.

Von sonstigen Quellen kommen in Betracht: Arnold von Lübeck und die dänischen Annalen, welche unter einander und mit den annal. Hambg. und Albert von Stade viele

[1]) Das Augustinerkloster St. Thomas de Paraclyto in Seeland wurde 1176 von Eskilsöe nach Ebbelholt verlegt (Trap, histor.-topogr. Beskrivelse af Danmark II., 1, S. 97. II., 2, Supplem. S. 52.) Abt Wilhelm starb 1203 (Langebek V, 461. 480).

Digitized by Google

Verwandtschaft zeigen. Man betrachtet sie daher gewöhnlich als sämtlich aus einer Quelle abgeleitet [1]). Indessen zeigen sich doch auch so viele Verschiedenheiten und Abweichungen, daß mit vollem Rechte Bedenken gegen diese Annahme erhoben worden sind. [2])

Bischof Waldemar, wie seine Vettern Knut VI. und Waldemar II. ein Urenkel Svend Estrithsons, war ein Sohn des 1157 erschlagenen König Knut. Er war nach dem Tode seines Vaters geboren, über die Legitimität seiner Abkunft herrschten Zweifel, ja seine Feinde haben behauptet, er sei in doppeltem Ehebruch erzeugt worden. Indessen Waldemar I. erkannte ihn als legitimen Prinzen des königlichen Hauses an. Seit 1184 war er Bischof von Schleswig, allerdings war, nach Aussage seiner Gegner, die päpstliche Dispensation, deren er auch wegen des nicht erreichten kanonischen Alters bedurfte, erschlichen, indem man verschwiegen hatte, quod esset spurius, und nur erwähnt hatte, quod esset naturalis. Am 20. Novbr. 1187 übertrug ihm Knut VI. die königliche Jurisdiktion über die bischöflichen Bauern und befreite dieselben von allen königlichen Lasten und Abgaben (Hasse I, 151). Zur selben Zeit schloß der Bischof mit seinen Bistumsangehörigen unter Vermittelung des Erzbischofs Absalon einen Vergleich über die Zahlung des Zehnten (Hasse I, 153). Die päpstlichen Bestätigungen für beide Abmachungen sind vom 9. Mai 1188 datiert (Hasse I, 154. 155). Das Bistum und das große, in den Urkunden oft erwähnte Patrimonium brachten ihm reiche Einkünfte. Außerdem hatte er, solange Waldemar II. minorenn war, das diesem zukommende Herzogtum Schleswig und Erbgut zu verwalten [3]).

---

[1]) Usinger, die dänischen Annalen und Chroniken des Mittelalters. Hannover 1861.

D. Schäfer. dänische Annalen und Chroniken von der Mitte des 13. bis zum Ende des 15. Jahrh. Hannover 1872.

[2]) Hasse, die Schlacht von Bornhöved, Zeitschrift für schleswig-holst.-lauenburg. Gesch. 1877. Bd. VII, S. 7.

[3]) Hauptquelle ist der Brief Waldemars II. an Innocenz III. (Hasse I, 246). Außerdem vergl. die citierten Briefe und Suhm VIII. IX. und Raynaldi annal. eccles. XIII. bei den betr. Jahren.

Digitized by Google

Der Streit der Vettern.

Während die Abmachungen von 1187/88 das beste Verhältnis zwischen Knut VI., Waldemar II. und ihrem lieben Vetter (dilectus consobrinus) zeigen, kam es bald darauf zum Bruche. Zur chronologischen Fixierung muß man von einem festen Punkte ausgehen. Am 12. Juni 1192 wurde Guldholm gegründet, damals war Bischof Waldemar noch frei, am 23. Dezbr. 1192 fordert Papst Cölestin den dänischen Klerus auf, für die Freilassung des gefangenen Bischofs thätig zu sein (Hasse I, 173). Also hat die Gefangennahme des Bischofs 1192, zwischen 12. Juni und 23. Dezbr. stattgefunden, nicht wie die Annalen angeben 1193, Juli 8. oder Dezbr. 26. (Usinger S. 66). Der Streit hat demnach zwischen Mai 1188 und Juni 1192 seinen Anfang genommen. Eine genauere Zeitbestimmung gewähren die urkundlichen Nachrichten nicht, wir müssen die sonstigen Nachrichten combinieren, wenn wir den genannten Zeitraum einschränken wollen. — 1191—1192 ging Cinthius [1]), Cardinalpresbyter von St. Laurentius in Lucina, als päpstlicher Legat nach Norddeutschland, Dänemark und Schweden. Am 28. Juli 1191 war er noch in Rom (Jaffé Regg. pontif. II², 16734. Toeche S. 235), am 31. Dezbr. 1191 schreibt Cölestin an ihn und den Erzbischof von Upsala betr. die Entscheidung über Grenzstreitigkeiten schwedischer Bistümer (Jaffé II², 16781). Aus Dänemark zurückkehrend vermittelte er im Streite Adolfs III. von Holstein mit Erzbischof Hartwig von Bremen über die Grafschaft Stade (Hasse I, 189) und war am 26. Febr. 1193 wieder in Rom (Jaffé II² 16959). Über seine Heimreise nach Rom in Begleitung des Lüneburger Abtes Theoderich berichtet ausführlich die Translatio S. Bernwardi. Nach derselben langten beide Geistliche Ende 1193 in Rom an und erwirkten dort in sabbato ante natale Domini die Canonisation Bernwards. Die Jahreszahl ist falsch; am 8. Januar 1192 schreibt der Papst dem Hildesheimer

[1]) Die Regg. pontif. schreiben Cinthius, Hasse I, 189 Cencius, die Translatio S. Bernwardi Leibnitz SS. rer. Brunsvic. I, 469 Cincius.

Digitized by Google

Klerus, daß die Canonisation Bernwards auf den Antrag des Cardinals Cinthius und des Abtes Theoderich stattgefunden habe (Döbner, Urkundenb. der Stadt Hildesheim I, 46). Da sich die sonstigen Angaben der Translatio mit den Urkunden decken, darf man schließen, daß die Legation des Cinthius zwischen August 1191 und Dezbr. 1192 fällt. Bei seiner Anwesenheit in Dänemark beschäftigte sich der Cardinal mit der Streitsache des Bischofs Waldemar (Hasse I, 184). Damals war also der Streit schon entbrannt. Wir können aber weder den Aufenthalt des Cinthius in Dänemark zeitlich genau fixieren, noch erfahren wir, wie lange vorher der Streit entstanden war. Also ergiebt die angestellte Betrachtung keinen festbestimmten Zeitpunkt hinsichtlich des Anfanges der Streitigkeit. Eine andere Erwägung geht davon aus, daß der Streit ausbrach, nachdem Herzog Waldemar II. majorenn geworden war (Hasse I, 246). Als Tag der erreichten Mündigkeit bezeichnet Usinger S. 64 den 28. Juni 1191 [1]). Aber selbst wenn der Tag sicher wäre, so wäre damit doch nicht gesagt, daß der Beginn des Zwistes einen oder zwei Tage später stattgefunden hätte. Es kann ja so gewesen sein, es kann aber auch erst ein längerer Zeitraum verstrichen sein. Die gewünschte genaue Datierung gewährt also auch diese Erwägung nicht.

Bei einer dritten Berechnung müssen wir von einer Stelle Arnolds von Lübeck ausgehen (V, 21). Dort heißt es: „Mit Zustimmung des Kaisers Heinrich VI. wählte sich die Bremer Kirche den Bischof Waldemar zum Erzbischof. Die Sache gedieh soweit, daß die Bremer in Waldemars Namen Anordnungen trafen und Münzen mit seinem Bilde prägten. Dies machte den Bischof Waldemar beim König Knut VI. und seinen Freunden verdächtig, denn dieser glaubte, daß Bischof Waldemar das kaiserliche Erzbistum in feindseliger Absicht gegen ihn usurpiere (episcopum imperatoris archi-

[1]) Im Widerspruch damit nennt er S. 112 den 29. Mai 1170 als Geburtstag Waldemars II. Ob dieser Tag oder der 28. Juni 1170 als Waldemars Geburtstag anzusehen ist, wird sich schwerlich feststellen lassen.

Digitized by Google

presulatum malignandi causa arrogare cogitabat). Und weil Waldemar sich mit dem Dänenkönig nicht friedlich vertrug, konnte seine Herrschaft keinen Bestand haben."

Nach Arnolds Darstellung hat Bischof Waldemar das Bremer Bistum in der einen oder anderen Form usurpiert, und dies ist der Grund zum Zwiste zwischen ihm und Knut VI gewesen. Die zweite Nachricht ist offenbar falsch; die Urkunden und der Verlauf des Zwistes zeigen, daß zunächst zwischen dem Bischof und Herzog Waldemar eine Differenz eintrat, veranlaßt durch die gegenseitigen Beziehungen beider Fürsten. Erst im weiteren Verlauf der Dinge erhob der Bischof die Fahne des Aufruhrs gegen den König und usurpierte selbst den Königstitel (Hasse I, 173. 175. 184. 246). Aber auch gegen die erste Nachricht von der Usurpation des Bremer Bistums erheben sich Bedenken. Nach Arnolds Darstellung, der in chronologischen Bestimmungen wenig genau ist, fällt das angegebene Ereignis in die Zeit, da Erzbischof Hartwig vertrieben war. Derselbe kehrte nach fünfjähriger Abwesenheit Mitte 1194 nach Bremen zurück. Der Vertrag zwischen ihm und den Bremern in Betr. seiner Rückkehr ist vom 3. Juli 1194 datiert (Hambg. Urkdb. 301). Nach Arnolds eigenen Worten und der ganzen Sachlage kann man weder annehmen, daß die Sache ohne des Bischofs Zuthun geschehen ist, noch daß sich die Bremer einen gefangenen Mann wählten, der ihnen nichts nützte, ihnen aber zu allen sonstigen Verlegenheiten des Dänenkönigs Feindschaft zuzog. Daher muß das fragliche Ereignis zwischen Mai 1188 und Mitte 1192 stattgefunden haben [1]), vor des Bischofs Gefangennahme. Wir können nicht annehmen, daß Waldemars Handlungsweise sich der päpstlichen Billigung erfreute, denn derselbe Erzbischof

[1]) Dehio II, Anm. zu S. 109. S. 21 setzt es in den Sommer oder Herbst 1192. Bei ihm ist, wie bei Usinger und Toeche die Chronologie des waldemarschen Streites dadurch unrichtig geworden, daß Cölestins Brief vom 23. Dezbr. 1192. (Hasse I, 173) nicht auf Waldemars Gefangennahme, sondern irrtümlicherweise auf die derselben vorhergehenden Ereignisse bezogen worden ist.

Digitized by Google

Hartwig, den er nach Arnolds Darstellung verdrängen wollte, genoß seitens der Curie Schutz und Beistand (Hamburger Urkdb. 301. Dehio II, S. 111). Nach dem gesagten bleibt nur die Annahme übrig, daß Bischof Waldemar sein Bistum ohne päpstliche Bewilligung mit einem andern vertauschte oder vertauschen wollte. Das war ein Vergehen der schlimmsten Art, eine Auflehnung gegen die kirchliche Autorität, durch die er nach kanonischem Rechte beide Bistümer verwirkte (Hasse I, 262. 269). Und dies Vergehen wurde noch schlimmer, da es zugleich ein Attentat gegen einen rechtmäßigen Kirchenfürsten war. Nun sollen wir glauben, daß Cölestin dies Vergehen nicht nur ungeahndet ließ, sondern auch unmittelbar darauf aufs Wärmste für den Bischof eintrat und unter Drohungen forderte, derselbe solle in sein Bistum restituiert werden, in dasselbe Bistum, das er nach Kirchengesetz verwirkt hatte. (Hasse I, 173. 175. 184.) Mit diesem Verhalten Cölestins vergleiche man nun, was Innocenz 1207—1208 that. Damals brach Bischof Waldemar seine Haft und verließ Rom gegen des Papstes Willen. Während Innocenz ihn ob solchen Ungehorsams mit dem Banne belegt, erklärt er zugleich, es sei noch nicht angezeigt, ihn seines Amtes zu entsetzen. Als er aber erfährt, daß Waldemar sich des Bremer Bistums bemächtigt hat, da verfügt er seine Absetzung. (Hasse I, 259. 262.) Daraus ergiebt sich, daß ein ähnliches Verfahren Waldemars 1192 auch ähnliche Schritte seitens der Kurie hervorgerufen haben würde. Noch weitere Gründe sprechen gegen die Glaubwürdigkeit Arnolds. Es ist sehr auffallend, daß Waldemar II. in seinem langen Anklagebrief der Sache keine Erwähnung thut (Hasse I, 246). Ferner muß man sich vergegenwärtigen, daß bei den Verhandlungen zwischen Rom und Dänemark (1203—1207) es den Dänen darauf ankam, die Verurteilung und Absetzung des Bischofs zu erwirken. Nun sollte man meinen, daß dieses durch eine Hinweisung auf die Bremer Vorgänge von 1192 am leichtesten zu erreichen gewesen wäre. Aber in den Urkunden stehen immer im Vordergrunde die Anklagen auf Hochverrat und Bruch des Lehns-

Digitized by Google

eides, und außerdem wird besonders betont, daß Gründe sittlicher Natur den Bischof unfähig machten, geistliche Würden zu bekleiden (Hasse I, 256 u. ö). Warum werden die Bremer Vorgänge nicht in ähnlicher Weise betont? Ich finde keinen anderen Grund, als daß sie überhaupt nicht vorgefallen waren. Unter den vielen gegen Waldemar erhobenen Klagen — laesae maiestatis, apostasiae, adulterii, periurii, dilapidationis et conspirationis crimina — kann man vielleicht das apostasiae crimen hierher beziehen. Aber wenn auch die Möglichkeit dieser Beziehung zugegeben wird, so ist damit die Notwendigkeit derselben noch nicht anerkannt. Dem Sachverhalt entsprechend ist unter diesem Vorwurfe eine apostasia a clericatu zu verstehen, d. h. der Bischof hat, wie die Kläger behaupten, seinen geistlichen Stand verlassen, um sich zum Könige zu machen [1]). Vielleicht kann man noch andere Erklärungen finden. Aber auch wenn wir bei dieser Klage an Arnold's Erzählung denken wollen, bleibt unerklärt, warum sie soviel weniger betont wird, als die oben genannten Anklagepunkte, obgleich sie doch gerade bei der Curie am meisten Eindruck machen mußte. Endlich ist noch folgendes zu berücksichtigen: Bei der Verhandlung in Rom 1207 ist Innocenz III. anfänglich geneigt an die Unschuld des Bischofs zu glauben (Hasse I, 249), sein endlicher Schiedspruch geht dahin, daß derselbe in sein Bistum restituirt werden soll (I, 256), und als derselbe sich dann gegen die kirchliche Autorität auflehnt und dem Banne verfällt, da bedauert der Papst zwar, daß er ihn aus dem Kerker befreit habe, in dem er nach Verdienst gesessen habe, aber gleichzeitig nennt er die früheren dänischen Anklagepunkte unerwiesen (dubia. Hasse I, 259, 269). Hiermit ist die Erzählung Arnold's unvereinbar. Wie konnten die Anklagen als unerwiesen bezeichnet werden, wenn Münzen vorlagen mit der Umschrift Waldemarus archiepiscopus? Wie konnten die von Arnold erzählten Thatsachen der Kurie

[1]) clericalem habitum derelinquens regium sibi titulum usurpavit (Hasse I, 256, 259).

Digitized by Google

unbekannt geblieben sein? Waren sie aber bekannt, wie konnte dann Innocenz den Bischof für unschuldig halten und seine Restitution fordern? Oben ist gezeigt worden, wie Innocenz 1208 gegen Waldemar verfuhr, wie ist es denkbar, daß er vor 1208 ganz anders hätte handeln können, wenn der Bischof schon 1192 dasselbe Verbrechen begangen hatte, das der Papst 1208 auf's härteste rügte und strafte?

Aus den angegebenen Gründen halte ich Arnold's Erzählung von der Bremer Wahl 1192, wenigstens in der uns vorliegenden Gestalt, für unhistorisch. Vielleicht liegt derselben ein geschichtlicher Kern zu Grunde, den wir aber nicht mehr herausschälen können. Die Tendenz der Erfindung ist klar: Es war Faktum, daß Waldemar sich 1208 in offener Auflehnung gegen die Kirche zum Bremer Erzbischof gemacht hatte. Um das Bild dieses Mannes, der über Bremen acht Jahre voll schrecklicher Verwirrung brachte, (Dehio II, S. 130) noch schwärzer zu zeichnen, wurde hinzugesetzt: derselbe Mann hatte schon früher ähnliche Pläne.

Den Ursprung dieser Verläumdung müssen wir in den Kreisen der Gegner des Bischofs suchen, die dem dänischen Hofe nahe standen. Es ergiebt sich also das wichtige Resultat, daß die Darstellung dieser Kreise in das Geschichtswerk Arnold's Eingang gefunden hat. Ob Arnold sie direkt erhalten hat, oder durch einen Gewährsmann vermittelt, mag dahin gestellt bleiben.

Eine andere Erzählung Arnold's zeigt ähnliche Tendenz. VII, 19 wird berichtet, Bischof Waldemar habe, arm und vertrieben, durch Vorsprache und auf eigene Hand sich an den Papst gewendet, seinen Ungehorsam bereuend und Besserung versprechend, und es sei ihm erlaubt worden, ut in pontificalibus celebraret, non tamen in Bremensi ecclesia. Die Worte scheinen zu besagen, daß Waldemar selbst nach Rom gegangen ist [1]). Mit Arnold's Nachricht hat man

[1]) So Dehio II, 133. Dagegen ziehen Usinger S. 154 und Winkelmann II, S. 628 diese Folgerung nicht ausdrücklich.

Digitized by Google

folgende Angaben verbunden: Chron. Danor. zu 1209. Lgb. III, 263: Episcopus W. electus est a sede Bremensi et iterum excommunicatus. Wörtlich ebenso Annal. Lund. (Nordalbing. Stud. V, 50) und Chron. Dan. (Lgb. IV, 227). Endlich erzählt Albert von Stade zum Jahre 1211 (Mon. Germ. SS. 16, 355): Dux Bernwardus Woldemarum, quasi ex voluntate imperatoris (Otto IV) Bremam reduxit et civitas propter eum supposita est interdicto. Auf dasselbe Ereignis bezieht sich ein Brief des Papstes Innocenz III vom 28. Febr. 1212 (Hasse I, 284), in dem es von Waldemar heißt: ponens enim, inductus in Bremam per nobilis viri Saxoniae ducis potentiam . . . in Bremensi ecclesia sedem suam.

Aus diesen Angaben hat man geschlossen, daß Bischof Waldemar 1209 aus Bremen vertrieben worden sei, dann sich mit der Kirche ausgesöhnt habe, dann wieder mit der Kirche zerfallen und durch Herzog Bernhard von Sachsen 1211 nach Bremen zurückgeführt sei. Indessen wenn auch Waldemars Vertreibung und Rückkehr als Faktum anerkannt wird, so ist damit seine Aussöhnung mit der Kirche in der Zwischenzeit noch nicht als glaubwürdig erhärtet, denn diese Nachricht steht in direktem Widerspruche mit den Urkunden.

Bald nach Weihnachten 1207 entwich Waldemar aus Rom und wurde exkommuniciert (Hasse I, 249. 256. 257. 259). Am 4. Novbr. 1208 schreibt Innocenz III dem Erzbischofe von Lund, am 2. Juli 1209 dem Kaiser Otto (ebd. 262, 269), daß der Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Münster und Osnabrück und die Bremer Suffragane den Befehl erhalten haben, die Exkommunikation Waldemars, seine Degradation und Absetzung und das über Bremen verhängte Interdikt zu verkündigen. Am letzteren Tage ergehen die Befehle an die genannten Geistlichen (ebd. 269 Note). Mit Beziehung auf diese Befehle und Schreiben werden die genannten Kirchenfürsten und einige andere Geistliche am 28. Febr. 1212 angewiesen, aufs Neue Waldemars Exkommunikation feierlich verkündigen zu lassen,

Digitized by Google

da derselbe sich nicht beuge, in seinem Ungehorsam beharre und Frevel auf Frevel häufe u. s. w. (ebd. 284 u. Note). Die beiden Befehle sind fast gleichlautend, 1209: venerabilibus fratribus nostris, Magdeburgensi archiepiscopo, suisque ac Bremensis ecclesie suffraganeis, Osnaburgensi preterea et Monasteriensi episcopis districte dedimus in preceptis, ut . . . depositum et degradatum ab omni ecclesiastico officio et beneficio . . . nuntiarent eundem (Wald.) et facerent tanquam anathematicatum; 1212: licet autem in Wald. eundem per te frater Magdeburg. et venerabiles fratres nostros, tuos ac Brem. ecclesie suffraganeos, nec non per predictos Osnaburg. et Monaster. episcopos anathematis vinculo innodatum, depositionis et degradationis sententia fuerit auctoritate apostolica promulgata, ipse tamen, qui . . . humiliari debuerat, cornua elationis assumens in eadem pertinaciter persistit sententia et eam (sententiam), quam saltem timere debuerat, vilipendit. Es folgt der oben genannte Befehl, die Verkündigung des Bannes feierlich zu erneuern. Die Beziehung der Schreiben von 1212 auf die Briefe von 1209 ist klar, ebenso die Motivierung, daß Waldemar in seinem Ungehorsam verharre. Der Wortlaut der Briefe schließt die Möglichkeit aus, daß Waldemar sich in der Zwischenzeit mit der Kurie sollte ausgesöhnt haben und dann aufs neue sollte dem Banne verfallen sein. Am 30. Oktober 1210 schreibt Innocenz von den Bremer Geistlichen, welche Waldemars Gegner Gerhard erwählt haben: a laicis adhuc adherentibus . . . Waldemaro predicto graves iam dudum persecutiones sunt . . . perpessi et adhuc etiam patiuntur. Auch diese Worte lassen schließen, das Waldemar damals noch in seiner Auflehnung gegen die Kirche beharrte (Hasse 276 u. Note). Damit ist zu vergleichen, daß es im Mai 1216 mit Bezug auf einige wegen ihrer Verbindung mit Waldemar excommunicierte Bremer Geistliche heißt: favebant et communicabant contumaciter perfido Waldemaro. (Hambg. Urkdb. 398). Damals war Waldemar wirklich vertrieben, daher das

Digitized by Google

Präteritum. 1214 wurde die Verkündigung des Bannes erneuert. Wie sich die Befehle von 1212 auf die von 1209 beziehen, so die von 1214 auf die von 1212. Cum . . . Waldemarus . . censuram vilipendat et . . . excommunicatus et depositus presumat episcopalia officia exercere . . . mandamus, quatinus prefatum Waldemarum degradatum et tam ipsum quam fautores suos excommunicatos per ecclesias vestras nuntietis (Hasse I, 292. 1214. April 29). Auf der Lateransynode von 1215 wurde darauf der Bann nochmals verkündigt (ebd. I, 318), und nach einer etwas unsichern Angabe ist noch 1218 die Verkündigung wiederholt worden (Hambg. Urkdb. 411). Fassen wir das Gesagte zusammen, so ergiebt sich eine fortlaufende Reihe von Verkündigungen des Bannes. Es zeigt sich keine Lücke, welche die Annahme von einer vorübergehenden Aussöhnung Waldemars mit der Kirche zuließe. Wer allenfalls zwischen 1209 und 1212 eine solche Lücke annehmen will, der muß beweisen, daß die Schreiben von 1212 eine neue Motivierung enthalten, etwa: der Bischof habe zwar Frieden mit der Kirche geschlossen, sei aber wieder rebellisch geworden. Davon enthalten aber die Urkunden nichts.

Ein weiterer Beweis dafür, daß Waldemar zwischen 1209 und 1212 sich nicht mit der Kirche aussöhnte, liegt in dem Umstande, daß sein Gegner, Gerhard, erst 1215 den erzbischöflichen Titel annahm und erst 1216 oder 1217 in Bremen einzog. (Hambg. Urkdb. 407. Winkelmann II, 268. 460. Dehio II, 137.) Aus den angegebenen Gründen halte ich Arnolds Erzählung für eine Erfindung, ersonnen von den Gegnern des Bischofs, um das Andenken an ihn zu schwärzen. Als gebannter Mann hatte er das Bremer Bistum usurpiert, dies stand fest. Seine Feinde aber haben ihm nachgesagt, er habe solche Frevel im Wiederholungsfalle begangen, er habe sich erst mit der Kirche versöhnt, sei dann aber wieder abtrünnig geworden. Als Hintergrund dieser Erfindung diente die Thatsache, daß er eine Zeit lang (wahrscheinlich) aus Bremen vertrieben ward. Ob noch andere historische

Digitized by Google

Thatsachen zu Grunde liegen, mag dahingestellt bleiben. In zwei Fällen hat sich gezeigt, daß Arnolds Erzählung in bedenklicher Weise zu Ungunsten des Bischofs beeinflußt ist und für uns das wiederspiegelt, was seine Gegner, also Waldemar II und seine Freunde, von ihm erzählten. Im Verlaufe meiner Darstellung werde ich noch auf einige ähnliche Angaben Arnolds eingehen. Derselbe gilt im allgemeinen als glaubwürdig und gut unterrichtet. (Wattenbach), deutsche Geschichtsquellen II[5], 310. Lappenberg in der Einleitung zur Ausgabe des Arnold. Mon. Germ. SS. 21. S. 100.) Auch hinsichtlich der deutsch-dänischen Angelegenheiten wird das angenommen. (Damus, die Slavenchronik Arnolds v. Lübeck. Lübeck 1872. S. 50. Zeitschr. für lüb. Gesch. III. 1876. S. 244 ff.) Sollte sich die Nachricht Arnolds (VII, 19) von des Bischofs Aussöhnung mit der Kirche auf die Thatsache beziehen, daß vor dem 24. September 1220 eine solche stattfand (Hasse I, 364), dann müßte diese Notiz späterer Interpolation ihre Entstehung verdanken. An Waldemars Geschichte haben sich in späterer Zeit allerlei Ausschmückungen und Fabeleien geheftet. (Suhm IX, 659. Leibnitz Script. rer. Brunsvic. III, 693.) Soll es da Wunder nehmen, daß ältere, sonst unverdächtige Quellen die Anfänge solcher Ausschmückungen erkennen lassen?

Die bisherigen Erwägungen haben ein positives Resultat zur Bestimmung der Anfangszeit des Streites nicht ergeben.

Ein besseres Resultat verspricht folgende Betrachtung: Während Adolf III von Holstein mit Kaiser Friedrich I nach dem heiligen Lande zog, fielen Waldemar II und Bischof Waldemar verheerend in sein Land. Zur selben Zeit bewirkte der Bischof, daß die Ditmarscher vom Bremer Erzbischof abfielen und dem Schleswiger Bischofe sich unterwarfen. (Arnold v. Lübeck V, 8. III, 22. V, 1. 22.) Nach Arnolds Darstellung stehen beide Vorgänge im Zusammenhange, und ihm folgen die neueren Darsteller dieser Zeit. (Usinger S. 44. 61. Toeche S. 120.) Kaiser Friedrich I verließ im Mai 1189 Deutschland, Graf Adolf kehrte Anfang 1191 in die Heimat

Digitized by Google

zurück[1]). Also erscheint zur Zeit dieses Kreuzzuges das gute Verhältnis zwischen beiden Vettern ungetrübt, und wir dürfen annehmen, daß vor Mai 1189 kein Bruch eingetreten ist.

Bei näherer Betrachtung ergeben sich Bedenken. Arnold erzählt, Graf Adolf habe bei seiner Rückkehr dem Könige Knut VI gedankt, quod tempore peregrinationis sue terra ipsius (des Grafen) per eum (den König) pacem firmissimam habuisset. Wie stimmt das zu dem Raubzuge, den des Königs Vasallen, sein Bruder und Vetter, nach Holstein unternommen haben? Wie stimmt zu diesem Raubzuge und den Ditmarscher Händeln die Thatsache, daß 1191 oder 1192 Graf Adolf zu den Bundesgenossen des Bischofs gehörte? Die Ditmarscher waren 1194 wieder dem Bremer Erzstifte untertan (Hamb. Urkdb. 301), und Graf Adolf soll sich gerühmt haben, man habe ihm das zu verdanken (Arnold V, 21). Endlich bezeichnen mehrere Quellen den Heereszug, den Waldemar II nach Holstein 1194 unternahm als erste Heerfahrt der Dänen nach Deutschland (Sächs. Weltchronik, Mon. Germ. SS. Neue Reihe. Deutsche Chroniken II, 235. Annal. Ryens. Mon. Germ. SS 16, 404. Annal. Lund. Nordalb. Stud. V, 50. Chron Dan Lgb III, 261.) Diese Angaben widersprechen der Angabe Arnold's direkt, für welche sollen wir uns entscheiden? Außerdem ist urkundlich bezeugt, daß Erzbischof Hartwig von Bremen während Adolfs Kreuzzug in sein Land eingefallen ist (Hasse I, 189. Vgl. Arnold V, 1 und 3). Es ist oben gezeigt worden, daß Arnold's Darstellung parteiisch ist, auch an der hier besprochenen Stelle erheben sich mehrere Bedenken gegen seine Glaubwürdigkeit, daher vermute ich, daß auch hier eine tendenziöse Entstellung des Sachverhalts vorliegt. Waldemar sollte es nicht besser gemacht haben, als sein Vorgänger. Allerdings kann ich nur Wahrscheinlichkeitsgründe angeben.

---

[1]) Seine Bestätigung der kaiserlichen Privilegien für Hamburg ist vom 24. Decbr. 1190 datiert, am 20. Januar 1191 zeugt er in Lodi in einer Urkunde Heinrich's VI (Hasse I, 166. 169).

Digitized by Google

Die angestellten Erwägungen haben ergeben, daß der Anfangspunkt des Streites nicht genau zeitlich fixiert werden kann. Die Urkunden zeigen, wie oben bemerkt, daß der Bruch nach dem Mai 1187 eintrat. Die Veranlassung zum Streite gaben nicht die Abmachungen von 1186/87, denn dieselben werden Waldemars Nachfolgern unbeanstandet erneuert (Hasse I, 323. II, 61. 193. 231). Urkundlich steht folgendes fest: Nachdem Herzog [1]) Waldemar II. mündig geworden war, wurde ihm sein Herzogtum und Erbteil übergeben, dessen Verwalter bis dahin der Bischof gewesen war, und bei dem Bischofe entbrannte Haß und Feindseligkeit gegen seinen Vetter (Hasse I, 246). Ob der Bischof das durch Thaten, bezw. durch was für Thaten, an den Tag gelegt hat, darüber sagt Waldemars II. Brief nichts. Dagegen ist festzuhalten, daß Waldemar II., also der Kläger, schreibt: cum nobis annis infantiae iam transcursis ducatus noster et hereditas patris nostri redderetur. Man darf also nicht mit Usinger S. 64 annehmen, der Bischof habe sich geweigert, das Herzogtum herauszugeben. Wir müssen versuchen uns das Verhältnis beider Männer klar zu machen. Das Herzogtum war zunächst ein militärisches Amt, im Kriegsfalle führte der Herzog die herzoglichen Mannen, der Bischof die bischöflichen. Wie die sonstige staatsrechtliche Stellung des Herzogs im 12. Jahrhundert war, ob er im eigentlichen Sinne als Landesherr zu betrachten war, soll hier nicht erörtert werden, jedenfalls war der Bischof seiner Hoheit nicht unterworfen, das zeigen die Abmachungen von 1186/87, und so war das Verhältnis auch noch später (Waitz S. 177 ff.) Daher haben wir nicht in Hoheitsrechten irgend welcher Art den Anfang des Streites zu suchen. Dagegen gab es ein anderes Gebiet, wo leicht Differenzen entstehen konnten. Von dem ansehnlichen Teile des dänischen Königsgutes, der innerhalb der Grenzen des Herzogtumes lag, hatte der König sich einen Teil vorbehalten, ein Teil gehörte dem Herzoge, und

[1]) In den Urkunden ist unter „Herzogtum" Schleswig zu verstehen. Als Herzog von Schleswig nannte sich Waldemar II. dux Jutie (Waitz, Schleswig-Holsteinische Geschichte I, 142).

Digitized by Google

ein Teil bildete das Erbteil des Bischofs, eines königlichen Prinzen. Bei der Auseinandersetzung mag es im einzelnen zweifelhaft gewesen sein, was der Kirche gehörte, was zum Erbteil des Herzogs und was zu dem des Bischofs zu rechnen sei, vielleicht forderte der Herzog mehr als ihm zukam, oder der Bischof wollte mehr behalten, als Rechtens war. Daß aber der Streit über diese Dinge entbrannte, zeigt die Klage des Bischofs, der Herzog entreiße ihm und seiner Kirche gewaltsam Burgen, Dörfer, andere Besitzungen und viele Güter und füge ihm und der Kirche unzählige Bedrückungen zu (Hasse I, 173. 184). Wie lange dieser Streit dauerte, läßt sich nicht angeben. Der Bischof scheint der schwächere Teil gewesen zu sein, er wandte sich klagend an den Papst, vielleicht thaten seine Gegner dasselbe. Seitens des Papstes wurde der Cardinal Cinthius beauftragt, in diesem Streite zu vermitteln. Der Zeitpunkt der Vermittelung läßt sich nicht genau ausmachen, die Legation das Cinthius nach Norddeutschland, Dänemark und Schweden fällt, wie oben bemerkt, zwischen Mitte 1191 und Ende 1192. Der Cardinal fand den Bischof nicht frei von jeder Schuld, doch blieb seine Thätigkeit ohne Erfolg, da der Bischof sich weigerte, seinen Anordnungen Folge zu leisten (Hasse I, 184). Nachdem der Streit eine Zeit lang gewährt hatte, sah sich Bischof Waldemar veranlaßt, sein Bistum zu verlassen und sich zu seinen Freunden zu begeben (Hasse I, 184). Was das für Freunde waren, darüber sagen die Urkunden nichts, da aber bezeugt ist, daß der Bischof Beziehungen zu Kaiser Heinrich VI. gehabt hat (Hasse I, 237. 247), liegt die Annahme nahe, daß er nach Deutschland gegangen sei. In diesem Zusammenhange wird Arnolds Nachricht (V, 17) glaubhaft, daß die staufische Partei in Norddeutschland, Adolf von Holstein, Otto von Brandenburg, Bernhard von Ratzeburg, sich an den Bischof angeschlossen habe. Dieselbe Partei verhalf zur Zeit Philipps von Schwaben dem Bischofe zum Bremer Erzbistum und stützte ihn in mehrjährigem Kampfe (Hasse I, 255. 256. 259. Dehio II, 128). Eine andere Nachricht, daß der Bischof auch von den Königen

Digitized by Google

von Norwegen und Schweden Hilfe erhalten habe, unterliegt mehrfachen Bedenken, über die ich weiter unten sprechen werde. Mit Hilfe seiner Freunde brachte Bischof Waldemar ein Heer zusammen und kehrte mit Waffengewalt in sein Bistum zurück. Knut VI und Waldemar II zogen ihm mit Heeresmacht entgegen (Hasse I, 184. 246). Das Unternehmen des Bischofs nahm einen für Dänemark bedrohlichen Charakter an, denn er fand unter dem dänischen Adel vielen Anhang [1]). Dagegen hielten der Erzbischof von Lund und seine Suffragane zur Sache des Königs. Von der Ordensgeistlichkeit traten, wie später gezeigt werden wird, die Cistercienser auf die Seite des Bischofs, dagegen waren die Cluniacenser königlich gesinnt. Unter der sonstigen Ordensgeistlichkeit tritt uns Abt Wilhelm von St. Thomas de Paraclyto (Eskilsöe) als königstreuer Mann entgegen (Hasse I, 185), daher werden wir seine Ordensbrüder auch im Lager des Königs zu suchen haben. Es zeigt sich also im wesentlichen dieselbe Parteistellung, welche in den Kämpfen der Nachkommen Abels mit ihren Vettern von der königlichen Linie hervortritt (v. Buchwald S. 54. 79. 98).

Hatte es sich früher um einen Streit zwischen Bischof und Herzog gehandelt, so gewann die Sache jetzt weitere Ausdehnung. Der Bischof machte Anspruch auf die königliche Krone und nahm den Königstitel an. Dies wird nicht nur in den Anklagen Knuts VI. und Waldemars II. bestimmt behauptet [2]), sondern auch in den päpstlichen Schreiben an-

[1]) Dies ergiebt sich daraus, daß unter den von Innocenz für die Freilassung des Bischofs angebotenen Garantien (1203) auch die ist, daß der gesamte dänische Adel sich eidlich verpflichten soll, von jeder Hilfleistung und Parteinahme für den Bischof abzustehen (Hasse I, 237. 246. 247). An diesen Anhang des Bischofs müssen wir denken, wenn Abt Wilhelm im Namen Knuts VI an den Papst schreibt: Der Bischof sitze gefangen, non quod in persona sua sit nobis ipse timori, sed quod complicum et fautorum suorum ... non possumus obviare machinamentis dolosis (Hasse I, 185).

[2]) Hasse I, 185. 246. 256. 257. 269.

Digitized by Google

erkannt [1]), ein Zweifel ist daher nicht möglich. Ob aber die weitere Klage Waldemar's II., der Bischof habe ihn und seinen Bruder vom Thron stoßen wollen, stichhaltig ist, bleibt dahingestellt. Vielleicht forderte der Bischof nur einen Teil des Reiches — etwa Schleswig — und den königlichen Titel. Die Analogie mit den Thronstreitigkeiten vor 1157 macht eine solche Annahme nicht unwahrscheinlich. Der Streit Bischof Waldemar's mit seinen Vettern steht auch insofern in Parallele zu den Kämpfen des 13. und 14. Jahrhunderts, als der Hader in den Verhältnissen Schleswigs seinen Ursprung hat und sich dann zuspitzt zu einem Kampfe um die dänische Krone.

Während die Dinge einer Waffenentscheidung entgegen trieben, beging der Bischof die Unvorsichtigkeit, sich in die Gewalt des Königs zu begeben, und zwar that er das, weil er, wie er selber behauptete, sich keiner bösen Absicht bewußt war (Hasse I, 184. Vgl. 173. 175). Auf welche Weise er sich in die Gewalt des Königs begab, sagen die Urkunden nicht. Die gewöhnliche Ansicht ist, daß eine Zusammenkunft [2]) zwischen ihm und dem Könige oder dessen Vertretern stattgefunden hat. Diese Ansicht wird wahrscheinlich gemacht durch Arnold's Worte (V, 17), Waldemaro persuasum fuerat . . . ut . . . ad gratiam regis veniret. Der weitere Zusatz Arnold's, daß falsche Freunde den Bischof zu diesem Schritte veranlaßten, mag auf sich beruhen. Seine Unvorsichtigkeit hatte er schwer zu büßen; Waldemar II. benutzte die gegebene Gelegenheit und nahm ihn mit Hilfe der Bischöfe von Seeland, Ripen und Wiborg unter des Königs Mitwissen und Billigung gefangen. Der Gefangennahme folgte die Konfiskation des Erbteils. (Hasse I, 173, 175, 184).

[1]) Hasse I, 237. 247. 249. Vergl. die S. 159 Anm. 2 citierten Stellen.

[2]) Suhms Angabe (VIII, 283), die Zusammenkunft habe in Brundelund bei Apenrade stattgefunden, ist nicht quellenmäßig zu belegen. Cypraeus, annal. episcop. Slesvic, I., 28 ad an. 1200 berichtet Ähnliches, nennt aber auch Brundelund, im Gegensatze zu allen andern Nachrichten, als Ort der Gefangenschaft. Suhms Erzählung wird wiederholt von Jensen-Michelsen, schleswig-holsteinische-Kirchengeschichte I, 269.

Digitized by Google

Die Gefangennahme fand, wie oben dargethan, 1192 statt, zwischen Juni 12 und Decbr. 23. Bis 1206 saß der Bischof in enger und harter Gefangenschaft; Papst Cölestin schreibt, die Behandlung des Gefangenen sei derart, daß seinem Leben Gefahr drohe (Hasse I, 175), Innocenz III. spricht mehrfach von einem carcer durissimus (Hasse I. 269. 284) und Heinrich VI. machte einst dem Papste einen Vorwurf daraus, daß er die Freilassung des hart verstrickten dänischen Bischofs nicht energischer betreibe (Hasse I, 237). Den Ort der Gefangenschaft nennen die Urkunden nicht; soweit die übrigen Quellen eine Ortsangabe haben, geben sie Söborg auf Seeland an. Nur Chronica Dan. praec. Sialand. Lgb. II, 633 berichten, der Bischof habe fünf Jahre auf dem Alsener Schloß Norburg und darauf neun Jahre im Söborger Turme gesessen. Obgleich diese Notiz nicht der ursprünglichen Chronik, sondern den später angefügten Zusätzen entstammt, ist sie doch in fast alle älteren und neueren Darstellungen dieser Zeit übergegangen [1]).

Das Mittel, welches Knut VI. und Waldemar II. gegen ihren Vetter anwandten, erscheint modernen Begriffen roh und gewaltsam. Das Mittelalter urteilte anders; unzählige Beispiele ähnlicher Handlungsweise sind bekannt; um einige nach Ort und Zeit nahe liegende zu nennen, so verfuhr Waldemar II. ebenso gegen Adolf III. von Holstein, Heinrich von Schwerin gegen Waldemar II., Christopher gegen Jakob Erlandsen, Erich Glipping gegen Waldemar Erichson, Erich Menved gegen Johann Grand. Jedenfalls führte das angewandte Mittel zum Zwecke. Wie es scheint, fehlte nach der Gefangennahme des Bischofs dem ganzen Unternehmen die bewegende Kraft, und dasselbe verlief kläglich im Sande, so bedrohlich es auch früher sich angelassen hatte. Nur an der Südgrenze des Reiches kam es zu einigen Kämpfen, doch scheint es dem siegreichen Waldemar II. keine große Mühe gemacht zu haben,

[1]) Kranz, Dania VII, 7. Hvitfeldt ad an. 1192. Meursius hist. Danica ad an. 1192. Suhm a. a. O. Usinger S. 75. Toeche S. 303. Dehio II, 111. Jensen-Michelsen a. a. O.

Digitized by Google

den Holstengrafen und sein Heer zu Paaren zu treiben (Usinger S. 66. 67).

Die vorangegangene Darstellung hat sich auf das urkundlich Nachweisbare beschränkt. Im folgenden soll versucht werden, das so gegebene Gerüst von Thatsachen mit Hilfe der andern Quellen etwas auszufüllen. Wenn wir von Arnold absehen, so zerfallen unsere Quellen in drei Gruppen: die einen sagen: der König hat den Bischof gefangen genommen; die andern: der Bischof wird gefangen genommen; die dritten: der Bischof ist gefangen genommen worden. Die erste Gruppe ist vertreten durch Albert von Stade (Mon Germ. SS. 16, 271): quem (Bischof W.) rex capiens vinculavit; die zweite durch Annal. Hamburg. (Quellensammlung der Ges. für Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. IV, 417) und Chronol. rer. memorab. (Lgb. II, 524): a Waldemaro duce capitur. Alle übrigen Annalen bilden die dritte Gruppe. Dieselbe gliedert sich wieder dreifach:

1. Am ausführlichsten sind die Annalen von Rye und Lund. — Ryens. (Mon. Germ. SS. 16,404): W. episcopus nullo cogente regi se opponens ivit in Norwegiam, indeque rediens cum 35 longis navibus captus est et in turri Syeborg positus, ubi sedit 14 annis. — Lund. (Nordalb. Stud. V, 49. 1858) Episcopus W. sibi doli conscius nemine fugante ad regem Sueciae fugam tenuit et bellum in pace exercens armata manu rediit sequenti anno regisque nomen sibi usurpavit et . . . . a rege Kanuto captus est 8. Id. Jul.

2. Als verkürzte Fassung der Nachricht der Ryens. und Lund. kann man betrachten die Lesart „fugit de Dacia, reversus et captus est." Chron. Dan. praec. Sialand. Lgb. II, 622. Chron. Dan. Lgb. III, 261. Anon. Chron. Dan. Lgb. IV, 227.

Endlich schreiben mehrere nur „W. captus est". Anon. Nestved. Chron. Lgb. I. 369. Calend. Nestved. Lgb. IV. 288. Chron. rer. Dan. et Suec. Lgb. II. 164. Unerwähnt, als aus den Ryens. stammend, kann bleiben breve Chron.

Digitized by Google

Dan. Lgb. III, 361. Dasselbe gilt von den wörtlich übereinstimmenden aus den Lund. stammenden Annal. Dan. (Lgb. III. 23), incerti autoris Chron Dan. (Lgb. II, 271) und Chron. Dan. (Lgb. II, 433).

Eine nahe Verwandtschaft besteht unverkennbar zwischen den genannten Quellen. Gruppe III zeigt dieselbe Nachricht in dreifacher Form, aber auch die Gruppen I und II haben Anklänge an III. Vgl. Lund.: regisque nomen sibi usurpavit; Alb. Stad.: regnum Daciae sibi voluit usurpare. Annal. Hamburg.: regnum affectans Daciae. Ferner Lund. nemine fugante. Ryens.: nullo cogente. Im großen und ganzen liegt sämtlichen Annalen eine Tradition zu Grunde. An Abweichungen erscheinen folgende bemerkenswert: Gruppe II hat die Notiz „a Waldemaro duce", welche sich durch Genauigkeit auszeichnet. Unter Gruppe III hat anon. Nestved. Chron. Dan. den Zusatz: „in die S. Stephani." (26. Decbr.) Der Zusatz ist falsch; Cölestin hat schon am 23. Decbr. 1192 von der Sache Kunde (Hasse I, 173). Vielleicht entsprang die Notiz lediglich einem Versehen.

Wie früher angegeben, nennen die späteren Zusätze der Chron. Sialand. (Lgb. II, 633) Norburg als anfänglichen Ort der Haft. Sonst findet sich entweder keine Ortsangabe, oder Söborg. Vielleicht sagte die älteste Tradition bloß fugit, rediit, captus est, und erst die spätere Zeit setzte das Wo? und Wohin? hinzu. Als solchen späteren Zusatz habe ich oben die Notiz über Brundelund bezeichnet. Ebenso steht es mit der, auch von Suhm (VIII, 261) und Usinger (S. 65. und 66.) wiederholten Erzählung, der Bischof sei durch seine Mutter mit den Königen von Norwegen und Schweden verwandt gewesen, oder habe sonstige verwandtschaftliche Beziehungen zu diesen Landen gehabt. Quellenmäßig ist diese Nachricht nicht zu belegen. Wir müssen also „Brundelund, Norburg und diese verwandtschaftlichen Beziehungen" als spätere Zuthaten streichen. Dieselben sind ebenso unhistorisch wie die Fabeleien der series abbatum Luccensium. (Leibnitz SS. rer. Brunsvic. III. 694. 698.) Das Monatsdatum der Lund.

Digitized by Google

(8. Juli) kann richtig sein, das Jahresdatum (1193) ist nach dem früher Gesagten in 1192 zu ändern.

Die Ryens. nennen Norwegen, die Lund. Schweden, Vielleicht nannte die gemeinsame Vorlage beides, vielleicht aber nur eins, und in dem einen Annalenwerke liegt ein Irrtum vor. Es ist aber auch möglich, daß die älteste Tradition keine bestimmte Ortsangabe hatte und daß die verschiedenen Annalisten dieselbe in verschiedener Weise ergänzten. Eine Entscheidung erscheint nicht möglich. Für die erste der aufgestellten Möglichkeiten spricht, daß Arnold (V. 17) beide Länder nennt.

Interessant ist die Vergleichung der Annalen mit den Urkunden. Aus Cölestin's Brief (Hasse I, 184) sehen wir, daß der Bischof angab, er sei geflohen, ut eius (Herzog Waldemar II) evitaret molestias. Die Annalen antworten darauf: Er ging fort, nemine fugante, nullo cogente. Der Bischof leugnete es, gewaltsam das Reich angegriffen zu haben, quod huius rei conscientiam — — — non habebat, habe er sich in die Gewalt des Königs begeben. Wieder geben die Annalen die Antwort: Er flüchtete doli sibi conscius. Diese Vergleichung beweist, daß wir in den Annalen den Niederschlag von der Tradition haben, welche sich bei den Gegnern des Bischofs gebildet hat. Man kann daher ihre Nachrichten nicht ohne Prüfung annehmen.

Gegen die Erzählung von des Bischofs Reise nach Skandinavien lassen sich einige Wahrscheinlichkeitsgründe anführen. Eine solche Reise würde denselben durch die Lande des Dänenkönigs geführt und in die Gewalt desselben gebracht haben, wie es fast 100 Jahre später mit Herzog Waldemar Erichson der Fall war (Hvitfeldt ad an. 1285). Die Zeit zwischen der Legation des Cinthius (1191/92) und der Gefangennahme scheint für die Reisen nach Deutschland und Skandinavien zu kurz. Die Worte Cölestins: a partibus suis ad tempus abscessit et quibusdam suis notis et amicis se contulit, quorum studio et ope est aliquamdiu sustentatus" lassen sich nur schwer auf eine solche Reise beziehen.

Digitized by Google

Endlich schließen sich an des Bischofs Unternehmung wohl Kämpfe zwischen Dänen und Deutschen an, aber nicht zwischen Dänen und Norwegern oder Schweden (Usinger S. 66. 214). Indessen diese Gründe beweisen nichts. Wichtiger ist das Schweigen der Urkunden. Soweit dieselben von auswärtigen Verbindungen des Bischofs reden, sind das Verbindungen mit Deutschland. Die complices und adiutores des Bischofs (Hasse I, 185) haben wir unter dem dänischen Adel zu suchen (Hasse I, 237. 247), die gegen den Bischof erhobene Klage auf Verschwörung (conspirationis crimen Hasse I, 256) wird sich auch hierauf beziehen.

Ferner ist gezeigt worden, daß in den Annalen eine Tendenz erkennbar ist, aus dieser würde sich eine Erfindung, wie die von des Bischofs Reise nach Skandinavien erklären lassen: Verbindung mit unzufriedenen Großen, Anzettelung mit norddeutschen Fürsten, Einmischung des Kaisers, das war alles oft dagewesen, Bischof Waldemar sollte aber noch dunkler gezeichnet werden, daher diese Anschuldigung.

Endlich ist gezeigt worden, daß des Bischofs Geschichte Ausschmückungen und Zusätze erfahren hat, man kann es daher nicht als unmöglich hinstellen, daß die genannte Reise auch hierzu gehört. Wie mir scheint, handelt es sich um zwei einander ausschließende Nachrichten: die eine ist urkundlich beglaubigt, sie erwähnt des Bischofs Flucht ohne Ortsangabe und seine Beziehungen zu Deutschland. Die andere Nachricht liegt in den Annalen vor. Welcher der Vorzug zu geben ist, liegt auf der Hand. Strikt beweisen läßt sich diese Ansicht nicht; es bleibt die Möglichkeit, beide Nachrichten zu combinieren. Das thut schon Arnold (V, 17), und seinem Beispiele sind alle Historiker gefolgt. Da aber Arnold, wie in zwei Fällen erwiesen und in einem Falle wahrscheinlich gemacht ist, von der parteiischen dänischen Auffassung beeinflußt ist, kann ich in seiner Erzählung keinen Gegenbeweis gegen die aufgestellte Vermutung erblicken.

Digitized by Google

Der Mönchskrieg.

Oben ist die Behauptung aufgestellt worden, daß die Cistercienser auf der Seite des Bischofs gestanden hätten, die Cluniacenser auf der des Königs. Es ist urkundlich bezeugt, daß sämtliche Bischöfe treu zur königlichen Sache standen (Hasse I, 185), und wir wissen, daß die Cistercienser gegen die Bischöfe Front machten und in den Kämpfen des 13. und 14. Jahrhunderts zur antikönieglichen Partei gehörten, während die Benediktiner, deren Kloster Ringsted die Ruhestätte des königlichen Hauses war, königlich gesinnt waren (v. Buchwald S. 54. 79. 98). Ferner wissen wir, daß Bischof Waldemar den Cistercienſern große Wohlthaten erwiesen und daß nur die Tradition der Cistercienser ihm ein freundliches Andenken bewahrt hat. Daher ist die angenommene Parteistellung wahrscheinlich. Erwiesen wird die Annahme durch den sog. Mönchskrieg, den Streit, der sich nach des Bischofs Katastrophe vor dem 31. März 1196 zwischen den Weißen von Guldholm und den Schwarzen von St. Michael erhob.

Unterrichtet sind wir über diese Sache durch 3 Briefe des Abtes Wilhelm von St. Thomas de Paraclyto, die Urkunde der von ihm und dem Ripener Bischof gefällten Entscheidung, ein derselben voraufgehendes Brieffragment und das Diplom Knuts VI. für Guldholm (Hasse I, 178—181. 199. Lgb. VI, 35. 36. 60. 61. VII, 323. 324). Die Angaben der Narratio, einer Parteischrift der Cistercienser, kommen nur in Betracht, soweit sie durch die Urkunden bestätigt werden

Nach der Niederlage des Bischofs kehrten die nach Guldholm verpflanzten Cluniacenser nach St. Michael zurück, tanquam canes ad vomitum setzt der Mönch vom Ruhkloster freundschaftlich hinzu. Sie behaupteten, daß sie nur gezwungen nach Guldholm gegangen seien, und bestritten die Rechtmäßigkeit der stattgefundenen Verlegung und Veränderung. Diesen Protest stützten sie darauf, daß der Herzog Waldemar II. seine Zustimmung nicht gegeben habe, kein Patronatsrecht an dem Guldholmer Kloster besitze, sondern Patron der Schwarzen

Digitized by Google

sei. Der weitere Verlauf zeigt, daß sie mit ihren Behauptungen im Rechte waren. Es ergiebt sich also, daß sie im herzoglichen Lager standen. Die Cistercienser aber erkennen das herzogliche Patronatsrecht nicht an, wir müssen sie also unter den Gegnern des Herzogs suchen. Bei Worten blieb es nicht, die Schwarzen bewaffneten sich und ihre Knechte, gingen den Weißen mit Schwertern und Knitteln zu Leibe und verwüsteten das Klostergut. Abt Wilhelm schreibt: nigri consurgunt in Griseos . . . fustibus et gladiis . . . praeparatis ad bellum, und an anderer Stelle: nigri supervenerunt et iniuriis et contumeliis et vulneribus eos (Griseos) crudeliter affecerunt et eorum bona diripuerunt. Ganz anschaulich erhalten wir ein Bild von dem Detail mittelalterlicher Kämpfe. Der Streit der Großen führte zu einem Streite der beiderseitigen Schützlinge. Was der Herzog gethan hatte, dem ahmten in kleinerem Maßstabe die Schwarzen nach. Daß die Cistercienser in den Urkunden als die Angegriffenen erscheinen, ist gewiß dem Sachverhalt entsprechend, da sie im Besitze des bestrittenen Objektes waren und dasselbe zu verteidigen hatten. Da ihr Schützer im Kerker saß, war ihre Lage gewiß bedrängt genug. Klagend wandten sie sich an den Papst, und dasselbe thaten ihre Gegner. Der Papst ernannte, unter Ausschluß einer weiteren Appellation (submoto appellationis officio), den Abt Wilhelm und den Bischof Omer von Ripen zu Richtern in dieser Angelegenheit, zwei königstreue Männer. Der Bischof war erst kürzlich wegen seiner Beteiligung bei der Gefangennahme des Bischofs Waldemar mit Suspension bedroht worden (Hasse I, 175. 185.). Den Richtern wurde aufgegeben, in Betreff dreier Punkte sich zu informieren: 1) ob der Herzog Patron der Schwarzen sei, 2) ob er der Verlegung zugestimmt habe oder zustimme und ob er das Patronatsrecht über Guldholm habe, 3) ob die Weißen das herzogliche Patronatsrecht anerkennen wollten. Die Richter begaben sich nach Schleswig, citierten beide Parteien und erkannten, daß die beiden ersten Fragen zu verneinen seien, daß also in diesen Punkten das Recht

Digitized by Google

auf Seite der Schwarzen sei; da aber in Betreff des dritten Punktes die Weißen sich vor den Richtern bereit erklärten, das Patronatsrecht des Herzogs anzuerkennen, sprachen sie ihnen, dem päpstlichen Befehle gemäß, sämtliche Güter des ehemaligen Michaelisklosters zu.

Den Abschluß des ganzen Streites bildet die Urkunde vom 31. März 1196. Sie ist vom Könige und Herzoge unterschrieben, genehmigt und bestätigt die Verlegung des Klosters, die Änderung der Ordensregel, die Übertragung aller Güter des ehemaligen Michaelisklosters auf das Guldholmer Kloster und die Schenkungen des Bischofs Waldemar. Der Ausgang des Streites ist als Compromiß zu betrachten; die Cistercienser gaben nach, insofern sie das früher bestrittene Patronatsrecht des Herzogs anerkannten. Der Grund zu dieser Nachgiebigkeit war vermuthlich ihre zur Zeit bedrängte Lage. Größer waren die Einräumungen auf der anderen Seite: Man ließ die Cluniacenser fallen, die man früher geschützt hatte, und gab nachträglich die früher verweigerte Einwilligung zum Werke des verhaßten Bischofs. Dabei ist zu betonen, daß die Richter durchaus königstreue Männer waren, daß also von einer Parteilichkeit zu Gunsten der Anhänger des Bischofs nicht die Rede sein kann. Der Grund zu dieser Nachgiebigkeit war vermutlich politischer Natur. Wie früher bemerkt, lag die Gefahr, welche des Bischofs Unternehmen brachte, hauptsächlich in dem Anhange, den er im Reiche fand, weniger in seinen auswärtigen Verbindungen. Heinrich VI. war fern, 1194 zog er wieder über die Alpen; der Holstengraf erlag Waldemar's II. siegreichem Schwerte; die nordische Allianz gehört vermutlich in's Reich der Erfindung. Gelang es nun, die Cistercienser zu gewinnen, dann vermehrten zehn Klöster dieses aufblühenden Ordens den königlichen und herzoglichen Anhang, um ebensoviel wurden die Reihen der Gegner vermindert, und die Beziehungen der Cistercienser zum dänischen Adel wurden zu Gunsten des Königs wirksam [1]). Außerdem wurde dann auch

[1]) Von Knut VI. und Waldemar II. sind die Cistercienserklöster

der Einfluß des Ordens bei der Curie[1]) dem königlichen Interesse dienstbar, ein Vorteil, der bei der diplomatischen Aktion, welche nach des Bischofs Gefangennahme eröffnet wurde, nicht zu unterschätzen war, zumal man nun königlicherseits betonen konnte, die ganze dänische Kirche, Weltgeistliche wie Ordensgeistliche, habe gegen den Bischof Partei genommen.

Diplomatische Verhandlungen und Freilassung.

In drei Briefen, an den dänischen Klerus (1192, December 23), den Erzbischof Absalon von Lund und König Knut VI. (1193), forderte Papst Cölestin III. energisch die Freilassung des Bischofs, seine Restituirung in Bistum und Erbteil und völlige Entschädigung. Im Weigerungsfalle werden Herzog Waldemar und seine Freunde mit dem Banne bedroht, die drei bei der Gefangennahme beteiligten Bischöfe mit Suspension, das Land mit dem Interdikte (Hasse I, 173. 175. 184). Gegen den König persönlich verfährt der Papst rücksichtsvoll. Im Briefe an Absalon heißt es: fuimus non modicum admirati, quod et idem rex tale quid fieri se sciente permisit et tua etiam fraternitas ex adverso se non opposuit, dagegen schreibt der Papst an den König mit Bezug auf die Gefangennahme des Bischofs: quod quidem eo minus credimus de regio precepto commissum, quo dei ecclesias ac earum ministros amplius hactenus honorasti. Über die weiteren Verhandlungen giebt nur der Brief Auskunft, welchen Abt Wilhelm im Namen Knut's VI. an den Papst richtete (Hasse I, 185). Wir erfahren aus demselben, daß der König an den Papst geschrieben hat und daß der Erzbischof von Lund und seine Suffragane sich im

mehrfach mit Gunstbezeugungen bedacht worden: Soröe 1197. 1234. (Regg. Dan. I., 452. 753). Vidskild 1203. 1236. (I, 529. 530. 768). Esrom 1194. 1202—1214. 1203. 1230. 1237. 1239. (I, 418. 516. 526. 527. 735. 771. 790). Lügum 1202—1204. 1212. 1240 (I. 511. 512. 594. 799). Eldena 1216 (I, 617). Vgl. das Privilegium für die Visitatoren dieses Ordens 1229 (I, 730).

[1]) Vgl.: Winter, Cistercienser III, 154.

Digitized by Google

Interesse des Königs schriftlich an die Curie gewandt haben. Im citierten Briefe beklagt sich der König bitter, daß ihm vom Papste noch keine Gerechtigkeit zuteil geworden sei, und fordert energisch, daß ein gerechter Urteilspruch in der Sache des Bischofs gegeben werde. Was man dänischerseits unter einem gerechten Urteilspruche verstand, zeigen die späteren Verhandlungen, man verlangte die förmliche Absetzung des Bischofs. Vielleicht verband man damit noch andere Forderungen, etwa der Bischof solle lebenslänglich gefangen bleiben, oder außerhalb des dänischen Reiches irgendwo interniert werden. Indessen läßt sich darüber nichts Bestimmtes ausmachen.

Von den gegen den Bischof erhobenen Klagen nennt Wilhelms Brief nur das crimen laesae maiestatis, begangen durch den Einfall in's Reich und die Usurpation des Königstitels. Die späteren Briefe (Hasse I, 237. 246. 247.) erwähnen noch das crimen periurii, d. h. die Klage wegen Bruchs des dem Könige geschworenen Treu- und Lehnseides. Wir können aber unbedenklich annehmen, daß alle Klagen, welche bei der Verhandlung in Rom 1207 vorgebracht wurden, auch jetzt schon erhoben wurden. Im Jahre 1203 eröffnete Innocenz III. eine erneute diplomatische Intervention zu Gunsten des gefangenen Bischofs, aber über die Jahre 1193—1203 geben die Urkunden keinen Aufschluß. Was sicher feststeht, ist meistens negativer Art: der Bischof kam vor 1206 nicht frei; Herzog Waldemar wurde nicht gebannt, die drei Bischöfe wurden nicht suspendiert, das Interdikt wurde nicht über Dänemark verhängt, und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Dänemark und der Curie erlitten keine Störung; endlich wurde aber Bischof Waldemar auch nicht verurteilt und abgesetzt, sondern seine Sache blieb bis 1207 in der Schwebe. Demnach ist zu folgern, daß die Verhandlungen zu irgend einem Compromiß geführt haben. Vielleicht gestattete die Kurie, stillschweigend oder ausdrücklich, die vorläufige Festhaltung des Gefangenen. Folgende Notizen machen eine derartige Connivenz wahrscheinlich: Als Inno-

Digitized by Google

cenz III. den König Waldemar II. im Jahre 1203 aufforderte, den Bischof freizulassen, wies er darauf hin, daß der mächtige Arm, auf den der Bischof sich verlassen habe, mit dem Tode Heinrich's VI. gebrochen sei, und daß zwischen dem von der Kurie anerkannten deutschen Könige Otto IV. und Waldemar II. Freundschaft bestehe. Im selben Briefe gedenkt er des Vorwurfes, den einst Kaiser Heinrich VI. dem Papste daraus gemacht hatte, daß er nicht energischer für die Freilassung Bischof Waldemar's eintrete. Aus diesen Angaben dürfen wir schließen, daß die Kurie für ihre Nachgiebigkeit einen politischen Grund hatte, der in dem Verhältnis zu Heinrich VI. lag. Vielleicht schonte der Papst den Dänenkönig, um ihn nötigenfalls gegen den Kaiser benutzen zu können. Vermutlich blieb auch nicht ohne Einfluß auf den Papst der Umstand, daß, wie oben gezeigt, die gesamte dänische Kirche einmütig zu ihrem Könige stand.

Als 1203 die Verhandlungen erneuert wurden, hatte sich das Aussehen der Welt geändert: Knut VI. war tot, Waldemar der Sieger war König und hatte Holstein erobert (Winkelmann I, 241. 272); Heinrich VI. war gestorben, in Deutschland tobte zwischen Otto IV. und Philipp von Schwaben der Thronstreit; auf dem päpstlichen Stuhle saß jetzt Innocenz III. und förderte kräftig die Verbindung des von ihm anerkannten Otto mit Waldemar II. (Hasse I, 236. 238. 239. Ufinger S. 116). Am 5. December 1203 forderte er den Dänenkönig auf, den gefangenen Bischof freizugeben. Aber seine Aufforderung war wesentlich anderer Art als die Cölestin's 1192/93. Damals sollte der Bischof pure restituiert und entschädigt werden, jetzt soll er nach Rom gehen, um sich dem päpstlichen Gerichte zu stellen, und es werden folgende Garantien für die Ruhe im Reiche angeboten: der Bischof und seine Anhänger sollen feierlich mit dem Bann bedroht werden, für den Fall, daß sie etwas Feindseliges gegen König und Reich unternehmen, sie sollen in solchem Falle ipso facto des Bannes schuldig sein (ut in canonem incidant sententiae promulgatae); dieses soll alljährlich in

Digitized by Google

den dänischen Kirchen feierlich verkündigt werden; der gesamte dänische Adel soll sich eidlich verpflichten, von jeglicher Hülfeleistung und Parteinahme für den Bischof abzustehen; der Bischof soll seinen Aufenthalt in Italien nehmen und schwören, daß er ohne des Königs Erlaubnis nicht in die Heimat zurückkehren werde, und daß er weder selbst etwas gegen den König unternehmen noch andere dazu anstiften wolle; für das Bistum soll ein dem Könige genehmer Vikar bestellt werden, der dem Bischofe die zum Unterhalt nötigen Mittel gewähren soll; von Seiten des Bischofs und seiner Freunde sollen Bürgen gestellt werden [1]). Wenn auch nicht alle Wünsche des Dänenkönigs erfüllt waren, denn die förmliche Verurteilung und Absetzung des Bischofs war nicht ausgesprochen, und obgleich im dänischen Reichsrate manche Stimmen gegen die Freilassung laut wurden, war Waldemar II. doch bereit, den Wünschen des Papstes sich zu fügen, nur verlangte er noch sichernde Vorkehrungen, damit der Bischof auch wirklich nach Rom komme und sich nicht unterwegs befreie und mit dem Könige von Frankreich und Philipp von Schwaben Zettelungen gegen ihn anfange (Hasse I, 246). Auf diesen Wunsch ging der Papst ein und entsandte am 20. Januar 1206 einen Geistlichen nach Dänemark, der den Bischof zum Könige Andreas von Ungarn und von da nach Rom geleitete (Hasse I, 247), wo der Bischof vor dem 2. April 1207 eintraf (Hasse I, 249).

Die citierten Briefe und andere (Hasse I., 256. 259. 269. 284.) zeigen, daß die Initiative vom Papste ausging, nicht, wie Arnold VI., 18 erzählt, vom Lundener Erzbischof und anderen. Vielen schien, so sagt Arnold weiter, die Freilassung bedenklich, man hielt eine Beratung, legte dem Papste die Sache vor, und dieser vermittelte die Freilassung. Es liegt auf der Hand, daß die Reihenfolge geändert ist. Nach den Urkunden hat, wie oben gezeigt, zuerst der Papst

[1]) Hasse I, 237. 247. Vgl. Arnold von Lübeck VI, 18. VII, 10 und Annal. Lund. und Ryens. ad an. 1206.

Digitized by Google

seine Forderung gestellt, darauf hat der Reichsrat die Sache erwogen, viele haben dagegen gestimmt, trotzdem ist dem päpstlichen Antrage Folge geleistet worden. Arnold's Änderung ist unbedeutend, trotzdem ist sie geeignet, das Verhalten der Dänen in besseres Licht zu stellen. Ebenso ungenau ist seine Erzählung: Rex . . . ad dominum papam eum (Wald.) misit, ut apud ipsum consisteret, quousque eum episcopio exellenti sublimaret. Der Bischof wurde nicht nach Rom entsandt, um ein anderes Bistum zu erhalten, sondern um dort vor Gericht zu erscheinen. Nach Arnolds Worten wäre die Absetzung schon 1206 eine ausgemachte Sache gewesen, aber die Urkunden zeigen, daß erst die Verhandlungen von 1207 über diese Sache entscheiden sollten, und 1207 sprach sich der Papst für die Restitution Waldemar's aus, und noch 1208 hielt er Waldemar's Absetzung für unthunlich (Hasse I., 259). Eine dritte Ungenauigkeit Arnolds ist, daß er (VII., 10) erzählt, der Bischof habe sich während des Prozesses in Bologna aufgehalten. Die Urkunden zeigen, daß er in Rom war (Winkelmann I., 446). Es ist mir unerfindlich, weshalb Dehio (II. Anm. zu S. 129. Nr 5) durch Winkelmann's Ausführungen nicht überzeugt worden ist. Berücksichtigen wir nun die Abmachungen von 1206, beachten wir, daß Arnold sagt: ad domnum papam eum misit, ut apud ipsum consisteret, dann müssen wir in Waldemar's Bologneser Aufenthalt einen Bruch dieser Abmachungen und einen Ungehorsam gegen die kirchliche Autorität sehen. Es liegt also auf der Hand, daß es sich bei dieser Nachricht nicht um einen unbeabsichtigten Irrtum handelt, sondern um eine tendenziöse Erfindung zu Ungunsten Bischof Waldemar's. Arnold's weitere Angaben lassen das auch erkennen (VI., 18). Mit Beziehung auf die Bedingungen der Freilassung sagt er: Waldemarus tamen hec ex parte non persolvit, quia medio tempore Philippo regi se coniunxit et se iniuriatum a Waldemaro rege conquestus est. Unde quidam eum peierasse contendunt. Nach dem Wortlaut kann das nur heißen: Anstatt nach Rom zu gehen, begab er sich — seinen Eid brechend — zu Philipp, der 1206 und

Digitized by Google

1207 in Deutschland war. Da aber die Urkunden zeigen, daß der Bischof wirklich nach Rom gekommen ist, beseitigt Dehio II., 128 diese Schwierigkeit durch die Annahme, daß der Bischof nicht persönlich, sondern durch Zwischenträger mit Philipp in Verbindung getreten sei. Dem kann ich nicht zustimmen, denn wie konnte man ihm dann nach Arnold's Darstellung einen Eidbruch nachweisen, da Arnold als Inhalt des Eides angiebt, ut nunquam in tali vicinia esset, ubi regi . . importunus existeret? Und wenn Arnold's Worte nach Dehio's Auffassung gedeutet werden, bleibt das „hec ex parte non persolvit" unerklärt. Winkelmann (I., 447) räumt die Schwierigkeit dadurch fort, daß er die Worte „medio tempore Phil. regi se coniunxit" mit den Worten (VII., 10), ad Phil. regem se contulit, quem ille cum honore Bremam misit" identificiert, also auf die Vorgänge nach Weihnachten 1207 bezieht. Mit Dehio (v. Sybel's histor. Zeitschr. 1873. Bd. 30. S. 230) stimme ich darin überein, daß dies des ganzen Zusammenhangs halber nicht möglich ist.

Wie mir scheint, ist die Sache folgendermaßen zu erklären: Seine Gegner dichteten dem Bischofe an: den Abmachungen und päpstlichen Befehlen zuwider, habe er, anstatt nach Rom zu gehen, sich zu Philipp nach Deutschland begeben. Thatsächlicher Hintergrund dieser Verleumdung war, daß zwischen Waldemar und Philipp Beziehungen bestanden (Hasse I, 255. 256. 259. 262. Dehio II., 130). In Wirklichkeit hat sich der Bischof nach Rom begeben, und um die Brücke von der Erfindung zur Wirklichkeit zu schlagen, erfand man die Bologneser Episode, der irgend etwas Thatsächliches zu Grunde liegen wird. Jedenfalls ist also Arnold's Bericht tendenziös gefärbt.

Daß Arnold uns wieder erzählt, was in dänischen Kreisen über den Bischof gesagt wurde, zeigt auch folgender Anklang an die dänischen Annalen: Arnold VI., 18: pietate domni Andreae archiepiscopi et aliorum . . . liberatus est (Bischof W). Wer aber unter den „alii" zu verstehen sei, das zeigen die Annalen. Annal. Ryens. (Mon. Germ. SS. 16, 405) libera-

Digitized by Google

tus est ad preces Daghmar reginae. Ob bei König Waldemar II. außer der Rücksicht auf den Papst auch andere Einflüsse wirksam waren, muß dahin gestellt bleiben.

Proceß und Flucht.

Daß Bischof Waldemar sich nur notgedrungen den Bedingungen der Freilassung fügte, erweisen seine späteren Handlungen. Aber auch Waldemar II. scheint nur ungern dem Wunsche des Papstes Folge geleistet zu haben, und wenn er besorgte, daß die Sache ihm und seinem Reiche zum Nachteile gereichen werde, so hat die Folgezeit seine Befürchtungen gerechtfertigt. Ungefähr zur selben Zeit wie Bischof Waldemar trafen in Rom dänische Gesandte ein, und eine vorläufige Verhandlung wurde geführt, die zu keinem Resultate führte. Gegenüber den schweren Anklagen der dänischen Gesandten behauptete der Bischof seine Unschuld (inculpabilem se ostendere nitebatur, Hasse I, 256), und der Papst war geneigt ihm Glauben zu schenken und seinem Wunsche gemäß auf Restitution in Bistum und Erbteil zu erkennen. Doch wurde noch kein endgültiger Spruch gefällt, sondern der Termin zur Schlußverhandlung auf Weihnachten 1207 anberaumt. Hiervon machte der Papst am 2. April 1207 dem Dänenkönige Mitteilung und forderte ihn auf, bis zu diesem Termine Gesandte nach Rom zu schicken, die zum Abschlusse eines Vergleiches (concordia) bevollmächtigt seien (Hasse I, 249. Vgl. 256. 257. 259. 262. 269. 284). Über die Verhandlungen Weihnachten 1207 geben zahlreiche Briefe[1]) des Papstes Auskunft. Aus denselben ergiebt sich, wie früher bemerkt, daß der Bischof die Zwischenzeit in Rom zubrachte. Ehe der Termin für die Schlußverhandlung gekommen war, starb Erzbischof Hartwig von Bremen (1207, Novbr. 3). In

[1]) Hasse I, 256. 257. 259. 262. 269. 276 u. Note. 284 u. Note. Vgl. Arnold VII, 10. Alb. Stad. Mon. Germ. SS. 16, 355 (daraus schöpft die sächs. Weltchronik, vgl. Lappenberg's Bemerkung zu der Stelle). Annal. Ryens. a. a. S. 405. Annal. Lund. a. a. S. 50. Dehio II, 126.

Digitized by Google

Bremen fand eine tumultuarische Wahl statt, die hohenstaufische Partei erkor Waldemar, eine Deputation ging nach Rom, um ihn einzuholen und die päpstliche Bestätigung zu erbitten, und Philipp von Schwaben verwandte sich auf's wärmste für ihn beim Papste (Hasse I, 255, vgl. 256, 259). Innocenz war anfänglich nicht abgeneigt seine Billigung zu geben, vielleicht sah er hierin einen Ausweg aus dem Dilemma zwischen der vom Bischof geforderten und von ihm selbst gebilligten Restitution und der von Waldemar II. beantragten Absetzung.

Während die Sache noch unentschieden war, kamen, vielleicht auf Betreiben Waldmar's II., Abgesandte des Hamburger Kapitels, um gegen die Bremer Wahl zu protestieren. Bald nach ihnen erschien als dänischer Gesandter Propst Peter von Roeskilde, ein königstreuer Mann, vom Papste als providus et fidelis anerkannt. Er hatte bei dem anberaumten Termine die Sache Waldemars II. zu führen, den Bischof aufs härteste zu verklagen, gegen seine Erhebung auf den Bremer Stuhl und seine Restitution Einspruch zu erheben und seine förmliche Absetzung zu beantragen. Eine lange Reihe schwerer Klagen erhob er — laesae maiestatis, apostasiae, adulterii, periurii, dilapidationis et conspirationis crimina. Wir müssen auf dieselben etwas näher eingehen.

Am meisten orientiert sind wir über die Klagen politischer Natur (laesae majestatis, periurii, conspirationis crimina), welche auch bei den schriftlichen Verhandlungen 1203—1206 und der Vorverhandlung vor 2. April 1207 erhoben waren. Der Bischof war mit gewaffneter Hand ins Reich eingefallen, hatte den königlichen Titel angenommen, mit unzufriedenen Großen des Reiches und Heinrich VI. Verbindungen angeknüpft und den Treu- und Lehnseid, welchen er Knut VI. geschworen hatte, gebrochen. Dehio's Ansicht (a. a. O. II, 128): die dänischen Gesandten hätten auf *erneuten* Hochverrat und Eidbruch geklagt, und die Weihnachten 1207 erhobenen Klagen bezögen sich auf die von Arnold VI., 18 berichteten Zettelungen Bischof Waldemar's mit Philipp, ist aus folgenden Gründen abzuweisen:

Digitized by Google

Erstens reden die Urkunden nicht von einer Klage auf erneuten Hochverrat und Eidbruch, sondern sie erwähnen diese Klagen in derselben Weise wie bei den schriftlichen Verhandlungen und der Vorverhandlung. Wenn dieselbe Sache dreimal (schriftliche Verhandlung, Vorverhandlung, Schlußverhandlung) verhandelt wurde, mußte auch dreimal dieselbe Klage wiederkehren. Also kann man wohl von einer erneuten Klage auf Hochverrat und Eidbruch reden, aber nicht von einer Klage auf erneuten Hochverrat und Eidbruch. Zweitens ist zu betonen, daß Dehio's Ansicht sich lediglich auf Arnold stützt, dessen tendenziöse und entstellte Erzählung auf Grund der Urkunden und des ganzen Sachverhalts, wie oben dargethan, zu verwerfen ist. Wenn Dehio sagt, es sei nicht verständlich, wie Waldemar II. seine Klage hätte erheben können, so lange der Bischof anscheinend ruhig und neutral in Rom war, und so in diesen Klagen eine Bestätigung von Arnold's Erzählung betr. des Bischofs Zettelungen mit Philipp und des Bischofs Aufenthalt in Bologna sieht, so ist dem zu entgegnen, daß eine solche Klage auch ohne alles dieses verständlich und begründet ist, und daß die Urkunden den Aufenthalt Bischof Waldemars in Rom beweisen. Man kann also in der Klage selbst keine Stütze für Dehios Ansicht und keinen Beweis für Arnolds Erzählung finden. Drittens ist die Möglichkeit zuzugeben, daß Bischof Waldemar von Rom aus Verbindungen mit Philipp angeknüpft hat, und daß dies bei dem Weihnachtstermin zur Sprache kam. Ein urkundlicher Beweis läßt sich hierfür nicht geben. Jedenfalls aber konnten die Dänen diese Dinge nicht beweisen. Wäre dies geschehen, hätte man den Bischof überführt, die vom Papste 1203—1206 aufgestellten Freilassungsbedingungen gebrochen zu haben, dann war Innocenz III. nicht der Mann, einen solchen Ungehorsam ungeahndet zu lassen, das zeigt seine Handlungsweise 1208. Das Verhalten des Papstes Weihnachten 1207 ergiebt also, daß man dänischerseits dem Bischofe keine Verletzung der Abmachungen von 1203—1206 nachweisen konnte.

Was der Bischof gegen die politischen Anklagen vorbrachte,

Digitized by Google

wird nicht angegeben. Wie die Briefe von 1192/93 zeigen (Hasse I., 173. 175. 184), bezeichnete er sich als den angegriffenen Theil, gab es zu, aus seinem Bistume fortgegangen zu sein, sich zu seinen Freunden begeben zu haben und mit Heeresmacht in das dänische Reich eingefallen zu sein, entschuldigte aber sein Verfahren als Notwehr und führte den Umstand, daß er sich 1192 freiwillig in Knut's VI. Gewalt begeben hatte, als Beweis seines guten Gewissens an. Wenn er in dieser Weise seine Sache als gerechte Fehde gegen Waldemar II. hinstellte, so lag darin nach den Zeitbegriffen nichts Anstößiges.

Ob der Bischof die Beschuldigung, er habe den königl. Titel usurpiert, geradezu bestritten hat, bleibt fraglich. Nach den Urkunden scheint die Thatsache erwiesen. Vielleicht berief der Bischof sich darauf, daß er, ebenso wie Knut VI. und Waldemar II., in gerader Linie von Svend Estrithson abstammte und daß sein Vater die Krone getragen hatte. Überhaupt war das Thron- und Erbrecht der dänischen Könige in jener Zeit eine recht bestrittene Sache, das zeigen die Thronstreitigkeiten vor 1157, das zeigen die Thatsachen, daß sich Abel Waldemarson noch bei Lebzeiten seines Bruders Erich Pflugpfennig „König" nannte (Hasse II., 2. v. Buchwald Zeitschr. für schlesw.-holst.-lauenb.-Gesch. 1877. VII., S. 275), und daß nach Abel's Tod sein Bruder Christopher mit Übergehung der Söhne Abels König wurde. Vielleicht konnte man gegen die Ansprüche des Bischofs seine illegitime Herkunft anführen. Aber die ihm deshalb anhaftenden Makel waren durch Waldemars I. nachträgliche Sanction beseitigt.

Was des Bischofs Beziehungen zu Heinrich VI. betrifft, so konnte er, wenn er dieselben einräumte, sich darauf berufen, daß noch Waldemar I., der Vater Knuts VI. und Waldemars II., dem deutschen Kaiser den Lehnseid geleistet hatte. Es läßt sich also in betreff der Klagen politischer Natur behaupten, daß die Schuld nicht klar bewiesen war.

Hinsichtlich der Klagen kirchlicher, ökonomischer und sittlicher Natur sind wir weniger unterrichtet. Nur die Aussagen

Digitized by Google

der Kläger sind uns bekannt; was der Bischof zu seiner Verteidigung vorbrachte, darüber schweigen die Urkunden gänzlich. Zu irgend welchen Vermutungen fehlt jeder Anhaltspunkt. Das crimen apostasiae erklärt man, wie früher bemerkt, am einfachsten und natürlichsten als apostasia a clericatu; clericalem habitum derelinquens regium sibi titulum usurpavit (Hasse I., 256, 259). Indessen lassen sich auch andere Erklärungen aufstellen. Wie früher gezeigt, befand sich Bischof Waldemar im Gegensatze zur ganzen dänischen Kirche, vielleicht bezieht sich die Klage hierauf. Vielleicht wollte man ihm auch irgend welche häretische oder schismatische Tendenzen nachweisen. Einen Anhaltspunkt bietet der Umstand, daß bei dem Streit um das Bremer Erzbistum 1208—1216 die Stedinger eine der Hauptstützen Waldemar's waren, deren Abfall seinen Sturz entschied (Hasse I., 318. Dehio II., 134. 137); und gegen diese als Häretiker wurde 1230 und 1232 ein Kreuzzug gepredigt. Außerdem gab man dem Bischofe schuld, daß er vermöge einer erschlichenen päpstlichen Dispensation Bischof geworden sei. Auch in betreff dieses Punktes können wir nicht urteilen, da nur die Aussage der Kläger uns vorliegt.

Die Anklage auf Verschwendung (dilapidatio) ist für uns insofern unklar, als wir nicht wissen, ob sie auf das Kirchengut oder Eigengut oder beides bezogen werden soll. Ein Brief des Papstes erwähnt der Schulden des Bischofs (Hasse I., 249), wir wissen außerdem, daß er die Cistercienserklöster reichlich bedacht hat, und jedenfalls hatten seine Kriegsrüstungen Geld gekostet. An Material zu dieser Klage hat es also nicht gefehlt. Am meisten betont werden in den Urkunden die Klagen moralischer Natur (adulterii crimen). Aus zwiefachem Ehebruch stammend, hatte Waldemar, nach Aussage seiner Gegner, dem Beispiele seiner Eltern nachahmend, nach Empfang der geistlichen Weihen Kinder erzeugt und war deshalb zu geistlichen Würden unfähig. Zur Beantwortung der Schuldfrage auf diesem Gebiete besitzen wir keine Anhaltspunkte. —

Den Anklagen Peters von Roeskilde gegenüber behauptete

Digitized by Google

Bischof Waldemar seine Unschuld, klagte, daß er von Waldemar II. aus Bistum und Erbgut vertrieben sei, forderte die Rückgabe von Bistum und Erbgut und beantragte die päpstliche Sanction der Bremer Wahl. Der Papst schlug einen Mittelweg ein, er verweigerte die Bestätigung der Bremer Wahl und gab den Bremern anheim, durch eine andere Wahl für das Beste ihrer Kirche zu sorgen; andererseits bestimmte er, der Bischof solle, seinem Antrage gemäß, sein Bistum und Erbgut zurückerhalten, mit der Erlaubnis, dasselbe durch einen Vikar verwalten zu lassen, wenn er sich fürchte sich in die Macht des Dänenkönigs zu begeben; unter der Bedingung, selber in diesem Falle an einem dem Dänenkönige unverdächtigen Orte sich aufzuhalten. Es ist kein eigentlicher Richterspruch, den der Papst giebt, sondern er sucht ein Compromiß (concordia) der Parteien zu stande zu bringen; der Bischof soll auf das erzbischöfliche Pallium verzichten, der König auf die Absetzung des Bischofs. Jedenfalls ist klar, daß der Papst durch die dänischen Anklagen nicht überzeugt worden ist. Das zeigen auch einige Äußerungen, die ich weiter unten anführen werde.

Ob Waldemar II. mit diesem Vergleiche einverstanden war, und ob Peter von Roeskilde diesen Vergleich einzugehen bevollmächtigt war, wird nicht gesagt. Bischof Waldemar enthob seine Gegner der Schwierigkeit, eine Antwort geben zu müssen. Nachdem er sich anfänglich dem provisorischen Spruche des Papstes gefügt und hinsichtlich der Wahl eines Aufenthaltsortes Bedenkzeit erhalten hatte, entfloh er plötzlich — Anfang 1208 oder Ende 1207 — aus Rom, eilte nach Deutschland, begab sich zu Philipp von Schwaben und usurpierte den erzbischöflichen Stuhl von Bremen.

Seine Flucht hatte sofort seine Excommunication zur Folge. Die zahlreichen Briefe des Papstes, welche sich auf diese Sache beziehen, zeigen, daß derselbe durch des Bischofs Ungehorsam aufs äußerste erbittert war. An Waldemar II. schrieb er, des Bischofs Handlungsweise rechtfertige nachträglich des Königs Verfahren gegen ihn, derselbe habe es durchaus

Digitized by Google

nicht verdient, durch päpstliche Dazwischenkunft aus dem Kerker befreit zu werden (Hasse I., 259), in dem er, wie es im Briefe an Otto IV. heißt, verdientermaßen gesessen habe (Hasse I., 269). Während aber der Papst in dieser Weise die Schuld des Bischofs anerkannte, hob er zugleich hervor, man müsse Gott danken, der jetzt die Schuld des Bischofs offenbar mache, denn früher habe man wegen unerwiesener Klagepunkte nicht strafend gegen ihn einschreiten können (quod facile contra eum non poterat exerceri pro dubiis Hasse I., 259), jetzt aber könne das geschehen wegen offenkundiger Frevelthaten (pro flagitiis manifestis). Im selben Briefe an Waldemar II. erklärte Innocenz es für unthunlich, zur Zeit schon die förmliche Absetzung Waldemar's und die Neubesetzung des Schleswiger Bistums vorzunehmen. Nachdem sich aber gezeigt hatte, daß die über Waldemar verhängte Censur ohne Wirkung blieb, und nachdem man in Rom sicher erfahren hatte, daß er in Bremen eingezogen sei, erfolgte die förmliche Absetzung, und am 4. November 1208 wurde Erzbischof Andreas von Lund mit der Neubesetzung des Schleswiger Bistums beauftragt (Hasse I., 262).

Die weiteren Schicksale Bischof Waldemar's, der Kampf, den er im Bunde mit der staufischen Partei gegen die Kirche, Waldemar II., die Welfen und ihre Verbündeten führte, sein Übergang zur welfischen Partei 1211, sein weiterer Kampf, seine Niederlage 1216 und seine Versöhnung mit der Kirche 1220 gehören nicht mehr in den Ramen dieses Aufsatzes. Es genügt, auf die anschauliche Schilderung bei Dehio II., 130 zu verweisen. Nur auf die eigentliche Schuldfrage ist mit wenigen Worten einzugehen. Die Gegner sagen: Schuldig. Waldemar sagt ebenso bestimmt: Nicht schuldig. Cardinal Cinthius sagt: Nicht frei von jeder Schuld. Der Papst endlich schwankt. Anfänglich neigt er dazu, den Aussagen des Bischofs zu glauben und entscheidet sich für dessen Restitution, später als der Bischof sich offen gegen die Kirche auflehnt, erkennt er die Schuld desselben an, beharrt aber dabei, dieselbe als unerwiesen zu bezeichnen. Das uns vorliegende Material gestattet keine be-

Digitized by Google

stimmte Beantwortung der Frage, der Spruch der Geschichte muß also lauten: non liquet.

Die ganze Tradition ist beeinflußt durch die dänische Auffassung, das gilt auch von Arnold von Lübeck. Victrix causa diis placuit. Da die mittelalterliche Geschichte von Geistlichen geschrieben ist, mag auch der Umstand von Gewicht gewesen sein, daß Waldemar 1192 im Gegensatz zur gesamten Kirche seines Landes stand und 1207 oder 1208 offene Rebellion gegen die Kirche beging. Nur die Narratio und einige Nachrichten der Lokkumer Cistercienser machen eine Ausnahme. Bei dem Kampfe der Waldemare hat es sich nicht nur um eine Rechtsfrage, sondern auch um eine Machtfrage gehandelt. Der Streit zwischen dem Landesherrn und den Sondergewalten, das ständige Thema der mittelalterlichen Geschichte, wurde in diesem Falle zu Gunsten des Königs entschieden.

Ruhkloster.

Da die früheren Schicksale Bischof Waldemar's von Einfluß auf die Cistercienser von Guldholm waren, ist die Frage aufzuwerfen, ob dasselbe von Waldemar's späteren Geschicken gilt. Von Guldholm wanderten die Cistercienser am 6. September 1210 nach Ruhkloster. Soweit unsere Nachrichten reichen, trat dabei keine Schmälerung des Besitzstandes ein, vielleicht haben damals neue Begabungen stattgefunden.

Verlegungen von Klöstern waren nicht selten; auf Seeland begaben sich die Augustiner 1176 von Eskilsöe nach Ebbelholt; in Jütland zogen die Cistercienser von Smaaheng nach Weng, von Weng nach Kalvöe, von Kalvöe nach Öm 1172 (v. Buchwald S. 23); im Schleswigschen gingen die Mönche desselben Ordens von Seem nach Lügum 1173 (Janauschek S. 168).

Einen Grund der Übersiedelung von Guldholm nach Ruhkloster geben die Quellen nicht an; Janauschek a. a. O. S. 195 sagt, cum ob urbis vicinitatem, tum ob palustre aureae insulae territorium. Die erste Begründung bezieht

Digitized by Google

sich auf einen Irrtum Hvitfeldts, der die vom Michaeliskloster erzählte Skandalgeschichte auf das Guldholmer Kloster übertrug (ad an. 1209) und damit die Vermutung verknüpfte, die Nähe der Stadt Schleswig habe das sittenlose Leben der Mönche veranlaßt oder begünstigt. Diesen Irrtum Hvitfeldts und derer, die ihm gefolgt sind, hat Kuß a. a. O. S. 476 widerlegt. Die zweite von Janauschek angegebene Motivierung geht auf die von Kuß S. 478 aufgestellte Hypothese zurück, die Anlage des Klosters in sumpfiger, ungesunder Lage habe sich als ungeeignet erwiesen, und das sei der Grund der Verlegung gewesen.

Wie v. Buchwald S. 30 darlegt, suchten die Cistercienser bei ihren Gründungen zunächst natürliche Sicherheit, wie sie im Tieflande durch See und Sumpf geboten wird, ferner einen Platz, wo die Rodung leicht war, sowie fließendes Wasser zur Anlage einer Mühle, zur Berieselung von Garten und Wiese. Das alles fanden sie bei Guldholm; die Halbinsel des Langsees ließ sich leicht verteidigen; mit Weidengebüsch bewachsen, nicht mit der mächtig wurzelnden Buche, war sie leicht zu roden; der Wasserlauf zwischen Idstedter See und Langsee und der Abfluß des Langsees bei Wedelspang konnten aufgestaut und einer Mühlenanlage und Berieselungszwecken dienstbar gemacht werden. Fast alles, was v. Buchwald über Öm sagt, läßt sich auf Guldholm anwenden. Daher ist die von Kuß angegebene Begründung zu verwerfen.

Glaublicher erscheint folgendes: Bischof Waldemar war 1208 in Bremen eingezogen, sein nächster und gefährlichster Feind war Waldemar II. Sollte es nicht für den Bischof nahe gelegen haben, seine früheren Verbindungen in Dänemark zu erneuern, um diesen Feind in Schach zu halten? dann waren gewiß die befreundeten Cistercienser die ersten, an die er sich wandte. Und was konnte König Waldemar II. dann besseres thun, als durch einen Akt königlicher Gnade diese für sich zu gewinnen und dem Bischofe abwendig zu machen? daher vermute ich, daß wir in der Verlegung des Klosters nach Rye 1210, ebenso wie im Diplome Knuts VI. für Guldholm

Digitized by Google

1196, eine Gunstbezeugung seitens des Königs zu sehen haben, bestimmt die Cistercienser für die königliche Sache zu gewinnen, oder bei derselben festzuhalten.

Excurs.

Zur Charakteristik des Bischofs Waldemar.

Brillant geschrieben ist die Charakteristik, welche Dehio giebt; wie er selbst sagt, hat sie eine gewisse subjektive Färbung erhalten, und einige Züge seines Bildes scheinen mir nicht richtig gezeichnet. Dehio nennt den Bischof einen Abenteurer. Dies Urteil würde richtig sein, wenn sich nachweisen ließe, daß er sich an gewaltige Unternehmungen gewagt hätte, denen seine Kraft nicht gewachsen war. Dem ist aber nicht so. Die Macht, welche er 1192 ins Feld führen konnte, war vielleicht nicht geringer, als die, welche die norddeutschen Fürsten 1227 bei Bornhöved versammelt hatten, vielleicht war sie sogar größer, denn 1227 stand keine dänische Adelspartei zu den Feinden Waldemar's II. 1261 siegten die Holsten und Schleswiger auf der Lohheide, und 1326 wurde ein Schleswiger Herzog mit Hilfe der Holstengrafen und des dänischen Adels König, sollte etwas ähnliches 1192 ganz unmöglich gewesen sein? Und wenn ein derartiges Unternehmen 1192 mißlang, so lag der Grund doch wohl nur darin, daß Waldemar II. eine andere Persönlichkeit war als Erich Glipping und Christoph II., und daß 1192 noch nicht durch die Zerteilung des Königsgutes die dänische Königsmacht geschwächt war. Mit dem Kampfe um das Bremer Erzbistum 1208–1216 steht es ähnlich. Der Kampf der Staufer gegen die Welfen und den mit ihnen verbündeten Papst hätte auch mit dem Siege der ersteren endigen können, und dann war Waldemar's Stellung gesichert. Abenteuerlich klingt, was aus dem Jahre 1224 über ihn berichtet wird. Damals saß Waldemar II. gefangen, und der Bischof verließ das Cistercienserkloster (Lokkum?), eroberte eine Burg des Königs, tötete einige seiner Dienstmannen und nahm andere gefangen (Hasse I., 420). Wir

Digitized by Google

sind aber über den Zusammenhang zu wenig orientiert, um ein Urteil fällen zu können.

Heute ist Bischof Waldemar, sagt Dehio, im dänischen, morgen im deutschen Lager, heute Guelfe, morgen Ghibelline. Ein solcher Wechsel, nur persönlichem Impulse entsprungen, würde die Bezeichnung „Abenteurer" rechtfertigen. Aber die Thatsachen liegen anders. Im dänischen Lager ist Waldemar, soweit wir sichere Nachrichten haben, nie gewesen, sein erstes Auftreten in der Politik ist sein Streit mit Waldemar II. und Knut VI. Dann hält er treu zur staufischen Fahne, bis nach dem Tode Philipp's von Schwaben, durch Otto's IV. anfängliches Aufsteigen, dann durch seinen Bruch mit der Kirche und die Erhebung Friedrich's II. seitens der Kurie alle Verhältnisse in Norddeutschland umgekehrt, und alle Parteistellungen geändert werden (1208—1212), damals schloß er sich der welfischen Partei an. Wenn aber dieser Wechsel den Namen Abenteurer rechtfertigt, dann müssen alle an diesen Kämpfen Beteiligten, der dänische König und die norddeutschen Fürsten, denselben Namen erhalten.

Waldemar handelte, so urteilt Dehio, im Herzen parteilos, nur nach persönlichen Impulsen. Ich fürchte, daß hier eine Verwechselung mittelalterlicher und moderner Anschauungen vorliegt. Ein Staatsmann im modernen Sinne darf, wie Bismarck oft gesagt hat, nur das Wohl oder Wehe des eigenen Staates im Auge haben und darf seine persönlichen Neigungen oder Abneigungen nicht zu Rate ziehen. Wo finden wir aber im Mittelalter, außer am päpstlichen Hofe, eine solche Politik? Und wenn Waldemar zweimal den Mittelpunkt im Kampfe zwischen Deutschen und Dänen bildete, wie können wir dann sagen, daß er nur nach persönlichen Motiven handelte?

Ob Waldemar in besonderem Maße die Gabe besaß, Menschen zu gewinnen, mag dahingestellt bleiben, die Gunst, welche Heinrich VI. und Philipp ihm erwiesen, kann auf politische Gründe zurückgeführt werden. Daß Innocenz III. dem rückfälligen Sünder wieder Gnade angedeihen ließ, ist, wenn meine Darstellung Recht hat, nicht richtig. Die Treue

Digitized by Google

der Bremer Bürger und Stedinger war vielleicht gewaltsam erzwungen, oder hatte in Sonderintereſſen ihren Grund.

Seine Thaten zeigen Waldemar als einen Mann von hochſtrebendem Ehrgeiz, von gewaltigem Thatendrang und energiſcher Willenskraft, die 14 Jahre enger Kerkerhaft nicht gebrochen haben. Es muß eine gewaltige und imponierende Perſönlichkeit geweſen ſein, die zweimal Seele der gegen Dänemark gerichteten Unternehmungen war. Ein Kriegsmann von Jugend auf, hat er 8 Jahre lang Waldemar dem Sieger Widerſtand geleiſtet.

Um unſerm Bilde noch einen milderen Zug hinzuzufügen, möge daran erinnert werden, daß er freigebig gegen die Kirche war und fromm im Sinne ſeiner Zeit. Wie Dehio ſagt, iſt aus der Zeit ſeiner Bremer Verwaltung keine Urkunde erhalten. Vielleicht hat die Gegenpartei, als ſie zum Siege gelangte, alles vernichtet, was an ihn und ſeine Wirkſamkeit erinnerte. Aber wenn dem auch nicht ſo iſt, ſo hat im Schleswigſchen das Guldholmer Kloſter ſeinen Namen bewahrt, und in der Tradition der Ciſtercienſer finden ſich einige Nachrichten, die von dem freundſchaftlichen Verhältniſſe zwiſchen Waldemar und dieſem Orden zeugen.

Digitized by Google

Die

Eindeichungen von Husum bis Hoyer.

(Mit Karte.)

Von

Bauinspector Eckermann

in Heide.

Digitized by Google

Für die Darstellung der Eindeichungen an der schleswigschen Westküste bildet die Husumer Aue einen natürlichen Abschnitt. Südlich von derselben schließen sich die Deiche der Südermarsch u. s. w. an die Geest bei Rödemis, nördlich von ihr der Deich des Porrenkoogs an die Geest bei der Stadt Husum selbst an. Auf dieser nördlichen Seite handelt es sich zunächst nur um eine verhältnißmäßig kleine Fläche Marschland, da die Geest schon bei Hockensbüll wieder an die Küste herantritt. Die Eindeichung dieser Fläche, des Porrenkoogs, wird gewöhnlich in das Jahr 1529 gesetzt; sie ist aber früher, wenn auch wahrscheinlich erst eben vorher erfolgt. Aus dem gedachten Jahr, und zwar vom Himmelfahrtstage datirt, liegt nemlich bereits eine Beliebung des Porrenkoogs, welcher aber Nordhusumer Koog genannt wird, vor. Es ist anzunehmen, daß diese Beliebung bald nach der Eindeichung des Koogs errichtet sein wird; sie beweist aber, daß letztere vor dem gedachten Jahre erfolgt ist. Der vor dem Porrenkoog liegende kleine Dockkoog ist erst in diesem Jahrhundert 1874 eingedeicht.

Von Wobbenbüll bei Hattstedt an, wo der Deich nach Norden hin wieder beginnt, finden wir bis Hoyer keine an die jetzige Küstenlinie herantretende Geest, welche für die Eindeichungen den natürlichen Anlehnungspunkt hätte abgeben können. Auf dieser Strecke hat in alter Zeit ein sich stets veränderndes und für uns unentwirrbares Labyrinth von Halligen, Meeresarmen, Geestinseln u. s. w. sich befunden. Hier finden sich auch die tief in's Land hineingehenden Auen, welche das Wasser der Geest in die unbedeichten und später auch in die bedeichten Niederungen gesandt haben, denn erst hart am Rande der Ostseebuchten liegt die Wasserscheide.

Digitized by Google

Die jetzige Küstenlinie ist zum Theil durch Eindeichungen, welche sich an die Geest anschlossen, zum Theil auch aus solchen, welche auf den Inseln stattfanden, entstanden. Vor diesen Eindeichungen hatte sich schon eine, wenn auch nicht sehr starke Bevölkerung auf den in den Niederungen aufgeworfenen Wurthen angesiedelt; im Wesentlichen aber fand die Nutzung der sich bildenden Flächen vom Rande der Geest aus statt. Es braucht in dieser Beziehung nur an die zahlreichen Ortschaften erinnert zu werden, welche dort belegen sind; an die Dörfer auf Föhr, wo die Marsch unbewohnt ist und auch in alter Zeit nie stark bewohnt gewesen sein kann, am Geeſtrande aber Dorf an Dorf liegt; an die Geestinsel des Risummoors, an deren Rande die theilweise großen Dörfer Niebüll, Deetzbüll u. s. w. in beinahe ununterbrochener Reihenfolge sich befinden, und endlich an das langgestreckte Langenhorn.

Zum größten Theil fand auch hier, wie in Norderdithmarschen, die Landbildung in der Weise statt, daß die innern Meerbusen u. s. w. durch die Bildung hoher Sande allmählich den gewöhnlichen Einwirkungen des Meeres entzogen und dadurch für eine großartige Moorbildung geeignet wurden, auf welche später oftmals die Bildung einer Sand- und Kleischicht erfolgte. Wo die Moorbildung nicht gleichen Schritt mit der Aufschlickung draußen halten konnte, verblieben ausgedehnte Wasserflächen, welche nach den Eindeichungen Seen bildeten, wie z. B. der Gotteskoogsee.

Der Zeitpunkt der Bildung dieser ersten Marschen entzieht sich unserer Kunde, ebenso wie derjenige der ersten Eindeichungen. Sicher ist nur, daß beide ein hohes Alter aufzuweisen haben, so daß schon im 12. Jahrhundert Saxo Grammaticus die friesische Marsch in der bekannten Weise als einen von niedrigen Wällen umgebenen gesegneten Boden schildern konnte.

Im Süden schloß der erste Deich sich bei Wobbenbüll an die Geest an; derselbe schützte die Hattstedter (alte) Marsch und die jetzt Wallsbüller, Brecklumer, Bred-

stedter und Bordelumer Koog genannten Ländereien, welche aber schwerlich gleichzeitig eingedeicht sind, so daß außer dem nördlichen Anschluß dieses Deichs bei Uphusum verschiedene Zwischenanschlüsse an die Geest stattgefunden haben werden[1]). Im Erdbuch des schleswiger Domcapitels wird die Hattstedter Marsch schon 1352 aufgeführt. Ob sie damals schon mit einem Deiche versehen gewesen, ist nicht zu bestimmen; jedenfalls ist die Eindeichung vor 1497 erfolgt, denn vom 30. December 1497 liegt eine Verpflichtungs-Acte des neuen Hattstedter Koogs vor, worin Herzog Friedrich dem Hardesvogt Nickels Topessen und den Sandmännern, Bonden, „Lansten unde gemeynen Inwanern der beyden kerspele Hatstede unde Schoubüll" den Außendeich zwischen der Nordergoesharde und Hattstedter Marsch zum Eindeichen überläßt, „doch demen olden koge alles unvorfenglik unde to neymene nadele in deme de in aller mathe in vulleme wesende scholen blyven und beholden werden, so de je tovoren gewesen is". Jene gedachten Ostern („paschen") den Außendeich einzudeichen und in 3 Jahren den Deich fertig zu stellen; 20 Demath nahm der Herzog für sich, von dem übrigen Lande sollten jährlich pro Demath 3 Schillinge lübsch ewiger Rente bezahlt werden. Die wirkliche Eindeichung des neuen Hattstedter Koogs soll nach Danckwerth übrigens erst 1512 erfolgt sein.

Unweit des nördlichen Anschlusses des zuerst erwähnten Deichs geht von der Stertebüller Geest der Deich des Langenhorner alten Koogs aus und umschließt in

[1]) Ueber den Zeitpunkt der Eindeichung aller dieser Kööge ist nichts Sicheres bekannt; höchstens könnte man für den Bordelumer Koog Schlüsse aus einem Bescheide Christian's IV. vom 18. Sept. 1640 in einer Streitsache des zum Amt Flensburg gehörigen Kirchspiels Bordelum gegen das Stift Schwabstedt ziehen. Dort heißt es, daß „von der Flensburgischen Untergehörigen Vorfahren für Hundert und mehr Jahren, wie sie aus dem Saltzen Waßer nechst Göttlicher Verleihung ein Stück Landes gewonnen, von diesem streitigen Stücke, zur Bezeugung ihrer christlichen zu der Zeit gewöhnlichen Devotion, dem Stifft und also zu milden Sachen die obenerwehnte freywillige Steuer verehret."

Digitized by Google

weitem Bogen die westlich und nördlich von Langenhorn liegenden Ländereien bis Bargum hin, darunter auch den Sterdebüller alten Koog, welcher aber keine Eindeichung für sich bildet, sondern nur zur Bezeichnung der Sterdebüller Ländereien dient. Das Jahr der Eindeichung dieses ältesten Koogs der dortigen Gegend ist unbekannt; man nimmt an, daß sie Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts geschehen sei.

Mit dem Langenhorner alten Kooge sind wir bis an die großen Niederungen gelangt, welche von der Soholmer und Lecker Aue durchströmt wurden, die weiter westlich in das große Bottschlooter Tief einmündeten. Umschlossen von diesen Niederungen lag die Geestinsel des Risummoors, welche von der nördlichen und östlichen Geest (Klixbüll-Leck-Stedesand) ebenfalls durch Ströme und niedrige Ländereien getrennt wurde. Diese Insel des Risummoors hatte allerdings keine solche Höhenlage, daß sie gegen Ueberschwemmungen bei hohen Sturmfluthen geschützt gewesen wäre; immerhin aber bot sie doch einen Platz für leicht zu schützende Wohnstellen und so finden wir hier denn auch schon in alter Zeit die vier Kirchdörfer Deetzbüll, Niebüll, Risum und Lindholm. Die Kirche von Niebüll wird schon 1436 genannt. Die Lage der Insel war eine solche, daß sie für die ältesten Eindeichungen sowohl nach Norden als nach Süden hin den natürlichen Anschlußpunkt bildete. Schon des gesicherten Verkehrs wegen wird man frühzeitig daran gegangen sein, einen Damm, den jetzigen Klixbülldeich, auf dem die Chaussee liegt, nach Norderklixbüll zu bauen. Daß derselbe schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts vorhanden gewesen, geht aus alten Documenten hervor, wonach um diese Zeit auf dem Damm ein Mord begangen worden, welcher zur jährlichen Zahlung gewisser Vicarien-Gelder an des Pastorat zu Klixbüll geführt hat. Ebenso wird zur Verbindung mit dem Osten frühzeitig der Deich von Stedesand nach Risum gemacht sein. Durch diese Dammschlagungen wurden der Klixbüllkoog und der große Kohlendammer Koog gewonnen. Der kleine

Kohlendammer Koog soll 1554 eingedeicht sein; es ist jedoch zweifelhaft, ob derselbe nicht schon 1547, als der später zu erwähnende Deich von Effkebüll nach Norden geschlagen wurde, vorhanden gewesen ist.

Schwieriger als nach Norden war die Verbindung der Insel des Risummoors nach Süden herzustellen, wo die Lecker und Soholmer Aue mit dem Bottschlooter Tief schwer zu bewältigende Hindernisse abgaben. Die älteste Ueberdämmung der Soholmer Aue wird bei Soholmbrück stattgefunden haben, die darauf folgende von Wester-Bargum nach Stedesand, ohne daß durch dieselben die Verhältnisse wesentlich geändert worden wären, wenn auch bei der letztgedachten Ueberdämmung das obere Gebiet der Aue bereits durch eine Schleuse abgesperrt sein wird. Von größerer Wichtigkeit war es, als 1544 „unse lewen getruwen Underdahnen in dem Langhorner Koege durch den gestrengen und Ehren-Vesten unsen Land-Marschalk, Raht, Ambtmann tho Fleusborg und leven getruwen Ehren Iven Reventlowen, Riddern, berichten laden, wo dat se in merklicher und groter Befahrung erer Diecke stunden und desülben ok sonder eren groten mercklichen Schaden als nicht länger upholden können, mit underdahnige Bede, dat wy darinnen, darmede solcke Diecke gemeinem Lande tho nutte und guden mogten gebedert werden, ein gnediges Insehen hebben wolden", und als darauf Christian III. 12 unparteiische Außenkoogs-Leute, nemlich 4 aus Nordstrand, 4 von Simonsberg und 4 aus der Hattstedter Marsch zur Besichtigung entsandte. Das Urtheil derselben ging dahin, daß man den Deich weiter hinaussetzen und dergestalt einen neuen Koog von wohl 4000 Demath mehr gewinnen könne, dessen Deich von Effkebüll nach Geltung, „von dar ofer up dat Breden Land, van Breden Land up ein Hallig genömet Langenhorn, van Langenhorn up Frudding Land, van dar up Riesenmohrings oder Karharder Dick, welckes am besten gelegen", zu bauen sei. „Demna wollen und verordnen Wy hiermede, und in Krafft dieses unses apnen Breves, dat in den 4 Koegen, alss by Nahmen Langhörniger Koeg, de Bargumer Koog und Rise-

Digitized by Google

mohringer Koog, de buden Dicks Erve hebben, idt sin die Bischopps, Eddellüde, Dohm Herren, effte Börger Lanſten, ſolcken Dick an dem angetagenen Orte op dat nye theen, anfaten unde bearbeiden ſcholen". 1547 wurde dieſer Deich von Effkebüll hinüber nach der ſüdlichen Spitze des Deichs vom kleinen Kohlendammer Koog, oder, falls dieſer erſt 1554 eingedeicht ſein ſollte, bis an den Deich des großen Kohlendammer Koogs geſchlagen und durch denſelben der Störtewerker Koog gewonnen, der ſüdliche königliche Theil (neuer Langenhorner Koog) und der nördliche zur Karr- und Böckingharde gehörige fürſtliche Theil. Der Name ſoll davon herrühren, daß bei der Bedeichung 400 Störten (Sturzkarren) gebraucht wurden, von denen die fürſtlichen Unterthanen (Karr- und Böckingharder) 200, die königlichen (Nordergoesharde) ebenfalls 200 ſtellten. Jede Störte erhielt dafür 6 Demath Hochland und ſpäter noch 1 Demath Schlickland. Aus einem Willkürbrief vom 1. Auguſt 1551 geht hervor, daß ſchon damals die durch den neuen Deich entlaſteten Unterhaltungspflichtigen des alten Deichs den 5. Theil des neuen Deichs zur Unterhaltung überwieſen bekamen. Wahrſcheinlich wegen entſtandener Streitigkeiten wurde 1563 durch acht unparteiiſche Leute, 4 von jeder Seite, zu Trollebüll die Grenze zwiſchen dem königlichen und herzoglichen Antheil feſtgeſetzt; bei der Beſtätigung dieſes Vergleichs am 19. Juni 1569 verſprachen die Norderleute (Karrharde) den Süderleuten (Nordergoesharderu), wenn dieſe noch einen neuen Koog vor dem jetzigen einholen möchten, ihnen dabei behülflich zu ſein. Auf Seiten der Nordergoesharde muß dies alſo ſchon damals als angängig erſchienen ſein. Die Gelegenheit zur Hinausrückung der Grenze gegen das Meer ſtellte ſich nach dem 21. Auguſt 1573 ein, als, wie es in einem Vergleich vom 19. Juni 1574 heißt, „in dem Nien Koge twiſchen Offkebüll und Riſemhore eyn grodt unerwindtlich Weel eingebraken, welker an derſülvigen Steden dorch menſchlicken Krefften nicht wedderumb konde auergedikt werden, und darauer nicht allene deſülvige Nie Kogh verlaren, ſundern ock

Digitized by Google

alle de umliggenden Olden Koge beide up der Kon. Mayt. und F. G. Herzogk Johanßen siden in groter gefhaer und merklichen schaden und Nachdele geraden". Da in diesem Vergleich hinsichtlich der Richtung des neuen Deichs es heißt, daß derselbe von dem eingebrochenen neuen Koogsdeiche an über die Waygaarder Lande und von da über die Bollhuser Aue bis an den Ockholmer Deich anzufertigen sei, ist der Hauptbruch wohl unweit des Punktes gewesen, bei welchem der neue Deich von dem bisherigen abzweigen sollte, nordöstlich von Waygaard. Ockholm konnte als Endpunkt des neuen Deichs in's Auge gefaßt werden, weil diese frühere Insel, deren Deiche vielfachen Veränderungen und Zurückverlegungen unterworfen gewesen, den Anschluß an den Deich des Langenhorner alten Koogs gewonnen hatte (angeblich 1550) und somit landfest geworden war, nachdem es in früherer Zeit zur nordstrander Beltringsharde gehört hatte. Uebrigens liegt ein Erkenntniß vom $\frac{12. \text{ October}}{22. \text{ Novemb.}}$ 1598 vor, welches auf einen schon 1543 zwischen den Langenhornern und Ockholmern abgeschlossenen Vertrag über die Unterhaltung der Deiche sich beruft, so daß der Anschluß der Ockholmer an die Langenhorner Deiche wahrscheinlich schon vor 1550 erfolgt ist.

In dem erwähnten Vergleich vom 19. Juni 1574, welcher Namens der Besitzer des „ingebrokenen" Kooges und der Waygaarder und Bollhuser „mit Rade und Vulborde der Kon. Mayt. und F. Gn. unser gnedigsten Herren Ambtlüden, alse der Erentvesten und Erbaren Peter Rantzouwen Amtmann tho Flensborch und Benedictus v. Aleuelde Ambtmann tho Tundern" durch 4 „erliche frame Lüde" aus der Nordergoesharde, 2 aus der Süderkarrharde, 3 aus der Böckingharde, sowie Karsten Jensen von Waygaard und Jens Godbersen von Bollhusen abgeschlossen wurde, ward unter anderem festgestellt, daß die in dem gebrochenen Deiche vorhanden gewesenen 6 Siele auch in dem neuen Deiche wieder hergestellt werden sollten und daß die alte Aue die Scheide

Digitized by Google

zwischen dem königlichen und fürstlichen Gebiet auch in dem neuen Waygaarder Kooge bleiben solle.

Der neue Deich schloß sich im Süden bei dem jetzigen Monksbrück an den Ockholmer Deich an; es ist der an der Westseite des jetzigen Bongsieler Kanals nach Waygaard führende. Von dort verläuft derselbe in noch jetzt sehr gut zu verfolgender Weise zwischen dem jetzigen Maasbüller und Störtewerker Kooge nach der bereits erwähnten Ecke des Kohlendammer Koogs. Ueber die Unterhaltung desselben und des Ockholmer Deichs erhuben sich Streitigkeiten, welche am 4. Mai 1598 zu einem Erkenntniß von 12 vom Könige berufenen Außenkoogsleuten führten, welches dahin lautete, daß, weil der Waygaarder, Ockholmer, Bargumer, der Langenhorner alte und neue Koog „under einem dicke unde sehebanke liggen", sie auch den Deich vom fürstlichen Deiche an bis zum Sterdebüller Deich gemeinschaftlich Demath Demath gleich unterhalten müßten. Bezeichnend für den Zustand des Deichs ist in diesem Erkenntniß die Erklärung der Schiedsrichter, daß „de nott und gefhar des sehedickes so grott iß, alse wie vor unse Personen in keinen Landen geseen". Uebrigens wurde durch das früher erwähnte Erkenntniß von königlichen Commissarien und durch königliche Bestätigung desselben vom 12. October / 22. Novemb. 1598 auf ergangene Appellation des Langenhorner alten und des Bargumer Koogs erkannt, daß von den 12 Außenkoogsleuten „übel sententiert" und das Urtheil dahin zu reformiren sei, daß der Vertrag zwischen Langenhorn und Ockholm vom Jahre 1543 aufrecht zu erhalten und mit den Ockholmer Deichen es wie bisher zu verhalten sei. Die „Königliche macht" nahm dabei allerdings für sich in Anspruch, das Erkenntniß „nach gelegenheit künftiglich zu endern und in dieser Sachen nach nottorft und Unserm gefallen zu verordnen."

Durch die hergestellte Verbindung Ockholms mit dem Festlande war übrigens eine feste westliche Grenze gegen das Meer nicht gewonnen, da der erbärmliche Zustand des Deichs

Digitized by Google

häufige Veränderungen und Zurückverlegung desselben veranlaßte. So entstand am 24. Dec. 1593 südlich von Waygaard in der Bollhuser Aue ein großer Wehl, welcher im folgenden Jahre von königlichen und fürstlichen Unterthanen wieder überdeicht wurde. 1595 um Jacobi wurde das Land wiederum bis Stedesand hin unter Wasser gesetzt, 1612 entstand ein Wehl im Kohlendammsdeich, 1615 am 1. Dec. ein solcher im Osterdeich des Störtewerker Koogs, von der allgemeinen Ueberschwemmung des Jahres 1634 ganz zu schweigen. Bei dieser letzten Fluth wurde die Kirche in Ockholm zerstört und daß es auch ohne Landverlust dabei nicht abgegangen ist, beweist unter anderm ein Bericht der für die Revision der Landesmatrikel niedergesetzten Commission vom 18. Oct. 1643, worin gesagt wird, es sollten vom Ockholmer Kooge, der vorher 2200 Demath gehalten, 300 Demath „ausgetilget und unters Meer wiederbracht seyn". Auch im „Störteböllinger Koege" seien 380 Demath ausgedeicht und unter Wasser gelegt.

Immerhin aber waren zwischen dem vorspringenden Ockholmer und dem ebenfalls vorspringenden neuen Hattstedter Kooge Vorländereien und Halligen vorhanden, welche vom Anfange des 17. Jahrhunderts an Versuche zu ihrer Eindeichung hervorriefen. Wenn dieselben erst nach langer Zeit zum Ziel führten, so lag dies daran, daß man wegen der Beschaffenheit der einzudeichenden Flächen mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Aus allen Beschreibungen und Karten jener und der späteren Zeit geht hervor, daß es sich dabei nicht um zusammenhängende hohe und grüne Außendeichsländereien, sondern zum Theil um Wattflächen mit darin befindlichen großen Prielen handelte, deren Ueberwältigung mit den damals zur Verfügung stehenden Mitteln nicht gelingen wollte. Man wollte, wie das mehrfach an der schleswigschen Westküste geschehen ist, die Reife des Landes nicht abwarten. So begann denn im Jahr 1619 König Christian IV. die Eindeichung eines neuen Koogs, dessen Deich vom neuen Hattstedter Koog nach der nahe belegenen

Digitized by Google

Harmelfshallig und von dort nördlich, anscheinend über Schlicklände reien, zum Anschluß an den Deich des neuen Sterdebüller Koogs führen sollte. Letzterer ist bereits auf der Meyer'schen Karte als „Sterdebüller nie Koeg" bezeichnet, obgleich gewöhnlich angenommen und berichtet wird, daß die Eindeichung desselben erst nach der dem Kooge ertheilten Octroy vom 10. Dec. 1687 erfolgt sei. Eine Erklärung für diesen Widerspruch findet sich leicht, wenn man den bereits erwähnten Bericht vom 18. October 1643 in Betracht zieht, sowie einen ferneren Bericht vom 14. Oct. 1649, erstattet von der damaligen Commission für die Revision und Reduction der Pflugzahl. In Letzterem heißt es wörtlich: „zeigten uns ferner bey dem Störtebüll- und Büttjebüller Teich daß, nach der 34. inundation 380 Demaht Landes, der eingerißenen irreparible Wählen halber müßen ausgeteichet werden. Von dem ausgeworfenen Stertebüller neuen Koege wurden wir zu dem neuen Ockholmischen Koege geführet" u. s. w. In Folge der damaligen Sturmfluthen war der Koog also verloren gegangen und wurde nach ertheilter Octroy 1689 wieder eingedeicht. Daß es sich bei Ertheilung der Octroy nicht um gewöhnliches Außendeichsland gehandelt hat, dürfte auch aus dem § 4 derselben hervorgehen, wonach bereits $1^1/_2$ Pflüge auf dem Lande hafteten. An der Wiederbedeichung des Sterdebüller neuen Koogs soll besonders Henning Reventlow aus Flensburg, welcher 1687 auf dem Kanzeleigut Sterdebüllhof oder Gottesgabe ein Verwalterhaus erbaut hatte, Theil genommen haben. Uebrigens wurde bereits 1691 der neue Deich viermal durchbrochen; in Folge dieser Deichbrüche wurden durch königl. Verordnung vom 15. Aug. 1691 die 12 Freijahre des Koogs um 3 weitere verlängert.

Um Ostern 1619 begannen die Arbeiten an dem von Christian IV. beabsichtigten Werke, welche von demselben am 19. Jan. 1619 an den Ingenieur Joh. Sems verdungen worden waren, und zwar für 55 Rthlr. die Ruthe, wobei der Unternehmer kein weiteres Risiko als bis zu 2000 Rthlr.

Digitized by Google

Schaden tragen sollte. Der Deich sollte eine Höhe von 18 Fuß, eine Kammbreite von 16 Fuß, 5-füßige äußere und 1½ füßige innere Böschung erhalten; schwerlich wird er in diesen Maaßen ausgeführt sein. Gleich nach den Sturmfluthen des ersten Winters mußten 550 Ruthen Deich fast neu gemacht werden; unter Aufwendung von 172,981 Rthlr. allein für das Jahr 1620 wurden in diesem und dem folgenden Jahre 2 Kööge durch vorläufige Anschlüsse des neuen Deichs an den alten Seedeich gewonnen, aber auch bereits am 10. Sept. 1621 wieder überschwemmt. 1622 beschäftigte man sich nur mit der Ausbesserung des Deiches vor dem inzwischen wieder geschlossenen Westerkoog und arbeitete dann mit wechselndem Erfolge bis 1625. An 10. Jan. d. J. wurden beide Kööge wieder unter Wasser gesetzt, und da in der Sturmfluth vom 26. Febr. auch die alten Deiche schwer litten, wurde das ganze Werk, nachdem dasselbe große Summen verschlungen hatte, vollständig aufgegeben.

Das Scheitern dieses Unternehmens, bei welchem das Ziel, einen Deich von ungefähr 1½ Meilen Länge über eine große Tiefe und größtentheils unreifes Land zu schlagen, augenscheinlich zu weit gesteckt war, wirkte für lange Zeit lähmend, so daß, abgesehen von der bereits erwähnten Wiedergewinnung des neuen Sterdebüller Koogs, die Arbeiten in dortiger Gegend sich auf vorbereitende Maaßnahmen für eine spätere Eindeichung und auf die Aufstellung von Projekten beschränkten. Aus dem Herbst 1685 liegt ein Bericht von (Deichgraf?) Harro Feddersen in Husum vor, welcher in mehr als einer Beziehung von Interesse ist.

Er beginnt mit der Sage von vergrabenen Schätzen, welche sich alle 7 Jahre einmal sehen lassen sollen. „Was hir von sey, davon stelle itzt keine Frage auff, es kan aber mit gutem Grunde gemeldet werden, daß zwischen Occeholm und Hatstedter Koeg ein befindlicher schatz sich herfür thue, und zwar nicht alle 7 Jahr einmahl, sondern alle 24 stunden zweymahl, so daß er sich öffters beynahe algantz sehen läßet". Daß die Eindeichung Christian's IV. gescheitert, schreibt er

lediglich der schlechten „Methode“ zu und meint, daß man sich bei derselben „gar zu sehr auff den großen Geld Vorrath verlaßen“. Mit großem Eifer schildert er die Möglichkeit, vom Hattstedter neuen Koog zuerst über das Tief den Deich nach der 100 Ruthen entfernten Hallig zu schlagen, auf welcher noch 200 Ruthen der versuchten Eindeichung vorhanden seien, und dann von der Hallig aus mit abermals 2200 Ruthen Deichlänge Ockholm zu erreichen, um dadurch 14,000 Demath Land zu gewinnen. Seit dem vorigen Versuch seien durch die inzwischen erfolgten Veränderungen der Wattströme und die dadurch veranlaßten Aufschlickungen die Verhältnisse viel günstiger geworden. Im Geiste sieht er schon eine neue Stadt hier erstehen, denn „als ich vor einiger Zeit in dieser meiner fremden Sorge continuirte und einen bequemen Ohrt auffsinnen wolte, wie nahe oder ferne die Schleuße und Wasserlösung an den Hallig kommen sollte, fielen mir sonderliche speculationes bey und ward darüber in meinen Gedanken so ergetzet, als ob ich einen guten provit für mich ersonnen und schon in Händen hätte, indem ich betrachtete wie alhier gewißermaaßen ein sicherer Haben könte für alle winde angeleget, gedachte, es könte hiernach gerade eine neue kleine stadt angelegt werden; biß mich besann, ob hierin auch wieder die Pflicht, wo mit der stadt Husum verwand bin, gehandelt würde, und ließ darauf den in gedanken schon ziemlich avancirenden anbau für daßmahl fahren und anstehen“. Von der Ausführbarkeit des Werks ist er so fest überzeugt, daß „nicht umhin kan hieben zu melden in was worte einmahl ein Teichverständiger Frieße herausbrach alß er die Thunlichkeit dieses werks recht versichern wolte, wiewohl es damahlen noch lange nicht in so guten stande war alß nunmehr; Er sagte, wan es so und so angefangen wird, wil noch Verwilkühren, wo es den nicht angehet, mach man auf der Hallig einen Galgen setzen und mich daran henken laßen. Ob nun woll dieses verwegen reden scheinen, auch wol sind, so entschuldige ich sie doch in meinen gedanken dermaße als ich den Mann gekannt, daß er Kein schwätzer oder phantast

Digitized by Google

war; Er wüßte seine so fest gestellte confidentz nicht anders alß mit einer solchen hyperbolischen redensart auszudrücken. Doch ohne Gottes Segen kan man sich eines guten successes nicht versichert halten, und wiederumb muß man sich zu Gott nicht eben das ergste versehen, Meinestheils habe die Hoffnung und daß Vertrauen zu Gott, Er werde so vieler Menschen Wunsch und Hoffnung ja mit zu unserer Vatter und Vor Eltern sehnen und verlangen dermaleins in gnaden ansehen und dieses werke wol gedeien laßen. Amen." Er macht darauf Vorschläge, wie die Arbeit auszuführen sei und deutet auch die Hindernisse an. „Diese unarth aber läufft insgemein dabey für, daß die Kayers (Karrenarbeiter) bißweilen durch Heimlich verständniß mit den Basen (Deichbaasen) auch wol ohne deren willen Lavey machen, so nennen sie es, wenn ihnen nicht genüget an den Verding; sie nehmen alßdann nicht abschied und gehen davon, sondern sie bleiben und wollen doch nicht arbeiten, ja sie dreuen denjenigen der sich unterstehet zu arbeiten mit Hacken zu zerreißen". Wir haben hier also Arbeiterausstände von ganz modernem Zuschnitt, gegen welche unser Autor es für nothwendig erachtet, „daß bey Zeiten eine gute Anzahl Soldaten bey der Hand sey, die ihnen diese und andern ihren unahrten mit brennender Lunte wiederrathen." „Schließend kan nicht ungemeldet laßen was in vorigen Zeiten einen Glaubwürdigen und noch dieses Ohrts wohlbenannten Mann alhir begegnet ist alß derselbe bey später Herbst Zeit in dem Hattstedter Koge nach dem Teiche welcher an diesem unserm neuen Koge grentzet, fortgehet und als es hernach berichtet hat, wegen des gar schlechten zustandes der Teiche sehr betrübet insonderheit für die nachkommen bekümmert ist, und in der Einsamkeit zu Gott hertzlich seufzet, und betet er wolle denenselben diese Gegend doch bewahren helffen, und nicht zugeben daß durch wegreißung der teichen eine saltze See darauß werde, indem höret er außerhalb teichs ein Rind Brumeln, wie wohl nun um die Jahreszeit kein Viehe im Felde sonst zu sehen, oder zu hören war, gedenket er zwahr wunder, kehret sich aber

noch nichts sonders daran sondern gehet in seinen gedanken dem Teiche zu, alß er da nun hinauff kömpt erblicket er ein grünes Feld mit Heuser, Vieh und dergleichen gestaltet als es zur besten sommers Zeit ein gutes Marschland ja seyn kan, indem er nun nicht weiß wie ihm geschieht und recht genau zusehen wil da Verschwind es und ist nichts anders alß schlick, wie noch daselbsten zu sehen. Er könte dieses nicht anders annehmen alß eine auff sein tieffes anliegen von höher Hand gegebene Versicherung, daß der Hattstedter Kog werde beybehalten, und durch beteichung der benachbarten gegend in gewünschter sicherheit gesetzet werden, worin der Mann sich so versichert hielte, daß nichts darüber; Er hatte zwahr Hoffnung Es selbsten zu erleben alß aber seine Zeit bey hohem Alter beynahe verfloßen war gratulirte er seine Söhne darob, daß sie solche angenehme Zeit erleben würden, welche den wenn sie wohl hiermit alß sonst womit zur beförderung deßen Continuiren könten ihren besten Fleiß und gantzes Vermögen anzuwenden ihr Höchstes zeitliches vermögen würden seyn laßen. Deß Herrn Wille geschehe."

Schwerlich haben aber auch die Söhne dieses Visionärs erlebt, was der Vater vorahnend geschaut. Wohl wurden Pläne genug für eine Eindeichung in mehr oder minder ausgedehnter Weise gemacht, wie aus einem Berichte der Rentekammer vom 13. April 1687 mit angelegter Karte sich ergiebt: vorläufig beschränkte man sich aber auf eine Maaßregel, welche auch Feddersen in seinem Berichte vorgeschlagen hatte, nemlich auf die Verlegung der Schleusen bei der Ausmündung der Arlau. Bisher lagen zwei Schleusen hart an der nordöstlichen Ecke des Hattstedter Kooges, dort, wo jetzt der große Wehl sich befindet, so daß das Wasser derselben durch die Königstiefe zwischen dem Hattstedter Deiche und der Harmelfshallig (auch Melfs- und Jakobshallig genannt) fließen mußte. Freilich war die Königstiefe, welche Christian IV. unter Versenkung einiger Schiffe hatte schließen wollen, ohne daß ihm dies gelungen wäre, inzwischen schon soweit aufgeschlickt, daß man bei hohler Ebbe neben der Hallig nur 5—6 Fuß

Digitized by Google

Wasser mehr hatte, höchst wahrscheinlich in Folge des Umstands, daß Anfang der 1680ger Jahre weiter nördlich ein Durchbruch dieser Tiefe seewärts nach dem Buttergatt hin stattgefunden hatte und dadurch die Wassermasse im südlichen Arm verringert worden war. Immerhin hielt man es aber doch für gerathen, auch das Wasser aus dem Binnenlande außerhalb der Harmelfshallig ausfließen zu lassen, und so wurden dort zwei neue Schleusen erbaut. Die Verlegung des Wasserlaufs muß zwischen 1687 und 1700 stattgefunden haben, (wahrscheinlich 1689, wie aus einer vorhandenen Verhandlung hervorgeht), denn auf einer Karte von 1687 befinden sich die beiden Schleusen noch an ihrer alten Stelle, während auf einer solchen von 1700 sie bereits an der neuen Stelle als „Königl. und Fürstl. neuer Siel" liegen.

Die üblen Erfahrungen, welche Christian IV. gemacht hatte, wirkten aber trotz der jetzt günstigeren Lage derartig nach, daß die Regierung sich scheute, die Eindeichung selbst in die Hand zu nehmen, und so erfolgte endlich die Verleihung von je einem Drittel der Vorlande mittelst einer von Friedrich IV. gegebenen Octroy vom 29. October 1708 an den Geh. Rath Wiben, den Etatsrath v. Walter und den Kammerherrn v. Eichstedt. Die Gedachten suchten aber, anstatt einzudeichen, das Vorland 1711 zu verkaufen, und auf ihr Ansuchen wurde zunächst eine Grenzbestimmung in Gemäßheit des § 6 der Octroy vorgenommen. Die Grenze zwischen ihrem Eigenthum und dem künftigen Anwachs ging von Ockholm über die beiden Halligen Lündiger Lund (ca. 300 Ruthen westlich von der südlichen Spitze Ockholms) und Südhörn (etwas südlich von Lündinger Lund) nach der Jacobshallig. In den folgenden Jahren wurde zur Beförderung der Aufschlickung eine Lahnung von Ockholm über Lündiger Lund nach Südhörn geschlagen, jedoch nicht lange unterhalten, weil man es bald gerathener fand, die projectirte Eindeichung nicht in dieser Ausdehnung vorzunehmen, sondern sich auf die Gewinnung des südlichen Theils der Vorlande

Digitized by Google

zu beschränken. Ebenfalls wurde 1713 das Königstief überdämmt, und endlich begann 1716 die Eindeichung des Vorlandes in einer Ausdehnung von 27—2800 Demath, entsprechend der Größe der jetzt dort befindlichen 3 Kööge, des Desmercieren-, des Sophien Magdalenen- und des Reußenkoogs. Bis zum Ende des Jahres 1717 scheint auch alles gut gegangen zu sein; eine Schleuse von 14 Fuß Breite und 12 Fuß Höhe war fertig, als die Weihnachtsfluth jenes Jahres den Deich zerstörte und zwei Durchbrüche mit Wehlen von 8 bezw. 14—16 Ruthen Breite in demselben veranlaßte. Zwar blieb die Schleuse unversehrt; auch versuchte man, durch einen südlichen Anschluß an den alten Deich für's Erste wenigstens 1400 Demath zu gewinnen, allein es mangelte an Geld und umsichtiger Bauleitung, so daß ein abermaliger Sturm das ganze Unternehmen zu einem traurigen Abschluß brachte. An dieser Eindeichung nahmen die Frau v. Ahlefeld auf Aschau, der dänische General Bruyn und der Etatsrath Wasmer in Glückstadt Theil.

Die Eindeichung war also zum zweiten Male mißglückt. Auch der zum 16. December 1720 in der Königl. Regierungs-Kanzlei in Glückstadt angesetzte Verkauf der Vorlande scheint ohne Folgen geblieben zu sein, obgleich den zukünftigen Besitzern angepriesen wird, daß „hinter dem alten Teiche Ostwerts ein artiger Flecken, Bredstedt genannt, lieget, ingleichen zwei Kirchdörffer, Borlum und Brecklum und gar viele von wohlhabenden Leuten bewohnte andere Dörffer, welche die Marsch sehr lieben, weil sie gar wenig davon haben, und also das Land nach erfolgter Teichung theuer abzusetzen sein wird." Ebensowenig wird der Hinweis darauf verfangen haben, daß „gegen der Jacobs-Hallig über das gar bekannte Tieff, das Butter-Gad genannt, läge, welches nach Westen zu durch die so genannte Butter-Gads-Hallig einigermaßen bedeckt wird, und gar schöne Gelegenheit zu einem sichern und tiefen Haven, weil es auch nur 1 Meile von Husum, und gar nahe an der Hever belegen, anweiset." Aus dem Jahre 1722 liegen wieder Verkaufsbedingungen vor; daß sie keinen

Digitized by Google

Erfolg gehabt, geht aus dem ferneren Verlauf hervor. Zunächst muß hier jedoch erwähnt werden, daß zwischen dem Bordelumer Deiche, welcher bei Uphusum an die Geest anschloß, und dem neuen Sterdebüller Koog Außendeichsländereien, die nach einer Besitzerin (Meta v. Ahlefeld) des damaligen Guts Uphusum benannten Fraumettenländereien lagen, für welche die Ebüller am 24. Juli 1697 eine Octroy erhalten hatten. Bisher hatten sie das Land für jährlich 100 Rthlr. Species in Pacht gehabt; jetzt wurde ihnen diese Pacht auf fernere 20 Jahre und unter Gewährung von 12 Freijahren mit der Verpflichtung verlängert, 1698 die Ländereien einzudeichen. Daraus scheint aber nichts geworden zu sein, denn 1716 lagen die Ebüller mit den Interessenten der großen Eindeichung in Proceß wegen „ihres sogenanndten Erb- und Frau Metten Landes," und in einer Deichordnung des Generals v. Scholten, datirt Husum den 6. Mai 1721 heißt es: „Die von dem Bordelumer Koeg setzen ihre Teiche selbst im Stande und wird ihnen permittiret, daß sie das sogenandte Frau Metten Land überteichen und dafür gerades Weges einen Haff Teich schlagen mögen, jedoch mit dem Beding, daß wenn solches Land eingeteicht, Ihr. Kgl. Mayt. solches zu nutze kommen, man auch aus diesem Fr. Metten Lande zu diesem Teiche keine Erde nehmen solle." Der jetzige das Fr. Metten Land einschließende Deich zwischen dem Bordelumer und Sterdebüller neuen Kooge ist also nach der Sturmfluth von 1720, in deren Anlaß jene Deichordnung erging, gezogen werden.

Wie sich die Verhältnisse für die ursprünglichen Inhaber der großen Octroy und die späteren Theilnehmer an der verunglückten Eindeichung gestaltet haben mögen, ist nicht nachweisbar, läßt sich aber aus der unter'm 6. October 1733 dem Geh. Rath Jean Henri Graf v. Güldenstein und dem Konferenzrath Desmercieres ertheilten Königl. Octroy entnehmen, durch welche denselben alle „Schlick-Gründe, Vor-Ufer, Gröden und Halligen, welche innerhalb des Bezirks derer so genandten schmal- und Kleyseer-Tieffen item Fahre-

Digitized by Google

tofft, Ockholm, denen gräntzenden Bredtstedtischen Vorlandes und der Norder-Harde des Amts Husum, sodann der Husumer Auen, und Hever, wie auch denen Nordstrandischen und Pillwormer gräntzen, vorbey Habel und Oland, biß wieder hinauf nach anfangs gemeldte schmal Tieff" verliehen werden. Hinsichtlich der bisherigen Eigenthümer sollte es jedoch bei der Regulirung der Grenze in Gemäßheit der Concession vom 5. Januar 1711 sein Bewenden haben; jene blieben also in ihrem Besitze. Aus den Eingangsworten der Octroy geht hervor, daß zunächst eine Ueberdämmung des „Botter-Gatts, welche eine, an dem Hattstedter Teiche, zwischen den Jacobs- und Möder Halligen sich ergießende Tieffe ist," und damit eine Beförderung des Anwachses beabsichtigt wurde. 1734, spätestens 1735, solle mit der Eindeichung in so vielen Kögen begonnen werden, als den Interessenten beliebe und dem Allerhöchsten Interesse unschädlich sei. Die verliehenen Rechte und Freiheiten sind im Allgemeinen die bekannten brabandischen; als etwas Besonderes verdient erwähnt zu werden, daß von den Ländereien, deren Eindeichung unterlassen würde, die Interessenten gehalten waren „sofort den 12. Theil Uns zu Unserer Disposition und nöthig erachtenden Gebrauch einzuräumen." Ebenso sollte bei jeder Eindeichung stets dem Fiscus ein Zwölftel ohne Eindeichungskosten zufallen.

Die Rechte der früheren Besitzer sollen bereits 1733 von Güldenstein und Desmercieres billig erworben sein, so daß ihnen nunmehr sämmtliche Vorlande gehörten. Nach den bisherigen schlimmen Erfahrungen mit weitausgreifenden Projecten schlugen sie den vernünftigen Weg der stückweisen Gewinnung des Landes im engsten Anschluß an die bisherige Deichlinie ein. Mit der Eindeichung des Sophien-Magdalenen-Koogs 1742—1743 begann das Werk; dann folgte der Desmercieren-Koog 1765—1767, der Reußen-Koog 1788 und der Louise Reußen-Koog 1800. Näheres über die Vorfälle dabei ist nicht in Erfahrung zu bringen, außer daß die ersten beiden Kööge vom Geh. Rath Desmercieres, einem natürlichen Sohn des Lehnsgrafen Joh.

Digitized by Google

Heinr. Huguetan v. Güldenstein, die letzten beiden vom Fürsten Heinrich XXXXIII von Reuß eingedeicht worden sind. Als nemlich Desmercieres 1778 ohne Leibeserben gestorben war, ging der größte Theil seines bedeutenden Vermögens, zum Theil in Uebereinstimmung mit dem Güldensteinischen Testamente, als Fideicommiß an Graf Heinrich 43. von Reuß über, einen Sohn von Graf Heinrich VI. Reuß und Güldenstein's Enkelin, geb. Marquise v. Monteleone. Vor der Eindeichung des Reußenkooges versuchte 1783 der damalige Amtmann von Bredstedt, Kammerherr v. Blücher, die Rentekammer dafür zu gewinnen, daß dem Grafen Reuß die Octroy für 14,200 Rthlr. abgekauft und die Eindeichung für königliche Rechnung beschafft werde. Man gab jedoch vor, eine solche Summe nicht entbehren zu können und ließ sich dadurch, wie Blücher nachher (1789) berechnete, einen Gewinn von 70,000 Rthlr. entgehen.

Die gewonnene Fläche war 3497 Demath groß, wovon auf den Sophie-Magdalenen-Koog 1175, auf den Desmercierenkoog 645, auf den Reußenkoog 929 und den Louise-Reußenkoog 748 Demath fielen. Gegen die im 17. Jahrhundert in Aussicht genommenen 10 bis 14,000 Demath war dies allerdings ein gewaltiger Unterschied.

Um nach dieser Darstellung der Ereignisse südlich von Ockholm den weiteren Verlauf der Dinge unmittelbar nördlich von diesem Kirchspiel darlegen zu können, ist es erforderlich, zunächst den nördlichsten Theil in's Auge zu fassen, da die Entwickelung der Deichverhältnisse im mittleren Theil mit derjenigen im Norden eng zusammenhängt. Selbstverständlich bleiben dabei die phantastischen Darstellungen Nordfrieslands, wie die Meyer'schen Karten für das Jahr 1240 sie geben, außer Betracht; nur das Nachweisbare soll maaßgebend sein und darunter ist, als besonders in's Gewicht fallend, zunächst das Vorhandensein der großen Insel der Horsbüll-, später Wiedingharde, welche von der Geest zwischen Hoyer, Tondern u. s. w. durch niedrige Ländereien, große Wasserflächen und Meeresarme getrennt war. Schon das Walde-

Digitized by Google

mar'sche Erdbuch aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts führt unter den 14 friesischen Harden die Horsbüll- neben der Böckingharde und Sylt auf, ganz abgesehen von einer noch älteren Eintheilung durch Harald Blaatand in der Mitte des 10. Jahrhunderts, in welcher ebenfalls die Horsbüllharde genannt wird. Es ist unzweifelhaft, daß diese Insel der Horsbüllharde schon zu einer Zeit bewohnt gewesen ist, in welcher die Bewohner nur auf Wurthen hausen konnten; dafür zeugen die daselbst vorhandenen hohen Wurthdörfer und einzelnen Wurthen. Dann erfolgte allmählig die Herstellung niedriger Sommerdeiche, welche im Laufe der Zeit allmählig zu den jetzigen Seedeichen anwuchsen. Aus den Spuren alter Deiche im Innern der Harde, z. B. bei Norder- und Süder-Hesbüll, läßt sich schließen, daß auch hier in ganz natürlicher Entwickelung die ältesten kleinen Eindeichungen sich allmählig aneinandergeschlossen und so die bedeichte Horsbüll-Harde gebildet haben, wenn unzweifelhafte geschichtliche Nachrichten darüber auch nicht vorliegen. Danach ist die gewöhnliche Angabe, daß die Wiedingharde 1436 eingedeicht sein soll, zu berichtigen. Die Deiche daselbst sind viel älter; es ist aber nicht ausgeschlossen, daß das erwähnte Jahr für das Deichwesen der Insel insofern von Bedeutung gewesen sein kann, als in demselben ein Zusammenschluß der vorhandenen Deiche oder eine Verstärkung derselben stattgefunden haben kann. Petreus sagt, daß es auf einigen alten geschriebenen Blättern heiße: „Anno 1436 ward hier ein See-Dieck umme idte Land gemacket. Erstlich hebben de Inwahnders ind Horsbüll Harde de Klaide Schloten upgeworpen, darna hebben se de Kooges Dieck gemackt." Gewiß ist, daß die Bewohner der Harde in früheren Jahrhunderten nicht im Stande gewesen sind, die westliche Grenze gegen das Meer zu bewahren und daß hier vielfache Zurückverlegungen der Deiche stattgefunden haben. Die Kirchen von Wippenbüll und Alt-Feddersbüll sind untergegangen; ebenso wurde am 1. Decbr. 1615 die Nickelsbüller Kirche im Norden der Harde, welche damals schon mit ihrem Kirchhof im Haffdeich lag, von Grund

Digitized by Google

aus zerstört; die Särge wurden aus den Gräbern getrieben. In Folge davon mußte auch hier der Deich abermals zurückverlegt werden.

Die Versuche, die Insel in eine Verbindung mit dem nördlichen Festlande, wo sie am leichtesten herzustellen war, zu bringen, wurden anscheinend ursprünglich durch politische Erwägungen veranlaßt. So wurden im Jahre 1314 von König Erich Menved Anordnungen für die Horsbüll- und Böckingharde getroffen, um einen allezeit ungestörten Zugang in diese Harden vom Festlande her zu sichern. Die Horsbüllharde sollte von zwei mit Namen angegebenen Gehöften an einen Damm bis zu dem Punkte bauen, wo ihr eigener Damm anfing. Ferner sollte der Wochenmarkt, welcher bisher in „Nienkerken" gestanden, künftig jeden Sonnabend auf dem Damme stehen; die drei Dinge, die in der Harde damit verbunden waren, sollten sämmtlich an der linken Seite des Dammes, von Norden an gesehen, gehalten werden, und zwar das eine am oberen, das andere am unteren Ende, das dritte zu „Sicksboll" (Sigelsbüll). Endlich sollte das allgemeine Horsbüll-Ding je nach 6 Tagen mitten auf dem Damm seinen Versammlungsort haben. Die Böckingharder sollten bei dem Bau des Dammes hülfreiche Hand leisten. Wir haben es hier also bereits mit der Herstellung eines Verbindungsdamms von Fegetasch wahrscheinlich nach Ruttebüll hin zu thun, ohne daß angegeben werden kann, ob derselbe zu Stande gekommen ist. Jedenfalls waren noch viel später die Deiche der Horsbüllharde ohne Verbindung mit dem Festlande.

Erst aus den Jahren 1506—1513 finden sich Nachrichten über einen weiteren Versuch, die Verbindung der Horsbüllharde mit dem Norden zu verbessern, und zwar durch Schlagung eines Dommes seitens des Herzogs Friedrich. „De Damm wort gantz bret gemakt, wohl 6 efft 7 Roden bret, doch man en wenig äver de Grode" (Grode, Greth, Gröde, das grüne Vorland). Wegen des künftigen Abflusses der dabei zu schließenden Brunsodder Tiefe und der Widau

Digitized by Google

wurde in dem Damm eine große Schleuse von 11 Ellen Weite und 5 Ellen Höhe mit einem Stenderwerk in der Mitte erbaut. Der Herzog erschien, um die Arbeit zu betreiben, jedes Jahr, so lange dieselbe dauerte, mit der Herzogin, erst im Frühling bis zur Erntezeit, dann wieder im Herbste. Er wohnte dabei auf dem Hofe eines Matz Lützen, nachdem dieser ihn einmal an einem Freitage „by dem Diecke" gebeten hatte, „Sr. Fürstl. Gnaden wilde mit ehme upgahn und en Butterbrod mit ehm eten" und der Fürst an diesem Tage, einem Fasttage für ihn, erwidert hatte, „he terde nu nich veel"; aber „he wulde op den Mahndag tho ehm kahmen". Darauf blieb er bei Matz Lützen und „gink für gemeiniglick in de Karken tho Rodenes". Es handelte sich höchst wahrscheinlich um einen Damm an der Nordseite des jetzigen Brunottenkoogs, wie es auch in der alten Handschrift heißt: „He (Matz Lützen) wolde de Dieck nich tho Brunsodde hebben, idt wer gatliker tor Süden". Man hatte dem Fürsten sogar hinterbracht, „dat Matz Lützen volde, de dat erste Spitt von sinem Lande würd speten, den Halß enttwey schlagen". Fürstliche Gnaden spetete dann zuerst und hielt später gute Freundschaft mit Matz; letzterer „terde stets mit all sin Volk von Fürstl. Gnaden Therung", denn „Seine F. Gnaden hadde sin egen Tehrung. He leth idt verschaffen von Tondern, als Speck, Rindfleisch, Fische als Rochcheln, Nüddel, Schullen ꝛc., Botter, Brod, Semmeln edder Schönroggen all tho Tondern gebacken. De Herdesludden föhrden Höner und Eyer tho, Bedding, Keteln und Grapen. Lämmers wurden dar veel gespieset ock veel Fische. Des Sonnavends fasten Seine F. G. gern, edder leth vör sick fasten. S. F. Gn. leth de Getrenk verschaffen van sien Kellermeyster dat mahl Schweyer Carstenbrock, de leth se van Tondern hahlen vone den Amtmann, damahl Claus van Alefeldt de ersten 5 Jahren. Averst Anno 1511 als idt Deep uthbreck, wort Hinrich sin Broder Amtmann und by syn Tyden noch 2 Jahr gedieckt. Vele Cacabell wort dar gedrunken, ock veel Riper Behr, nicht veel Tonder Behr. Wyn wort nicht veel

gedrunken. S. F. Gn. leth stedes in 2 Flaschen tho gelieck von Tondern hahlen roden Wyn inde ene und blanken Wyn in de andere". Gleich nach Sonnenaufgang stand der Herzog auf, „ging in de Köcken, beht ins an, damit gink he hennth nah het Deep tho, namen ein Spat in de Hand, edder ein Kloth. Darnah blev he dar beth tho 10 schlagen. Sine Junkers folgenden S. F. Gnaden wo nicht alsofort, folgende se stracks nah. Welcke idt verschlepen und folgenden nicht nah, edder bleven gantz tho Huß, de leth F. Gn. in de Graven werpen und leth Pippen und Trommeln vorhergahn." Zwei von den Junkern mußten des Nachts im Hause Wache halten. „Und wort alle Awent ein Tonn Cacabell edder Behr up de Stohl gelegt, doch se mußten nicht prahlen, beden geern veel van unse Herdes Lüden de wulden gern mit wacken. De Köcken was erst in de Schüne, darnah ein Huß gebauet westen dahl. De Junkers legen etlike in de Schüne, etlicke int Huß. Matz Lützen hadde för sick nicht mehr frie als een Kammer. S. F. Gn. unde sine Hof-Junkers und Edellüden lehten ehr Haar all vthwaßen, vnd mit gülden edder siden Huwen upgebunden, den Bart gewöhnlick affgeschneden, etlike averst drogen ein Knevelbart."

Leider entsprach der Erfolg nicht den langjährigen Anstrengungen, denn wenn auch am Pfingstabend 1511 eine vollständige Ueberdämmung der Tiefe erfolgt war, so brach der Damm doch noch im selben Jahre wieder durch und zwar so unglücklich, daß man an derselben Stelle nicht wieder beginnen konnte, sondern 1512 weiter nach Rodenaes hin einen Versuch machen mußte. Allein 1513 „da hier de Köste weren int Herde up ein Dingstag was idt ein Storm, gingen 3 Kisten tho glick weg in einer Nacht vnd was tho hope kahmen up ein weniges nah. Dar verdrenketen 6 efft 7 von de Pahlschlepers vnde leep in äwer elff Faden deep. Denn wort idt Diecken ganz upgegewen.".

Bei den bisherigen Versuchen hatte es sich um einen directen Anschluß des Deiches der Horsbüllharde an die Tondernsche Geest gehandelt; anders gestaltete die Sache sich,

Digitized by Google

als in den Jahren 1553—1555 die Eindeichung der vor dieser Geest belegenen Niederungen von Hoyer bis Humptrup zur Ausführung gelangte und durch dieselbe der Hoyer-, Mögeltonder-, Tonder-Koog u. s. w. gewonnen wurde. Der neue Deich führte von der Geest bei Hoyer über Ruttebüll und an der Nordseite der Widau entlang (mit Ueberdämmung derselben bei Grippenfeld) nach der Humptruper Geest. Bis dahin hatten die Schiffe ungehindert an Tondern herankommen können; jetzt sperrte die neue 1554 von einem holländischen Baumeister (Arent Cornils) erbaute Schleuse den Weg wenigstens für größere Schiffe. Für die Horsbüllharde war die Eindeichung insofern von Bedeutung, als nunmehr der Anschluß an den Norden auf kürzerem Wege zu erzielen war. So erfolgte denn auch schon wenige Jahre nachher die Herstellung der beiden Deiche des Gotteskoogs, des nördlichen im Anschluß an den obigen neuen Deich bei Ruttebüll, des südlichen in Anlehnung an die Geestinsel des Risummoors bei Deetzbüll. Wenn lediglich die Reife des Landes in Betracht gezogen wird, muß man die Eindeichung des Gotteskoogs als eine verfrühte bezeichnen; in diesem Falle ist aber zu bedenken, daß es sich um die Herstellung einer gesicherten Verbindung der Horsbüllharde nach beiden Seiten hin und außerdem darum handelte, die Unterhaltung der langen Deichstrecken von Ruttebüll nach Humptrup und an der östlichen Seite der Horsbüllharde durch diejenige von weit kürzeren Strecken zu ersetzen. Am 15. Sept. 1562 wurde mit der Eindeichung begonnen, 1563 das „breite Wasser" im südlichen Deiche von den Karrhardern und Risummoorern überdämmt, 1565 das 45 Ruthen breite Feddebüllschloot im nördlichen Deiche. 1566 wurde die Ruttebüller Schleuse erbaut und durch die am 6. Juni in Gegenwart des Herzogs Johann erfolgte Durchdämmung des letzten Tiefs der nördliche Anschluß gewonnen. Der Versuch, den Deich über das jetzige Kehrwieder (daher der Name) auf kürzestem Wege an den Deich zwischen Ruttebüll und Grippenfeld zu ziehen, scheiterte. Petreus meldet: „Bei dieser Dicage hat

Digitized by Google

M. Albertus Meyer, Pastor zu Lindholm in Böckingharde, der ein geschickter Mathematikus gewesen, den Interessirenden große Dienste gethan." Für das Gelingen des Werks waren den Armen 1000 Gulden gelobt, welche nach den Lindholmer und Niebüller Armenbüchern denselben auch ausbezahlt sein sollen. Uebrigens brachen die Deiche des Gotteskoogs in den nächsten 20 Jahren 2 mal, und am Christabend 1593 wurden bei Deetzbüll die noch jetzt dort vorhandenen 3 großen Wehle eingerissen. 1597 und 1600 wiederholten sich die Deichbrüche und erst 1603 konnten die Durchbrüche von 1600 wieder gestopft werden. Eine einspringende Bucht am Anschluß des südlichen Deichs an den Wiedingharder Deich wurde bald darauf durch die Eindeichung des kleinen Emmelsbüller Koogs gewonnen. Dieselbe soll 1592 erfolgt sein, ist aber wahrscheinlich schon früher vorgenommen, da aus diesem Jahr bereits von zwei Durchbrüchen im Deich des Kleinen Emmelsbüller Koogs berichtet wird.

Die gewonnene Landfläche war 16,950 Demath groß, wovon 1100 Demath Schlick und Wasser. Die eindeichenden Harden, nämlich die Horsbüll-, Karr- und Böckingharde, theilten das nutzbare Land. Ein großer Theil des Kooges konnte seiner niedrigen Lage wegen aber nicht genügend entwässern und wird in Folge dessen von den Interessenten nicht weiter beachtet oder an die Landesherrschaft losgeschlagen worden sein. Wenigstens ertheilte Herzog Friedrich III. dem Deichgrafen Cl. J. Rollwagen und Jac. de Moll nebst einigen Andern die Erlaubniß, die vom Wasser überschwemmten Ländereien (ca 5600 Demath) auf eigene Kosten trocken zu legen und zwar gegen die Verpflichtung, die Hälfte des gewonnenen Landes der Landesherrschaft zu überlassen und für die andere Hälfte 4 ß Landgeld pro Demath zu bezahlen. 1622 erfolgte die Trockenlegung dieser 4500 Demath durch die „neuen Gotteskoogs-Interessenten" mittelst Herstellung des gebrochenen Seedeichs bei Ruttebüll, Herstellung des sogenannten „Abdeichs" von Ringswarf über Foggebüll nach Aventoft und Hungerburg, und wahrscheinlich auch durch

Digitized by Google

Verbesserung der Wasserzüge u. s. w. Die Entwässerung blieb aber eine mangelhafte, und nachdem 1705 und 1706 von der Regierung 3 Wassermühlen zur Verbesserung derselben angelegt worden waren, überließ sie mittelst Octroy aus Reinbeck vom 1. Mai 1709 alle ihr zugehörigen Ländereien (2250 Demath „trockengelegte", sowie die nicht trockengelegten 1100 Demath, außer den Seen und Tiefen) an den Landrath und Kammer-Präsidenten Grafen zu Reventlau, den Kammerrath Joh. Clauſſen und Mitinteressenten für eine jährliche Abgabe von 1768 Rbthlr. Da der Erfolg ausblieb und die festgesetzte Abgabe nicht bezahlt wurde, fielen die Ländereien 1723 wieder an die Regierung zurück und die Octroy wurde hinfällig.

Durch den nördlichen Gotteskoogsdeich war zwischen Hoyer und der Wiedingharde eine für die Aufschlickung sehr günstig belegene Bucht geschaffen worden. Schon um 1600 dachte man deshalb an die Gewinnung eines neuen Koogs daselbst, denn in der unterm 30. August 1615 vom Herzog Johann Adolph verliehenen Octroy über den „Brunsotter Koeg" heißt es, daß den Wiedingharbern „über die 15 Jahr" der Anwachs zwischen Ruttebüll und der Wiedingharde zum Eindeichen verliehen worden sei, daß sie denselben aber unbedeicht hätten liegen lassen. Sie werden desselben deshalb für verlustig erklärt und die 850 Demath werden nachbenannten „Unsern Officiren und Dienern Erb- und Eigenthümlich in Gnaden geschenket und verehret." Es sind der Amtmann von Tondern Hans v. d. Wisch (200 Demath), Claß Schacken (30 Demath), Hans Niedermann (60 Demath), Joh. Phil. Hertinghausen und dessen Hausfrau (150 Demath), Willem Mantenffel (40 Demath), Jonas Lützowen (50 Demath), Kapitain Stoffer Knis sonst Jaschigen (170 Demath), Berend Petersen (30 Demath), Martin Schwitzen (20 Demath), Marcus Schwencken, Kammersecretair (50 Demath) und Lucas Preußer, Amtsschreiber (50 Demath). Nach der Bedeichung sollte von jedem Demath an Landgeld „Ein Orth vom Reichsthaler, in dem Valeur, Wie jeder Zeit die Rthlr. ge-

setzet sein und gelten werden" jährlich bezahlt werden; auch sonst sollten die Eindeichenden wie die andern Unterthanen an „gemeinen Collecten und Land Steuern" zahlen. Unterm 29. Jan. 1618, „nachdem diese verlauftens 2 Jahre über, wegen des noch unvollkommenen Strandiger Teichwesens mit diesem Werck nicht verfahren werden können" (der Herzog hatte seinen „Teichmeister" Rollwagen nach Norstrand senden müssen, um die dort seit 1615 entstandenen schweren Deichschäden auszubessern), wurde obige Octroy unter der Bedingung bestätigt, daß im Frühling 1618 mit der Eindeichung vorgegangen werde. In diesem Jahre ist denn auch der Bruns- odder Koog eingedeicht worden, wie Petreus berichtet, als der erste Koog in Tondern, welcher mit Karren eingedeicht worden sei, weshalb er auch der Koyer-Koog genannt werde. Die Größe desselben betrug anstatt der angegebenen 850 jedoch nur ca. 670 Demath. Vom 19. Nov. 1621 liegt noch eine „Erklärniß der Außen-Koogs Leute" vor, nach welcher diese auf herzoglichen Befehl den neuen Deich besichtigt haben; derselbe wird für „genügsahm erachtet" und befunden, daß derselbe „der Öhrter gelegenheit nach für einen vollkommenen See-Teich passiren könne." Hinsichtlich der Unterhaltung des neuen Deichs wird dann bestimmt, daß „wir es bey dem alten im Amte Tondern gebrauchs gelaßen, daß diejenigen, so den alten Teich abgeteichet, die 5te Maaß wieder im neuen Teich ausfaßen und annehmen sollen." Der Anwachs vor dem neuen Koog blieb der Landesherrschaft; auch durften die Interessenten von ihren Koogsländereien nicht eher etwas verkaufen, als bis sie es zuerst der Landesherrschaft zum Kauf angeboten hatten.

Wenn die bisherigen Eindeichungen auch nicht verhinderten, daß bei hohen Sturmfluthen das Wasser nach wie vor bis Tondern drang, wie z. B. 1593, 1615, wo es den Brunnen auf dem Markte erreichte, und 1634, so nahm die Aufschlickung in der Bucht zwischen Hoyer und der Wiedingharde doch ihren Fortgang, so daß mittelst Octroy, datirt Gottorff den 15. Okt. 1690 Herzog Christian Albrecht

Digitized by Google

abermals „das Land, so an Horßbüll Harde und Brunßotter-Koege belegen und an deßen Siel, bei Lorenz Claußen Hauß sich erstrecket dem gesamten Alt-Horsbüll-Harder- und Brunßotter-Koeges Eingesetzenen und Interessenten" zur Eindeichung überlassen konnte. Die Verpflichtungen und Rechte für dieselbe waren die gewöhnlichen; 1692 wurde auf jene Octroy der 1202 Demath große Friedrichenkoog eingedeicht.

Der nördlichste Punkt des neuen Deichs näherte sich dem jenseits der Widau belegenen Deiche des Hoyer-Koogs auf ca. 1 Kilometer; es lag daher nahe, durch Überdämmung der Aue an dieser Stelle einen neuen rückwärts bis an den Brunottenkoog sich erstreckenden neuen Koog zu gewinnen. Die Hauptausgabe bei einer solchen Eindeichung war diejenige für die erforderlich werdenden Schleusen, welche eine große Mächtigkeit haben mußten. Der gesammten Ruttebüller Wasserlösungs-Interessentschaft wurde die Bedeichung verschiedentlich angeboten; als von dieser aber keine bestimmte Antwort zu erlangen war, entschlossen sich der Etatsrath Joh. Claussen zu einem Drittel, der Landschreiber Bahr, Amtsschreiber Hansen, Kommissar Heinemann und Deichgraf Sibbers für das zweite Drittel und die Interessenten des alten Hoyer-Kooges für den Rest zur Eindeichung und erhielten von dem Fürstbischof Christian August die aus Gottorff den 30. Jan. 1712 datirte Octroy. In derselben wird ihnen „das Vorland von Ruttebüll von Friedrichskoog-Teichhörn westwärts und dann nach Hoyer Deich cedirt" mit den gewöhnlichen Freiheiten, worunter die Abgabenfreiheit für 15 Jahre und alsdann Zahlung von 24 ß pro Demath jährlich, jedoch ohne Zoll- und Stempelpapier-Freiheit. Damit sie „mit schlagung nöthiger Dinkel-Dämme und was sonsten zur Beforderung dieser Dicage möchte erfordert werden, sogleich den Anfang machen können," wurde das Vorland ihnen bereits Anfang 1712 überwiesen; sie versprachen die Vollendung der Bedeichung für das Jahr 1713. Drei Schleusen sollte der neue Deich bekommen, eine große von Eichenholz für Schiffe, 126 Fuß lang, 22 Fuß breit und 15 Fuß hoch, und 2 föhrene in

Digitized by Google

gleicher Größe mit der neuen Schleuse bei Südwesthörn. Da die Ruttebüller Wasserlösung große Vortheile von dieser neuen Eindeichung hätte, sowohl weil sie jetzt bei Ruttebüll so viele Schleusen mit großen Kosten unterhalten müsse, als auch, weil sie durch diese neue „Dicage sehr facilitirt, indem das bei Ruttebüll stehende Wasser sich alsdann in den neuen Koeg exonerire, auch daß Wasser bei denen neuen Schleußen weit besseren Fall habe," zudem auch 1800 Ruthen Deich, welche größtentheils mit kostbarem Bohlwerk unterhalten werden müßten, hinfällig würden, ohne daß die Interessenten des alten Deichs zur Unterhaltung des neuen herangezogen werden sollten, wurde bestimmt, daß die gesammte Ruttebüller Wasserlösungs-Interessentschaft zum Bau der neuen Schleusen 1 ℔ pro Demath beitragen solle. Die nun erfolgende Eindeichung des 1039 Demath großen Ruttebüller-Koogs, welche von dem Amtsschreiber Nic. Hansen und dem Deichbaas Broder Hansen geleitet wurde, fand ihre Beendigung jedoch erst 1715.

Die letzte Eindeichung an dieser Seite ist diejenige des neuen Friedrichenkoogs, durch welche die Bucht zwischen Hoyer und der Wiedingharde vollständig in den Deichband gezogen wurde. Dieselbe umfaßte eine Fläche von 1745 Demath, wovon 1480 dem nunmehr zum alten Friedrichenkoog gewordenen Koog von 1692 zufielen, welchem in seiner Octroy der Anwachs zugesichert war. Von dem übrigen Lande gehören 176 Demath dem Domainen-Fiskus, 45 den drei alten Harden, 30 dem Mögeltonderkoog, 12 dem Ruttebüller-Koog und eins der Wiedingharde. Der alte Friedrichskoog übernahm die Eindeichung; 1859 wurde der Kajedeich angelegt, 1860 und 1861 der Hauptdeich in einer Länge von 20,800 Fuß hergestellt. Die gesammten Eindeichungskosten betrugen ca. eine Million Mark. Mit dem alten Friedrichenkoog hat der neue Koog die Octroy gemeinsam.

Durch die Herstellung des Gotteskoogsdeichs von der Wiedingharde nach Deetzbüll im Norden und diejenige des Deichs von Waygaard nach Risummoor im Süden war die

Digitized by Google

Begrenzung einer Meeresbucht geschaffen, deren Mittelstück die hohe Insel des Risummoors bildete. Hier, wo bei hohen Sturmfluthen ein schützender Deich nicht entbehrt werden konnte, wurde dieser zwischen Maasbüll und Deetzbüll 1580 sehr verbessert; aus Nordstrand mußte Stroh, von Eiderstedt Busch geliefert werden. Außer dem unmittelbar vor dem Gotteskoogsdeich sich bildenden Vorlande lag in dieser Bucht eine große Anzahl von bedeichten und unbedeichten Inseln, welche fortwährenden Veränderungen unterworfen waren. Ein Bild dieses „Uthlandes" zu Anfang des 17. Jahrhunderts und etwas später giebt außer den Meyer'schen Karten namentlich eine von Holländern entworfene Karte, wahrscheinlich 1631 „ghemackt van de bedyckninge Butslot."

Im Süden lag zunächst die mit Sommerdeichen versehene Insel Fahretoft, von Ockholm und Waygaard durch das Bottschloter Tief getrennt. Letzteres zog sich östlich um die Insel, und im Allgemeinen parallel mit dem Deiche von Waygaard nach Risummoor, bis nach dem südlichen Gotteskoogdeich hin. In der Maasbüller Gegend, im jetzigen Kleiseer Koog, fand eine Verbindung dieses Tiefs mit dem südwestwärts verlaufenden Kleiseer Tief statt; letzteres trennte Fahretoft von der gleichfalls mit Sommerdeichen versehenen Insel Dagebüll. Nördlich von Dagebüll lag außer vielen andern Halligen die Insel Galmsbüll, von der Wiedingharde durch Wattströme getrennt. Der größte Theil dieser gesammten Fläche, wenn man sich eine Linie vom Ockholmer Koog an der Westseite von Fahretoft über Dagebüll und Galmsbüll nach der Wiedingharde gezogen denkt, bestand aus unreifen Wattflächen, so daß im allgemeinen Interesse es nur mit Freuden begrüßt werden kann, daß diese Fläche, wo jetzt Kööge mit den schönsten Marschländereien liegen, damals nur zum kleinsten Theil der ferneren Aufschlickung entzogen wurde, während für den größten Theil das kühne Unternehmen, von welchem im Folgenden die Rede sein soll, scheiterte.

Holländer waren es, welche den Plan faßten, mit einem Deich von Waygaard aus das Bottschloter Tief zu überdämmen

und denselben über Fahretoft, das Kleiseer Tief, Dagebüll und Galmsbüll nebst verschiedenen andern Halligen hinweg bis zur Wiedingharde ungefähr an die Stelle zu ziehen, wo jetzt der Anschluß des Marienkoogsdeiches sich befindet. Schon aus dem Jahre 1623 (18. Nov.) liegt eine von Gottorf datirte „Bothschloter" Octroy vor, in welcher Fürstl. Durchlaucht am Schluß „sich versehen, daß von den Interessenten an Christian Beckern, als welcher diese Octroy ausgewircket, eine gewisse Demath-Zahl frey ohne Teichs-Kosten eingeräumet werde." Diese und alle andern Bewilligungen wurden aber hinfällig durch die abermalige „Hochfürstl. Octroy und Concession auf die Beteichung im Ambte Tondern über Buthschlott sub dato Gottorff den 25. Nov. Anno 1631," welche die Grundlage für das zu beginnende Unternehmen bildete. Wegen der spanisch-niederländischen Verhältnisse heißt es in derselben: „Auch wollen wir bey der Infantin zu Brüssel und ihren Nachkommen an der Regierung, von wegen Ihro Königl. May. zu Spanien, damit die abgemeldeten Participanten und Eigner im Buhtschlott oder ihre Gevollmächtigte, Sie seyen Militair, Politig, Geist- oder weltliche Personen, frey und sicher zu Waßer aus den vereinigten Niederlanden, pass- und repassiren mögen, genugsahmer Paßen und Briefe von Neutralität, procuriren und zu wege bringen." Hinsichtlich der Richtung des Deichs bestimmt die Octroy, wann, „Wir es wohl das nützlichste zu seyn erachten," daß derselbe über Fahretoft und Dagebüll an der Ostseite, wo jetzt Sommerdeiche wären, zu liegen käme, es den Participanten doch frei stehen solle, ihn nach ihrem Gutdünken zu legen, „nicht zweiffelnd, Sie werden hierbey also verfahren, wie daßelbe Uns und Ihnen halber nützlich und den Bewohnern dieser Eyländer am erträglichsten seyn wird." Letztere sollen bei der Bedeichung Beihülfe leisten; die Entschädigung für das abgegrabene Land u. s. w. wurde festgesetzt. „Und nachdem die Sommer-Teiche derselben Eyländer, inwendig nach dem Buhtschlott mit vielen großen und kleinern Hucken und Winkeln in und ausgeleget, welches in der Scheidung und limit.

Digitized by Google

Grabung, hernach viel unnützliche Unkosten und Breitungen verursachen würde: So sollen die Participanten ihre Scheide-Graben, so viel möglich in der richte und bequeme Linien zu machen, dagegen aber den Einwohnern derselben Eyländer, mit nächst angelegenen Landen, in gleicher Maaße, oder an Gelde 100 ℔ den Dehmat, zu recompensiren oder zu bezahlen bemächtiget seyn." Außerhalb der 3 Inseln wurde aller Grund den Participanten zugesprochen, ebenso der Anwachs vor dem neuen Deiche in 500 Ruthen Breite. Als Kaufgeld sollte jedes Demath 1 Rthlr., für den „Ersten Eingriff des Buhtschlotts (auf 15,000 Demaht berechnet)" also 15,000 Rthlr. und sodann nach Ablauf von 12 Freijahren eine jährliche Abgabe von einem halben Thaler für das Demath entrichtet werden. Nach geschehener Eindeichung sollten die Einwohner der alten Kööge den Participanten 20,000 Rthlr., und für den unverhofften Fall, daß das neue Werk letzteren über 300,000 Rthlr. kosten sollte, noch 10,000 Rthlr. mehr entrichten; dagegen sollten die Participanten den neuen Deich allein unterhalten. Die bisher durch Schleusen und Siele zwischen Risummoor und Waygaard entwässernden Kööge sollten angehalten werden, ihre Wasserleitung innerhalb des alten Deichs, wo dieselbe theilweise schon vorhanden, zu machen und zur Entwässerung (und Entlastung des neuen Koogs) „eine suffisante Schleuse außerhalb und buten Dammes von Buthschlott vor Waygaarde" einzulegen.

Nachdem im Februar und März 1632 auf fürstlichen Befehl von den Böckingharderu etliche Tausend Fuder Busch nach Deetzbüllhörn und von dort durch Schiffe weiter nach Waygaard hatten geliefert werden müssen, wurde am 9. April 1632 mit der Arbeit der Anfang gemacht. In diesem Jahre waren ungefähr 5500 Mann bei dem Werk beschäftigt. Im Frühling 1633 mußten Lindholm, Niebüll und Deetzbüll wiederum Busch von Heistrup und Abel für 2 ß Fuhrlohn das Fuder herauholen, und am 2. Juli, am Tage Mariä Heimsuchung, wurde nach Einsenkung einiger Schiffe das Bottschloter Tief glücklich überdämmt und mit Rücksicht auf

Digitized by Google

jenen Tag der Deich daselbst Mariendeich getauft. Ueber Fahretoft wurde der Deich, wie er jetzt noch liegt, ziemlich an der östlichen Seite der Insel in gerader Richtung geschlagen, so daß der größte Theil des bisherigen Fahretofter (Sommer-) Koogs außerhalb der neuen Eindeichung blieb. Nun galt es, das Kleiseer Tief zwischen Fahretoft und Dagebüll im jetzigen Juliane Marienkoog zu überdämmen. Im April 1634 begann diese Arbeit, im Juni waren die Herzöge Friedrich und Hans zwei Nächte daselbst zugegen. Anfangs ging das Werk ziemlich von statten, aber durch einen schweren Sturm wurde am 24. und 25. August die Arbeit des ganzen Sommers vernichtet und alsdann ging in der berüchtigten Fluth am 11. Oktober alles verloren. Schon damals sollen die Holländer über 300,00 Rthlr. verausgabt gehabt haben. Allerdings begannen sie 1635 wieder mit der Arbeit; es fehlte aber an Geld und Materialien und so wurde schon am 27. Juni dieselbe geschlossen. Inzwischen scheinen neue Participanten eingetreten zu sein, als deren Principal der katholische Pater Filster genannt wird, welcher, wie Petreus sich ausdrückt, „seine Disputir-Streiche besser als das Teichen verstehen mochte, dahero er Kleysee inwendig umteichen wollte, es aber nicht behörig anfing und nur vergebliche Kosten gemacht. Er behielt jedoch die Administration der Länder, so die vorigen Entrepreneurs auf Fahretoft gewonnen hatten und bauete Wohnungen und Hauberge auf Fahretoft, die aber genugsam angezeiget, daß er der stärkste Baumeister nicht gewesen." Petreus läßt es dahin gestellt sein, ob dieser Pater Filster nicht auch derjenige gewesen, welcher die „Heliopolis" oder „Sonnenstadt" geschrieben, um dadurch „die Fürstliche Herrschaft zum Römisch-Katholischen Aberglauben zu bereden." Jedenfalls war Pater Filster von 1636 an eifrig bei der Arbeit, und als 1637 in den Niederlanden die projectirte neue Bedeichung von Fahretoft hinüber nach Maasbüll bekannt wurde, „trieb dieses die Niederländer an, sich noch einmal bei Kleysee zu melden." Der unermüdliche Pater Filster veranlaßte 1638 sogar 20 Einwohner von

Digitized by Google

Dagebüll durch das Versprechen einer großen Summe, sich an die Durchdämmung des Tiefs zu machen, „doch die armen Leute hatten weiter nichts davon, als daß sie all das Ihrige dabei zusetzten, nachdem sie es bereits bis auf eine geringe Distanz hinübergebracht.“ Am 6. Juni 1638 wäre Pater Filster, dessen Boot umschlug, beinahe ertrunken; 8 seiner Begleiter erlitten dieses Schicksal. Als alle Anstrengungen scheiterten, überließen die Participanten alle ihre Gerechtigkeiten, Mühlen und Gebäude der Landesherrschaft gegen eine Summe von 41,000 Rthlr. und lieferten ihre Octroys und Privilegien aus. „In der Bezahlung bekamen sie unter andern ein herrschaftliches Haus in Friedrichstadt, worin der papistische Gottesdienst noch exerciert wird. Darauf zogen die Niederländer nebst Pater Filster wieder nach Hause und verließen alles, auch ihre Kapelle in Fahretoft, welche jetzt zu einer Bauernwohnung aptiret ist. Doch dem Dierck Rentz, der all sein Vermögen mit verteichet hatte und auch in diesem Lande gestorben, wurden 10 Demath gering Land geschenkt, auch schatz- und teichfrei gemacht.“

Da in der Fluth von 1634 die Deiche hinter der holländischen Eindeichung ebenfalls zum großen Theil zerstört worden waren, waren die hinterliegenden Kööge, nachdem von dem holländischen Unternehmen ein Schutz nicht mehr zu erwarten war, gezwungen, selbständig Maaßnahmen zu treffen. Als das Geeignetste erschien die Benutzung des holländischen Deiches auf Fahretoft und die Herstellung eines neuen Deichs von diesem nach Maasbüll hin. So begannen denn im März 1637 die Risumnoorer, Störtewerker, Waygaarder, Langenhorner und Bargumer Koogsinteressenten unter der Aufsicht zweier königlicher und zweier fürstlicher Deichvögte das Werk, zu welchem der König 4000 und der Herzog 1000 Fuder Busch schenkten. Am 23. September 1640 nahm Christian IV. dasselbe in Augenschein; nach verschiedenen Unglücksfällen wurde es 1641 vollständig vollendet. Durch diesen neuen Deich, den sogenannten Maasbüller Moordeich, welcher den weitaus größten Theil des Deichs von 1574—75

Digitized by Google

zum Mitteldeich machte, wurde der Maasbüller-Koog gewonnen

Eine fernere unmittelbare Folge des holländischen Unternehmens war die rasche Aufschlickung der durch den Mariendeich geschaffenen Bucht zwischen Fahretoft einer- und Waygaard-Ockholm andererseits. Für den königlichen Theil dieses Anwachses erfolgte die Schenkung an den Amtmann in Flensburg, Kay v. Ahlefeldt auf Mehlbeck, mittelst Octroy vom 8. September 1643; aus derselben geht hervor, daß der fürstliche Antheil damals schon dem Amtmann von Tondern, „Wulff Bluhmen auf Teß- und Seedorf" überlassen worden war, obgleich in der Octroy vom 9. Februar 1646 neben diesem auch der Hofkanzler J. A. Kielmann genannt wird. Letzterer trat aber am 15. März 1648 seinen Antheil an Bluhme ab, worauf die Eindeichung des Blumenkoogs, welche erst 1652 zu Ende gebracht wurde, begann. Dieselbe wird dadurch schwierig gewesen sein, daß das Bottschloter Tief wiederum überdeicht werden mußte. Am 5. April 1652 nahm der Herzog in Gegenwart der beiden Amtmänner das neue Werk in Augenschein.

Im Übrigen war man nach dem Scheitern des groß angelegten holländischen Unternehmens hier wie südlich von Ockholm auf die allmählige Gewinnung der Vorländereien angewiesen. Namentlich vor dem Gotteskooge vergrößerten und verbesserten sich dieselben bald, und so fand sich denn in nicht allzuferner Zeit eine Anzahl Theilnehmer zusammen, denen Herzog Christian Albrecht mittelst Octroy vom 2. Oct. 1681 alles Land und die Halligen zwischen Deetzbüll und der Wiedingharde zum Eindeichen überließ; auch der zukünftige Anwachs wurde ihnen zugesprochen. Allerdings sollten sie für diesen Anwachs jährlich 500 Mk. lübsch entrichten; diese wurden ihnen jedoch am 4. Juni 1683 „in Ansehung der schweren Eindeichung" gänzlich erlassen. Die zunächst in Betracht gekommenen Einwohner der Bökingharde und der umliegenden Gegend hatten die Bedeichung, als dieselbe ihnen angeboten worden, abgelehnt, was sie später gerent haben

Digitized by Google

soll. So wurde das Werk größtentheils von fremden Interessenten ausgeführt. Die Freiheiten und Gerechtigkeiten des neuen Koogs, welcher 1682—1684 als Christian-Albrechtskoog in einer Größe von 2735 Demath eingedeicht wurde, waren die gewöhnlichen, Abgabenfreiheit für 14 Jahre u. s. w.

Nach der Eindeichung dieses Koogs, welcher in der Folge der alte Christian Albrechts-Koog genannt wurde, müssen die Verhältnisse des Vorlandes dort sich sehr rasch in günstigster Weise entwickelt haben, denn schon am 25. Febr. 1701 erfolgte eine neue Octroy, aus welcher hervorgeht, daß schon damals der Christian Albrechts- und der Kornkoog (Risummoor) den vor ihren Köögen befindlichen Anwachs einzudeichen beabsichtigten. Der erstgedachte Koog wollte aber einseitig für sich eindeichen, während der Kornkoog eine gemeinschaftliche Eindeichung beanspruchte, deren Deich südlich von Maasbüll seinen Anfang nehmen, über Dagebüll nach Galmsbüll führen und an der nordwestlichen Deichecke des Christian Albrecht-Koogs endigen sollte. Wiederum wirkte hierbei die verlockende Aussicht auf die Gewinnung von 6000 Demath Land oder nach Abzug der beiden Inseln, welche den bisherigen Eigenthümern verbleiben müßten, von 4000 Demath, obgleich das einzunehmende Land keineswegs durchweg reif war. Von oben her wurde der Vorschlag des Kornkoogs angenommen und den beiden Köögen aufgegeben, in Gemeinschaft mit Dagebüll und Galmsbüll die Bedeichung anzugreifen. Der Christian Albrecht-Koog machte Einwendungen gegen diese Entscheidung, und da auch der kleine Emmelsbüller Koog Ansprüche auf einen Theil des Anwachses erhob, erfolgte am 5. Nov. 1703 ein von Gottorf datirter „Hochfürstl. finaler Bescheid", welcher anerkannte, daß nach erfolgter Untersuchung die große Eindeichung zur Zeit sehr schwer, kostbar und gefährlich, auch der Grund von nicht gehöriger „maturität" befunden worden sei, und deßhalb anordnete, „die Bewerckstelligung sothanen Desseins auf etliche Jahre weiter hinauszusetzen und inzwischen die Dicagie des Vorlandes von Chr. Albr.-Koeg, alß wodurch die weitere Anschlickung um ein merckliches durch Gottes

Digitized by Google

Gnade befördert werden dürffte," im nächstfolgenden Frühjahr in Angriff zu nehmen. Damit das große Project nicht in's Stocken gerathe, wurde den Parteien anbefohlen, durch Schlagung von Dämmen und Durchdämmung von Tiefen die Aufschlickung zu beförderu und ihnen für den Anwachs eine Octroy in Aussicht gestellt, „doch also, daß der Herrschaft ein Theil davon verbleibe." Demgemäß wurde dem Chr. Albr.-Koog die Erlaubniß zur Eindeichung in Gemäßheit der Octroy von 1681 (bestätigt am 14. Dez. 1695 von dem neuen Herzog) ertheilt. Die Kornkooger und Klein-Emmelsbüller sollten pro rata ihres Deichs Antheil an dem Anwachs haben, dafür aber auch nach Verhältniß der Demathzahl an den Eindeichungskosten und Beschwerden Theil nehmen. Der neue Anwachs sollte aber Keinem weiter „alß wie er zu Befoderung der großen Dicagie mit eintritt und eingenommen worden," octroyirt sein. Auf Grund dieser Entscheidung erfolgte dann die Eindeichung des neuen Christian Albrecht-Koogs, groß 2078 Demath, in den Jahren 1705 und 1706. Im erstgedachten Jahr wurde der Deich von der Wiedingharder Seite aus 1074 Ruthen lang aufgeführt und dann durch einen sogenannten „Schinkeldeich" in der Gegend der jetzigen Klinkerstraße an den alten Koogsdeich angeschlossen, so daß das eingeschlossene Land den Winter über bereits trocken blieb; 1706 wurden dann die letzten 609 1/2 Ruthen bis Deetzbüll-Hörn hergestellt. Die Leiter des Baues waren Lewe Melssen und der Deichvogt der Bökingharde, Friedr. Lützen.

Inzwischen hatten auch die beiden Inseln Fahretoft und Dagebüll der Verbesserung ihrer bisherigen niedrigen Deiche eine größere Sorgfalt zugewendet. Fahretoft verwandelte in den 3 Jahren 1686—1688 seinen Sommerdeich größtentheils in einen Seedeich; das noch Fehlende wollten die Insulaner 1689 „mit Göttlicher Hülffe vollends zu perfectioniren sich angelegen seyn laßen". Weil sie sich dabei aber in große Schulden gesetzt, baten sie um die gewöhnlichen „Privilegien und Beneficien" für neueingedeichte Ländereien und erhielten darauf vom Herzog Christian Albrecht eine von Gottorf den 30. Sept. 1689 datirte Octroy, in welcher

Digitized by Google

die Befreiung von allen „ordinairen und extraordinairen Beschwerden“ für die folgenden 10 Jahre ausgesprochen wurde. Diese Frist wurde am 4. März 1699 noch um weitere 4 Jahre verlängert. Dafür, daß durch diese Fahretofter Bedeichung ein Theil des alten herrschaftlichen Deichs außer Gefahr kam, die Fahretofter sich auch erboten hatten, die Landesherrschaft von der sonst üblichen Uebernahme von $^1/_5$tel der Maaße im neuen Deich zu befreien, erhielten sie diesen „Schinckel-Teich“ als Eigenthum. Nichtsdestoweniger geriethen die Fahretofter durch die Bedeichung in große Schulden und Bedrängniß, zumal auch durch die holländische und Maasbüller Bedeichung vieles von ihrem Lande vergraben worden war, ohne daß sie Bezahlung dafür hätten erlangen können. Noch 1740 zählt Petreus sie in dieser Beziehung unter die „Prätendenten“.

In gleicher Weise erlangten die Dagebüller für ihre Insel am 20. Sept. 1700 eine Octroy vom Herzog Friedrich, nachdem sie vorstellig geworden, „was maaßen diese Insull der offenbahren See und deren Macht und Wellen solchergestalt exponiret lege, daß an der Süderseite das Land je länger je mehr ausschlüge und fast einer inundation zu besorgen wäre, wenn nicht an der Nordseite gegen Chr. Albr. Koeges Vorlandes sich hinwieder anzusetzen beginnte.“ Die Erlangung der Octroy vermittelte der damalige Amtmann von Tondern, der bekannte Joh. Ludw. v. Pinçier, Freiherr v. Königstein, selbstverständlich nicht ohne Nutzen für sich. Während den Dagebüllern erlaubt wurde, die südlichen 700 Demath, welche augenscheinlich schon in ihrem Besitz und mit einem Deich umgeben gewesen sind, für sich zu bedeichen, erhielten sie keinen Antheil an den 300 Demath Anwachs im Norden. Von diesen bekamen Pinçier 180 Demath, der Landschreiber Bahr in Tondern 80 Demath, und der Lehnsvogt Jens Christensen auf Dagebüll 40 Demath „ex speciali gratia“ mit der Ermächtigung, dieselben gleich den Dagebüllern zu bedeichen, wobei dem Geh. Rath noch die Wahl der Ländereien freigestellt wurde. Auch sollten diese 300 Demath von den Dagebüller Ländereien für immer separirt werden und

Digitized by Google

gleiche Privilegien mit dem Chr.-Albr.-Koog genießen. Was die Deicharbeit selbst anlangte, so sollten die Dagebüller für ihren sog. alten Koog von 400 Demath zuerst allein deichen, sodann bezüglich der übrigen 600 Demath, worin auch die 300 Demath Anwachs begriffen, wieder zusammentreten „und in bösen und guten den Teich angreifen und verfertigen. Die Ländereyen aber theilen sie also, daß die Einwohner ihre 300 Demath an den alten Koog und die Interessenten darnechst ihre 300 Demath Nordost nehmen." Nachdem diejenigen Einwohner, welche keine Lust zum Deichen hatten, ihr Land für den Preis von 18—20 Rthlr. pro Demath verkauft hatten, begann 1702, 8 Tage vor Maitag, die Herstellung des Seedeichs zunächst auf der Südseite der Insel vom Kirchhofe bis zur westlichen Seite, wo damals noch ein Hauswirth auf einer Warf wohnte, welche außerhalb des Deichs gelassen wurde. 1703 erfolgte die Inangriffnahme der Arbeit auf den übrigen drei Seiten der Insel, jedoch brach der neue Deich am 8. December und die Insel wurde überschwemmt. 1704 erfolgte die Ausbesserung der Schäden aber so rechtzeitig, daß verschiedene Eigenthümer ihr Land noch bebauen konnten. Der jetzt mit einem Seedeich umschlossene Dagebüller-Koog war 1005 Demath groß; der Deich selbst weicht vielfach von der Richtung der früheren Deiche ab.

Die gleichfalls unter'm 20. Sept. 1700 für die Insel Galmsbüll gewährte Octroy blieb ohne Folgen, da die Insel, welche schon 1669 wegen des starken Abbruchs von $4^{17}/_{24}$ auf $2^{17}/_{48}$ Pflüge zur Steuer reducirt worden, sich außer Stande gesehen haben wird, die Eindeichung vorzunehmen. Die einzudeichenden Ländereien werden in der Octroy auf 350 Demath geschätzt.

Inzwischen fuhr man nach der Eindeichung des neuen Chr.-Albr.-Koogs fort, durch Ueberdämmung der zwischen den einzelnen Halligen befindlichen Ströme den Anwachs zu befördern, und bereits am 5. Jan. 1707 konnte in einem von dem Administrator Christian August erlassenen „Patent wegen übernehmung einer gewissen Dicage" gesagt werden, daß der Schlick zwischen Dagebüll, Galmsbüll, Maasbüll „und da-

Digitized by Google

herum" sich dergestalt angesetzt, „daß ob Gott will, längstens in 2 Jahren eine neue profitable Dicage von 3 biß 400 Demath guten Marsch Landes, alsda vorzunehmen stehet." Die Verhandlungen, welche in Folge dessen stattfanden, können füglich übergangen werden, da sie zu einer Eindeichung nicht führten; es geht aber aus den Acten hervor, daß die vorbereitenden Maaßnahmeu zu einer solchen ihren Fortgang nahmen und daß zur Beförderung der Aufschlickung Dämme zwischen den Halligen Tessebüll und Galmsbüll, Todensmeede und Galmsbüll u. s. w. geschlagen waren. Unter anderm liegt ein Befehl vom 27. Juni 1709 an die Inspectoren des Chr.-Albr. und Dagebüller Koogs vor, ihre „Dückel-Dämme" ordentlich in Stand zu halten.

Inzwischen wurde einmal wieder unter'm 8. Oct. 1711 dem bekannten Geh. Rath u. s. w. Georg Hinr. Freiherrn v. Schlitz, gen. v. Goertz, eine Octroy über alle im Amte Tondern noch uneingedeichten Schlickländereien verliehen, einschließlich der bei Dagebüll belegenen, früher dem Baron v. Königstein geschenkten. Letzterer hatte bekanntlich 1709, wie Petreus sich ausdrückt, die „Fatalität" mit seinem Schwager Wedderkop in „Disgrace" zu fallen, und seine Octroy wird als „durch seine gegen Unser Fürstl. Hauß bezeigte üble Aufführung und desfalß erfolgte Urtheill inmittelst als annulliret" bezeichnet. Nebenbei bemerkt wurden in Folge dieser „Disgrace" auch die Höfe des Baron v. Königstein im neuen Chr.-Albr. Koog (104 Demath) und die demselben zugehörige sog. „Hoppe" im Gotteskoog (91 Demath), sowie der Hof im Dagebüller Koog (120 Demath) von der Rentekammer verkauft. Die erstgedachten beiden Höfe mit Mobilien und Baugeräthen erstand der Etatsrath Schreiber für 8000 Rthlr.; den Dagebüller Hof kauften der Landschreiber Bahr in Tondern und der Inspector Jens Christensen nebst einigen andern Interessenten in Dagebüller Koog für 8500 Rthlr. Dieser Kauf hatte ein schlimmes Nachspiel, denn als die fürstliche Herrschaft durch die königliche ersetzt worden, erhielt der in dänische Dienste getretene Königstein alle seine Güter wieder zurück, ohne daß von einer Erstattung des Kaufgeldes an die

Digitized by Google

früheren Käufer die Rede war. Die Noth, in welche diese in solidum Verpflichteten dadurch geriethen, wurde noch durch eine Reihe kostspieliger Processe in Anlaß dieser Verpflichtungen vergrößert. Schließlich mußte die Wittwe des Landschreibers Bahr sich zur Zahlung bequemen, machte dann aber ihre Ansprüche gegen die übrigen Verpflichteten geltend, wobei sich dann herausstellte, daß die ursprünglichen 8500 Rthlr. durch Processe, Zinsen und Unkosten auf 25,000 Rthl. angewachsen waren, so daß auf jedes Demath der Schuldner über 60 Rthlr. kamen. Die meisten derselben verloren dadurch ihr ganzes Hab und Gut; ob es ihnen etwas genützt hat, daß etwa 30 Jahre später „zur Vergnügung der Dagebüller von der Fürstl. Holst. Kammer bereits ein Anfang gemacht sein soll"; mag dahingestellt bleiben.

Die von Görtz beabsichtigte Eindeichung kam nicht zu Stande; zu erwähnen ist nur, daß noch 1734 die Görtz'schen Erben eine Klage gegen die Galmsbüller, Dagebüller und Chr. Albr. Koogs-Interessenten wegen des Vorlandes anstellten. Sie wurden mit derselben abgewiesen; der Proceß kam den 3 Commünen jedoch auf 7000 ℔ zu stehen.

Erst nach Beendigung der politischen Wirren kam die Eindeichungsfrage wieder in Anrege. Die sog. Maasbüllischen Interessenten der Kohldammer, Engsbüller, Waygaarder, Schnatebüller, Störtewerker und Korn-Kööge wurden vorstellig, daß sie, um eine gute Wasserlösung zu bekommen und von der beständigen Ueberschwemmung durch das Wasser aus dem Amte Flensburg und der Landschaft Bredstedt befreit zu werden, von Kleisee bei Fahretoft nach Dagebüll und von Dagebüll über den Dagebüller Damm nach dem Chr.-Albr. Kooge die Eindeichung vornehmen müßten und erwirkten im Stillen für sich eine Octroy. Einer der Dagebüller Interessenten, Etatsrath v. Viereggen, klärte den König jedoch mündlich über die anderweitigen Ansprüche auf das Vorland auf und so wurde den Maasbüllischen Interessenten die definitive Octroy, datirt Friedrichsberg, den 24. März 1725, vorbehältlich der Rechte anderer Kööge ertheilt. Dieser Vorbehalt führte vor und während der Eindeichung zu schwierigen

Digitized by Google

Processen sowohl mit den Goertz'schen Erben als auch mit den Chr. Albr. Köögen und Dagebüll, welche sich auf die ihnen ertheilten Octroys und älteren Rechte beriefen. Die Goertz'schen Erben, welche überhaupt nicht im Stande waren, ihre Pflichten bezüglich der nun einmal beschlossenen Eindeichung zu erfüllen, fielen mit ihren Ansprüchen durch, während die Rechte der Chr. Albr. Kööge und Dagebülls durch obergerichtliches Urtheil vom 3. Sept. 1725 anerkannt wurden; jedoch wurde ihnen die Verpflichtung auferlegt, mit den Maasbüllischen Demath Demath gleich die Eindeichung vorzunehmen. Dazu hatten Erstere aber wiederum keine Lust, wenigstens nicht nach dem vorliegenden Project, und so wurde die Eindeichung des Kleiseer Kooges, welche übrigens schon im März 1725 begonnen hatte, von den Maasbüllischen Interessenten doch allein vorgenommen. 1725 wurde der nördliche Anschlußdeich von Dagebüll nach dem neuen Chr. Albr. Kooge, wo hohes Land und keine Tiefe vorhanden war, mit Karren hergestellt, 1726 die Arbeit im Süden der Insel nach Fahretoft hin unter Direction der „wohlerfahrenen Broder Hansen zu Niebüll, Joh. Tychsen zu Bomstede und Karsten Johannsen zu Klockries als Teich-Baaßen" begonnen. Hier war die Kleiseer Tiefe, an welcher die Holländer früher gescheitert waren, zu durchdämmen; aus einem vorhandenen Tagebuch geht hervor, daß dieselbe, als sie bis zu 8 Ruthen eingeengt worden, eine Tiefe von 28 Fuß hatte. 1726 konnte die Arbeit nicht vollendet werden; auch 1727 scheiterte am 23. Juli, trotzdem vor dem Beginn der Arbeit der Pastor Arends auf dem vorgetriebenen nördlichen Werke „Betstunde gehalten und gesungen", der Versuch, unter Versenkung von drei alten Schiffen die Tiefe zu schließen. Am 29. Juli war man mit den Arbeiten wieder soweit gediehen, um an das Schließen am folgenden Tage denken zu können; jedoch wurde vor 7 Uhr Abends nichts davon bekannt gemacht, „um den Zulauf des Volks zu verhindern, weil man sich das vorige Mal vor Zuschauern nicht rühren konnte". „Den 30. Heute haben wir durch Gottes Gnade und Beistand in der Morgenstunde ungefähr um 8 Uhr geschlossen und weil sich dessen niemand

Digitized by Google

so bald versehen, sind nur wenige Zuschauer gewesen. Die Langenhorninger und Bargumer Hülfswagen haben sich überaus wohl gehalten; sonst sind nur wenig Hülfswagen da gewesen". Mit der Durchdämmung der Tiefe war die Hauptsache gethan; zeitweilig waren gegen 450 Wagen bei der Eindeichung thätig. Den Interessenten kostete dieselbe über 127,000 Rthlr; die Größe des neuen Kleiseer Koogs, durch dessen beiden Deiche die Insel Dagebüll endlich in eine dauernde Verbindung mit dem festen Lande gebracht worden war, betrug 2365 Demath.

An beiden Seiten des vorspringenden Dagebüller Koogs schritt die Aufschlickung nunmehr rascher fort. Für die südliche Bucht wurde am 6. Juni 1776 dem Paul Paysen in Klockries, den Erben des Bürgermeisters Mathias Tychsen in Tondern und Jacob Carstensen in Lindholm als Haupt-Participanten des Kleiseer Koogs eine von Friedensburg datirte Octroy verliehen, nachdem sie sich in ihrem Gesuch auch darauf berufen hatten, daß sie einen Theil des dem ehemaligen Fürstl. Geh. Rath Baron v. Goertz „concediret" gewesenen Vorlandes käuflich an sich gebracht hätten. In den beiden folgenden Jahren wurde dann der 609 Demath große Juliane Marienkoog eingedeicht, dessen Seedeich, wie eine Vergleichung mit einer alten holländischen Karte ergiebt, an oder nahe bei der Stelle liegt, wo ehemals die Anstrengungen der Holländer, das Kleiseer Tief zu überdämmen, gescheitert waren.

Für den nördlich von Dagebüll belegenen Anwachs wurde unterm 23. März 1793 den Interessenten von Galmsbüll, Dagebüll und dem neuen Chr. Albr. Kooge unter Berufung auf die bereits früher erwähnte Octroy vom 20. September 1700 eine Octroy ertheilt. Die Galmsbüller, deren Insel damals nur eine einzige Warf mehr hatte, wünschten mit in den Deich eingeschlossen zu werden; aus einer vorhandenen Karte ergiebt sich, daß von den vielen in Betracht gezogenen Deichlinien die weitgehendste sich beiderseits an die bereits vollständig dem Angriff des Meeres ausgesetzte Galmsbüller Warf anlehnte. Schließlich entschied man sich aber für

Digitized by Google

die sicherste Linie und Galmsbüll wurde seinem Schicksal überlassen. Die Warf war 1788 noch 30 Ruthen lang und beinahe eben so breit; außer der in der nordwestlichen Ecke stehenden Kirche, welche in Gefahr stand einzustürzen, befanden sich noch 43 Häuser mit 54 Familien und 181 Personen daselbst. Die letzten Bewohner hielten sich bis 1825 und zogen dann in den Marienkoog; auf dessen Vorland erinnert jetzt nur noch der Name Galmsbüllund an die verschwundene Insel.

In der verliehenen Octroy wurde den Interessenten auferlegt, die Eindeichung gemeinschaftlich innerhalb 5 Jahren auszuführen. Im Uebrigen enthielt die Octroy die Zusicherung der gewöhnlichen Freiheiten und Gerechtigkeiten; auch der zukünftige Anwachs sollte dem neuen Kooge verbleiben. Die Interessenten des bisherigen Seedeichs sollten in dem neuen Deiche die „fünfte Maaße" annehmen; diejenigen aber, welche schon damals diese Maaße in dem Seedeich hatten, sollten diese in dem neuen Deiche erhalten. In den Jahren 1796—1798 erfolgte die Eindeichung des Marienkoogs, von welchem derjenige Theil, welcher zwischen Feddershafen und dem Kleiseer Koog liegt, auf einer vorhandenen Karte mit „Teffkebüll" bezeichnet ist. Wir haben es hier also mit dem westlichen Theil jener in früheren Zeiten mehrfach erwähnten Hallig zu thun, deren östlicher Theil bereits mit dem Christian-Albr. Koog eingedeicht worden war.

Für die Eindeichung wurden aufgewandt:

1796— 55971 ℔ 20 ß
1797— 46286 „ 41 „
1798— 47867 „ 7 „ 6 ₰
zus. 150125 ℔ 20 ß 6 ₰;

daran nahmen nach der neuen Vermessung des 1346 Dem. 55½ R. großen Koogs die Galmsbüller Commüne mit 671 D. 21½ R., Dagebüll mit 337 D. 107 R. und der Chr. Albr. Koog ebenfalls mit 337 D. 107 R. theil.

Übersieht man zum Schluß noch einmal den Gang, welchen die nordfriesischen Eindeichungen genommen haben, so wird man zugestehen müssen, daß die Eindeichenden sich hier zum Theil sehr schwierigen Aufgaben gegenüber gestellt

Digitized by Google

fanden, doppelt schwierig in einer Zeit, welcher die vielen Hülfsquellen der unsrigen noch nicht zur Verfügung standen. Der Muth, mit welchem an die Bewältigung dieser Aufgaben gegangen worden ist, bleibt zu bewundern; doch ist die Kühnheit einzelner Projecte so groß, daß man das rechte Verhältniß zwischen dem zu Erreichenden und dem, was dafür eingesetzt wurde, vermißt. Mehr als in den andern Districten der Westküste suchte man hier möglichst große Flächen mit einem Male zu gewinnen, ohne die Minderwerthigkeit eines großen Theils derselben und, was namentlich in's Gewicht fällt, die Gefährdung des neuen Deichs durch das zu weite Hinausschieben desselben, zu bedenken. Häufiger als anderswo sind hier daher auch die Mißerfolge; man denke nur an das große holländische Unternehmen von Bottschlot und das Bredstedter Werk von Christian IV. und von 1717. Ob außer der Ungunst der Verhältnisse, hervorgerufen durch die Wahl der Deichlinie, dabei auch erhebliche technische Fehlgriffe in's Gewicht gefallen sind, ist schwer zu sagen. Das Schließen der zu durchdämmenden Tiefen mit versenkten Schiffen, wie es von Christian IV. und später auch bei dem Kleiseer Koog versucht wurde, beide Male ohne Erfolg, wird in der Neuzeit als ein ganz überflüssiges und sogar schädliches Effectstück betrachtet und ist demzufolge längst außer Gebrauch gekommen. Harro Feddersen führt als großen Fehler bei dem Werk von Christian IV. aber auch den an, daß man die Schließung des Königstiefs bis zuletzt aufgespart habe, während der auch 100 Jahre später eingeschlagene Weg, dies Tief erst zu überdämmen und dann von innen aufschlicken zu lassen, um später die Eindeichung zu beschaffen, der richtigere gewesen sein würde. Er meint, man könne nicht anders schließen, „als daß des Ohrts gelegenheit nach der Ausgang habe müßen so, und habe nicht besser erfolgen können als geschehen, ja wenn bey itzigem beßern Zustande, man es auf die weyse wieder versuchte, daß es nicht anders als verlohren arbeit seyn würde." Das mag richtig gewesen sein; die zweite verunglückte Eindeichung von 1716/17, bei welcher das Königstief schon seit verschiedenen Jahren geschlossen war, und, wie es in der

Digitized by Google

Beschreibung heißt „ganz zugeschlicket, auch von hinten und vornen wohl mit Queller bewachsen," zeigt aber doch, daß noch andere Umstände zu dem Mißlingen beigetragen haben werden. Es darf auch nicht unbeachtet bleiben, daß sowohl das holländische Unternehmen, wie auch die zweite Bredstedter Eindeichung von zwei der ärgsten Sturmfluthen, von denen die Geschichte der Westküste weiß, betroffen wurden, denjenigen von 1634 und 1717, und daß diese, selbst von den unmittelbaren Beschädigungen abgesehen, unzweifelhaft sehr lähmend auf die Unternehmungen gewirkt haben. Der Hauptübelstand bleibt aber das zu weite Hinausrücken des Deichs, dessen Fuß man, wie aus den Nachrichten über die zweite Bredstedter Eindeichung hervorgeht, von vorne herein mit kostspieligen und schädlichen hölzernen Bohlwerken schützen mußte. Freilich sind die meisten der dortigen Deiche noch Ausgang des 18. Jahrhunderts und später mit diesen Bohlwerken versehen gewesen.

Benutzte Quellen.

a. Bücher.

1. Beccau: „Geschichte Husums" (Schleswig 1854).
2. Hansen, „Staatsbeschreibung des Herzogthums Schleswig."
3. Heimreich: „Nordfries. Chronik."
4. Nachrichten über das Amt Bredstedt (Altona 1821).
5. Umständl. histor. Nachricht v. d. großen Wasserfluth in d. Christnacht 1717". (Hamburg 1718).
6. Trap: „Stat.-topogr. Beskrivelse af Hertugd. Slesvig."
7. v. Stemann: „Gesch. d. öff. u. Privatrechts d. Herz. Schleswig."
8. Staatsbürgerl. Magazin, Band 3, 6, 8.
9. Neues Staatsb. Mag., Band 2.
10. Kieler Blätter, Band 3.
11. Nordalbing. Studien, Band 3.
12. Diese Zeitschrift, Band 5.
13. Provinzial-Berichte, Jahrg. 1788, 1790, 1791, 1798.

b. Manuscripte.

14. Petrens: „Historische Nachricht vom Teichwesen u. s. w.. das Amt Tondern betreffend."
15. Sammlung von verschiedenen Octroys u. s w. (Besitzer Deichgraf Todsen in Tondern).
16. Kieler Universitäts-Bibliothek. Cod. MS. S. H. 106 A, 511 A, 530.
17. Archiv der Familie v. Hedemann, gen. Hespen, zu Deutsch-Nienhof, betr. Sophien-Magdalenenkoog und Marienkoog.
18. Holländische Karte von 1631.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Flensburg's Belagerung

im Jahre 1431.

Von

Justizrath Dr. A. Wolff.

Digitized by Google

Der langjährige und wechselvolle Kampf, den die jugendlichen Söhne des 1404 in Ditmarschen gefallenen Herzogs Gerhard VI. um ihr väterliches Erbe, den Lehnsbesitz des Herzogthums Schleswig, mit der Krone Dänemark bestehen mußten, fand durch die 1431 ihnen geglückte Eroberung von Stadt und Schloß Flensburg, soweit militärische Unternehmungen in Frage standen, seinen Abschluß. Was wir von dieser mehr durch ihre Folgen bedeutungsreichen als in ihrer Ausführung glänzenden Waffenthat wissen, verdanken wir fast ausschließlich den Darstellungen des gleichzeitigen Chronisten Hermann Korner [1]) und eines Fortsetzers von Detmar's Lübecker Chronik. [2]) Doch hat die jüngste hansische Geschichtsforschung auch einige Actenstücke zu Tage gefördert, die zwar nur auf wenige, meistentheils nebensächliche Partien neues Licht werfen, immerhin aber, weil sie das allein vorhandene urkundliche Material bilden, werthvoll genug sind, um zu einem Versuche anzuregen, die Geschichte der jenem Waffenerfolge voraufgegangenen Belagerung etwas sorgfältiger, als unseres Wissens bisher geschehen, nach ihren einzelnen Beziehungen hin zu verfolgen.

Die Sache des holstein-schauenburgischen Fürstenhauses hatte erst seit dem Jahre 1426 eine entschieden günstige Wendung dadurch gewonnen, daß die wendischen Hansestädte ihre bisherige Politik zu verändern und, unter Beseitigung des 1417 von ihnen mit dem dänischen Könige Erich von Pommern

---

[1]) Eccard: Corp. hist. medii aevi, tom. II., 1302—1304.

[2]) Grautoff: Chronik des Franciscaner-Lesemeisters Detmar, II. 59—61.

Digitized by Google

geschlossenen, 1423 erneuerten Bündnisses, zur Sicherung ihrer eigenen Handelsinteressen nunmehr die jungen Herzoge in ihren kriegerischen Bestrebungen ernstlich zu unterstützen sich entschlossen hatten. Die beiden nächstfolgenden Jahre verliefen freilich im Allgemeinen noch traurig genug. Der unglückliche Ausgang der 1427 unternommenen Belagerung Flensburgs, bei welcher der edle Vorkämpfer seines Hauses, Herzog Heinrich, sein Leben einbüßte, und die große Niederlage, welche wenige Monate später die von den Hansestädten ausgesandte Flotte im Sunde erlitt, waren für die Verbündeten nicht nur an sich beklagenswerthe Ereignisse, sondern hatten in mehreren der betheiligten Städte auch innere Unruhen zur Folge, die ihrer Eintracht verderblich zu werden drohten. Nicht minder kläglich endete der 1428 versuchte Angriff auf Kopenhagen. Was aber den ihren gefallenen Bruder überlebenden Herzogen Adolf und Gerhard, selbst dieser Mißerfolge ungeachtet, großen Gewinn brachte, war, daß König Erich, nachdem er im October 1426, durch die Fehdebriefe der Hansestädte erschreckt, sein actives Heer aus dem Herzogthum Schleswig ganz zurückgezogen hatte, anstatt angriffsweise zu verfahren, jetzt sich lediglich auf die Vertheidigung der ihm hier noch verbliebenen Städte und Schlösser Hadersleben, Apenrade und Flensburg beschränkte und seinen Gegnern dadurch Gelegenheit gab, fast überall im Lande auch auf friedlichem Wege ihre Herrschaft von Tag zu Tag mehr zu befestigen. Unter Führung des Herzogs Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg bemächtigten deutsche Truppen sich 1429 nun auch der Stadt Apenrade und des dortigen Schlosses Brundlund. Von den wendischen Städten mit dem Könige angeknüpfte Unterhandlungen hatten weiter kein Resultat, als daß Rostock und Stralsund im August und September 1430 mit Dänemark ihren Separatfrieden schlossen. Um so mehr mußten die übrigen Städte Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg darauf bedacht sein, im Vereine mit den schleswigschen Herzogen womöglich Erfolge zu erringen, die bei Erneuerung der Friedensverhandlungen entscheidend für sie ins Gewicht fallen könnten. Nach Lübeck

Digitized by Google

ward zum 27. Februar 1431 ein Städtetag, zu welchem auch die „Herrn von Holstein" eingeladen waren,[1]) ausgeschrieben. Eine Gefahr, die der Insel Alsen von der dänischen Flotte gedroht hatte, war kurz vorher durch stürmische Winde, welche die herannahenden Schiffe theils zertrümmerten, theils zur Umkehr nöthigten, glücklich abgewandt worden, weshalb die Zeit günstig schien, die zur Vertheidigung der Insel bereit gehaltenen Streitkräfte theilweise zu anderen Zwecken zu verwenden. Beschlossen ward, Stadt und Schloß Flensburg, als den wichtigsten vom Könige noch behaupteten Waffenplatz, mit vereinter Macht anzugreifen.

Durch die schon zu Lebzeiten der Königin Margaretha begonnene, von König Erich fortwährend verstärkte Befestigung des an der Nordwestseite der Stadt belegenen, später Duburg genannten Marienbergs und des auf demselben neuangelegten Schlosses war hier ein Bollwerk geschaffen, welches für die damaligen Angriffsmittel fast unbezwinglich erschien und in der That während des ganzen langjährigen Krieges von allen mittlerweile im Herzogthume erbauten königlichen Burgen den feindlichen Eroberungsversuchen allein wirksam hatte Trotz bieten können. Die Stadt selbst dagegen war durch ihre Belegenheit in einem tiefen, auf der einen Seite von abschüßigen Anhöhen, auf der anderen vom Hafengewässer eingeengten Thale zu wenig begünstigt, als daß die seit 1409 allerdings erhöhte Ringmauer mit ihren Thoren, Gräben und Wällen unter allen Umständen ihr gegen einen feindlichen Anfall Schutz zu gewähren im Stande gewesen wäre. Wenn die Stadt, welche 1412 und 1422 nur durch Überrumpelung den Holsteinern vorübergehend in die Hände gefallen war, zu anderen Zeiten, wie noch 1427, einer selbst mit großen Streitkräften unternommenen Belagerung erfolgreich hatte

[1]) v. d. Ropp: Hanserecesse, Abth. II, von 1431 bis 1476, Band 1 (Leipzig 1876), S. 3 Nr. 3. Daß die Herzoge Adolf und Gerhard der Einladung auch gefolgt sind, ersieht man aus der Datirung einer von ihnen zu Lübeck den 28. Februar 1431 ausgestellten Acte. Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Theil 7 (Lüb. 1885) Nr. 439.

Digitized by Google

widerstehen können, so wird dieses nicht zum wenigsten dem Umstande zu verdanken gewesen sein, daß Rath und Bürgerschaft, ihres am 24. October 1412 der königlichen Herrschaft und dem Reiche Dänemark geleisteten Huldigungsgelübdes eingedenk, den dänischen Befehlshabern eine im Ganzen zuverlässige Stütze geboten hatten. In unserer Kunde von den Persönlichkeiten, aus welchen das Rathscollegium zur Zeit der dänischen Occupation zusammengesetzt war, sind wir übrigens auf die Namen dreier einer und derselben Familie angehörigen Männer, der theils nach, theils neben einander fungirenden Bürgermeister Peter, Barthold und Heinrich Achterup (Actorp) beschränkt, von denen in gedachter Eigenschaft der erste schon 1411,[1]) der zweite seit 1422[2]) und mit ihm zusammen der dritte nur 1424[3]) urkundlich uns begegnet. Sie alle, wie auch einige mit ihnen verwandte angesehene Familien, z. B. die des verstorbenen Bürgermeisters Peter Juel, waren der königlichen Sache ganz zugethan. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß die 1406 begonnene und noch 1420 durch einen neuen Act der Blutrache bethätigte s. g. Flensburger Bürgermeisterfehde, in welcher Peter Achterup 1414 (?) von einem Lüder Lassen und dessen Schwager Curd van der Lucht erschlagen wurde,[4]) mit den damaligen politischen Parteiungen in Ver-

[1]) Diplom. Flensb. Nr. 60.

[2]) Daselbst I, S. 58.

[3]) Langebeck: Script. rer. danic. VII. 317. 338.

[4]) Westphalen: Monum. ined. IV. 1946. v. Seelen: Mem. Flensb. 158 f. Wohl richtiger fällt dieser Todtschlag erst in die Zeit des 1417 von den Hansestädten zwischen König Erich und den Herzogen vermittelten Waffenstillstandes, da in des Königs Klageschrift von 1423 der Satz: Item fuit nobis interfectus in Flensborg Petrus Amthorp (Actorp) infra tempus pacis (Dipl. Flensb. I, S. 337) nach dem Zusammenhange, in welchem derselbe mit dem Vorhergehenden steht, nur so, wie bemerkt, verstanden werden kann, und ebenfalls der König in einem an die livländischen Städte gerichteten Schreiben vom 15. März 1419 nach Hervorhebung einiger von den holsteinischen Herren während desselben Waffenstillstandes verübter Gewaltthaten hinzufügt: „Ok is uns unse Borgermester van Flensborch affgeslagen." Urkundenb. d. St. Lübeck Theil 6 (Lüb. 1881) Nr. 802. Doch kann, weil Curd v. d. Lucht 1417 Flensburg verließ, die That nicht später als in diesem Jahre geschehen sein.

Digitized by Google

bindung gestanden hat. Jedenfalls kann es nicht zweifelhaft sein, daß es in der ihrer Nationalität nach überwiegend deutschen Bürgerschaft [1]) von jeher neben der dänischen Partei auch eine holsteinisch gesinnte gegeben hat, die, solange die königliche Herrschaft übermächtig war, von hervorgebrochenen einzelnen Äußerungen abgesehen, sich anscheinend gefügt, allmählich aber, als die Sache des Königs immer aussichtsloser ward, an Bedeutung gewonnen und wenigstens im Geheimen für den Anschluß an die herzogliche Regierung thätig gewesen sein wird. Von Flensburgern, die vor 1431 und zum Theil schon vor 1427 um die Herzoge sich verdient gemacht, werden außer einem Bannicke Callisson, welcher auf Kosten zweier seiner Mitbürger, bis diese wieder „zu Hulden und Gnaden" kämen, mit Landgütern belohnt wurde, [2]) die nachmaligen Bürgermeister Magnus Hayesen [3]) und Wedege Plate [4]) besonders genannt. Die unterm 31. December 1430, also zu einer Zeit da Flensburg sich noch in königlichen Händen befand, von beiden Herzogen ertheilte Bestätigung der Stadtprivilegien [5]) spricht auch dafür, daß sie mit den dortigen Einwohnern, vermuthlich gar mit dem Rathscollegium oder Mitgliedern desselben Fühlung gehabt haben werden. An

[1]) Daß schon 1412 auch die öffentliche Geschäftssprache in Flensburg die niederdeutsche gewesen, geht aufs deutlichste aus einer unterm 15. Juni des genannten Jahrs der Königin Margaretha seitens der Stadt ausführlich mitgetheilten Gerichtsverhandlung hervor. (Dipl. Fl. Nr. 61.) Wenn dagegen die Huldigungsacte vom 24. October 1412 (a. a. O. Nr. 64) in dänischer Sprache abgefaßt ist, so erklärt sich solches dadurch, daß sie nicht von der Stadtbehörde entworfen, sondern von den dänischen Räthen der damals hier anwesenden Königin formulirt und der Stadt einfach zur Annahme und Untersiegelung vorgelegt sein wird.

[2]) Registrum Konig Christian's I. (Urkundensammlung der Gesellsch. für Schl.-Holst.-Lauenb. Geschichte, Band IV.) Nr. 278. Dipl. Flensb. Nr. 96.

[3]) Registr. Chr. I., Nr. 280. Michelsen: Nordfriesland, Urk. 27. Dipl. Flensb. Nr. 97.

[4]) Registr. Chr. I., Nr. 306. Dipl. Fl. Nr. 146.

[5]) Registr. Chr. I., Nr. 11. Westphalen: Mon. ined. IV. 1956—57. Dipl. Fl. Nr. 98.

Digitized by Google

willigen Zwischenträgern konnte es nicht fehlen, da verschiedene Bürger, die aus dem einen oder anderen Grunde die Stadt verlassen hatten, in den unmittelbaren Dienst der Herzoge getreten waren. Unter solchen hat sich namentlich der vorgedachte Curd (Conrad) van oder uppe der Lucht hervorgethan. Daß derselbe, wie die Lübecker Chronik behauptet, in Flensburg Bürgermeister gewesen und vom dänischen Könige vertrieben sei, ist unbeweisbar. Er selber erzählt nur, daß er in Veranlassung einer ihm 1417 wegen eines Hauses widerfahrenen Vergewaltigung die Stadt geräumt habe.[1] „Umme desser zake willen," so fährt er fort, „red ik to myne heren, hertugen Hinrike zeliger dechtnisse, unde wart sin Knecht uppe sulke vorwort, dat he unde sine erven scholden unde wolden my dat sulve vorbenomede hus antworden, waner se Vlensborch kreghen in ere hebbende were, my edder mynen erven, sunder allen hinder unde allen rechtgank. Vortmer lovede he my, alle myne gudere wolde (he) wedder antworden unde schicken, de my genomen worden to Vlensborch, dar ik van gheenget unde drenget were. — — Darup dende ik em unde den sinen myt allen truwen".[2]) Die Thätigkeit, die er seitdem für die Sache der Herzoge bewies, blieb auch nicht ohne Anerkennung. Denn unter'm 10. April 1429 verleihen Adolf und Gerhard ihm für mannigfaltige Dienste, die er sowohl ihnen als zuvor dem „heren Hinrike milder dechtnisse" erzeigt hat, und ihnen und ihren Nachkommen noch ferner erzeigen mag, eine lebenslängliche Jahresrente von 30 Mark lübsch.[3]) Nach der Darstellung des gleichzeitigen Johannes Busch, Propsten des Augustiner-Chorherrenstifts zur Sülte bei Hildesheim,[4])

[1]) „van enes huses wegene, dat hadde eme tohort, de hete Tammes Jul." — Sollte der Streit etwa mit P. Achterop's Erschlagung zusammen gehangen haben? Am 21. Januar 1434 überläßt C. v. d. Lucht zu Lübeck an vier seiner dortigen Gläubiger „domum suam in Flensborch, quam Petrus Achtorp olim inhabitabat, ita libere, sicut illustris princeps Gerardus, dux Slesvicensis bone memorie, dictam domum ipsi dedit." Lüb. Urkundenb. VII, Nr. 562.

[2]) Lüb. Urkundenb. VII Nr. 559.

[3]) Regist. Chr. I Nr. 276.

[4]) Siehe seine von Leibniz in Scriptores rerum Brunsvicensium

der sich dabei auf ihm persönlich vom Herzoge Wilhelm von Braunschweig gemachte Mittheilungen beruft, soll Curd van der Lucht die Gunst der holsteinischen Grafen, Herzoge von Schleswig, sogar in solchem Grade erworben haben, daß er von ihnen zum campiductor, d. h. einem Feldobersten ernannt sei und Herzoge, Grafen, Ritter und Knechte ihm gehorcht hätten. [1]) Überhaupt nennt Busch ihn einen muthigen,

tom. II mitgetheilte Schrift de reformatione monasteriorum quorundam pag. 942—944, wo es von Curd v. d. Lucht auch heißt, daß derselbe aus dem im Stifte Hildesheim belegenen Dorfe Güsdorp gebürtig und von niederer Herkunft („homo plebejus") gewesen sei. In dem Flensburger Stadtbuche von 1436 wird ein anscheinend an der Schiffbrückstraße nahe beim Nordermarkt liegendes Wohnhaus als früher ihm gehörig aufgeführt und, vermuthlich einer baulichen Eigenthümlichkeit wegen, zugleich mit dem Namen der „Lucht" bezeichnet. (Dipl. Flensb. I, S. 430, nennt ein Nachbarhaus „dat erve negest der Lucht".) Sehr wahrscheinlich ist es, daß nicht erst Curd, sondern schon einer seiner Vorfahren, etwa der Dipl. Flensb. I S. 233 als Mitstifter der Kaufmannsgilde genannte Matthias uppe der Lucht, aus der Gegend von Hildesheim in Flensburg eingewandert ist und hier nach dem von ihm bewohnten Hause sich den auch auf seine Nachkommen vererbten Zunamen uppe oder van der Lucht beigelegt hat.

[1]) Im niederdeutschen Texte des Chronicon Slavicum, herausgegeben von Laspeyres (Lübeck 1865), S. 360, wird das Wort campiductor durch „hovetman" ausgedrückt. Gewöhnlich waren es nur kleinere Truppenmassen, die zu den damaligen Einzelunternehmungen in's Feld rückten und wenn Curd v. d. Lucht dabei als landes- und volkskundiger Mann auch nur Zugführer oder Wegweiser war, konnten, wie Busch behauptet, selbst Herzoge, Grafen und Ritter ihm gehorcht, d. h. seiner Führung sich anvertraut haben. Nach seinen eigenen Angaben in Lüb. Urkundenbuch VII Nr. 559 hatte er den Herzogen meistentheils mit 6 oder 8 Pferden und 8 bis 10 Knechten gedient. Sonst erzählt er noch, daß er dem Herzog Heinrich zwei Jahre vor dessen Tode 2 stählerne Büchsen (grobe Geschütze) mit je 3 Kammern und $^1/_4$ Tonne Pulver verschafft und ferner auf Bitten des Herzogs Gerhard ein Schiff ausgerüstet habe, welches, um die Freibeuter Bartholomaeus Voet und Klockener herbeizuholen, von Hollingstedt nach England abgegangen, im Britischen Kanal aber von Leuten aus der Bretagne genommen sei. Für seine Verdienste will er jedoch nur schlecht belohnt worden sein. Denn „dat my myn here hertoge Hinrik vorlent unde vorbrevet heft vor mynen denst, dat en wart my nenwerlde holden sunder 1 jar."

Digitized by Google

kriegslustigen und rastlos thätigen, zugleich aber in Listen gewandten Mann. Eine schlaue List war es denn auch, die er, um den Holsteinern Flensburg womöglich ohne Schwertstreich in die Hände zu spielen, jetzt ersonnen und nach geheimer Berathung mit den Herzogen und Städten in's Werk zu setzen sich angeschickt hatte. Da es im Plane lag, sich an die Stadt heranzuschleichen und im Voraus daher alles Aufsehen zu vermeiden war, so mußte es vorläufig genügen, mit einer nur kleinen Truppenzahl sich auf den Weg zu machen. Kaum 200 Mann, theils Holsteiner, theils Lübecker und Hamburger, aber lauter erprobte Kriegsleute waren es, die in einer Morgenstunde des Palmsonntags, den 25. März, vor Flensburg anlangten und zunächst sich außerhalb der Stadt in einem Hinterhalt aufstellten.

Die eigentliche Stadt erstreckte sich in der Richtung von Süden nach Norden damals vom Rothenthor (rudedoer) nur bis zu dem die „Ramsharde" genannte Vorstadt von dem alten St. Marienkirchspiele trennenden Mühlendammsthor (späteren Neuenthor). In gleicher Ausdehnung ging, nur oberhalb des Südermarktplatzes durch das Friesischethor unterbrochen, die westliche Stadtmauer bis an das nördliche Gränzthor, wo sie, die Straße quer durchschneidend, sich ostwärts nach dem Hafen wandte und dort mit einem Wartthurm, dem sog. Flachenthurm, abschloß.[1]) Die Vorstadt wurde ganz von dem seitwärts aus stolzer Höhe herabschauenden Schlosse beherrscht, dessen Befehlshaber noch immer der Ritter Morten Jönsson[2]) (Martinus Johannis) und Gerhard Gyldenstern, postulirter Bischof von Börglum (Wendyssel), waren, dieselben, welche schon in der Belagerungszeit von 1427

[1]) Vgl. meinen Aufsatz: „Flensburg's alte Stadtmauern" in dieser Zeischrift, Bd. XII.

[2]) nicht mit dem Vornamen Peter, wie Korner ihn nennt. Daß Morten Jönsson schon vor 1420 advocatus (Vogt) in monte Flensborg war, ersieht man u. A. aus Langebeck VII, 292. Dipl. Flensb. S. 325, 328, 329. In dem Zeugenverhör von 1424 nennt er sich capitaneus in Flensborg regni Dacie, Langebeck, VII, 414, Dipl Flensb. S. 368.

Digitized by Google

durch unerschrockenen Muth und umsichtige Leitung der Vertheidigungsmaßregeln sich ausgezeichnet hatten. Zum Schutze der Burg, der umfangreichen, den ganzen Schloßberg umgebenden Außenwerke und der Vorstadt oder doch eines zur Herstellung einer Verbindung mit dem Hafen bestimmten Theils derselben, standen ihnen aber jetzt nur wenige hundert Mann zur Verfügung. Die Sicherheit der Stadt selbst war, wenn nicht ausschließlich, so doch hauptsächlich der Bürgerwehr anheim gegeben, die im Vertrauen auf die im Lande anscheinend herrschende Waffenruhe sich einer gewissen Sorglosigkeit überlassen haben mag. Curd v. d. Lucht, welchem die dortigen Zustände nicht unbekannt waren, hatte es daher leicht gehabt, mit Hülfe hier lebender Freunde und Parteigenossen, welche die Lübecker Chronik „geborene Holsten" nennt, einen Verrath im Innern anzuzetteln. Versprochen war von ihnen, an eben diesem Palmsonntage zur Zeit des Gottesdienstes die Vorkehrung zu treffen, daß zum Durchlassen einiger Wagen ein Stadtthor geöffnet und die sofortige Wiederverschließung desselben verhindert würde. Von den beiden Thoren, auf welche die von Süden her herangerückte Streitmacht ihr Augenmerk allein richten konnte, mochte das Rothethor, weil dieses durch den daran vorbeifließenden wasserreichen Mühlenstrom und Aufziehen der Zugbrücke besonders gut geschützt gewesen, Schwierigkeiten in den Weg gestellt haben, die bei dem nur durch eine kurze Mauerstrecke davon entfernten Friesischenthore jedenfalls nicht zu befürchten waren. Auch bot die unweit davon am sog. Pferdewasser befindliche Vertiefung des Terrains den Truppen die passendste Gelegenheit durch eine dort eingenommene Stellung sich einer vorzeitigen Entdeckung seitens der Stadtbewohner zu entziehen. Spätere Geschichtsschreiber behaupten denn auch ausdrücklich, daß es auf das Friesischethor abgesehen gewesen sei.[1]) Wenn dieselben aber zugleich erzählen, daß Curd v. d. Lucht, als Bauer verkleidet, mit einem Fuder Heu oder

[1]) z. B. Johs. Moller: Isagoge ad hist. cherson. Cimbr. (1692) pag. 316. Claeden in v. Seelen: Memorab. Flensb. (1752) pag. 50.

Digitized by Google

sonstiger Fourage von außenher vor das Thor gefahren und, nachdem er eingelassen worden, durch Losreißen eines Rades, um die Durchfahrt zu sperren, das Fuder umgeworfen habe, so ist nicht zu verkennen, daß Wahrheit insoweit mit Dichtung vermischt ist. Denn die in diesem Punkte unsere alleinige Quelle bildende Lübecker Chronik weiß nur, daß er mit seiner Gesellschaft außerhalb der Stadt die verabredete Stunde abgewartet und, als seine Freunde im geöffneten Thor ihre Wagen festgefahren, rasch dorthin eilend die Thorflügel mit Macht aufgehalten habe. Genug, daß der Plan glückte. Auf ein von Curd gegebenes Zeichen kamen die Herzoglichen aus ihrem Versteck herbei, drangen durch das offene Thor in die Stadt hinein, besetzten den nahen Marktplatz und pflanzten hier ihr Banner auf. Noch auf dem Markte stehend, ertheilten die Herzoge Adolf und Gerhard zwölf oder, wie es bei Korner heißt, nachdem sie von einem anderen sich selbst hatten zu Rittern schlagen lassen, zehn adlichen Herrn ihres Gefolgs die ritterliche Würde, — eine Ehrenerweisung, die als Belohnung etwas verfrüht erscheint, da es zur Ausführung des bisher Geschehenen nicht eben sonderlicher Heldenthaten bedurft hatte und um die Behauptung der kaum gewonnenen Stadt der Kampf noch bevorstand. Denn nicht sobald war das Gerücht von dem Vorgefallenen in die Kirchen gedrungen, als die dort zum Gottesdienst Versammelten hinauseilten, sich in ihre Harnische warfen, zu den Waffen griffen und, soweit die entstandene Verwirrung es zuließ, zur Vertheidigung sich zusammenschaarten. Es kam zu blutigen Straßenscenen, wobei mit Schwert und Bogen von beiden Seiten tapfer gestritten wurde, auch Todte auf dem Platze blieben. Ein Theil der Bürger flüchtete in das seitwärts vom Marktplatze belegene, von einer besonderen Ringmauer umschlossene Franziskanerkloster. Aber die Lübecker unter Führung holsteinischer Vasallen erbrachen die Zugangspforten, nahmen die Mönche in Eid und zwangen sie, ihnen in den Räumlichkeiten des Klosters Quartier zu geben. Andere Bürger waren auf das Schloß geflohen oder sie versuchten,

Digitized by Google

in einem nahe davor befindlichen massiven Steinhause sich zur Wehr zu setzen. Doch behielten die Holsteiner, durch Anhänger ihrer Partei verstärkt, überall die Oberhand. Noch vor Ablauf des Tages sah sich die Bürgerschaft genöthigt, den Herzogen, die inmitten der Stadt, wohl auf dem alten Dingplatze, eine Stellung genommen hatten, durch Ableistung des Treueides zu huldigen. Daß an demselben Tage ein Bürgermeister der Stadt in dessen eigenem Hause, wie Johannes Busch wissen will, von Curd v. d. Lucht erschlagen sei, wird auf einem Mißverständnisse beruhen [1]). Nichts aber ist wahrscheinlicher, als daß aus dem Rathscollegium alle königstreuen Mitglieder sofort entfernt wurden und das bisherige Oberhaupt der Stadt schon um diese Zeit durch den herzoglich gesinnten Magnus Hayesen, der uns als Bürgermeister von Flensburg in einer Urkunde des Jahres 1431 [2]) begegnet, ersetzt worden ist.

Die Überrumpelung der Stadt war den Herzogen so leicht und rasch gelungen, daß die Besatzung des Schlosses kaum darum gewahr geworden war und erst nach vollendeter Thatsache durch Flüchtlinge sichere Kunde davon erhalten hatte. Eine unmittelbare Gefahr war jedoch, da die Eroberung sich auf die eigentliche Stadt beschränkte, für die Burg und deren Außenwerke noch nicht vorhanden. Nur durch den Streit um das vorhin erwähnte, von Bürgern vertheidigte steinerne Haus war der Kampfplatz dem Schlosse nahegerückt. H. Korner bezeichnet das Gebäude als groß und fest, als Wohnung eines Ritters und in der Nähe der Burg, aber als noch in der Stadt selbst, mithin nicht in der Vorstadt oder gar auf dem Schloßberge belegen. Vermuthlich war es das

[1]) „Civitatem Flensborch, quae erat regis Daciae, obtinuit, proconsule ejus in domo sua audacter occiso." Wahrscheinlich wird Busch, der davon gehört haben mag, daß C. v. d. L. einen Flensburger Bürgermeister erschlagen hätte, die Nachricht von dem früher an Peter Achterup verübten Todtschlage mißverstanden und irrthümlich geglaubt haben, daß die That erst jetzt geschehen sei.

[2]) Michelsen: Nordfriesland, Urk. 29. Dipl. Flensb. Nr. 101.

Digitized by Google

in dem Stadtbuche von 1436 [1]) als einem Wolf Rixdorp gehörig aufgeführte „Erbe," welches in unmittelbarer Nachbarschaft der nördlichen Stadtmauer und des Schloßteichs an der Westseite der Straße, also am Fuße des Berges und, von der Stadt aus gesehen, vor dem Schlosse gelegen war. Da ein $3\frac{1}{2}$ Ellen breiter Ackerweg dazu gehörte, der in seiner Fortsetzung nach dem Schloßberge geführt haben muß, so mag das Haus zugleich einen Zugang zur Burg gedeckt haben und für diese daher von Wichtigkeit gewesen sein. Aus Korner's Darstellung erfährt man denn auch, daß dänische Kriegsleute sich darin festsetzten und ihre Feinde von dorther noch längere Zeit stark belästigten.

Überhaupt fehlte noch viel daran, daß die Herzoge schon jetzt im Besitze der Stadt sich hätten sicher fühlen können. Sie beeilten sich daher, Lübeck und Hamburg um Truppenverstärkungen zu ersuchen und zugleich an die friesischen Außenlande ein Aufgebot ergehen zu lassen. Ebenso bereit zur Hülfe als durch die Nachricht von der Einnahme Flensburgs hocherfreut, erschienen binnen Kurzem aus Eiderstedt 800 Friesen mit ihren zu Schanzarbeiten dienlichen Ackergeräthen, aus Hamburg aber und Lübeck zahlreiche Mannschaften mit derzeit üblichen groben Schießwaffen, Blockhäusern und sonstigen Belagerungs-Werkzeugen (myt bussen, katten unde mennygherleye anderen instrumenten to orloghe). Auch waren von beiden Städten je zwei Rathmannen den Truppen als Führer mit dem Auftrage, sich dem Oberbefehle der Herzoge unterzuordnen, beigegeben. Um nun zunächst die Dänen aus dem von ihnen noch besetzt gehaltenen, unter dem Schlosse belegenen Gebäude zu vertreiben, wurden aus Eisen zusammengeschmiedete mörserähnliche Pulvergeschütze, sog. Bombarden, auf dieses Haus gerichtet und die Mauerwände desselben durch wiederholtes Beschießen mit Steinkugeln endlich so zerstört, daß es von den Vertheidigern verlassen werden mußte. In die Vorstadt weiter vorzudringen und die dort

[1]) Dipl. Flensb. S. 423.

Digitized by Google

von der Burg nach dem Hafen sich hinziehende Defensionslinie zu durchbrechen, scheint auffälligerweise nicht einmal ein Versuch gemacht zu sein. Dem befestigten Schlosse selbst aber konnte man nur durch eine regelrechte Belagerung beikommen.

Für die Aufstellung der gegen die Burg zu verwendenden groben Geschütze und Wurfmaschinen war kein Platz gelegener als die eben oberhalb der jetzigen Marienstraße (damals eines Hohlweges) dem Schloßberge gegenüber sich erhebende und von diesem nur durch eine, stellweise allerdings ziemlich breite, Schlucht getrennte Anhöhe. Als vor wenigen Jahren Planirungsarbeiten auf dem Schloßberge stattfanden, wurden an dem südlichen Abhange desselben auch einige steinerne Kugeln verschiedener Größe, die von dieser Belagerung herrühren mögen, ausgegraben. [1]) Doch sprechen alle Anzeichen dafür, daß man, anstatt einen Sturm auf die Feste vorzubereiten, von Anfang an das bequemere Mittel der Aushungerung vorgezogen und den Belagerungsplan darnach eingerichtet hat. [2]) Die Verproviantierung der Burg war, weil der feindliche Überfall ganz unerwartet gekommen, eine völlig ungenügende, die für längere Zeit um so weniger ausreichen konnte, wenn es mit der Behauptung der Lübecker Chronik, daß die Besatzung inzwischen um 400 Mann vermehrt sei, seine Richtigkeit haben sollte.

Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß die Friesen, um den Belagerten von der Landseite die Zufuhr abzuschneiden, das Schloß mit tiefen und breiten Gräben umringt hätten. In welcher Weise aber dieses ausgeführt worden, ist jetzt, nachdem jede Spur davon längst verschwunden, keineswegs klar zu erkennen. Unmittelbar um den Schloßberg derartige

[1]) A. C. C. Holdt: Flensburg früher und jetzt (1884) S. 333. Anm.

[2]) Nur in der Chronik der nordelbischen Sassen, (Ausg. v. Lappenberg, Kiel 1865), S. 130 heißt es: De stede betengeden to stormende vor den berch myt bussen unde myt bliden unde myt armborsten myt aller macht; wogegen Alb. Krantz: Dania (Francof. 1575). VIII. cap. 17 recht bezeichnend sagt: sed major spes erat in fame; tanta fuit montis a natura munitio.

Digitized by Google

Arbeiten vorzunehmen, war kaum angebracht, weil die Feste, insoweit nicht die natürliche Ortsbeschaffenheit dafür einen Ersatz bot, schon zu Vertheidigungszwecken mit Gräben umzogen war. [1]) Für die Pläne der Belagerer mußte es überhaupt genügen, die zum Schlosse führenden Verbindungswege, sei es auch in einiger Entfernung vom Berge, so abzusperren, daß der Verkehr von und nach der Feste unmöglich gemacht wurde. Zwar lassen sich die Stellen, wo die Burg eine solche Verbindung, etwa ein Ausfallsthor, landeinwärts gehabt, mit Genauigkeit nicht nachweisen. Erwägt man jedoch, daß die östliche Seite des Bergs, weil nach der Vorstadt hin noch Alles von den Dänen beherrscht wurde, außer Betracht bleibt, im Süden ein durch die Schlucht fließender, zu einem Teich aufgestauter Bach das Schloß unzugänglich machte und überdies sowohl hier wie auch an der Nordseite die Abhänge, um einen Verkehr zu gestatten, viel zu steil waren, so bleibt nur die Annahme übrig, daß es sich für die Friesen allein darum gehandelt haben kann, durch Abgraben des westlichen Terrains, einer mit dem Schloßberge fast in gleichem Niveau liegenden Hochebene, die Zufuhr zur Burg zu hindern. Bestätigt wird solches insofern, als der mit den Flensburger Örtlichkeiten vertraute Jonas Hoier in seinem 1628 verfaßten „historischen Berichte" von Schanzen schreibt, die damals noch westwärts

[1]) Presbyter Brem. Chronicon Holtzatiae (Ausg. v. Lappenberg, Kiel 1862), cap. 34: Rex autem habitis civitate et castro statim fecit civitatem fossato profundissimo — — circumduci — — ac etiam montem, qui erat super civitatem, consimiliter circumfodi fossatis. — Ein Irrthum Heimreich's: Nordfries. Chronik herausg. von Falck, I, S. 230, ist es auch, daß ein angeblich um den Schloßberg aufgeworfener großer Graben noch zu seiner Zeit Friesengraben („der fresche Graben") genannt sei. Sollte dieser Name, wovon jedoch nichts bekannt ist, jemals im Volksmunde gelebt haben, so kann derselbe nur von dem zum Theil noch heute erkennbaren Graben gebraucht sein, der seitwärts vom friesischen Berge sich ehemals von Süden nach Norden bis an die jetzige Marienstraße erstreckt hat, für die Einschließung des Schlosses aber ohne alle Bedeutung gewesen ist und nach Heimreich's eigener Behauptung a. a. O. S. 228 auch nicht 1431, sondern schon bei der Belagerung 1427 aufgeworfen sein soll.

vom Schlosse in der Haide sichtbar gewesen seien [1]), die Gräben aber mit den Schanzen zusammenhangende Werke waren, von diesen also nicht haben weit getrennt liegen können. Die Herzoglichen scheinen hier ein förmlich befestigtes Lager gehabt zu haben. Denn die Chroniken erzählen auch von gewaltigen an dieser Seite errichteten Bollwerken und Blockhäusern, die von den Holsten und Friesen bei Tag und Nacht bewacht wären.

Schon am 25. April hatte man in Lübeck die Nachricht aus Flensburg, daß Berg und Schloß den Herzogen und Städten wohl nicht lange mehr würden widerstehen können. [2]) In der That war bei den Belagerten der Mangel an Lebensmitteln bereits so fühlbar geworden, daß die vorhandenen Vorräthe nur noch für etwa 14 Tage ausreichen mochten. Die Erwartung der Verbündeten, die Feste durch Aushungerung alsbald zur Übergabe genöthigt zu sehen, würde daher eine wohlbegründete gewesen sein, wenn die Dänen durch den Besitz der Vorstadt nicht zugleich einen offenen Zugang zum Hafen behalten hätten. Überhaupt war auf der Seeseite zur Einschließung der Burg bisher nichts gethan. Allerdings hatten Lübeck, Hamburg und Wismar zusammen zwei oder drei größere Schiffe (Holke) und eine Anzahl kleiner Fahrzeuge (Snicken) kriegsbereit gemacht, die am 27. April sich bei Staberhuck an der Südspitze Fehmarn's hätten vereinigen und von da zunächst nach Sonderburg segeln sollen. Man sieht aber nicht, was aus dem Geschwader geworden. Jedenfalls fanden die Belagerten Gelegenheit, in Dänemark ihre Noth zu klagen und Hülfe herbeizurufen. Denn am 9. Mai, Tags vor dem Himmelfahrtsfeste, eben noch zur rechten Zeit, erschienen vor Flensburg unter Leitung

[1]) Historischer Bericht von der Stadt Flensburg, edirt von Ol. Hinr. Moller 1759—1760, I, 15.

[2]) Hanserecesse II, 1, Nr. 13. Lüb. Urkb. VII, Nr. 451. Schreiben Lübeck's an Wismar: Wii hebben ok. leven vrunde, tidinge, dat wi hopen, dat de heren hertogen van Sleßwigk unde unse vrunde des huses unde berges bynnen Vlenßborg wol willen mechtich werden.

Digitized by Google

des von den Herzogen zu dem Könige übergetretenen, zu Ruutoft (Ruudhof) anseſſigen Ritters Erich Krummendiek 14 oder nach einer anderen Nachricht 16 vollbeladene Schiffe mit großen Proviantvorräthen und vermuthlich auch zur Verſtärkung der Schloßbeſatzung beſtimmten Mannſchaften. Recht wunderbar lautet es, daß ſowohl die Entladung der Schiffe als der Transport des Proviants nach dem keineswegs ganz nahen Schloſſe vor den Augen der durch den Anblick beſtürzten und erbitterten Belagerer ohne alle Störung geſchehen konnte. Die Verbindungslinie zwiſchen Schloß und Hafen muß daher durch großartige, jedem Angriffe ſpottende Schanzwerke oder Barrikaden für die Verbündeten unnahbar gemacht worden ſein. Ebenſo ungehindert, wie ſie angekommen waren, ſegelten die Schiffe wieder davon. Der Noth auf der Burg, deren Beſatzung von den Chroniſten ſehr verſchieden, bald auf 500 oder 600, bald auf 700 oder gar 1000 Mann angegeben wird [1]), war vorläufig abgeholfen, die von den Belagerern ſo nahe geglaubte Bezwingung der Feſte aber in unbeſtimmte Ferne gerückt.

Mittlerweile hatte, wie früher ſchon ſo oft, Kaiſer Sigismund ſich wieder in's Mittel zu legen und zum Ausgleiche der Feindſeligkeiten Schritte zu thun verſucht. Nachdem er durch Schreiben vom 9. April den ſtreitenden Parteien mitgetheilt, daß er den Hochmeiſter der Deutſchordensritter in Preußen, Paul von Rusdorf, bevollmächtigt habe, in ſeinem Namen einen Frieden oder wenigſtens zehnjährigen Waffenſtillſtand zuwegezubringen, war am 16. ſelb. Mts. von ihm ein Befehl ergangen, bis zum 24. Juni alle Streitkräfte ſowohl zu Lande als auch auf der See zurückzuziehen [2]). Eine in dieſer Veranlaſſung zum 10. Mai nach Lübeck berufene Tagefahrt der Städte [3]) wird ihre Verhandlungen noch nicht

[1]) Vrgl. die unter einander abweichenden Angaben in der Chronik der nordelb. Saſſen S. 130, in Reimar Kock's noch ungedruckter Chronik (Kiel. Univ.-Bibl. Cod. M. S. S. H. 133 A.), bei Korner a. a. O. S. 1304 und Alb. Krantz: Dania VIII, Kap. 17.

[2]) Hanſ. Rec. II, 1 Nr. 28 u. 29.

[3]) Hanſ. Rec. II, 1 Nr. 30. Lüb. Urkb. VII. Nr. 456.

Digitized by Google

geschlossen haben, als die Kunde von der Tages zuvor den Dänen geglückten Landung der Transportschiffe bei ihnen eintraf und auch hier die größte Bestürzung hervorrief. Um ähnlichen Zwischenfällen für die Zukunft vorzubeugen, beschloß man daher nun, mit Ernst an die so lange verzögerte Ausrüstung großer besonders zu Kriegszwecken erbauter Schiffe zu gehen. In der Eile diese so zahlreich und wohlbemannt, wie nöthig, herbeizuschaffen, hatte jedoch seine Schwierigkeit, weshalb man sich mit den in gleichzeitigen Actenstücken und Chroniken noch als Vitalienbrüder bezeichneten Seepiraten in Verbindung setzte, die unter Führung des bekannten Bartholomaeus Voet wenige Jahre vorher durch Plünderung der Stadt Bergen in Norwegen Schrecken verbreitet hatten und noch immer von Wismar aus die nordischen Lande beunruhigten, jederzeit aber auch gegen guten Sold in den Dienst der Hansestädte zu treten willig waren. Erst am 21. Juni [1]) waren die Vorbereitungen soweit gediehen, daß die vereinigte, mit allem Erforderlichen reichlich versehene Flotte, 18 große Schiffe stark, nach Flensburg unter Segel gehen konnte. Im Gefolge derselben befanden sich, Bartholomaeus Voet mit eingerechnet [2]), nicht weniger als 15 Freibeuter-Capitäne. Die Namen der von Lübeck und Wismar der Flotte beigegebenen Rathsmitglieder sind nicht bekannt, wogegen als Hamburger

[1]) Hans. Rec. II, 1, Nr. 54. Lüb. Urkb VII, Nr. 462.

[2]) Die anderen 14 hießen mit Namen: Arnd Bole, Hans Francke, Hermann Grote, Klaus (Cleys) Klockener, Henneke Knop, Walther Krogher, Klaus Kuer, Hans Osse, Wilhelm Reynerdesson, Heyne von Schonwden, Bernhard von Stade, Daniel Vrondenberg, Kurt Zwarte und Hans Zwartehaver, die nebst Bartholomaeus Voet im August 1432 für ihre Dienste „umme der stede willen to Vlensborch gedan" von Hamburg 250 Mark lüb. (Hans. Rec. II. 1. Nr. 133 u. 134) und von Lübeck 300 Mark lüb. (Lüb. Urkb. VII Nr. 502) als die auf diese Städte fallenden Theile des ihnen 1431 in Lübeck versprochenen Soldes zu empfangen hatten, Beträge, deren damaliger ansehnlicher Werth daraus erhellt, daß zur Deckung sämmtlicher durch die Unternehmung nach Flensburg in Hamburg entstandenen Kosten eine Abgabe von nur 2438 Pfund 6 ß 4 ₰, gleich 3047 Mark 14 ß 4 ₰ lüb. ausgereicht hatte. (Hans. Rec. II, 1, S. 86. Anmerk. Koppmann: Hamburger Kämmereirechnungen II, 53 f.)

Digitized by Google

Schiffshauptleute sich die Rathmannen Simon von Utrecht und Albert Widinghusen nennen[1]), von denen der Letztere schon 1428 die Kopenhagen blockirende Flotte mitbefehligt und Simon von Utrecht bereits 1427 an der damals vergeblichen Belagerung Flensburgs theilgenommen hatte. Vor dieser Stadt angekommen, stellte sich die Flotte im inneren Hafen dem Schlosse gegenüber, aber außerhalb der Schußweite desselben, auf. Zum Schutze gegen feindliche Geschützkugeln wurden die Schiffe zugleich mit Planken und Balken überkleidet.[2]) Daß man, wie die Lübecker Chronik meldet, um etwa wieder anlangenden dänischen Schiffen die Landung unmöglich zu machen, große mit Eisen beschlagene Pfähle quer über den Hafen im Meeresgrunde befestigt habe, ist wegen der zu jener Zeit noch mehr als heute bedeutenden Tiefe und Breite dieses Fahrwassers wenig wahrscheinlich. Eher Glauben verdient es, wenn es bei H. Korner nur heißt, daß man die Stelle, an welcher die dänischen Schiffe den Vertheidigern der Burg zur Hülfe zu kommen pflegten, unzugänglich gemacht hätte, wozu es ja vollkommen genügte, die Pfähle in verhältnißmäßig geringer Entfernung vom Landungsplatze einzuschlagen.

Die getroffenen Maßregeln waren, weil Erich Krummendiek wieder mit einer dänischen Flotte nach Flensburg unterwegs war, nicht ganz überflüssig gewesen. Auch hieß es, daß ein großes königliches Heer, um gemeinschaftlich mit der Flotte die Burg zu entsetzen, aus Jütland heranrücke und bei Hadersleben sich versammle. Die Herzoge Adolf und Gerhard, denen für diesen Fall am 24. Juni zu Lübeck weitere Truppensendungen versprochen waren, schreiben unter'm 12. Juli dorthin: „Wii begeren jw to wetende, wo des kouinges macht sick besammeld to Hadersleve, also dat se nu alrede liegen wol

[1]) Hansische Geschichtsblätter, Jahrg. 1875, S. 128.

[2]) Nach Alb. Krantz: Dania l. c. nur „pellibus funibusque", was, wenigstens insoweit es sich um kleinere Fahrzeuge handelte, glaubhafter scheint. Denn auch von „verdeckten Booten" ist in einem weiter unten zu erwähnenden Berichte die Rede.

Digitized by Google

mit 10 dusent weraftigen unde wol mit 6 hundert perden hovelüden, unde se vormoden sik do noch mer unde de willen zoken to lande na dem berge. Unde des koninges vlote licht alrede uppe den wynd, dede hebben bemanned 18 holke unde koggen unde 24 andere mertzeschepe [1]) unde darby andere schepe so vele, dat se tosamende 300 zeghele hebben, men en entkremp de wynt. Hirup liged se, beyde to watere unde to lande, unde beydet uppe den wynd, unde se denked samelken to sökende vor Flensborch unde den berg to entsettende to watere unde to lande." Sie erinnern daher an das ihnen ertheilte Versprechen, bitten sie aus aller Macht zu stärken und, da die Sache Eile habe, weder Tag noch Nacht sich Ruhe zu gönnen, indem sie im Übrigen die Erwartung äußern, daß es zu einem guten Ende kommen werde. [2]) Die verlangte Hülfe erschien auch so rasch und in solcher Stärke, daß die Truppen, Fußvolk sowohl wie Reiter, noch im Juli-Monat dem bei Hadersleben stehenden königlichen Heere entgegengehen konnten. Neben Lüneburg sehen wir auch Braunschweig [3]), und mit ihnen einen Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg zum erstenmale auf den Kampfplatz treten. Doch kam es bei dem Zusammenstoße mit den Dänen nur zu kleineren Scharmützeln.

Der Befehl des Kaisers Sigismund, bis zum 24. Juni die Streitkräfte beiderseits zu Wasser und zu Lande zurückzuziehen, war also vollständig unbeachtet geblieben. Als die aus dem Ordenscomthur Walter Kirskorf, dem Ritter Johann von Baisen und dem Knappen Burchard von Guntersberg

[1]) = schepe mit mersen oder marsen, d. h. Mastkörben, die, weil bei Seegefechten das Schiffsvolk aus ihnen Steine und sonstige Geschosse zu entsenden pflegte, auch wohl topkastele genannt wurden. Unter Fahrzeugen dieser Art scheint hier überhaupt eine die vorhergenannten Koggen und Holke mitumfassende Gattung größerer Schiffe verstanden zu sein.

[2]) Hans. Rec. II, 1. Nr. 56. Lüb. Urkb. VII, Nr. 465.

[3]) In den Braunschweiger Stadtrechnungen von 1431 findet sich notirt: 32½ gulden 3 ß unse hovetman na den van Lüneborgh vor Vlensseborgh. Item 3 ferd. Schelen Alberde to Vlensborgh, de de hovetman dar was (Hans. Rec. II, 1 Nr. 22).

Digitized by Google

bestehende Gesandtschaft des Hochmeisters von Rusdorf endlich am 19. Juli in Lübeck angelangt war, hörte sie hier alsbald, daß Erich Krummendiek, weil ihm der Wind entgegen gewesen, seine Absicht, das Flensburger Schloß zu entsetzen und wieder zu verproviantiren, nicht erreicht hätte, sondern unverrichteter Sache heimgekehrt wäre. Auch hätte das königliche Heer, welchem die Herzoge und Städte auf eine halbe Meile nahe gerückt seien, den ihm angebotenen Kampf nicht annehmen wollen und den Rückmarsch nach Jütland angetreten. Eine auf den 23. Juli angesetzte Versammlung zu Lübeck, in welcher die Gesandten ihre Friedensvorschläge zu eröffnen gedachten, war dadurch hinfällig geworden, daß beide Herzoge, von denen Adolf einer leichten Verwundung wegen zur Reise „etlichermaßen ungeschickt" gewesen, ausgeblieben waren. Auf das Ersuchen derselben, lieber nach Rendsburg zu kommen, begaben sich die Gesandten mit den Rathssendeboten der Städte am 31. Juli dorthin auf den Weg, begegneten dem Herzog Adolf aber bei Neumünster. Zum Frieden erklärte man sich allseitig geneigt, die Städte jedoch nur, falls sie bei ihren Handelsprivilegien gelassen würden, und der Herzog unter der Bedingung, daß ihm und seinem Bruder ihr väterliches Erbe verbliebe, wofür sie dem Könige und Reiche Dänemark alle Lehnspflicht zu leisten erbötig wären. Übrigens erfährt man aus dem von der Gesandtschaft über diese Vorgänge erstatteten Bericht vom 3. August, daß beide Herzoge nebst Otto von Braunschweig und den Städten schon wieder vor Flensburg lagen [1]), auch Bartholomaeus Voet hier unabkömmlich und daher für den Deutschordensmeister, der ihn in seinen Sold zu nehmen gewünscht hatte, nicht verfügbar war.

Während man sich auf der Landseite nach wie vor damit begnügte, durch Absperrung und Bewachung der Zugänge zur Burg den Aushungerungsplan weiter zu verfolgen, lag

[1]) Hans. Rec. II, 1, Nr. 70, S. 49: „Ouch so legen die Hern von Holsten und Herczog Otto von Brunswig mit den steten vor Flensborg und sie anders nicht vormutten vort, das sie es usz wollen hungern, ehe wir etczwas von den tegdingen volenden".

Digitized by Google

auch die Flotte der Seestädte im Hafen unthätig, bis erst am 13. August, zu einer Zeit, wo nur Herzog Gerhard, nicht auch Adolf, anwesend war, ein Versuch gemacht wurde, die Vorstadt und eine von den Dänen dort vertheidigte, im Berichte der Hamburger Rathmannen A. Widinghusen und S. v. Utrecht, „der Bard" [1]) genannte Schutzwehr durch Sturm zu nehmen. In ihren Pramen und verdeckten Booten heranrudernd, erreichten die Angreifer durch den Gebrauch ihrer Schießwaffen zwar so viel, daß sie die Dänen von den Planken, mit welchen die Vorstadt nach der Hafenseite umzäunt war, und aus dem „Barde" verjagten. Weil ihnen aber eine Landung nicht gelingen wollte, ward der Sturm gleichwohl vereitelt. Ihren „Bard" hatten die Dänen selbst angezündet. Als sie jedoch sahen, daß die Feinde zurückwichen, löschten sie wieder den Brand. Verluste hatten die Angreifer nicht zu beklagen. Auch fügen die Berichterstatter hinzu: „Nu hope wij, dat dar wol en ander upsate maket werde, dat wy de vorstad unde den bard wol kryghen." [2]) Aber warum, wenn man den Sturm ernstlich beabsichtigt hatte, war von der Landseite zur Unterstützung desselben gar nichts geschehen?

Die Ausdauer der Belagerten ist um so bewundernswerther, als durch Ausbleiben des ihnen in Aussicht gestellten

[1]) Etymologie und Sinn dieser Bezeichnung sind zweifelhaft. Da im Mittelniederdeutschen die Buchstaben W und B auch im Anlaute nicht selten vertauscht werden (Schiller und Lübben: Mittelniederdeutsches Wörterbuch I, S. 137), so kann an Warte, Wartthurm gedacht werden, obgleich es alsdann statt „bard" wohl „barde" geheißen haben oder das Wort doch als Femininum, nicht, wie hier geschehen, als Masculinum gebraucht sein würde. Nahe liegt es auch an „Bar" = Balken, Stange, Schlagbaum, oder „barren", „verbarren" d. h. sperren, versperren, zu denken, welche Ausdrücke sich, so weit bekannt, sonst freilich nicht in der niederdeutschen, sondern nur in der mittelhochdeutschen Sprache finden. Jedenfalls geht aus dem Berichte der Schiffshauptleute hervor, daß der Bau aus zündbarem Material bestand, also kaum etwas anderes, als eine aus Balken und Brettern errichtete Barriere, vielleicht ein Blockhaus mit Wurfmaschinen zum Entschleudern von Steinen, hat sein können.

[2]) Hansische Geschichtsblätter, a. a. O. S. 127 f.

Digitized by Google

Entsatzes ihre Lage inzwischen eine äußerst bedrängte geworden war. Wohl hatte sich in der Flensburger Außenföhrde noch einmal eine aus ungefähr 40 kleineren Schiffen bestehende dänische Flotte blicken lassen, und, wenn Korner's Erzählung von zwei um diese Zeit mit den Dänen bei Hadersleben stattgehabten Gefechten richtig ist, hat ja auch das Landheer des Königs von da noch nicht ganz verschwunden sein können. Anstatt aber zur Rettung seines gefährdeten Besitzthums thatkräftig einzuschreiten, scheint der in seinen Entschlüssen ebenso wankelmüthige wie eigensinnige König Erich seine ganze Hoffnung in die Vermittelungsversuche der nunmehr in Nyköbing auf der Insel Falster eingetroffenen Gesandtschaft des Preußischen Hochmeisters gesetzt zu haben, obwohl ihm gut bewußt sein mußte, einen wie großen Nachtheil ihm auch bei den Friedensverhandlungen der definitive Verlust Flensburgs bringen würde. Und dieser stand jetzt unmittelbar bevor. Schon in dem erwähnten Berichte der Hamburger Schiffshauptleute vom 13. August heißt es: „Ock wete wy enkede, dat se groten kummer up dem berge hebben; wy weten vor war, dat se sodder en sondage over achte dagen [1]) hebben perde gheten." Das Genießen von Pferdefleisch galt im katholischen Mittelalter bekanntlich als so unchristlich und abscheulich, daß es nur durch die höchste Hungersnoth erklärlich und entschuldbar wurde. Aber selbst das Fleisch von Hunden und Katzen soll begierig verzehrt sein. Die Chronik der niederelbischen Sassen erzählt in ihrer derben Weise: „Dat scharpe swert des hungers pinigede se also sere, dat se 36 vette pagen ok katten unde hunde kakeden unde vreten de likerwis alse hungerge wulve." Dieselbe Chronik weiß, daß unter der Besatzung Krankheiten ausbrachen, Sterbefälle häufiger wurden und, wo sich die Gelegenheit darbot, auch wohl der eine und andere sich heimlich davon machte. Ausführlichere Nachrichten giebt Korner. Solange noch etwas Brotkorn vorhanden war, wurde es, auf einer Handmühle geschrotet und mit vieler Spreu vermischt, entweder verbacken oder als Brei gekocht

[1]) August 5.

Digitized by Google

und von Zeit zu Zeit in kleinen Rationen als besonderer Leckerbissen vertheilt. Zum Löschen des Durstes blieb schließlich nur das in den Gräben stehende Wasser. Trotzdem harrte die Besatzung, die allmählich auf etwa 140 Mann zusammengeschmolzen sein soll,[2]) noch den ganzen August-Monat aus, sei es, daß die Befehlshaber dabei sich nur durch ihr militärisches Ehrgefühl leiten ließen oder ihre Hoffnung auf Entsatz noch nicht ganz erloschen war. Als endlich aber selbst die dürftigsten Subsistenzmittel erschöpft waren, blieb keine Wahl mehr. Nach vorgängiger Berathung mit ihren Untergebenen und mit einhelliger Zustimmung derselben erklärten die Befehlshaber sich jetzt erbötig, unter der Bedingung eines freien ehrenvollen Abzuges den Herzogen das Schloß übergeben zu wollen, worauf diese, die damit den Zweck der Belagerung erreicht sahen, auch bereitwilligst eingingen. Nach Ablieferung der Thorschlüssel zogen also die dänischen Kriegsleute mit voller Bagage ab, und zwar, wenn der nordelbischen Chronik zu glauben ist, mit solcher Freude, als ob sie den Banden der Hölle entsprungen wären. Der Lübecker Chronist sagt dagegen nur: „Do ghewen se (die Herzoge) en orloff gudliken und vroliken und leten se then tho hus mit den eren." Weiter fährt er fort: „Do ghingen de heren myt den hovedluden der stede up dat slot; dar vunden se mennygerleye instrumente to orloghe ok vunden se bi veertich perden und hundehude, dar de denen dat (vlesch) ut gegheden hadden. Do dankeden se gode unde beghunden dat slot wedder to buwende."

Die Kapitulation der Burg muß, wenn nicht schon am 1., spätestens am 2. September geschehen sein, weil Adolf

[2]) Chronicon Slavicum (Lüb. 1865) S. 179. Hamsfortii chronol. in Langebeck: Scr. rer. Dan. I, 328. Es scheint aber hier eine Verwechselung der Burgbesatzung mit den in den Gefechten bei Hadersleben theils getödteten, theils gefangen genommenen Dänen stattgefunden zu haben, deren Zahl Korner l. c. pag. 1304 gleichfalls auf ungefähr 140 berechnet, während er kurz vorher noch von etwa 700 durch die eingetretene Hungersnoth bedrängten Vertheidigern der Burg spricht.

Digitized by Google

und Gerhard an diesem letzteren Tage dem Ritter Hinrich Rixdorp und dem Knappen Henning van dem Hagen Schloß und Stadt Flensburg mit der Vogtei, den Nie- und Husbyharden und allen Zubehörungen, wie sie den Dänen solche „mit Gottes Hülfe abgewonnen" haben, zur getreuen Hand übertragen.[1]) Wahrscheinlicher jedoch ist es, daß das Ereigniß schon vom 1. September, dem Ägidientage,[2]) datirt, wofür namentlich die Acte vom 24. Mai 1433 spricht, in welcher der Abt und ganze Convent des benachbarten Rudeklosters sich für ewige Zeiten u. A. dazu verpflichten, am Tage beati Egidii abbatis vel circa in der St. Marienkirche zu Flensburg „cum omni glorificatione" persönlich eine Messe zu celebriren und am Abend desselben Tages für die Seelen sowohl der verstorbenen holstein-schauenburgischen Fürsten und Fürstinnen als besonders auch aller derer, die für die Vertheidigung des Herzogthum's Schleswig und der Grafschaft Holstein ihr Leben hingegeben haben, die größeren Vigilien singen zu lassen.[3]) Nur weil an einem 1. September der Kampf um Flensburg siegreich beendigt gewesen, wird zur Erinnerung daran das Dankfest eben auf diesen Jahrestag verlegt sein. Wenn andererseits H. Korner und die Lübecker Chronik den 7. September (Freitag vor Mariae Geburtsfest) als den Tag nennen, an welchem die Burg gefallen, so mag sich der Widerspruch dadurch lösen lassen, daß man der ausgehungerten Besatzung, um ihren erschöpften Kräften durch Darreichung von Nahrungsmitteln etwas aufzuhelfen, noch eine kurze Frist bis zum wirklichen Abzuge vergönnt haben kann und dieser daher vielleicht erst am gedachten Tage erfolgt ist.

Nachdem die Herzoglichen am 30. November noch das weiter nördlich belegene, vermuthlich von den Dänen schon

[1]) Registr. Chr. I Nr. 283. Michelsen: Nordfriesland, Urk. 28. Dipl. Flensb. Nr. 100.

[2]) Diesen Tag hat auch Cypraeus: Annal. Ep. Slesv. II c. 22 p. 373 und in Fragmentum hist. Slesv. bei Westphalen III, 312; den 31. August Hamsfort l. c.

[3]) Dipl. Flensb. Nr. 105.

Digitized by Google

vorher geräumte Castell Riehuus eingenommen hatten, mußte kurz darauf auch Erich Krummendiek die von ihm seiner früheren Landesherrschaft gegenüber bewiesene Treulosigkeit durch den Verlust seines Gutes Runtoft büßen. Das dortige befestigte Schloß wurde nach vorhergegangener Plünderung desselben dem Erdboden gleichgemacht, das Gut selbst aber mit allen Zubehörungen confiscirt.

So waren denn von den Verbündeten Erfolge gewonnen, die 1435 nach längeren Verhandlungen zu einem für sie vortheilhaften Friedensschlusse und fünf Jahre später endlich dahin führten, daß Herzog Adolf von dem neu erwählten Dänenkönige Christoph von Bayern mit ganz Schleswig feierlich belehnt wurde.

Ein tragisches Nachspiel hatte die Eroberung Flensburgs nur in den Schicksalen des Mannes, der am Palmsonntage 1431 den Holsteinern Eingang in die Stadt verschafft hatte. Durch allzuschroffe Geltendmachung der ihm vom Herzog Heinrich seinerzeit gemachten Versprechungen und anderer Forderungen, wozu, wie Johannes Busch behauptet, Beschuldigungen mißgünstiger Adliger gekommen sein mögen, hatte Curd van der Lucht sich den Unwillen der fürstlichen Brüder Adolf und Gerhard in solchem Grade zugezogen, daß sie ihn schon bald nach der Besitznahme Flensburgs aus dem Lande verwiesen, worauf er sich nach Lübeck begab und nicht nur hier, sondern auch beim westphälischen Vehmgerichte Ladung wider die Herzoge ausbrachte. Von Wilhelm v. Braunschweig, einem Freischöffen der Vehme, angeblich auf die Möglichkeit einer daraus für sie hervorgehenden Lebensgefahr aufmerksam gemacht,[1]) bewogen die Herzoge den Rath zu Lübeck, den

[1]) Herzog Wilhelm soll zu Adolf gesagt haben: „Wenn Ihr einmal in die Vehme kommt, so muß ich Euch an den ersten besten Baum oder Pfahl hängen oder die anderen Freischöffen hängen mich daran". S. Johs. Busch bei Leibnitz l. c. pag. 942, wo statt „de veme" jedoch, als ob es ein Ortsname wäre, „Devenie" gelesen wird, entweder infolge eines Druckfehlers oder weil der Herausgeber nicht daran gedacht hat, daß in den lateinischen Text auch ein deutscher Ausdruck hat verwebt werden können.

Digitized by Google

unruhigen Mann, des ihm daselbst zugesagten sicheren Geleits ungeachtet, ergreifen und ins Gefängniß werfen zu lassen. Im August 1433, unmittelbar nach Gerhards Tode, bewilligte Adolf ihm nach geschworener Urfehde und vom Lübecker Rathe für ihn geleisteter Bürgschaft, ohne die Verbannung aufzuheben, zwar seine Freilassung.[1]) Aus einem vom Rathe der Stadt Hildesheim an Lübeck gerichteten Schreiben vom 15. Juli 1444 erfährt man aber, daß Curd v. d. Lucht „van eynes breves wegen, den he in Denemarken schal gescreven hebben, dede duchte unsen gnedigen heren van Sleswigk sinen landen unde luden schedelik wesen", auf Betrieb des Herzogs Adolf damals schon im fünften Jahre zu Lübeck wieder gefangen saß.[2]) In dieser Gefangenschaft ist er, ob-

[1]) Lüb. Urkb. VII. Nr. 539. Eine von C. v. d. L. nach seiner Freilassung erneuerte, den Bürgermeistern und Rathsherren der Städte Lübeck und Hamburg übergebene Klage (a. a. O. Nr. 559) scheint im Wesentlichen die früher von ihm beim Vehmgerichte („deme hilghen hemeliken rechte") vorgebrachten Beschwerdepunkte nur zu wiederholen. Nachdem er diese hervorgehoben und namentlich an die den Herzogen Heinrich und Gerhard geleisteten Dienste erinnert hat, bemerkt er u. A. weiter: „In dissen truwen deuste grepen my myne heren unde vorden my in den torne in stoken unde in yseren unde pinegeden unde lemeden my unde schatten my orveydes breve aff unde beschinden unde beroveden my wedder Got, ere unde recht. — — Item, leven heren, alze gij wol weten, do gij my ute deme torne brachten, dat gij my do gegedingeden, dat ik scholde meyne gudere, de ik hadde in des erbenomeden lande, vryg unde vredesam bruken unde myne schulde manen, des wetet, dat my dar van stunden an wedderstal ane schach, went Wolf Rickstorp de ghink in myn hus unde beschinde unde berovede my, unde sochten my buten up den dorpen, in husen, schunen unde in kameren, unde wolden my ghevangen edder slaghen hebben. Unde myn here entweldegede my sulven myne huser unde bede my dar hinder ane, dat ik se nicht mochte vorkopen up er schonste. Ok wolde he my nen werlde steden in dat land, dat ik myne schulde mochte manen."

[2]) Lüb. Urkb. VIII (1889) Nr. 236. Der fragliche Brief wird kein anderer als der ebendaselbst Nr. 266 mitgetheilte sein, der ohne Angabe einer Jahreszahl vom Thomas-Abend (Decbr. 20) datirt ist, unzweifelhaft aber dem Jahre 1439 angehört und nicht, wie die Herausgeber des Urkundenbuchs meinen, erst 1444, also zu einer Zeit, wo C. v. d. L. schon seit Jahren gefangen saß, geschrieben sein kann. Derselbe verdächtigt

Digitized by Google

wohl kein Geringerer als der Augustinerpropst Johannes Busch in Verbindung mit angesehenen Freunden und Verwandten des Gefangenen sich um dessen Freilassung sowohl in Lübeck als beim Herzoge und zuletzt gar bei dem Freistuhle von Krassenstein in Westfalen mit warmem Eifer verwendet hatte, nach langer Haft, anscheinend nicht vor 1448, auch verstorben.[1]) Der Tragik seines Endes wird ein eigenthümlicher Charakter dadurch verliehen, daß es der frühere Befehlshaber des Flensburger Schlosses, nunmehrige Schloßhauptmann von Kallundborg Morten Jönsson war, an den der verhängnißvolle Brief gerichtet gewesen, und der durch Auslieferung desselben an Herzog Adolf den 1431 erlittenen Verlust Flensburgs, sei es mit oder ohne Absicht, an dem Manne rächte, welcher zur feindlichen Occupation der Stadt damals den ersten Schritt gethan hatte.

Von des Herzogs Dankbarkeit aber für den ihm und seinem Hause in dem Kampfe mit einem großmächtigen Beherrscher dreier Königreiche durch Gottes Barmherzigkeit gnädig gewährten Beistand haben zu Flensburg in der Schloßkapelle und der St. Nicolaikirche allwöchentlich gefeierte Messen und Memorien, zu deren Abhaltung er, zugleich im Namen seines verstorbenen Bruders Gerhard, unterm 6. December 1440

den Herzog Adolf, in einer am Freitage vor Weihnachten (Decbr. 18) auseinander gegangenen Versammlung norddeutscher Fürsten sich an Beschlüssen zur Wiederherstellung der Herrschaft des entthronten Dänenkönigs Erich v. Pommern betheiligt zu haben, eine Beschuldigung, die, wie unglaubwürdig sie auch an sich war, 1439 doch allenfalls sich noch hören ließ, nach der 1440 geschehenen, 1443 bestätigten Belehnung Adolfs aber zu ungereimt gewesen wäre, als daß sie 1444 überhaupt nur hätte geäußert werden können.

[1]) Die ihm 1429 zugesicherte Jahresrente von 30 Mark, die erst nach seinem Ableben an die herzogliche Kasse zurückfallen sollte, findet sich noch für 1446 als ihm zukommend aufgeführt (Sach: Geschichte der Stadt Schleswig S. 131), und erst in einer Acte vom 19. October 1448 (Lüb. Urkb. VIII, Nr. 545) ist seines inzwischen während der Gefangenschaft erfolgten Todes gedacht. Der von Johs. Busch selbst sehr anschaulich und umständlich geschilderte Antheil, den er an den Bemühungen um die Freilassung des Gefangenen und selbst noch nach dessen Tode an dem

Digitized by Google

zwei besondere Vicarien gestiftet und aus der Stadtschatzung dotirt hatte[1]), noch fast ein Jahrhundert lang gezeugt.

---

von den Erben versuchten Entschädigungsprozesse genommen hatte, wird jetzt durch Nr. 236, 545 und 602 des angezogenen Urkundenbuchs Bd. VIII ausreichend bestätigt.

[1]) Westphalen IV. 1957. Dipl. Flensb. Nr. 123.

Digitized by Google

Johann Rist's

geschäftliches Treiben als gekrönter Poet und kaiserlicher Pfalz- und Hofgraf.

Von

Gymnasialdirektor Prof. Dr. Detlefsen

in Glückstadt.

Digitized by Google

Im Programm des Gymnasiums zu Burg bei Magdeburg vom Jahre 1866 veröffentlichte der Direktor O. Frick eine im Anfang zwar verstümmelte Urkunde, durch die der Dichter Johann Rist, Pastor in Wedel, in seiner Eigenschaft als kaiserlicher Pfalz- und Hofgraf dem Rektor der Domschule zu Havelberg Georg Strube am 20. April 1665 die Würde eines kaiserlichen gekrönten Poeten verlieh. Ihr angefügt sind zwei auf die Verleihung der Urkunde bezügliche Briefe Rist's an den Bürger und Handelsmann Johannes Becker in Havelberg. Vorauf geschickt hat Frick nur einige Worte über die Persönlichkeit Rist's. J. Dräseke führte im Wandsbeker Gymnasialprogramm von 1890 diese Untersuchung weiter; wenn er seiner Arbeit aber den Titel „Johann Rist als Kaiserlicher Hof- und Pfalzgraf" giebt, so entspricht das nicht ganz dem Inhalt; denn neuen auf Rist bezüglichen Stoff hat er nicht beigebracht, sondern sich im Wesentlichen mit der Person des zum Dichter gekrönten Georg Strube beschäftigt, dessen Andenken er aus einer Anzahl vergessener lateinischer Dichtungen wieder aufgefrischt hat.

Ein glücklicher Fund hat es mir möglich gemacht, einen tieferen Blick in die vielseitige geschäftliche Thätigkeit zu thun, mit der Rist seine, ihm vom Kaiser Ferdinand III. verliehene Stellung als Pfalz- und Hofgraf auszubeuten verstand. Im Besitz der Familie des verstorbenen Rendanten der städtischen Spar- und Leihkasse zu Elmshorn, Herrn E. A. Pape, befindet sich ein von Johann Rist im Jahre 1656 ausgestellter, in ununterbrochener Folge vom Vater auf den

Digitized by Google

Sohn vererbter Wappenbrief der Familie Pape[1]). Er besteht aus 6 Pergamentblättern in Quart, zu denen 3 weitere und zu Anfang eins, am Schluß zwei Papierblätter gleich von Anfang an hinzugefügt sind. Zwischen den pergamentenen und papiernen sind später 6 andere Papierblätter eingeschoben. Das Ganze ist in einem alten, gleichzeitigen Saffianband mit vergoldeten Randleisten und in der Mitte der Deckel mit eingepreßten Goldblumen versehen.[2])

Das Wappendiplom lautet folgendermaßen:

Ich[3]) Johannes Rist, Prediger des Heiligen Göttlichen Wohrtes zu Wedel an der Elbe, Römischer Kaiserlicher Maiestät Pfaltz- und Hoff Grafe, auch von deroselben Kaiserlichem Hofe aus Edelgekröhnter Poet, bekenne hiemit und mache kund und offenbahr Jedermänniglich,

Demnach der Allerdurchlaüchtigster, Großmächtigster und unüberwindlichster Fürst und Herr, Herr FERDINAND DER DRITTE dieses Namens, Erwehleter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, In Germanien, Zu Hungarien, Böhaim, Dalmatien, Kroatien und Schlavonien König, Ertzhertzog zu Österreich, Herzog zu Burgundien, Brabant, Steier, Kärnten, Krain, Lützenburg, Würtenberg, Ober- und Nieder Schlesien, Fürst zu Schwaben, Marggrafe des heiligen Römischenn Reiches zu Burgau, Mähren, Ober- und Niederlausnitz, Gefürsteter Graf[4]) zu Habsburg, Tyrol, Pfiert, Ky-

[1]) Einen gleichartigen Wappenbrief hatte der Kremper Pastor und Conrector Wilhelm Alardus im Jahre 1617 vom kaiserlichen Pfalzgrafen und brandenburgischen Historiographen Chr. Th. Schlosser empfangen; er ist in Lamp. Alardus Poema regium Davidis Hamb. 1659 abgedruckt; s. Moller, Cimbr. litt. I, 4.

[2]) Sowohl der erste Brief an J. Becker als auch der Strube'sche und eine weiter unten anzuführende Urkunde beweisen, daß dies die Form war, in der Rist seine Diplome ausstellte.

[3]) Die Initialen, besonders die ersten, sind öfters schön gothisch verschnörkelt.

[4]) Mit diesem Wort beginnt die im Anfang verstümmelte Urkunde von 1665, die wörtlich aus der unsrigen zu ergänzen sein wird.

Digitized by Google

burg und Görtz, Landgraf im Elsas, Herr auf der Windischen Mark, zu Portenou unnd Salins, et coet:

Mein allergnädigster Kaiser und Herr, auß Sonderbahren, beweglichen Uhrsachenn und hohen Kaiserlichen Gnaden, mit Wolbedachtem Muhte, guhtem zeitlichen Raht, eigener Bewegniße und rechtem wissen, auß Römischer Kaiserlicher Macht und vollenkommenheit, Mir Obenbenanten, unter anderen staatlichen Begnadigungen und ansehnlichen Privilegien [1]), auch diese besondere Freiheit allergnädigst hat verliehen und mitgetheilet, daß Ich, aus Kaiserlicher Macht unnd Gewalt, Ehrlichen, Redlichen und wolverhaltenen Leuten, die Ich solcher Ehren würdig und dazu tüchtig achten werde, Sonderbahre Zeichen, Wapenn und klenodien, mit Schilden und verschlagenen Helmen geben, mittheilen und verleihen könne, solle und müge, alles mehreren Inhalts Ihrer Kaiserlichen Maiestät, Mir hierüber allergnädigst ertheileten Diplomatis und Freiheitbriefes, welches Anfang an disem Stükke also lautet:

Porro tibi saepe nominato IOHANNI RISTIO, liberam potestatem et facultatem damus, ut possis et valeas, honestis personis, illud â te petentibus, insignia seu arma concedere et elargiri idonea et convenientia qualitati personae, (quod ex tuo iudicio et arbitrio dependere volumus) eosdemque insignium et armorum capaces reddere, und so weiter, welches mit deme, so in mehrhochbesagtem Kaiserlichem Diplomate auf diese wohrte folget, in Teutscher Sprache ungefehr also lautet:

Ferner geben wir Dir offtbenanten IOHANNI RISTIO, auch diese besondere Macht und Freiheit, das du Ehrlichen, redlichen Personen, die Solches von dir begehren, Zeichen, Wappen und klenodien mittheilen, verleihen und geben mügest, die Sich nach Beschaffenheit der Personen zu denselben wol fügen und schikken (welches wir deinem eigenen Gefallen, Urtheil und Bescheidenheit wollen anheim gestellet haben) auch sölche Personen zu Wapen- und lehnsgenossen machest,

[1]) Solche zählt die Urkunde von 1665 auf.

und Ihnen Zeichen, Wapen und kleinohter, mit Schild und verschlossenem Helm gebest und verleihest, also und dergestalt:

Daß diselbe Personen, die du IOHANNES RIST, als unser Kaiserlicher Pfaltz- und Hoff Grafe mit Wapen, Schild und Helm, wie obstehet, würdest begaben, beides Sie, als auch Ihre Eheliche leibes Erben, und deroselben Erbens Erbenn, Mann und Weibes Personen, sölche für und für in Ewigkeit führen, auch sich deren zu allen und Jeden Ehrlichen, redlichen Sachen, Handlungen und Geschäfften, zu Schimpf und Ernst, in Streiten, Stürmen, Schlachten, Stechen, Gefechtenn, Panieren, Gezelten aufschlagen, Insiegeln, Pettschafften, Begräbnissen, Gemählden, und das aller Ohrten und Enden, nach Ihren Ehren, Nohtturfften willen und Wolgefallen gebrauchen, auch alle und Jede Gnade, Freiheit, Ehre, Würde, Vortheil, Recht und Gerechtigkeiten, mit Ämtern und lehn, Geistlichen und Weltlichen, haben und tragen, mit anderen unsers und des Heiligen Römischen Reiches, auch unserer Erbkönigreiche, Fürstenthümer und Landen, Lehns- und alle andere Gerichte und Recht besitzen, urtheil zu schöpfen und Recht zu sprächen, auch des alles theilhaftig, würdig, empfänglich und dazu tauglich, schiklich und guht sein, Sich dessen alles in Geistlichen und Weltlichen Ständen und Sachen freuen, gebrauchen und geniessen sollen, von Recht oder Gewohnheit, von allermänniglich unverhindert, et coet:

Wen den auch nun, unter Anderen Ehrlichen und Wolbenanten Personen, von langer Zeit hero, Ich meinen Sinn unnd Gedanken gerichtet, auf den Ehrnvesten, Großachtbahren unnd kunsterfahrnen, Herren HINRICUM PAPEN, in dem löblichen Stättlein Altonahe Königlichen Dennemarkischen Gebiehts, für Hamburg ligend, Wolbestalten Organisten, wie auch kunstgeübetenn Schuldienern, welcher nicht allein von Christlichen, Ehrlichen und wolbenahmten Elteren, in der Fürstlichen, Sachsischen Residentz Statt Ratzeburg ist gebohren, und zu aller Gottesfurcht und guhten Tugenden von denselben erzogen; Sondern sich auch in Seinem Thun, Leben und Wandel, Christlich rühmlich und Tugendlich hat ver-

halten, dabenebenst in den Edlen Schreib- und Rechenkünsten, zuforderst aber auch in der Orgelkunst (welche Er in Seiner Jugend von dem weltberühmten fürtrefflichen Musico und Organisten, Herren Jacobo Praetorio, Seligen andenkens, hat ergriffen) Sich dergestalt geübet, daß Er auch Selber viele schöne und anmuhtige Melodien in die Composition gebracht, mahssen dieselbe in meinen Passions Andachten, auch anderen liedern befindlich und numehr in öffentlichem Trukke zu sehenn;

Als habe ich gäntzlich dafür gehalten, das Wolgedachter Herr HINRICUS PAPE, als Ein bekanter Ehrenman und viel geübter, wolverdienter Künstler, Würdig und fähig sei, das er im Nahmen und von wegen dero Römischen Kaiserlichen Maiestät, unsers allergnädigsten Kaisers und Herren, mit sonderbahren Zeichen, Wapen und Kleinodien, Schild und Helm, für anderen werde begnädiget, beschänket und verehret.

So habe ich, als dero Römischen Kaiserlichen Maiestätt Pfaltz- und Hoff Grafe, aus itzgehöreten und anderen mehrbeweglichenn Uhrsachen, mit wolbedachtem Muht und rechtem wissen, Inn kraft angezogenen, Meines habenden Kaiserlichen Gewalts und Freiheit Brieves, in der allerbesten, beständigsten weise, Mahß und Form, wie Es immer am zierlich- und kräfftigsten sein und geschehen sol kann und mag; Ihme wolbenanten Hinricus Papen, so auch, Dreien Seinen Eheleiblichen Gebrüderen, als dem Ehrenvesten, Vielachtbahren und kunstreichen Steffan Papen, wolbestelltem Organisten zu der Kotzlake [1]) in den Vierlanden, wie den auch dem Ehrenvesten und Wolgeachtetenn Jobst Papen, Kauff und Handelsman zu Mittelburg in Seeland wohnhaft, den auch dem Ehrnvesten und Kunstreichen Albrecht Papen, Goldschmiedes Gesellen, und allen deroselbenn Ehelichen itzigen oder noch künftigen Leibes Erben und dero Erbens Erben, Mann- und Weiblichen Geschlechtes, dieses Nachbeschriebenes Kleinoht und

[1]) Gemeint sein kann nur Kurslak bei Bergedorf.

Wapen, mit Namen Einen blauen Schild, und in demselben Ein Wolgestaltes und mit Einem Goldfarben Kleide, zierlich geschmükketes Weibesbild, mit Flügelen auf dem Rükken, und Einem Rosenkrantze auf dem Haubt, in der rechten Hand, welche Sie Ein weinig Empor hebet, Eine Kugel haltend, worauf die Neun Zieferen mit Ihrer Nullen, derer man sich in der Rechenkunst gebrauchet, haltend, mit der linken, welche Sie etwas lässet Niederhengen, begreift Sie Ein Musikalisches, blasendes Instrument, ins gemein Ein Krumhorn genant. Auf dem Schilde Einen verschlagenen oder Stechhelm, mit Einer blauen unnd Gelben durch Einander gewundenen Helmdekken, Oben auff dem Helm zwo Silberfarbe krumhörner, und zwischen denen beiden Einen schönen Goldfarben Stern von Acht spitzen, wie den sothanes Neues Wapen und Kleinoht, in der Mitte dieses Briefes

(Hier steht die farbige Abbildung des Wappens)

klährlich gemahlet und mit Seinen eigentlichen Farben ist außgestrichen; gegönnet, erlaubet, verliehen, verliehen und gegeben.

Gebe, gönne, erlaube und verleihe Ihnen auch Solches von, und auß mehrberührter, von der Römischen Kaiserlichen Maiestät, Meinem Allergnädigsten Kaiser und Herren, Mir Allergnädigst verliehenen Freiheit, Macht und gewalt, mit Urkund und in kraft dieses offenen Briefes also;

Das mehrgedachter Herr Hinricus Pape, wie denn auch Seine Eheleibliche Brüder alle drey, als Steffan, Joibst und Albrecht die Papen, deroselben Eheliche leibes Erben und Erbes Erben, Mann- und Weiblichen Geschlechtes, nun und hinführo zu Ewigen Zeiten, das hierbeschriebene und beigemahlete Wapen führen, und Sich dessen in allen unnd jeden ehrlichen, redlichen Sachen, Handlungen unnd Geschäfften, zu Schimpf und Ernst, in Streiten und Stürmen, Schlachten, Kämpfen, Gestechen, Gefechten, Panieren, Gezehlten auffschlagen, Insiegelen, Petschafften, Begräbnussen, Gemählden, und sonst aller Enden und Ohrtenn nach Ihren Ehren, Nohtturfften, willen unnd wolgefallen gebrauchen, auch alle unnd Jede

Digitized by Google

Gnade, Freiheiten, Ehre, würden, Vortheil, Recht unnd Gerechtigkeiten, mit Ämtern und Lehn, Geistlichen und Weltlichen haben und tragen, mit anderen, des heiligen Römischen Reiches, auch Ihrer Maiestätt Erbkönigreichen, Fürstenthümern und Lande Lehns und Wapengenossen Leuten, Lehn, und alle andern Gericht unnd Recht besitzen, Urtheil zu schöpfen unnd mit Recht zu sprächen, auch dessen alles theilhaftig, würdig, empfanglich unnd dazu tauglich, schiklich und guht sein, Sich dessen alles in Geistlichen und Weltlichen Ständen und Sachen freuen, gebrauchen, geniessen, von Recht oder Gewohnheit von allermanniglichen ganz unverhindert.

Alles und Jedes bei Vermeidung dero Römischen Kaiserlichen Maiestätt, unsers allergnädigsten Kaisers unnd Herren schwehrer, unnachläßiger Straffe und Ungnade, dabenebenst auch Einer gewissen und in Meinem Kaiserlichen Diplomate, Freiheits- oder Gnadenbriefe, namentlich außgedrükten Poen, von Fünfzig Mark, löhtigen Goldes, wovon Ein Jetweder, so vielgedachtem Herrn Hinrico Papen und Seinen Gebrüderen als Steffan, Joibst und Albrecht die Papen, auch allen Ihren Ehelichen Erben und Erbens Erben, Mann- und Weiblichen Geschlechtes, in diesem verliehenem Wapen und Kleinohte, freventlich Intrag thäte, oder auch zu thun begehrte, halb der Römischen Kaiserl. Maytt. und des Reiches kammer, und den andern halben Theil Mir, als Kaiserlichem Pfaltz- und Hoff Grafen, oder Meinen Erben, unnachlessig zu bezahlen, verfallen sein soll: Jedoch anderen, die vieleicht obbeschriebenem Wapen Ein gleiches führeten, an Ihrem Wapen und Rechten, in alle wege unvorgriffen und ohne Schaden.

Mit Uhrkund dieses offenen Briefes, den Ich zu ewiger Besagung, Bekräftigung und Bestättigung mit eigenen Händen unterschrieben und mein Hoff-Pfaltz Gräfliches Insiegel, dessen Ich Mich in derogleichen Handlungen Pflege zu gebrauchen, daran gehänget [1]).

[1]) Das Siegel fehlt jetzt, aber die blaue Schnur, an der es befestigt war, ist noch vorhanden.

Digitized by Google

So geschehen und gegeben in dem Königlichen, Dennemarkischen, Holsteinischen Flekken Wedel an der Elbe, am zehenden Tage des Mertzen, Im Jahre nach Christus unsers Herren und Selichmachers Gebuhrt, Ein Tausend, Sechshundert, Sechs und Fünftzig.

IOHANNES RISTIUS
Sacri Lateranensis Palatii
Aulaeq. Caesareae et Imperialis
Consistorii Comes manu propria.

Ein ähnlicher, einem Altonaer Kaufmann H. H. Hintze im Jahre 1662 von Rist ausgestellter Wappenbrief befindet sich im Besitz des H. Dr. R. Hartmann in Marne.[1]) Auch dieser, aus 6 beschriebenen und 2 unbeschriebenen Pergamentblättern in 4° bestehende Brief ist in Leder gebunden, das aber noch viel reicher mit eingepreßten Goldarabesken verziert ist. Auffallender Weise fehlt Rists eigenhändige Unterschrift obgleich sie nach Wortlaut des Textes hinzugefügt sein sollte, dagegen ist an blauer Schnur noch die vergoldete, hölzerne Siegelkapsel erhalten, jedoch ohne das Siegel und den Deckel. Größere Teile des Textes stimmen ganz oder fast wörtlich mit dem Pape'schen Wappenbriefe überein, so daß ich sie in der folgenden Abschrift überschlagen kann. Diese lautet:

Ich Johannes Rist, bestalter Königlicher Prediger zue Wedel an der Elbe, dero Römischen Kaiserlichen Majestät, verordenter Pfaltz und Hoff Grafe — Poet: denn auch Fürstlicher Meklenburgischer, Geheimer und Consistorial Raht bekenne hirmit öffentlich, unnd mache kund und zu wissen Jedermänniglich, das, demnach

Der Allerdurchlaüchtigster — Mein[2]) allergnädigster Kaiser und Herr; Mir Johanni Risten, diese hohe Kaiserliche Gnade erwiesen, das Sie aus eigener Bewegnisse, redlichen

[1]) Er gehörte früher einer Frau Lodder in Altona und wurde im Jahre 1878 Herrn Dr. Hartmann geschenkt.

[2]) Die folgenden Worte bis S. 276 „von Gewohnheit oder Rechtes wegen" finden sich wörtlich im Strube'schen Diplom bei Frick S. 5 f. wieder.

Digitized by Google

Uhrsachen und sonderbahrer Begnadigung, Mich zu Ihrem Kaiserlichen Pfaltz und Hoff Grafen, allergnadigst angenommen und bestätiget, worüber Sie Mir, ein herliches Kaiserliches Diploma oder Gnadenbrief, welchen allerhöchst gedachte Ihre Kaiserl. Maytt. mit Eigener hand, wie den auch Ihre Kuhrfürstl. Durchl. von Maintz eigenhandig unterschrieben, auch mit dero Kaiserl., grossen Insiegel bekräftigen lassen, allergnadigst haben ertheilet, aus welchem nachfolgendes geliebter kürtze halber ist gezogen, und zu mehrer und gewisser Versicherung dises gegenwartigen Diplomatis anhero gesetzet wordenn: Wir Ferdinand der Dritte, erwehlter Römischer Kaiser, Wen demnach Wir glaubwürdig sind berichtet worden, das Du Johannes Rist von Ehrlichen Elteren und Vorfahren seyest entsprossen, auch von Deiner zahrten Jugend an, höhestes Fleisses dich habest bemühet, das du deinen angeerbeten guhten nahmen und herkunft durch eige[ne] Verdienste und Tugenden vermehren, der Nachwelt bekant machen, und vielen, grossen Fürsten und Herren diser Zeit, zuforderst aber uns Selber an unserm Kaiserlichem Hofe bekant werden, und deine allerunterthänigste, allergehorsamste Dienste möchtest erweisen unnd zu erkennen geben; Wir auch negst disem ferner haben erwogen die fürtrefliche Gaben deines Gemühtes und Verstandes, deine Beredsamkeit, Geschiklichkeit und vieler Sachen hohe erfahrung, welche du durch langwierige Mühe und Arbeit, die du auf die freye künste und Wissenschafften gewendet, hast erworben; Sel[b]ige auch durch unterschiedliche von Dir, an das öffentliche licht gegebene schöne Bücher und Schrifften sattsahm hast bekräftiget, für allen dingen auch, deine unzert[r]enliche Treue und Glauben biß hero gegen uns, das heilige Römische Reich und unser höchstlöblichstes Haus, so wol münd- als Schriftlich hast bezeuget und erwiesen, welcher Uhrsachen halber Du, für etlichen vergangenen Jahren, von dem weiland Wolgebohrnen, unsern und des heiligen Reiches liben Getreuen, Herman, Grafen von Tschernin, aus unserer Kaiserl. vollenkommener Macht und Freiheit, nebenst der Poetischen lorbeerkrohn, auch mit der Herligkeit

Digitized by Google

des Adels und der Waffen, bist gezieret und begabet, und wir nun gäntzlich dafür halten, das du in demselben lauffe deiner Treue und Gehohrsames beständigst werdest verharren; So haben wir dich würdig geschätzet, als einen solchen Mann, den wir hinwider mit einem sonderbahren fürtreflichem Schmukke und Geschenke unserer Kaiserl. mildigkeit auszuereten und allergnädigst verehreten.

So haben wir demnach aus eigner Bewegnisse, mit wolbedachtem Muhte, guhtem Raht und rechtem wissen, kraft unseres tragenden, vollenkommenen Kaiserl. Gewalts, Dich Johannem Ristium, in die Ehre und Würde, unserer Kaiserl. Hoff und Pfaltz Grafen erhöhet und gesetzet, und Dich mit dem Titul eines Kaiserlichen Hoff Pf[f]altz Grafens Allergnädigst begabet und verehret, wie wir den in kraft dieses gegenwertigen ofnen Briefes zu einem solchen Dich machen, setzen und würdigen, und Dich hiemit der Schaar, Geselschaft und Gemeinschafft anderer Kaiserlicher Hoff- Pfaltz Grafen zueigenen, gleichen und gesellen, unnd mit disem Kaiserl. Edict und Gnadenbriefe, meinen, setzen, ordnen und wollen, das du vorgesagter mahssen, alle Freiheiten, Gnaden, Ehren, würden, Vortheilen, Recht und Gerechtigkeiten haben, dich der erfreuen, gebrauchen und geniessen solleſt, derer Sich biß anhero andere Der Heiligen Pfaltz erwehlete und bestätigte Hoff Grafen, haben gebrauchen und dieselbe genossen, auch noch zur Zeit, Sich derer gebrauchen, erfreuen und geniessen, von Gewohnheit oder Rechtes wegen:

Ferner geben wir Dich vorbenanten Johanni Ristio, auch diese — mit Schild und Helm gebest — ungehindert. Wen den unter anderen, Ehrlichen und vernünfftigen, auch wolversuchten Personen, Mir auch ist fürkommen, der Ehrenvester, viel achtbahr und wolfürnehmer, Herr Hans Hinrich Hintze, welcher von Christlichen, Ehrlichen und wolbenamten Elteren, als Herren Jacob Hintzen, Fürnehmen Bürger, wie auch wolverdientem Quartiermeister daselbst, und desselben Vieltugendsahmen Frauen Anna Hintzen, in dem königlichen Dennemarkischen Stättlein Altonah, für Hamburg, ist erzeuget

und gebohren, von denselben Seinen Elteren, in der Gottesfurcht, und allen Christlichen Tugenden wolerzogen, nachgehendes sehr fleissig zur Schulen gehalten, da Er den, unter getreuer auffsicht Seiner Herren Praeceptoren, in der Schreib- und Rechenkunst, gantz emsig ist unterwiesen, und so weit gebracht, das er fürnehmen Handelsleuten nützliche Dienste erwiesen, und deroselben Kaufenschaft, mit sonders guhtem verstande treiben und fohrtsetzen können, mahssen Er den, nicht alleine, derogleichenn wolbenamten Personen, etliche Jahre, mit höchster Treue aufgewahrtet, sondern Sich auch mit Reisen, hinn und wider, zu wasser und lande wol versuchet, wie Er den nicht alleine, viele schöne Öhrter in Teutschland besehen; Sondern Sich auch in gahr weit abgelegene landschafften in Reussen oder Moskovien hat begeben, Selbige länder, und was in denselben sonderlich merkenswürdig ist, wol in acht genommen, deroselben fremden völker, Religion, Herrschaft, kauffmans waaren, Sitten und Gebräuche, mit Fleisse erlernet, wie Ich den Selber, mehr wolbesagtem Herren, Hans Hinrich Hintzen, etliche mahl mit grosser lust, recht vernünftig davon gehöret reden, Ich auch über das alles, Ein Christliches, aufrichtiges Gemühte, guhten verstand, Ehrbahren wandel, und andere rühmliche Tugende an Ihm verspühret, also das Ich sehr gerne mit Ihme ummegehen und Conversiren mügen, Ja auch dannenhero endlich bin angereitzet und bewogen worden, Ihn zu belohnung Seines Christlichen wandels, rühmlichen Tugenden und wol verhaltens, mit Einem sonderbahren Ehrengeschenke und Kleinoht, dessen Er, und alle Seine Nachkommene, die gantze Posterität, Sich höchlich können rühmen und erfreuen, aus vollenkommener, von der allerunüberwindlichsten, Römischen Kaiserlichen Majestätt, Mir allergnädigst ertheileten Macht und Gewalt anzusehen und mit Einem gantz Neuen Wapen, Schild Helm und kleinoht zu verehren, gestalt Ich den Ihme, Herren Hans Hinrich Hintzen, wie den auch Seinen Ehlichen leibs Erben und dero Erbens Erben Mann- und Weibliches Geschlechtes, dieses nachbeschriebene Wapen, mit Namen Einen Schild, welcher zwerch über, in zwei Theile

Digitized by Google

ist getheilet, wovon das unterste Theil Ein blaues Feld, und in demselben drei schöne, goltgelbe Rosen, das oberste Theil ist Ein weisses Feld, und in demselben Eingemahlet, Ein kohlschwartzer, lebendiger Zobel, auf dem Schilde Einen Stechhelm, mit Einer gelben und blauen, durch einander gewundenen Helmdecken, oben auf dem Helm, zwene schöne, grosse Plumagien oder Federbüsche, wo von der eine zur Rechten gantz Himmelblau, der ander zur linken, goldgelb, mitten zwischen disen beiden Federbüschen oder Plumagien inn, abermahl Einen lebendigen, kohlschwartzen zobel, der sein haubt und die forderen Füsse, etwas in die höhe rekket, wie den sothanes wapen und

(Hier ist das gemalte Wappen eingefügt)

kleinoht, in der mitten dieses Brifes klährlich gemahlet, und mit Seinen eigentlichen Farben ist angestrichen, gegönnet, erlaubet, verliehen und gegeben.

Gebe, gönne — (s. oben S. 272.)

Das mehr wol besagter Herr Hans Hinrich Hintze, Seine Eheliche Leibes Erben und Erbens Erben — So dan geschehen und geben in dem Königlichen Dennemarkischen, Holsteinischen Marckflekken Wedel an der Elbe, am Tage unser aller Ertzvatter und Mutter, Adam und Eva, oder 24. des Christmonats, Im Jahre nach Christus unsers Herren und Sälichmachers Gebuhrt, Ein Tausend Sechshundert zwey und Sechstzig.

Nach Angabe des Hintze'schen und Strube'schen Diploms ist also Rist erst vom Grafen Hermann von Tschernin, der selbst kaiserlicher Hofpfalzgraf gewesen sein muß, mit der poetischen Lorbeerkrone und der Herrlichkeit des Adels und der Waffen begabt worden, was nach Frick [1]) im Jahre 1644 geschah. Damit muß auch die Verleihung eines Wappens

[1]) S. 4; doch begeht Frick offenbar sowohl darin einen Irrtum, daß er nur die Verleihung des Lorbeers in das Jahr 1644, die des Adels in das Jahr 1653 setzt, als auch darin, daß der Kaiser selbst ihm beides verliehen haben soll.

Digitized by Google

verbunden gewesen sein, und dies Wappen [1]) hat Rist dann schön in Kupfer stechen und Abdrücke desselben dem Pape'schen und Hintze'schen und ohne Zweifel auch allen übrigen von ihm ausgestellten Diplomen vorheften lassen. Erst später erhielt er dann vom Kaiser selbst die Würde und das Recht eines Hof-Pfalzgrafen, und zwar die sog. Comitiva minor, nicht die maior, welch letztere nur Reichsfürsten und gleich hohen Personen oder Körperschaften erteilt wurde. Welche Rechte damit verbunden waren, teilt Rist im Strube'schen Diplom mit, [2]) nämlich „das Ich Solle, Könne und Müge Doctores in der Philosophiae, in der Arznei und beiden Rechten, wie auch in allen gewöhnlichen Facultäten, Licentiatos, Magistros, Baccalaureos und Gekröhnte Poetenn, Ordnen, setzen, Creiren und machen, Und das Sothane von Mir Creirte Doctores Licentiati, Magistri, und Gekröhnte Poeten, aller und jeder Gnaden, Freiheiten, Vortheile, Recht, Gerechtigkeiten, und gutenn Gewohnheiten, Ebenn so wol als Andere Doctores, Licentiati, Magistri unnd Gekröhnte Poeten, welche Ihrenn Gradum auff Hohen Schulen, als zu Wien, Pariss, Padua, Köllen, Prage, Leipzig, oder wie die Universitäten sonst mügen Nahmen haben, Erlanget, unwiedersprechlich und ebenmäßig genießen, gebrauchen, auch vollenkommene Macht und Gewalt sollenn haben, auf allen hohen und Niedrigen Schulen durch das ganze Heilige Römische Reich Und in allen, dem Durchlauchtigstenn Hause Österreich zugehörigen Landen und Herrschaften, öffentlich zu lesen,

[1]) Es ist ein gevierter Schild, dessen Felder rechts oben und links unten einen schwimmenden Schwan mit einer Krone um den Hals (das Wappen von Stormarn), die beiden andern einen Halbmond mit einem sechszackigen Stern davor zeigen. Auf dem Schilde liegt ein geschlossener Visierhelm mit einer dreizackigen Krone, aus der eine Jungfrau mit wallendem Haare emporwächst. Sie ist mit einem Lorbeerkranz geschmückt und trägt auch einen solchen in der ausgestreckten Rechten, in der Linken den Halbmond mit dem Stern. Eine verschlungene Wappendecke liegt über dem Schilde. Der prächtige Stich in 4° trägt die Unterschrift: M: Bülck: Hamb: fe.

[2]) Frick S. 6.

Digitized by Google

lehrenn und profitiren, auch sonst alle andere Actus und Handlunge, wie dieselbe von derogleichen graduirten Personen werden geübet und getriebenn, von allermänniglich ungehindert zu üben, zu treiben und zu verrichten."

Diese Rechte erhielt Rist mit der Pfalzgrafenwürde im Jahre 1653. Wir werden indes später sehen, daß auch dies nicht die einzigen Rechte waren, die an dieser Würde hingen; in jedem Diplome nennt er eben nur dasjenige ihm zustehende Recht, auf Grund dessen er eben dies Diplom ausstellt. Zunächst ist es aber hier an der Zeit, über die Person des mit einem Wappen begnadeten Hinrich Pape uns zu unterrichten.

Die am Schluß der Urkunde angehängten Drei Pergamentblätter enthalten unter der Überschrift „Beigefuegtes Memorial" Mitteilungen über Hinrich Pape und seine Voreltern, offenbar von der Hand Papes selbst. [1]) Danach war sein Großvater Hinrich Pape, dessen Vater Albrecht hieß, 1510 zu Quakenbrück in Westphalen geboren. „Er ist, schreibt der Enkel, erstlich ein Kloster Ordens Persohn gewesen, wie auch meine Großmutter, die Ilsabe geheißen, welche beide im anfang der reinen Religion, Ihren Menschlichen Orden verlassen, Er im Passawischen Kriege [2]) Velt Prediger, nachfolgends zur Steinen Kirchen im Alten Lande, deß Ertzstifftes Brehmen, Lutherischer Prediger geworden." Sein jüngster Sohn hieß ebenfalls Hinrich Pape, war Organist, 1583 zu Stapel in Sachsen-Lauenburg, 1584 an der Petrikirche zu Ratzeburg, 1613 in Wedel. Dessen Sohn Hinrich, der Empfänger des Wappen-

[1]) Dies Memorial wird Pape bei Rist eingereicht haben, um die nötigen Personalien daraus in den Wappenbrief aufzunehmen. So schreibt Rist an Becker, als er Strube zum Dichter krönen will: „Unter dessen möchte ich gerne wissen, an welchem Orte der Herr Candidatus gebohren, wie seine Eltern geheißen unnd an waß Orte er Studieret habe, den solches pflegt man gemeiniglich dem Diplomati mit inzuverleiben und ist mit solchen offenen Gnaden-Brieffen Kindes und Kindes-Kindern hernach gedienet."

[2]) Es wird der Schluß des Schmalkaldischen Krieges im Jahre 1552 gemeint sein.

Digitized by Google

diploms war 1609 zu Ratzeburg geboren, erlernte die Orgelkunst „von H. Jacobo Praetorio, Excellierten Organisten der Kirchen S. Petri in Hamburg,[1]) wurde 1628 als Organist in der Mittelkirche im Alten Lande berufen, 1630 nach Ottensen und Altona.[2]) Hier verheiratete er sich am 12. Aug. 1632 mit Jungfrau Geeschen, Sel. Herrn Casparus Risten, weil. gewesenen wohlrühmlichen Pastoren zu Ottensen und Altonahe,[3]) hinterlassener Eheleiblichen Tochter." Sie war die Schwester Johann Rist's, dessen Schwager also Hinrich Pape wurde. Letzterer berichtet weiter: „1648 haben die Altonaher Sich, um eine Kirche zu bauen, bey Ihre Königl. Maytt. zu Dennemark Norwegen beworben, so Ihnen Gnädigst Dimittirt, undt nachmahl Königl. geschenke dazu geben worden. 1649 am 10. Aprilis ist der erste Stein, auf dem Platz gelegt worden. 1650 am 7. Aprilis die Kirche Vollkömlich eingeweihet worden. Bin nunmehr, so lange Gott will, in Altonahe allein Organist undt nicht allein Schueldiner[4]) geblieben. nach außsag undt Zusag der Altonaher (denen Ich dieses gantze werck, dennoch gerne undt willigst bedienet) Jedoch wird Ihren willen, daß mehr herein kommen.

NB. Gott weiß alleß. ꝛc."

Was die letzten Klagetöne bedeuten sollen, gestehe ich nicht klar einzusehn. Ich füge noch hinzu, daß bei einem am 11. April 1637 gebornen Sohne H. Papes „Herr Rist Pastor zu Wedel" Gevatter stand, und daß, was zur Ehre der Familie gesagt sei, jeder Stammhalter eines neuen Geschlechtes nach dem Vorbilde des ersten Hinrich Pape über seine Familienverhältnisse berichtet hat; die letzte Eintragung auf den eingeschobenen Papierblättern ist vom Jahre 1882 datiert.

Wenn Rist nun im Wappendiplom erst die musikalischen

[1]) J. Prätorius oder Schultze starb d. 21. Okt. 1651. Seinen Tod besang J. Rist im deutschen Parnaß 419—425. (Moller, Cimbr. Lit. I, 505.)

[2]) Altona war damals noch zu Ottensen eingepfarrt; s. u.

[3]) Er war 1626 gestorben (Moller ebend. 546.)

[4]) d. h. Lehrer.

Digitized by Google

Tugenden Papes herausstreicht und dann erklärt, daß er nicht allein deswegen, sondern auch aus „anderen mehrbeweglichenn Uhrsachen" ihn für würdig halte ein Wappen zu empfangen, so werden wir zu diesen Ursachen ohne Zweifel auch die Verschwägerung rechnen dürfen; nur aus ihr erklärt es sich jedenfalls, wenn Rist durch denselben offenen Brief zugleich die drei Brüder seines Schwagers, die weiter gar keine besonderen Verdienste haben, mit demselben Wappen begabt.

Indes aus einer ferneren Thatsache ergiebt sich noch eine weitere der „mehrbeweglichen Ursachen"; zum Ruhme Hinrich Papes führt Rist auch an, daß er sich „in den Edlen Schreib- und Rechenkünsten geübet," und eben deshalb trägt ja auch die geflügelte Jungfrau in seinem Wappen in der rechten Hand eine Kugel mit den zehn Ziffern. Zudem bekennt Pape selbst in seinem Memorial, daß er neben seiner Organistenstelle auch die Stelle eines Schuldieners in Altona gehabt habe. Vergleicht man nun die Handschrift in diesem Memorial mit der im mittleren Teil der Wappenurkunde (denn die einzelnen Teile dieser sind in verschiedener Schrift, einige in sog. Frakturschrift abgefaßt), so wird man sich leicht davon überzeugen, daß die Urkunde von derselben Hand geschrieben ist wie das Memorial, also von der Hinrich Papes selbst. Diese Beobachtung wird aber bestätigt durch den Inhalt der beiden Papierblätter, die den Schluß des Saffianbandes bilden. Ihr Inhalt ist in der That von ganz besonderer Bedeutung. Das letzte Blatt ist zuerst beschrieben, und zwar auf beiden Seiten; leider aber hat ein späterer Besitzer des Bandes es auf die Innenseite des Einbanddeckels so fest aufgeklebt, daß die Rückseite des Blattes nicht mehr gelesen werden kann. Wenn also ursprünglich auf die Vorderseite des letzten Blattes die Rückseite, auf diese die Vorder- und dann die Rückseite des vorletzten Blattes dem Inhalte nach folgten, so ist jetzt die Rückseite des letzten Blattes nicht lesbar. So sehr das zu bedauern ist, so ist doch der lesbare Teil dieser Blätter genügend, um uns einen

Digitized by Google

klaren Einblick in die geschäftige Thätigkeit zu gewähren, mit der J. Rist seine Würde als kaiserlicher Pfalz- und Hofgraf ausbeutete. Man liest dort in der angegebenen Reihenfolge dieses:

„Memorial, was vor Diplomate Ich geschrieben.

1. Legitimation .... H. Philip Hartmans f.. reinisch [1]) 0.
2. Notariat H. Caspar von Retzen Hamburgensis. 54. 3.
3. Creition [2]) zum Poeten mit dem Waffen cum Armat. Joh: Wolter . . . . . 4.
4. Wapenbrieff donatione Armaturae Bernhart Tamke zu Itzehoe . . . . . 0.
5. Wapenbrieff Vincent Voss Hamb. . . . . 4.
6. Wapenbrieff Benedictus Grohtschylling . . . . . 0.
7. Cret. v. Wapen Gottlieb Treuer zue Berlin . . . 0.
8. Notariat H. Gerhard Dünnen von Pinneberg [3]) . . 1½.
9. Not. H. Heinr. Gerber Hamb. . . . . 3.
10. Legitim. Hinrico Schliker Hamb. [4]) . . . . . 2.
11. Crei. zum Poeten v. Wapenb. M. Thobiae Petermans rect. Pirn. . . . . 0.
12. Creir. zum Poeten v. Wapenb. H. Joh. Hemelings Hannoveranus 1665 . . . . . 0.
13. Diesen mein eigen Wapenbrief die 10 Martii 1656 —
14. Confirm. Wapenbr. Conrath von Hövelen 55 . . 2¼.
15. Creir. zu Poet v. Wapenb. H. Christian Konstantin Dedekind zue Dreßden / im Christ Mont. 1655 2.
16. ebenmessig H. Franciscus Joachimus Baurmeister zue Lüneburg . . . . . .
17. Hinrich Bru . . . er zue Wedel Wapenb. 2
18. Notariat. Johannes Lieffelds von Perleberg, jetzo in Hamb. . . . . 2.

[1]) Es ist wohl zu ergänzen: „fl. [orin] reinisch", so daß durch die folgenden Zahlen die Anzahl der für die Arbeit empfangenen rheinischen Gulden angegeben ist.

[2]) Es scheint erst „Creirung" geschrieben gewesen zu sein.

[3]) Später ist beigeschrieben „in Hamb." und „in klein form:"

[4]) Im Hamb. Schriftstellerlexikon 3464. Er promovirte zu Frankfurt a. O. 1666 als Licentiat der Rechte.

Digitized by Google

19. Legitim. Hans Bruſter Hamb. / 20 Martii 1657 [1]) 2.
20. Creir. zu Poet. H. Johan Sebaſtian Markart Prieſter zu Oberpohlen in Lieflandt . . . . . 2.
21. Notar. Albertus Schopen, Org. zu Guſtrow, Johannis Schop: Sohn . . . . . 2.
22. Notar. Hinricus Haſke in Hamburg . . . . . 2.
23. Notariat Friedrich Endermans im Landt Lüneb. ſo drüber verſtorben 58 . . . . . 2 †
24. Creir. zum Poeten H. Jani Chytraei . . . . 2.
25. Notar. H Casparus Fraatz, Gerichtſchreiber zue Himmelporten . . . . . 2.
26. Legitim. Jürgen Bornß Hamb. . . . . 0.

40 ÷ ¼

Das Blatt iſt mit ſeiner Rückſeite auf den Deckel des Heftes ſo feſt aufgeklebt, daß es ſchwerlich zu löſen iſt. Dagegen folgt auf einem zweiten Blatte weiter:

52. Creatione Poeticae Johannes Gorgias S. S. Th. Studiosus auß Siebenbürgen und d. Veſtung Crohnſtatt, im Burtzenland! über 300 Meilen jenſeit Wittenberg. 1661 d. 24 Junij od. S. Johannis Tag . . . . . 2.
53. Legitimatione. [Margareta undt] [2]) Gabriel Sibers, undt Ilſe Catharina Sibers, H. Walter Sibers, Obriſten Leutenants ledige Kinder. 1661 d 24 Julij, Apoſtel Theil. . . . . 2.
54. Notariat H. Hinrich Chriſtian Märtens zu Luneb: 1661 d 25 Julii Jacobi . . . . . 2.
55. Notariat auf groß patent H. Justi Stengels in der Statt Pretſch in Sachſen an d. Elbe gelegen, unter Ihr Excell. H. Gen. Wachm. Obriſt Wolff Chriſtoff von Arnimb am Tage Beniamins Tod 30. Augusti. 1661. . . . . : — 4

[1]) Johann Ernſt Chriſtoph Bruſer in Hamb. Schriftſt.-Lex. 485, ſonſt unbekannt. — Vgl. Mitth. des Vereins f. Hamb. Geſchichte Bd. 2. Jg. 6, S. 109.

[2]) Die eingeklammerten Worte ſind durchſtrichen.

Digitized by Google

56. Creatione Brandani Langejani zu Lüneburg, Cum donatione Armaturae am Tage Lamperti ob. 17. 7 b 1661 . . . . . 2.
57. Notariat Hinrici Krügers, bürtig aus Weſtphalen, am Tage Hinrici 1661 ob. 12. Julij datirt, aber am 18. 8 b vollendet, iſt in Hamburg . . . . . 2.
58. Legitimatione Agneta Hönermans von Holln ob. Wedel am Tage Symonis et Judae ob. 28. 8. b 1661 2.
59. Notariat Marcus Safften [1]) in Hamburg, jetzo aufs Hauß Eſlingen d. beid. Stätte Lübegk Vndt Hamb. gehörig, verordenter Zolleinnehmer datirt auf den Tag Samuelis oder 29. Januarij 1662 . . . . . 2.
60. Adl. Wapenbrief H. Chriſtofforo Horns, geweſenen Pfarherrn zun Pabſtorff, jetzo zu . . . . . auf den Tag Alexandri ob. 10 Mart, 1662 . . . . . 0.
61. Doctorat Philos. Adelich H. Michael Lanttiſch auff Hörnitz, Prediger zue Groß Schönau in ober Sachſen, ohnfer bei Zittow auf den Tag Gabrielis ob. 18 Martij datirt 1662 . . . . . 2.
62. Creatione Poeticae H. Johann Hinrich Sterenbarch, Cum donatione nobilissimae Armaturae, von Embden bürtig, am Tage Sophiae ob. 15 Maij. 1662 . 2.
63. Notariat H. Bartold Ehlers zu Lüneburg, Die S. Trinit. ob. 25 Maij 1662 . . . . . 2.
64. Notariat H. Hinricus Hintzen, bürtig auß Stade, Die Justina. 16 Jun. 62 . . . . . 2.
65. Notariat H. Johannis Graſmann, bürtig von Budissin, in d. Ober Lauſnitz, jetzo in Hamb. am Tage d. Apoſtel Theil. ob. 15 Julij Ao 62 . . . . . 2.
66. Notariat H. Paul Voſſ, Bürtig von Aterndorf [2]), jetzo am Rahth. in Hamb. in Eidt am Tage Nicodemi ob. 15. 7 t 1662 . . . . . 2.

[1]) 1682 war Joachim Safft Zöllner zu Eßlingen. S. Mitth. des Vereins f. Hamb. Geſchichte Bd. 4, S. 240.

[2]) Wohl Otterndorf im Lande Hadeln.

Digitized by Google

67. Notariat H. Meinar Edler Bürger in Hamb. Bürtig von Ravensburg, der Grentze von Westfhalen, am Tage Feliciani ob. 20 8br. 62 . . . . . 2.
68. Creatione Poeticae, cum donatione Armaturae, H. Johannis Nolten, Conrectoris S. Aegidii in Braunsw. am Tage Güntheri. 28 9b. 62 . . . . 2.
69. Notariat et donatione Armature H. Georgio Pillegramſ., jetzo in Braunſweig, am Tage Ignatij ob. 20. 10b 1662 . . . . . 2.
70. Donatione Armature H. Hans Hinrich Hintzen, von Altonahe, Handelsm. in Hamburg, am Tage unſer aller Ertz vatter v[nd Mutter] Eva d. 24. 10b 62.

(Rückſeite.)

71. Creationis Poeticae et donatione Armaturae H. Ebeling Goeß Rechts Gelahrten in Brunßwig, am Tage Erhardi ob. 8 Jan. 63. . . . . 2.
72. Donatione Armaturae H. Georg Hintzen Kunſt Schilders von Altonahe, jetzo in Hamb. Am Tage Antonij ob. 17 Januarij 63 . . . . . 2.
73. Creatione Notariatis H. Fridericus Frieſe Bürtig von Strahlſund, jetzo Bürger in Hamb. an Tage Simplicitas ob. 2 Martij Wohnt. in Faſt. 63 . . 2."

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dieſe, zwar in einer nachläſſigen Kurſivſchrift abgefaßte Liſte von dem urſprünglichen Beſitzer der Wappenurkunde und des ganzen Bandes, Hinrich Pape, niedergeſchrieben iſt. Unter n. 13 führt er „dieſen mein eigen Wapenbrief die 10 Martii 1656," d. h. eben die oben mitgeteilte Wappenurkunde auf. H. Pape hat alſo dieſen ſeinen eigenen Wappenbrief auf Geheiß ſeines Schwagers J. Riſt geſchrieben, und ebenſo alſo ſämtliche 73 Urkunden, deren Liſte er, ſoweit wir ſehen, ſo ziemlich in chronologiſcher Folge giebt, und unter denen die n. 70 eben den oben mitgeteilten Wappenbrief Hans Hinrich Hintzes nennt. Zwei Gründe ſcheint Pape gehabt zu haben, dieſe Liſte ſeinem Wappenbriefe hinzuzufügen, erſtens den, ſich

Digitized by Google

selbst und seinen Nachkommen Rechenschaft von seiner Thätigkeit als Schreiber dieser Urkunden zu geben; und er konnte wirklich stolz darauf sein, denn seine Schrift ist in den verschiedenen Arten, die er anwendet, ausnehmend schön; der zweite Grund war aber wohl der, eine Rechnung darüber aufzustellen, wie viel er durch diese Thätigkeit verdient habe. Wenn vor dem Jahre 1656, in dem er seinen eigenen Wappenbrief schrieb, so häufig eine Null erscheint, so mag man entweder annehmen, daß er bei der etwa 1656 erfolgten Anlage des Verzeichnisses vergessen hatte, wie viel er für die einzelnen früheren Urkunden empfangen hatte, oder er hat damals durch seine Schönschreiberarbeit sich den Wappenbrief verdienen müssen, den er am 10. März 1656 erhielt. In letzterem Falle gehört auch diese seine Thätigkeit mit zu den „mehrbeweglichen Ursachen", weshalb J. Rist ihm den Wappenbrief verlieh. Immerhin sehen wir, daß Hinrich Pape mit seinem Schwager Joh. Rist in einer Art von Geschäftsverbindung stand; wenn letzterer als kaiserlicher Pfalz- und Hofgraf die Macht hatte, allerlei Urkunden auszustellen, so hat ersterer dieselben kalligraphisch ausgeführt und damit sich ein Stückchen Geld gemacht. [1])

Höchst belehrend ist es nun aber, die Liste der von Pape geschriebenen Diplome zu durchmustern; sie geben eine viel vollständigere Übersicht über die Privilegien, welche der Pfalzgraf Rist besaß, als wir bisher kannten. Zuvor sei jedoch bemerkt, daß H. Pape offenbar nichts von Latein verstand, obgleich er auch die lateinischen Stellen der Urkunden richtig und schön geschrieben hat; sein Verzeichnis

[1]) Im ersten Brief an J. Becker schreibt Rist, er erbiete sich „Herrn Strubium, zu einem Kaiserlichen Poeten zu creiren und zu bestettigen und solches zwar in optima forma vermittelst eines gar schönen Diplomatis, welches von 8 oder 10 Blettern des besten weißen Pergamens in roht Saffian über und über vergüldet, wirdt gebunden und mitt lauter Fractur und Kantzeley Buchstaben, auff daß zierlichste geschrieben, wofür ich dem Schreib-Meister allein 4 Rthlr muß bezahlen." Damals, im Jahre 1665, scheint H. Pape schon gestorben zu sein, er erhielt seiner Angabe nach für jede Urkunde regelmäßig nur 2 Thaler.

Digitized by Google

beweist in mancherlei Formen seine Unkenntnis. Da in demselben die Nummern 27—51 unlesbar sind, umfaßt es gegenwärtig 48 Nummern. Wenn schon zu n. 2 die Zahl (16)54 offenbar als Jahreszahl hinzugefügt ist, darf man wohl annehmen, daß Papes Arbeit mit diesem Jahre begann, und das stimmt genau zu der Angabe Fricks, daß Rist im Jahre 1653 die Pfalzgrafenwürde erhielt. Er hat also sogleich damit begonnen und ist eifrig darauf bedacht gewesen, die damit verbundenen Vorteile auszubeuten. Nr. 23 fällt noch ins Jahr (16)58, in dieses oder das folgende also wohl auch noch die drei nächsten. Im ganzen also fallen die ersten 26 nn. wohl in die Jahre 1654—1658 oder 1659. Am Schluß der Seite summirt Pape seine Schreibgebühren; sie betragen 40 1/4 Gulden. Die auf der Rückseite des Schlußblattes aufgezählten 25 Urkunden, deren Verzeichnis verklebt ist fielen zwischen die Jahre 1658 oder 59 und die ersten Monate von 1661. Genauer sind die Zeitangaben von n. 52 an, die auf den 24. Juni 1661 fällt, während die letzte Nummer, 73, auf den 2. März 1663 gesetzt wird. Mithin sind diese 22 Urkunden in reichlich 20 Monaten abgefaßt worden; man erkennt daraus, wie das Geschäft immer blühender sich entwickelte. Bald nach dem 2. März 1663 wird H. Pape vermutlich gestorben sein; denn sonst hätte er das Verzeichnis doch wohl fortgesetzt; aus den Familiennachrichten der Handschrift ergiebt sich sein Todesjahr nicht mit Bestimmtheit, es heißt da nur, daß der am 27. April 1668 geborne, älteste Sohn seines Sohnes Casper „nach seinen Seligen Groß Vater Hinrich Papen genennet worden," damals also war letzterer nicht mehr am Leben. Ein Verzeichnis der nach dem 2. März 1663 von Rist ausgestellten Diplome fehlt uns leider, außer dem von Frick veröffentlichten des Jahres 1665 weiß ich keins mehr anzuführen.

Aus den vorliegenden Thatsachen ergiebt sich nun zunächst, daß Rist folgende Arten von Diplomen und Urkunden ausstellte, die ich nach der Anzahl, in der sie vertreten sind, ordne:

Digitized by Google

1. Notariatsbestallungen, 8 von 1654 bis 58, 10 von 1661 bis 63, dazu noch eine (n. 69) aus letzterer Zeit, die mit einem Wappenbriefe verbunden war,

2. Wappenbriefe, 5 einfache aus dem ersten, 3 aus dem zweiten Zeitraume, dazu aber noch die n. 69 und eine große Zahl, die mit der Ernennung zum Poeten verbunden waren; einmal (n. 14) wird auch ein bereits vorhandener Adel dem Konrad von Hövelen nur bestätigt.

3. Creirungen zum Poeten, 3 einfache aus dem ersten, 1 aus dem zweiten Zeitraume, zu der dann noch Georg Strubes aus dem J. 1665 hinzutritt.

4. Mit diesen Creirungen ist aber meistens die Erteilung eines Wappenbriefes verknüpft, 5 mal im ersten, 4 mal im zweiten Zeitraum.

5. In beiden Zeiträumen hat Rist je 3 Urkunden ausgestellt, die als Legitimationen bezeichnet werden; insbesondere aus der n. 53 scheint hervorzugehen, was der Ausdruck selbst schon vermuthen läßt, daß es sich dabei um Legitimierung unehelicher Kinder handelt, wozu also Rist ebenfalls die kaiserliche Vollmacht erhalten haben wird.

6. Endlich hat Rist einmal (n. 61) einen zum Doctor philosophiae ernannt. Auf einen ähnlichen Fall scheinen die beiden von Frick veröffentlichten Briefe Rist's an Joh. Becker hinzudeuten. In der Aufschrift des ersten vom 24. März 1665 bezeichnet Rist ihn nur als Wohl Ehrenvesten, Großachtbaren und Wohlgelehrten Herrn und Fürnehmen Bürger und Handelsmann zu Havelberg, im zweiten vom 20. April des Jahres außerdem als iuris utriusque Candidatus; man wird also wohl annehmen dürfen, daß dieser Bürger und Handelsmann über seine Ernennung zum Doctor iuris mit Rist in Unterhandlung stand.

Diese Doctorpromotionen liefern Beweise für die Rist nach seiner Angabe im Diplom von 1665 verliehene Vollmacht, solche vornehmen zu dürfen, wie die Creirungen zum Poeten sich letzterem Diplom selbst an die Seite stellen. Von den Berechtigungen Rists, Notariatsbestallungen und Legiti-

Digitized by Google

mationsbriefe auszustellen, erfahren wir nur durch Papes Verzeichnis. Die Notariatsbestallung wird ihm vermutlich durch sein Pfalz- und Hofgrafen-Diplom, die Ausstellung von Legitimationsbriefen wohl durch den älteren Kaiserlichen Gnadenbrief gestattet sein, nach dem er auch die poetische Lorbeerkrone und die „Herrlichkeit des Adels und der Waffen" erteilen durfte.

Es war offenbar ein recht blühendes Geschäft, das Rist mit der Ausfertigung von Diplomen so mannigfacher Art auf Grund der kaiserlichen Gnadenbriefe betrieb; denn daß es zum guten Teil ein Geschäft gewesen ist, geht nicht nur aus der Natur einiger Diplome hervor, sondern auch aus den beiden auf das Strubesche Diplom bezüglichen, von Frick S. 8 ff. mitgeteilten Briefen Rists. „Will den der Herr Strubius, schreibt er, mit etwan einem Fäßlein des stärkesten Havelberger Biers, welches gar leicht zu wasser auf Hamburch Kan gebracht werden, seine Dankbarkeit sehen laßen, will ich solches zu seiner eigenen Discretion gestellet haben", und im zweiten hofft er, daß es bald komme, er habe viele Liebhaber der Märkischen Biere darauf vertröstet. Auch sagt er, es fehle ihm zum vielen Schreiben die Zeit, er habe noch 22 andre Briefe zu beantworten, von denen sich die meisten wohl auf ähnliche Geschäfte bezogen haben werden.

Es erübrigt noch zu untersuchen, welcherlei Leute er einfing, und ob er insbesondere in der Auswahl der zu krönenden Poeten mit Urteil und Erfolg verfahren ist. Leider habe ich keinen genügenden Bücherschatz zur Verfügung, um insbesondere über letzteren Punkt die erwünschte Auskunft geben zu können; indes was ich an Nachrichten habe finden können, bringe ich hier nach der Reihenfolge des Papeschen Verzeichnisses geordnet.

n. 3. Über Joh. Wolter weiß ich nichts zu sagen.

n. 7 schreibt Pape zwar „Gottlieb Treuer zun Berlin," indes mag er bei Zusammenstellung dieses älteren Teils der Liste einen Erinnerungsfehler begangen und wohl Gotthilf Treuer gemeint haben, der von Jöcher[1]) genannt wird als

[1]) Gelehrten-Lexicon 4, 1304.

„ein deutscher Poet und Magister Philosophiä aus Besekow, ... den 11 Febr. 1632 geboren, 1652 an dem berlinischen Gymnasio zum Grauen-Kloster Sub-Conrector, und im folgenden Jahre Subrector ... Er war ein guter Poet, und in dem Schwanen-Orden hieß er Fidelidor. Sein Tod erfolgte im 80 Jahre 1711 den 20 Mart."

n. 11. Thobias Petermans rect(or) Pirn(ensis), war „ein Magister Philosophiä und Rector zu Pirna, ein deutscher Poet, hatte 1633 zu Leipzig promovirt, schrieb auserwehlte fröliche Friedens-Post .... übersetzte auch Joh. Rists geistliche poetische Schrifften, oder sabbathische Seelenlust ins Latein, und lebte noch 1677." [1])

n. 12. Joh. Hemelings Hannoveranus 1655 weiß ich nicht weiter nachzuweisen.

n. 15. Christian Konstantin Dedekind zu Dreßden 1655 ist mir ebenfalls nicht anderswoher bekannt.

n. 16. Franciscus Joachimus Baurmeister zur Lüneburg, desgleichen unbekannt.

n. 20. Johann Sebastian Markart, Priester zu Oberpohlen in Liefland, desgleichen.

n. 24. Janus Chytraeus, desgleichen.

n. 52. „Johannes Gorgias, Sacro Sanctae Theologiae Studiosus, auß Siebenburgen und der Vestung Crohnstatt, im Burtzenland", von dem Pape mit Staunen hinzugefügt „über 300 Meilen jenseit Wittenberg. 1661", wird wohl derselbe sein, mit dem Joh. Gorgias aus Siebenbürgen, von dem Jöcher berichtet [2]), daß er um 1644 lebte, „schrieb unter dem Namen Poliandini ‚den gestürtzten Ehren-Preis des hochlöblichen Frauenzimmers', wider Schultzii 1663 zu Frankfurt edirten Ehren-Preis des hochlöblichen Frauenzimmers; in welcher Schrifft er sich recht ärgerlich aufgeführet und sehr prostituiret".

n. 56. Brandanus Langejanus zu Lüneburg 1661 ist mir unbekannt.

[1]) Jöcher 3, 1421.
[2]) 2, 1067.

Digitized by Google

n. 62. Johann Hinrich Sterenbarch, von Embden bürtig 1662, desgleichen.

n. 68. Johannes Nolten, Conrector S. Aegidii in Braunsweig, 1662, wird von Jöcher[1]) Johann Nolte oder Nolde genannt, „ein deutscher Poet, gebohren 1635 zu Braunschweig, studirte zu Helmstädt und Jena, wurde in der Schule St. Ägidii zu Braunschweig Conrector und hernach Pastor zu Timmerlage bey Braunschweig. Ehe er noch in's Amt kam, machte ihn Johann Rist zum gecrönten Poeten und nahm ihn in den Schwan-Orden, in welchem er den Nahmen Olorinus erhielt, sich auch in der Poesie sattsam wies, indem er ein griechisches Poema auf die Geburt Christi schrieb; das Buch Tobiä in elegische Verse brachte, und viel von Lutheri, Paul Gerhards, und anderer Lieder in die lateinische Sprache mit Beybehaltung der Melodien übersetzte; von welchen einige gedruckt sind. Er starb 1714, 24. Jan."

n. 71. Ebeling Goeß, Rechtsgelahrter in Brunswig ist mir unbekannt.

Freilich ist diese Liste der von Rist gekrönten Poeten nur lückenhaft erhalten, sie läßt aber doch unter Hinzuziehung der von Frick veröffentlichten Urkunde des Jahres 1665 das ganze Treiben des Mannes erkennen. Im Vergleich mit dem seines Nebenbuhlers und Gegners Philipp von Zesen, des Stifters der deutschgesinnten Genossenschaft, von dessen Leben und Thätigkeit R. Dissel im Programm des Hamburger Wilhelms-Gymnasiums vom Jahre 1890 ein klares und lehrreiches Bild entworfen hat, erscheint es allzusehr als ein rein geschäftliches, nicht zum geringsten Teil auf Gelderwerb gerichtetes. Zesen war kein kaiserlicher Pfalz- und Hofgraf, sondern ein warm begeisterter Förderer der deutschen Dichtkunst, Rist, ursprünglich sein Freund und Gönner, wurde durch die Stiftung seines Elb-Schwanen-Ordens im Jahre 1660 sein bitterer Gegner. Nun war mit der Ernennung gekrönter Poeten durch Rist freilich noch nicht deren Aufnahme in diesen Orden ausgesprochen, es ist

[1]) 3, 971.

Digitized by Google

aber doch wahrscheinlich, daß jene Ernennung die Vorstufe für die Aufnahme in den Orden bildete. Über den dichterischen Wert der von Rist gekrönten Poeten wird es wohl schwerlich noch möglich sein abzurteilen, ihre Werke werden, wie die Rist's selber, vergessen und zum größten Teil verloren sein, aber die von Dissel zusammengestellte Liste der Mitglieder der von Zesen gegründeten Deutschgesinnten Genossenschaft enthält doch ganz andere Namen als das Verzeichnis der von Rist gekrönten Dichter, einen Philipp Harsdörfer, Johann Clajus, Michael Moscherosch, Sigismund von Birken u. a., denen sich die Lichter dritten und vierten Ranges nicht gleichstellen lassen, die Rist für sich anwarb.

Über die Namen der durch Rist mit dem Notariat, mit Wappenbriefen, mit Legitimirungen ꝛc. Begabten Untersuchungen anzustellen, wird nutzlos und nicht der Mühe wert sein, nur auf den unter n. 14 angeführten Conrath von Hövelen 1655, dem Rist eine Konfirmation seines Wappenbriefes ausstellte, mache ich aufmerksam; es ist ohne Zweifel der 1630 geborene, von dem Jöcher [1]) sagt, er „legte sich auf die Historie, Poesie, und Verbesserung der deutschen Sprache, trat 1661 [2]) in die zesische deutsch gesinnte Genossenschaft unter dem Namen des Höflichen, und in Ristens Schwanen-Orden unter dem Nahmen Candorins u. s. w."

[1]) 2, 1648.

[2]) Dissel setzt ihn erst unter die im Jahre 1668 aufgenommenen Mitglieder.

Digitized by Google

Digitized by Google

Schleswig-Holsteiner

auf der

Universität Bologna.

Vortrag

von

Dr. A. Petzel.

Digitized by Google

Durch hochherzige Unterstützung Kaiser Wilhelms I. konnte im Jahre 1887 ein für Kultur-, Rechts- und Litteraturgeschichte gleich bedeutsames Werk erscheinen: die Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis, herausgegeben von Professor Ernst Friedländer in Berlin und Karlo Malagola in Bologna. Jahrhunderte lang blühte die Deutsche Nation der Universität Bologna; von den Zeiten der Reformation an begann sie an Kraft und Ansehen abzunehmen, als sie an Altersschwäche fast schon verfiecht war, gab ihr die Eroberung und Plünderung Bologna's durch französische Truppen im Jahre 1796 den Todesstoß. Die durch etliche Jahrhunderte sorgfältig aufbewahrten Akten der Deutschen wurden zerstreut, erst 1825 zum großen Theile wieder aufgefunden und vom Grafen Giuseppe Maria Malvazzi di Medici gekauft, aus dessen großartigen Bücherschätzen die genannte Ausgabe nunmehr erfolgt ist.

Die ganze Sammlung der Akten zerfällt in vier Abtheilungen, Statuten und Privilegien, Matrikeln „pura et eleganti scriptura nomina immatriculatorum" enthaltend, Jahres- und Rechenschafts-Berichte, und ein Wappenbuch mit den farbigen Wappen vieler Deutschen auf reichlich einhundert Blättern.

Die ältesten Statuten sind nicht erhalten, sondern nur diejenigen, welche im Jahre 1497 bestätigt wurden, zugleich mit späteren Zusätzen und die Statuten des Jahres 1589. Nach ihnen umfaßte die natio Germanica oder natio Teutonicorum alle diejenigen Studirenden des kanonischen und Civilrechts, deren Muttersprache die deutsche war, einerlei

Digitized by Google

weß Staates und Ranges, dazu die Dänen, Böhmen, Mähren und Lithauer.

Das Ansehen und die Ehre der Deutschen Nation zu wahren und zu heben, die Freundschaft zu pflegen, daneben schwache und kranke Brüder zu trösten und zu stärken, Bedürftige zu unterstützen, verstorbene Commilitonen gemeinschaftlich zu beerdigen, Streitigkeiten zu schlichten, Doctoranden zum und vom Examen zu geleiten, bildeten den Hauptzweck der Vereinigung. Die gemeinsam zu begehenden Festtage, wie das Weihnachtsfest, Palmsonntag, Himmelfahrtstag, Pfingsten, Allerheiligen, der Tag der Heil. Katharina, der Schutzpatronin der Nation, waren festgesetzt, doch war an ihnen jedes Festessen, jedes Gelage verboten. Nur einmal im Jahre, am Epiphania-Fest (Januar 6), dem Hauptfesttage der Nation, an dem sie ihre beiden Vorsteher (presidentes, prepositi, procuratores oder hetaeriarchae) für das laufende Jahr wählte, war nach alter Sitte und wenigstens bis in das zweite Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, eine ientatio ex bellariis sive saccaratis cibariis zum Andenken an die abgehenden und zu Ehren der antretenden Prokuratoren gestattet, die der Nation aber höchstens drei rheinische Goldgulden kosten durfte. Gingen die Kosten für das Frühstück, das aus Früchten, Pastetchen und gezuckerten Speisen bestand, über diese Summe hinaus, mußten die Prokuratoren das Plus aus eigener Tasche bezahlen.

Das Siegel und alles den Gottesdienst betreffende Gut der Nation wurde in einem Kistchen (capsa seu arca) in der Kirche des Heil. Fridian aufbewahrt, zu dem jeder der beiden Prokuratoren einen Schlüssel hatte. Das Statutenbuch und die Matrikel blieben in ihren Händen, dagegen durften sie an baarem Gelde höchstens 50 Goldgulden des gemeinsamen aus festen Beiträgen, freiwilligen Gaben und Strafgeldern sich zusammensetzenden Vermögens in Händen haben. War die Summe erreicht, mußten sie die Nation zusammenrufen, damit nach deren Beschluß das Geld in fixos, veros et perpetuos redditus verwandelt oder zu anderen Zwecken ver-

Digitized by Google

ausgabt werde. In Zeiten der Pest und des Krieges mußten die Prokuratoren das Kistchen, die Bücher und den übrigen Besitz der Nation an einen sicheren Ort schaffen.

Zum Prokurator konnte zunächst gewählt werden, wer durch Geburt und innern Werth zum Amte besonders geeignet erschien, später nur der, welcher nach den Universitätsstatuten das publicum consiliariatus officium bekleiden konnte. Die Wahl erfolgte so, daß die derzeitigen Prokuratoren je einen neuen vorschlugen und die Nation über diese im Ballotement vermittelst weißer und schwarzer Bohnen abstimmte. Die Wappen der gewählten Prokuratoren wurden in das Wappenbuch eingetragen, sie nahmen in allen Zusammenkünften den ersten Rang ein und genossen mannigfache andere Vorrechte. Das Privilegium Kaiser Karl's V. vom 25. Februar 1530, welches alle bis dahin der Nation gewährten Rechte und die Statuten bestätigte, wies den Prokuratoren den Rang von Hofräthen (comites sacri Lateranensis palatii aulaeque nostrae et imperialis consistorii) nach den Rektoren der Universität, den Bischöfen, Fürsten und apostolischen Protonotaren zu und verlieh ihnen die Gerichtsbarkeit über ihre Landsleute und speciell die Befugniß, Notare und Richter zu ernennen und sie mit Feder und Federbüchse (per pennam et calamarium) zu investiren, unehelich oder illegitim Geborne, alle Bastarde und selbst die blutschänderisch Erzeugten, Söhne der principes, comites, barones ausgenommen, für legitim zu erklären und endlich während der ganzen Zeit ihres Aufenthalts in Bologna Waffen zu tragen. Die Päpste Clemens VII., Paul III., Pius IV. u. A. confirmirten das Privileg, das Karl V. den Deutschen ertheilt hatte, und das vor allem auch die Deutschen, zumal die nobiles der Nation, von einem dem Rektor der Universität zu leistenden Eide entband, den die übrigen Studenten samt und sonders zu leisten verpflichtet waren. Die bedeutenden Vorrechte der deutschen Nation und ihrer Freunde, der universitas ultramontana gaben natürlich hin und wieder Anlaß zu Streitigkeiten mit den italienischen Studenten und auch mit den weltlichen Behörden.

Digitized by Google

So hatte 1491 die universitas ultramontana zum Rektor der Universität den Oesterreicher Georg von Neudeck erwählt, der seinem Vorrecht gemäß, nicht wie seine italienischen Vorgänger, dem Referendarius oder ständigen Legaten des Herzogs von Mailand in Bologna bei öffentlichen Gelegenheiten den Vorrang lassen wollte. Es kam zu Beleidigungen und Thätlichkeiten; der Rektor wurde von den herzoglichen Behörden gezwungen, die Stadt zu verlassen. Darüber entstand aber allgemeine Erbitterung der Deutschen, sie beschlossen, die Universität zu verlassen, wenn ihnen nicht ihr Recht würde. Und das erhielten sie, der Herzog Johann Galeazzo Sforzia erkannte dem Rektor den Vorrang zu und dieser kehrte nach 14 Tagen im Triumphzuge in die Stadt zurück, von Flötenbläsern, Trompetern und Trommlern und 450 Reitern, Doktoren und Studirenden begleitet. — In Pestzeiten schrumpfte die Zahl der Deutschen bedenklich zusammen, 1348 blieben anfangs noch 15 Deutsche in Bologna, als die Pest aber immer mehr um sich griff, war schließlich nur der eine der Prokuratoren noch übrig: Syfridus de Hamborch de Saxonia, 1349 waren 10 Deutsche dort, 1389 blieben der Pest halber nur die Prokuratoren nach, deren einer seinen Bericht wehmüthig schließt mit den Worten et studium fuit suspensum.

Zu andern Zeiten bildete aber die Deutsche Nation eine stattliche Schaar, in der wir auch verhältnißmäßig nicht wenige Schleswig-Holsteiner antreffen. In den Jahresberichten oder Jahrbüchern (annales) sind Jahr für Jahr von 1289 bis 1562 die Namen der neu immatrikulirten Deutschen und natürlich auch der jedesmaligen Prokuratoren verzeichnet, leider aber ist die Herkunftsbezeichnung hinter den Namen oft ausgefallen, oft sehr allgemein gehalten, so daß die Frage, was für ein Landsmann der Inhaber des betreffenden Namens ist, nicht gelöst werden kann und daß ich für die folgende Zusammenstellung durchaus nicht behaupten kann, sie weise alle Schleswig-Holsteiner auf, die thatsächlich in Bologna studirt haben. Ganz aus der Betrachtung ausgeschlossen habe ich Namen ohne Herkunftsbezeichnung, wenn

Digitized by Google

nicht etwa der Familienname unzweifelhaft auf Schleswig-Holstein hinwies, ferner Namen, denen nur Bezeichnungen wie: „de Dacia, de Frisia, de Saxonia“ hinzugefügt sind, in denen sehr wohl auch Schleswig-Holstein einbegriffen sein kann, aber nicht einbegriffen sein muß, wenn nicht andere Bedingungen hinzutreten, und alle Studirenden, die den beiden uns benachbarten Hansestädten Hamburg und Lübeck zugeschrieben werden, obwohl damit keineswegs gesagt ist, daß sie geborene Hamburger oder Lübecker waren. Hierher gehört u. A. Henricus Bocholt canonicus ecclesiae Utinensis (Eutin) 1487, Eberhards Rathsverwandten zu Hamburg Sohn, Juris Doctor, Bischof von Lübeck 1523, gest. 1535. (Melle, Nachricht v. Lübeck. 3. Aufl. S. 142.)

Auch so bleiben zwei Gruppen von Namen; bei der einen bleibt mehr oder minder zweifelhaft, ob wir es mit Schleswig-Holsteinern (natürlich Lauenburg eingeschlossen) zu thun haben, die zweite umfaßt ganz sicher in Schleswig-Holstein geborene oder dort im Amt befindliche Leute. Von der ersteren Gruppe nehme ich einige Namen vorweg, bei denen ich selbst nicht an schleswig-holsteinischen Ursprung glauben kann, die aber der Vollzähligkeit halber wegen aufgeführt zu werden verdienen. Da haben wir also: 1) Antonius de Albersdorf (1515) clericus Augustensis diocesis, der schwerlich aus unserm Albersdorf oder der ausgestorbenen adel. Familie Alverstorpe stammen, vielmehr nach Oesterreich hingehören wird; 2) Henricus canonicus regularis de Braydeborch (Braydeberg, 1310), der in einem der verschiedenen (event. österreich.) Breitenberg beheimathet gewesen sein wird; 3) dominus Wernherus plebanus in Hyrzhorn (1304) und dominus Eberhardus de Hirzhorn canonicus Herbipolensis (1319); hier wird nicht Herzhorn in Holstein, sondern Hirschhorn in Hessen, in der Bayerischen Pfalz oder in Niederbayern, und ebenso bei 4) Gisilbertus und 5) Wilhelmus de Petirsdorf (1298) und 6) Henricus de Steynborch (Stenberg, 1387), die nicht in Schleswig-Holstein liegenden Orte Petersdorf und Steinberg zu verstehen sein; 7) dominus Philippus Alefellt Maguntinensis diocesis (1499).

Digitized by Google

Daß weder Moller in seiner weitschweifigen Geschichte des berühmten holsteinischen Adelsgeschlechts von Ahlefeld, noch von Stemann in seinem langen Artikel über dasselbe in unserer Zeitschrift, noch Jensen in seiner handschriftlich überlieferten Adels-Genealogie diesen Philippus kennen und daß das Wörtchen de vor dem Familiennamen fehlt, ist bedenklich. Genaue Nachforschungen haben zur Gewißheit in der einen oder andern Richtung nicht geführt. 8—11) Verschiedene Mitglieder der weitverbreiteten Familie v. Bülow: Bernardus Bulow de Saxonia (1387), Johannes de Bulow canonicus Gustrovensis Camminensis dyocesis (1367), Theodericus de Bulow (oder: Bulou, Bullow) clericus Verdensis diocesis (1479, Prokurator 1482 [1])), Werner Bulow Lubicensis et Swuerinensis ecclesiarum canonicus (1374). Was für Landsleute diese Bülow's waren, läßt sich nur zum Theil nachweisen.

Die Inhaber der übrigen, der ersten Gruppe angehörigen Namen werden wahrscheinlich für Schleswig-Holstein-Lauenburg in Anspruch genommen werden können, nämlich: 1) Reynerus de Heligensteden (1289 mit mehreren Holsteinern zusammen), so daß unter diesem Namen das Dorf Heiligenstedten in Holstein und nicht die Stadt Heiligenstadt zu verstehen ist. 2) Marquardus de Lassana de Saxonia (1326); daß er aus Lassahn in Lauenburg und nicht aus Lassan im Regierungsbezirk Stralsund stammt, geht aus dem Zusatz de Saxonia hervor. Dort wird vielleicht auch Hainricus plebanus in Lassen (1366) gewohnt haben. 1535 und 36 (als Prokurator) erscheint 3) Johannes de Lindenau oder vollständiger Johannes a Lindenau de Dame (1535—36); von Damme wie von Lindenau waren schlesw.-holst. adel. Geschlechter, die im 17. und 18. Jahrhundert ausstarben. 4) Eghardus de Louenborch (1349)[2]) und 5) Alvericus de Plesse (Blesse, 1296

[1]) Sohn des Ritters Friedrich von Bülow auf Wehningen, Bischof von Lebus 1490—1523, s. Wohlbrück, Geschichte des ehemal. Bisth. Lebus. Thl. 2, S. 248 ff.

[2]) E. de L. erhält IX solidos pro una magna carta pergameni et pro copia duorum privilegiorum.

Digitized by Google

und 97) Schleswig-Holsteiner zu nennen, scheint nicht zu gewagt zu sein, zumal letzterer zweimal neben einem Manne von sicher schleswig-holstein. Herkunft genannt wird und die Plesse nach Angelus ein großes Geschlecht in Holstein gebildet haben; den generosus baro Otto de Plesse canonicus Hildesemensis (1427) ziehe ich aber nicht hierher. 6—9) Hyldemarus de Ponte (1345) und Johannes de Ponte (1345—48, rector dominorum ultramontanorum scolarium utriusque iuris), sowie des Letzteren famulus Johannes Longus (Lange). Diese beiden de Ponte, von denen der eine lübischer und hamburgischer, der andere lübischer und schweriner Kanoniker war und wohl ein eigenes Haus in Bologna besaß, kann man mit Wahrscheinlichkeit für das holsteinische Brügge beanspruchen, kennen wir doch nicht nur Rathsherren dieses Geschlechts in Lübeck, sondern auch den Rathsherrn Otto de Ponte (13. Jahrh.) in Kiel. Bei der Häufigkeit des Namens Scharmer in Holstein darf 10) als Heimath des Jacobus Scarmer curatus de Woerden das dithmarsische Wöhrden (1319, nach dem Presb. Brem.: Oldenworden) mit in Betracht kommen und bei 11) Christophorus Mulher (Muller) de Buchen (1492) und 12) Vipertus Schuab de Buchen, doctor iuris, sindicus Lunenburgensis (1519) darf man um so eher an Büchen in Lauenburg denken, als das adelige Geschlecht der Schwaben (Schwaff) bis ins 16. Jahrhundert hinein in Holstein urkundlich vorkommt. Ob 13) Cunradus de Rateleve (1294) etwa dem holsteinischen Adelsgeschlecht Ratlau (Ratlow) angehört, ob 14) der nobilis vir Otto Schacken (1492—96) aus der holsteinischen, bereits im 13. Jahrh. häufig genannten Familie Schack (Schacken, Schacco) stammt und ob endlich der Herausgeber bei 15) Johannes Schnäpeck de Schenkirchen mit Recht hinzufügt: „Schönkirchen bei Kiel?," wage ich noch nicht zu entscheiden.

In der zweiten Gruppe nenne ich nunmehr die Studirenden, die ganz sicher Schleswig-Holsteiner waren:

1) und 2) Godschalcus de Anevelde (Anevelt) ex Holsatia thesaurarius Slesvicensis ac eiusdem et Roschil-

Digitized by Google

densis ecclesiarum canonicus, 1498—1500, und Johannes de Alevelde (Alevelt), dyocesis Sleswyckcensis sacrarum legum studiosissimus scholasticus, 1502; über diese beiden Angehörigen der Familie von Ahlefeld habe ich in einer kleinen Festschrift zum 70. Geburtstage unseres Herrn Präsidenten ausführlicher gehandelt. Der Erstere, auch Prokurator der Deutschen, war nachher der letzte katholische Bischof in Schleswig und starb als solcher 1541 in Schwabstedt und ist im Dom in Schleswig begraben. Der Andere starb in demselben Jahre, in welchem er immatrikulirt wurde, 1502 in Bologna.

3) Petrus Anckersen Haderslevensis 1507.
4) Henricus Bouse alias de Rene rector ecclesie parrochialis in Schonenberg Razeburgensis diocesis 1374.
5) Joacheimius de Bulaw (oder Bullou, Bulow) diocesis Ratzeburgensis, Prokurator 1510.[1])
5) Heinricus Bulle rector parrochialis ecclesie in Antiqua Krempa Lubicensis diocesis 1437.
7) Syfridus dictus de Geykowe (oder Ghykowe, Gikow, Gickowe) Caminensis ac Zwerinensis ecclesiarum canonicus, 1296—1300, zum Prokurator gewählt 1297. Ritter Siegfried von Gikau fungirt als Zeuge in der S. H. U. S. 2, S. 20 (1307) und S. 29 (1310).
8) Dionysius Hesden (oder Hesteden in Holdsatia) canonicus Lubicensis 1439, Prokurator 1441. Nach Jensen's Manuskript verkaufte dieser Dionysius 1459 das Dorf Timmendorf an das Domkapitel in Lübeck.
9) Burgardus de Holtzacia 1289.
10) Christianus de Holtzatia Lubicensis dyocesis 1345.
11) Nicolaus Holste (oder Holstat), Syndikus 1534.
12) Henningus Kissenbrugge (oder Kyssenbrugke), caconum doctor, ecclesie Sleswicensis canonicus, 1509 und 10 Prokurator, pontificii iuris infulis decoratus 29. Decbr. 1510, siehe Rissenbengghe.

[1]) Nicht in Pfeffinger's Geschichte des Geschlechtes v. Bülow(in seiner Historie des Braunschw.-Lüneb. Hauses. Thl. 2. S. 181 ff.) erwähnt.

Digitized by Google

13) Otto de Kurne de Holtzatia 1289. Otto von Küren erscheint in unsern Regesten Band 2 Nr. 827 zum Jahre 1293 als Zeuge.

14) Johannes Leve de Holsacia, Prokurator 1450. Lorenz Leve, Staller auf Nordstrand wurde 1473 geadelt.

15) Albertus Maken canonicus Raceburgensis 1480—83. Er war nachher bis 1510 Prior in Ratzeburg, über seine Reformen daselbst ist Masch, Geschichte des Bisthums Ratzeburg, S. 388 ff. zu vergleichen.

16) Johannes de Molne 1370. Leute dieses Namens finden wir öfter in unseren Urkunden.

17) Dettlevus Pokhswig (Pokswig) de Holdsatia canonicus Slesvicensis 1489, war nachher Bischof von Schleswig 1499—1507. S. Jahrbücher 9, S. 453 f.

18) Wulffgangus Powiske Sleswickcensis diocesis 1503. Ich habe nicht feststellen können, zu welcher Linie der Pogwisch er gehört; Mitglieder der Familie mit dem Vornamen Wulf gab es im Anfang des 16. Jahrhunderts reichlich. S. Westphalen, Monumenta 2, 500, Archiv f. Staats- u. Kirchengeschichte 4, 503 f.

19) Detlevus Ransow (Rantzo) Bremensis dyocesis, Prokurator 1503. Er war der dritte Sohn des berühmten Statthalters Heinrich Rantzau, Domherr in Bremen und Hamburg. Er starb 1503 in Bologna und nicht wie man nach Noodt bislang annahm, 1504 in Rom.

20) Chunradus de Rastdorf (Rastorf) 1320, unzweifelhaft ein Mitglied der ausgestorbenen Adelsfamilie Rastorf.

21) Ditlevus de Raventlou 1512, Detlevs Erbgesessenen zu Rixdorf Sohn, Juris Doctor, Propst zu Reinbeck und König Friedrichs I. Kanzler, 1535 zum Bischof in Lübeck gewählt, gest. 1536. Melle, Nachricht von Lübeck. S. 142.

Hemunngus Rissenbengghe Sleswicensis canonicus ex ducatu eiusdem de civitate Flensborgensi 1507. Wird mit dem Herausgeber der Acta als identisch mit Henningus Kissenbrugge (Nr. 12) anzusehen sein.

Digitized by Google

22) Bertholdus de Rynnowe, 1312 zusammen mit Gerhardus de Saxonia genannt, in dem wir also auch vielleicht einen Schleswig-Holsteiner zu sehen haben. Die Rönnau's waren ein altes holsteinisches Adelsgeschlecht. Ein Berthold kommt urkundlich am 21. März 1307 vor.

23) Godscalcus Rixdorp (oder Rixstorp de Holsatia) archidiaconus Sleswicensis 1436—37. Das Geschlecht der Rixdorf ist bekannt; sie besaßen das große adelige Gut Rixdorf im Preetzer Güterdistrikt, jetzt dem Grafen von Westphalen gehörig.

24) Johannes Schickepren (oder Schickeprins, Schickepprin) ecclesie cathedralis Ratzepurgensis canonicus ordinis Premonstratensis 1497, in Bologna gest. 1499.

25) Johannes Sestede(n) canonicus ecclesie cathedralis Lubicensis 1484. Das ausgestorbene holstein. Geschlecht der Seheſtedt ist seit dem 13. Jahrhundert bekannt.

26) Mathias Spiegel (oder Speyghel, clericus) Raczepurgensis diocesis 1381—83..

27) Marquardus de Swinkulle, provincie Holzaziensis et dyocesis, 1289, vermuthlich Schwinkuhlen nördl. von Ahrensbök, bereits im 14. Jahrhundert den Buchwald's gehörig, oder Dorf im Gute Koselau, Kirchspiel Lensahn. Ein adel. Geschlecht der Schwinkuhle erwähnt auch Jensen.

28) Ludolphus de Thunen ecclesie maioris Lubicensis canonicus ac eiusdem diocesis 1494. Er gehört sicher zu der noch im 18. Jahrh. blühenden holstein. Familie von Thienen (Tinen) und ist wahrscheinlich ein Sohn des Lübecker Bürgermeisters Lüdeke von Th., gest. 1501. s. Melle a. a. o. S. 62 und Lackmann, Beschreibung der Familie von Tinen, Cod. MS. S.H. 394, B, S. 13 f. in der Kieler Univ.-Bibliothek.

Digitized by Google

Heinrich Rantzau als Geschichtsforscher.

Von

Oberlehrer Dr. Bertheau.

Digitized by Google

Digitized by Google

Im achtzehnten Jahrgange dieser Zeitschrift hat der Verfasser der folgenden kleinen Arbeit darzustellen versucht, in welcher Weise Heinrich Rantzau die Kultur des Altertums in seiner äußeren Umgebung nachgeahmt hat und insbesondere, mit welcher Begeisterung und mit welchem Eifer von ihm und einem größeren Kreise von Dichtern die lateinische Dichtkunst gepflegt worden ist. In den folgenden Zeilen soll versucht werden, zum Teil nach bisher nicht gedruckten Quellen die eigentlich wissenschaftliche Thätigkeit Heinrich Rantzaus darzustellen, soweit sich dieselbe auf die Förderung der Landeskunde und auf die Darstellung der Geschichte seines Geschlechts erstreckt hat.

Zunächst hat Heinrich Rantzau die Kunde von den geographischen und geschichtlichen Verhältnissen seines geliebten Vaterlandes, der chersonesus cimbrica, in weitere Kreise verbreitet, indem er an zwei großen geographischen Werken, die zu seiner Zeit herausgegeben wurden, mitwirkte, nämlich an dem theatrum urbium des Fuscus [1]) oder Braun und an dem Atlas des Gerhard Mercator [2]). Hierüber unterrichten uns die in einer leider wenig umfangreichen Kieler Handschrift [3]) aufbewahrten Briefe. Am 12. Mai des Jahres

[1]) Georg Braun, Dechant in Köln, lebte am Ende des sechzehnten und am Anfange des siebzehnten Jahrhunderts und gab mit dem berühmten Kupferstecher Hogenberg das theatrum urbium heraus. (Jöcher.)

[2]) Mercator, geb. 1512, gest. 1594 in Duisburg. Über seinen Atlas s. w. u.

[3]) Cod. M. S. S. H. 388 enthält erstens Briefe an Heinrich Rantzau aus den Jahren 1570 bis 1587 und zweitens Briefe an Joh. Meursius. In der Einleitung sind die Worte bemerkenswert: Es ist nach Bemerkung

Digitized by Google

1583 übersendet Fuscus Rantzau einige Bände seines schon längere Zeit vorher begonnenen Werkes und bittet denselben bei seiner besonderen Neigung für wissenschaftliche Studien, ihn zu unterstützen und zwar ihm Bilder der Städte Dänemarks und Holsteins, sowie der Rantzauischen Burgen nebst „geschichtlichen Beschreibungen" beider zu liefern. Rantzau scheint bereitwillig auf diesen Wunsch eingegangen zu sein, wenigstens hat er Fuscus Beiträge zu seinem Werke in Aussicht gestellt, denn am 28. Januar 1584 schreibt dieser, daß sein Werk nicht so schnell fortschreiten kann, und fährt dann fort: „Eure Städte werde ich daher noch früh genug erhalten, denen ich die Burg Segeberg hinzufügen werde. Die „geschichtliche Beschreibung" derselben wünsche ich von ganzem Herzen von einem deiner Diener mitgetheilt zu sehen. Ich bin auf die Chronik des Lübeckischen Presbyters Helmold gestoßen, welcher ein besonderes Kapitel über Segeberg geschrieben hat. Meinem Amanuensis habe ich befohlen, dasselbe abzuschreiben, damit ich das Urteil deiner Magnificenz über die Schrift kennen lerne." — Mitte Mai 1584 hat Fuscus dann Bilder von Städten erhalten und verspricht keines derselben aus dem Werke wegzulassen, damit auch andere Völker einsehen, daß an jener Grenze Germaniens Gegenden seien, welche durch feine Bildung ausgezeichnet sind, und schon am 30. Juli kann er den Empfang eines neuen Bündels bescheinigen, welches eine sehr genaue Beschreibung von Holstein, Bilder einiger Städte und geschichtliche Erzählungen über dieselben enthält. Am Ende des Jahres hat Fuscus auch eine Beschreibung von Jütland erhalten, die ihm bei der

des Herrn F. Möller in seinem Briefe vom 27. Martii 1765 Schade, daß diese Ranzoviani (?) nicht vollständig da sind, indem ihrer zu dieser Kollektion 164 gehört haben, wie aus dem Hamburger Berichte von den neuesten gelehrten Sachen auf das Jahr 1753 erhellt. — In dieser Zeitschrift berichtet Paul Finke, daß er vor 3 Jahren einen Band mit 164 Briefen von und an den berühmten Statthalter Rantzau gekauft habe. Die Briefe seien nicht Original, sondern Copie, 25 seien von Rantzau selbst, die andern von Fürsten, Gelehrten u. s. f. an ihn. — Indessen ist doch die größere Hälfte der Briefe in der Kieler Handschrift erhalten.

Digitized by Google

Topographie Dänemarks von Vorteil und Nutzen sein wird. Dabei scheint Heinrich Rantzau bei der Beschreibung Aalborgs auf den Sieg, welchen sein Vater, der berühmte Feldherr Johann Rantzau, bei dieser Stadt erfochten hat, aufmerksam gemacht zu haben, denn Fuscus verspricht, der geschichtlichen Erzählung das Bild von der Eroberung der Stadt beizufügen. Nachdem er dann in derselben Zeit die Abbildungen von den Städten Seelands, Fünens und Schonens erhalten hat, kann er eine möglichst sorgfältige Beschreibung von Dänemark und Holstein unter den Auspicien des Rantzauischen Namens in Aussicht stellen. Allerdings ist er mit dem aus Holstein Gelieferten nicht immer zufrieden, wie besonders aus einem späteren Briefe hervorgeht. Am 4. Juni 1585 schreibt er, daß er die Bilder von Segeberg und Kiel auf einer kupfernen Platte dargestellt erhalten hat und rühmt Rantzaus Eifer bei der Verherrlichung seines Vaterlandes, einen Eifer, wie er ihn bei keinem der „dynastae et heroes", deren so viele ihm persönlich bekannt sind, gefunden hat. Aber sein Gönner soll sich nicht damit belästigen, die Platten für die Kupferstiche nach Köln zu senden, da die übrigen Bilder des Werkes lange nicht so rohe und dicke Linien aufweisen. Er bedauert, daß Rantzaus Gegenden nicht bessere Künstler zuteil geworden sind. „Offenbar ist es irgend ein Goldschmied gewesen, der Eure Platten gestochen hat, nicht aber ein Steinschneider von Beruf." Angenehm aber ist, was in demselben Briefe darauf über Kiel und Gottorp erwähnt ist, denn es trägt zur Geschichte und Empfehlung des Vaterlandes bei, und nun folgen die deutschen Worte: „Nehmlich, daß in .... Jahren wurden zu Gottorp an die 50 000 Ochsen vorübergetrieben, dann auch zu Kiel vom herrlichen Lachsfang. Fürwahr von der gewaltigen Anzahl (?) der Ochsen ist Wunders zu hören. Ich möchte wohl leiden, daß sich deren nur ein paar zur Herbstzeit aus der .... Anzahl wollten zu meiner Küche abkehren. (?) (?)"

Im folgenden Jahre 1586 schreibt Rantzau, daß er die Bilder und Beschreibungen der Städte Dänemarks wie z. B.

Digitized by Google

die von Roeskilde und Kopenhagen durch seinen jüngsten Sohn, der gerade an den Hof reiste, Nikolaus Caas [1]) zur Verbesserung übersandt hat. Diese umgestalteten Exemplare sendet er an Fuscus und teilt diesem mit, daß sich Caas auch für die Zukunft zur Mitarbeit bereit erklärt hat. Später bittet Fuscus in einem Briefe, welchen Heinrich Rantzau besorgen soll, den Abt von Lund um die geschichtliche Beschreibung der Städte Schonens, und Rantzaus Vermittlung ist es auch zu danken, daß der berühmte Pommersche Gelehrte Marstaller [2]) die Bilder der Städte seines engeren Vaterlands geliefert hat. — Am 4. März 1587 ist Rantzaus Cimber wieder schwer beladen zu Fuscus zurückgekehrt. Dieser schreibt: Das Wappen von Tondern wird nicht vernachlässigt werden. Über das Wappen der Rantzaus, welches dem Wappenschilde der Stadt Schleswig beigefügt ist, hat Fuscus sein eigenes Urteil [3]). Der Beschreibung von Schleswig kann es nicht mehr beigegeben werden, da sie schon herausgegeben ist, aber im Index des Werkes, wo Fuscus das meiste über Schleswig erwähnt, soll es nicht unbeachtet bleiben. Den Maler Melchior Lorichius hat er immer bewundert und nach Verdienst hochgeschätzt. Damit sein Ruf zu allen Nationen dringt, und damit nicht nur die Italiener und Belgier sich dieser Künste rühmen, hat er ihn schon bei der Herausgabe seines Werkes ehrenvoll erwähnt. Denn er pflegt nicht gern das als „Germanus" zu übergehen, was irgendwie den Ruf der Cimbern und Germanen verherrlichen kann. — So ist das theatrum urbium unter Mitwirkung Rantzaus entstanden, indem dieser entweder selbst die Beschreibungen und Bilder

[1]) Kanzler des dänischen Königs. Er starb 1594.

[2]) Epistolae consolatoriae ad Henr. Ranz. Francofurt impensis Petri Fischeri. pag. 292. — Martin Marstaller, ein pommerscher doctor iuris, war comes palatinus und bei dem Herzoge vom Pommern Rat. Er schrieb tabulas chronographicas Principum Pomeraniae und starb am 1. Juli 1615, im 55. Jahre. (Jöcher.)

[3]) Rantzau schloß aus einer teilweisen Übereinstimmung des Wappens der Stadt Schleswig mit dem Wappen seiner Familie auf einen alten Zusammenhang der Rantzaus mit jener Stadt.

Digitized by Google

lieferte oder bei seinen vielseitigen Beziehungen zu angesehenen, sachkundigen Männern diese zu Beiträgen veranlaßte.

Ein anderes Unternehmen, welches Heinrich Rantzau unterstützte, war der Atlas des berühmten Mercator. Auch hierüber erhalten wir zunächst durch einen Brief des Fuscus Aufschluß. Ende August 1584 hat dieser einen ungeheuren Haufen Schriften aus Rantzaus „Museum" erhalten. Das zweite Bündel enthielt unter andern einen Brief an Gerhard Mercator und verschiedene Karten der Gegenden, in welchen Rantzau wohnte. Den Brief und die Karten hat er indessen noch nicht nach Duisburg übersandt wegen bestimmter Nachrichten von einer schweren Krankheit des berühmten Geographen. Der hochbejahrte Mann schien sogar schon dem Tode nahe zu sein. Die topographischen Beschreibungen hat Fuscus für seinen Bedarf aufbewahrt, bis er von der Genesung Mercators benachrichtigt sein wird, denn dieselben sind für sein Werk von großem Nutzen. Im December desselben Jahres, nachdem Mercator wieder gesund geworden war, hat Fuscus zwei Bündel an ihn besorgt, und derselbe bescheinigt beide im ganzen richtig erhalten zu haben. Nur einige Beschreibungen der nordischen Gegenden vermißt er. Diese hat Fuscus für seine Arbeit gebraucht, er will sie ihm aber nach Beendigung derselben zusenden.

Sehr interessant ist das direkte Schreiben Mercators an Rantzau vom 12. December 1585[1]). Zwei Teile seines geographischen Werkes hat er vollendet, nämlich Gallien und Germanien. Als er aber diese nach Frankfurt schickte und für die berühmtesten Fürsten und die ersten Ratgeber derselben einige Exemplare ausgestattet hatte (adornasset), sind beim Mustern der Glieder des Reiches einige Irrtümer entdeckt, welche große Unzufriedenheit erregen zu können drohten. Daher hat er auf den Rat einiger die beiden getadelten Blätter noch einmal drucken lassen und deshalb die Bücher erst später

[1]) Dieser und die folgenden Briefe finden sich ebenfalls in der Kieler Handschrift.

Digitized by Google

an Rantzau übersenden können; er spricht aber die Hoffnung aus, daß sie ihm auch jetzt noch willkommen sind. Er kann daraus sehen, in welcher Weise und Form Mercator die Königreiche, Herzogtümer, Fürstentümer und die übrigen Herrschaften beschreiben will. Und nun giebt er den Plan und die Einrichtung seines Werkes genauer an. Dasselbe soll nicht nur eine geographische, sondern auch eine eingehende politische Beschreibung der betreffenden Länder geben. Zwar geht dieses über die Kräfte des Geographen, aber derselbe baut fest darauf, daß Männer, welche des Staatswesens und der Verwaltung kundig sind, an dieses Werk mit Hand anlegen werden, damit eine so „elegante" Bestrebung verwirklicht werde. Bei der Karte Dänemarks hofft er auf die Unterstützung Rantzaus, da er in dem Reiche einen großen Teil der Verwaltung inne hat, und weil er am besten ein Bild von der Ordnung des Adels und von der „politischen Verteilung der ganzen Regierung" entwerfen kann. Wenn zu dieser allgemeinen Übersicht über das Reich und seine Verwaltung noch eine genauere Beschreibung aller einzelnen Teile desselben hinzukommen könnte, dann würde die Topographie Dänemarks leicht den höchsten Rang und den größten Ruhm unter allen Beschreibungen Europas einnehmen. Denn bei den übrigen ist er nur in dürftiger Weise unterstützt und hat nur rohe Umrisse der politischen Verhältnisse hier und da erhalten. — Darauf bittet er Rantzau dringend um Unterstützung bei der Beschreibung Dänemarks. In bereitwilliger Weise ist dieser darauf eingegangen, denn Mercator schreibt am 14. April 1586, daß er drei Briefe erhalten hat und spricht seine lebhafte Freude über den erhaltenen „status politicus" Dänemarks aus. Nun wünscht er noch eine eingehende Beschreibung der einzelnen Teile des Königreiches zu haben. Am 18. Mai desselben Jahres drückt er sein Bedauern darüber aus, daß er noch keine ausführlichere Beschreibung von Seeland hat, die allgemeine Übersicht über Dänemark will er möglichst bald vollenden und dann das von Rantzau übersandte Material zurückschicken. Was der-

Digitized by Google

selbe über den politischen Zustand des Reiches übersandt hat, verspricht Mercator für eine künftige Ausgabe aufzubewahren. In dieser Beziehung scheint er aber bald darauf seine Ansicht geändert zu haben, denn am 7. September des Jahres 1586 schreibt er, der „status reipublicae Daniae" wäre zu groß, um auf der Übersichtskarte abgedruckt zu werden, wie es bei den übrigen Gegenden geschehen ist. Da er aber „elegant" und vorzüglich ist, will er ihn in einen Quartbogen zusammenfassen und den Karten selbst vorheften. Aus demselben Briefe geht hervor, daß Heinrich Rantzau auch in materieller Beziehung Mercator unterstützt hat, denn dieser dankt für das munus aureum und rühmt die außerordentliche Freigebigkeit Rantzaus den Gelehrten gegenüber.

Eine sehr willkommene Ergänzung dieses leider hier abbrechenden Briefwechsels giebt uns ein in der Frobenschen Sammlung abgedrucktes Schreiben Rumold Mercators, des Sohnes des großen Geographen [1]). Dieser starb im Jahre 1594, hatte aber schon vorher die Beschäftigung mit der Erdkunde aufgegeben und den Stich der Karten seinem Sohne, eben jenem Rumold, und seinen Enkeln überlassen [2]). Erst im Jahre 1595 erschien von diesen herausgegeben der berühmte Atlas [3]). Rantzaus Beiträge sind in der zweiten Hälfte des zweiten Teiles verwertet, in welcher Dänemark, Preußen und die nördlichen und östlichen Länder Europas dargestellt sind. Diese ist auch Rantzau gewidmet, und in dem oben erwähnten Briefe teilt Rumold dieses dem Gönner seines Vaters mit. Zunächst bittet er um Entschuldigung, wenn er als Unbekannter mit ihm in Briefwechsel tritt, aber er ist ja

[1]) S. Ep. cons. Anhang S. 12.

[2]) S. allg. deutsche Biogr. unter „Mercator".

[3]) Atlas sive cosmographicae meditationes de fabricâ mundi et abricati figura Gerardo Mercatore . . . auctore. Der erste Teil hat den Titel: fabrica mundi, der zweite Teil: Atlantis pars altera oder geographia nova totius mundi, welcher von Rumold Mercator besorgt ist, zerfällt wieder in zwei Teile, deren erster der Königin Elisabeth von England gewidmet ist.

Digitized by Google

sozusagen der rechtmäßige Erbe der Freundschaft, durch welche sein Vater Gerhard mit Rantzau verbunden war. Als er die geographischen Arbeiten desselben durchmusterte, ist er auf die Briefe Rantzaus an diesen gestoßen und hat einige Abhandlungen über den Zustand des dänischen Reiches und der benachbarten Gegenden aufgefunden, welche Rantzau an seinen Vater gesandt hatte. Er hat diese sodann durchgelesen, sie den Einrichtungen seines Vaters angepaßt und den Karten des Nordens angefügt. In demselben Schreiben geht er näher auf die Pläne und Arbeiten seines Vaters ein. Derselbe hat in seinen verschiedenen Schriften die Chronologie und die Geographie gleichsam als die Fackeln der Geschichte betrachtet. Zuerst beschäftigte er sich mit der Chronologie, dann gab er die Karten des Ptolemaeus in ihrem alten Glanze heraus, darauf aber wandte er sich sofort zur neuen Geographie und veröffentlichte zunächst die Karten von Frankreich, Deutschland, Italien und die übrigen. „Weil aber mein Vater", so schließt Rumold, „immer gegen diejenigen, welche ihn unterstützten, sehr dankbar war und keinen seines Lobes beraubt wissen wollte, so ist es billig, daß ich in seine Fußtapfen trete und diejenigen Karten und Beschreibungen dazu, welche er von Dir erhalten hat, Dir als Denkmal der Dankbarkeit widme. Nimm also, edler Rantzau, die Arbeiten meines Vaters, welche dieser in seinem Greisenalter vollendet hat, und betrachte auf ihnen Dein Dänemark, Norwegen, Schweden und die übrigen Länder des Nordens, und möge dich dann die Erinnerung an den alten Freund überkommen, der, was er selbst hätte thun müssen und auch gewollt hat, jetzt durch seinen Sohn als Erben Dir darreicht und widmet."

So dürftig der oben benutzte Briefwechsel leider auch ist, so zeigt er doch, mit welchem Eifer Heinrich Rantzau fremde Gelehrte unterstützt und gefördert hat, welche die nordischen Länder und namentlich Dänemark und Schleswig-Holstein in ihren großen Werken darstellten. Er hat aber in dieser Beziehung noch mehr gewirkt, er hat selbst durch verschiedene kleinere und größere Schriften die Landeskunde

Digitized by Google

zu fördern gesucht. In seiner bekannten Hypotyposis[1]) zählt Lindeberg von Werken, die hier in Betracht kommen, folgende auf. Zunächst erwähnt er die unter dem falschen Namen Cilicius erschienene Beschreibung des Ditmarsischen Krieges, welche in der Einleitung eine Schilderung Ditmarschens und seiner Bewohner enthält, sodann die Rantzauische Genealogie, die zu wiederholten Malen, größtenteils mit anderen Schriften vereinigt, erschienen ist. Im Jahre 1590 soll nach Lindeberg Heinrich Rantzau die Genealogieen einiger adeliger Familien Sachsens herausgegeben haben, zu denen noch die insignia der Holsteinischen Adeligen kommen, sowie auch die Beschreibung der Segeberger Pyramide und des dortigen Obelisken[2]). Folgende Schriften werden in der 1592 erschienenen Hypotyposis noch in Aussicht gestellt. Einmal wird im kurzen aus dieser Bibliothek hervorgehen eine Darstellung des gegenwärtigen Zustandes Dänemarks mit einer Chorographie desselben Landes, ferner eine besondere Beschreibung Holsteins und der zu diesem gehörenden Herzogtümer, die von ihm selbst gesammelt ist. Eben derselbe wird einige Grabdenkmäler von Königen Dänemarks und Herzögen Holsteins, die in Kupfer gestochen sind, mit einer daran gefügten Beschreibung ihrer Thaten drucken lassen. Schon vollendet, aber noch nicht herausgegeben, ist schließlich die Geschichte Holsteins, Ditmarschens, Wagriens und Stormarns, ferner der Städte Lübeck und Hamburg; dieselbe wird aber erst nach seinem Tode veröffentlicht werden.

Unter diesen Werken enthält das erste, die Beschreibung des Krieges, durch welchen im Jahre 1559 die Ditmarschen unterworfen wurden, im ersten Teile eine Darstellung der früheren Geschichte und der Sitten der Ditmarschen. Indessen ist hier zum Teil nur dasselbe ausgeführt, was wir

[1]) Dieselbe ist im Jahre 1592 in Frankfurt a. M. erschienen.

[2]) Genealogiae . . . . collectae opera et studio M. Hieronymi Henninges, Luneburgensis ecclesiastae, nunc autem denuo auctiores et correctiores ex bibliotheca Ranzoviana editae. Hamburg, 1590. Weiter unten sind dieselben öfter als „Henninges Genealogieen" angeführt.

Digitized by Google

weiter unten in der Beschreibung der Cimbrischen Halbinsel wiederfinden werden. Der zweite Teil, die Beschreibung des eigentlichen Feldzuges, ist schon früher von dem Verfasser dieser Arbeit [1]) als eine vorzügliche Geschichtsquelle nachgewiesen worden. Heinrich Rantzau, denn der ist ohne Zweifel unter Cilicius zu verstehen [2]), hat sachlich richtig, wohlgeordnet und zusammenhängend die kriegerischen Ereignisse erzählt, welchen er selbst beigewohnt hat, und damit seinem Vater, dem berühmten Johann Rantzau, welcher das trotzige Bauernvolk durch seine geschickten Anordnungen besiegte, ein schönes Denkmal gesetzt. Ein Tagebuch und Urkunden sind als seine Quellen zu betrachten. In dem oben erwähnten Aufsatze ist auch darauf aufmerksam gemacht, daß der berühmte Neokorus in seiner Chronik das sog. wahrhaftige Verzeichnis und die Beschreibung des Cilicius benutzt hat, daß er aber den letzteren überall da heranzieht, wo jenes entweder unrichtige Angaben enthält oder wo es zu dürftig und ungenau ist.

Das größte und wichtigste Werk Heinrich Rantzaus über Schleswig-Holstein und Dänemark ist entschieden die „Beschreibung der Cimbrischen Halbinsel". Die Handschrift derselben ist aber lange Zeit verloren gewesen und deshalb ist sie erst sehr spät herausgegeben worden. So hat der gelehrte Moller dieselbe gar nicht selbst gekannt [3]), nennt aber an ihrer Stelle unter den Werken Rantzaus in seiner Cimbria Litterata die kleine Schrift über den Ursprung, den Namen, die Tapferkeit, die Thaten und Treue der Cimbern. Dieselbe ist im Jahre 1594 herausgegeben und später in Nordt's Sammlung abgedruckt worden [4]) Ihr Wert ist mit

[1]) S. Bd. 17 dieser Zeitschrift.

[2]) S. Wetzel: „Zu Cilicius Cimber" im 10. Bande dieser Zeitschrift. Einen neuen Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht habe ich im Breitenburger Codex gefunden. Rantzau schreibt 1587 an Lipsius: transmitto tibi historiam belli Dithmarsici Cilicii Cimbri fictitio nomine quodam editam, sed maxima tamen ex parte a me ipso congestam.

[3]) Molleri Cimbria Litterata tom III. S. unter „Rantzau".

[4]) Libellus de origine, nomine, fortitudine, rebus gestis et fidelitate Cimbrorum; partim prosa, partim carmine collectus, e diversis aucto-

Digitized by Google

dem der descriptio verglichen äußerst gering. Denn der prosaische Teil, welcher hier nur in Betracht kommt, hat im wesentlichen denselben Inhalt wie der Eingang des dritten Buches [1]) der größeren Beschreibung, nur daß die letztere ausführlicher ist. So wird im libellus nur behauptet, es sei natürlich, daß der Name Cimbern von Gomar, dem Sohne Japhets, abgeleitet sei und daß die Cimmerier aus dem Osten bis an das Gestade der Cimbrischen Chersones vorgerückt wären. In der größeren Beschreibung finden wir hierüber eine längere gelehrte Ausführung. Ferner wird im libellus eine Stelle aus dem dritten Buche des kaiserlichen Geschichtschreibers Wolfgang Lazius über die Völkerwanderung [2]) angeführt, an welcher der Name Cimbern von kampfo oder sächsisch kamp abgeleitet wird, so daß derselbe eigentlich die „kempfer" oder die „kemper" gelautet hätte. Dagegen heißt es in der Beschreibung, daß auch Caspar Peucer [3]) diese Ableitung hat, daß aber er sowohl wie auch Lazius durch Petrus Suffridus [4]) „über den Ursprung der Friesen" (lib. I. cap. 7) zurückgewiesen sind, der das Wort Cimber aus dem Hebräischen ableitet und zwar vom Worte Gomer.

Nach diesen sehr dürftigen Andeutungen über Herkunft

---

ribus, et e Bibliotheca Bredenbergensi Ranzoviana depromtus, inque publicum editus opera ac sumptibus Magnifici ac Nobilissimi Viri, Dn. Henrici Ranzovii, Producis Cimbrici. Accesserunt nonnulla alia Epigrammata lectu non iniucunda. Editus A. 1594.

[1]) Dieses hat die Überschrift: de origine, nomine, sedibus, moribus fortitudine, bellis et rebus praeclare gestis Cimbrorum.

[2]) Der Wiener Wolfgang Lazius schrieb: de gentium aliquot migrationibus, sedibus, reliquiis linguarumque initiis et immutationibus ac dialectis libri XII, Basilee 1537. Das abfällige Urteil Wegele's darüber s. in dessen Geschichte der deutschen Historiographie S. 253.

[3]) Caspar Peucer, gest. 1602, der bekannte Schwiegersohn Melanchthon's, setzte die Carion-Melanchthonische Chronik fort.

[4]) Suffried Peters (1507—1597) schrieb ein überaus kritikloses Werk über den Ursprung der Friesen. Nach Wegele zeigt er recht deutlich, wie die ungezügelte Phantasie auf historischem Gebiete sich wieder alles erlauben durfte und sogar dafür belohnt wurde. Übrigens stieß er auf den Widerspruch des Ubbo Emmius.

Digitized by Google

und Namen der Cimbern, an deren Stelle die Beschreibung sozusagen eine behagliche gelehrte Breite aufweist, werden im libellus die hauptsächlichen Thaten der Cimbern dargestellt. Hier aber wird nur der Kampf der Cimbern und Teutonen mit den Römern geschildert und zwar in ganz ähnlicher Weise wie in der Beschreibung. Übereinstimmend wird dann auch das Verhältnis der Dänen einerseits und der Sachsen anderseits zu den Cimbern angegeben, jene sind von allen fremden Völkern zuerst den Cimbern von jeher benachbart gewesen und sind ihnen auch in ihrem Lande nachgefolgt, diese haben über einige Cimbern sogar geherrscht, wie über die Nordalbingier und jetzt über die Holsteiner. Nachdem der Verfasser dann zwei Nachrichten alter Geschichtschreiber über die Cimbern angeführt hat, nämlich eine aus Plutarchs Leben des Marius und eine aus L. Julius Florus, geht er zu dem Hauptinhalte des libellus, nämlich zu den vielen Epigrammen, über. Das Angeführte wird genügend erkennen lassen, daß der Wert des libellus als Geschichtswerk sehr gering anzuschlagen ist und daß Westphalen [1]) mit Recht denselben im Verhältnis zur descriptio als eine Art Vorläufer oder Probe, die aber sehr dürftig ausgefallen ist, betrachtet. Es ist wohl zu vermuten, daß die dürftigen geschichtlichen Bemerkungen nur deshalb vorausgeschickt sind, um der ganzen Sammlung von Epigrammen durch diese Einleitung einen gelehrten Charakter zu geben, wie es die damalige Zeit erforderte. Glücklicherweise sind wir nun nicht mehr wie Moller auf dieses dürftige Machwerk allein angewiesen, sondern durch Westphalen ist die descriptio aufgefunden und herausgegeben [2]) worden, und dieser glaubt sogar eine Abschrift des Rantzauischen Manuskripts benutzt zu haben, die von Heinrich Rantzau selbst überall am Rande verbessert ist. Nach Ratjens Ansicht ist dieses die ältere auf der Kieler Bibliothek befindliche

[1]) S. Westphalen Vorrede zum ersten Bande seiner Monum. ined. Er nennt den libellus prodromum seu specimen eiusdem argumenti sed pusillum admodum etc.

[2]) Monumenta Inedita rerum Germanicarum Tom I.

Digitized by Google

Handschrift gewesen [1]). Dieselbe ist von verschiedenen geschrieben, aber die kleinen Berichtigungen am Rande sind offenbar von einer Hand, ob von der Heinrich Rantzaus selbst, ist wohl nicht ganz sicher. In derselben Bibliothek findet sich auch eine jüngere Handschrift [2]), welche die Berichtigungen jener einfach in den Text aufgenommen hat; auch diese hat einige Zusätze am Rande, welche aber nur einzelne Ausdrücke übersetzen oder berichtigen. Nach der peroratio, dem Schlusse, sind in dieser noch einige Gedichte von Froben, Melissus und Lindeberg hinzugefügt und schließlich einige Urteile über diese Landesbeschreibung Dänemarks und Cimbriens.

Der Wert dieser größeren Beschreibung der Cimbrischen Chersones ist zunächst durch einen auch von Wegele besonders hervorgehobenen Mangel der damaligen Geschichtschreibung beeinträchtigt, nämlich durch die Unkenntnis der deutschen Philologie. Besonders zeigt sich diese bei der Ableitung der Volks- und Städtenamen. So wird Schwabstedt von dem lateinischen suavis, lieblich, abgeleitet, weil es in einer lieblichen Gegend liegt, und der Fluß Treya oder Threne ist von den drei Bächen, welche in denselben zusammenfließen, benannt. Um in dem ersten Falle die Zusammensetzung eines lateinischen Wortes mit einem deutschen minder auffällig zu machen, bemerkt der Verfasser, daß die Engländer, Franzosen, Italiener und Deutschen öfter Worte aus einer fremden Sprache mit ihrer verbinden, wie in Neo-Monasterium, Nordalbingia, Ahlefeld [3]) und Svavestedt.

Für mehrere Völker- und Städtenamen werden verschiedene Ableitungen angegeben, und auf diese Weise erhalten wir interessante Beispiele für die damalige Sucht die Namen ganz willkürlich ohne philologische Kenntnisse abzuleiten. So ist Holstein nach den einen gleich Holtstein, also von Holz

[1]) S. H. 181, G. S. Ratjen, die Kieler Handschriften III.

[2]) S. H. 181 F.

[3]) Nach der Genealogie bei Elverfeld aus ala (der Flügel) und Feld entstanden.

Digitized by Google

und Stein herzuleiten, nach den anderen bezeichnet es die Stätte, an der sich Holz befindet, ist also gleich Holtstädt, Heinrich Rantzau dagegen behauptet, Holsatia wäre nichts anderes als eine waldreiche Niederlassung (nemorosa colonia seu inter silvas constituta habitatio). Der sechste König der Germanen, Marsus, herrschte nämlich über jene fruchtbare und sumpfige Gegend an der Elbe, die nach ihm den Namen Marschland bekommen hat, aber da wuchs die Bevölkerung so an, daß viele von den Marschbewohnern gezwungen wurden in die Wälder zu gehen und da zu wohnen, und diese wurden später Holsatenses oder Holsaten genannt. Eine ganze Reihe Gewährsmänner führt er an, um den Namen Friesland zu erklären. Es heißt nicht so von der Kälte (frigus), wie der Verfasser der Chroniken Hollands sagt, noch von der Gefräßigkeit der Bewohner gleichsam Freßland, wie einige schwatzen, noch von den Phrygiern, wie Wolfgang Lazius berichtet, noch von der Freiheit gleichsam Freialand, wie Hadrianus Junius behauptet [1]), noch von Frisus, wie der Abt von Spanheim [2]) fabelt, sondern von seinem Gründer Frido, wie Petrus Suffridus in seinem Werke „über den Ursprung der Friesen" ausführlich beweist. — Lübeck hat seinen Namen entweder von Lubimar, einem Fürsten der Rugier, welcher diesen Ort sehr hob, oder von einem Fischer Luba, welcher an dieser Stätte seine Hütten hatte, oder vom wendischen Worte lubeka, welches die Bedeutung Zierde, Krone hat, da die Stadt nicht nur die Zierde der Hansastädte, sondern auch aller Städte an der Ostsee ist. Unverständlich ist es, daß einige den Namen sogar für sarmatisch gehalten haben, in dieser Sprache hätte derselbe amicula (Liebchen) bedeutet, sodaß Lübeck, d. h. Liebcken, Amasia

[1]) Adrianus Junius, ein Medicus, geb. 1511, gest. 1575, Arzt in England, dann in seiner Heimat Holland. Welche von seinen Schriften hier gemeint ist, läßt sich wohl kaum feststellen, vermutlich aber die animadversorum libri VI etc. historiam Bataviae. (Jöcher.)

[2]) Johann Trithemius, der gelehrte Abt von Spanheim bei Kreuznach, starb 1516. Besonders bekannt ist sein chronicon Hirsaugiense.

Digitized by Google

wäre. Wieder andere haben den Namen für sächsisch angesehen und zwar gleichsam als „lobeckgh", weil es den drei Königreichen Dänemark, Norwegen und Schweden benachbart liegt und ebenso den drei Herzogtümern Mecklenburg, Sachsen und Holstein. — Eine Art von Kritik übt Heinrich Rantzau an den verschiedenen Erklärungen des Namens Hamburg. Einige leiten denselben von einem daselbst verehrten Götzenbild, einige von Hama, einem Faustkämpfer der Sachsen, welcher daselbst vom Dänen Starcaterus im Zweikampfe niedergestreckt wurde, ab. Andere, welche die Gambrivii [1]) für Holsteiner halten, machen mit einer geringen Änderung aus Gambrivius Hamburg. Und nun fährt der Verfasser fort: Aber diese Ableitungen weist Petrus Lindeberg als kindisch und mißtönend ganz zurück und läßt Hamburg seinen Namen erhalten von einem einst benachbarten Walde Ham. Ham aber heißt in der sächsischen Sprache Wald, und als Beweise dafür nennt Rantzau die Süderham und die Norderham in Ditmarschen; in der friesischen Sprache bedeutet es ein ebenes Feld oder eine Wiese. Gerade diese Erklärung hat neuerdings Anklang gefunden [2]). — Dagegen wieder sehr willkürlich ist die Ableitung des Namens Itzehoe, welches bekanntlich aus Esseveldoburg oder Esesfelth entstanden ist. Rantzau dagegen sagt, Itzehoe wäre soviel wie „jetzt so hoch", weil die Insel, auf welcher es gegründet wurde, teils durch angeschwemmte Erde, teils auch durch Menschenhand so erhöht wurde, daß sie jetzt bewohnt werden kann. — Bemerkenswert ist noch die Ableitung von Ditmarschen. Nach Dresserus in seiner Isagoge Historica [3]) hat es den Namen vom gotischen Dit, d. h. reich, und von Marsus, dem sechsten Könige der Germanen, so daß Ditmarsch

[1]) S. Tacitus Germania, Kap. 2.

[2]) S. Benecke, Hamburgische Geschichten und Sagen. Dagegen Förstemann, altdeutsches Namenbuch 730, scheinen die Namen Hamm und Hamburg noch nicht genügend erklärt zu sein.

[3]) Matthaeus Dresserus, geb. 1536, seit 1581 Professor in Leipzig, starb 1607. Sein hier erwähntes Werk hieß vollständig: Isagoge Historica per millenarios distributa.

Digitized by Google

soviel ist, wie Reichmarsch oder Reichland. Petrus Albinus in seinem Vipertus leitet Diet von Teuto, einem gewissen Dito, oder vielmehr von den Teutonischen Völkern selbst ab und Marsch erklärt er als einen ebenen Ort oder einen Meeresboden. Heinrich Rantzau nennt es lieber Demersa, da es „zwischen schlammigen Vertiefungen sumpfiger Gegenden, ein von allen Seiten eingeschlossenes Thal ist" als Dithmarsia. Osius[1]) aber will es lieber Marschland genannt wissen, gleichsam Moraſtland, von den unwegsamen und häufigen Sümpfen. Hier läßt Rantzau einem jeden sein freies Urteil, wir müssen aber sprachlich das des Albinus als das richtige erkennen. Rantzaus Ansicht ist auch nicht immer dieselbe gewesen, denn in der Beschreibung des Ditmarsischen Krieges[2]) vergleicht er miteinander die Stormarsi, Crempermarsi, Vilstermarsi, Haseldorpermarsi und Dithmarsi, welche sämtlich an der Elbe wohnen, und erklärt Marsi als einen Namen für alle, welche niedrige und deshalb sumpfige und feuchte Gegenden bewohnen. Die Ableitung der ersten Silbe bleibt er uns da schuldig. — Die Inseln Arröe, Alsen und Möen (Ar, Alsen, Mone) haben nach Heinrich Rantzau ihren Namen von den Arii. Elisii. Manimi, welche nach seiner Angabe Tacitus mit den Angli zusammennannte. In der That aber bezeichnet er sie als Ligier, deren Wohnsitze im heutigen Schlesien gesucht werden.

Aus diesen Beispielen kann schon ersehen werden, wie blind vielfach bei solchen Worterklärungen umhergetappt wurde, wie vielerlei Deutungen bei dem Mangel an philologischer Kenntnis möglich waren, auf welche Spielereien man geriet und wie nur selten das Richtige gefunden wurde. Besonders verhängnisvoll wurde dieses aber dadurch, daß durch willkürliches Verändern und Verdrehen der Namen sehr bedenkliche ethnographische Hypothesen entstanden. Dabei leitete der Gesichtspunkt, das betreffende Volk als möglichst alt hinzu-

[1]) Der Wittenberger Hieronymus Osius verfaßte ein Gedicht, in welchem die Unterwerfung der Ditmarschen im Jahre 1559 dargestellt war.

[2]) S. 9.

Digitized by Google

stellen und mit den Völkern des grauen Altertums in verwandtschaftliche Beziehungen zu bringen, und als besonders gewichtiger Beweis dafür galt es, wenn eine große Anzahl Gewährsmänner aus dem Altertum oder auch aus dem Mittelalter ins Feld geführt werden konnte. Heinrich Rantzau aber war ein echter Cimber, der produx Cimbricus, wie er sich mit Vorliebe selbst nannte, und alle seine gelehrten Untersuchungen gingen darauf aus, dieses Volk als ein besonders altes, mächtiges und tapferes hinzustellen. Eine kleine, aber schon bezeichnende Willkür ist die Ableitung der Insel Femern, die lateinisch Fimbria genannt wird [1]) von Cimbria minor, wie es heißt mit Änderung nur eines Buchstabens. Sehr charakteristisch aber ist die Erklärung des Namens Cimbern. Die beliebte Ableitung von kimper, kemper oder kempffer weist Heinrich Rantzau mit Recht zurück, allerdings nicht aus schwerwiegenden philologischen Gründen, wie das neuerdings geschehen ist [2]), sondern vermutlich deshalb, weil der berüchtigte Petrus Suffridus ihm eine Ableitung an die Hand gab, welche das hohe Alter des Cimbernvolkes am besten zu erweisen schien. Denn dieser behauptet: das Wort Cimber ist hebräischen Ursprungs und wird von Gomer abgeleitet, und das ist jetzt die übereinstimmende Meinung aller. Freilich ist der Name im Laufe der Zeit etwas verändert, aber „mit einer kleinen Beugung der Buchstaben" läßt sich aus Gomer Comer oder Cumer und daraus wieder Cumber und dann Cimber machen. Gomer aber war der Enkel Noahs von seinem ältesten Sohne Japhet. Als die Nachkommen Japhets bekanntlich den größten Teil des Erdkreises in Europa und Kleinasien einnahmen, schlugen die Nachkommen Gomers, welche Cimmerier genannt wurden, ihre Wohnsitze am Bosporus ganz nahe der palus Maeotis [3]) (welche nach ihnen der

[1]) Neben der Form „vemern" findet sich urkundlich die Form „imbria". S. Hasse, Reg. II, S. 215. 216.

[2]) S. Müllenhoffs deutsche Altertumskunde, II, 118. „Sprachlich ganz unmöglich ist die beliebte Erklärung durch ahd. kempfo, mhd. kempfe."

[3]) Das heutige Asowsche Meer. Dieses ist mit dem Schwarzen

Digitized by Google

Cimmerische Bosporus benannt ist) auf. Hierfür ist der Prophet Ezechiel im Kapitel 38 der sicherste Gewährsmann, welcher Gomer und Thogarma ausdrücklich als im Norden wohnend nennt[1]). Dieses ist aber von Palästina aus zu nehmen, wo der Prophet schrieb. Von hier aus sind sie in der darauf folgenden Zeit durch die benachbarten Gegenden Rußland, Litthauen, Livland, Preußen und „Vandalia", welches jetzt die Mecklenburger und Pommern bewohnen, nach der Cimbrischen Chersones vorgerückt, haben sich an der ganzen Küste derselben weit ausgebreitet und sind mit einer kleinen Veränderung des Namens statt Cimmerii Cimbri genannt. Schon Herodot erzählt, daß die Cimmerier oder, wie Heinrich Rantzau sagt, die Cimbern bei einem Einfall in Lydien von einem Könige dieses Landes zurückgeschlagen wären, und wie das öfter geschieht, wird neben diesem alten Geschichtschreiber noch ein ganz moderner angeführt, nämlich Sabellicus, der noch dazu in ganz überflüssiger Weise herangezogen wird[2]).

Diese uns jetzt sehr kühn erscheinende Zusammenstellung von Gomer, Kimmeriern und Cimbern ist übrigens lange Zeit recht verbreitet gewesen. Über den Namen und die ursprünglichen Wohnsitze der letzteren sind schon im Altertum verschiedene Vermutungen aufgestellt worden, und darunter ist die Zusammenstellung mit den Kimmeriern eine der am meisten verbreiteten gewesen. So sagt Strabo[3]): Posidonius vermutet nicht übel, daß die Kimbrer als Räuber und Umherstreicher sogar bis zur Mäotis einen Streifzug machten und

---

Meer durch den cimmerischen Bosporus verbunden, der also nicht mit der palus Maeotis zusammenzuwerfen ist.

[1]) Ez. 38, 5. 6. Du führest mit dir Perser, Mohren und Libyer, die alle Schild und Helme führen; dazu Gomer und all sein Heer, samt dem Hause Thogarma, so gegen Mitternacht liegt mit all seinem Heer; ja du führest ein großes Volk mit dir.

[2]) Schon Herodot I, 16 erzählt, daß eben Alyattes die Kimmerier aus Asien vertrieben habe. Sabellicus, „ein italienischer Historicus", geb. gegen 1436, gest 1506.

[3]) Strabo, 7, 2.

nach ihnen auch der Kimmerische Bosporus benannt wurde, als hieße er der Kimbrische, indem die Hellenen die Kimbrer Kimmerier nannten. — Indessen ist diese Ansicht längst mit Recht aufgegeben [1]). Die Herleitung der Kimmerier von Gomer ist auch bis in die Neuzeit hinein sehr beliebt gewesen, wenn sie sich auch bei den ältesten Auslegern nicht findet; neuerdings aber hat man unter Gomer Kappadocien verstanden und den Zusammenhang mit den Kimmeriern als wissenschaftlich noch nicht ausgemacht hingestellt [2]).

Diese Ausführung über die Cimbern giebt dann Heinrich Rantzau die Gelegenheit, seinen wissenschaftlichen Standpunkt in einigen Fragen mit großer Bestimmtheit zu vertreten. Zunächst warnt er mit den Worten des Guilielmus Camdenus [3]) davor, den Cimbern einen Vorwurf daraus zu machen, daß Sextus Pompejus [4]) geschrieben hat, das Wort Cimbern hieße gallisch Räuber. Allerdings mögen die Cimbern in alter Zeit Raubzüge gemacht haben, aber Cimber bedeutet nicht mehr Räuber als Aegypter einen abergläubischen Menschen, Chaldäer einen Astrologen und Sibarite einen delicatulus (einen üppigen Menschen?). Weil vielmehr jene Völker so gewesen sind, werden nach ihren Namen benannt, die jetzt noch so sind. Und hierin stimmt mit mir Joseph Skaliger [5]) überein. Neuerdings ist diese Frage wieder er-

[1]) S. schon das ältere Werk von Forbiger, Handbuch der alten Geographie III, 382, Anm. 34.

[2]) S. den Kommentar zur Genesis von Dillmann S. 183. 184. Der Name Gomer findet sich auch in der bekannten Völkertafel Gen., 10.

[3]) Camddemus, geb. 1551 in London, gest. 1623, schrieb ein vortreffliches Werk unter dem Titel: Britannia, or a chorographical description of Great Britain. (Jöcher.)

[4]) S. Pompejus Festus machte aus dem Werke des M. Verrius Flaccus de significatione verborum einen Auszug, der dann von Paulus Diaconus wieder verkürzt wurde. Der größere Auszug ist nur in Bruchstücken vorhanden, welche schon 1565 von Skaliger herausgegeben wurden.

[5]) Josephus Justus Skaliger (geb. 1540, gest. 1609), der bekannte Philologe, dessen Werk de emendatione temporum besonders berühmt ist.

Digitized by Google

örtert, und es ist entschieden die Behauptung zurückgewiesen worden, daß die Cimbern den Namen Räuber erst später als Schelte erhalten haben [1]), anderseits aber lassen altirische Glossen erkennen, daß Cimber gar wohl Räuber im Gallischen bedeutet haben kann. Dann zählt Heinrich Rantzau die große Zahl der griechischen und lateinischen Schriftsteller auf, welche die Cimbern erwähnen. Wenn er aber den Namen „Cimbrien" schon dreihundert Jahre vor Christi Geburt nachweisen will, nämlich aus der Zeit, wo die Sachsen einen Teil jenes Landes unter Führung des Herzogs Jutho eingenommen haben, so ist das sagenhaft. Richtig ist es, daß Tacitus die Cimbern nennt, wenn ja auch neuerdings darauf aufmerksam gemacht ist, daß „das kleine Volk der Cimbern" bei ihm nur auf Vermutung beruht oder absichtlich und tendenziös eingeschoben ist [2]). Ganz willkürlich werden die Vitae (Jutae ?) des Beda und die Jutae des Saxo Grammaticus mit den Cimbern zusammengebracht.

Bei der Feststellung der alten Wohnsitze der Cimbern gerät Heinrich Rantzau mit Strabo in Streit, weil derselbe leugnet, dieselben hätten auf der sogenannten Cimbrischen Halbinsel gewohnt. Vorwurfsvoll sagt Rantzau: Strabo hatte die tabulae Augusti, die Commentarien Cäsars und anderes, was damals noch vorhanden war, und hätte daraus doch die Wohnsitze der Cimbern kennen lernen können. Und wenn er den goldenen Kessel erwähnt, fährt der Verfasser fort, welchen die Cimbern dem Augustus geschenkt hatten, so hätte er die Ursachen wissen müssen, warum derselbe nach Rom geschickt wurde. Er sagt, derselbe wäre geschenkt, um eine alte Beleidigung zu sühnen, aber dem ist nicht so. Und nun wird nachzuweisen gesucht, daß jener Kessel ein freiwilliges Ge-

[1]) S. Müllenhoff, Altertumskunde, II, 116, 117.

[2]) S. Müllenhoff a. a. O. S. 288. Nach seiner Vermutung hat Tac. das Kap. 37 der Germania eingelegt, um einen der nächsten Absicht seiner Schrift entsprechenden Exkurs über die Gefährlichkeit der germanischen Kriege für die Römer an den Namen der Kimbern zu knüpfen.

Digitized by Google

schenk gewesen wäre, eine Annahme, welche die neueste Forschung mit Recht bestreitet. [1])

Zu dieser einmal in jener Zeit liegenden Schwäche der Kritik und zu der Willkür der Wortableitung kommt als zweiter Mangel die wenig gleichmäßige Anlage des ganzen Werkes. Am ausführlichsten ist Holstein dargestellt, etwas spärlicher ist Schleswig bedacht, und Jütland wird nur ganz dürftig beschrieben. Das zweite Buch handelt dann wieder etwas eingehender von den wichtigsten Inseln, Flüssen und Fischen. Indessen ist diese Ungleichmäßigkeit dadurch zu erklären und zu entschuldigen, daß bei diesem ersten Versuche, eine Landesbeschreibung zusammenzustellen, Heinrich Rantzau für Holstein, seine Heimat, mehr Stoff zu Verfügung stand, als für entferntere Gegenden. Der Verfasser ist sich auch wohl dessen bewußt, denn am Schlusse bittet er nicht nur um Entschuldigung, wenn er als Geschichtsforscher und nicht als Redner geschrieben hat, sondern er nimmt auch die Nachsicht des Lesers in Anspruch, wenn einige von den berühmten Männern ausgelassen sind, welche in Jütland gelebt haben. Denn dieses sei weit entfernt, ferner aber könne einer nicht die Arbeit auf sich nehmen „alle aufzuspüren", zumal da er noch von vielen öffentlichen Geschäften in Anspruch genommen sei. Rantzau bittet aber alle, welche sein Werk kennen lernen, dringend, wenn sie etwas anderes, was mit seinem Unternehmen zusammen hängt, sammeln, dieses entweder selbst in ihren Exemplaren hinzuzufügen oder ihn offen und ehrlich daran zu erinnern.

Wenn wir nun den Inhalt der einzelnen Bücher ihrem Werte nach betrachten, so tragen das dritte und vierte Buch am wenigsten zur Förderung der Landeskunde bei. Das erstere

[1]) S. Müllenhoff a. a. O. 286. Im Jahre 4 nach Chr. Geburt machte die römische Flotte eine Fahrt nach der Cimbrischen Halbinsel und landete an verschiedenen Stellen. Augustus hatte dann die Genugthuung, eine Gesandtschaft der Cimbern zu empfangen, die ihm den heiligen Kessel schenken und um Freundschaft und Verzeihung für das früher Geschehene bitten sollte.

Digitized by Google

handelt von dem Ursprung, dem Namen, den Wohnsitzen, den Sitten, der Tapferkeit, den Kriegen und den herrlichen Thaten der Cimbern. Die Ansichten Heinrich Rantzaus über die drei ersten Punkte haben wir schon kennen gelernt. Über die Sitten der Cimbern weiß er einiges mitzuteilen, was er aus eigener Erfahrung geschöpft hat. Indem er nämlich aus den Einrichtungen seiner Zeit oder aus Resten alter Einrichtungen auf frühere schließt, erzählt er, das Volk wäre in Harden eingeteilt gewesen und regelmäßig hätten einmal im Jahre Gerichtstage stattgefunden. Noch bis auf den heutigen Tag, fährt er fort, ist bei Rendsburg ein Ort, welcher den Namen annua trabs[1]) von dieser Art des Gerichtes bewahrt, und noch jetzt finden da zur Entscheidung von Streitigkeiten Zusammenkünfte der Landleute statt, und außerdem waren in anderen Gegenden der Halbinsel ähnliche Orte, deren Andenken aber im Verlauf der Zeit verloren gegangen ist. In Jütland sind solche Versammlungen noch in täglichem Gebrauche und werden Harden genannt, den Vorsitz führt einer von den Adligen, welcher Landsdommer, d. i. Landesrichter, genannt wird. Dann spricht er von der altgermanischen Sitte des Wergeldes, nach welcher ein Mord durch Geld gesühnt werden konnte, damit durch einen unglücklichen Zufall nicht zwei dahingerafft würden. Christian III. (1534—1559) erst hat bestimmt, daß derjenige, welcher einen Nichtsahnenden oder zur Verteidigung nicht Gewaffneten tötet, hingerichtet werden soll, bei den übrigen soll die alte Gewohnheit in Kraft bleiben, damit man sich enthalte, Blut zu vergießen.

Bei heftigeren Streitigkeiten über Recht und Ehre, namentlich unter den Adligen, entschieden sie „nach der Sitte der Römer" durch den Zweikampf. Etwas unvermittelt kommt der Verfasser dann auf die Hünengräber (gigantum strata) zu sprechen. Dieselben werden so genannt, weil die alten

[1]) Ohne Zweifel meint Rantzau hier den Jarschenberg, wo in der That eine Gauversammlung gehalten war. Später hieß die Stätte „der Jahrsche Balken". 1560 wurde dieses alte Goding von Friedrich II. aufgehoben. S. Waitz, Schlesw.-Holst. Gesch. II, 115. I, 364.

Digitized by Google

Cimbern groß und kräftig und, wie man glaubte, aus dem Stamme der Giganten waren. Vor einigen Jahren sind nicht weit von dem Gute Anton Rantzaus, Nienhoff, zwei Skelette gefunden worden, von denen das eine sechs, das andere fünf Ellen lang war. Nur wenige wollten, wie das aus einigen in diesem Jahrhundert gemachten Funden hervorgeht, nach römischer Sitte auf Scheiterhaufen verbrannt werden, und ihre Asche wurde dann in Urnen gesammelt.

Der alte Zustand der Freiheit des Grundbesitzes ist allmählich verändert; daß aber dieser freie Grundbesitz früher bestanden hat, läßt sich noch aus den Zuständen bei den Ditmarschen und Holsteinern schließen, bei denen die Landleute ihre Höfe haben, welche ihnen durch Erbschaft zuteil werden und durch Erbschaft auf andere übergehen. Deren Lasten sind auch seltener und leichter, und da haben nicht so viele Adlige ihre Wohnsitze. In den übrigen Gegenden ist aus freiem, erblichem Besitz überall abhängiges Pachtgut geworden. Nur die Güter des Adels sind noch heute zum großen Teil vollständig eigner Besitz, der nach dem Aussterben des Mannstammes nicht an die Fürsten, sondern an die nächsten Anverwandten weiblicher Linie fällt. Indessen ist durch die Streitigkeiten der Familien untereinander doch bewirkt worden, daß einige von diesen Gütern nach Beseitigung und Verdunkelung des alten Rechtes für Lehen gehalten werden.

Von den wissenschaftlichen Bestrebungen der alten Cimbern kann Rantzau nicht viel berichten, denn sie achteten dieselben und diejenigen, welche sich ihnen hingaben, gering, und so sind keine „monumenta“ über ihre Ankunft in Cimbrien und ihre herrlichen Thaten überliefert. Indessen die Erforschung der Naturkunde haben sie nicht ganz versäumt, wenigstens beobachteten sie eifrig die Ebbe und Flut und berechneten ihr Jahr, welches sie am 25. Dezember begannen, nach der Bewegung des Mondes und der von diesem Gestirne abhängigen Meeresflut.

Für die Tapferkeit der alten Cimbern können aus den

Digitized by Google

ältesten Zeiten keine Beispiele angeführt werden, weil sie nach dem Zeugnis des Strabo, Plutarch und Tacitus den Alten anfangs zu wenig bekannt waren. So kann denn Heinrich Rantzau zu seinem großen Bedauern erst mit dem großen Cimbernkriege beginnen, den er aber fälschlich erst 108 vor Chr. Geburt anfangen läßt. Die ziemlich ausführliche Beschreibung desselben, welche sich übrigens, wie wir schon gesehen haben, fast wörtlich in dem libellus wiederfindet, ist aus Florus und späteren Schriftstellern entlehnt und deshalb nicht frei von schlecht beglaubigten Zusätzen.

Von nun an wird das Werk immer tendenziöser und verliert dadurch an Wert. Denn jetzt werden die späteren Kriegsthaten der Cimbern aufgezählt, und da dieses Volk zu früh aus der Geschichte verschwunden ist, um dem produx Cimbricus genügend Stoff zu liefern, werden die siegreichen Kämpfe und Eroberungszüge anderer Völker einfach den Cimbern zugeschrieben. Dabei kam der Umstand zustatten, daß schon im Altertum der Name Cimbern wenig fest begrenzt war und vielfach auf andere Völker, namentlich auf die Gallier übertragen wurde. So sagt Rantzau ganz mit Recht: Diejenigen, welche Delphi in Griechenland unter Führung des Brennus plünderten, sind nach dem Zeugnis des Appianus[1]) in seinen Illyricis Cimbern gewesen, und dem steht auch nicht entgegen, daß die übrigen Geschichtschreiber sie einstimmig Gallier nennen. Ebenso richtig ist es, wenn eine Stelle aus Cicero[2]) angeführt wird, an welcher die Cimbern, welche Marius besiegt hat, Gallier genannt werden. Dagegen kann ich nicht nachweisen, daß, wie Heinrich Rantzau sagt, Josephus und Zonaras behaupten, die Gallier wären einst Gumeri oder Cimbri genannt. Eine nicht beglaubigte Nachricht ist auch, daß der Brustpanzer des Königs Bolus bei Aquae Sextiae ausgegraben ist und daß sich darauf die Worte in nicht gallischer Sprache gefunden haben: Boleos Cimbros.

[1]) S. Müllenhoff a. a. O. II, 186.
[2]) Cic. de provinciis consularibus 13,32.

Bei der Geschichte des Mittelalters werden die Cimbern einfach mit den späteren Bewohnern Schleswig-Holsteins zusammengeworfen und ihnen die Eroberung Britanniens, sowie die siegreichen Kämpfe gegen die Wenden, die Dänen, Ditmarschen und Lübecker zugeschrieben. Auch einzelne besonders tapfere und edelmütige Adlige sind Cimbern gewesen. namentlich Walstorps, Pogwisch, Reventlows und vor allem die Rantzaus. Als letzter ausgezeichneter Cimber wird der Vater unseres Rantzau, der berühmte Feldherr Johann Rantzau, angeführt. Dieser hat seinen Edelmut gezeigt, als er 1559 die fünfhundert Ditmarschen begnadigte, welche er so leicht den Manen seines einst von diesem Volke getöteten Bruders hätte opfern können.

Im vierten Buch führt Rantzau verschiedene bedeutende „Cimbern" an und zählt die Thaten derselben auf. Darunter finden sich der Sachsenherzog Schwerting, Widekind, Albion, Heinrich der Vogelsteller, Otto der Große, Lothar von Sachsen, verschiedene Grafen von Holstein und Könige von Dänemark, ferner auch zwei berühmte Geschichtschreiber, nämlich der bekannte Chronist Albert Krantz[1]) und der sonst unbekannte Johannes Saxo aus Hattsted. Dieser war der Erzieher Heinrich Rantzaus und verfaßte eine Geschichte Holsteins, welche aber nach dem Zeugnis seines Zöglings unvollendet blieb und noch nicht herausgegeben ist. Dann beginnen die Epigramme über einige berühmte Helden Cimbriens, und damit gerät Heinrich Rantzau auf ein Gebiet, welches mit der beglaubigten Geschichte sich nur wenig berührt.

Wie bei der Geschichte des Dithmarsischen Krieges nur das wirklichen Wert hat, was Heinrich Rantzau aus eigner unmittelbarer Kunde mitteilt, so besitzen auch diejenigen Teile des ersten und zweiten Buches seiner descriptio für uns ganz besondere Bedeutung, in denen er den Zustand Schleswig-

[1]) Albert Krantz, welcher 1517 in Hamburg starb, verfaßte ein chronicon regnorum aquilonarium, Daniae, Sueciae et Norwegiae, ferner die Saxonia; Vandalia; Metropolis (Jöcher).

Digitized by Google

Holsteins zu seiner Zeit schildert. Die Wortableitungen sind, wie wir schon oben gesehen haben, zum großen Teil recht künstlich und gesucht, die annalistischen Bemerkungen bei den einzelnen Städten sind, wie wir weiter unten sehen werden, nicht immer genau, aber überaus wertvoll ist einmal die zusammenhängende Schilderung Schleswig-Holsteins im allgemeinen und ferner die allerdings recht trockene Statistik der einzelnen Städte.

Mit welcher Begeisterung rühmt Heinrich Rantzau die große Fruchtbarkeit des Landes und den Reichtum seiner Bewohner! Jenes bringt Weizen, Gerste, Winterweizen, Hafer, Hirse und verschiedene Gemüse in solcher Fülle hervor, daß jährlich, wie aus einer Vorratskammer, eine große Menge in andere Länder ausgeführt werden kann. Besonders hebt er die Viehzucht hervor. Da das Land waldig ist, darf es nicht wunderbar scheinen, daß sich Adlige finden, welche in einem Jahre aus der Schweinemast 4000 Thaler verdienen. In einigen Wäldern der principes können 20,000 Schweine gemästet werden. „Ich habe genau erfahren, daß 1530 im Reudsburger Walde 14,000, im Segeberger Walde und den angrenzenden Wäldern über 19,000, in der Abtei Bordesholm 4000, in Trittau und Reinbeck 8000 Schweine gemästet sind. In den Wäldern, welche zum Schlosse Gottorp gehören, können in einem Jahre ungefähr 30,000 Schweine fett gemacht werden." Auch die Menge Wild wird gerühmt; Heinrich Rantzau nennt darunter Hirsche, Rehböcke, Wildschweine, Füchse, Wölfe, Bieber, Dachse, Fischottern, sowie Eichhörnchen. Unter den Vögeln hebt er hervor: Kraniche, Schwäne, Gänse verschiedener Art, Enten Taucher, Krickenten, Reiher, Rebhühner, Tauben, Turteltauben, Staare, Haselhühner, Fasanen und Kramtsvögel. An Wein und Gewürzen ist das Land allerdings keineswegs fruchtbar, aber beide werden reichlich eingeführt, so daß sie jeder für einen mäßigen Preis erwerben kann.

Einen besonderen Abschnitt widmet der Verfasser den Fischen, denn auf den Reichtum der Gewässer Cimbriens an diesen ist er vor allem stolz. „Niemand könnte leicht jene unzäh-

Digitized by Google

lige Arten Fische, die sich in Cimbrien finden, aufzählen, da der größte Teil derselben unbekannt ist. Um aber auch daraus die Güte Gottes zu erweisen, führt er wenigstens einige bekannte Arten an, von denen folgende sich übersetzen lassen: Stör, Alse, Aal, Goldbrasse, Walfisch, Krebs, Meerkrebs, Muschel, Hundshai, Meeraal, Karpfen, Delphin, Petermännchen, Hecht oder Salm, Gründling, Schwertfisch, Häring, Sprotte, Maräne, Auster, Butt, Barsch, Plattfisch, Roche, Steinbutt (daneben noch stachelige Steinbutt genannt), Papageifisch, Makrelen, größere und kleinere Scholle, Sternfisch, Meeramsel, Schlei. Dieses Verzeichnis ist um so wertvoller, weil Heinrich Rantzau auch in weiteren Kreisen als Kenner der Fische seiner Heimat berühmt war. Als Theodor Schmalius ein Gedicht auf die Elbe machen wollte, wandte er sich am 7. April 1587 mit der Bitte an jenen, ihm die Namen der in diesem Flusse vorkommenden Fische mitzuteilen.[1])

Die gewöhnliche Sprache ist in Holstein sächsisch, in Schleswig vermischt dänisch, sächsisch und friesisch, von denen das letztere etwas Eigentümliches an sich hat, in Jütland dänisch. Wenn aber auch alle Völker dieses Landes sich anfangs kaum verstehen, so gewöhnen sie sich doch an den Volksdialekt, sobald sie sich eine Zeit lang unterhalten haben.

Ganz Cimbrien wird eingeteilt in Stormarn, Wagrien, Ditmarschen, Holstein[2]), das Herzogtum Schleswig und Jütland. Das staatsrechtliche Verhältnis des Herzogtums Holstein

---

[1]) S. Kieler Handschrift: Aggressus sum Albim nostrum, quatenus quidem Vandalicas has regiones perstringit, ad imitationem Mosellae Ausonianie heroico carmine celebrare et extollere.

[2]) Priores quattuor provinciae, Stormariae, Wagriae, Holsatiae, Ditmarsiae, cum adiacentibus insulis ac tractibus abolita penitus Comitatuum pristina denominatione; in gratiam Daniae regis Christiani I. axiomate ducatuum ornatae sunt, a Friderico III., Imperatore A. C.. 1474 et obscurato vel dissimulato veteri Cimbriae nomine sub Holsatia comprehenduntur. Am 14. Februar 1474 belehnte Friedrich III. Christian I. mit den zu einem Herzogtum erhobenen Grafschaften Holstein und Stormarn und dem ihnen inkorporierten Lande Ditmarschen. S. Waitz a. a. O. II, 2, 39.

Digitized by Google

(denn unter diesem Namen werden seit dem Kaiser Friedrich III. 1474 die vier ersten Provinzen zusammengefaßt, indem der Name Cimbrien beseitigt ist) zu dem deutschen Reiche einerseits und zu Dänemark andererseits wird richtig angegeben und ebenso auch das Kontingent, welches Holstein dem deutschen Reiche, dessen Lehen es ist, und Schleswig Dänemark, zu dem es im Lehensverhältnis steht, nach dem Vertrage von Odense im Jahre 1580 stellen müssen. Das Volk zerfällt in fünf Stände, nämlich den regierenden Stand, der aus der königlichen und der herzoglichen Familie besteht, zweitens den Stand der Geistlichkeit, drittens den der Adligen, viertens den der Bürger und fünftens den der Bauern. Unter den fünfzig adligen Familien werden zunächst die Rantzaus mit 118 männlichen „Überlebenden" und 71 Burgen und Gütern hervorgehoben. Dann kommen die für eine geschätzte Ahlefeldsche und Rumorsche Familie mit 59 männlichen Mitgliedern und 31 Burgen und Gütern und dann die Pogwisch und von Wisch mit 18 Gütern, und ferner die Bockwold mit 11 Gütern. „Über die übrigen kann jeder seine Untersuchungen anstellen. Dereinst gab es noch mehr Familien in den Herzogtümern, welche jetzt aber ganz ausgestorben sind, ihre Namen indessen werden in den Archiven gefunden."

Die Städte haben ihre bestimmten Privilegien und entweder römisches oder lübsches Recht. Den Bürgern steht von den Urteilen des Rates ihrer Stadt die Appellation frei an das Vierstädtegericht, welches aus Abgeordneten der Städte Kiel, Rendsburg, Itzehoe und Neumünster besteht [1]). Unter bestimmten Verhältnissen können sie aber auch an die Fürsten und Räte Holsteins appellieren, ja, von diesen gelangt die Appellation bisweilen auch an das Reichskammergericht. In Schleswig hat Husum von Adolf, dem Sohne Friedrichs I., ein besonderes Stadtrecht erhalten, das sogenannte Wichbildt [2]) Auch die rechtlichen Verhältnisse des Bauernstandes werden

[1]) S. Waitz, Schlesw.-Holst. Geschichte II, 364.

[2]) Husum erhielt von Herzog Adolf eine ausführliche Gerichts- und Polizeiordnung im Jahre 1582.

Digitized by Google

angegeben, und dann geht Heinrich Rantzau über zu der Beschreibung der einzelnen Provinzen und der in denselben liegenden Städte.

Bei dieser sehr ausführlichen Darstellung muß ich darauf verzichten auf das einzelne einzugehen und mich begnügen, den Inhalt im großen und ganzen anzugeben, sowie die Quellen und die Entstehung dieses Teiles zu untersuchen. Derselbe zerfällt in Nachrichten, welche von anderen Schriftstellern entlehnt sind, und in solche, welche Heinrich Rantzau aus persönlicher Erfahrung und Kenntnis mitteilt oder von Zeitgenossen erhalten hat. Zu den ersteren gehören die geschichtlichen Bemerkungen, namentlich die annalistischen Aufzeichnungen bei den einzelnen Landschaften und Städten, die vor allem bei Hamburg und Lübeck sehr ausführlich sind. Indessen sind dieselben nicht immer genau.[1]) Eine stattliche Anzahl von älteren und neueren Geschichtschreibern wird angeführt. Außer den allgemein bekannten Chronisten, wie Helmold (Slavenchronik), Albert Krantz und David Chytraeus[2]), nenne ich Laurentius Schrader, Nathan Chytraeus[3]), Annonius monachus Benedictinus[4]), Petrus

[1]) Die auf Seite 4 angeführte Urkunde Ludwigs des Frommen für Hamburg ist aus dem Jahre 834, nicht 854. Die Verleihung des Stadtrechtes an Plön durch Adolf IV. wird nach Rantzau von den einen in das Jahr 1333, von den andern in das Jahr 1336 gelegt, während 1236 richtig ist. Die Verleihung des Stadtrechts an Itzehoe fällt in das Jahr 1238, nicht 1233. Die auf den 5. Nov. 1482 verlegte Huldigung Hamburgs fand in Wirklichkeit am 11. Nov. 1487 statt. Ein Teil dieser falschen Angaben kann übrigens auf Druckfehlern beruhen.

[2]) David Chytraeus, Professor in Rostock, setzte die Chroniken des Albert Krantz fort. S. Krabbe, David Chytraeus, S. 361.

[3]) In der Kirche zu Itzehoe finden sich viele Inschriften, welche „in itinerario suo Nathan Chytraeus (deliciae variorum itinerum, Bremen 1593) ac Laurentius Schrader rettulerunt". Schrader lebte 1592 zu Helmstedt und schrieb Monumentorum Italiae libros 4; Ferrariam, Ravennam u. s. f.

[4]) An eine gelehrte Auseinandersetzung über Anglia Minor (Angeln) fügt Rantzau die Worte: his subscribit Annonius Monachus Benedictinus. Dieses Annonius ist wahrscheinlich entstellt aus Anianus. Derselbe, Abt zu

Digitized by Google

Parvus Danus[1]) Ailnothus Anglus[2]), Johannes Magnus Gothus[3]), Guilielmus Cambdenus[4]), Cromerus liber VI. historiarum[5]), Mylius[6]). Für die Geschichte der Unterwerfung Ditmarschens im Jahre 1559 verweist er auf Cilicius Cimber (sein eignes Werk), Andreas Vellejus, einen Prediger und Domherrn zu Ripen und Friedrichs III. von Dänemark Historiographen, auf den bekannten David Chytraeus, den D. Erasmus Laetus[7]) und Hieronymus Osius, der ein Gedicht auf jenen Krieg verfaßt hat. An einigen Stellen weist er auf die ausführlicheren Nachrichten derjenigen hin, welche auf seine

---

Oldenburg, vorher in einem Benediktinerkloster, lebte um die Mitte des 15. Jahrhunderts und schrieb ein chronicon universale.

[1]) Parvus, Peter, sonst Peter Lille, geb. zu Roeskilde, daher Rosaefontanus, studierte 1519 zu Wittenberg, wurde Professor in Kopenhagen, brachte die Grundsätze der deutschen Reformation in sein Vaterland. Er soll 1559 gestorben sein.

[2]) S. 65: Plura de eadem civitate (Wiborch) Ailnothus Anglus scribit. Aelnoth, Benediktiner zu Canterbury, um 1115, lebte 24 Jahre in Dänemark und schrieb ein Leben des heiligen Kanut, das mehrfach gedruckt ist.

[3]) Magnus, Johannes, im Schwedischen Stor genannt, Erzbischof zu Upsala. geb. 1488, studierte in Deutschland, Italien und Löwen . . . widersetzte sich der Reformation . . . lebte in Polen und starb 1544 in Rom. Er schrieb: Historia de omnibus Gothorum Suenonumque rebus, Romae 1544 und oft gedruckt.

[4]) S. 49 Dieser schon oben angeführte Geschichtschreiber wird als Gewährsmann dafür angeführt, daß der alte Name für Schleswig Hedebui gewesen wäre.

[5]) S. 31 wird bei Oldenburg erwähnt, daß in der Stadt Ladislaus II., der 21. König der Polen, 1196, 50 Jahre alt, gestorben und begraben sei. Aber der Platz, wo er begraben ist, ist unbekannt. Als Gewährsmann wird Martinus Cromerus angeführt, welcher 1589 gestorben ist. Er schrieb: chronicon de origine et rebus gestis Polonorum, welches bis 1506 geht.

[6]) Arnoldus Mylius, ein Buchdrucker zu Antwerpen und Köln, gab effigiem Principum et regum Polonorum cum commentario heraus und starb 1605 (Jöcher). Mylius wird neben Cromerus als Gewährsmann für die in der vorigen Anmerkung angegebene Nachricht angeführt.

[7]) Michaelus Laetus (Erasmos), 1546 Magister in Kopenhagen, wo er 1582 starb. Er schrieb u. a.: rerum Danicarum libri II, alles in Versen (Jöcher).

Digitized by Google

Anregung seine Besitzungen näher beschrieben haben. So führt er bei dem Schlosse Rantzau den Albertus Lomeierus Lubbecensis Westphalus[1]), bei Breitenburg Crusius, der in einem eignen Buche[2]) das Schloß eingehend geschildert hat, sowie Lindebergs Hypotyposis und schließlich den vierten Teil des theatrum urbium Brunii an. Nehmen wir dazu noch diejenigen Gelehrten, welche bei den Wortableitungen herangezogen werden, so müssen wir die große Belesenheit und Gelehrsamkeit Heinrich Rantzaus anerkennen. Indessen ist darin keineswegs der eigentliche Wert der Schrift enthalten. Denn einmal ist eine ganze Anzahl dieser Schriftsteller durchaus unkritisch und unzuverlässig, wie ein Suffridus Peters und Wolfgang Lazius, dann aber wird von dem Verfasser selbst nicht immer zwischen den ältesten Quellen und den daraus abgeleiteten, oft recht trübe fließenden Quellen unterschieden.

Dagegen ist meiner Ansicht nach den eigentlich statistischen Bemerkungen über die einzelnen Landschaften und Städte ein großer Wert beizulegen. In ganz trockener, nüchterner Weise, wie das einmal der Stoff mit sich bringt, werden die Haupterzeugnisse, das Wappen, das Stadtrecht, die Zahl der Brauereien, die Brücken, Zölle, die Märkte, die Entfernung von anderen Städten, die Kirchen, Burgen u. a. angegeben. Hier war Rantzau auf seine eigenen Kenntnisse und auf seine persönlichen Verbindungen angewiesen, und daß er die letzteren namentlich für ferner liegende Landesteile in Anspruch nahm, wird einmal auch ausdrücklich hervorgehoben. Die sehr interessanten Mitteilungen über Helgoland verdankt er dem praefectus der Insel Georgius Bruneck. Wie wir oben schon gesehen, bietet er am Schlusse des Ganzen weitere Kreise zur Ergänzung seines Werkes auf.

Auf jeden Fall war in jener Zeit keine Persönlichkeit besser im stande eine zuverlässige Landesbeschreibung Schleswig-

[1]) Ranzovii inclíti, antiqui, natalis ac haereditarii Ranzoviorum praedii . . . brevis et graphica descriptio facta ab Alberto Lomeiero Lubbecense, Islebiae, 1595.

[2] Descriptio Bredenbergae autore M. Georgio Crusio Hanoverensi.

Digitized by Google

Holsteins zu liefern als Heinrich Rantzau. Die staatsrechtlichen Verhältnisse und die persönlichen Verhältnisse der hervorragenden Familien kannte keiner so genau wie der langjährige königliche Statthalter und der in allen Teilen des Landes begüterte und mit so vielen anderen Grundbesitzern verwandte produx Cimbricus. So dürfen wir seine Schilderung des Landes als im wesentlichen zutreffend annehmen und müssen das in der Form allerdings meistens unzusammenhängende und zum Teil auch dürftige Werk als einen überaus wertvollen Beitrag zur Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins in jener materiell so gesegneten Zeit betrachten.

Rantzau hat auch auf dasjenige Wert gelegt, was im Munde des Volkes fortlebte. Allerdings ist das namentlich im vierten Teile in gebundener Rede geschehen, aber einiges findet sich auch im zweiten Teile. So sagt er bei Segeberg: Und es giebt solche Leute (wenn es Recht ist, das zu glauben), welche die Burg und den See Seeberg nennen, weil er aus der Tiefe eines benachbarten Teiches emporgehoben und vom Teufel auf jene Höhen hinaufgelegt sein soll, und dieses wird durch das alte Sprichwort der Bauern bezeugt, die sich gegenseitig auf folgende Weise verfluchen:

Daß dich der thue plagen,
Der Segeberg hat getragen;

und ferner:

Ruhe, du bist guedt
Sagt der Teufel, do er Segebergk trug.

An einer anderen Stelle erzählt Rantzau, daß zwei Meilen von Eutin ein Adliger wohnte, der schon elf Menschen ermordet hatte und sich dann dem Teufel mit einem furchtbaren Fluche weihte, wenn er nicht die Zahl von zwölf Ermordeten voll machen würde. Als er bald darauf in betrunkenem Zustande aus Eutin herausritt, begegnete ihm ein Landmann, dem er zürnte. Da sprengte er auf ihn los mit den Worten: Du kommst mir gerade gut in den Wurf, denn du wirst der Zwölfte sein, den ich mit meinem Schwerte töten werde. Zum Tode erschreckt sank der Bauer hinter einem Stein nieder,

Digitized by Google

indem er Gott um Hülfe anrief. Der Ritter aber fiel beim Ansprengen des Pferdes an den Fels zu Boden und brach sich das Genick. Die Spuren der Vorderhufen des Pferdes werden noch heute auf dem Steine gezeigt

Der Wert der Schrift wird durch einige Abbildungen gehoben, welche uns die damalige Tracht der verschiedenen Bewohner des Landes zeigen. Außerdem hat Heinrich Rantzau sein lebhaftes Interesse für die Altertümer Cimbriens dadurch bewiesen, daß er uns ein Bild und eine Beschreibung des Grabhügels König Gorms giebt, welcher nach seiner Angabe fünf Meilen von Kolding und vier Meilen von Scanderburg war. Schon einige Jahre früher hat er denselben in Kupfer stechen lassen. Er giebt auch die Form des Alphabets, in welchem die Inschrift verfertigt ist, genau an. Denn in früheren Jahren ist in Rom ein Buch mit verschiedenen Inschriften verfertigt und Heinrich Rantzau von einem seiner Freunde übersandt. In diesem werden die Erfinder fast aller Alphabete aufgezählt, und unter anderen auch wird durch Lucas Farnensis der Bischof „Ulpius" (Ulfilas), der Erfinder der gotischen Buchstaben, gefeiert. Diese stimmen mit den auf Gorms Grabmal befindlichen fast ganz überein. Es giebt noch mehrere Steine in anderen Gegenden Dänemarks, die mit ähnlichen Schriftzügen versehen sind; Rantzau wird dieselben in kurzer Zeit abbilden und beschreiben. Einer war in der Nähe von Lütjenburg zum Andenken an den da erschlagenen Critv errichtet, ein anderer war in Schleswig in campo Hourslundt aufgefunden, und endlich fanden sich unbekannte Buchstaben aus Eisen, welche mit eisernen Klammern befestigt waren, an der Thür des Schleswiger Doms. „Dieselben hat bisher noch keiner lesen können, man meint aber, daß sie gotisch sind." Bekanntlich hat Ulfilas die alten heimischen Runen seiner Schrift zu Grunde gelegt, und Rantzau weist also ganz richtig auf die Ähnlichkeit der alten nordischen Runen-Inschriften mit den gotischen Buchstaben hin. Denn es handelt sich hier jedenfalls um damals noch in Schleswig-Holstein vorhandene Runendenkmäler.

Digitized by Google

Diese Worte Rantzaus führen uns auf sein Streben, die Inschriften Schleswig-Holsteins und der benachbarten Länder zu sammeln und herauszugeben. Hierüber erfahren wir einiges aus den Briefen, die er mit dem berühmten pommerschen Gelehrten Marstaller gewechselt hat [1]). Dieser ist von ihm gebeten worden, die Inschriften in Pommern zu sammeln und erklärt sich am 18. Juli 1593 dazu bereit unter der Bedingung, daß die Fürsten von Pommern dieses Werk unterstützten. Am zweckmäßigsten scheint es ihm, daß diese an die Beamten eines jeden Ortes Briefe richten mit dem Auftrage die Inschriften, die sich etwa da finden würden, durch den „sacellanus" oder einen anderen gelehrten Mann abschreiben zu lassen und zwar alles, was von irgend welcher Bedeutung ist und ohne „Grimassen" von gebildeten Menschen gelesen werden kann. Er will seine Fürsten, welche nächstens in Barth zusammenkommen, bitten, dieses zu Ehren des Vaterlandes auszuführen. Auf diesen Brief antwortet Rantzau erst am 15. November 1593. Er bittet dringend, ihm die Inschriften, welche er den holsteinischen beifügen und mit den übrigen Grabdenkmälern Germaniens drucken lassen will, möglichst bald zu übersenden. Aber noch 1594 ist das Werk durch allerlei Hindernisse nicht zur Ausführung gekommen. Auch darüber sind uns einige Briefe erhalten. Ganz unglücklich schreibt Marstaller am 12. Januar 1594, daß er bei dem Sammeln der Inschriften nicht so viel Erfolg hat, wie er und Rantzau es wünschen. Denn dieselben werden zu spät gebracht und sind auch ohne Bedeutung. Aber die, welche dieses Geschäft angeht, werden vom Fürsten Bogislaw ermahnt werden, zum Lobe des Vaterlandes wichtige Inschriften zu sammeln, und so glaubt Marstaller doch, einige versprechen zu können. Rantzau dankt am 1. April 1594 für die Übersendung einiger Inschriften, schreibt dann aber, daß Eile bei den übrigen nicht nötig sei, denn er selbst hat noch nicht alle cimbrischen und dänischen, sondern die meisten fehlen noch,

[1]) S. epist. consol.

Digitized by Google

die er aus verschiedenen Gegenden erwartet. Unterdessen ist Marstaller, wie es in diesem Briefe weiter heißt, Muße gegeben, die pommerschen Inschriften zu sammeln und wenn Rantzau alle erhalten hat, will er sie mit den schon übersandten in einem Bündel an Laurentius Schrader[1]) in Helmstedt besorgen. Leider ist dieses Werk ebenso wenig erschienen, wie dasjenige, auf welches Lindeberg hindeutet, wenn er schreibt, Rantzau habe die Absicht, einige Denkmäler der dänischen Könige und der Herzöge von Schleswig-Holstein in Kupfer stechen zu lassen und mit einer Beschreibung ihrer Thaten herauszugeben.[2]) Auch die Sammlungen zu denselben scheinen verloren zu sein.

Wenn wir nun unser Urteil über die Rantzauische Beschreibung zusammenfassen, so kommen wir zu dem Ergebnis, daß die geschichtlichen Ausführungen und die so vielfach versuchten Ableitungen keinen hohen Wert besitzen, daß dagegen das, was Heinrich Rantzau aus eigener Kunde mitteilt oder aus den Mitteilungen von Zeitgenossen schöpft, sehr wertvoll ist und wohl verdiente, durch eine Übersetzung ins Deutsche in weitere Kreise verbreitet zu werden. Dieses wird noch mehr hervortreten, wenn wir eine andere gleichzeitig entstandene Landesbeschreibung vergleichen. Im Jahre 1597 erschien „Holsteinischer Städte Chronika, darinnen ordentliche wahrhaftige kurze Beschreibung, woher die Städte den Namen haben, wo und an welchem Orte sie gelegen, wann und von wem sie erbaut oder erweitert und mit Stadtrecht bewidmet worden. Item was sie für Feuers- und Kriegsnot ausgestanden, auch endlich, was sie für Wappen führen. Aus glaubwürdigen Skribenten mit Fleiß zusammengetragen und in Druck verfertigt, durch Andream Angelum Struthiomontanum (aus Straußberg in der Mark Brandenburg), 1597". Leider aber entspricht das, was der Verfasser uns giebt, diesem langen und viel versprechenden Titel sehr wenig. Wie wir aus der Vorrede der Adelschronik desselben Verfassers hören,

[1]) S. S. 337, Anm. 3.

[2]) S. auch Posselt, Bd. 11 dieser Zeitschrift. S. 89.

Digitized by Google

ist er 1588 und 1589 in Holstein gewesen und hat sowohl von denen vom Adel, als auch von anderen christlichen und gutherzigen Leuten Wohlthaten empfangen. Allerdings nennt er nicht Heinrich Rantzau als seinen Gönner, aber der Inhalt des Werkes zeigt doch, daß er ihm mancherlei verdankt. So sagt er bei der Landschaft Angeln, daß die Engländer aus dieser herstammen, wie auch der Statthalter hin und wieder in seinen Abhandlungen klar nachgewiesen hat.[1]) Hauptquellen sind die Genealogien des Henninges und Rantzaus Lobgedichte auf die Städte Holsteins. Auch Jonas von Elvervelt, der, wie wir gleich sehen werden, im Auftrage und mit der Unterstützung Rantzaus schrieb, wird angeführt. Die geschichtlichen Bemerkungen sind zum Teil wörtlich aus Krantz und Chytraeus genommen. Jede Stadt wird unter den vier in der Überschrift angegebenen Gesichtspunkten betrachtet, indem erstens vom Namen, zweitens vom situ oder „Lager", drittens von Feuer und Kriegsnot und viertens vom Wappen gehandelt wird. Aber meistens sind die Bemerkungen dazu sehr dürftig, und es kommt auch wohl vor, daß der Verfasser mit dem besten Willen nichts schreiben kann. So schreibt er bei Heiligenhafen: Von wem und wann diese Stadt anfenglich gebauet, item wenn und wie oft sie Feuer und Kriegsnot ausgestanden, habe ich noch zur Zeit nicht funden. Für die Art und Weise, die Namen abzuleiten, führe ich nur ein Beispiel an. Über Burg auf Fehmarn sagt der Verfasser: Burg (wie ich dafür halte) wird daher den Namen haben, daß allda vor Zeiten nur eine Burg gestanden, darauf sich etwan ein Herr enthalten. Die Zeitbestimmungen sind zum Teil genauer als in der Rantzauischen Beschreibung.

Ein Werk von weit größerer Bedeutung ist die bekannte „neue Landesbeschreibung" von Meier und Danckwerth, welche im Jahre 1652 erschienen ist. Namentlich sind die Karten und das eingehende Verzeichnis der Ortschaften von großem Werte. Leider haben die Herausgeber nicht die Rantzauische

[1]) S. S. 18.

Beschreibung benutzen können, weil sie damals noch verschollen war. Indessen wird doch Heinrich Rantzau öfter erwähnt, vor allem auch als der Gewährsmann eines viel benutzten Schriftstellers, des oben erwähnten Angelus. Derselbe hat nämlich auch eine Adelschronika, wie wir weiter unten sehen werden, zusammengeschrieben, an einigen Stellen aber, an denen dieselbe in der Danckwerthschen Beschreibung angeführt ist, wird die Vermutung ausgesprochen, daß der königliche Statthalter dem Verfasser die betreffende Mitteilung gemacht hat. [1])

Von den Landesbeschreibungen im allgemeinen gehen wir zu den Schriften über, in denen der ruhmvolle und glänzende Ritterstand besonders behandelt wird. Hier ist zunächst ein Werk zu nennen, das ja allerdings nach dem Titel einen weiteren Inhalt hat, sich aber eingehender nur mit der Adelsgeschichte beschäftigt. Es ist dieses das kleine Werk des Jonas von Elvervelt über Holstein. [2]) Derselbe war ein holsteinischer Edelmann und, wie es heißt, Provinzialschreiber in praefectura tunderensi. Auch haben wir ihn schon früher als einen Dichter des Rantzauischen Kreises kennen gelernt. Schon auf dem Titel ist bemerkt, daß den Elegieen dieses Mannes an einzelnen Stellen von Heinrich Rantzau der geschichtliche Text hinzugefügt ist, und die Vorrede giebt uns nähere Auskunft über das Verhältnis Elvervelts zu jenem. Der cimbrischen Halbinsel, so heißt es da, hat bisher noch ein fleißiger, gelehrter und besonders auch der alten Denkmäler kundiger Mann gefehlt, durch dessen Schriften die Geschichte Holsteins aufgehellt würde, und als der erste und einzige, der dazu

[1]) S. S. 19 über das Geschlecht „von Halle": „Dies Geschlecht, wie Angelus schreibt und sich ohne Zweifel der Herr Statthalter Heinrich Rantzau sich dessen erkundigt hat u. s. w." So auch bei Oldesloe (S. 251): Angelus, der vielleicht von dem Königlichen Stadthalter Herrn Heinrich Rantzau informieret gewesen, schreibt davon u. s. w.

[2]) Jonae ab Elvervelt de Holsatia eiusque statu atque ordinibus diversis classes III nunc primum elegiaco carmine in lucem editae: Quibus magnifici nobilissimique D. Henrici Ranzovii . . . . Historicus contextus una cum ty¡orum elegantiis accessit. Hamburgi 1592.

Digitized by Google

imstande ist, wird Heinrich Rantzau genannt. An einer anderen Stelle sagt der Verfasser, er hätte sich durch die Schwierigkeiten der Arbeit, welche bei seinen vielen häuslichen Geschäften und Sorgen schwer zu überwinden gewesen wären, nicht abschrecken lassen, der Ermahnung derer, welchen er nichts hätte versagen dürfen, zu folgen. Wir dürfen bestimmt annehmen, daß Rantzau selbst den ihm wohl bekannten Dichter zu dieser Arbeit aufgefordert hat. Schließlich bekennt Elvervelt, daß er bei dem Hineinfügen des geschichtlichen Textes ganz besonders die emsige Thätigkeit Rantzaus in Anspruch genommen hat, der die Geschichte des ganzen Altertums und besonders Holsteins außerordentlich beherrscht und dereinst eine ganz genaue Kunde derselben selbst der Nachwelt mitteilen wird. Wenn hier in der Vorrede ohne Zweifel auf die damals noch nicht erschienene descriptio verwiesen wird, so wird im ersten Kapitel, welches entschieden von Rantzau selbst verfaßt ist, auf eine besondere Abhandlung hingedeutet, in welcher die zwölfjährigen Kämpfe der Cimbern mit den Römern dargestellt sind. Wir dürfen also annehmen, daß damals schon der libellus, welcher doch wohl gemeint ist, im Manuscript fertig gestellt war. Ebenso ist aber auch wenigstens ein Teil der descriptio schon vollendet gewesen. Denn nicht nur die Einteilung in die vier Klassen, von denen bei Elvervelt die drei ersten behandelt werden, sondern auch die einleitenden Worte bei den einzelnen Kapiteln stimmen fast wörtlich mit den betreffenden Stellen der Beschreibung überein.

Aber auch die geschichtlichen Bemerkungen, welche sich bei den einzelnen Adelsgeschlechtern finden, sind Heinrich Rantzau als Verfasser zuzuweisen. Meiner Ansicht nach hat sich die Thätigkeit Elvervelts lediglich darauf erstreckt, getreulich zu jedem Wappen der zahlreichen Adelsgeschlechter seine Epigramme zu dichten, Rantzau hat dann in ziemlich trockener annalistischer Form seine geschichtlichen Bemerkungen darunter gesetzt. Denn an einigen Stellen wird bei den Urkunden, aus denen das Alter des betreffenden Geschlechts nach-

Digitized by Google

gewiesen wird, ausdrücklich auf bestimmte Archive [1]), in denen sie sich befanden, hingewiesen; diese aber standen Elvervelt kaum zur Verfügung. Besonders aber hätte derselbe nicht so die persönlichen Verhältnisse der einzelnen Familien, namentlich der Rantzaus kennen und darstellen können. Denn diese sind ganz besonders eingehend behandelt, während bei den anderen Geschlechtern die geschichtlichen Bemerkungen oft recht spärlich sind. Gegen den Schluß hin wird der Inhalt immer dürftiger, und über die Familien Moten, Magnussen, Kerkenberg, Stoven, Moncken, Wogen, Hacken, Herberg, Pensen, Grabow, Lancken, Siversen, Koler, Lewen, Paisen, Petersen, Andersen und Johannsen weiß Rantzau fast gar nichts zu berichten, während die Muse Elvervelts auch bei diesen nicht geschwiegen hat. Auf die Prüfung der Urkunden im einzelnen kann ich mich hier nicht einlassen und will nur folgendes im allgemeinen bemerken. Einige ältere sind verdächtig [2]), die neueren dagegen, wie namentlich die Verträge von 1339, 1390, 1397, 1423 werden im wesentlichen [3]) richtig angeführt. Von ganz besonderer Bedeutung sind die Ereignisse, bei denen sich der holsteinische Adel in größerer Zahl beteiligt hat, wie der Vertrag von 1469, der Segeberger Vergleich vom Jahre 1470, deren Zeugen deshalb am Ende des Buches noch ein-

[1]) Das der Bischöfe von Lübeck, das Gottorper Archiv, sowie das der Bischöfe von Schleswig.

[2]) Das Rantzausche Geschlecht wird bis 1203 hinauf verfolgt, in welchem Jahre der König Abel den Hamburgern ein Privilegium de navalibus passis verliehen haben soll. Abel kam aber erst 1250 auf den Thron. Die Urkunde von 1235, in welcher Adolf IV. Plön das Lübecker Recht verlieh, ist wahrscheinlich unecht. (S. Hasse, Reg. 544.)

[3]) So ist Breido von Rantzau der an erster Stelle stehende Zeuge der Urkunde, durch welche 1320 die Schauenburger alle ihre Ansprüche an dem Erbe Adolfs VII. an die holsteinischen Grafen abtraten. S. Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte II, 362. In der Urkunde, durch welche die Grafen Albrecht und Heinrich III. die zu Bornhöved vorgenommene Landesteilung und Auseinandersetzung mit Herzog Gerhard bezeugen, finden sich Schacke von Ranzowe als Ritter und Ghotsik Rantzow als Knappe. S. a. a. O.

Digitized by Google

mal zusammenhängend aufgezählt werden, die Schlachten gegen die Ditmarschen, namentlich die Niederlagen von 1404 und 1500, die Reise des Herzogs Adolf von Holstein nach Brüssel im Jahre 1548, auf welcher er von fünf Rantzaus, einem Rumor und einem Brocktorf begleitet wurde, und besonders die Reise desselben Herzogs nach England im Jahre 1560, auf welcher ihn vierzig Adelige begleiteten. Ganz ist das Streben nicht vermieden, möglichst viele große Männer für Cimbrien in Anspruch zu nehmen. So stammt Suidigerus a Meyendorf, der als Papst Klemens II. wohl bekannt ist, wohl kaum aus einem holsteinischen Geschlecht, sondern sein Vater war in der Gegend von Halberstadt sehr begütert [1]).

Eine spätere Ausgabe dieser kleinen Schrift erschien 1606 unter dem Titel: „Annalen der cimbrischen Halbinsel von ihrem äußersten Altertum bis auf unsere Zeiten nach glaubwürdiger Geschichte von einem Manne von großem Namen gesammelt und jetzt von einem Freunde des Altertums herausgegeben." Der Mann von großem Namen ist ohne Zweifel Rantzau, und der Freund des Altertums ist Froben, aus dessen Bibliothek das Buch stammt. Die einzige Vermehrung, welche übrigens Elvervelts Schrift erfahren hat, ist hinter der zweiten Klasse, dem Ritterstande, ein Verzeichnis der aus diesen Familien im Jahre 1593 am Leben befindlichen männlichen Sprößlinge.

Wenn aber so feststeht, daß dieses Buch abgesehen von den Versen das geistige Eigentum unseres Rantzau ist, so ist dieser auch der eigentliche Verfasser des Hauptteiles eines Werkes, welches vielfach benutzt worden ist, nämlich der holsteinischen Chronika, darinnen deutliche, wahrhaftige Beschreibung der adelichen Geschlechter, beneben derselben Wapen, Stammregister und Bildnissen von M. Andreas Angelus aus Straußberg, erschienen im Jahre 1597. Angelus giebt selbst zu, daß er dieses Werk „aus glaubwürdigen Skribenten zusammengetragen hat" und am Schlusse stellt er ein recht an-

[1]) S. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit II, S. 420 Anm.

Digitized by Google

sehnliches Verzeichnis derselben zusammen, wohl um den von ihm selbst hervorgehobenen Fleiß zu zeigen. Indessen hat er sich die Sache namentlich im ersten Teile, der viel größer ist als der zweite, recht bequem gemacht, denn er giebt uns da wesentlich nur den Inhalt der Schrift Elverdelts und der schon öfter erwähnten Genealogien des Henninges, die wir weiter unten kennen lernen werden. Die einzelnen Daten zur Geschichte der einzelnen Geschlechter sind fast wörtlich dem ersteren entnommen, während die genealogischen Verzeichnisse auf den letzteren zurückzuführen sind [1]). Den zweiten Teil leitet er mit Recht in folgender Weise ein: Der Holsteinische Adel, so in Jonae Elverfeldts Büchlein vom Zustand des Landes Holstein zu finden, ist nun im vorigen ersten Buch nach Nothdurft und so viel man davon Nachrichtung hat, beschrieben worden.

Es ist selbstverständlich, daß von Rantzau und dem Kreise der Gelehrten, mit denen er verkehrte, die Genealogie seines Geschlechtes ganz besonders eifrig erforscht wurde. Lindeberg in seiner Hypotyposis sagt darüber: Die Rantzauische Genealogie hat er an verschiedenen Orten und in verschiedener Form in Hamburg, Leipzig, Schleswig, Helmstedt und Köln herausgeben lassen. — Diese Genealogie hat aber ihre Geschichte gehabt. Zunächst sind verschiedene Ausgaben erschienen, welche wirklich von ruhiger, gründlicher Forschung zeugen. Zwei derselben habe ich benutzen können. Die eine ist ohne Angabe des

[1]) Doch weder bei Elverselt, noch bei Henninges finden sich die Bemerkungen des Angelus über den damaligen Besitz einiger Familien. So zum Beispiel bei den Wonsfleth: Vom Geschlecht der Wonsfleth ist 1592 keiner mehr übrig gewesen als Waldemar. Dieses stimmt mit Elverselt, dann wird aber hinzugefügt: „hat einen Sitz". Ähnliche Zusätze sind bei der Familie Hoier, die sonst übereinstimmend mit Elverselt behandelt wird: Dies Geschlecht hat in Eiderstedt 3 Vorwerk und Häuser. Zu der Familie Uken ist hinzugefügt: Es leben jetzo zweene in diesem Geschlecht und haben zwei Praedia oder Vorwerke, das eine ist Herzog Johansen verkauft worden im 1592. Jahr. Solche kurze Bemerkungen finden sich bei einer ganzen Reihe von Geschlechtern, aber aus welcher Quelle sie stammen, habe ich leider nicht ermitteln können.

Digitized by Google

Druckortes erschienen unter dem Titel: Genealogia Ranzoviana primum publicata anno Dom. 1585, die zweite ist der Ausgabe des Albertus Stadensis[1]), welche im Auftrage Rantzaus von Reinerus Reineccius 1587 in Helmstedt besorgt war, beigegeben. Beide stimmen darin überein, daß sie drei Stammväter des Geschlechts aufstellen, die Brüder oder Brudessöhne waren. Die zweite Ausgabe fügt noch hinzu: Denn G. Ranzovius, welcher bei dem Vertrage zwischen dem Grafen Adolf von Holstein und der Stadt Hamburg im Jahre 1364 anwesend war, ist der Vater oder Oheim dieser gewesen. Die Nachkommen dieser drei verfolgt der Verfasser bis zum Jahre 1585, und je näher er der Gegenwart kommt, desto ausführlicher werden seine Nachrichten. In der zweiten Ausgabe finden sich einige Zusätze, die durch das spätere Erscheinen bedingt sind.

Beide Ausgaben sind in klarer, verständiger Weise abgefaßt, denn in beiden bemüht sich der Verfasser geschichtlich beglaubigte Nachrichten zu geben[2]) und bescheidet sich damit, daß eine zusammenhängende Ahnenreihe nur bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts und von Heinrich Rantzau an gerechnet bis zur fünften Generation aufgestellt werden kann.

[1]) Die Handschrift stammte aus der Rantzauischen Bibliothek.

[2]) Auf Grund der neuerdings reichlicher vorhandenen Urkunden hat von Stemann im zweiten Bande dieser Zeitschrift einen viel vollständigeren Stammbaum des Rantzauischen Geschlechtes aufgestellt. Als den ältesten gemeinschaftlichen Stammvater der verschiedenen Linien, welcher urkundlich sich nachweisen läßt, ist ein Ritter Johann Rantzau anzusehen, welcher in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts lebte. Dieser hatte zwei Söhne Gottschalk oder Keye und Woldemar oder Breide. Daneben kommt gleichzeitig ein Otto Rantzau vor, der vielleicht ein Bruder derselben war. So ist der Stammbaum um zwei Generationen weiter hinauf verfolgt. Die Linie Gottschalk I, Gottschalk II,, Antonius (Tönnies) Gottschalk III, sowie dessen Söhne Daniel und Peter und die Linie: Cajus (Kai), Breide, Heinrich I, Johannes und unser Heinrich Rantzau stimmen mit dem von Stemann festgesetzten Stammbaum überein. Dagegen ist die Linie Otto — Breide, Schack — Heinrich — Hans — Balthasar durch die Forschungen von Stemanns wesentlich verändert worden.

Digitized by Google

Allerdings finden sich außerhalb der eigentlichen Genealogie einige Andeutungen, welche auf ein höheres Alter des Geschlechts hinweisen. Einmal hat Herzog Adolf bei der Gründung des Klosters Reinfeld in Holstein im Jahre 1186[1]) außer seinem Wappen auch noch diejenigen der hervorragenden Adligen Holsteins der Reihe nach ebendaselbst aufhängen lassen, und zwar hat das Wappen der Grafen den ersten Platz, das der Rantzaus den zweiten, und dann erst folgen die Wappen der übrigen Adligen. Ferner werden in der Kiste, in welcher die holsteinischen Privilegien aufbewahrt sind, zuerst die Wappen der Herzöge von Schleswig, der Grafen von Holstein und der Bistümer Lübeck und Schleswig erblickt, danach ist der zweite Platz dem Rantzauischen Wappen eingeräumt, und endlich ist im Plönschen Archiv ein Privilegium, in welchem dieser Stadt von Adolf IV von Schaumburg das Lübsche Recht eingeräumt ist, und dieses haben außer dem Grafen noch zwei Rantzaus durch ihre Siegel bekräftigt.

Dagegen wird eine Behauptung nicht bewiesen, nämlich die, daß diese Familie vor den Zeiten Karls des Großen in diesen cimbrischen Gegenden gelebt hat. Mit Bedauern wird hinzugefügt: daß ihre Thaten untergegangen sind, ist mehr der Ungunst der Zeiten als ihnen selbst zuzuschreiben, weil die Cimbern ihren kriegerischen Geist etwas zu spät auf die Wissenschaften gerichtet haben.

Heinrich Rantzau als begeistertem Verehrer der Renaissance mußte viel daran liegen, diesen Stammbaum von einem hervorragenden Künstler geschmackvoll entworfen[2]) zu sehen, und deshalb war er hoch erfreut, als von dem uns wohl bekannten Fuscus aufgefordert der berühmte Scipio Amiratus in Florenz sich dazu bereit fand. Am 8. Februar 1585 schrieb Fuscus

[1]) Dasselbe ist erst 1189 gegründet. S. Hasses Schleswig-Holstein-Lauenburgische Urkunden und Regesten, 164.

[2]) Einmal sagt der Künstler, der Stammbaum sei von ihm depicta, auf dem Stammbaum selbst heißt es: disposita a Scipione Amurate Florentino.

Digitized by Google

an Rantzau, daß er die genealogia oder arbor de Ranzoviana familia mit Freuden begrüßt hat und daß er sie bei guter Gelegenheit an Scipio nach Italien senden will. Dieser will gerne dem Wunsche nachkommen, aber er hat den Stammbaum keiner Familie hergestellt, ohne zuvor genau deren „monumenta“ aus den besten Quellen erkundet zu haben. Wenn Heinrich Rantzau diese nicht so schnell aufweisen kann, soll doch wenigstens von der Behörde der Stadt, aus welcher seine Familie stammt, eine Bescheinigung übersandt werden, auf die er sich stützen kann, damit er nicht den Italienern und Spaniern conniventibus oculis (mit zugedrückten Augen) auf den deutschen und dänischen Adel seine Feder ausgestreckt zu haben scheint. Denn dieses schadet dem Schriftsteller selbst sehr viel und kann auch denjenigen, über welche geschrieben wird, wenig nützen, wenn über die Zuverlässigkeit jenes irgend welcher Zweifel ist. Fuscus übersendet am 4. Juni 1585 diesen Brief an seinen Gönner und preist ihn und seine Familie glücklich, daß durch den berühmten Italiener ihr Ruhm über ganz Europa verbreitet wird. Umsomehr werden sich die Italiener, Spanier und Franzosen wundern, ja staunen, wenn sie dabei die Bemerkung lesen, daß einer aus dieser Familie, unter welchem Fuscus nur Heinrich Rantzau verstehen kann, dem Könige von Dänemark, der Königin von England, den Städten Antwerpen, Danzig, Lübeck und Hamburg einige hundert Tausend Thaler geliehen hat. — Daß Scipio Amiratus sein Kunstwerk wirklich verfertigt hat, erfahren wir aus einem Briefe desselben an Heinrich Rantzau vom Jahre 1593[1]).

Bei seinen geschichtlichen Studien und besonders auch bei seinen Forschungen in Urkunden konnte Heinrich Rantzau von Zeit zu Zeit den Stammbaum seines Geschlechts erweitern, weil er auf neue Mitglieder seiner Familie stieß. So teilt er in einem nicht datierten Schreiben, welches aber wohl aus dem Jahre 1586 stammt, Fuscus mit, er solle am Ende oder

[1]) Epist. consol. 285.

Digitized by Google

am Anfange, oberhalb des Baumes oder unterhalb, oder wenn bei den Schlössern und Gütern ein Platz frei ist, folgende Worte einfügen: Nicht alle Rantzaus sind auf diesem Baume genannt. Denn es haben viele vor einigen Jahren gelebt, welche diesem Baume nicht eingefügt werden, deren Nachkommen hier noch leben, und nun werden einige aus dem 14. Jahrhundert ziemlich bestimmt nachgewiesen [1]). — Am 4. März 1586 spricht Rantzau seine Freude darüber aus, daß Fuscus sehr wohl gesehen hat, was an dem Stammbaum zu ändern und was hinzuzufügen sei. Er sendet zwanzig Exemplare desselben, die aus Holz gemacht sind, und hat auf einem derselben angegeben, was nach seiner Ansicht geändert werden soll. Fuscus wird gebeten auch auf seinem Exemplar diese Änderungen vorzunehmen. Eine eingelegte Karte zeigt das Format des Stammbaums, und dieses gefällt Rantzau umsomehr, weil in dieser Größe der Stammbaum allen Büchern in folio angefügt werden kann, wie das bei den Genealogieen des Henninges wirklich geschehen ist. — Auch über den Preis des Stammbaumes im ganzen und einzelner Bilder erfahren wir etwas. Fuscus schreibt am 13. März 1586, er könne jenen nicht billiger als für fünfzig Thaler bekommen, während Rantzau nur dreißig bis vierzig Thaler dafür ausgeben wollte. Von den sechs runden Bildern einiger Mitglieder des Rantzauischen Geschlechts, die sich auch in Henninges Genealogie finden, nämlich Johanns, Daniels, Balthasars, Pauls, Breidos und Schakkos, kostete jedes sechs Thaler.

Eine Ausgabe seiner Genealogie wollte Rantzau bei dem berühmten Plantinus in Antwerpen drucken lassen, mit

[1]) Nicolaus, qui vixit anno 1322. Et tractationi cum Lubecensibus interfuit. Joannes et Elerus, qui vixerunt anno 1326. Uti Archivum Episcoporum Lubecensium perhibet. Bruno, Woldemari Ducis Jutlandiae Consiliarius, sepultus Chilonii 1334, Constantinus qui mortuus An. 1335, ut constat ex fundatione instituta Coloniae in Collegio Capitolino Nobilium Virginum. Hardevicus vixit an. 1347 et testis fuit in privilegio Johannis comitis Holsatiae monasterio Reinfeldensi concesso. Woldemarus Nicolai Hols. com. Consiliarius Chilonii humatus Anno 1390. Auf jenem Stammbaum des Amiratus ist noch hinzugefügt: et plerique alii.

Digitized by Google

welchem er auch sonst in Verbindung stand. Derselbe schreibt am 26. August 1588[1]), daß er nach seines Gönners Brief den Stammbaum verbessert und aufgestellt hat. Doch schlägt er wegen der strengen Censur in den spanischen Niederlanden vor, jenen in Leyden drucken zu lassen, wo auch seine Pressen wären und wo sein Schwiegersohn Franciscus Raphelingius den Druck leiten könnte. In derselben Angelegenheit schreibt der berühmte Justus Lipsius im Jahre 1589, daß er einiges von Rantzau erhalten habe, um die Genealogie zu vermehren und zu verbessern. Was aber die Hauptsache sei, jene selbst habe er noch nicht erhalten, obwohl er wiederholt deswegen an Plantinus geschrieben habe. Derselbe hätte geantwortet, von ihm sei das Buch nach Köln gesandt worden, damit es sicherer nach Leyden kommen könnte. Sobald es ankäme, wolle Rapheling mit dem Druck beginnen.

Haben wir bisher das lobenswerte Streben erkannt, den Stammbaum des Rantzauischen Geschlechts nach urkundlichen Zeugnissen zusammenzustellen und nach neuen beglaubigten Funden sachgemäß zu erweitern, so liefert uns das Folgende den für jene Zeit charakteristischen Beweis dafür, daß sich Gelehrte bemühen auf fast abenteuerliche Weise Wahres und Falsches zusammenzufügen, nur um dadurch das Alter eines Geschlechts möglichst hinaufzuschrauben. Wir besitzen in bisher ungedruckten Briefen[2]) die Geschichte der Entstehung eines solchen Werkes, nämlich des „Vipertus sive origines Ranzovianae", welches 1588 in Wittenberg erschienen ist.

In einem Briefe ohne Datum, welcher aber wahrscheinlich aus dem Jahre 1586 stammt, schreibt Michael Bojemus an Rantzau, daß Petrus Albinus, der Historiograph des Kurfürsten von Sachsen, in dem Kloster Buchau eine Chronik entdeckt und darin die alte Familie Rantzau erwähnt gefunden hat. Der Ursprung derselben wird darin auf Vipertus, d. h. Wiprecht von Groitsch, zurückgeführt, dessen Vorfahren aus

[1]) S. Breitenburger Handschrift.

[2]) S. Kieler Handschrift.

Digitized by Google

Transalbingien nach Meißen gewandert sein sollen. Otto, ein hervorragender Mann, ist dann „zur Zeit der Kriege" aus Meißen nach Holstein gekommen und hat daselbst bestimmte alte Orte in seinem Vaterlande eingenommen. In derselben Chronik wird auch ein gewisser Schalko Rantzau erwähnt. Beide haben um das Jahr 1182 gelebt. Dieselben Vornamen sind noch in der Familie vielfach üblich. Am 23. Oktober fordert Heinrich Rantzau in der dringendsten Weise Michael Bojemus auf, alles übrige bei Seite zu setzen uud schleunigst nach Wittenberg zu reisen, um mit Albinus zu verhandeln. Dieser soll möglichst bald nicht nur die genannten Urkunden, sondern die ganze Chronik abschreiben lassen, und wenn das letztere nicht schnell geschehen kann, zunächst wenigstens jene vorausseuden, weil ihr Gebrauch Rantzau für andere Dinge nötig ist. Bojemus wird dann gebeten aus dem Funde der Rantzauischen Genealogie einzufügen, was dazu beitragen kann, das Alter dieses Geschlechtes zu verherrlichen. Wenn dieses geschehen ist, soll er die Schrift zur Durchsicht einsenden. Ein Bild des Stammbaumes wird von Rantzau mit übersandt. Diesem Briefe ist ein ebenfalls erhaltenes Schreiben an Albinus eingelegt. Der Inhalt ist im wesentlichen derselbe. Bemerkenswert ist, wie glücklich Rantzau über diesen Fund ist. Angenehmeres hätte ihm gar nicht geschehen können. Das, was dazu dient, das Alter seiner Familie zu verherrlichen, will er noch einigen Büchern einfügen, deren Ausgabe er von Tag zu Tag vorbereitet.

Am 15. November desselben Jahres bittet Bojemus Rantzau, bei dem Kurfürsten von Sachsen zu vermitteln, daß Erlaubnis gegeben wird, die Jahrbücher abzuschreiben. Schon am 11. Dezember übersendet Albinus den Stammbaum, auf welchem das Geschlecht der Rantzaus von Wipert abgeleitet wird, wie es heißt, eine consignatio des erlauchten und alten Wipertschen Stammes, welcher jetzt nach dem Absterben der übrigen Zweige ganz in den Rantzauischen übergegangen ist. Schon beschreibt er auch Heinrich Rantzau eine zweite vermehrte

Digitized by Google

Ausgabe mit Beifügung aller Chroniken, denen die einzelnen Nachrichten entlehnt sind, damit die Nachwelt sieht, auf welche Grundlagen sich die Sache stützt. Auch eine deutsche Ausgabe bereitet er vor. Außerdem trifft es sich sehr günstig, daß er zehn Bücher Commentarii zur Geschichte Meißens schreibt. Wenn er nämlich sehen wird, daß es Rantzau angenehm ist, kann er häufig dessen Familie erwähnen. Er giebt ihm einige Stellen an, bei denen dieses geschehen kann. Das Wappen der Grafen von Leisnig hat eine große Ähnlichkeit mit dem der Rantzaus.

Unter jener erweiterten Ausgabe haben wir wohl den Vipertus seu Origines Ranzovianae zu verstehen, welche Schrift im Jahre 1587 erschienen ist. In dieser zeigt sich so recht deutlich die „kritische Unfähigkeit bei der älteren Geschichte", welche Wegele in seiner Geschichte der deutschen Historiographie Petrus Albinus oder Weiße [1]) zum Vorwurf macht. Zunächst werden die Nachrichten wiedergegeben, welche sich im Anfange der Pegauer Jahrbücher finden. In diesen wird das Leben Wiprechts von Groitsch, welcher das Kloster Pegau gegründet hat, in Verbindung mit der Geschichte dieser Gründung aufgezeichnet; da aber die vorhandenen schriftlichen Quellen wenig enthielten, so sind an deren Stelle willkürlich erfundene Namen und Erzählungen getreten [2]), welche Albinus fast wörtlich wiedergiebt. Von drei Brüdern gehen die Pegauer Jahrbücher aus, nämlich von Emelricus, rex Teutoniae, das von Albinus als Nordalbingien gedeutet wird, Ditmarus Verdunensis (d. h. von Verden) und Herlibo, welcher in Brandenburg princeps war. Die Nachkommen des letzteren werden dann weiter verfolgt. Er hatte drei Söhne, nämlich Emelricus, Bridelo und Sterlibo. Die beiden Söhne des letzteren hießen Svetiborus und Wolfus.

[1]) Peter Albinus oder Weiße, geb. 1532, 1578 Professor der Poesie in Wittenberg, starb 1598 als Archivar in Dresden, wo sein litterarischer Nachlaß liegt. Sein Hauptwerk war die Meißensche Land- und Bergchronik.

[2]) S. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquell. im Mittelalter II, 250.

Digitized by Google

Dieser soll zuerst Fürst von Pommern gewesen und dann als Verbannter nach Dänemark gekommen sein. Wegen seiner großen Verdienste wurde er Schwiegersohn des Königs, dessen Name übrigens ebenso wenig bekannt ist, wie der seiner Tochter, und erhielt später sogar die Königswürde. Allerdings, sagt Albinus, findet sich in den dänischen Königsverzeichnissen kein Wolfus. Da er aber wahrscheinlich sich mit Gewalt der Herrschaft bemächtigte, hat er dieselbe gegen den Willen seiner Unterthanen geführt, deshalb hat er sie aber auch nicht lange behauptet und wurde von niemandem des Namens König für würdig befunden. Vielleicht ist er auch früh aus Dänemark vertrieben, oder im Anfange schon nicht weit vorgedrungen, sondern in den äußersten Teilen desselben, nämlich in Jütland oder Holstein sitzen geblieben. Die Zeit, in welcher er gelebt hat, ist sehr unbestimmt. Die Söhne Wolfs waren Otto, Hermann und Vipertus I, von denen die beiden ersteren in der Ferne untergingen, während der letztere in der Altmark herrschte. Sein Sohn war der berühmte Wiprecht II von Groitsch, von welchem ausführlich gehandelt wird. Dieser wurde 1123 von Heinrich V mit der Ostmark nebst der Lausitz belehnt, begab sich aber schon im Jahre 1124 in das Kloster Pegau, wo er bald darauf starb. Sein älterer Sohn Wiprecht, welcher von Albinus Wiprecht III genannt wird, war schon vor ihm gestorben, und sein jüngerer Sohn Heinrich I erbte die großen Lehen.

Mit großer Unverfrorenheit weiß sich der Verfasser über die ganz sicher beglaubigte Thatsache hinwegzusetzen, daß dieser Heinrich im Jahre 1136 ohne Erben gestorben ist. Er hat es früher selbst geglaubt und auch behauptet, aber durch so viele Dokumente aus der Chronik von Buchau ist er anders belehrt und er verweist außerdem auf die Aussagen der Diener des letzten Grafen von Leisnig, Hugo, welcher im sechzehnten Jahrhundert starb. Sie erzählen nämlich, daß dieser sein Geschlecht rühmend auf den kriegerischen Wiprecht von Groitsch zurückgeführt habe. So nimmt denn Albinus an, daß Heinrich I einen gleichnamigen Sohn und

Digitized by Google

dieser wieder zwei Söhne, Heinrich III und Otto, gehabt hat. Von jenem wird der in Meißen gebliebene Zweig der Familie, von diesem der holsteinische hergeleitet. Der erstere starb im Jahre 1538 mit dem schon erwähnten Hugo aus, der holsteinische blüht in der Rantzauischen Familie fort. Daß nun beide von dem berühmten Wiprecht abstammen, geht nach Albinus Ansicht deutlich aus einem Anhang oder Fragment der Chronik des Klosters Buchau hervor, welche von einem Klosterbruder Antonius Siffridus Zopachius zusammengeschrieben ist. Das Fragment wird dann abgedruckt. Es besteht aus einigen Versen über die Gründung des Klosters Buch oder „vallis S. Egidii", welche hier nicht in Betracht kommen, und einem Anhange in ungebundener Rede. In diesem finden sich neben einem dreimal wiederholten „nota" folgende Bemerkungen. Zunächst wird behauptet, daß die Rantzaus von den Burggrafen von Leisnig abstammen; zweitens, daß in jene Gegend ein gewisser Otto zur Zeit eines Krieges gekommen ist, weil eben aus jener Gegend seine Vorfahren und diejenigen Wiperts hinübergewandert sind; drittens, daß 1283 einer von jenen Rantzaus, Schalko, ein Sohn Schalkos, bei seinen Verwandten, den castellani in Lisnik, verweilt und mit sich gehabt hat seine Söhne Otto und Bridolf, den erst- und zweitgeborenen unter zehn Söhnen, wie er sagte. Dieser Schalko soll dann das Kloster oft besucht haben. 1362 sollen Kagenherus und Otto von Rantzau ebendaselbst gewesen sein.

Nun mußte Albinus, wenn er seinen kunstvollen Bau bis zur geschichtlichen Zeit vollenden wollte, die Nachkommen jenes Otto, des Sohnes Heinrich II, bis zur Zeit, in welcher die Rantzaus geschichtlich nachweisbar waren, verfolgen, und da leistete ihm jenes Fragment gute Dienste. Schnell entschlossen stellt er Schalko I als Sohn Ottos hin, „obgleich dieses in dem Anhange von Buchau nicht ausdrücklich gesagt ist". Zur Zeit welches Krieges er nach dem Norden gegangen ist, wo er seinen Titel comes Lisnicensis ablegte, kann der Verfasser nicht entscheiden und schwankt zwischen

Digitized by Google

Kämpfen im Norden von 1147 bis 1180 [1]). Etwa hundert Jahre später ist dann Schalko II, der Nachkomme Schalkos I, in Meißen gewesen. Dann folgen aus jenem Fragmente Otto II, Bridolf und deren acht dem Namen nach unbekannte Brüder, und die Söhne dieser acht sind nach Albinus Vermutung jene Rantzaus aus dem vierzehnten Jahrhundert, welche Heinrich Rantzau in der früheren Genealogie nicht unterbringen konnte. Ottos II Sohn ist Kagenherus, militaris de Ranizove, der 1362 in Meißen gewesen ist, und dieser ist nach Albinus kühner Vermutung [2]) jener Gajus Rantzau, welcher sich urkundlich 1364 nachweisen läßt und welcher an der Spitze der uns schon bekannten, wie wir wohl sagen dürfen, geschichtlichen Genealogie steht. Während aber in dieser Otto, Gottschalk und Gajus II neben einander gestellt und als Söhne oder Neffen Gajus I bezeichnet werden, durchschneidet Albinus in kühner Weise diesen Knoten, indem er die beiden letzteren für Söhne jenes Gajus I oder Kagenherus, Otto aber für einen Sohn jenes Otto erklärt, der mit seinem Bruder Kagenherus 1362 in Meißen war.

Die ganze Willkür und Kritiklosigkeit dieses Verfahrens fällt sofort in die Augen, und es ist kein günstiges Zeugnis für die damalige Geschichtsforschung, daß die Schrift des Albinus trotzdem so vielfach Anerkennung fand. Heinrich Rantzau selbst nimmt in einem Schreiben vom 29. Dezember 1586, welches noch vor dem Erscheinen des Vipertus abgefaßt ist, den Plan des Verfassers mit Freuden auf, er spricht aber zugleich seine Meinung über Emelricus, sowie über Wigbertus (Vipertus) aus und bittet Albinus, dieselbe zu berücksichtigen. Der erstere ist nach seiner Ansicht ein regulus oder regius praeses einiger Gegenden gewesen, und Wigbertus hat den Namen eines Markgrafen der Lausitz und Meißens von der Verwaltung des Amtes und von der damit verbundenen

[1]) Denn so ist entschieden im Zusammenhange für 1130 zu lesen.

[2]) Er selbst spricht sich sein Urtheil, wenn er sagt: si divinare licet iis in rebus, in quibus luce meridiana clariora desunt documenta.

Digitized by Google

Würde erhalten, nicht aber nach Erbrecht diesen Namen angenommen. Denn um diese Zeit sind derartige Markgrafen- und Pfalzgrafenwürden keineswegs erblich gewesen. — Reinerus Reineccius erwähnt in der Einleitung zu seiner Rantzauischen Genealogie ganz ernsthaft die Hypothese des Albinus und nennt die wichtigsten Glieder des neu entstandenen Stammbaumes, und der berühmte David Chytraeus spricht sich in einem Schreiben vom 21. März 1587 folgendermaßen aus: In Betreff der consignationes (etwa: Urkunden) des Albinus über die Kolonieen der Rantzauischen Familie, welche nach Meißen und von da nach Holstein ausgeführt sind, werde ich nachdenken, wo sie bequem in meine sächsische Chronik eingefügt werden können.

Am vollständigsten sind alle Nachrichten über das Rantzauische Geschlecht zusammengestellt in den 1590 erschienenen und schon wiederholt angeführten Genealogien des Henninges, eines Geistlichen in Lüneburg. Dieser scheint dieselben ursprünglich allein gesammelt zu haben; die neue, vermehrte und verbesserte Ausgabe stammt aber aus der Bibliothek Heinrich Rantzaus. Auch hier soll dem Titel nach über mehrere Familien gehandelt werden, welche in Sachsen gelebt und „entweder von Grafen oder Baronen abstammend, einige hervorgebracht haben, die Päpste oder Bischöfe gewesen sind", aber bei weitem am ausführlichsten wird die Genealogie der Rantzaus angegeben. Zuerst handelt Henninges von den Alvensleben, dann von den Meiendorffs, aus deren Geschlechte der Papst Clemens II hervorgegangen sein soll, dann folgen die von Halle, und mit Franz von Halle, dem Schwiegervater Heinrich Rantzaus, hat sich der Verfasser den Weg zu dem eigentlichen Gegenstande seines Werks, der Geschichte des erlauchten Geschlechtes seines Mäcen, gebahnt. Nach den Rantzaus werden auch noch etwas ausführlicher die mit ihnen verwandten Ahlefelds betrachtet, schon dürftiger kommen dann die Reventlows und die Holles weg, und sehr kurz werden die Steinburgs aus der Gegend von Goslar, die Malsburgs und endlich die Kerstlingerodes, deren Stammburg in der Nähe Göttingens lag, behandelt.

Digitized by Google

In einem zweiten Teile sind die insignia (Wappen) fast aller Adelsfamilien Schleswig-Holsteins abgebildet, und zwar sind der Überschrift des ganzen Werkes gemäß besonders die geistlichen Würdenträger, welche aus jenen hervorgegangen sind, hervorgehoben. Auch wird bei einzelnen Geschlechtern die Zahl der Güter, welche sie besitzen, angegeben, indessen stimmen die Zahlen nicht mit denen des Angelus[1]) überein. Eine im Geiste Heinrich Rantzaus abgefaßte Einleitung handelt von den alten Cimbern und deren Nachkommen, den Bewohnern Schleswig-Holsteins, und am Schlusse sind die wichtigsten Verträge von 1316 bis 1490 aufgezeichnet, sowie die Namen der holsteinischen Adligen, welche als Zeugen dabei mitgewirkt haben. Im wesentlichen finden wir bei Elverveld dieselben Nachrichten, wenn auch in etwas anderer Form.

Der Hauptteil des Buches, die Darstellung der Geschichte und des Stammbaumes der Rantzaus, ist besonders deshalb interessant, weil hier alles zusammengefaßt ist, was die Forschungen und kühnen Vermutungen der Geschichtsforscher und namentlich die weitschweifende Phantasie eines Albinus, was ferner der reich sprudelnde Quell der damaligen Dichtkunst und die Hand der bildenden Künstler zur Verherrlichung des erlauchten Geschlechtes beigetragen haben. Zunächst ist hier ein etwas wunderlicher Beweis für das Alter des Geschlechts zu erwähnen, welchen wir auch bei Elverveld, nicht aber in der 1585 erschienenen Genealogie finden. Wie nämlich das künstliche Gebäude, welches Albinus aufgeführt hat, sich auch darauf gründet, daß die Wappen der Markgrafen von Leisnig und der Rantzaus ähnlich sind, so wird aus einer teilweisen Übereinstimmung des Wappens der Stadt Schleswig mit dem der Rantzaus auf einen alten Zusammenhang dieses Geschlechts mit jener Stadt geschlossen. „Die Stadt Schleswig, deren Hauptkirche Erich von Dänemark dem wahren Gotte

[1]) Nach diesem haben die Brockdorffs an 4 neue Schlösser und Vorwerke, nach Henninges arces et praedia 8, die Blomes haben nach Angelus elf Schlösser und Vorwerke, nach Henninges arces et praedia 10, die Ahlefelds nach jenem in die 40 arces et praedia, nach diesem über 34.

geweiht hat im Jahre 848 und wo der Kaiser Otto I ein Bistum gegründet hat im Jahre 946, nachdem sie vor jenen Zeiten schon lange geblüht hatte, hat ein Wappen, welches auf einem Schilde eine getürmte Burg zeigt, mit einem kleinen Halbmond, einem Stern und einem kleinen Schild, dessen rechte Seite rot ist, während die linke weiß ist, wie auch das Wappen der Rantzauischen Familie. Daraus entsteht die nicht leichtfertige Vermutung, daß der Boden, auf dem Schleswig steht, einst zu dieser Familie in Beziehung gestanden hat, oder daß die Stadt auspiciis et intercessione derselben mit den bürgerlichen Privilegien beschenkt ist, und daß sie zum fortdauernden Andenken daran, um ihren Dank zu erklären, das vollständige Wappen der Rantzaus zugleich mit den Hörnern desselben auf dem Helm in Anspruch nimmt." Im Jahre 1587 hat Heinrich Rantzau diese seine Vermutung Fuscus mitgeteilt und denselben wahrscheinlich auch gebeten, in seinem Werke jene Worte aufzunehmen. Wie wir aber schon oben gehört haben, antwortete jener bedenklich: „Über das Rantzauische Wappen, welches dem Schilde der Stadt Schleswig beigefügt ist, habe ich mein eigenes Urteil."

Henninges geht dann zu der uns wohlbekannten Hypothese des Albinus über und weist darauf, ähnlich wie Elverveld, urkundlich einige Rantzaus nach.[1]) Der eigentliche Stammbaum, welcher sehr ausführlich dargestellt ist, lehnt sich vollständig an Albinus an. Einen besonderen Wert haben die Bilder, welche, wie wir aus den oben angeführten Briefen wissen, auf Rantzaus Bestellung hin in Köln verfertigt sind und zwar, jedenfalls teilweise, von dem berühmten Kupferstecher Hogenberg. Da finden wir die Bilder Wiprechts II, Wiprechts III und Heinrichs I, die uns aus dem Vipertus bekannt sind. Wertvoller als diese Phantasiebilder sind die Bilder der hervorragenden Rantzaus, über deren Preis Heinrich

[1]) Indessen fehlt hier die oben als falsch oder wenigstens als falsch datiert hingestellte Urkunde des Königs Abel für die Hamburger vom Jahre 1203, bei welcher ein Rantzau als Zeuge fungiert haben soll.

Digitized by Google

Rantzau, wie wir oben gesehen haben, mit Fuscus verhandelt hat. Ganz besonders interessant aber ist der ebenfalls schon früher erwähnte Stammbaum des Scipio Amiratus oder, wie er sich hier genauer nennt, Amurate, welchen Hogenberg in Kupfer gestochen hat. Derselbe ist umgeben von den Abbildungen sämtlicher Schlösser, welche den Rantzaus damals gehörten. Der untere Raum, wo der Stamm sich noch nicht weit verzweigt hat, ist ausgefüllt mit den Bildern der wichtigsten Schlachten, in denen sich die Rantzaus ausgezeichnet haben. Die Schauplätze dieser Kämpfe sind das südliche Schweden, die dänischen Inseln, Jütland und Schleswig-Holstein, deren geographische Lage auf dem Stammbaum in großen Umrissen angegeben ist. Wenn wir mit Schweden anfangen, so sind aus dem dänisch-schwedischen Kriege von 1563 bis 1570 die Übergabe der Feste Warburg, vor welcher Daniel Rantzau fiel, die Niederlage der Schweden auf der Astorpheide bei Halmstadt und die Belagerung von Elseburg dargestellt. Aus der Zeit der sogenannten Grafenfehde (1534—1536) finden wir die Abbildungen der Belagerung von Kopenhagen, des Sieges Johann Rantzaus am Ochsenberge auf Fünen, der Belagerung Lübecks, der Eroberung Eutins, der Hinrichtung des Lübecker Bürgermeisters Marcus Meyer, des Sieges Johann Rantzaus bei Aalborg über die aufrührerischen Bauern und der Eroberung dieser Stadt. Natürlich ist auch die Unterwerfung der Ditmarschen im Jahre 1559 nicht vergessen, da dieselbe so recht eine Großthat des Rantzauischen Geschlechtes war. Die Niederlage der Bauern bei Meldorf und die demütige Unterwerfung derselben sind abgebildet. Einen sehr friedlichen Eindruck machen unter diesen kriegerischen Gemälden die in der linken Ecke befindlichen Bilder. Ein Wagen, welcher die verschiedenen Gesandschaften der Rantzaus darstellen soll, nähert sich der von Heinrich Rantzau über einen Nebenfluß der Stör gebauten Brücke, und jenseits dieses Flusses ist das „seminarium“ der Bäume abgebildet, welche jener 1580 gepflanzt hat.

Mit der Betrachtung dieses Stammbaumes, eines ganz besonders charakteristischen Erzeugnisses jener Zeit, schließt diese

Digitized by Google

kleine Untersuchung am besten ab. Allerdings bin ich nicht im Stande gewesen alles, was Heinrich Rantzau für die Förderung der Landeskunde gethan hat, gründlich zu erforschen und darzustellen. Insbesondere haben mir die Mittel gefehlt, um die Urkundensammlung Rantzaus, welche allem Anscheine nach vorhanden gewesen ist und aus welcher wichtige Urkunden stammen, zu untersuchen. Hansen in seinen Nachrichten von den Holstein-Plönischen Landen[1]) berichtet darüber folgendes: Bei der Übergabe des Klosters Reinfeld an Herzog Johann den Jüngeren sind noch andere Urkunden vorhanden gewesen, die aber durch allerlei Veränderungen, die sich in dessen Geschlecht zugetragen haben, verloren gegangen. Unter anderen findet sich mit Heinrich Rantzaus eigenhändiger Unterschrift ein Register von gewissen an Herzog Johann den Jüngeren abgelieferten Urkunden, welches künftig unter dem Namen Rantzausches Register wird allegieret werden.[2]) Im folgenden weist Hansen wiederholt bei einzelnen Urkunden auf dieses Register hin.

Trotz dieser und anderer Lücken wage ich es doch diese Arbeit zu veröffentlichen in der Hoffnung, daß es mir gelungen ist, ein einigermaßen anschauliches Bild von der wissenschaftlichen Thätigkeit Heinrich Rantzaus zu entwerfen. Gewiß ist er durchaus nicht frei von den Schwächen der damaligen Geschichtschreiber und von der persönlichen Schwäche eines großen Selbstbewußtseins, aber anderseits müssen wir seinen unermüdlichen Eifer anerkennen, mit welchem er die Kunde von seiner geliebten chersonesus Cimbrica, von dem ruhmvollen Ritterstande im allgemeinen und ganz besonders von seinem Geschlechte erforscht und in weitere Kreise verbreitet hat. — Am Schlusse spreche ich allen denen meinen besten Dank aus, welche in freundlicher Weise diese Arbeit gefördert haben, insbesondere auch dem Herrn Grafen zu Rantzau-Breitenburg für die mir bereitwilligst überlassene Breitenburger Handschrift.[3])

[1]) S. 113.

[2]) S. auch Hasses Regesten und Urkunden I, S. 87, 88.

[3]) Der Seite 334 in Aussicht gestellte Anhang über das Wild, die Vögel und die Fische konnte nicht mit abgedruckt werden.

Digitized by Google

Die

Verbreitung des Sachsenspiegels

in Holstein.

Von

Dr. jur. E. Steffenhagen,

Königl. Oberbibliothekar.

Digitized by Google

N. Falck hat in seinem „Handbuch des Schleswig-Holsteinischen Privatrechts“ (I, 404 ff. 1825) der Giltigkeit des Sachsenspiegels in Holstein einen eigenen Paragraphen gewidmet.[1]) Danach muß auffallen, daß trotz seiner praktischen Geltung so wenige Nachrichten über die handschriftliche Verbreitung des Sachsenspiegels in Holstein sich erhalten haben. Was Falck darüber beibringt, beschränkt sich auf ein handschriftliches Abecedarium über den Sachsenspiegel vom Jahre 1402 in der Preetzer Bibliothek (S. 405. N. 29), welches Falck selbst gesehen,[2]) und auf eine mißverstandene Notiz in einem Briefe Friedrich Adolph Reinboth's, die sich nicht auf eine „Itzehoer Handschrift“ des Sachsenspiegels bezieht, wie Falck (S. 403. N. 21) glaubt, sondern auf ein Exemplar des Kölner Drucks von 1480 im Besitze des Itzehoer Rathsherrn A. Elers.

Es ist notwendig, den Sachverhalt aufzuklären, weil Falck's Irrthum sich weiter verbreitet hat. Die fragliche Stelle in Reinboth's Brief an Dreyer vom 10. Februar 1744, abgedruckt in Johann Ludwig Uhl's (nicht Uhle's) „Sylloge nova epistolarum“ Vol. III. Norimbergae 1761. Lib. VIII.

[1]) Vgl. auch Joh. Carl Henr. Dreyer, „Beyträge zur Litteratur und Geschichte des Deutschen Rechts.“ Lübeck und Leipzig (1783). S. 137 ff., 166 ff. und L. A. G. Schrader, „Lehrbuch der Schleswig-Holsteinischen Landesrechte.“ I, 123 ff. 1800. — Die bei Stobbe („Geschichte der Deutschen Rechtsquellen.“ I, 362. N. 18. 1860) nach Lappenberg angeführte Urkunde des Herzogs Erich von 1407 für das Land Hadeln gehört nicht hierher.

[2]) G. Homeyer, „Die Deutschen Rechtsbücher des Mittelalters und ihre Handschriften.“ Berlin 1856. Nr. 572.

Digitized by Google

pag. 157, beſagt: „Nec inficias quis ire poteſt, in foris Holſatiae ab omni aeuo, ex quo ſiue manuſcripti, ſiue typis excuſi exſtiterunt codices, adſeruatos quoque fuiſſe. Vidi apud conſultiſſimum uirum, dn. Elerum, conſulem Itzehoënſem, exemplum eius“ (nämlich Speculi Saxonici) „rariſſimum, a Gaertnero nec uiſum, nec recenſitum, quod in foro Itzehoënſi, ante quam Zobeliana editio prodiret, uti non uana coniectura aſſequi licet, uſitatum. Vid. *Relat. Hamburg. litterar. a.* 1742. *n.* 36. *p.* 202.“ Die allerdings unklare Faſſung wird erſt verſtändlich durch das Citat, welches übrigens in den Zahlen fehlerhaft iſt. Gemeint ſind die „Hamburgiſchen Berichte von den neueſten Gelehrten Sachen“ auf das Jahr 1742 Nro XXVI S. 204 ff. mit einer Korreſpondenz, datiert „Itzehoe vom 30. October 1741“ und von Elers unterzeichnet, worin derſelbe ſein Exemplar des Kölner Drucks beſchreibt, ohne einer Handſchrift Erwähnung zu thun. Das Mißverſtändniß Falck's hat dann auf Homeyer („Rechtsbücher“ Nr. 355) eingewirkt, und es kann nicht Wunder nehmen, daß Falck, wie es bei Homeyer heißt, um Auffindung der vermeintlichen Itzehoer Handſchrift des Sachſenſpiegels ſich im J. 1835 vergebens bemüht hat.

Vor Falck hatte außerdem Johann Carl Henrich Dreyer („Beyträge“ S. 150) von einem Membrancodex des Sachſenſpiegels auf der Inſel Fehmarn aus dem Jahre 1315 Nachricht gegeben, deſſen jedoch Falck, wohl im Hinblick auf das ſtaatsrechtliche Verhältniß der Inſel Fehmarn (vgl. S. 241 f.), nicht gedenkt. [1])

Der Veröffentlichung des alten Bordesholmer Katalogs von 1488 durch J. F. L. Th. Merzdorf („Bibliothekariſche Unterhaltungen. Neue Sammlung.“ Oldenburg 1850. S. 20) verdanken wir ferner die Kenntniß des Vorhandenſeins einer Handſchrift des Richtſteigs und des Sachſenſpiegels im ehe-

[1]) Homeyer, „Rechtsbücher“ Nr. 189 und deſſen „Genealogie der Handſchriften des Sachſenſpiegels.“ Berlin 1859. S. 99, 100. P. Haſſe, „Das älteſte Fehmarnſche Landrecht.“ (Aus der Zeitſchrift der Geſellſchaft für Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſche Geſchichte.) Kiel 1881. S. 24 f.

Digitized by Google

maligen Kloster Bordesholm. Leider sind beide Stücke aus dem später in die Kieler Universitäts-Bibliothek gelangten Bande herausgeschnitten. [1])

Endlich hat H. Ratjen im „Verzeichniß der Handschriften der Kieler Universitätsbibliothek" (Bd. 3. Abth. 2. 1866. S. 517 f.) ein Kieler Fragment des glossierten Sachsenspiegels bekannt gemacht, dessen Provenienz auf die Friesischen Harden zurückgeht, [2]) welche durch ihre zeitweise Unterwerfung unter die Holsteinischen Grafen mit Holstein in Verbindung standen. [3])

Der Vollständigkeit wegen sei noch auf den in dieser Zeitschrift (XIV, 303 ff. 1884) beschriebenen „Codex Ranzovianus" des auf dem Sachsenspiegel beruhenden Richtsteigs Landrechts in der Prager Universitäts-Bibliothek hingewiesen. [4])

Zu den bisherigen Zeugnissen tritt jetzt ein noch unbekanntes Bruchstück des Lateinischen Sachsenspiegels in der Prediger-Bibliothek des Klosters Preetz. [5]) Obwohl die Herkunft unsicher ist, verdient das Bruchstück schon des Inhalts wegen eine nähere Beschreibung, die mir durch die Güte des Herrn Klosterpredigers Rendtorff ermöglicht ward. Es ist ein gut erhaltenes Membranblatt in kleinem Folioformat, doppelspaltig zu 37 Zeilen auf mit Tinte gezogenen Linien

[1]) E. Steffenhagen und A. Wetzel, „Die Klosterbibliothek zu Bordesholm und die Gottorfer Bibliothek." Kiel 1884. S. 4 mit N. 5 und S. 26.

[2]) Sitzungsberichte der Wiener Akademie. Phil.-hist. Klasse. CXIV, 340. 1887.

[3]) Falck a. a. O. S. 258 nebst N. 3.

[4]) Vgl. Lisch, „Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte." Jg. 27. 1862. S. 287 f.

[5]) Über die Bibliothek, eine Stiftung des Pastors Peter Scheele († 5. Dezember 1700), handelte Joh. Friedr. Aug. Dörfer, „Säkulargedächtnis der Preetzer Scheelen-Predigerbibliothek." Kiel (1801) und danach die Zeitschrift „Hamburg und Altona." Jg. 3. Bd. 2. 1804. S. 23 ff. Beiläufig mag auf den dort erwähnten kostbaren Hieronymus-Codex der vier Evangelien aufmerksam gemacht werden, dem ein höheres Alter gebührt, als Dörfer (S. 13 f.) annimmt. Er dürfte aus dem zwölften Jahrhundert stammen.

Digitized by Google

im vierzehnten Jahrhundert sauber geschrieben, und wurde im siebzehnten Jahrhundert als Umschlag des Buchdeckels eines kleinen Oktavbandes verwendet. Den Inhalt des Bandes verzeichnet die Aufschrift auf demjenigen Theile des Membranblatts, welcher den Rücken bedeckt hat. Sie lautet unter Auflösung der Abkürzungen und mit Erläuterung der Büchertitel in den Noten:

Gesneri compendium doctrinae [1])
Schröderus contra Grabium [2])
Schallingß Synopsis
doctrinae [3])

Das Bruchstück gehört der in etwa 20 Handschriften überlieferten und auch in die älteren Drucke übergegangenen Versio vulgata des Sachsenspiegels an.[4]) Die Überschriften der Artikel und die Artikelzahlen (in der vulgaten Zählung des Deutschen Textes) sind roth geschrieben, die Anfangsbuchstaben der Artikel abwechselnd roth und blau gemalt. Der Inhalt reicht vom Schlusse des Artikels III. 59: „(deuo)lucionis ad eum pertineat, illas dignitates, cuicunque velit, confert, dummodo sit bone fame“ bis zum Anfang des Artikels III. 65: „Marchio iudicat“ (Augsburger Primärdruck: iudicabit) „sub sibi prestito fidelitatis sacramento post sex ebdomadas iudicando.“ Bemerkenswerth ist, daß das Fragment einen besseren Text bietet, als der Augsburger Primärdruck von 1516.

[1]) Das „Compendium doctrinae coelestis“ von Salomon Gesner erschien Wittenberg 1606. 8°., auch Hamburg 1609. 12°. „Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste“ von Erich und Gruber. 1. Sect. Th. 64. 1857. S. 283.

[2]) „Tractatus de Nestorianismo et Eutycheismo, contra Josephum Grabium Bremensem: Auctore Johanne Schrödero.“ Giessae 1612. 8°. Exemplar der Kieler Universitäts-Bibliothek.

[3]) In Theoph. Georgi's „Bücher-Lexicon.“ Leipzig 1742. IV, 27 wird unter Ludwig Schalling aufgeführt: „Synopsis doctrinae pontificae & Calvinianae.“ Jenae 1619. 8°.

[4]) Homeyer, „Des Sachsenspiegels erster Theil, oder das Sächsisch Landrecht.“ 3. Ausg. Berlin 1861. S. 57 ff.

Digitized by Google

Fassen wir das Gesagte zusammen und dürfen wir die Entstehung des Preetzer Bruchstücks in Holstein ansetzen, so sehen wir daselbst den Deutschen Sachsenspiegel dreimal, die Lateinische Vulgata und die Glosse des Sachsenspiegels je einmal, den Richtsteig zweimal, von den alphabetischen Arbeiten über den Sachsenspiegel eine handschriftlich vertreten.

Möchte die hier vorgelegte anspruchslose Mittheilung eines gelegentlichen Fundes dazu beitragen, daß die Leser der Zeitschrift Veranlassung nehmen, auf das Vorkommen von Überresten des Sachsenspiegels im Lande zu achten.

Digitized by Google

Zur Geschichte der Sectirer

Nicolaus Teting u. Hartwig Lohmann.

Von

Propst a. D. C. Fr. Carstens.

Digitized by Google

Quellen und Literatur:

Heimreich, Schlesw. Kirchenhistorie 1683. S. 249.
Dessen Nordfriesische Chronik von Falck. Tondern 1819, II, 72.
J. M. Krafft, Husum'sche Kirchenhistorie. Hamburg 1730. S. 161 u. 468.
J. Molleri Isagoge 1693. II, 135.
Ejusdem Cimbria litt. 1740. I, 359 u. 677.
Lackmann, Einl. in die S.-H. Historie. 1733. II, 520. 646.
J. H. a Seelen Memorabilium. Flensb. Sylloge. Lübeck 1752, p. 34. 223.
Hegewisch, S.-H. Geschichte. Kiel 1802. S. 378.
Helwig, Den danske Kirkes Historie. Kbh. 1855 I, 295, 326.
Jensen-Michelsen, S.-H. Kirchengeschichte. Kiel 1873. III, 312.
Dorner, Lehre von der Person Christi. Berlin 1856. III, 842.
H. Rördam, N. Kirkehistoriske Saml. 1844. V, 1, 1.

Nicolaus Knutzen, nachher nur bekannt unter dem Namen Teting, von dem man nicht weiß, woher er stammt, war in der Stadt Husum geboren. Das Geburtsjahr und Datum hat sich nicht genau ermitteln lassen. Die Familie war daselbst angesehen und ein Bruder des Nicolaus, der sich nur Titus Knutzen schrieb, ist 1629 als Pastor auf Pellworm gestorben. Vorbereitet auf der Gelehrtenschule seiner Vaterstadt, hat Nicolaus auf der Universität in Leyden Medizin studirt und sich zugleich viel mit chemischen Untersuchungen beschäftigt. Nach vollendeten Studien ließ er sich als praktischer Arzt in der Stadt Flensburg nieder. Hier schloß er eine besondere Freundschaft mit Hartwig Lohmann.

Dieser war in der Stadt Itzehoe geboren. Auch sein Geburtsjahr ist nicht zu ermitteln gewesen; wahrscheinlich ist es ca. 1590. Worin seine Vorbildung bestanden, ist nicht

Digitized by Google

bekannt, wahrscheinlich hat er juristische Studien gemacht. Er war der lateinischen Sprache mächtig und verstand es, in gewandter Weise die Feder zu führen. Zunächst fungirte er als Secretair bei dem Amtmann Otto von Qualen in Flensburg und ward nachher Stadtsecretair hier.

Die beiden Freunde vertieften sich mit einander in Valentin Weigels Schriften, auch wohl in die von Rosenkreuzern, verhielten sich indessen dabei noch ruhig und behielten es unter sich. Als darauf aber der Pastor zu Sct. Marien, Habakuk Meier,[1]) der sich mit der Lektüre der Weigelschen Schriften beschäftigte, 1622 von der Kanzel die Irrlehren derselben über die Natur Christi strafte, glaubten Teting und Lohmann, deren Beichtvater derselbe bisher gewesen, daß diese Strafpredigten auf sie gemünzt seien und fühlten, dadurch beleidigt, sich veranlaßt, dem Pastor eine Schrift, ihre Confession enthaltend, zu überreichen. Die Antwort Meiers, die Moller im Manuscript besessen, leugnete, daß er diese persönlich ins Auge gefaßt. Er übergab jedoch die ihm mitgeteilte Confessionsschrift seinem Propsten, dem Mag. Friedrich Dame, Pastor zu Sct. Johannis[2]). Gedruckt ist diese Confession bei J. M. Krafft, Husumsche Kirchenhistorie Beil. XXVIII. Der Propst stellte nun Verhör und Untersuchung an, sie wurden dann vor das Consistorium unter Vorsitz des Amtmanns Cai von Ahlefeldt gefordert. Hier wurde ihnen ihre Irrlehre in Betreff der wahren menschlichen Natur Christi nachgewiesen. Beide verließen darauf freiwillig die Stadt Flensburg.

Teting zog als Arzt nach dem Dorfe Hattstedt bei Husum, dann nach Winnert, bald aber nahm ihn die bekannte Schwärmerin Anna Owena Hoyers[3]), die inzwischen

[1]) Cfr. Molleri Cimbr. litt. II, 549.

[2]) Molleri Cimbr. litt. I, 122; Jöcher Gelehrtenlex. I, 10; O. H. Moller, Hist. Nachr. v. d. Königl. Pröpsten, S. 16; S.-H. Kirchen- u. Schulbl. 1888 Nr. 24.

[3]) Jensen-Michelsen III, 313; allg. deutsche Biographie XII'. 211.

Digitized by Google

Wittwe geworden, bei sich auf ihrem Gute Hoyerswort in Eiderstedt auf. Lohmann begab sich nach Schwabstedt und setzte von hier die Fehde mit den Flensburger Pastoren fort.

Auf Befehl Herzog Friedrich III., dem über diese Angelegenheit berichtet worden war, mußte der Propst von Eiderstedt, Mag. Nicolaus Wadovius, Pastor in Witzwort[1]), 1623 zu Hoyerswort, mit Teting ein Colloquium halten. Dasselbe hatte natürlich keinen weiteren Erfolg. Aber 1624 wurde eine Hochfürstliche Verfügung publicirt wider die Rosenkreuzer Lohmann und Teting, und zugleich den Eiderstedtischen Pastoren der vom Generalsuperintendenten Mag. J. Fabricius abgefaßte Predigereid vorgeschrieben. — Teting zog nun nach seiner Vaterstadt Husum 1624, und die Hoyer, die daselbst ein eigenes Haus besaß, folgte bald nach. Als sie nun hier, wie es heißt, ihr Wesen forttrieben, konnte das Ministerium nicht stille schweigen, sondern mußte es für nötig erachten, die Gemeinde zu warnen und die bekannt gewordenen Irrthümer schriftgemäß und bescheidentlich zu widerlegen. In Folge dessen setzten aber Teting und Lohmann, der von Schwabstedt her hier viel zur Stadt kam, einen wahrhaften Bericht auf, den sie Aug. 1624 dem Magistrat der Stadt überreichten. Sie beschuldigten darin die Prediger der Stadt, durch öffentliche Predigten die Obrigkeit ermahnt zu haben, sie unverhörter Sachen hinrichten zu lassen, wie die Pharisäer bei Christo gethan. Zugleich setzten sie ihre Lehren weitläufiger noch auseinander als sie in Flensburg gethan, behaupteten nun, daß Christi wahre menschliche Natur nicht aus dem Fleische Mariä, sondern allein vom Heiligen Geist, von dem geistlichen Samen Mariä, nämlich dem lebendigen Worte Gottes, welchen sie durch den Glauben empfangen und der deshalb ihr zugerechnet und ihr Same genannt ward, seinen Ursprung habe; ferner, daß Christus wesentlich und leibhaftig mit seinem Fleisch und Blut dergestalt in den Gläubigen wohne, wie Gott der Vater leibhaftig in dem Sohne wohne.

[1]) Molleri Cimbr. litt. II, 963; F. Feddersen. Nachr. v. d. Pröpsten u. Pred. in Eiderstedt, 1853, S. 4 u. 62.

Digitized by Google

Auch griffen sie das Flensburger Ministerium darin hart an. Das Husumer Ministerium sandte diesen Bericht an das Flensburger Ministerium, welches d. d. 30. August darauf antwortete und bat, denselben dem Magistrat mitzutheilen. (Krafft Beil. XXIX). Das Stadt-Ministerium wandte sich darauf an den Herzog Friedrich mit diesem Bericht, hinzufügend, daß diese Irrlehrer nunmehr auch ihre Schriften unter die Leute brächten und wider die Geistlichen im Amte Beschuldigungen erhoben, bittend, daß dem Magistrat zu Husum anbefohlen werden möge, Untersuchung anzustellen und Recht zu sprechen (l. c. Beilage XXX).

Die von den Genannten veröffentlichten Schriften waren: Teting's Vermahnungsschreiben an alle verständige Menschen und wahre Christen, zu erkennen und bekennen, daß die Priester zu Husum, Flensburg und Schleswig Christlich und Priesterlich an ihm gehandelt haben und ob sonst rechtlich mit ihm sey produciret worden, 1624; und Lohmann's Confortatio aus Gottes Worte oder Trostsprüche damit ein jeder Gläubiger seine Seele in Verfolgungen dieser Welt tröſten und ergetzen kan. 1624.

Hierauf erfolgte d. d. 27. August schon ein fürstlicher Befehl. Teting zog nun auch nach Schwabstedt und nachdem eine Citation des Magistrats an ihn ergangen, beantragte er eine sog. „Sächsische Frist". (C. l. XXXI.) Das Ministerium supplicirte dagegen wiederum an den Herzog, daß dem Teting alles Ernstes zu befehlen sei, Antwort zu geben (C. l. XXXIV). Da Teting und Lohmann indeß fortfuhren ihre Lehren auszubreiten, erließ die hohe Obrigkeit selber den Befehl, entweder zu revociren oder das Land zu verlassen (C. l. XXXIII), den der Magistrat zu publiciren hatte. (C. l. XXXIV). Teting ergriff nun die Flucht und sandte unter'm 5. October 1624 dem Magistrat eine Eingabe, darin er sich beschwerte, daß das Ministerium mit ihm ab executione angefangen und die Zuhörer gegen sie aufgereizt ꝛc. (C. l. XXXV). Teting und Lohmann ließen hierauf drucken: Wahrhafter Bericht aus was Uhrsachen Hartwig Lohmann

Digitized by Google

und Nicolaus Teting, sowol auch andere mehr, von den Priestern zu Husum, Flensburg und andern Orten im Lande, auf den Predigstülen ausgeketzert, gelästert, verdammet, ihrer Güter beraubt und endlich aus dem Lande vertrieben. 1624. Darauf erging abermals 21. October an den Magistrat der Herzogliche Befehl, alle in der Stadt befindliche Exemplare dieses Berichts mit Beschlag zu belegen (C. l. XXXVI) und dem zufolge wurde bekannt gemacht, daß alle vorhandenen Exemplare an den Gerichtssekretär abzuliefern seien bei 50 Rthlr. Strafe event. Gefängniß. (C. l. XXXVII). Der Bericht selbst ist auch wieder bei Krafft abgedruckt (Beil. XXXVIII).

Propst Mag. Dame hat diesen Bericht gründlich widerlegt in seiner Schrift: Abgedrungene Relation des Coloquii und was sonsten mit den von Flensburg entwichenen Enthusiasten N. K. und H. L. gehandelt, auch gründliche Refutation ihrer greulichen Schwärmereien auf Gutachten des Ministerii zu Flensburg. 1625. Rostock 1625. Teting erwiderte hierauf mit der Schrift: Prodromus Apologeticus auf des Ministerii zu Flenßborg (durch) Mag. Dame Ao. 1625 ausgegeben) Abgedrungene Relation ꝛc. an die Begehrende und Liebhabere der Wahrheit inmittelst zum Zeugnisse abgefertigt und bis nun bald am Tage des Gerichts Alles mit mehreren wird erörtert werden. A. 1627.

Außer Dame haben noch Andere an diesem Streit Theil genommen. Es erschienen Gegenschriften von Mag. M. Rachel, Pastor in Lunden [1]), Anti-Lohmanni-Canutum oder gründliche Widerlegung der sehr greulichen und abscheulichen Irrthümer, sowol auch unverschämten Lügen und Lästerungen H. Lohmanns und Claus Knutzen. A. 1624.

Paul Egard, Pastor in Nortorf [2]), Epistel an P. Danckwerth, Pastor in Husum d. d. 4. Sept. 1624 (bei Krafft l. c. 488).

Anonym erschien: Grundlicher Beweiß, wie Th. Para-

[1]) Moller C. l. I, 507.

[2]) Moller C. l. I, 157. S.-H. Kirchen- u. Schulbl. 1886 Nr. 5. Tholuck Lebenszeugen d. luth. Kirche. Berl. 1859. S. 397.

Digitized by Google

celsus, V. Weigel, P. Felgenhauer, N. Teting ꝛc. mit grosser Heucheley, groben Läſterungen und falſchen Weiſſagungen umbgehen. A. 1634.

D. Nic. Hunnius, Superintendent in Lübeck, Ausführlicher Bericht von der Neuen Propheten Religion, Lehre und Glauben. Lübeck 1634.

D. Müller, Paſtor an St. Petri in Hamburg, Die nothwendige Vertheidigung des ausführlichen Berichts von der Neuen Propheten Religion, Lehre und Glauben wieder Nic. Teting. A. 1635.

D. A. Varenius, Prof. d. Theol. in Roſtock, De veritate et ὁμοιωσία carnis Christi iam nostra. A. 1644.

Auch Teting und Lohmann ſetzten ihre Schriftſtellerei fort. Von Teting erſchien: Kurtzer Sermon vom Reiche Gottes. 1625. Bekänntnis von dem Modo der Menſchwerdung und und Einwohnung Chriſti in allen Menſchen, denn auch von dem Nutzen derſelben Wiſſenſchaft; zum Zeugnis wider die Widerwärtige und Verfolgern zu Huſum, Flenßburg, Schleswig und an andern Orten. A. 1624. Zuletzt erſchien noch von ihm: Abgedrungene kurtze, jedoch gründliche und mit H. Schrift, Lutheri, Ph. Melanchthoni, Pomerani, Brentii anderen Authentiſirten Lutherſchen Theologen, Schriften mehr, wohlbewerthe Verantwortung auf des Predigtampts zu Lübeck, Hamburg und Lüneburg ohnlängſt in Druck ausgegangenen Ausführlichen Bericht von der Neuen Propheten Religion, allen und jeden zur Nachrichtung und Erkänntnis der Wahrheit, dann auch zur Rettung ſeiner Unſchuld und Ablegung der aufgebürdeten, unerweißlichen, hochgefährlichen und beſchwerlichen Auflagen ausgegeben A. 1635. Hierauf erwiederte D. Joh. Müller ſogleich mit: Nothwendige Vertheidigung des Ausführlichen Berichts ꝛc. Hamburg 1636. Moller C. l. führt noch einige ungedruckte Schriften Teting's an. H. Lohmann ſchrieb: Spiegel des Glaubens. Neuſtadt 1625. Nova Creatura von Chriſti Geburt und des Menſchen Wiedergeburt, in teutſchen Versen beſchrieben. Daſ. 1625. Auch von ihm führt Moller einige ungedruckte Schriften an.

Teting siedelte 1625 nach Hamburg über, wo er von seiner medizinischen Praxis gelebt haben soll und im Uebrigen sich stille verhalten zu haben scheint. Er soll auch hier gestorben sein, obwol sein Todesjahr und datum hier nicht hat ermittelt werden können. Sein Name fehlt auch in dem sonst so sorgfältig bearbeiteten Hamburger Schriftsteller-Lexikon, wohin derselbe doch gehört hätte.

Aus dem Gedicht der Anna Owena Hoyer[1]) geht jedenfalls hervor, daß er 1642 bereits mit Tode abgegangen war, da sie ihn als den Seligen Teting bezeichnet.

Hartwig Lohmann ward zunächst Faktor eines Salzwerkes im Brandenburgischen, wonwo ihn indeß nach sechsjährigem Aufenthalt der Krieg vertrieb und er nahm nun seine Zuflucht nach Dänemark. Inzwischen hatte er die Zeit benutzt zu chemischen und medizinischen Studien, dazu wol angeregt durch seinen Freund Teting, der sich damit von je beschäftigt hatte. Namentlich hatte er viel die Schriften des Paracelsus studirt. Er etablirte sich als Arzt in der Stadt Odensee auf Fühnen und kaufte sich hier ein Haus. Da er sich von Kirche und Altar gänzlich fern hielt, suchte der Pastor Mag. Michelsen ihn auf, ohne jedoch etwas Anstößiges zu finden[2]). Dagegen hatte eine Frau Sofie Below dem Consistorio in Odensee die Schrift des Mag. Dame mitgetheilt. Der Bischof berichtete darüber an den Kanzler und dieser veranlaßte nun einen Befehl König Christian IV. an den Lehnsmann auf Odenseegaard, den Lohmann zur Rechenschaft zu ziehen.[3]) Den 12. November 1634 erschien Lohmann vor dem Consistorium. Seine abgegebene schriftliche Erklärung ward nicht ausreichend erkannt und deshalb ein neuer Termin zum 19. November angesetzt, in dem man von ihm die Unterschrift eines Widerrufs früherer von ihm kund-

[1]) Geistliche und Weltliche Poemata. Amsterdam 1650. S. 284.

[2]) Dessen Erklärung darüber vom 26. Febr. 1635 ist gedruckt in Kirkehistoriske Saml. Tredie Raekke V, I, 29.

[3]) Gedruckt l. c. S. 5.

Digitized by Google

gegebener Irrlehren erwartete.[1]) Er forderte 4 Wochen Hinstand, um eine gründliche schriftliche Erklärung abgeben zu können. Vierzehn Tage wurden ihm bewilligt. Da er aber nach Ablauf dieser Zeit noch eine Frist von 14 Tagen verlangte, antwortete das Consistorium 17. Dec., wenn er nicht am 20. Dec. erschiene, würde das Consistorium die Sache dem Lehnsmanne übergeben. Lohmann erschien indeß doch nicht zu diesem Termin und das Consistorium wandte sich demnach an den Lehnsmann. Inzwischen gab Lohmann am 23. Dec. seine Antwort und Erklärung an den Lehnsmann ab, ausführlich und wohl stylisirt abgefaßt. Zu gleicher Zeit verwandten sich für ihn ein Theil Bürger und Einwohner an den König. Dagegen berichtet das Consistorium d. d. 30. Dec. an den Lehnsmann über Lohmann's Eingabe, davon der Schluß lautete: „Keineswegs hier zu toleriren, sondern je eher, je lieber fortzuschaffen".[2]) Der Lehnsmann Henning Valkendorf decretirte darauf 8. Jan. 1635, daß H. Lohmann innerhalb 6 Wochen a dato nicht allein aus der Stadt, sondern aus allen Landen und Reichen Sr. Majestät sich zu begeben habe. Lohmann hatte d. d. 2. Jan., wahrscheinlich persönlich, dem König eine Bittschrift übergeben, daß eine eigne Commission seine Sache untersuchen möge. Darauf ward zwar nicht eingegangen, aber die Sache ward dem höchsten theol. Gericht zu Kopenhagen überwiesen.[3]) Lohmann revocirte nun 21. April 1635[4]) und 27. April erschien das Decret des Universitäts-Consistoriums, daß Lohmann, nachdem er seine errores revocirt und sich zur Lehre der Kirche mit Eid bekannt habe, hier im Lande mit gutem Gewissen könne toleriret werden. — Wie lange Hartw. Lohmann noch gelebt und wann er gestorben, ist nirgends angegeben und nicht zu ermitteln gewesen. Ob die Bezeichnung

[1]) Zum Theil gedruckt bei Pontoppidan annal. eccl. III, 812.

[2]) l. c. S. 24.

[3]) l. c. S. 28.

[4]) l. c. S. 49.

Digitized by Google

Selig in dem Poem der Hoyer nur auf Teting oder auch auf Lohmann zu beziehen, ist zweifelhaft. In letzterem Falle wäre denn auch Lohmann 1642 gestorben. Jedenfalls hat er seit der Zeit sich ruhig verhalten und nicht mehr von sich reden gemacht.

Digitized by Google

Kleinere Mittheilungen.

Digitized by Google

Der Münzfund von der kleinen Paaschburg bei Itzehoe. [1])

Von H. Handelmann.

Eine Lokalkorrespondenz vom 16. Oktbr. 1889 berichtete über einen auf dem Baugrunde des Herrn Plamböck erhobenen Münzfund, welcher durch Vermittelung des Bürgermeisteramts und der Königl. Regierung mir zur Untersuchung eingehändigt ist. Es liegen im Ganzen 176 Stücke vor, darunter:

1 bis 22) schleswigsche Doppelschillinge des Herzogs Johann Adolf von Gottorp aus den Jahren 1595 (vier), 1596 (vier), 1597 (fünf), 1598 (sechs), und 1600 (drei). Ich mache darauf aufmerksam, daß diese Münzsorte und die Doppelschillinge ($^1/_{16}$ Thaler) der Nachbarstädte aus derselben Periode reichlich in dem kronshagener Münzfunde vertreten sind, von dem vor mehr als vierzig Jahren eine Auswahl für das Kieler Museum erworben wurde. Das jüngste kronshagener Stück datirte vom Jahre 1619; hier im paaschburger Funde geht nichts über das Jahr 1605 hinaus; es liegt also kein Grund vor, den letzteren auf die Stürme des dreißigjährigen oder gar des schwedischen Krieges zurückzuführen. Vielmehr ist es bekannt genug, daß der altmodische Bauer und Bürger auch in Friedenszeiten vorzog, sein baares Geld zu vergraben und zu verstecken. Noch in neuester Zeit sind ähnliche Fälle vorgekommen [2]). Wenn darauf der Besitzer eines plötzlichen Todes

[1]) Einige Zeit vor seinem Tode bat der hochverdiente Verfasser mich, diesen nur wenig verändert aus den Itzehoer Nachrichten vom Febr. 1890 entnommenen Artikel „gelegentlich einmal unter den kleineren Mittheilungen der Zeitschrift mitlaufen zu lassen". Mit Freuden sagte ich ihm die Erfüllung seines Wunsches zu, die er leider nicht mehr erleben sollte. Einen ausführlichen Nekrolog Handelmann's, der unserer Gesellschaft einst so nahe stand, denke ich im nächsten Bande der Zeitschrift zu bringen.
W.

[2]) Z. B. im Jahr 1864 zu Kopenhagen, s. Aarbøger f. Nord. Oldk. og Hist. 1890 S. 251. Man erzählte Aehnliches aus Berlin während der sog. Gründerzeit.

Digitized by Google

ſtarb, ſo konnte er ſeine Erben nicht mehr in derartige Geheimniſſe einweihen, und es war die Auffindung der verſteckten Summen dem Zufall anheimgegeben.

Die ſchleswigſchen oder Landesmünzen machen nur den achten Theil des Geſammtbeſtandes aus; aus der folgenden Aufzählung wird ſich ergeben, daß hamburgiſche und mecklenburgiſche Stücke viel mehr vorliegen: von erſteren 57, von letzteren gar 59. Der Münzumlauf hat alſo damals eine gewiſſe Aehnlichkeit gehabt mit der Zeit vor dem Jahre 1848, wo unſer Land, beſonders das ſüdliche Holſtein, gleichfalls mit hamburgiſchen und mecklenburgiſchen Schillingen überſchwemmt war, während das lübeckiſche Courant verhältnißmäßig ſelten vorkam; im paaſchburger Funde nur 6 Stück. In weiterem Sinne ſind zu den mecklenburgiſchen Münzen auch diejenigen der Hanſeſtädte Roſtock und Wismar zu rechnen, welche bis auf die neueſte Zeit ihr eigenes Münzrecht behaupteten, aber daſſelbe zuletzt nur für den Lokalverkehr in Kupfer ausübten; hier liegen 10 wismarſche Doppelſchillinge und Sechslinge vor und ein roſtocker Schilling oder Witten, das älteſte Stück des Fundes. Endlich 12 Stück der Hanſeſtadt Lüneburg. Die übrigen ſind vereinzelte Fürſtenmünzen, zum Theil aus weiter Entfernung von Oſtpreußen bis nach Oeſterreich und den Niederlanden.

Ich laſſe nun das weitere Verzeichniß des Fundes folgen.

Hamburg.

23) Ein älterer Doppelſchilling vom Jahre 1553.

24 bis 50) Spätere Doppelſchillinge unter der Regierung des Kaiſers Rudolf II. aus den Jahren 1594 (drei), 1595, 1596 (fünf), 1597 (zwei), 1598 (vier), 1599 (ſechs), 1600, 1602 (zwei) und 1603 (drei).

51 bis 71) Schillinge vom Jahre 1553.

72) Schilling vom Jahre 1566.

73 bis 78) Sechslinge vom Jahre 1553.

79) Sechsling aus den 90er Jahren mit Eichel (Zeichen des Münzmeiſters Hans Eckhof).

Digitized by Google

Lübeck.

80) Ortsthaler ($^1/_4$ Speciesthaler, gleich 8 Schillingen) vom Jahre 1591 unter Kaiser Rudolf II.

81 bis 84) Aeltere Doppelschillinge vom Jahre 1563.

85) Sechsling vom Jahre 1597.

Stadt Lüneburg.

86 bis 89) Aeltere Doppelschillinge aus den Jahren 1558 und 1562 (drei).

90 bis 95) Schillinge aus den Jahren 1554, 1558 (zwei) und 1562 (drei).

96) Sechsling vom Jahre 1544.

97) Sechsling vom Jahre 1592 unter Kaiser Rudolf II.

Herzogthum Braunschweig-Lüneburg.

98) Ortsthaler (= 6 Groschen) des Herzogs Erich II. von der calenbergischen Linie vom Jahre 1583.

Rostock.

99) Schilling oder Witten ohne Jahreszahl mit dem durchgehenden Kreuz, worauf der Buchstabe r und im dritten Winkel ein Dreiblatt.

Wismar.

100 und 101) Aeltere Doppelschillinge vom Jahre 1563.

102 bis 105) Doppelschillinge unter Kaiser Rudolf II. aus den Jahren 1599, 1600 und 1605 (zwei).

106) Sechsling vom Jahre 1560.

107 bis 109) Sechslinge unter Kaiser Rudolf II. aus den Jahren 1599 (zwei) und 1602.

Herzogthum Mecklenburg.

110) Grevismühlener Schilling des Herzogs Heinrich V. vom Jahre 1538.

111 bis 114) Grevismühlener Schillinge des Herzogs Ulrich zu Güstrow vom Jahre 1556.

115 bis 163) Schillinge des Herzogs Johann Albrecht zu Schwerin vom Jahre 1552.

164 bis 168) Sechslinge desselben Herzogs vom Jahre 1549.

Digitized by Google

Herzogthum Preußen.

169) Dreifacher Groschen des Herzogs Albrecht vom Jahre 1535.

Oesterreich.

170) Ortsthaler des Kaisers Maximilian II. vom Jahre 1574.

Sachsen.

171 und 172) Ortsthaler des Kurfürsten August aus den Jahren 1571 und 1579.

173 und 174) Desgleichen der Herzoge Friedrich Wilhelm und Johann zu Weimar aus den Jahren 1576 und 1588.

König Philipp II. von Spanien.

175) Ortsthaler für die niederländische Provinz Over-Yssel vom Jahre 1590.

176) Klippenförmiger Ortsthaler, schlecht geprägt, so daß eine nähere Bestimmung unmöglich ist.

H. Handelmann.

II.

Sammlung der polemischen Literatur.

Seit 20 Jahren bestrebt, die polemische Literatur unseres Jahrhunderts zur Schleswig-Holsteinischen Frage in ihren verschiedenen Phasen zu sammeln, habe ich bereits über 400 Nummern zusammengebracht, welche als eine besondere Gruppe im Staatsarchiv aufbewahrt, den Forschern und den Freunden unserer Landesgeschichte zugänglich sind. — Um möglichste Vollständigkeit dieser Sammlung zu erreichen, bedarf ich der Unterstützung von Seiten der Mitglieder der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte und derjenigen, welche, noch unter Friedrich VI. und Christian VIII. geboren, Theil genommen haben an politischen Bestrebungen und jetzt das eine oder andere jener literarischen Produkte aus bewegter Zeit unter ihren Büchern und Papieren besitzen, während es in der Sammlung des Staatsarchivs vielleicht fehlt. Es ist

Digitized by Google

die Gefahr vorhanden, daß die Schriften dieser Art, welche zumeist ohne nennenswerthen Verkaufswerth sind, beim Ableben unserer älteren Zeitgenossen als werthlos bei Seite geworfen werden und zu Grunde gehen. Sehr Vieles ist gewiß Spreu und ohne wissenschaftlichen Werth; gleichwohl gewinnt es Bedeutung, sobald es seinen Platz in einer möglichst vollständigen Sammlung gefunden hat.

Ich ersuche deshalb Alle um Unterstützung, und möchte zugleich bitten, daß Jeder, der mir Schriften für die von mir begründete Sammlung überläßt, seinen Namen in dieselben hineinschreibt. Unter Umständen kann es von Interesse sein, den Vorbesitzer dieses oder jenes Exemplars zu kennen.

Schleswig, im Dezember 1891.

Geh. Archiv-Rath Dr. Hille,
Staatsarchivar.

III.

Vier Regesten
zur Geschichte der Ratzeburger Bischöfe Gerhard und Johann
aus dem Vatikanischen Archiv.

1. 1387 Febr. 26. Lucca. Urbanus VI. Gerhardum episcopum Razeburgensem facit collectorem fructuum et proventuum camerae apostolicae in provincia Bremensi et in Caminensi et Verdensi civitatibus et dioecesibus. — „Ex fideli et sollicita." Dat. Luce IIII Kal. Martii pont. n. a. nono. — F. de Lanzeis De curia. P. de Forssans.

Vatican. Registr. nr. 311. Urbani VI. tom II. fol. 35[1].

2. 1389. Januar. 23. Rom. Urbanus dat litteras ad eundem Gerhardum episc. Razeburg. et collectorem camerae apost. — „Dudum ex certis." Dat. Rome apud S. Petrum X. kal. Febr. p. n. a. undecimo. — P. de Wsser. De curia. P. de Ingelnheim.

ibidem fol. 273.

Digitized by Google

3. 1418. Dec. 19. „Mantue anno quo supra die XVIIII decembris Rev. in christo pater dominus Johannes episcopus Raseburgensis soluit flor. auri de camera quadraginta novem. Fuit promotus Mantue die". (Datum fehlt.)
Arch. Vatic. nr. 603. (Joh. XXIII. et Martin. V. Divisionum, 1413—1420, fol. 75.)

4. 1420 Juli 1. „Florentie die prima mensis Julii dominus Johannes episc. Raseburgensis soluit flor. XLII. sol. XV. Fuit promotus Mantue [1]) IIII. Kal. Dec. pont. domini Martini pape V^ti anno secundo." (= 1418 Nov. 28.)
ibidem fol. 135[1].

[1]) Randcorrectur an Stelle des im Text durchgestrichenen: Constantie.

Rom. H. V. Sauerland.

IV.

Das öffentliche Archiv der Familie v. Hedemann gen. v. Heespen.[1])

Von P. v. Hedemann.

Von berufener Seite wiederholt dazu aufgefordert, gebe ich über den Ursprung des v. Heedemann-Heespenschen Archivs die folgende Auskunft.

Der am 11. Jan. 1732 zu Lübeck verstorbene dänische Geh. Rat Christoph Gensch von Breitenau auf Grünenhoff und Blexersande, ein gelehrter Herr, sammelte zu seiner „curiosité" allerlei für politische, administrative und Culturgeschichte besonders der Herzogtümer Schleswig-Holstein und der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst wichtige Aktenstücke und Druckschriften. Erstere wußte er sich teils im Original teils in Abschrift durch seine amtliche Correspondenz,

[1]) Bd. 20 S. 193 ff.

durch die ihm untergebenen Archive und durch seine Beziehungen zu einflußreichen Persönlichkeiten zu verschaffen. Besonders aber begünstigten seine Bestrebung die ihm sehr oft zuteil gewordenen Aufträge zur Abfassung von Staatsschriften (contra Hamburg, contra Gottorf u. a.); hierzu wurden ihm aus allen kgl. Archiven alle gewünschten Materialien zur Verfügung gestellt. 94 Jahre alt, zweimal verheiratet aber kinderlos, starb er.

Sein Universalerbe, der dänische Geh. Rat Alexander Tileman von Heespen, Breitenaus Neffe, vermehrte den Bestand der Sammlungen bedeutend, besonders durch die Originale oder copierte Akten der Generallandesuntersuchungscommission, Plöner Vormundschaftsakten u. a. Er starb zu Schleswig 26. Dec. 1738.

Sein einziger Sohn, der letzte des Geschlechtes, Christian Friedrich von Heespen, dänischer Geh. und Landrat auf Hemmelmarck, Deutsch-Nienhof ꝛc., verkaufte mit dem Breitenauschen Hause zu Lübeck die sämtlichen Druckschriften der Bibliothek (s. d. gedruckten Catalog). Hinzugekommen zu den Handschriften, welche jetzt nach Deutsch-Nienhof übersiedelten, waren zahlreiche Aktenstücke aus dem Nachlaß des Regierungsdirektors der Grafschaft Oldenburg, Wilhelm von Heespen († 1686), und des Kaiserl. Reichshofrats, württ. Geh. R. und Gesandten im Haag, Anton Günther von Heespen. Ersterer war der Vater, letzterer der älteste Bruder des Alex. Til. von Heespen. Christian Friedrich von Heespen fand als Landrat und in seiner Thätigkeit im Streit der non recepti mit der Ritterschaft Gelegenheit zur Bereicherung der ererbten Sammlung.

Er setzte seinen Schwager, den Landrat Johann Christoph Georg von Hedemann auf Hemmelmarck, zu seinem Universalerben, einen von dessen Söhnen, Christian Friedrich von Hedemann gen. von Heespen, zum Fideicommißerben von Deutsch-Nienhof ein. Als der Landrat von Heespen am 18. Mai 1776 zu Schleswig starb, übernahm der Landrat von Hedemann die Fideicommißverwaltung für seinen unmündigen Sohn bis zu seinem am 17. Juni 1782 zu Hemmelmarck erfolgten Ab-

Digitized by Google

leben. Er vermehrte das Archiv noch um einige Aktenstücke besonders aus dem Streit der Ritterschaft und der non recepti.

In den letzten 100 Jahren ist der Bestand des Archivs nicht wesentlich verändert. Die Inventierung ist von denen, welche die Aktenconvolute dem Archiv einverleibt haben, vorgenommen und haben auch hierin die beiden letzten Nutznießer des Fideicommisses nur wenig geändert. Einzelne Akten sind von Sammer und Droysen benutzt worden. —

Zu Bd. 13 dieser Zeitschrift S. 196 bemerke ich noch Folgendes:

In Nr. 59 des öffentlichen Archivs zu Deutsch-Nienhof befinden sich Copien der drei a. a. O. erwähnten unvollkommen datierten Reinbecker Urkunden. Auf dem Umschlage steht folgende Bemerkung von der Hand des Christoph Gensch von Breitenau:

„Einliegende Diplomata hat Fridericus 1. von den Nonnen zu Reinbeck empfangen, das Kloster Sigel hat dran gehangen. Das datum aber und die Unterschrift nicht vollenzogen, welches man bey der theilung 1544 nicht gewust. Anno 1549 hat es Herzog Adolf zu Gottorf erfaren, welcher darüber sehr betreten gewesen, biß der Passauische Vertrag hernach erfolget ist."

Die Copien sind ca. 1600 angefertigt.

V.

In meiner Karte zur Schlacht von Idstedt (Bd. 20), hat sich ein Fehler eingeschlichen. Der schwarze Hügel liegt nicht östlich des Berg-Moor's, sondern unmittelbar nördlich des Kesse-Moor's, östlich der Schleswig-Flensburger Chaussee, südwestlich des Dorfes Röhmke.

F. von Abercron.

Digitized by Google

VI.

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Landesgeschichte.

1. Rudolph Schleiden, Erinnerungen eines Schleswig-Holsteiners. Neue Folge. 1841—1848 Wiesbaden 1890 und Zweite Folge: Schleswig-Holsteins erste Erhebung 1848—1849. ebend. 1891. 8°.

Diese Erinnerungen haben, obgleich in ihnen das Persönliche recht stark hervortritt, einen Werth für die Geschichte unseres Landes. Der Verfasser hat den leitenden Personen jener bewegten Zeiten nahe genug gestanden, um über manche dunkle Punkte erwünschten Aufschluß geben und aus mündlichen Aussagen und aus ungedruckten Briefen und Aktenstücken nicht unwichtige Ergänzungen oder erfreuliche Berichtigungen liefern zu können. Im ersten Bande nehmen die Abschnitte über die Entwickelung der schleswig-holsteinischen Frage und das berüchtigte Sprachreskript für das Herzogthum Schleswig vom 14. Mai 1840, den offenen Brief König Christians VIII. vom 8. Juli 1846 und die Verhandlungen der Ständeversammlungen beider Herzogthümer dies. Js. unser Hauptinteresse in Anspruch. Neben den Ständezeitungen bilden für die Darstellung bezüglich der holsteinischen Ständeversammlung Briefe des Kieler Bürgermeisters Dr. Balemann eine wichtige Quelle. Von Bedeutung ist die Veröffentlichung des Briefwechsels zwischen König Christian und dem Haupt der jüngeren königlichen Linie, Herzog Christian August von Augustenburg und eines Briefes des Königs Ernst August von Hannover an den Herzog vom 16. August 1846, der ein günstiges Licht auf Ernst August's Charakter wirft. Daß der Verfasser im Stande ist, aus ungedruckten Briefen das bisher falsch aufgefaßte Auftreten seines Freundes Henning von Rumohr auf Rundhof zu rechtfertigen, darf uns mit ihm freuen. Ueber die Erhebung Schleswig-Holsteins konnte der Verfasser einiges neues Material um so leichter beibringen, als er an den Ereignissen, wenn auch nicht in hervorragender Stellung, thätigen Antheil hatte. Im Dienst der provisorischen Regierung nach Hannover und Frankfurt a. M.

Digitized by Google

gesandt, hatte er für die Sache Schleswig-Holsteins Stimmung zu machen. Im Mai 1848 wurde er sodann nach Berlin geschickt, um die von der preußischen Regierung gewünschte Verständigung über die Friedensbedingungen anzubahnen. Hier blieb er zunächst bis zum Waffenstillstande von Malmö und dann wieder vom Oktober bis zum Ende des Jahres 1848 als Bevollmächtigter der gemeinsamen Regierung von Schleswig-Holstein, ohne freilich Erhebliches leisten zu können, aber er gebrauchte seinen Aufenthalt in Berlin dazu, sich über die inneren preußischen Verhältnisse zu unterrichten. Das was er beobachtet und was er als zuverlässig verbürgen kann, stellt er übersichtlich und objektiv zusammen. Bei der Charakterisirung der Stellung der Großmächte zur schleswig-holsteinischen Angelegenheit kamen dem Verfasser hinsichtlich Schwedens werthvolle Mittheilungen des Appellationsgerichtsraths v. Wedderkop aus dem königlichen Hoflager in Malmö zu Nutze, in Bezug auf Preußens Stellung kann er einige Angaben v. Sybels in seiner Begründung des deutschen Reichs richtig stellen. Sein Urtheil über Bunsen ist scharf, aber zutreffend. Schleiden nahm später in Schleswig, ohne einen seinen Wirkungskreis bezeichnenden Titel zu führen, an der Leitung der auswärtigen, inneren, geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten in der gemeinsamen Regierung Theil und kann daher über alle wichtigen Fragen der auswärtigen Politik der Zeit aus eigener Kenntniß urtheilen und hat so ziemlich alle, darunter manche bislang nicht veröffentlichte Akten einsehen können, z. B. die geheime Denkschrift Bunsens über die Grundlage einer Instruktion für die Unterhandlungen mit Dänemark vom Januar 1849, eine Denkschrift, die sogar der gemeinsamen Regierung in Schleswig damals unbekannt blieb. Das Buch schließt mit dem Wechsel der Regierung, die im März 1849 auf die Statthalterschaft überging und mit dem Tag von Eckernförde, der dem Verfasser Gelegenheit giebt, Auszüge aus seinen Briefen an Dr. K. Samwer, die Herzog Ernst II. von Coburg in seinen Denkwürdigkeiten (Bd. 1, S. 400 ff.) aufgenommen hat, dahin richtig zu stellen, daß er nicht geschrieben habe: „Der Herzog hat zwei Stunden im Kugel-

Digitized by Google

regen gehalten", sondern „der Herzog hat, wie er uns erzählt, vier Stunden im Kugelregen gehalten."

2. F. von Levetzow, Aus den Erinnerungen eines Schleswig-Holsteinischen Offiziers. 1. Band. = Vorgeschichte der Erhebung der Herzogthümer Schleswig-Holstein gegen Dänemark und der Krieg 1848 bis zum Waffenstillstande von Malmö (1.—3. Heft.) Schleswig, Bergas (1890—)1891. 8°.

Lag in den vorher besprochenen Erinnerungen der Schwerpunkt in der Darstellung der diplomatischen Ereignisse, da ihr Verfasser dem eigentlichen Kampfe fern stand, so hat zwar F. von Levetzow für jene „die besten ihm zu Gebote stehenden Quellen benutzt", aber die Schilderung seiner eigenen Erlebnisse im Felde ist an den Erinnerungen das Beste, und es ist natürlich, daß dabei das rein Persönliche noch mehr in den Vordergrund tritt, als in den Schleiden'schen Erinnerungen. Levetzow betont ausdrücklich, eine Geschichte Schleswig-Holsteins im wissenschaftlichen Sinne nicht schreiben zu wollen; was ihm die Feder in die Hand gedrückt hat, ist der gerechte Zorn über jene Beschuldigungen von „Aufruhr" und „illegaler Regierung" gegen unsere Vorkämpfer und Führer in damaliger Zeit und das Bewußtsein der Pflicht „voll und ganz" dafür einzutreten, daß der fleckenlose Schild unseres Volksstammes rein und blank erhalten werde. Behält man das im Auge und dazu die sich sehst bescheidende Aeußerung des Verfassers, daß sein Buch geschichtlich nicht Erschöpfendes leisten könne, so wird man letzteres mit Vergnügen lesen. Es ist frisch geschrieben, und gerade das Hervortreten des persönlichen Momentes mit vielen kleinen ernsten und heiteren Episoden verleiht ihm Reiz und Leben. Besonders erfreulich ist es einerseits, daß der Verfasser, der sich überhaupt zur Aufgabe gemacht hat, das „viel verleumdete schleswig-holsteinische Fürstenhaus" zu vertheidigen, es unternimmt mit großem Geschick die Ehre des Prinzen von Noer zu retten, jenes Trägers des Gedankens vom legitimen Recht und unfreien Herzog, der oft genug nicht bloß unterschätzt, sondern zumal von den Demokraten systematisch

Digitized by Google

verdächtigt worden ist, andererseits, daß er nicht mißmuthig abseits stehen geblieben, sondern, mit der späteren Entwickelung der schleswig-holsteinischen Verhältnisse zufrieden, voll Begeisterung ist für unsern dahingeschiedenen Heldenkaiser Wilhelm I. und voll Lobes und Ruhmes für dessen großen Kanzler, den Fürsten Bismarck.

3. Th. Graae, Uwe Jens Lornsen. En politisk historisk Studie. Kjøbenhavn. C. A. Ratzels Forlag 1891. 8°.

Aus den Schlußworten dieser Schrift die, einer Kopenhagener Zeitung entnommen, Lornsen als redlichen, überzeugungstreuen Mann anerkennen, geht zur Genüge hervor, daß der Verfasser bestrebt ist „dem ersten Märtyrer Schleswig-Holsteins" gerecht zu werden. Und man muß sagen, soweit ein patriotisch gesinnter Däne das überhaupt vermag, hat er gerecht zu sein ehrlich versucht. Das wird ihm darum leichter, als Anderen, weil er als „liberaler" Däne die absolutistischen Bestrebungen Friedrichs VI. und seine Versuche die deutsch redenden Theile Schleswig-Holsteins zu danisiren für die Lostrennung Schleswig-Holsteins von Dänemark verantwortlich macht, und „weil es der Friese U. J. Lornsen war, der den Anstoß zur Verfassungsbewegung in Dänemark gab". Dies Eine veranlaßt den Verfasser, der mit Lornsen in Betreff der Erbfolgefrage und der staatsrechtlichen Stellung der Herzogthümer zu Dänemark keineswegs übereinstimmt, zu einer verhältnißmäßig wohlwollenden Auffassung Lornsens. „In einem Monat vollzog sich Lornsens folgenreiche That (Gærning), denn seine zwölf Seiten lange Flugschrift — und sein Brief an den Kanzleipräsidenten — hatte den Werth einer Handlung, die Folgen einer Handlung (Handling)". Im Einzelnen bietet die Schrift manches Neue, da die Prozeß-Akten und vom dänischen Reichsarchiv „Lornsens Pakke" sorgfältig benutzt sind, über alle Flugschriften für und wider Lornsen wird kurz und objektiv berichtet, Prof. Paulsen freilich wird zu günstig beurtheilt. In der deutschen Sprache könnte der Verfasser etwas sattelfester sein, sonst wären Schnitzer vermieden wie die folgenden

das Männerbund (S. 17), genießt den Reiß des Lebens (S. 58), zum Rachealter steht das Opfer geschmückt ꝛc.

4. Christian Jensen (Lehrer in Oevenum auf Föhr), Die Nordfriesischen Inseln Sylt, Föhr, Amrum und die Halligen vormals und jetzt. Mit besonderer Berücksichtigung der Sitten und Gebräuche der Bewohner. Mit 61 Abbildungen, einer Karte und 7 farbigen Trachtentafeln. Hamburg 1891. 8°.

Das in gefälliger Sprache geschriebene Buch behandelt die frühere und jetzige Topographie der genannten Inseln, die Beschäftigung, Nationaltracht, Sitte und Gebräuche ihrer Bewohner. Als Ziel seiner Arbeit bezeichnet der Verfasser „in Nord und Süd und Ost und West das Interesse für die von Nordfriesen bewohnten Inseltrümmer zu wecken oder zu beleben, den verschwundenen, verschwindenden und untergehenden Volkssitten ein Denkmal zu setzen und zur Kunde nordfriesischen Volksthums einen Beitrag zu liefern". Die Bücher, Handschriften, Sammlungen des bekannten C. P. Hansen in Keitum († 1879) und zahlreiche handschriftliche Chroniken, Akten u. s. w. haben neben mündlicher Tradition und persönlicher Kenntnißnahme der Oertlichkeiten dem Verfasser den Stoff geliefert. Die Abbildungen sind meist recht gut, besonders die bunten Trachtenbilder, die großentheils nach alten Kupferstichen, ursprünglich in den Familien sich forterbenden Portraits gezeichnet sind.

5. In Karl Hegel's neuem zweibändigen Werke „Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter" behandelt Band 1 (Leipzig 1891) im 3. Abschnitt des 2. Buchs Kapitel 1 die Stadtrechte der Städte in Südjütland: Schleswig, Flensburg, Hadersleben, Apenrade und im 4. Abschnitt desselben Buchs Kapitel 1 die Gilden daselbst. Es ist hier natürlich nicht der Ort, für oder gegen die Ansichten des hochbetagten Gelehrten in Bezug auf die Bedeutung und Entwicklung der Gilden u. s. w. einzutreten, ein Hinweis auf diese wichtige Arbeit, die erste die nach Wilda's

Digitized by Google

vortrefflichem Buch sich an die schwierige Materie in umfassender Weise heranmacht, schien aber geboten.

6. Georg Jacob, Ein arabischer Berichterstatter aus dem 10. oder 11. Jahrhundert über Fulda, Schleswig, Soest, Paderborn ꝛc. Zum ersten Male aus dem Arabischen übertragen. Berlin, Mayer & Müller 1891. 8°.

Die Berichte sind dem arabischen Kosmographen Qazwînî (13. Jahrh.) entnommen, der Bericht über Schleswig ist kurz, wie die übrigen, er lautet folgendermaßen: „Schleswig ist eine sehr große Stadt am äußersten Ende des Weltmeers. In ihrem Innern giebt es Quellen süßen Wassers. Ihre Bewohner beten den Sirius an, außer einer kleinen Anzahl, welche Christen sind und dort eine Kirche besitzen. Tartûšî erzählt: Sie feiern ein Fest, an dem sie alle zusammenkommen, um den Gott zu ehren und um zu essen und zu trinken. Wer ein Opfertier schlachtet, befestigt an der Thür seines Hauses ein Holz und thut das Opfertier daran, sei es ein Rind oder ein Widder, Ziegenbock oder Schwein, damit die Leute wissen, daß er es opfert zur Ehre seines Gottes. Die Stadt ist arm an Gütern und Segen. Die Hauptnahrung ihrer Bewohner besteht aus Fischen, von denen sie eine Menge haben. Werden einem von ihnen Kinder geboren, so wirft er sie ins Meer, um sich die Ausgaben zu sparen. Auch erzählt er, daß das Recht der Scheidung bei den Frauen ist: das Weib scheidet sich selbst, wann sie will. Auch giebt es dort eine künstlich hergestellte Augenschminke, bei deren Gebrauch die Schönheit niemals abnimmt, sondern noch zunimmt bei Männern und Frauen. Auch sagt er: Nie hörte ich häßlicheren Gesang als den der Schleswiger und er ist ein Gebrumm, das herauskommt aus ihren Kehlen gleich dem Gebell der Hunde, nur noch viehischer, als dies." — Wenn Dr. Jacob richtig übersetzt hat, so ist der Satz bezüglich der Tödtung aller Kinder geradezu unsinnig, wie sollte sich denn die Einwohnerschaft — die Richtigkeit des Satzes angenommen —

haben fortpflanzen können? In Betreff der Augenschminke ist der Uebersetzer selbst nicht sicher, das Richtige getroffen zu haben. Daß die alten Schleswiger bei feierlichen Zusammenkünften gegessen und getrunken haben, wollen wir gelten lassen und ebenso mit Hinblick auf das Sprichwort Holsatia non cantat den Schlußsatz nicht anfechten, so wenig schmeichelhaft er ist.

Zwei Prediger haben ihre Gemeinde mit deren eigener Geschichte beschenkt: 7. A. Th. Petersen, Beschreibung des Kirchspiels Hollingstedt. Mit 9 Illustrationen, 2 Karten und 3 handschriftlichen Nachbildungen. Schleswig, Bergas, 1890. 8°.

Hollingstedt, an alter Heerstraße am Dannevirke zwischen Schlei und Treene gelegen, einst ein wichtiger Stapelplatz für die aus England kommenden, nach Schleswig und weiter bestimmten Waaren und wegen seiner Lage am Dannevirke zu Kriegszeiten für Freund und Feind von Bedeutung, hat an seinem Pastor, dem es „immer eine besondere Freude gewesen, in alten Büchern und vergilbten Papieren herumzublättern", einen Geschichtsschreiber gefunden, dem man schon wegen seiner überall hervorleuchtenden Liebe zu Amt und Gemeinde verzeiht, wenn er hier und da den Ruhmeskranz für Hollingstedt etwas zu üppig flicht. Daß Karl der Große bereits Hollingstedt besucht habe, glaubt der Verfasser freilich nicht aufrecht halten zu können, aber daß Ansgar 826 bei Hollingstedt zuerst unser Land betrat, scheint ihm unzweifelhaft zu sein. Ohne ihm darin und in der Ueberzeugung, daß die Kirche zu Hollingstedt früher ein Waaren-Packhaus und zugleich älter als die Mildstedter Kirche sei, beizupflichten, muß man lobend anerkennen, daß der Verfasser bei seinen Forschungen stets auf die Quellen zurückgegangen ist. Der Hauptwerth des Buchs liegt in der eingehenden Bearbeitung der neueren Geschichte, der Geschichte der einzelnen Dörfer, der Kirche, des Schul- und Armenwesens, der sittlichen Zustände u. s. w.

8. C. Rolfs, Geschichte der Gemeinde St. Annen. (Mit 1 Titelkupfer.) Lunden, H. Timm, 1891. 8°.

Digitized by Google

Die kleine Gemeinde von einigen hundert Seelen, deren Gebiet vor 400 Jahren den Wogen des Meeres abgerungen ist und die oft genug mit diesen in Sturmfluthzeiten schwere Kämpfe hat bestehen müssen, ist von Ereignissen weltgeschichtlicher Bedeutung nur in sofern berührt worden, als 1627 und 1645 Tilly'sche und Kaiserliche Truppen plündernd durch sie hindurchzogen, 1813 die Russen unter Tettenborn sich in ihr einquartierten und 1850 in dem unglücklichen Kampfe um Friedrichstadt eine Batterie bei dem Fährhause in der Nähe St. Annens eine nicht berühmte Rolle spielte. Die Kirche war ursprünglich eine Holz-Kapelle, von Mitgliedern des Rußbullinger-Geschlechts aus eigenen Mitteln erbaut. Das, was von dem stillen Leben in der Gemeinde, ihren Predigern und Lehrern, ihren Wohlfahrtseinrichtungen, den Wege-, Entwässerungs- und landwirthschaftlichen Verhältnissen zu sagen war, hat der Verfasser mit Fleiß gesammelt und in anspruchsloser Form übersichtlich zusammengestellt. Des Verfassers warme Theilnahme an den Schicksalen seiner Gemeinde und eines Jeden seiner Gemeindemitglieder berührt sehr angenehm.

Die hervorragendste Leistung für die ältere Landesgeschichte ist jedenfalls 9. die „Geschichte der holsteinischen Elbmarschen von Prof. Dr. D. Detlefsen, von der bislang die 1. Lieferung des 1. bis zum Jahre 1460 reichenden Bandes in Glückstadt im Selbstverlage des Verfassers (1891) erschienen ist.

Wenn, wie in dieser Arbeit, umfassendes Quellenstudium und sorgfältigste, scharfsinnige Ausnutzung aller bekannten gedruckten und ungedruckten Schrifturkunden mit bewundernswerther Kenntniß der besten Urkunden — wenn man sie zu lesen versteht — des Landes nämlich und seiner verschiedenartigen Gewässer, verbunden ist, da kann es an reichen Früchten nicht mangeln. Eingehendere Besprechung für die Zeit vorbehaltend, zu der das Werk vollendet vorliegen wird, will ich jetzt nur hervorheben, daß der Verfasser aus einer großen Zahl von Einzeluntersuchungen über Namen und Lauf von Flüssen, Auen, Flethen, Watten u. s. w., Anlage und Richtung von Deichen

Digitized by Google

und Wegen, über Ortsnamen, Erbauung von Kirchen, Besiedlung des Landes und Verschwinden blühender Ortschaften, das Verhältniß zum Hamburg-Bremischen Erzbisthum und zum Propsten von Neumünster u. s. w. u. s. w. in gewandter, anziehender Sprache ein vortreffliches Gesammtbild von der Entwickelung unserer Elbmarschen aufbaut und im Einzelnen sowohl eine Menge von Irrthümern berichtigt, die zum Theil sich seit Jahrhunderten hartnäckig fortgeschleppt haben, als eine stattliche Anzahl neuer oft überraschender Aufschlüsse für das topographische Studium darbietet. Eine für die folgende Lieferung in Aussicht gestellte Karte wird dem Leser ermöglichen, dem Verfasser auf seinen Wanderungen durch Marsch und Moor, über Deich und Graben mit vollem Verständniß zu folgen; möge das schöne Buch der Leser Viele finden.

10. Altona unter Schauenburgischer Herrschaft. Herausgegeben mit Unterstützung des Kgl. Commerz-Collegiums zu Altona. I. Die Anfänge Altonas. Von Richard Ehrenberg. Altona J. Harder 1891. 8°.

Das Werk, von dem uns nur das erste Heft vorliegt, soll die gesamte Kulturentwickelung Altonas während der Periode 1536–1640 zur Darstellung bringen; und zwar ist zur Bearbeitung folgender Themate Material vorhanden: Die Anfänge A.'s.; die Altonaer Fischer und ihr Streit mit dem Hamburger Fischeramte, die Entwickelung des Handwerks und der Industrie, die altonaer Münze, A.'s Bedeutung für die Glaubensflüchlinge des 16. u. 17. Jahrh., die Geschichte der einzelnen Religionsgemeinschaften bis 1640, Grenz- und Jurisdiktionsstreitigkeiten mit Hamburg, Altona im 30jähr. Kriege ꝛc. ꝛc. Also bei reichlich vorhandenem Stoffe ein umfassendes Unternehmen, dem wir bestes Gelingen wünschen. Im ersten Hefte entscheidet sich Dr. Ehrenberg für die gangbare Erklärung des Namens Altona als „allto nah" und weist nach, daß das erste Haus in Altona von einem Fischer auf dem Grevenhofe, namens Joachim von Lohe, 1536, „am Pepermolenbeke" erbaut wurde, in dem er mit Erlaubniß der

Digitized by Google

holsteinischen Grafen eine öffentliche Schenke hielt und Rotbier braute. Zwölf Jahre später brannten die fünf Häuser, aus denen das Dorf Altona damals bestand, ab, wurden aber mit Unterstützung des gräflichen Drosten schnell wieder aufgebaut. Der Verfasser schildert die sich bald entwickelnde Konkurrenz zwischen Altonaer und Hamburger Handwerkern, giebt genaue Nachrichten und Stammtafeln der Familie des genannten Lohe, versucht den Lauf des Grenzbachs zwischen Hamburg und Altona, „des Pepermolenbeke", zu bestimmen und erörtert andere Lokal-Fragen in meist zutreffender und überzeugender Weise.

Nach längerer Pause, veranlaßt durch den Tod des emsigen Dr. Friedrich Volbehr, ist 11. von den Mittheilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte ein neues Heft, das achte, erschienen, in welchem Prof. K. Jansen die Stadt Kiel und ihr Weichbild im Munde der Vorzeit behandelt. Bei der erstaunlichen Lokalkenntniß des Verfassers ist es selbstverständlich, daß seine Arbeit, aus der man überall die innigste Liebe zum Heimatlande herausfühlt, einen Schatz neuer, mehr oder minder sicher begründeter Aufschlüsse in Bezug auf die Grenzen des alten Kieler Weichbildes, seine Wasserläufe, die Deutung dunkler Namen u. s. w. enthält. Es ist hier nicht der Ort, im Einzelnen zu prüfen, es sei nur bemerkt, daß im Allgemeinen der Verfasser, wie es seiner ganzen Art entspricht, in der Aufstellung und Begründung seiner Vermuthungen vorsichtig und bescheiden vorgegangen ist. Was er 1861 als „Vermuthung" vorgetragen hat, ist ihm jetzt zur Gewißheit geworden: Ki(e)l bedeutet Quell, vgl. dän. Kilde, engl. quill. Das Einzige, was bei dieser sehr ansprechenden Deutung des Namens Bedenken erregt, ist die bereits von Müllenhoff bemerkte verschiedene Messung des Vokals i in Kiel und dem vermeinten Stammwort. Die Arbeit hat insofern auch für die anderen Städte unserer Provinz Bedeutung, als Jansen in dem Abschnitt über die Kieler Straßennamen eine vergleichende Zusammenstellung der in schlesw.-holst. Städten überhaupt gangbaren Straßennamen giebt.

12. Starken, J. N., Die Stadt Kiel mit ihrer nächsten Umgebung. Ein Bild der Heimat. Kiel 1891. — Ein sehr empfehlenswerthes Büchlein für den Unterricht in der Heimatkunde.

Ueber das noch im Erscheinen begriffene dänische Generalstabswerk, Den dansk-tydske Krig 1864 werde ich im nächsten Bande berichten.

December 1891. Wetzel.

Digitized by Google

Nachrichten

über die

Gesellschaft.

Digitized by Google

I. Jahresbericht

im Namen des Vorstandes der Gesellschaft

erstattet von dem derzeitigen Sekretär

Bibliothekar Dr. August Wetzel.

Kiel, den 13. Februar 1891.

Meine Herren!

Mit dem letzten Jahresberichte, den der Vorstand der Gesellschaft Ihnen erstattete, nahm der Sekretär Herr Professor Dr. Hasse Abschied von seinem Amte, das er mehr denn dreizehn Jahre lang in dankenswerthester Weise verwaltet hatte. Er hat unsere alte Urkundensammlung durch Edition des Registers zum Arensböcker Diplomatar und der Fehmarn'schen Urkunden zu Ende geführt, zwölf stattliche Bände unserer Zeitschrift, reichhaltigen Inhalts sind von ihm herausgegeben. Das von seinem Vorgänger im Amte, Herrn Professor Schirren, angeregte neue Regesten- und Urkundenwerk hat er mit frischer Kraft und großem Geschick auszuführen begonnen, die zwei von ihm vollendeten Bände haben überall die ihnen gebührende Anerkennung gefunden. Das von ihm publicirte älteste Kieler Stadtbuch gereicht der Gesellschaft zur Ehre. Um dem verdienten Manne den Dank der Gesellschaft zu bekunden, wird der Vorstand Ihnen vor-

Digitized by Google

Digitized by Google

Hadersslebener Artikel Chri-
arstens in Tondern wird
Sectirer des 17. Jahr-
in Ratzeburg Heinrich
ade behandeln. Endlich
res Herrn Präsidenten
nz des Generalmajors
t von Altona war, in
um Abdruck gelangen.
n zwanzig bisher er-
thalten ist, zugäng-
en, an die Ausarbei-
um so mehr als ge-
für diese, peinlichste
erfordernde Arbeit
einen darauf bezüg-

36 Akademien, Ge-
usch, 91 von ihnen
n auf Oesterreich-
z, je 3 auf Däne-
lgien, Frankreich,
je 1 auf Italien
n Jahre 1890 die
Livland und die
Metz. Ich habe
hr an die Gesell-
ch etwaigen auf
d Mittheilungen
Anzahl von Ex-
urch unsere Zeit-
wig-holsteinischen
nener Wegweiser

chaft im Tausch-
mischen Lesehalle

Digitized by Google

schlagen, Herrn Professor Hasse zum correspondirenden Mitgliede zu ernennen.

Nach dem Ausscheiden des bisherigen Sekretärs haben die Arbeiten der Gesellschaft ihren gleichmäßigen Fortgang genommen. Am Ende des verflossenen Jahres sind die Lieferungen 4—6 des dritten Bandes der Regesten und Urkunden in Ihre Hände gelangt, gedruckt sind bereits fünfzehn weitere Bogen dieses Bandes, der bis zum Jahre 1340 herabreichen soll. Es bleibt nur noch die Anfertigung des Registers übrig, dessen Vollendung Herr Professor Hasse wegen dringender Berufsgeschäfte zu einem nahen Termine nicht in Aussicht stellen kann. Seine Verpflichtungen gegen uns werden damit beendet sein. Für die nächsten Bände des Werkes liegt aber sehr bedeutendes Material in sorgfältigen und sauberen Abschriften vor, eine große Arbeitserleichterung für den in der Herausgabe der Urkunden und Regesten besonders erfahrenen Gelehrten, der — vorbehältlich Ihrer Zustimmung — auf den Wunsch Ihres Vorstandes bereit ist, die Arbeit in der bisherigen Weise fortzuführen. Einen Arbeitsplan für diese Fortsetzung zu entwickeln, wird noch nicht möglich sein; daß als Grenze unserer Publikation zunächst das Jahr 1459, in dem das Schauenburgische Grafengeschlecht ausstarb, in's Auge gefaßt ist, wird Ihnen erinnerlich sein. Eine nochmalige Durchforschung der Archive in Schleswig, Hamburg und Kopenhagen wird voraussichtlich schon der nächste Band erfordern.

Von der Zeitschrift ist noch im Jahre 1890 der 20. Band an die Mitglieder vertheilt, der, viel stärker als die vorhergehenden Bände, auch inhaltlich als eine werthvolle Gabe bezeichnet werden darf. Für den nächsten Band ist eine gründliche, umfassende Arbeit des Amtsgerichtsraths Adler in Flensburg über das Sprachenverhältniß in Schleswig im Druck. Der Band wird weiter Beiträge zur Geschichte Schleswigs im 12. und 13. Jahrhundert vom Gymnasiallehrer Godt in Altona und die Geschichte der Eindeichungen an der Westküste Schleswigs von Herrn Wegebauinspektor Eckermann in Heide bringen; Herr Pastor Michelsen in Klanxbüll hat eine

Digitized by Google

kirchengeschichtliche Arbeit über die Haderslebener Artikel Christian's III. zugesagt; Herr Propst Carstens in Tondern wird die Geschichte zweier schleswigscher Sectirer des 17. Jahrhunderts, Herr Oberlehrer Bertheau in Ratzeburg Heinrich Rantzaus Verdienste um die Landeskunde behandeln. Endlich werden durch gütige Vermittlung Ihres Herrn Präsidenten die Erinnerungen und die Korrespondenz des Generalmajors von Buchwald, der 1813 Kommandant von Altona war, in diesem oder in dem folgenden Bande zum Abdruck gelangen.

Um den reichen Schatz, der in den zwanzig bisher erschienenen Bänden unserer Zeitschrift enthalten ist, zugänglicher zu machen, dürfte es sich empfehlen, an die Ausarbeitung eines Registers für sie zu denken, um so mehr als gerade jetzt eine zuverlässige jüngere Kraft für diese, peinlichste Gewissenhaftigkeit und große Ausdauer erfordernde Arbeit ohne übergroße Kosten zu haben ist. Einen darauf bezüglichen Vorschlag werde ich nachher stellen.

Die Gesellschaft steht zur Zeit mit 136 Akademien, Gesellschaften und Universitäten im Schriftentausch, 91 von ihnen sind in Deutschland ansässig, 17 entfallen auf Oesterreich-Ungarn, 6 auf Rußland, 4 auf die Schweiz, je 3 auf Dänemark und die Niederlande, je zwei auf Belgien, Frankreich, Norwegen, Schweden und Nord-Amerika, je 1 auf Italien und Luxemburg; neu hinzugetreten sind im Jahre 1890 die Felliner literarische Gesellschaft in Fellin in Livland und die Gesellschaft für Lothringische Geschichte in Metz. Ich habe seit einigen Jahren die durch diesen Verkehr an die Gesellschaft gelangenden Schriften regelmäßig nach etwaigen auf Schleswig-Holstein bezüglichen Angaben und Mittheilungen durchmustert und mir bereits eine hübsche Anzahl von Excerpten gesammelt, die, in passender Form durch unsere Zeitschrift wiederkehrend veröffentlicht, dem schleswig-holsteinischen Geschichtsforscher, wie ich hoffe, ein willkommener Wegweiser sein werden.

Sämmtliche Schriften, welche die Gesellschaft im Tauschverkehr erhält, werden zunächst in der Akademischen Lesehalle

Digitized by Google

aufgelegt und dann an die Königliche Universitäts-Bibliothek abgeliefert, eine früher von der Gesellschaft beschlossene Einrichtung, die sich durchaus bewährt hat und die eine weitgehende Benutzung dieser Schriften von Seiten der betheiligten Kreise ermöglicht. Da aber die Universitäts-Bibliothek manche der Schriften bereits anderweitig, theils direkt, theils durch Vermittelung des Museums Schleswig-Holsteinischer Alterthümer empfängt, werden diejenigen, welche für sie nur Doubletten sein würden, nicht an sie, sondern an die provinzialständische Bibliothek im Landesdirektorat abgeliefert, so daß von verschiedenen Zeitschriften den Benutzern zwei Exemplare in Kiel zur Verfügung stehen, ein günstiger Umstand, zumal es sich um meist bedeutendere Zeitschriften handelt.

Durch Beschluß des Vorstandes ist die Gesellschaft Mitglied des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine geworden. Der Beschluß ist gefaßt in der richtigen Erkenntniß, daß durch harmonisches Zusammenwirken aller Einzelvereine der gesammten deutschen Geschichtsforschung Vortheil erwachsen muß. Der Gesammtverein, dem reichlich einhundert Einzelvereine angehören, giebt ein monatlich erscheinendes Korrespondenzblatt und die Protokolle der Jahresversammlungen heraus, die beide für einen geringen Mitgliederbeitrag den Einzelvereinen geliefert werden. Die Mitglieder der letzteren sind berechtigt, an den Jahresversammlungen, die abwechselnd in den größeren Städten Deutschlands stattfinden, theilzunehmen.

Von unsern korrespondirenden Mitgliedern ist der berühmte Verfasser der Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Geh. Rath Professor Wilhelm von Giesebrecht 1889 gestorben. Die Zahl der aktiven Mitglieder der Gesellschaft ist durch Tod und Austritt wieder um ein Weniges zurückgegangen. Sie werden daher den Beschluß Ihres Vorstandes billigen, der dahin geht, eine Anwerbung neuer Mitglieder in größerem Umfange zu versuchen, wobei gleichzeitig beabsichtigt wird, die Magistrate der Städte und die Vertretungen der Kreise zum Eintritt in die Gesellschaft mit einem höheren Jahres-

Digitized by Google

beitrage zu bewegen. Der Beschluß wird, wie wir hoffen, einen besonders günstigen Erfolg haben, wenn ein anderer Plan Ihres Vorstandes sich erfüllt, der sicher Ihre allseitige Zustimmung finden wird. Der Vorstand beabsichtigt nämlich, S. K. H. den Prinzen Heinrich von Preußen um Uebernahme des Protektorats der Gesellschaft zu bitten und ist überzeugt, daß das von Höchster Stelle damit bethätigte Interesse für unsre Arbeiten auf weite Kreise einwirken wird. In dem für 1892 herauszugebenden Bande unserer Zeitschrift dürfte dann die Veröffentlichung eines Mitgliederverzeichnisses, wie sie früher unter dem Namen „Matrikel" häufiger erfolgte, am Platze sein.

Ueber die Kassenverhältnisse wird der Herr Kassirer Ihnen Bericht erstatten, erlauben Sie mir indeß das Eine vorweg zu nehmen, daß die Direktion des gemeinschaftlichen Fonds der adeligen Klöster und Güter uns wiederum für die Herausgabe der Regesten und Urkunden 2000 ℳ bewilligt und andere 2000 ℳ in Aussicht gestellt hat. Der geziemende Dank der Gesellschaft sowohl für diese gütige Unterstützung als für die bedeutende Summe, welche der Provinziallandtag ihr Jahr für Jahr bewilligt hat, darf auch an dieser Stelle ausgesprochen werden.

Die Amtszeit sämtlicher Vorstandsmitglieder der Gesellschaft ist abgelaufen, einen Sekretär haben Sie neu zu wählen.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß die Arbeiten der Gesellschaft auch unter neuer Leitung wissenschaftlich sich auf der Höhe erhalten mögen, auf der sie nunmehr über ein halbes Jahrhundert gestanden haben.

Digitized by Google

II. Generalversammlung den 13. Februar 1891.

Anwesend der Vorstand und elf andere Mitglieder, außerdem als Gäste zehn Studirende.

1. Herr Bibliothekar Dr. Wetzel verlas den Jahresbericht.
2. Der Herr Kassirer berichtete über die Kassenverhältnisse für 1889 und 1890.
3. Zum Präsidenten wurde wiedergewählt Herr Landesdirektor von Ahlefeld, zum Vicepräsidenten Herr Professor Dr. Jansen, zum Kassirer Herr Homann. Zum Sekretär wurde neu gewählt Herr Bibliothekar Dr. Wetzel.
4. Zu Revisoren der Rechnung wurden gewählt die Herren Rentner Behnke und Hauptlehrer Heinrich.
5. Die Generalversammlung bestätigte die zwischen dem Vorstande und Herrn Professor Dr. Schum bezüglich der Fortsetzung der Regesten und Urkunden getroffene Verabredung.
6. Herr Professor Dr. Hasse, Senatssekretär der Stadt Lübeck, wurde zum korrespondirenden Mitgliede gewählt.
7. Der Vorschlag des Sekretärs, ein Register für die ersten zwanzig Bände der Zeitschrift durch Dr. Karl Friese anfertigen zu lassen, wurde angenommen.
8. Der Herr Sekretär trug über die Schleswig-Holsteiner an der Universität Bologna vor.

III. Die Geschäfte eines Kassirers, die Herr Homann am 5. November 1891 wegen Ueberbürdung mit anderen Arbeiten niederlegte, übernahm Herr Buchhändler Heinrich Eckardt.

Druck von Schmidt & Klaunig in Kiel.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 02660 5504

Digitized by Google